32101 064478306

0902
.142

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Baltische Monatsschrift.

Vierter Band.

Riga,
Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.
1861.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die russischen Sternwarten.

Wenn Rußlands Culturgeschichte bisher weniger Bearbeiter gefunden hat als seine politische, so liegt der Grund wenigstens nicht ausschließlich darin, daß letztere ein reicheres Material bietet und weiter in die Vergangenheit hinauf datirt werden kann. Vielmehr läßt sich nicht verkennen, daß es in vielem Betracht schwieriger ist, das Culturleben grade dieses Staates, der sich aus ursprünglich sehr heterogenen Elementen zu einer Einheit gestaltete, zu schildern, daß es mühsamere Untersuchungen und Vorarbeiten nöthig macht, und es sonach dankbarer erschien, sich der politischen Geschichte, wo die Quellen nicht allein reichlicher flossen, sondern auch zugänglicher waren, zu widmen.

Auch glauben wir nicht, daß eine die höchsten Anforderungen befriedigende Culturgeschichte Rußlands jetzt schon geschrieben werden könne, und sehen darin allerdings eine Aufgabe der Zukunft. Wohl aber kann und soll die Gegenwart Materialien sammeln, einzelne Zweige, namentlich solche, die in sich selbst eine innere Abrundung gestatten und so einen selbstständigen Werth auch für unsere Zeit beanspruchen dürfen, in Monographien bearbeiten; durch biographische Darstellungen, die sich nicht blos auf die äußere Lebensstellung und Lebensbegebenheiten beschränken, wie sie in einer Familienchronik genügen mögen, sondern so viel als möglich auf das innere Geistesleben des Mannes und seine daraus abzuleitende Wirksamkeit eingehen, so wie durch culturhistorische Schilderungen einzelner Orte und Gegenden dem künftigen Historiker vorarbeiten.

500954

Digitized by Google

Und aus dieſem Geſichtspunkte wünſcht der Verfaſſer ſeinen Verſuch, die Sternwarten Rußlands und ihre Wirkſamkeit in einem Geſammtbilde darzuſtellen, beurtheilt zu ſehen. Er hofft, daß auch andere Fachgelehrte zu ähnlichen Darſtellungen dadurch angeregt werden, daß die verſchiedenen Muſeen und Cabinette, die wiſſenſchaftlichen Reiſen und Aehnliches ihren Darſteller finden mögen. Und wenn das Geſammtbild, deſſen Verwirklichung wir wie oben bemerkt nicht in nächſter Zukunft erblicken können, wohl kaum von Jemand anders als von einem eigentlichen Nationalruſſen ausgeführt werden kann, ſo glauben wir, daß die oben angedeuteten Vorarbeiten wenigſtens zum großen Theile auch von Ausländern, die Rußland ihre Kräfte gewidmet und es in ſpeciellen Beziehungen kennen gelernt haben, genügend gelöſt werden können.

Wir werden in einer Geſchichte der ruſſiſchen Sternwarten über den Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht hinausgehen können, doch wieviele Länder werden wir finden, in denen auch nur ſo weit hinaufgegangen werden kann? Abgeſehen von den Zeiten, wo das Fernrohr noch nicht erfunden war, und die zwar wohl Aſtronomen und darunter vom erſten Range, nicht aber Sternwarten im heutigen Sinne des Worts aufzuweiſen haben, dürften Paris und Greenwich die einzigen Punkte ſein, die ein halbes Jahrhundert früher als Rußland ſolche Inſtitute gründeten. Und wohl von keiner Stadt läßt ſich ſagen, was von Petersburg geſagt werden kann: daß ſie ſo bald nach ihrer Gründung eine Sternwarte errichtet habe.

Wir finden aus älteſter Zeit der Dorpater Univerſität einen Profeſſor der Aſtronomie Jacob Schomer aufgeführt, haben uns aber vergebens bemüht, etwas Erhebliches über ſeine Wirkſamkeit aufzufinden. Gelänge dies aber auch und hätte er ſelbſt — was durchaus nicht der Fall geweſen zu ſein ſcheint — eine Art Sternwarte beſeſſen, ſo würde dies doch nur ſehr mittelbar hierher gehören, da Dorpat und ganz Livland damals nicht unter ruſſiſcher, ſondern ſchwediſcher Herrſchaft ſtand.

Vielmehr wird auch in dieſer Beziehung wie in ſo vielen andern, Peter der Große den Ausgangspunkt bilden. Dieſer außerordentliche Herrſcher, der ſeine Zeit ſo vollſtändig begriff, ſo mächtig förderte, ja ihr weit vorauseilte, wartete das Ende des großen und ſchweren Kampfes, der ihm beſchieden war, nicht ab, ſondern lange bevor er ſein ſiegreiches Schwert in die Scheide ſtecken konnte, dachte er ſchon ernſtlich daran, den Wiſſenſchaften in ſeinen eben erſt eroberten Gebieten eine Stätte zu bereiten. Peter ging bekanntlich in einem Grade wie nie ein Herrſcher vor und

Digitized by Google

nach ihm ſeinem Volke in allem, was es bedurfte, mit eigenem Beiſpiele voran; und leichter wäre es die Beſchäftigungen aufzuzählen, die er ſelbſt nicht geübt als die, an denen er ſich im buchſtäblichſten Sinne eigenhändig betheiligt hat. So begegnen wir ihm denn auch auf dem Gebiet der Himmelskunde als praktiſchem Beobachter. Nachdem er während ſeines Aufenthalts in England ſchon am 6./16. Februar 1698 die Sternwarte Greenwich beſucht, alles genau beſichtigt und man ihm die Einrichtung und den Gebrauch der Inſtrumente auf ſein Verlangen erklärt hatte, wiederholte er ſeinen Beſuch am 8./18. März und beobachtete am Mauerquadranten ſowohl den Durchgang der Venus an den Fäden des Inſtruments als deren Zenithabſtand, wie es die Annalen von Greenwich unter ihrem erſten Director John Flamſteed ausdrücklich erwähnen. — Auch unſerm Livland wünſchte er ja bekanntlich die damals in Pernau noch beſtehende Univerſität zu erhalten und zu vergrößern, aber die Profeſſoren waren nach Schweden entflohen und ſeiner Abſicht, neue aus dem Auslande zu berufen, kam der gute Wille derer, auf die er dabei gerechnet, nicht entgegen; Livland mußte faſt ein Jahrhundert warten, bevor der große Gedanke ſich zur That geſtaltete.

Es war im Jahre 1724 wo er die Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg gründete und gleichzeitig den Bau der mit dieſer verbundenen Sternwarte begann, der ſchon im nächſten Jahre beendet war. Mit dieſer erſten und eine geraume Zeit hindurch einzigen Sternwarte Rußlands möge unſere Schilderung beginnen.

Die Sternwarte Petersburg.

Das impoſante bis zu 140 F. Höhe ſich erhebende Gebäude beſtand aus 3 Stockwerken, jedes behufs der Beobachtung mit einer Gallerie verſehen. Die oberſte Etage ward von einer kleinen Kuppel überwölbt, die eine Armillarſphäre als Wahrzeichen trug, ähnlich wie man ſie an mehreren älteren z. B. der erſten Berliner Sternwarte ſehen konnte. In einer 1737 erſchienenen Abbildung kann man auf 4 Blättern ſowohl die äußere Anſicht als die innere Einrichtung ſich vergegenwärtigen und in Weidlers Geſchichte der Aſtronomie die Inſtrumente aufgeführt finden, welche ſie damals beſaß. Unter ihnen wird eines Fernrohrs erwähnt, das mauerfeſt auf α Lyrae gerichtet war. Wahrſcheinlich zu demſelben Zwecke wie faſt 100 Jahre ſpäter Pond in Greenwich große Fernröhre, vollkommen unbeweglich, gegen den Punkt des Himmels aufſtellen ließ, wo dieſer Stern

Digitized by Google

culminirte. Die Beobachtungen haben uns nichts gelehrt als daß die geſuchte Parallaxe auf dieſem Wege nicht zu finden ſei.

Joſeph Nicolas de l'Isle wurde als erſter Director berufen. Er kam 1727 in Begleitung ſeines Bruders Louis und des Mechanikers Vignon in Petersburg an und führte die Direction 20 Jahre lang. Nur ein Theil ſeiner Beobachtungen, Finſterniſſe und Jupiterstrabanten betreffend, iſt noch dort vorhanden, das Meiſte ſcheint bei ſeinem Abgange mit nach Frankreich gewandert zu ſein, denn Lalande, der dieſe Papiere 1792 unterſuchte, ſpricht von einer masse prodigieuse d'observations. Ein zweiter Aſtronom, von 1734 bis 1746, war Gottfried Heinſius aus Leipzig. Er hat ſich beſonders durch die ſchönen Beobachtungen des großen Kometen von 1744 ausgezeichnet und uns eine Reihe ſehr inſtructiver Abbildungen deſſelben hinterlaſſen. Doch ſcheint er kein dazu geeignetes Inſtrument auf der Sternwarte vorgefunden zu haben, denn er nennt einen Petersburger Kaufmann Wolff, der ihm ſein Fernrohr dazu geliehen habe.

Am 5./16. December 1747 zerſtörte eine Feuersbrunſt das Gebäude der Akademie und mit ihm die Sternwarte. Nur die kahlen Mauern blieben theilweiſe ſtehen; alle Inſtrumente wurden von den Flammen verzehrt; faſt nichts gerettet. Indeß ſchritt man ſogleich zu einer mindeſtens proviſoriſchen Wiederherſtellung und Beſchaffung neuer Inſtrumente. Die abgegangenen und in ihr Vaterland zurückgekehrten Aſtronomen wurden durch A. Braun und N. Popow erſetzt; als Director trat bald nachher der von Berlin berufene Griſchow ein.

Die Verdienſte dieſes Mannes ſind vielleicht nicht ganz nach Gebühr gewürdigt: er ſteht in der That als ausgezeichnet für ſeine Zeit dar. Schon 1729 führte er eine Idee aus, die jetzt freilich Jedem bekannt und geläufig iſt: er ſtellte die meteorologiſche Beobachtung dieſes ſtrengen Winters durch eine graphiſche Curve dar. — Als Director der Petersburger Sternwarte ſtellte er auf verſchiedenen Punkten des Reichs Pendelbeobachtungen an, und beobachtete gleichzeitig mit la Caille am Cap den Mond, um ſeine Parallaxe genauer zu beſtimmen. Unter ihm wurden ein Meridiankreis, ein Mauerquadrant und ein Paſſageninſtrument von einer Vollendung, wie ſie damals nur noch in Greenwich zu finden waren, angeſchafft. Aber er wollte noch mehr thun. Die große Höhe des Obſervatoriums erkannte er als nachtheilig für den feſten Stand der Inſtrumente. Die durch die raſche Vergrößerung der Stadt vermehrte Frequenz der

Digitized by Google

vorbeifahrenden Wagen, die vielen rauchenden Schornſteine und andere nachtheilige von dieſer Localität nicht zu trennende Störungen veranlaßten ihn, einen Plan zu einem ganz neuen, an einem andern Punkte getrennt aufzuführenden Obſervatorium zu entwerfen. Doch ſtarb er 1760 und die von ihm vollſtändig mit allem Detail ausgearbeiteten Pläne und architektoniſchen Entwürfe blieben unausgeführt, ja die ſchönen Inſtrumente 40 Jahre lang unausgepackt ſtehen.

Rumowsky, ein Zögling des berühmten Euler, trat an ſeine Stelle. Wenn die Sternwarte Petersburg je länger deſto mehr gegen die an den verſchiedenen Punkten Europas ſich erhebenden neuen Sternwarten zurückſtand, ſo war dies wahrlich nicht Schuld ihres Directors. Oft genug brachte er den von ſeinem Vorgänger entworfenen Plan in Anregung; man ernannte Commiſſionen, ſchickte die Aſtronomen ins Ausland, um die zweckmäßigſte Anlage kennen zu lernen, erwarb neue Inſtrumente, aber zu einer wirklichen Aufſtellung, die nur nach einem gänzlichen Umbau möglich geweſen wäre, kam es nicht. Die beiden Venusdurchgänge 1761 und 1769 ſind weit erfolgreicher auf vielen andern Punkten Rußlands von in- und ausländiſchen Gelehrten als in Petersburg beobachtet worden, obwohl Braun, Kraſſilnikow und Kurganow auf der Sternwarte thaten was ſie vermochten. Im Jahre 1796 ſchenkte Georg III. der Kaiſerin Catharina ein ſchönes Herrſchel'ſches Teleſkop von 10 F. Brennweite, woran ſie das lebhafteſte Intereſſe nahm. Rumowsky ward nach Zarskoje Sſelo berufen und 8 Abende hindurch beobachtete Catharina unter Aſſiſtenz Rumowsky's den Mond durch dieſes Inſtrument. Er hielt den Zeitpunkt für günſtig, aufs neue mit Griſchow's Plane hervorzurücken: die Kaiſerin nahm ihn aufs günſtigſte auf, aber ſchon nach wenigen Monaten erfolgte ihr Tod.

Die Thätigkeit der Sternwarte unter Rumowsky und Lexell konnte unter dieſen Umſtänden nur eine beſchränkte ſein. Man beobachtete Finſterniſſe, Sternbedeckungen und Aehnliches, wodurch die Geographie Rußlands eine feſte Grundlage erhielt. Viele Reiſen wurden unternommen, um im europäiſchen wie aſiatiſchen Rußland Längen und Breiten zu fixiren durch Vergleichung der Reiſebeobachtungen mit denen der Sternwarte. Der Werth dieſer Arbeiten iſt wahrlich nicht gering anzuſchlagen, zumal in Rußland, deſſen ſo ausgedehnte Gebiete einzig auf geodätiſchem und trigonometriſchem Wege auszumeſſen eine Rieſenarbeit für mehrere Jahrhunderte erfordert und das deshalb dringender als andere Länder und Staaten

Digitized by Google

die Arbeiten des Aſtronomen beanſpruchen muß. Aber für Beförderung der Aſtronomie im eigentlichen Sinne durch abſolute Ortsbeſtimmungen der Himmelskörper konnte nichts geſchehen und gerade darin war die zweite Hälfte des Jahrhunderts in Greenwich, Göttingen, Paris, Palermo und andern Orten ſo eifrig beſchäftigt. Endlich zwar hatte es Rumowsky dahin gebracht, daß eine Mauer zur Aufnahme der ſo lange ungebraucht ruhenden Bird'ſchen Inſtrumente aufgerichtet war, doch inzwiſchen war er ſelbſt ſo wie ſeine Mitarbeiter Lexell und Inochodzow gealtert und die Nothwendigkeit, jüngere und friſchere Kräfte ans Werk zu berufen, war unabweisbar. Henry ward aus Mannheim berufen und kam 1796 an. Die Wahl ſcheint keine glückliche geweſen zu ſein. Er ſtellte die Bird'ſchen Inſtrumente auf — zu einer Zeit, wo man dieſe im übrigen Europa ſchon meiſt abgeſchafft und ſie durch zweckmäßiger conſtruirte erſetzt hatte — ſo wie einen Arnold'ſchen Pendel und beobachtete fleißig, aber nicht mit der erforderlichen Umſicht. Seine 40 Sterndeclinationen waren ſo fehlerhaft, daß ſie nie in Gebrauch gekommen ſind. Henry nahm 1800 ſeinen Abſchied.

1803 trat Schubert als Director ein, 1804 ſein Gehülfe Wisniewsky und mit ihnen, faſt 80 Jahre nach der erſten Gründung, eine Zeit erfolgreicher Thätigkeit auf dem eigentlichen Gebiet der Himmelskunde. Die alten Inſtrumente wurden verbeſſert, neue beſchafft, ihre Aufſtellung zweckmäßiger eingerichtet und die wiſſenſchaftlichen Arbeiten begonnen. Die neuentdeckten Planeten bildeten einen Hauptgegenſtand. Beide Aſtronomen unternahmen wiſſenſchaftliche Reiſen, Schubert bis 1806, Wisniewsky weit länger und zu wiederholten Malen. Dieſer Aſtronom erfreute ſich einer ſeltenen Schärfe des Auges. So konnte er den Kometen von 1807 noch 4 Wochen lang beobachten, nachdem alle andern Aſtronomen Europas ihn ſchon aus dem Geſicht verloren hatten, und noch glänzender bewährte ſich dieſe ausgezeichnete Virtuoſität bei dem Kometen von 1811, der im Febr. 1812, wie man allgemein annahm, der Erde für Jahrtauſende entſchwunden war. Beſſel indeß berechnete eine angenäherte Ephemeride für ſeine Wiederkehr von der Sonne im Auguſt 1812 und äußerte die Hoffnung, daß es gelingen werde, ihn dann zu ſehen. Wenn dieſe kühne, von den Meiſten ungläubig aufgenommene, ja ſelbſt beſpöttelte Hoffnung des großen Königsberger Aſtronomen nicht zu Schanden ward, ſo war dies einzig und allein Wisniewsky zu danken, der auf der Reiſe und nur mit mäßigen Mitteln verſehen in Neu-Tſcherkaſk am Aſowſchen Meere

den Kometen glücklich auffand und 8 Nächte hindurch beobachtete. Ein Komet, deſſen Beobachtungen 17 Monate umfaſſen, bietet ein Beiſpiel, wie es weder vor noch nachher je vorgekommen iſt. Wisniewsky war es auch, der zuerſt zu einer genauen Beſtimmung der Polhöhe gelangte. Er fand für die Sternwarte (im Jahre 1816) die Breite = 59° 56′ 31,″08; Henry hatte 59° 56′23″ angenommen und dieſe um 8 Secunden fehlerhafte Annahme hat ſeine Declinationen werthlos gemacht.

Schubert, der gleichfalls den großen Kometen auf der Sternwarte fleißig beobachtet hatte, legte 1824 ſein Directorat nieder; Wisniewsky ſetzte ſeine Thätigkeit fort und erwarb einen neuen Ertel'ſchen Meridiankreis; allein die alten Mängel der erſten Anlage wie der Localität überhaupt mußten ſich immer fühlbarer machen in einer Zeit, wo der allgemeine Aufſchwung der Aſtronomie fortwährend Inſtituten ihre Entſtehung gab, die in jeder Beziehung die Petersburger Sternwarte weit hinter ſich zurückließen. Wisniewsky, der ſein Gehör zuletzt gänzlich verloren hatte, konnte nicht mehr praktiſch thätig ſein; Sſawitſch hat ſpäter noch einige Arbeiten hier ausgeführt.

Im Jahr 1855 ſtarb der hochbejahrte Director der Petersburger Sternwarte Wisniewsky und nun wurde in Gemäßheit eines früheren Beſchluſſes dieſe Sternwarte definitiv aufgehoben. Die Inſtrumente neuerer Conſtruction erhielt die Univerſität zum Gebrauch für die Vorleſungen des Profeſſors der Aſtronomie; die älteren und nur noch für die Geſchichte der Wiſſenſchaft werthvollen verblieben der Akademie. Der Büchervorrath ging theils an die Sternwarte Pulkowa, theils im Austauſch an einige andere Sternwarten des Reichs, namentlich Moskau, über. Das Inſtitut hatte im Ganzen 131 Jahre beſtanden.

Der alte Plan Griſchow's, die Sternwarte ganz von dieſem Orte zu verlegen und ſie dem Geräuſch der Stadt zu entziehen, ging endlich unter Nicolai I. Regierung in großartigſter Weiſe, wie es der erſte Urheber niemals hoffen konnte, in Erfüllung; Pulkowa iſt an die Stelle von Petersburg getreten. Von dieſer Sternwarte in einem eignen Abſchnitt.

Petersburg beſitzt außerdem noch zwei kleinere Sternwarten, die für nautiſche und allgemein-geographiſche Zwecke ſo wie zur Einübung mit den erforderlichen Inſtrumenten ausgerüſtet ſind; die eine zum Reſſort des großen Generalſtabs gehörende, an welcher Lemm unter Th. v. Schubert's (Sohn des früheren Aſtronomen) Direction arbeitet; die andere beim See-Cadetten-Corps unter Selenoi. Auch an einigen anderen Orten des

Reichs bestehen astronomische Navigationsschulen und ähnliche, theilweise nur für temporäre Zwecke errichtete Institute, von denen nur zu wünschen ist, daß sie noch beträchtlich vermehrt und namentlich in Zukunft kein Haupthafen des Reichs gefunden werden möchte, der gänzlich eines solchen ermangle.

Die Sternwarte Pulkowa.

In dem der Sternwarte Petersburg gewidmeten Abschnitte haben wir gesehen, daß man schon früh, vor mehr als einem Jahrhundert, die Uebelstände erkannt hatte, die einem erfolgreichen Wirken derselben hinderlich waren und sie nicht dahin gelangen ließen, mit den größern Sternwarten des Auslandes wetteifern zu können — Uebelstände, denen auch durch einen gänzlichen Umbau an der alten Stelle nicht abgeholfen werden konnte, und der wohl eben deshalb auch nie unternommen worden ist. Ihre Gründung fiel in eine Zeit, wo man weder die außerordentliche Zunahme des Verkehrs der jungen Stadt vorhersehen, noch auch die Bedingungen schon klar erkennen konnte, unter denen eine Sternwarte, namentlich in diesem Klima, sich rücksichtlich ihrer Leistungen auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten im Stande war.

Als im Jahre 1827 die seit 70 Jahren wiederholt, aber in der Hauptsache erfolglos angeregte gründliche Reform der akademischen Sternwarte zur Sprache kam, waren alle Stimmen darin einig, daß sie nicht an ihrer bisherigen Stelle bleiben könne. Verschiedene andre Localitäten kamen in Vorschlag, unter andern ein vom Fürsten Kuschelew-Besborodko als Geschenk angebotenes 3 Dessätinen umfassendes Terrain im N. W. der Stadt, an den Wiburgischen Stadttheil grenzend. Jedoch einestheils die sandige und morastige Beschaffenheit dieser Gegend, andrerseits die zu große Nähe der Hauptstadt, die nach allen Seiten sich ausdehnend, leicht auch dieses Terrain in den Bereich ihres Verkehrs ziehen konnte, bestimmte die Akademie, das Anerbieten abzulehnen, und Kaiser Nicolaus I., dem Struve 1830 den Gegenstand ausführlich vorgetragen hatte, entschied sich dahin, den der Krone zugehörenden Berg von Pulkowa, 2 Werst vom gleichnamigen Dorfe und 18 von der Hauptstadt gelegen, zur Gründung einer gänzlich neuen Sternwarte zu bestimmen. Die Uebergabe erfolgte 1834, und das der Akademie eingeräumte Terrain umfaßte 21¼ Dessätinen. Bis dahin hatten es Bauern in Pacht gehabt und Obstgärten auf der Höhe angelegt. Obgleich sie, nach rechtzeitiger Kündigung ihrer Pacht,

keinen weitern legalen Anſpruch mehr geltend machen konnten, bewilligte ihnen die Großmuth des Kaiſers dennoch 40,000 Rbl. Bco., um ſie in jedem Betracht ſchadlos zu halten.

In eben dieſem Jahre machte W. Struve, zum Director des neuen Inſtituts beſtimmt, eine Reiſe nach München und Hamburg, um nach genauer Kenntnißnahme in den dortigen Ateliers die Inſtrumente in Beſtellung zu geben. Dem Willen des Monarchen zufolge ſollte dieſe Sternwarte nicht allein die größte und am beſten ausgerüſtete ſeines Reichs, ſondern aller vorhandenen Sternwarten werden — und ſie ward es.

Sie ward es nicht etwa dadurch, daß ſie das rieſigſte aller Inſtrumente beſitzt. An verſchiedenen Punkten unſres Planeten finden ſich Fernröhre und Teleſkope, die dem Pulkowaer Refractor theils gleichen, theils ihn noch übertreffen; wir erinnern nur an das Roſſe'ſche Teleſkop zu Parſonstown und das jetzt für Liſſabon beſtimmte Inſtrument. Sondern die Anordnung des Ganzen, ſo wie die Ausrüſtung und Einrichtung entſpricht den großartigen Mitteln, welche Nicolaus dazu hergab (über 600,000 Rbl. Silber) in würdigſter und den Zwecken der Wiſſenſchaft angemeſſenſter Weiſe, und noch nie und nirgend hat eine öffentliche Sternwarte über ähnliche Mittel gebieten können.

So unzweifelhaft es feſtſteht, daß dieſe Stiftung ihrem erhabenen Gründer zum unvergänglichen Ruhme gereichen wird, und die Wiſſenſchaft ſich Glück wünſchen darf, daß ein ſolcher Tempel ihr errichtet ward, ſo wird es dennoch erlaubt ſein zu fragen, ob in dem weiten Umfange des Rieſenreiches der Berg von Pulkowa in der That der günſtigſte Punkt für Errichtung der größten Sternwarte geweſen ſei — eine Frage die allgemein betrachtet, gewiß nicht mit Ja beantwortet werden kann. Weshalb alſo mußte der ſechzigſte Breitengrad und die feuchten Nebel Ingermannlands auserſehen werden, während im Süden des Reichs die klimatiſch günſtigſten Striche zur Dispoſition ſtanden?

Daß Männern wie Greigh, Parrot, Struve, Fuß, Wisniewsky, welche die akademiſche Commiſſion in dieſer Angelegenheit bildeten, die angeführten Erwägungen nicht fremd blieben, iſt ſicher vorauszuſetzen. Es waren gründliche Sachkenner, Aſtronomen von bewährter praktiſcher Erfahrung, die in dieſem Rathe ſaßen. Andre als die bereits angeführten Motive mußten hier den Ausſchlag gegeben haben und dieſe ſind nicht ſchwer zu erkennen.

Es handelte ſich um eine Sternwarte der Akademie, gegründet und

erhalten durch die geiſtigen wie materiellen Mittel, die dieſer gelehrten Körperſchaft zu Gebot ſtanden; es handelte ſich um ein fortwährendes inniges Zuſammenwirken mit dem geſammten Collegium. Dazu aber war es nothwendig, daß dieſe Sternwarte, die aus den gewichtigſten Gründen in ihren eignen Räumen nicht länger erhalten werden konnte, wenigſtens nicht durch tauſende von Werſten von ihr getrennt ſei.

Auch abgeſehen von dieſer wiſſenſchaftlich begründeten wie hiſtoriſch berechtigten Verbindung, fehlte es damals und fehlt großentheils noch heute in jenen fernen ſüdlichen Gegenden an allen den mannichfaltigen Requiſiten, die eine ſolche Sternwarte ſtets in ihrer Nähe und zur Dispoſition haben muß und die im erforderlichen Maße nur die nahe Hauptſtadt gewähren konnte. Die Nachtheile einer ſolchen wiſſenſchaftlichen Vereinſamung haben ſich auf andern Punkten, wie beiſpielsweiſe Paramatta, Trevandrum und S. Helena in einem ſolchen Grade fühlbar gemacht, daß ihr Beiſpiel nicht zur Nachahmung auffordern konnte. Wenn einſt das fertige Eiſenbahnnetz den Norden Rußlands mit dem Süden wahrhaft verbindet, wird nicht allein das hier beſprochene Verhältniß, ſondern noch ſehr vieles Andre ſich beſſer geſtalten.

Endlich aber — und dieſer Grund mußte entſcheiden — war an jenen Geſtaden und Grenzen die Zeit noch nicht gekommen, wo der Himmelsforſcher in geſicherter Ruhe und ohne das Schickſal eines Archimedes und Lowitz fürchten zu müſſen, ſeinen Arbeiten obliegen konnte. Perſer- und Türkenkriege, denen precäre Friedensſchlüſſe folgten, Kaukaſuskämpfe, deren Ende gar nicht abzuſehen war, und zu allem dieſen noch die Schrecken der Peſt und Cholera. Seit jener Zeit, wo zuerſt von der Gründung Pulkowa's die Rede war, iſt ein Menſchenalter verfloſſen, Ruhe und Sicherheit herrſchen, wo noch vor wenigen Jahren blutige Kriege und wilde Empörung gewüthet hatten, und Rußlands Geſchick wird von einem Herrſcher geleitet, der ſeinen feſten Entſchluß, ſeinem Reiche den Frieden zu erhalten, durch Worte wie durch Thaten bewährt hat. Und jetzt kann auch in jenen Gegenden an Errichtung von Sternwarten gedacht werden. Bereits iſt Herr Oblomicorski zum Director einer ſolchen deſignirt: ſie ſoll auf einem hohen Plateau Transkaukaſiens errichtet und mit einem Teleſkop größter Dimenſion ausgerüſtet werden.

Im März 1834 wurden auf dem bezeichneten Terrain die erſten aſtronomiſchen Orientirungs-Arbeiten durch G. v. Fuß ausgeführt, im September begann der Bau unter der Direction des Architekten Brülow

und im Jahre 1838 war er ſchon in ſeinen Haupttheilen beendet. Struve langte im April 1839, nach ſeiner Emeritur in Dorpat, auf der neuen Sternwarte an; die Inſtrumente wurden aufgeſtellt und die Arbeiten begannen im Sommer mit einer Meſſung des Doppelſternes ζ Herculis. Indeß blieben noch verſchiedene ſehr umfangreiche Arbeiten auszuführen, auch ſolche, deren Nothwendigkeit erſt nach dem Beginn der Beobachtungen hervortrat, ſo daß die vollſtändige Beendigung aller baulichen Errichtungen erſt 1843 erfolgte.

Wir verweiſen wegen des Details dieſer Einrichtungen wie der inſtrumentalen Ausrüſtung auf das 1845 in Petersburg in 2 ſtarken Foliobänden erſchienene Werk: Description de l'observatoire astronomique central de Poulkowa par F. G. W. Struve und beſchränken uns hier auf eine kurze Ueberſicht.

Die von Petersburg bis zum Fuße des Hügels faſt genau ſüdlich ziehende Chauſſée biegt hier zur Linken ab, und ein bequemer Fahrweg geht bis zum Obſervatorium auf dem Plateau, 153 F. über dem Fuße des Hügels. Die Hauptfronte iſt genau nach N. gerichtet und mißt, alle Nebengebäude mitgerechnet, 820 Fuß. Die eigentliche Sternwarte bildet den mittlern Theil, 235 Fuß lang. Durch Corridore iſt ſie zu beiden Seiten mit den Wohnhäuſern der Aſtronomen verbunden; auch ein Mechanikus, ein Tiſchler und verſchiedene andere Perſonen, ſo wie 8 Mann Militär, wohnen hier, mit Inbegriff der Familien über 100 Perſonen. Getrennt vom Hauptgebäude ſind noch 4 kleinere Nebenobſervatorien zum Einüben für angehende Beobachter vorhanden. Außer dem 70 Fuß hohen mittleren Thurme erheben ſich im OSO und WSW noch 2 etwas kleinere. Im Hauptthurm iſt ein großer Refractor von 22 Fuß Brennweite und 14 par. Zoll Objectivöffnung aufgeſtellt, in einem der Nebenthürme ein Heliometer. Die untern Säle enthalten den Meridiankreis, ein Paſſagen-Inſtrument, einen Verticalkreis und ein im erſten Vertical aufgeſtelltes Paſſagenfernrohr. Kleinere Inſtrumente, größtentheils transportabel, ſind zahlreich vorhanden. Eine vorzüglich ausgeſtattete Bibliothek, aſtronomiſche Uhren jeder Art und Form, mathematiſche, phyſikaliſche und meteorologiſche Inſtrumente, kurz alle Requiſite eines ſo ausgedehnten Inſtituts ſind reichlich vorhanden.

Die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude ſind in angemeſſener Entfernung vom Hauptgebäude angebracht, ſo daß die Sternwarte weder durch den Rauch der Schornſteine noch in irgend einer andern Weiſe durch ſie be-

hindert und beunruhigt werden kann, und die Corridore gewähren eine bequeme gegen die Witterung vollſtändig gedeckte Communication.

Verſchiedene Gärten, ein kleiner Park und gegen N. ein bewaldeter Abhang umgeben das Gebäude, um welches von allen Seiten ein 16 Fuß breiter parquetirter Fahrweg führt.

In der oben erwähnten „Description" ſind auf 39 großen Foliotafeln der Situationsplan, ſämmtliche Grund- und Aufriſſe, Durchſchnitte und Façaden der Gebäude, ſo wie die ſämmtlichen Inſtrumente in höchſt ſauberer, mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit gearbeiteter Darſtellung gegeben.

Der Director der Sternwarte, Geheimerath W. Struve, iſt leider ſeit Anfang 1858 durch ein ſchweres körperliches Leiden an Ausübung ſeines Amtes dauernd behindert. Stellvertretend führt ſein Sohn Otto, der ſchon in Dorpat an den Arbeiten des Vaters thätigen Antheil nahm, die Direction. In Beziehung des übrigen Perſonals haben häufige Wechſel ſtattgefunden, da mehrere frühere Adjuncten als Directoren an andere Sternwarten verſetzt oder durch verſchiedene Verhältniſſe zum Abgange beſtimmt wurden.

In der erſten Zeit des neuen Inſtituts war der Director auch noch als praktiſcher Beobachter thätig: er hatte ſich die Beobachtungen an dem im erſten Vertical aufgeſtellten Paſſagen-Inſtrumente vorbehalten. Durch dieſe und andere von ſeinen Gehülfen ausgeführten Arbeiten wurden genauere Werthe für die Aberration, Nutation und Präceſſion erhalten, und Peters entwickelte neue Tafeln und Formeln zur Reduction aſtronomiſcher Beobachtungen. Wichtige Reſultate für die Parallaxen mehrerer Fixſterne verdanken wir ſeinen Arbeiten und denen Otto Struve's; überhaupt ſind viele ſehr werthvolle Monographien, wie beiſpielsweiſe über den Biela'ſchen Kometen, über die Uranus- und Neptunsmonde, von Pulkowa aus veröffentlicht. Ein neuer Katalog von mehr als 500 im Dorpater Katalog von 1827 noch nicht enthaltenen Doppelſternen. Auch phyſikaliſche Arbeiten ſind von Pulkowa ausgegangen, unter andern eine über die Zuſammenziehung des Eiſes bei ſtrenger Kälte.

Wichtige, ſeit Jahrzehnten von den Beobachtern beendete Arbeiten ſind indeß noch nicht publicirt, und die beabſichtigten Annalen der Sternwarte noch nicht verwirklicht. So erwartet man noch immer die ſchon 1842 fertig übergebenen Tabulae Pulcovienses von Peters, die Sternörter des nördlichen Himmels, von Sabler und mehreren andern Aſtronomen ausgeführt, die Doppelſternmeſſungen O. Struve's, die Beobach-

tungen der Mondörter, die Reſultate der faſt ſeit einem halben Jahrhundert begonnenen Gradmeſſung und vieles Andere — Zögerungen, die den Aſtronomen aller Länder, welche mit Spannung auf dieſe Arbeiten warten, im hohen Grade empfindlich ſind, obgleich ſie ſich durch die eigenthümliche Stellung Pulkowa's erklären.

Denn es ſind ihr von Anfang an geographiſche, geodätiſche, topographiſche, ſtatiſtiſche und andere ähnliche Arbeiten in ſolcher Fülle und Ausdehnung übertragen worden, daß ſelbſt das zahlreiche Perſonal Pulkowa's für alles dieſes doch nicht zahlreich genug war und die aſtronomiſchen Arbeiten darunter nothwendig leiden mußten. In jüngſter Zeit iſt deshalb der Etat verſtärkt worden, um mehr Kräfte heranziehen zu können, was indeß doch nicht im erforderlichen Maße gelungen zu ſein ſcheint. Die Berufung Winnecke's aus Bonn ſcheint eine ſehr glückliche zu ſein: wir ſehen, daß von da ab die praktiſche Himmelsforſchung einen neuen kräftigen Anlauf nimmt. Er hat zuerſt das ſeit 20 Jahren acquirirte und aufgeſtellte, aber ganz unbenutzt gebliebene Heliometer in Thätigkeit geſetzt und die Beobachtungen des Donati'ſchen Kometen bieten ein ſchönes Zeugniß dafür, daß er dieſes ſchwierige und complicirte Inſtrument umſichtig und geſchickt zu handhaben weiß.

Unter den häufigen Reiſen der Pulkowaer Aſtronomen führe ich insbeſondere die drei auf, welche Otto Struve zur Beobachtung dreier totaler Sonnenfinſterniſſe, und jedesmal mit glücklichem Erfolge, unternommen hat: 1842 nach Lipezk, 1851 nach Lomza, 1860 nach Pobes im Ebrothale. Er dürfte unter den lebenden Aſtronomen der einzige ſein, der ſo glücklich war, von drei totalen Sonnenfinſterniſſen keine einzige zu verfehlen.

Pulkowa ſollte ſeinem erſten 1839 gegebenen Statut zufolge Centralſternwarte Rußlands im eigentlichen und ausgedehnteſten Sinne des Worts ſein. In dieſer Beziehung wurden ihr nicht allein Rechte verliehen wie keine andere Sternwarte Rußlands ſie beſitzt oder je beſeſſen hat, wie namentlich die Selbſtverwaltung ihres ſo anſehnlichen Etats, ſogar mit Inbegriff der Erſparniſſe früherer Jahre; ſondern man beabſichtigte auch für ſie eine Stellung den andern Sternwarten des Staates gegenüber, wonach ſie nicht allein prima inter pares, ſondern ihnen übergeordnet ſein ſollte, wie dies am beſtimmteſten der § 26 des Statuts von 1838 ausſpricht:

„L'observatoire central veille à ce que les travaux exécutés aux

autres observatoires de l'empire répondent à l'état contemporain de l'Astronomie, qu'ils soient, autant que possible, en rapport les uns avec les autres et que des observations fournies par ces différents établissements la science puisse retirer le plus grand avantage possible. A cet effet, l'observatoire central a) entretient une correspondance regulière avec les autres observatoires de l'émpire et, secondé par ces rélations constantes avec les observatoires de l'étranger, tient les astronomes du pays au courant de tous les objets et événements importants relatifs à la science; b) il offre son entremise pour faire passer aux observatoires de l'étranger les communications de ceux du pays et se charge des commissions relatives à l'achat des subsides litéraires et à la commande des instruments et appareils indispensables; c) il se faît envoyer, par les observatoires qui ne publient pas régulièrement leurs observations, les copies de leurs journaux, lesquelles sont déposées aux archives de l'observatoire central, pour être consultées dans l'occurence, et si ces observations, vu leur importance, sont jugées dignes d'être publiées, in extenso ou par extrait, l'Observatoire central peut les joindre, à titre de supplément, à ses Annales....

Es war gewiß wohlgethan, daß man es unterließ, die „andern Sternwarten des Reichs" durch amtliche Erlaſſe in eine ſolche Abhängigkeit zu verſetzen. Wäre je dieſer § in wirkliche und allgemeine Ausführung gekommen, ſo hätte es thatſächlich nur Einen Director für alle aſtronomiſchen Inſtitute in Rußland gegeben und alle andern hätten herabſteigen müſſen zum Range bloßer Adjuncten. Abgeſehen davon, daß gewiß kein Gelehrter von Ruf mit einer ſolchen Stellung ſich bleibend begnügt hätte, wäre eine derartige Organiſation unverträglich mit dem Gedeihen der Wiſſenſchaft, die nur in der Freiheit ſich entfalten kann und ohne ſie zum todten Mechanismus herabſinkt.

Mit vollem Recht hat man in dem neuen Statut, durch welches die Sternwarte Pulkowa eine größere Selbſtſtändigkeit der Akademie gegenüber gewonnen hat, von dieſer Curatel Abſtand genommen. Sie ſelbſt iſt dadurch einer ſchweren wiſſenſchaftlichen Verantwortlichkeit, einer drückenden Laſt enthoben und den andern Inſtituten und ihren Vorſtehern die freie Bewegung geſichert worden, bei der ſie ihr Amt mit Freudigkeit verwalten und ſelbſtſtändigen Antheil an den Fortſchritten der Wiſſenſchaft nehmen können. Das Urtheil über den Werth ihrer Leiſtungen gebührt der ge-

ſammten gebildeten Welt, nicht dem ausſchließlichen Tribunal Eines Mannes, und wäre er der größte aller Gelehrten.

Man verſtehe uns nicht unrecht. Gegenſeitige Verabredungen, Mittheilungen, Anfragen und Vorſchläge unter Fachgenoſſen erhalten und fördern das Leben der Wiſſenſchaft und nirgend bewährt ſich dies beſſer und häufiger als gerade in der Himmelskunde. Sie ſtellt uns mehr als jede andere Aufgaben, die theils durch ihren äußern Umfang, theils durch die innere Nothwendigkeit, ſie an verſchiedenen Orten gleichzeitig vorzunehmen, jede Löſung durch einen Einzelnen geradezu unmöglich machen. Dies aber hat man zu keiner Zeit verkannt und die Aſtronomen haben, wo es nöthig oder wünſchenswerth ſchien, gemeinſam gewirkt und mit Erfolg gewirkt, ohne ſich ein wiſſenſchaftliches Oberhaupt entweder ſelbſt zu ſetzen oder ſich ſetzen zu laſſen.

Nicht minder wird Jeder, dem die Wiſſenſchaft mehr als die Eigenliebe gilt, ohne Anſtand den älteren, erfahreneren, in höherem Ruf und Anſehen ſtehenden Collegen in vorkommenden Fällen um Rath fragen und dieſer den erbetenen Rath eben ſo willig ertheilen. Durch kein Statut, durch keine adminiſtrative Maßregel aber kann bewirkt werden, daß der jedesmalige Vorſteher eines im voraus deſignirten Inſtituts auch ſtets derjenige ſei, dem die obigen Prädicate mehr als jedem andern zuſtehen.

Doch möge man über den angeführten Paragraphen auch anderer Meinung als der Verf. ſein, ſo viel ſteht feſt, daß er ſich in der Erfahrung nicht bewährt hat und kein Jahrzehnt wird verfließen, bevor die Ueberzeugung, daß das Fallenlaſſen dieſer Beſtimmung eine eben ſo weiſe als billige Maßregel geweſen ſei, zur allgemeinen des In- und Auslandes geworden ſein wird.

Die jüngſten Publicationen Pulkowa's betreffen den Donati'ſchen Kometen, den erſten Himmelskörper, für welchen das große Heliometer in Anwendung gekommen iſt und der gleichzeitig auch am großen Refractor beobachtet wurde; einen Catalogus systematicus der Bibliothek dieſer Sternwarte, vielleicht der reichhaltigſten, die irgend ein derartiges Inſtitut beſitzt (ſchon 1845 hatte Struve, der Vater, einen ſolchen Katalog veröffentlicht, der aber nach 15 Jahren und nachdem die Zahl der Werke auf das Doppelte geſtiegen war, nicht mehr genügte), und den Bericht über die in Spanien (Pobes bei Miranda) beobachtete totale Sonnenfinſterniß, dem eine vorläufige Notiz ſchon vorangegangen war.

Die Sternwarte Dorpat.

Gehört gleich der Bau dieſer Sternwarte dem 19. Jahrhundert an, ſo müſſen wir doch hier der wenngleich nur geringen Anfänge gedenken, die die Himmelskunde in Dorpat genommen hat. Die alten jetzt längſt verſchwundenen Schulhäuſer, die auf dem Platze ſtanden, wo ſich der neue ſüdliche Flügel des Univerſitätsgebäudes erhebt, zählten unter ihren Bewohnern den Lehrer Knorre, Vater des jetzigen Aſtronomen in Nicolajew. Ohne noch irgend ein Inſtrument zu beſitzen, machte er 1794 einen Verſuch, die Polhöhe von Dorpat zu beſtimmen, der ſeiner Originalität wegen hier eine kurze Erwähnung verdient. An zwei übereinander liegenden Fenſtern des Schulhauſes brachte er nach außen Bretter an, jedes mit einem Loche verſehen, die ſenkrecht über einander ſtanden, wie er ſich durch einen Lothfaden überzeugte. Unten vor der Thür wartete er nun bis er durch dieſe Löcher hin, alſo im Zenith, einen Stern gewahrte, aus deſſen einem Katalog entnommener Declination er ſodann die Polhöhe ableitete. Man muß die Unverdroſſenheit bewundern, mit der er Abend für Abend, und lange Zeit vergebens, mit freiem Auge auf den erſehnten Stern wartet. Nach jahrelangen Bemühungen gelangt der, wie es ſcheint, in ſehr beſcheidenen Umſtänden lebende Autodidakt in den Beſitz einiger Lehrbücher und ihm geſchenkter Inſtrumente, hilft ſich damit, ſo gut er kann, ſelbſt — wir finden in ſeinem Tagebuch keine Andeutung, daß ihm je die Freude geworden ſei, mit einem Manne gleichen Strebens perſönlich zu verkehren — und nun werden ſeine Polhöhen beſſer. Die erſte in oben beſchriebener Weiſe beſtimmte wich noch einen Viertelgrad ab; jetzt bekommt er ſchon Daten, in denen nur die Secunden noch ungewiß ſind. Auch Finſterniſſe und andere Vorgänge beobachtet er jetzt, um neben der Breite auch die Länge zu beſtimmen.

Die Univerſität war 1802 errichtet worden und Knorre durfte hoffen, ſeinen Eifer belohnt zu ſehen, denn er hatte die Anwartſchaft auf die Stelle eines Obſervators an der projectirten Sternwarte. Doch ehe es zur Ausführung des Baues kam, ſtarb Knorre am 1. Decbr. 1810 im rüſtigſten Mannesalter. Seinem Andenken hat der Verf. im Inlande von 1857 eine etwas ausführlichere Schilderung gewidmet.

In der erſten Zeit der Univerſität ſtanden die Inſtrumente, die in verſchiedener Weiſe Eigenthum der Hochſchule geworden waren, unter der Obhut der Profeſſoren der Mathematik, zuerſt Pfaff, ſpäter Huth.

Letzterer hat ſchon, noch während des Baues der Sternwarte, den Kometen von 1811 fleißig beobachtet und gezeichnet.

Auf dem die Stadt mit 110 Fuß überragenden Schloßberge war das Terrain zur Anlage auserſehen. Nach Beendigung des Baues und Aufſtellung des Dollondſchen Paſſageinſtruments, damals ihr koſtbarſter Beſitz, ward Wilhelm Struve 1814 als Obſervator und außerordentlicher Profeſſor angeſtellt und ſeine erſten Beobachtungen datiren ſchon von dieſem Jahre. Durch eine ſinnreiche Combination von Paſſagen der Circumpolarſterne machte er einen Verſuch, die Parallaxen dieſer Sterne zu beſtimmen; dieſe ſchönen und genauen Beobachtungen zeigten mindeſtens die äußerſte Klarheit dieſer Parallaxen und die Nothwendigkeit, zu ihrer Beſtimmung andere kräftigere inſtrumentale Mittel in Anwendung zu bringen, wie ſie Dorpat damals noch nicht beſaß.

Die jetzt ſelbſtſtändig gewordene, von der der Mathemathik ganz getrennte Profeſſur der Aſtronomie, mit der das Directorat der Sternwarte verbunden iſt, hat Struve 25 Jahr hindurch bekleidet. Zu ſeinen früheſten Arbeiten gehört die trigonometriſche Vermeſſung Livlands und die bald darauf begonnene Gradmeſſung; bei beiden diente die Sternwarte Dorpat als Ausgangspunkt und ihre geographiſche Poſition als Grundlage. Die Meſſung iſt ſpäter theils von Struve ſelbſt, theils von andern Aſtronomen und Geodäten nach Struve's Plane über einen von Fuglenäs in Norwegen bis Ismail an der Donau reichenden Bogen des Meridians von 25° 20′ fortgeführt, bis jetzt der längſte aller zuſammenhängend gemeſſenen Gradbögen. Die Sternwarte ſelbſt acquirirte einen Reichenbachſchen Meridiankreis, und bald darauf (1824) den großen Fraunhoferſchen Refractor, damals ein Unicum und in Beziehung auf ſeinen Verfertiger noch jetzt ein ſolches, da Fraunhofer bald nachher ſtarb und alle ſpätern von anderer Hand herrühren. Die Aufſtellung dieſes Refractors machte eine Erweiterung der Sternwarte nöthig. Der kleine domförmige Thurm, der gleich anfangs errichtet war, konnte das große Inſtrument nicht aufnehmen. Unter Parrot's, des Vaters, Leitung ward nach Abbruch dieſes kleinen Thurms ein weit höherer cylindriſcher Thurm erbaut, deſſen oberſter, aus Holz und Eiſen conſtruirter Theil durch ein Gewinde mit Leichtigkeit gedreht und deſſen Klappen und Fenſter mithin nach allen Himmelsgegenden geſtellt werden können. Hier ſteht ſeit 1825 der Refractor, vielleicht unter allen ähnlichen der, welcher die größte Anzahl von Beobachtungen geliefert und zur Begründung und Erweiterung eines wichtigen Zweiges der

Aſtronomie, der Kenntniß der Doppelſterne, das Meiſte beigetragen hat. Um den Thurm lief eine, aber leider ſehr enge und für die Zwecke der Beobachtung faſt ganz unbrauchbare Gallerie, die nach ihrem Verfalle 1858 abgebrochen und durch eine zweckmäßiger conſtruirte und bequemer zugängliche erſetzt wurde. Als dringende Nothwendigkeit ſtellte ſich eine Wohnung für den Director unmittelbar neben der Sternwarte heraus: es ward 1828 ein Wohn- und Wirthſchaftsgebäude errichtet.

Die großartigen und umfaſſenden Arbeiten, die Struve jetzt begann, machten eine Vermehrung des Perſonals nothwendig: G. Preuß ward als Obſervator angeſtellt, wozu ſpäter noch ein beſondrer Gehülfe W. Döllen kam. Preuß übernahm jetzt, bis zu ſeinem 1838 erfolgten Tode, die Beobachtungen am Meridiankreiſe zur Beſtimmung von Sternörtern, Struve den Refractor. Wenngleich unterbrochen durch die Fortſetzung der Gradmeſſung wie durch öftere wiſſenſchaftliche Reiſen, konnte er doch ſchon 1827 ſeinen Catalogus Dorpatensis, 3112 größtentheils von ihm ſelbſt neu entdeckte Doppelſterne enthaltend, und 10 Jahre ſpäter die Meſſungen dieſer Doppelſterne, gegen 11,000 einzelne Beſtimmungen, veröffentlichen. Unabhängig davon erſchienen von 1817 bis 1838 ſieben Bände Observationes Dorpatenses, die faſt ausſchließlich den Beobachtungen am Meridiankreiſe gewidmet waren. Außerdem wurden zahlreiche kleinere Schriften: über den Saturnusring, den Halleyſchen Kometen und andere ſpecielle Gegenſtände von Struve veröffentlicht.

Die 1834 beſchloſſene Gründung einer neuen großen Sternwarte auf dem Berge von Pulkowa, zu deren Director Struve beſtimmt war, veranlaßte, nach Beendigung dieſes Baues, im März 1839 ſeinen Abgang von Dorpat. Eine kurz vorher eingetretene Plejadenbedeckung war ſeine letzte Beobachtung auf dieſer Sternwarte.

Da ſowohl die Berufung von P. Hanſen aus Gotha, als mehrere andere zur Wiederbeſetzung gemachte Vorſchläge ohne Erfolg blieben, ſo traf im April 1840 das Conſeil der Univerſität eine Wahl, die auf den Unterzeichneten fiel. Nachdem er ſeine damalige Stellung als Obſervator an der Berliner Sternwarte gelöſt hatte, traf er am 20. September in Dorpat ein und übernahm das Directorat.

Wie bereits Struve es richtig erkannt und wiederholt ausgeſprochen hatte, muß die Hauptaufgabe einer ſo weit nördlich gelegenen Sternwarte am Fixſternhimmel geſucht werden. Viel zu ſelten ſind die Fälle, wo ein zum Sonnenſyſtem gehörender Weltkörper mit gleichem Vortheil wie

in mittlern und südlichen Breiten in unserm Norden beobachtet werden kann, und es ist hierbei nicht allein, ja nicht einmal vorzugsweise, an die allerdings hier viel häufigeren Witterungs-Störungen zu denken. Unter allen Grundelementen der Astronomie ist das wichtigste die Erdbahn; nur wenn ihre Bestimmungsstücke mit möglichster Schärfe gegeben sind, kann für alles Uebrige der Grad von Sicherheit gewonnen werden, dessen eine exacte Wissenschaft bedarf. Aber 3—4 Monate des Jahres steht für uns die Sonne so tief, daß an Beobachtungen derselben, die nach heutigem Maßstabe genau sein sollen, nicht zu denken ist. Dieser constante Ausfall eines so wichtigen Theiles der Bahn bewirkt, daß die Bestimmung dieser Elemente südlicher gelegenen Sternwarten überlassen werden muß, und mehr oder weniger gilt dies auch vom Monde, den Planeten und Kometen. Wir haben es stets als eine besondere Gunst des Himmels zu betrachten, wenn wir bezüglich solcher Beobachtungen mit den Sternwarten des Auslandes erfolgreich concurriren können.

So lange Dorpat's Sternwarte die einzige war, die sich eines solchen Schatzes erfreute, konnte in der so überwiegenden optischen Kraft des großen Refractors eine Art Compensation der erwähnten ungünstigen Lage erblickt werden. Dies hat sich anders gestaltet: von Athen bis Oxford, von Kasan bis Lissabon sehen wir Instrumente, die theilweise selbst den Pulkowa'er Refractor noch überbieten, aufgestellt oder in Aufstellung begriffen, und mit Europa wetteifern, je länger desto mehr, die fernen Welttheile.

Ohne deshalb diejenigen Objecte, die früher vorzugsweise den Gegenstand meiner astronomischen Thätigkeit bildeten, ganz zu verlassen, erkannte ich doch sehr bald, daß auch meine Hauptaufgabe als Director in Dorpat auf dem in der That unermeßlichen Felde zu suchen sei, was wir bezeichnen können als „Erforschung des Fixsternhimmels".

Im Anfange 1842 ward die schon seit 3 Jahren vacante Stelle eines Observators durch Th. Clausen wieder besetzt; als Gehülfen fungirten, nach Döllen's Abgange, August Struve, Schwarz, Wagner und Lais.

Die treffliche Ausrüstung, deren die Sternwarte unter Struve's Direction schon seit längerer Zeit sich erfreute, der gute Zustand in dem mir alles überliefert ward, überhob mich der Nothwendigkeit bedeutende Aenderungen zu treffen. Der wichtigste Umbau ist bereits oben erwähnt, außer dieser Thurmgallerie sind nur an Wohnungs- und Wirthschaftsgebäuden einige nothwendig gewordene Bauten ausgeführt.

Die Observationes Dorpatenses setzte ich fort und sie sind

jetzt, aber unter deutſchem Titel, bis zum 15. Bde. vorgeſchritten. Andere von der Sternwarte ausgegangene größere Schriften ſind die 1848 erſchienenen „Unterſuchungen über die Fixſternſyſteme“ in 2 Theilen, Mitau bei Reyher; und „die Eingebewegungen der Fixſterne“, Dorpat 1856, die gleichzeitig den größten Theil des 14. Bdes der Beobachtungen bildet. Verbunden iſt damit ein neuer Katalog der Bradleyſchen Sterne, auf das Jahr 1850 bezogen.

Die beiden 1851 und 1860 eintretenden totalen Sonnenfinſterniſſe wurden Veranlaſſung zu zwei im amtlichen Auftrage ausgeführten Reiſen des Directors: die erſte in Begleitung des Obſervators Dr. Clauſen nach Breſt-Litowſk (des dortigen trüben Wetters wegen in der Hauptſache ohne Erfolg); die zweite nach Vitoria in Spanien, mit erwünſchtem Erfolge. Andere wiſſenſchaftliche Reiſen unternahm ich in den Jahren 1844, 1853 und 1857.

Die auswärtigen Verbindungen Dorpat's haben, beſonders im abgewichenen Jahrzehend, bedeutend zugenommen, und der Austauſch der gegenſeitigen Productionen erſtreckt ſich jetzt über alle Erdtheile.

Die Sternwarte Abo.

Abo, die alte Hauptſtadt Finnlands, beſaß ſchon ſeit der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Hochſchule, die einen ehrenvollen Rang unter den damals beſtehenden behauptete. Auch eine Sternwarte, mit guten Inſtrumenten reich verſehen, aber wie die meiſten älteren Inſtitute dieſer Art unzweckmäßig angelegt, fand hier ihre Stelle. Ein kleiner Bird'ſcher Mauerquadrant, zwei Sextanten von Troughton und Carry, ein 7füßiges Herſchel'ſches Teleſkop und ein ausgezeichnet ſchöner Dollond'ſcher Achromat, nebſt Pendeluhren, Chronometern und andern Apparaten bildeten ihre Ausrüſtung. Aus einer hier beobachteten Bedeckung Jupiters vom Monde, am 20. Dec. 1751 von Prosperin angeſtellt und an v. Zach mitgetheilt, leitete Wurm die erſte Längenbeſtimmung Abo's ab; die große Sonnenfinſterniß von 1764 ergab ſie genauer.

Abo und ganz Finnland war 1808 unter ruſſiſche Herrſchaft gekommen, und nach Wiederherſtellung des Friedens in Europa beſchloß der Kaiſer, eine den geſteigerten Anforderungen der Wiſſenſchaft würdig entſprechende und gleichzeitig beſſer ſituirte Sternwarte zu gründen.

„Alexandre“. ſagt Zach in ſeiner Correspondence astronomique, „ne calcule pas, lorsqu'il encourage les sciences; il le fait toujours avec „cette générosité, avec cette munificence, qui lui sont propres et qui „sont dans la nature de son grand caractère“.

Außerhalb der Stadt auf einem Granitfelſen erhebt ſich dieſe nördlichſte aller Sternwarten unſerer Erdkugel. Den Haupttheil bildet ein großes Halbrund, 50 Fuß im innern Durchmeſſer. Es hat 5 große Fenſter und innerhalb derſelben 8 Pfeiler, die ſich durch den Corridor und das Treppenhaus fortſetzen und einen runden Thurm von gleichem Durchmeſſer tragen, der mit 16 Fenſtern verſehen eine freie Umſchau nach allen Himmelsgegenden gewährt. Zur Seite, nach Weſt und Oſt, ſchließen ſich an das untere Halbrund zwei quadratiſche Beobachtungsſäle von 17 Fuß Durchmeſſer, und nach Norden die Wohnzimmer der Aſtronomen. Die Länge der geſammten Hauptfronte iſt 90 Fuß, die Breite 84, die Höhe mit Inbegriff des die Spitze des Thurmes bildenden Globus 64 Fuß. Außer den oben bereits genannten älteren Inſtrumenten erhielt die Sternwarte noch ein Paſſageninſtrument, einen Meridiankreis, einen Zenithſector, einen Repetitionskreis, ein großes Spiegelteleſkop und andere transportable Inſtrumente aus den Münchner Werkſtätten Reichenbach, Utzſchneider & Fraunhofer und Liebherr.

Der Director Walbeck, bekannt insbeſondere durch eine Beſtimmung der Geſtalt und Größe der Erde aus gemeſſenen Meridianbögen, ſo wie durch andere aſtronomiſche Schriften, fungirte bis 1823 und erlebte noch die volle Ausrüſtung der Sternwarte, deren Bau 1819 begonnen hatte.

Sein Nachfolger Argelander, Sohn eines Kaufmanns in Memel und Zögling Beſſels, hatte ſchon in Königsberg eine klaſſiſche Bearbeitung ſämmtlicher Beobachtungen des großen Kometen veröffentlicht und begann nun in Abo eine Durchbeobachtung derjenigen Sterne, die eine beträchtliche Eigenbewegung zu verrathen ſchienen. Unter 540 zu dieſem Zwecke ausgewählten Sternen fand ſich für 390 die Vermuthung beſtätigt; nach faſt 10jährigen, mit großer Sorgfalt angeſtellten und höchſt genauen Beobachtungen konnte er ſeinen berühmten Katalog veröffentlichen.

Doch während dieſer großen Arbeit trat ein trauriges Ereigniß ein. Am 4. und 5. September 1827 zerſtörte eine furchtbare Feuersbrunſt, wie ſie ſeitdem nur Hamburg wieder erlebt hat, den größten und anſehnlichſten Theil der Stadt Abo. Die ſämmtlichen Gebäude der Univerſität mit Ausnahme der durch ihre iſolirte Lage geſchützten Sternwarte, alle ihre Sammlungen, Archive und Bibliothek wurden ein Raub der Flammen.

Blieb nun gleich die neue Sternwarte unverſehrt, ſo veranlaßte doch die Verlegung der Univerſität, ſo wie des Sitzes der Regierung und aller höhern finnländiſchen Landesbehörden nach Helſingfors auch für ſie eine Veränderung. Einſtweilen zwar wurde ſie in ihrem Beſtande gelaſſen und Arge-

lander ſetzte eifrig ſeine Beobachtungen fort, die 1832 zum Schluſſe kamen und 1834 veröffentlicht wurden. Damit aber war ihre Wirkſamkeit als eigentliche Sternwarte beſchloſſen. Sie beſteht fort als Navigationsſchule, und diejenigen Inſtrumente, welche für dieſen Zweck entbehrlich ſind, wurden der neuen Sternwarte Helſingfors einverleibt.

Der kurzen Dauer ihres Beſtehens ungeachtet hat ſich die Sternwarte Abo durch den erwähnten Katalog und die weiteren daran geknüpften wichtigen Folgerungen einen unvergänglichen Namen in der Wiſſenſchaft erworben. Unter 60° 27′ N. Br. gelegen, 19′ nördlicher als Helſingfors und 41′ nördlicher als Pulkowa, kommt keine dem Polarkreiſe ſo nahe und die Zahl der Circumpolarſterne iſt für ſie die möglichſt größte.

Möge denn dieſer von den Flammen verſchonte Sternentempel noch lange erhalten bleiben, den kommenden Geſchlechtern ein würdiges Denkmal der Regierung Alexanders des Geſegneten; und möge ihm in ſeiner neuen Beſtimmung eine fruchtbringende Wirkſamkeit zum Wohl des Vaterlandes dauernd geſichert bleiben. Er hat ehrenvoll ſeiner Beſtimmung entſprochen.

Die Sternwarte Helſingfors.

Das früher unbedeutende Helſingfors war nach dem Brande von Abo zur Hauptſtadt Finnlands erhoben worden und auch die Univerſität ward hierher verlegt. Prachtvoll erhebt ſich das ſtattliche Gebäude am Hauptplatze der Stadt, deſſen Mitte die ſchöne proteſtantiſche Kirche einnimmt, und am Südende der Stadt; die Fronte gegen das nahe Meer gewendet, erblickt man die Sternwarte auf einem 70 Fuß hohen Granitfelſen: eine ähnliche Lage wie in Abo. Sie dient einer längeren Hauptſtraße der Stadt als point de vue und iſt etwa 500 Fuß von den letzten Häuſern derſelben entfernt.

Noch im Spätjahr 1827, einige Monate nach dem großen Brande, reiſte Argelander hierher, um den Platz auszuwählen, und er wiederholte dies 1829, um nähere Beſprechungen und Einleitungen zu treffen. Im Auguſt 1830 beehrte Kaiſer Nicolaus die neue Hauptſtadt mit einem Beſuche und befahl bei dieſer Veranlaſſung, den Bau ſofort in Angriff zu nehmen. Die im Jahre 1831 in Helſingfors wüthende Cholera veranlaßte, daß der durch das unebene felſige Terrain ſehr ſchwierige Bau nur geringe Fortſchritte machte. Im Auguſt 1832 verlegte Argelander ſeinen Wohnſitz von Abo hierher; er fand nur die Fundamente der Sternwarte und größtentheils auch die Mauern des Wohnhauſes fertig. Doch nun ging der

Bau raſcher von Statten, und Argelander, nicht gewohnt unthätig zu warten, war ſchon im Juni 1833 durch proviſoriſche Aufſtellung des Liebherrſchen Kreiſes im ſüdlichen Saale im Stande, die Zeitbeſtimmungen für die Chronometerexpedition des General Schubert anzuſtellen, und im Januar 1834 placirte er den Kometenſucher unter der Drehkuppel des öſtlichen Thurmes und fertigte die Charte Nr. 5 der Berliner akademiſchen Sternkarten an, die im September fertig war. Alles dies vor der definitiven Vollendung, die erſt im Spätſommer 1835 erfolgte.

Die Inſtrumente waren theils die älteren, in Abo gebrauchten; zu ihnen kamen andere: ein Refractor von 9 F. Brennweite, ein Kometenſucher, ein Meridiankreis von Reichenbach und Ertel und mehrere kleinere.

Die Fronte des ganzen Gebäudes iſt 224 Fuß, die Breite des mittleren Theiles 91 Fuß. An dieſen mittleren Theil ſchließen ſich zwei Flügel von je 76 F. Länge und 28 F. Breite. Die Inſtrumente befinden ſich im weſtlichen und einem Theil des öſtlichen Flügels, ſo wie in den 3 Thürmen, welche das Dach krönen. Das übrige enthält die Wohnungen der Aſtronomen.

Argelander vollendete hier ſeinen bereits erwähnten Katalog, und auf Grundlage deſſelben erſchien 1837 ſeine wichtige Arbeit über die eigene Bewegung des Sonnenſyſtems, mit der er von Rußland Abſchied nahm und in ſein Vaterland Preußen zurückkehrte, nachdem er 14 Jahre lang an der finnländiſchen Hochſchule theils in Abo, theils in Helſingfors gewirkt hatte. In Bonn, der kurz vorher ins Leben gerufenen rheiniſchen Univerſität, begann er ſeine neue Wirkſamkeit. Auch hier wartete er die Vollendung des Baues der neuen ſchönen Sternwarte nicht ab, ſondern begann in einem proviſoriſchen Locale ſeine ſo umfangreichen Zonenbeobachtungen, die uns in Verbindung mit den Beſſelſchen und Schwerdſchen den ganzen nördlichen und die Hälfte des ſüdlichen Himmels kennen lehrten.

Die Sternwarte Helſingfors ſtand nun eine Zeitlang verwaiſet da. Der zum künftigen Director als Argelanders Nachfolger deſignirte Lundahl ſollte ſich noch einige Zeit in Pulkowa mit dem Gebrauche der verſchiedenen Inſtrumente praktiſch ganz vertraut machen. Er verließ dieſe Sternwarte 1841, war aber kaum in Helſingfors angekommen, als eine ernſte Krankheit ihn veranlaßte, in ſeinem Geburtsort Tammerfors die Heilung zu ſuchen, die ihm leider nicht mehr zu Theil werden ſollte. Seinen frühen Tod hat die Wiſſenſchaft ſehr zu beklagen; ein ſchönes und durch tüchtige Arbeiten bereits bewährtes Talent ſank mit ihm ins Grab.

Nach einer abermaligen Pause von einigen Jahren ward Woldstedt, der bis dahin in Finnland und Lappland die durch Terrain und Klima sehr schwierigen Messungen ausgeführt hatte, zum Director ernannt. Manche Reparatur der so lange ungebraucht stehenden Instrumente war erforderlich; einige, wie der Refractor im Mittelthurm, sind auch bis jetzt noch ohne Beobachter geblieben, da Woldstedt ziemlich allein steht, und in den letzten Jahren durch schwere körperliche Leiden mehrfach in seiner Thätigkeit sich gehemmt sah.

Die hauptsächlichste praktische Arbeit, die Woldstedt begonnen hat, besteht in einer neuen Durchbeobachtung der Circumpolarsterne, die nach ihrer Vollendung den Astronomen sehr willkommen sein wird und die den verdienstlichen Arbeiten Schwerd's, Groombridge's und Johnson's erst ihre rechte Vollendung geben wird. Keine andere der bestehenden Sternwarten ist für diese Aufgabe so günstig gelegen als Helsingfors, wo so viele Hauptsterne in beiden Culminationen bequem beobachtet werden können.

Die temporäre Sternwarte Tobolsk.

Sibirien entbehrt noch immer sowohl einer festen Sternwarte als einer Universität überhaupt, obgleich beides schon seit längerer Zeit beabsichtigt wird und es zur Realisirung beider sicherlich nicht an Fonds fehlen würde, wohl aber an Männern bis jetzt gefehlt hat.

Die Venusdurchgänge von 1761 und 1769 veranlaßten, daß an vielen sehr entlegenen Punkten unseres Planeten, wie beispielsweise Otaheite, Californien, der Hudsonsbai, Wardöhuus und Cajaneborg, Beobachtungen behufs der genaueren Bestimmung der Sonnenparallaxe veranstaltet wurden. So erhielt denn auch Tobolsk zeitweilig ein kleines Observatorium, wo la Chappe am 4. Juli 1769 beobachtete. Hansteen, der 1828 Tobolsk besuchte, fand es nicht mehr vor, wohl aber einen hochbejahrten Obersten der Artillerie, der ihm genaue Auskunft darüber geben konnte. Es befand sich auf der Bastion einer jetzt ganz verfallenen Verschanzung und es war nach 40jährigem Nichtgebrauch auf Befehl der Militairbehörde niedergerissen worden. Das viereckige Fundament ist noch deutlich zu sehen, so wie die Reste eines Mauersteinpfeilers, augenscheinlich desjenigen, worauf la Chappe seinen Sector aufgestellt hatte.

Die später (1805) von dem Petersburger Astronomen Schubert hier gemachten Beobachtungen sind nicht in la Chappe's damals noch stehendem

Bau, ſondern in einem andern Hauſe der Stadt gemacht, deſſen Lage Hansteen eben ſo wohl als die des alten Obſervatoriums genau beſtimmte.

Sollte jemals die ſibiriſche Sternwarte dauernd realiſirt werden, ſo würde ſie wahrſcheinlich nicht in Tobolſk, ſondern in dem weit anſehnlicheren und reicheren Irkutſk ihre Stelle finden. Hier, wo ſich ſchon ſeit längerer Zeit ein ſehr gutes Gymnaſium befindet und neuerdings literariſche Geſellſchaften ſich gebildet haben, waren die Inſtrumente deponirt, welche Wrangel und Anjou auf ihrer Reiſe ins Eismeer gebraucht hatten, und die Hansteen 1829 theils noch in ganz gutem Stande fand, theils wiederherſtellen konnte. Irkutſk bildete auch den Centralpunkt der geodätiſchen Operationen, welche im letzten Decennium Schwarz bei ſeinem zweimaligen längeren Aufenthalt in Oſtſibirien und Transbaikalien ausführte, mit deren Bearbeitung er gegenwärtig beſchäftigt iſt und die uns binnen kurzem die erſte dieſen Namen verdienende Karte jener weiten Gebiete geben wird. Bei der erſten Reiſe beſtimmte er 70 Punkte, die Zahl der auf ſeiner zweiten Expedition aufgenommenen wird aber voraus ſichtlich noch beträchtlich größer ausfallen.

Die Sternwarte Kaſan.

Die troſtloſen Zuſtände der Kaſaner „Univerſität", von denen Littrow in ſeinen verm. Schriften ein Bild entworfen hat, wie in der Gegenwart wohl keine einzige Hochſchule es mehr darbieten dürfte, nahmen ein Ende, als Soltikow zum Curator und P. Braun zum Rector ernannt wurde. Die drohende Auflöſung des Inſtituts — da die meiſten Profeſſoren ſchon zum Abgange entſchloſſen waren, wurde durch dieſe glückliche Wendung verhindert und raſch entſtand nun unter vielen andern Einrichtungen und Verbeſſerungen auch eine Sternwarte.

Ein viereckiger Thurm von 22 F. Höhe iſt auf einem alten, ſehr feſten Gebäude aufgeführt und die Pfeiler der Inſtrumente bekamen ein abgeſondertes Fundament.

Littrow, aus Oeſterreich dorthin berufen, war erſter Aſtronom der neuen Warte, die 1814 bei ihrer gegen den Schluß des Jahres erfolgten Vollendung erſt einen 6füßigen Dollondſchen Heliometer beſaß und andere Inſtrumente ſpäter aus England erhielt.

Auf einem Berge in der Mitte des botaniſchen Gartens, der die ganze Stadt dominirt, gelegen, gewährt ſie aus ihrem Meridiandurchſchnitt und

aus ihren hohen Fenſtern nach allen Seiten hin eine vortreffliche freie Ausſicht.

Littrow legte 1818 ſein Directorat nieder und kehrte in ſein Vaterland zurück; einen nicht lange darauf an ihn ergangenen Ruf zur Rückkehr nach Kaſan lehnte er ab. Er ſtarb 1838 als Director der Wiener Sternwarte.

Sein Schüler Simonoff, damals auf einer Erdumſegelung begriffen, trat nach erfolgter Heimkehr 1822 in Littrows Stelle und machte 1823 eine Reiſe ins Ausland, um die dortigen Sternwarten aus eigener Anſchauung kennen zu lernen. Ein dem Dorpater Refractor an Dimenſion und Aufſtellung gleiches, aber nicht mehr von Fraunhofer, ſondern von deſſen Nachfolger Merz verfertigtes achromatiſches Fernrohr wurde für Kaſan erworben und damit ein gänzlicher Umbau der Sternwarte nöthig.

Größere Werke Simonoffs ſind:

Aſtronomiſche und phyſikaliſche Reiſebeobachtungen. Petersburg 1828.

Observations faites à l'observatoire de Kasan, par Simonoff et Liapounoff. Kasan 1842.

Bemerkungen auf einer Reiſe durch England, Belgien und Deutſchland. Kaſan 1844.

Recherches sur l'action magnétique de la terre. Kasan 1845.

und außerdem mehrere kleinere Schriften über Analyſis, praktiſche Aſtronomie, Meteorologie und Magnetismus.

Sein Gehülfe Liapunoff hat außer an der oben angeführten Schrift noch Antheil an der folgenden:

Reduction der Beobachtungen der Sonne, des Mondes und der Planeten von 1822—1838 von W. Struve und Liapunoff. 1853.

Im Jahre 1842 fand der große Brand Statt, der den ſchönſten Theil der Stadt Kaſan, gegen 1400 Häuſer, und darunter auch die Sternwarte, verzehrte; doch konnten die wichtigeren Inſtrumente größtentheils gerettet werden. In den nächſtfolgenden Jahren erfolgte die Wiederherſtellung und die jetzige Sternwarte iſt ſchöner und zweckmäßiger eingerichtet als die frühere.

Simonoffs zunehmende Kränklichkeit machte eine neue Beſetzung des Directorats nothwendig; Kowalsky bekleidet ſie gegenwärtig und hat ſich als einen der thätigſten und kenntnißreichſten Aſtronomen bewährt. Seit 10 Jahren ſind außer mehreren kleineren, nachſtehende Schriften von ihm erſchienen:

Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß in Berdiansk am 8. Juli 1851 (gemeinschaftlich mit Popow und Gussew angestellt).
Ueber terrestrischen Magnetismus. Petersburg 1852.
Theorie des Neptun, russisch 1852; französisch 1855.
Ueber Finsternisse 1856.
Recherches astronomiques de l'observatoire de Kasan. 1859.

Die Sternwarte Kasan, die östlichste der in Europa existirenden, sieht somit ihrer fünfzigjährigen Feier unter günstigen Auspicien entgegen. Durch ihre geographische Lage ist sie für die Topographie des russischen Reiches schon mehrfach wichtig geworden; sie wird es in Zukunft noch mehr werden, wenn einst der elektrische Telegraph den sibirischen Osten und die Küste des großen Oceans erreicht haben wird. Alsdann wird Kasan's Sternwarte die Hauptstation bilden für alle zwischen Europa und Nordasien zu ermittelnden Längenunterschiede. Sibiriens Weltstellung gestattet nicht wie andere Küstenländer, es von außen nach innen fortschreitend zu durchmessen und zu erforschen; weder die von ewigem Eise starrenden Nordküsten noch die unwirthlichen Steppen und Wüsten Mittelasiens können als Grundlagen und Ausgangspunkte dienen: der Westen ist zur Zeit die einzige Seite, von wo aus diese weiten Gebiete wissenschaftlich erschlossen werden können, und viel später erst wird möglicherweise auch von der Amurmündung aus ein ähnliches Vorgehen in entgegengesetzter Richtung möglich sein. An der Pforte Westsibiriens gelegen und hoffentlich in nächster Zukunft auch von den Eisenbahnschienen erreicht, wird Kasan für alle diese Arbeiten den Centralpunkt bilden und seine wissenschaftliche Wirksamkeit, die sich schon jetzt in so erfreulicher Weise entfaltet, noch weit fruchtbringender für den Osten des russischen Reichs, ja für das Ganze desselben sich bewähren.

Die Sternwarte Riga.

Nahe gleichzeitig mit Errichtung der Dorpater Sternwarte erhielt auch Riga durch die aufopfernde Thätigkeit eines eifrigen und kundigen Liebhabers der Astronomie, des Oberlehrers des Gymnasiums, Keußler, ein Observatorium. In dem Nachlasse des im April 1814 verstorbenen Brückner, der mit bedeutenden Kosten aus England, wo damals fast allein gute und namentlich genau getheilte Instrumente erhalten werden konnten, sein Privatobservatorium ausgerüstet hatte, fanden sich diese im unversehrten Zustande vor. Keußler erstand sie in der Versteigerung und der Com-

mandant v. Richter räumte ihm sein am Walle belegenes Gartenhaus zu seinen Beobachtungen ein. Hier jedoch war die Aussicht grade nach der wichtigsten Himmelsgegend, nach Süden, durch das Schloßgebäude erheblich beschränkt. Deshalb richtete er sein Augenmerk auf den alten runden Schloßthurm, und der damalige Generalgouverneur, Marquis Paulucci, räumte ihm diesen Thurm zum ungestörten lebenslänglichen Besitze ein. Die ungeheure Dicke der Mauern dieses alten Vertheidigungsgebäudes eignete sich trefflich, den Instrumenten einen vor jeder Erschütterung gesicherten Stand zu verschaffen. Sie beträgt im obern Theile reichlich 10 Fuß, unten vielleicht das Doppelte. Die Höhe, vom mittleren Stande der Düna an gerechnet, beträgt 100 Fuß; bis zum Observationszimmer 84 Fuß.

Dies runde Zimmer hält im innern Durchmesser 28 Fuß; es hat 3 große Fenster, die nach außen und innen schräg abgewölbt, auf ihrer breiten Brüstung einen bequemen Raum für Aufstellung der Instrumente darbieten. Der Beobachter kann aus ihnen nicht nur alle Himmelsgegenden abreichen, sondern auch bis in die Nähe des Zeniths hin beobachten.

Ein abgetheiltes kleines Zimmer mit einem nach NO gerichteten Fenster ward für die meteorologischen Instrumente und als Arbeitszimmer des Beobachters benutzt: es kann durch einen eisernen Ofen erwärmt werden. Eine in der Dicke der Mauer angebrachte Treppe führt aus dem Observationsraum auf die Plateform des Daches. Diese ist mit einer Zinnenmauer umgeben und bildet so einen trefflichen Standpunkt für Beobachtungen im Freien. Auf der Südseite der Plateform ist in die Mauer selbst ein Zimmer eingesenkt, und hier fand das früher auf der Seeberger Sternwarte stehende 6füßige Dollondsche Passageninstrument seine Stelle. Das Zimmer ist mit Eisenblech gedeckt und eine Meridianklappe gestattet die Beobachtung aller Culminationen, sowohl der oberen als der unteren. Ein ähnliches kleines Zimmer auf der Ostseite gewährte dem Troughtonschen Höhen- und Azimuthalkreis seinen Standpunkt.

Den erforderlichen Umbau und die übrigen Einrichtungskosten (4000 Rbl. Bco.) bestritt Keußler aus eigenen Mitteln; als jedoch Kaiser Alexander I. im Herbst 1818 die Sternwarte mit seinem Besuch beehrte, ließ er dem Astronomen diese Summe, ohne daß Keußler darum gebeten, baar zurückerstatten.

Im Herbst 1817 hatte der Umbau begonnen, im Sommer 1818 war er bereits fertig; und die erste Beobachtung, die hier gemacht wurde, war die Sonnenfinsterniß vom 23. April 1818.

Zwölf Jahre währte Keußler's Wirksamkeit an dieser Warte: er stellte die meteorologischen Beobachtungen regelmäßig, die astronomischen gelegentlich an, da sein anderweitiger Beruf ihm nur eine beschränkte Thätigkeit gestattete. Nach seinem Tode erhielt er keinen Nachfolger: ein Theil der Instrumente ging durch Kauf in den Besitz der Moskauer Sternwarte über und so ist das Institut als ein aufgehobenes zu betrachten.

Die Sternwarte Mitau.

Fast könnte es zweifelhaft erscheinen, ob überhaupt von einer Sternwarte Mitau die Rede sein könne. Das noch aus der Zeit der kurländischen Herzöge datirende Gymnasium illustre, die höchste Lehranstalt des Landes, das nie eine eigentliche Universität besessen hat, obgleich es an Versuchen dazu nicht fehlte, hatte in seinem höchsten Stockwerk ein Zimmer zu astronomischen Beobachtungen eingerichtet, d. h. einige Fernröhre dort hingestellt, und Beitler fungirte als Director dieser „Sternwarte". Von eigentlich wissenschaftlichen Leistungen konnte beim Mangel eines sichern Fundaments und der trotz der hohen Lage stark beschränkten Aussicht die Rede nicht sein. Beitler starb 1811 im 67. Lebensjahre und Paucker, der sich schon früher durch eine genaue Vermessung und Sondirung des Embachstromes bekannt gemacht hatte, ward zu seinem Nachfolger als Professor der Astronomie ernannt. Er versuchte durch einen Umbau und zweckmäßigere Aufstellung der Instrumente den früheren Mängeln abzuhelfen, was indeß nur theilweise gelang. Nur ein neuer Bau, getrennt vom Hauptgebäude des Gymnasiums, wobei eine sichere Fundamentirung der Pfeiler ausführbar war, hätte gründlich helfen können, allein zu einem solchen kam es nie. Paucker hat dennoch gethan, was unter diesen Umständen irgend möglich war. In Ermangelung eines zweckmäßigen Mittagsrohrs bestimmte er die Zeit durch correspondirende Sonnenhöhen, und so hat er z. B. die kleine Sonnenfinsterniß am 17. Juli 1814, so wie später mehrere Sternbedeckungen beobachtet. Im Jahre 1821 kam er endlich dahin, das Mittagsfernrohr bequemer aufzustellen, bei welcher Arbeit er sich des Rathes und der thätigen Mitwirkung W. Struve's zu erfreuen hatte. Auch war 1818 ein aus dem Huthschen Nachlasse herrührendes Herschel'sches Spiegelteleskop angelangt. Fruchtlos aber blieben seine Bemühungen, einen Neubau verwirklicht zu sehen; auch das Bestehende verfiel mit der Zeit und in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts wagte sich Paucker nicht mehr auf die baufällige Treppe, die

zu den Instrumenten führte. Nur seine schriftstellerische Thätigkeit, die er in zahlreichen Productionen bis an das Ende seines Lebens fortsetzte, konnten das Andenken an die Mitauer Sternwarte erhalten. Napiersky ward Conservator der vorhandenen Instrumente, deren Thätigkeit eben gänzlich eingestellt ist.

Die Sternwarte Wilna.

Schon unter der polnischen Regierung bestand hier seit 1753 eine gut ausgerüstete Sternwarte, deren hochbejahrter Director Martin Poczobut noch im Anfange dieses Jahrhunderts wirkte. Von ihm erschien 1777: Cahier des obvervations faites à l'observatoire Royal de Vilna en 1773, und 1805 in seinem 86. Lebensjahre zu Wien eine kleine Schrift sur l'antiquité du Zodiaque de Denderah. Sein Nachfolger Sniadecki, früher Director in Krakau, hat sein Leben beschrieben (1814).

Im alten Polen hatte die Astronomie schon zu Copernicus Zeit viele Verehrer und Beförderer; wir erinnern nur an Hevels zahlreiche Schriften und Entdeckungen; an Lubienicky, Dlugoss, Miechow und andere Namen. Auch der letzte König von Polen, Stanislaus Poniatowsky, war ein eifriger Freund der Himmelskunde bis zu seinem 1798 in Petersburg erfolgten Tode; die von ihm hinterlassenen Instrumente und seine wissenschaftliche Bibliothek wurden theils für Wilna, theils für die damals projectirten, jedoch nicht zu Stande gekommenen Sternwarten zu Krzeminic und Winnica in Volhynien angekauft.

Sniadecki war inzwischen unermüdet thätig und der Krieg von 1812—1813 sistirte nur die Veröffentlichung seiner Arbeiten, nicht diese selbst. Die Kometen von 1807 und 1811, die Oppositionen der Planeten und viele andere Gegenstände zog er in den Kreis seiner astronomischen Wirksamkeit; von 1807—1821 erschienen 8 Hefte der Wilnaer Beobachtungen; er schrieb über Geographie und Trigonometrie: auch als Biograph hat er sich bekannt gemacht. Sein Discours sur Copernic, sein Leben Kollatay's, Lagrange's und Poczobut's, theils in französischer, theils in polnischer Sprache, sind schöne Denkmäler seines Fleißes. Er starb 1830.

Slavinsky ward sein Nachfolger und zeigte sich in jedem Betracht seines Vorgängers würdig. Die astronomischen Nachrichten enthalten zahlreiche Beobachtungen Slavinsky's, sowohl auf astronomischem als meteorologischem Felde. Außerdem erschienen ein Cursus der Astronomie (polnisch) 1826 und in demselben Jahre Observations for the determination

of the latitude and longitude of Vilna (in den Schriften der London Astronomical Society).

Als Director gab er heraus:

Remarques sur les observations faites à Vilna avec le cercle répétiteur, 1835.

Notice sur les observations en Angleterre. 1835.

Observation de l'éclipse totale de 1842 en Volhynie.

Extraits des observations faites à Vilna: 1829 et 1830 par Slavinsky; 1834 à 1840 par Slavinsky et Illouschnewitsch.

Die 1842 erfolgte Aufhebung der Univerſität Wilna war keine totale: die Sternwarte, der botaniſche Garten und einige andere Inſtitute beſtanden fort; erſtere namentlich auf den günſtigen Bericht W. Struve's, der ihren Zuſtand genau geprüft hatte. Hlouſchnewitſch, der Nachfolger Slavinsky's, veröffentlichte die Beobachtungen von 1841—1843. Er ſo wie ſein Nachfolger G. Fuß haben nur wenige Jahre an der Spitze des Inſtituts geſtanden: gegenwärtiger Director iſt Sabler und v. Guſſew fungirt als deſſen Gehülfe. Von letzterem erſchien eine Ueberſchau der Arbeiten Wilna's im erſten Jahrhundert des Beſtehens der Sternwarte (ruſſiſch): Wilna 1853; Unterſuchungen über die Eigenbewegung der Fixſterne (1856) und in neueſter Zeit eine Zeitſchrift: Вѣстникъ математическихъ наукъ (Zeitſchrift für mathematiſche Wiſſenſchaft), die ſeit Anfang d. J. in zwangloſen Heften erſcheint und vorzugsweiſe Aufſätze in ruſſiſcher, dann aber auch in deutſcher und andern neueren Sprachen über Mathematik, Aſtronomie und verwandte Gegenſtände zu bringen beſtimmt iſt.

Sabler war ſchon in den dreißiger Jahren an der Dorpater Sternwarte thätig; er ging mit Struve 1839 nach Pulkowa, wo er mit großer Ausdauer und ausgezeichnetem Erfolge die Beobachtungen am Meridiankreiſe Behufs des (noch nicht veröffentlichten) Catalogus Pulcoviensis beſorgte.

Wilna iſt eine der drei Sternwarten, welche die totale Sonnenfinſterniß am 19. Auguſt 1887 berühren wird (die beiden andern ſind Berlin und Moskau). Die meiſten totalen Finſterniſſe treffen keine einzige und die Beobachter ſind zu weiten Reiſen genöthigt, um das intereſſante Phänomen wahrzunehmen. Drei feſte Sternwarten, denen dieſe Gelegenheit gleichzeitig ſo bequem und mühelos geboten wird, berechtigen zu der Erwartung, recht vollſtändige und ſichere Daten für die Wiſſenſchaft zu ge-

winnen. Wünſchen wir, daß Wilna's nun ſchon in ihr zweites Säculum und unter günſtigen Auſpicien eingetretene Warte, wenn dieſe Zeit heranrückt, den Erwartungen würdig entſprechen möge.

Die Sternwarte Moskau.

Nach einer von Goldbach 1805 gegebenen Notiz beſtand hier ſchon in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. auf einem Thurme im nördlichen Theile der Stadt eine Sternwarte, auf welche de l'Isle 1748 die Breite zu 55° 45′ 45″ beſtimmte; nähere Nachrichten liegen darüber nicht vor und gegen Anfang dieſes Jahrhunderts beſtand ſie nicht mehr.

Im Jahre 1803 ward Goldbach aus Leipzig, bekannt durch ſeinen 1799 publicirten Himmelsatlas, an die Univerſität Moskau als Profeſſor der Aſtronomie berufen. Er nahm den Ruf an und hoffte, in Moskau eine feſte Sternwarte errichtet zu ſehen. Aber obgleich der Curator, v. Murawieff, dem Plane günſtig war, ſo verzog ſich doch die Ausführung von Jahr zu Jahr und der Brand von Moskau 1812 verurſachte, daß für's Erſte an einen ſolchen Bau nicht gedacht werden konnte.

Goldbach war inzwiſchen doch nicht unthätig geweſen. Theils in Moskau, theils in andern Städten der Umgegend beobachtete er Sternbedeckungen und andere zur Beſtimmung der geographiſchen Lage dienende Objecte, richtete ſich, ſo gut es ging, in einem Privathauſe mit ſeinen Inſtrumenten ein und hat von ſeinen Arbeiten in Bode's Jahrbüchern wiederholt Nachricht gegeben.

Nach ſeinem Abgange wurde B. Perewoſchtſchikow, anfangs Lector in Dorpat, ſpäter Adjunct der Moskauer Univerſität, 1824 zum Director der erſt zu erbauenden Sternwarte ernannt. Er hatte ſich durch die Ueberſetzung von Francoeur's Cours complet des mathématiques ins Ruſſiſche bekannt gemacht.

Erſt unter Nicolaus Regierung begann der Bau wirklich, und 1832 war die Sternwarte vollendet. Sie liegt am nördlichen Ende der Stadt in einer freien Gegend, ſo daß ringsherum am Horizont beobachtet werden kann. Struve beſuchte ſie im Sommer des genannten Jahres, prüfte die vorhandenen Inſtrumente die theilweiſe aus ſehr früher Zeit herſtammten, und auf ſeinen Bericht wurden die weiteren Einrichtungen getroffen.

Die Sternwarte beſteht aus einem großen Saale zu ebener Erde, an den ſich zwei heizbare Zimmer, das eine für Erwärmung des Beobachters, das andere für den Aufwärter, anſchließen. Nach Oſt und Weſt öffnet ſich

der Saal auf zwei steinerne Terrassen, um im Freien ungehindert Beobachtungen anstellen zu können. Der Meridiandurchschnitt liegt in der Mitte des Saales. Ganz nahe bei der Warte befindet sich die Wohnung des Astronomen. Zu den älteren Instrumenten, namentlich dem aus Keußlers Nachlaß herrührenden Troughtonschen Verticalkreis und Spiegelsextanten, kam nun ein 2füßiger Meridiankreis und ein 6füßiges achromatisches Fernrohr, beide aus der Werkstätte v. Utzschneiders in München.

Perewoschtschikow hat zu verschiedenen Zeiten astronomische Beobachtungen veröffentlicht, auch ist er Verfasser eines 1847 erschienenen Cursus der Astronomie. Von Draschussows, seines Nachfolgers, astronomischer Thätigkeit ist nichts verlautet.

Schweizer, seit Gründung Pulkowa's dort wirkend und vorzugsweise mit geographischen Arbeiten beschäftigt, kam als Gehülfe Draschussows nach Moskau, sah sich aber bald veranlaßt, diese Stellung wieder aufzugeben und seine Thätigkeit der kleinen Sternwarte des Constantinow'schen Meßinstituts in Moskau zu widmen. Er ist der Entdecker von 3 Kometen (1847, 1849 und 1855); noch nie war bis dahin an einem so weit nördlich gelegenen Orte ein Planet oder Komet entdeckt worden, was den Sachkundigen nicht in Erstaunen setzen wird. Um so verdienstlicher bleiben diese in so ungünstiger geographischer Lage gemachten Entdeckungen. Im Jahre 1851 begab er sich nach Machnowka zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß des 28. Juli, und wenngleich auch ihm, wie vielen andern Beobachtern und dem Verf. selbst, daß Hauptphänomen durch ungünstiges Wetter vereitelt wurde, so hatte er gleichwohl vor- und nachher die Sonnenflecken fleißig beobachtet, und so hat seine Wahrnehmung zur Vergleichung mit andern wesentliche Dienste geleistet. Viele andere seiner Monographien über astronomische, geographische und meteorologische Gegenstände datiren aus der Zeit, wo er an diesem Meßinstitut arbeitete, dessen kleine, nur mit geringen Hülfsmitteln ausgerüstete Warte jetzt zuerst in der Wissenschaft genannt wurde. Die 1853 erfolgte Ernennung Schweizers zum Director der Moskauschen Hauptsternwarte konnte deshalb von allen, die es mit der Wissenschaft wohl meinen, nur mit der allgemeinsten Freude begrüßt werden.

Seit dieser glücklichen Wendung der Dinge sind in rascher Folge von Moskau's Sternwarte Arbeiten der verschiedensten Art publicirt worden. Wir nennen hier nur: eine kleine Himmelskarte, 4ziffrige Logarithmen (beide 1855 in russischer Sprache erschienen); Notice sur la découverte

d'une comète (1855) nebſt Berechnung der Bahn ſowohl dieſes als anderer Kometen, und in neueſter Zeit eine genaue Arealbeſtimmung der einzelnen Gouvernements des europäiſchen Rußlands, eine ſchon vor 20 Jahren von Schweizer begonnene Arbeit.

Vor etwa 12 Jahren wurde die Sternwarte Moskau durch wiederholte chronometriſche Reiſen mit Pulkowa und Warſchau verbunden und ſomit der Längenunterſchied dieſer drei Punkte feſtgeſtellt. Wenige Jahre ſpäter hätte man ſich zu dieſem Behuf der Eiſenbahnen bedienen können, und jetzt hat der elektriſche Telegraph, ſo weit er reicht, ſolche Reiſen ganz unnöthig gemacht, da die Zeitübertragung nun unmittelbar und augenblicklich geſchehen kann. So iſt beiſpielsweiſe bei der letzten in Spanien beobachteten totalen Sonnenfinſterniß dies Mittel mit glücklichſtem Erfolge angewandt werden.

Die Zahl der hier aufgeführten Sternwarten iſt ſchon an ſich keine geringe, und noch fehlen mehrere, namentlich im Süden Rußlands, deren Darſtellung wir uns für einen zweiten Artikel vorbehalten, und wohl könnte Manchem der Gedanke kommen: wozu ſo viele Sternwarten? Namentlich in einer Zeit, die alles zu centraliſiren ſtrebt und in den beſtehenden Zuſtänden, beſonders auf politiſchem Gebiete, der Berechtigung meiſtens nicht entbehrt, könnte man, die Sache blos äußerlich betrachtet, auch wohl das Heil für die Wiſſenſchaften darin zu erblicken glauben, daß man alle intellectuellen Kräfte wie alle materiellen Mittel an einem Punkte vereinige. Wir maßen uns hier kein allgemeines Urtheil an: jede einzelne Wiſſenſchaft möge durch ihre berechtigten Vertreter, die hier allein competent ſind, auch in dieſem Punkte berathen werden. Was jedoch die Himmelskunde betrifft, ſo wäre grade für ſie, und in Rußland noch mehr als anderwärts, ein ſolches Centraliſiren das Unzweckmäßigſte, was geſchehen könnte. Jeder Region, jedem Klima unſeres Erdkörpers fällt in der Aſtronomie eine eigenthümliche Aufgabe zu, die an einem andern Orte theils gar nicht, theils nur unvollkommen gelöſt werden könnte. Man verſetze einen Gasparis, Chacornac, Goldſchmidt in des Polarkreiſes Nähe und ſie werden zuverläſſig keinen Planeten mehr entdecken, oder richtiger geſagt, ſie werden es gar nicht erſt verſuchen. Zwar unthätig werden ſie deshalb nicht ſein, dies vermag ein ſolcher Geiſt nicht; aber ſie werden ſich eine Aufgabe ſetzen, die wiederum nur der Norden am beſten löſen kann, der Süden

ſchlechter oder auch überhaupt nicht. Länder wie Sachſen oder Belgien mögen ſich mit einer Warte begnügen, bei ihrem mäßigen Umfange ſind Klima und Weltſtellung der einzelnen Provinzen zu wenig verſchieden, um eine Vervielfältigung der Sternwarten unabweislich zu fordern. Rußland aber iſt viel zu ausgedehnt und es kann weder in der Wiſſenſchaft ein Nachzügler bleiben, noch ſich mit der Rolle eines blos vorgeſchobenen Poſtens für das übrige Europa begnügen; längſt ſchon zur vollen politiſchen Selbſtſtändigkeit gelangt, muß es auch in der Wiſſenſchaft ſelbſtſtändig ſein und bleiben.

Aber noch in einer andern Beziehung, die W. Struve ſchon vor einem Vierteljahrhundert hervorgehoben hat, bedarf Rußland vieler Sternwarten. Seine Grenzen ſind ſo ausgedehnt, daß eine Beſtimmung der Länge und Breite ſeiner einzelnen Orte, des Areals ſeiner Provinzen, kurz alles deſſen, was in ſtatiſtiſcher Beziehung an genaue numeriſche Daten geknüpft iſt, durch blos geodätiſch-trigonometriſche Arbeiten niemals im erforderlichen Umfange erlangt werden und eben ſo wenig das Anknüpfen dieſer Vermeſſungen an eine einzige Sternwarte, und läge ſie noch ſo gut in der geographiſchen Mitte des Ganzen, für alle Regionen genügen kann. Vielmehr wird ſein geographiſches Hauptnetz erſter Ordnung — wenn dieſer Ausdruck geſtattet iſt — ſtets nur ſo erhalten werden können, daß ſeine Dreieckpunkte durch fortgeſetzte aſtronomiſche Beobachtungen auf feſten Sternwarten genau beſtimmt werden. Blos temporäre Sternwarten ohne die Einrichtungen, welche die feſten auszeichnen, ſind Palliative und weiter nichts. Einſtweilen iſt ein ſolcher Nothbehelf freilich immer beſſer als gar nichts, nur eine definitive Löſung der hier in Rede ſtehenden Aufgaben erwarte man nicht von ihnen.

So können wir, beſonders was den Süden und Oſten betrifft, nur wünſchen, daß die Zahl der Sternwarten, d. h. der gut und vollſtändig ausgerüſteten, in Rußland nicht ab-, ſondern vielmehr beträchtlich zunehmen möge. Nur die unwirthlichſten Gegenden, namentlich des ſibiriſchen Nordens, und die kalte Zone überhaupt wird man ausnehmen müſſen, aber auch ausnehmen können. So genaue Beſtimmungen, wie guteingerichtete Sternwarten in beſſeren Gegenden ſie liefern, haben für die polaren Regionen ein zu geringes praktiſches Intereſſe, und man wird ſich hier wohl immer mit denen begnügen, die auf wiſſenſchaftlichen Reiſen erlangt werden können unter Anſchluß an die nächſtgelegenen feſten Sternwarten.

Leopold v. Buch äußerte einmal: „ein Land kann man nur dann

lieben, wenn man es kennt". Iſt dieſer Ausſpruch richtig, ſo wird der, welcher wiſſenſchaftlich, ſei es auf welchem Felde es wolle, zur beſſern Kenntniß des Landes beiträgt, auch die Vaterlandsliebe dauernd befördern. Denn nicht darin beſteht der wahre Patriotismus, daß man alles ohne Prüfung gut und ſchön finde, ſondern darin, daß man es immer beſſer zu machen wahrhaft beſtrebt iſt. Das aber vermag nur der, welcher gediegene und gründliche Sachkenntniß beſitzt, nicht aber der utopiſche Träumer, der auf einer tabula rasa ſeine ſelbſtgeſchaffenen Ideale aufbauen will. Und zu ſolch einer gründlichen Landeskunde kann auch der die Erde am Himmel meſſende Aſtronom beitragen.

Die Himmelskunde iſt nicht eine bloße Luxus- und Prunkwiſſenſchaft und iſt dies nie geweſen: möge immerhin ein Ludwig XIV., von dem verſichert wird, daß er niemals ein Buch geleſen, ſie ſo betrachtet haben. Sie hat ernſte Aufgaben am Himmel wie auf Erden zu löſen, und weit entfernt damit fertig zu ſein, wie Unkundige wohl wähnen, ſind wir noch kaum erſt auf dem Punkte angelangt, wo wir ſie in ihrer vollen Bedeutung richtig erkennen. Die Abwege früherer Zeiten wird ſie zu vermeiden, die ungehörigen Zumuthungen abzulehnen wiſſen, aber ihrer wahren Aufgabe wird die Sternkunde um ſo treuer obliegen, je entfernter noch das Ziel iſt, dem ſie nachſtrebt.

Mädler.

Erwiederung auf die von dem Herrn Dr. Fr. G. von Bunge in der 29. Zuerkennung der Demidowschen Preise gelieferte Recension des „kurländischen Notherberechtes von F. Seraphim."

Motto: Vive vale! si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum
Horat. epist. I., 6., —

In den seltensten Fällen wird die wissenschaftliche Wahrheit durch einen Kampf zwischen dem Kritiker und dem Autor eines Werkes gefördert werden. Es ist dies nur möglich, wenn von beiden Theilen mit unbefangener Objectivität die Sache selbst ins Auge gefaßt wird. Ich habe mich daher zu einer Erwiederung auf die Beurtheilung, welche meinem „kurländischen Notherbenrechte" von Seiten des Herrn Recensenten zu Theil geworden, erst dann entschlossen, nachdem ich durch sorgfältige nochmalige Prüfung meiner Arbeit, Durchforschung der mir zugänglichen Archive unserer Justizbehörden und Rücksprache mit den bewährtesten Praktikern Kurlands in meiner Ueberzeugung nur bestärkt worden, daß wenigstens in den das praktische kurländische Recht betreffenden Punkten, welchen diese Erwiederung allein gilt, die Recension gewiß nicht im Rechte ist.

Die Recension präsumirt, daß ich bei meinen Untersuchungen über das kurländische Notherbenrecht die wichtigste Quelle, das deutsche Gewohn-

heitsrecht, ganz überſehen, aus welcher Quelle ich die Ueberzeugung hätte gewinnen müſſen, daß das praktiſche kurländiſche Recht in der That nur ein Pflichttheilsrecht, nicht aber auch das ſ. g. formelle Notherbenrecht kenne, d. h. alſo, daß der Teſtator in Kurland durchaus nicht verpflichtet ſei, ſeine pflichttheilsberechtigten Deſcendenten und Aſcendenten gerade zu Erben, wenn auch nur ex re certa, zu inſtituiren; ſondern daß es vielmehr ſchon genüge, wenn dieſen Perſonen der Pflichttheil, auch ohne alle Erbeseinſetzung, hinterlaſſen werde, und daß endlich eine Verletzung des Pflichttheils, gleichviel ob dieſelbe ganz oder theilweiſe, ſtillſchweigend oder ausdrücklich geſchehe, niemals eine Anfechtung des Teſtaments, ſondern immer nur eine Klage auf Herſtellung des Pflichttheils, salvo testamento, begründe.

Dieſe Auffaſſung nun ſoll nach der Behauptung des Herrn Recenſenten nicht bloß in Kurland gelten, wie ſich aus C. Neumann's kurländiſchem Erbrechte und dem Umſtande ergebe, daß auch die von Howen'ſche Präjudicaten-Sammlung des ſ. g. formellen Notherbenrechts durchaus nicht gedenke, ſondern ſelbſt in Deutſchland die gemeinrechtliche ſein, wie Walter in ſeinem deutſchen Privatrechte § 415. bezeuge.

Da nun ſonach, deducirt die Recenſion ferner, eine weiter reichende Geltung des römiſchen Rechts, namentlich die Geltung des ſ. g. formellen Notherbenrechts — ſollte ſie angenommen werden — ausdrücklich im Landesrechte begründet ſein müßte, niemand aber im Ernſte (?!) werde behaupten wollen, daß die geſchriebenen Quellen des kurländiſchen Rechtes ein Mehreres vom römiſchen Rechte adoptirt als vorhin nach Walter als gemeinrechtlich dargeſtellt, vielmehr der § 168 der kurländiſchen Statuten vollkommen zu den von Walter entwickelten Grundſätzen des deutſchen Rechts paſſe, ſo ergebe ſich daraus, daß ich als ein jüngerer Juriſt aus Mangel an Erfahrung auf Irrwege gerathen und eigentlich ein großer Theil meiner Schrift, inſofern dieſelbe das kurländiſche Notherbenrecht behandeln ſolle, ein hors-d'oeuvre ſei. Dies gelte auch insbeſondere noch von den §§ 17.—20., welche von dem Notherbenrecht in Beziehung auf Pupillar- und Quaſipupillar-Teſtamente handeln; denn Teſtamente dieſer letzteren Art ſeien dem kurländiſchen Rechte fremd, weil ſie mit den Grundſätzen des letzteren über die väterliche Gewalt im Widerſpruche ſtänden.

Es ſei hiegegen allem zuvor bemerkt, daß ſeit jenem berühmten Streite zwiſchen Thibaut und Savigny, welcher die Veranlaſſung wurde, daß eine Zeit lang eine ſ. g. hiſtoriſche Schule der Juriſten ſich aufthat,

heute zu Tage, wo man den Unterſchied einer hiſtoriſchen und nichthiſtoriſchen Schule mit Recht ſchon längſt aufgegeben, jeder wiſſenſchaftlich gebildete Juriſt in dem Sinne ſich zur hiſtoriſchen Schule rechnet, als er die volle, dem Geſetzesrecht an verbindender Kraft gleichſtehende Bedeutung des Gewohnheitsrechts, dieſer viva vox juris, anerkennt und nicht geneigt iſt dieſe Bedeutung deſſelben der des Geſetzesrechts unterzuordnen. Es konnte daher bei meinen Unterſuchungen über das kurländiſche Notherbenrecht auch mir, zumal bei einer achtjährigen praktiſchen Beſchäftigung mit dem kurländiſchen Rechte, nicht entgehen, daß ich dem Gewohnheitsrechte Rechnung zu tragen habe und ich habe dieſe Aufgabe auch nicht verabſäumt.

Die Grundlage unſeres geſammten Rechtslebens iſt das gemeine Recht, wie es ſich im Laufe der Zeit aus dem römiſchen, nationaldeutſchen und canoniſchen Rechte herausgebildet hat. Bei dieſem hiſtoriſchen Bildungs-Proceſſe iſt denn theils das fremde Recht durch die nationaldeutſchen Rechtsanſchauungen, theils das nationaldeutſche Recht durch die gewohnheitsrechtlich recipirten fremden Rechte modificirt worden. Für das Maß dieſer gewohnheitsrechtlichen Reception aber liefern die verſchiedenen Landesgeſetze, die Landes- und Stadtrechte, hier die kurländiſchen und piltenſchen Statuten und die Polizeiordnungen der kurländiſchen Städte, in vielfacher Beziehung den deutlichen Nachweis, ohne daß dieſe Quellen freilich eine ſpätere Modification dieſer geſetzlich anerkannten Reception durch ſpäteres Gewohnheitsrecht ausſchlöſſen. Indeſſen wird eine ſolche ſpätere Modification doch immer zu beweiſen ſein.

Was nun das gemeine deutſche Recht anlangt, welches, ſofern nicht particularrechtliche Abweichungen für Kurland ſich nachweiſen laſſen, auch bei uns unzweifelhaft zur Geltung kommt und alſo die Grundlage bildet, von welcher auszugehen iſt und ohne deren genaue Kenntniß das kurländiſche Recht gar nicht wiſſenſchaftlich erfaßt werden kann, ſo kann ich der in der Recenſion adoptirten Anſicht Walter's, daß dem gemeinen deutſchen Rechte der Unterſchied zwiſchen formellem Notherbenrecht und Pflichttheilsrecht fremd ſei und daß ſelbſt die vollſtändige Verletzung des Pflichttheilsrechts nur eine Klage auf Herſtellung des Pflichttheis, nicht aber die eigentliche querela inofficiosi testamenti begründe, durchaus nicht beipflichten, ſondern muß dieſe Anſicht, welche nicht nur alle bewährten praktiſchen Rechtslehrer über das heutige römiſche Recht und namentlich diejenigen, welche ſpeciell über das Notherben- und Pflichttheilsrecht geſchrieben haben,

(ich verweiſe insbeſondere auf Mühlenbruch in der Fortſetzung zu Glück Band XXXVIII. S. 28—40.), ſondern auch wohl alle übrigen Germaniſten gegen ſich haben dürfte, für eine ganz ſinguläre halten. Ich kann mich in letzterer Beziehung auf die Darſtellungen des deutſchen Privatrechts von Runde ab bis auf Gerber berufen, in welchen von den ganz abweichenden Anſichten Walter's auch nicht eine Andeutung zu finden iſt. Vielmehr iſt unter anderen bei Mittermaier (deutſches Privatrecht 5. Auflage § 463) zu leſen:

„Ueber Notherben-Verhältniſſe entſcheiden in den Ländern des gemeinen Rechts gemeinrechtlich römiſche Rechtsgrundſätze."

Hiermit ganz übereinſtimmend lehren auch, außer vielen älteren Rechtslehrern, in neuerer Zeit

Mühlenbruch l. c. Band XXXVIII. S. 65 und ff.;

Beſeler, Lehre von den Erbverträgen II., 1. S. 296 und

Gerber, vielleicht der bedeutendſte Germaniſt der heutigen Zeit, in ſeinem deutſchen Privatrechte § 260 Note 1,

daß ſelbſt die Verletzung des Notherbenrechts in einem Erbvertrage nicht bloß eine Klage auf den Pflichttheil begründe, ſondern mit denſelben Wirkungen und denſelben Rechtsmitteln geltend gemacht werden könne wie die Verletzung des Notherbenrechts in einem Teſtamente d. h. daß die Erbeinſetzungsverträge ebenſo wie das Teſtament in ſolchem Falle quoad heredis institutionem ungültig ſind; und ſelbſt diejenigen Germaniſten, welche die Erbverträge, die ihrer Natur nach doch nur Verträge über die Beerbung eines oder beider Contrahenten ſind, irrig als Verträge über den Nachlaß einer Perſon auffaſſen und deshalb bei einer Verletzung des Notherbenrechts durch Erbvertrag nur die Klage auf den Pflichttheil zulaſſen wollen, beſtreiten bei einer teſtamentariſchen Verletzung des Notherbenrechts die Geltung der römiſchrechtlichen Grundſätze nicht, z. B. Eichhorn, deutſches Privatrecht § 343., wie denn überhaupt unter den praktiſchen Schriftſtellern über das Notherbenrecht gar nicht darüber Streit herrſcht, ob die durch die Nov. 115 normirten Wirkungen des verletzten Notherbenrechts noch praktiſche Geltung haben, ſondern lediglich darüber, ob das Correctionsſyſtem oder das Derogationsſyſtem, reſp. bei einer Nichtbeachtung der Vorſchriften der Nov. 115 das Inofficioſitäts-Syſtem, das ſ. g. gemiſchte Syſtem, oder das reine Nullitätsſyſtem das richtigere ſei und welches von dieſen Syſtemen in praxi den meiſten Beifall gefunden habe?

Ganz anders alſo als die Recenſion, auf Walter's Autorität hin, darzuthun ſucht, geſtaltet ſich demnach für unſere Lehre nach den übereinſtimmenden Darſtellungen der bewährteſten Rechtslehrer die auch in meinem kurländiſchen Notherbenrechte angenommene gemeinrechtliche Grundlage, welche nach dem Grundſatze: statutum ita interpretandum, ut quam minime recedat a jure communi, oder was auf daſſelbe herauskommt, daß particularrechtliche Abweichungen vom gemeinen Rechte nicht zu präſumiren, ſondern zu erweiſen ſind, für die Auslegung unſerer einheimiſchen Rechtsbeſtimmungen über das Notherbenrecht von weſentlicher Bedeutung iſt.

Ich muß daher, gegenüber der ſehr vereinzelt und unbelegt daſtehenden Anſicht Walter's, nicht nur die Nichtreception des formellen römiſchen Notherbenrechts beſtreiten und negiren, daß dieſe Lehre in ihrem Weſen — wie die Recenſion annimmt — durch den Unterſchied zwiſchen wohlerworbenem und ererbtem Vermögen berührt werde, ſondern auch in der That allen Ernſtes behaupten, daß die geſchriebenen Quellen des kurländiſchen Rechts die Reception des römiſchen Notherbenrechts auf das Deutlichſte bekunden, ja ſogar, daß dieſe Reception in der conſtanten Praxis Kurlands ganz unzweifelhaft feſtſteht. Der Unterſchied zwiſchen wohlerworbenem und ererbtem Vermögen bezieht ſich nur auf die Veräußerlichkeit deſſelben. Das ererbte unbewegliche Vermögen darf überhaupt gar nicht veräußert werden oder iſt doch wenigſtens hinſichtlich der Veräußerung durch Retractrecht beſchränkt. Das wohlerworbene, bewegliche ſowie unbewegliche Vermögen unterliegt dieſer Beſchränkung nicht, aber daraus kann nicht füglich gefolgert werden, daß der Teſtator in ſeinem letzten Willen, bei der Verfügung über ſein wohlerworbenes Vermögen, ſeine Notherben und Pflichttheilsberechtigten nicht zu berückſichtigen brauche. Ja die Recenſion giebt ſelbſt bezüglich des wohlerworbenen Vermögens zu, daß der Pflichttheil ſchlechthin nicht entzogen werden dürfe, behauptet jedoch, was doch gewiß mit jenem Unterſchiede zwiſchen wohlerworbenem und ererbtem Vermögen in gar keinem rechtlichen Zuſammenhange ſteht, daß die Verletzung des Notherben-, alſo Pflichttheilrechts nur andere Wirkungen habe als nach römiſchem Rechte d. h. immer nur eine Klage auf Herſtellung des Pflichttheils salvo testamento gewähre, nicht aber die Ungültigkeit des Teſtaments begründe.

Dieſer Auffaſſung aber widerſprechen die ausdrücklichen Beſtimmungen des kurländiſchen Rechts auf das Entſchiedenſte. Der § 168*) der kur-

*) Pater sine gravi et justa causa, quae arbitrio judicis definietur, filios et filias

ländiſchen Statuten verbietet, unter Beibehaltung ſelbſt der dem römiſchen Rechte (Nov. 115) und der Doctrin dieſer Lehre entnommenen techniſchen Ausdrücke, ohne gravis et justa causa die Deſcendenten zu präteriren und zu exheredіren, widrigenfalls die querela inofficiosi testamenti begründet ſein ſoll. Da nun aber eine Präterition und reſp. Exheredation unzweifelhaft nach dem Begriffe dieſer Worte und Juſtinian's ausdrücklicher Beſtimmung auch dann vorliegt, wenn dem gar nicht zum Erben inſtituirten Notherben ſelbſt der volle Pflichttheil oder mehr als dieſer auf andere Weiſe als durch Erbeseinſetzung hinterlaſſen wäre, ſo folgt aus der ſomit ganz erſichtlich römiſches Recht darſtellenden Beſtimmung des § 168, daß der Teſtator ſeine pflichttheilsberechtigten Deſcendenten, wenn auch keineswegs gerade auf ihren vollen Pflichttheil, ſo doch jedenfalls zu Erben einzuſetzen verbunden iſt, und daß ſich das kurländiſche Recht für das ſ. g. Inofficioſitätsſyſtem entſchieden hat; denn da die Wirkungen der im § 168 gedachten querela inofficiosi nicht abweichend vom römiſchen Rechte beſtimmt ſind, ſo iſt nach allen Interpretations-Grundſätzen nur eben die gemeinrechtliche querela inofficiosi juris novi nicht aber bloß eine Klage auf Herſtellung des möglicherweiſe bei aller Verletzung des formellen Notherbenrechts dennoch ſogar vollſtändig hinterlaſſenen Pflichttheils salvo testamento anzunehmen.

Das Gleiche iſt aus der Beſtimmung des § 172 der kurländiſchen Statuten: „Liberi quoque, si sine liberis decesserint, testamento suo parentes suos excludere non possunt“ für die Aſcendenten als Notherben zu deduciren, wenn es nicht auch ſchon von ſelbſt aus der im § 168 deutlich ausgedrückten Reception des römiſchen Notherbenrechts folgen würde.

Die piltenſchen Statuten Theil III. T. I. § 2 ferner verbieten den Eltern ihre Kinder ohne Urſache zu enterben, gebieten alſo, ſofern ſolche genügende Urſache fehlt, die Erbeseinſetzung der Deſcendenten, und die Mitauſche Polizeiordnung vom Jahre 1606 Tit. 44. § 4., die Bauskeſche Polizeiordnung vom Jahre 1635 Tit. 26. § 6. und die Friedrichſtädtſche Polizeiordnung vom Jahre 1647 Tit. 25. § 6. beſtimmen ganz ausdrücklich, daß Aſcendenten ihre Deſcendenten „zu Erben ernennen und einſetzen oder aus rechtmäßigen Urſachen exheredіren und enterben“ ſollen.

In allen dieſen ganz unzweideutigen Geſetzes-Dispoſitionen kann ein unbefangenes Auge ſchwerlich etwas anderes als die einfache Anerkennung

in suo testamento praeterire aut expresse exheredare non potest, salva querela inofficiosi testamenti coram judice competente instituenda.

der römiſchrechtlichen Grundſätze über formelles Notherbenrecht erblicken, deren gemeinrechtliche Reception übereinſtimmend von den praktiſchen Schriftſtellern über dieſe Lehre und über das heutige römiſche Recht überhaupt, ſowie von den tüchtigſten Germaniſten bezeugt wird, ſelbſt von ſolchen, welche wie z. B. Beſeler nicht gerade einer romaniſtrenden Richtung angeſchuldigt werden können. Gegenüber dieſer Thatſache und den deutlichen Ausſprüchen der kurländiſchen Rechtsquellen kann es nicht verſchlagen, wenn die Recenſion dagegen die Nichtreception des formellen Notherbenrechts deſſen ungeachtet aus der übertriebenen Schärfe und Härte des römiſchen Rechts in dieſer Lehre zu erklären ſucht, welche Juſtinian gefühlt habe, als er die Einſetzung der Notherben auf eine res certa geſtattete, worin wiederum eine Inconſequenz liegen ſoll, die durch die Spitzfindigkeit zu bemänteln geſucht werde, daß der ſo Inſtituirte detracta rei certae mentione als heres sine parte scriptus anzuſehen ſei, während doch dergleichen auf die höchſte Spitze getriebenen Sophismen bei einem Volke von ſo geſundem Verſtande wie das deutſche ſich nicht wohl einbürgern konnten.

Abgeſehen indeſſen davon, daß die Härte eines Inſtitutes keinen Beweisgrund wider ſeine Reception oder Geltung überhaupt abgeben kann — die deutſchen Näherrechte oder gar die Zwangs- und Bannrechte ſind in der That viel härter und unerträglicher als das römiſche Notherbenrecht — dürfte in dem Verlangen, der Teſtator ſolle ſeine nächſten Deſcendenten und in deren Ermangelung ſeine nächſten Aſcendenten auch zu Erben, wenn auch *nicht* zu den einzigen, ernennen, ebenſowenig eine Härte und Schärfe liegen, als in den, gar nicht einmal erſt von Juſtinian herrührenden, auch keinesweges bloß auf Notherben beſchränkten, ſondern ſchon von den claſſiſchen Juriſten: Scaevola, Ulpian und Paulus aufgeſtellten und für Erbeseinſetzungen überhaupt geltenden Grundſätzen über die institutio ex re certa eine Inconſequenz oder Spitzfindigkeit. Eine ſolche institutio iſt allerdings eine vitiöſe, bei der man aber nach der voluntatis interpretatio, um den Willen des Erblaſſers aufrecht zu erhalten, den Inſtituirten ganz richtig als heres sine parte scriptus anſieht, da man auf eine Sache oder einzelne Sachen und Vermögens-Objecte nicht Erbe ſein kann, in Bezug auf die Erbeseinſetzung alſo dieſe Beſchränkung pro non scripta angeſehen wird. „Indeſſen wird bei einer ſolchen institutio ex re certa doch dem beſchränkenden Willen des Erblaſſers Folge gegeben, inſofern darin ein dem ſo inſtituirten Erben auferlegtes Univerſalfideicommiß zu erkennen iſt, entweder zu Gunſten der Inteſtaterben oder der in einem früheren Teſta-

mente eingeſetzten Erben oder der Miterben oder beſtimmter anderer Perſonen, wogegen denn jener den ihm beſtimmten Gegenſtand von dieſen als Vermächtniß (Singularfideicommiß) zurückempfängt, in gleicher Weiſe als wenn Jemand zwar ſchlechthin zum Erben eingeſetzt, aber mit beſtimmten Vermögensgegenſtänden ſich zu begnügen angewieſen iſt".

Arndt's Lehrbuch der Pandekten § 493.

In dieſen, wie bemerkt, keinesweges auf Notherben allein beſchränkten Grundſätzen über die institutio ex re certa, deren heutige gemeinrechtliche Geltung als ganz unzweifelhaft allgemein gelehrt wird und die zu bezweifeln durchaus kein Grund obwaltet, documentirt ſich alſo keine inconſequente Sophiſterei, ſondern jenes eminente praktiſche Talent, mit welchem die römiſchen Juriſten ihr hergebrachtes Recht zu vergeiſtigen und die in praxi vorkommenden Fälle zu entſcheiden verſtanden, wodurch ſie die Vorbilder und Muſter für alle Zeiten geblieben ſind.

Was nun die kurländiſche Praxis anlangt, ſo ſteht ſo viel außer Zweifel, daß kein kurländiſcher Praktiker, ohne ſich dem Vorwurfe der größten Nachläſſigkeit auszuſetzen, bei Anfertigung eines Teſtamentes jemals die Erbeseinſetzung der vorhandenen Notherben des Teſtators verſäumen wird, weil ſonſt das Teſtament quoad heredis institutionem als ungültig angefochten werden könnte, und daß in denjenigen Fällen, wo die Inſtitution der Notherben unterblieben war, ohne daß eine justa causa exheredationis aut praeteritionis angegeben worden oder eine exheredatio bona menta vorlag, das Teſtament bezüglich der Erbeseinſetzung gerichtlich für ungültig erklärt wurde. Hierfür liefert das Urtheil des Mitauſchen Waiſengerichts vom 8. October 1859 in der Ewertſohnſchen Nachlaßſache den deutlichſten Beleg aus neuerer Zeit.

Es war nämlich ein gewiſſer Friedrich Ewertſohn mit Hinterlaſſung dreier Töchter, zweier unmündigen, Liſette und Anna, und einer verheiratheten, Louiſe, geborenen und verehelichten Ewertſohn, und eines letzten Willens verſtorben. Dieſer letzte Wille wurde, außer vielfachen anderen Gründen, namentlich auch wegen Verletzung des Notherbenrechts von der Louiſe Ewertſohn angegriffen, da der Teſtator ſie als Notherbin weder zur Erbin inſtituirt, noch auch unter Angabe eines geſetzlichen Enterbungsgrundes von der Erbſchaft ausgeſchloſſen, ſondern in den Punkten 1, 2 und 3 ſeines, am 24. Januar 1859 errichteten Teſtaments lediglich verordnet hatte, der Nachlaß ſolle derartig getheilt werden, daß die Anna Ewertſohn 500 R. S. M. und außerdem die Hälfte der Nachlaßjahrniß und ein Drittel des von ihrer

verſtorbenen Mutter eingebrachten Capitals von 40 R. S. M. erhalte, während alles Uebrige der Liſette Ewertſohn zufallen ſolle, die jedoch verpflichtet werde, die Erziehung, den Unterhalt und die Bekleidung ihrer jüngeren Schweſter Anna aus eigenen Mitteln zu beſtreiten. Die Louiſe Ewertſohn ſollte aber aus dem Nachlaß nichts bekommen, da ſie bei ihrer Verheirathung und während ihres Eheſtandes angeblich ſo viel aus dem Vermögen ihres Vaters bezogen, daß ſie, wenn nicht mehr, ſo doch gewiß nicht weniger als ihre Geſchwiſter erhalten.

In dem am 8. October 1859 publicirten Urtheile des Mitauſchen Waiſengerichts heißt es nun:

„Ohne in Abrede zu ſtellen, daß dem Ewertſohnſchen Teſtament eine directe heredis institutio mangelt, will die Ewertſohnſche Vormundſchaft berückſichtigt wiſſen, daß das heutige freiere Recht weniger auf die Worte als auf den Sachinhalt ſein Augenmerk richte und daß daher bei Einſetzung mehrerer Erben ex re certa angenommen werde, daß der Teſtator die Form der Einſetzung ex re certa gewählt, um dem ſo Inſtituirten in dem Certum ein Prälegat zuzuwenden. Dies ſei auch in dem vorliegenden Teſtamente geſchehen, denn Friedrich Ewertſohn habe offenbar ſeine ſämmtlichen drei Kinder als Erben betrachtet, denn er erwähne aller drei im Teſtamente; den beiden jüngeren hülfsbedürftigeren werfe er im Pkt. 1 und 2 Prälegate aus, und ſei der Wille des Teſtators, auch ſeine Tochter Louiſe als Erbin anzuſehen, namentlich daraus erſichtlich, daß er im Pkt. 3 erwähne, wie er ſeiner zuletzt genannten Tochter nur deßhalb kein beſonderes Erbtheil gebe, weil ſie ſchon mit warmer Hand ſoviel empfangen, wie ihren Schweſtern im Teſtamente zugewandt worden. Angeſichts dieſer Erklärungen des Teſtators könne auch von einer Enterbung der Louiſe Ewertſohn nicht die Rede ſein und um ſo weniger, als die Louiſe Ewertſohn im Pkt. 5 des Teſtaments abermals als Erbin anerkannt ſei".

„Alle dieſe Argumente vermögen, wie der Sachwalter der Louiſe Ewertſohn ausführlich darthut, die feſtſtehende Satzung nicht außer Kraft zu ſetzen, daß eine letztwillige Erklärung ohne Erbeseinſetzung kein Teſtament iſt, eine Satzung, die in der letztwilligen Erklärung des Friedrich Ewertſohn um ſo zuverläſſiger unbeachtet geblieben, als die Mitauſche Polizei-Ordnung durch die im Titel 44 § 4 enthaltene Beſtimmung:

„nur daß in dieſen und vorigen Fällen (d. h. bei allen Teſtamenten „parentum inter liberos) der Vater oder Mutter allewege ihre Kinder „ausdrücklich zu Erben auf gleichen oder ungleichen Theil, (denn

„ein Vater oder Mutter dem einen Sohn für den andern was mehr „wohl zu beſcheiden mächtig), ernenne und einſetze oder aus recht„mäßigen Urſachen exheredire und enterbe" —

in unzweideutiger Weiſe mindeſtens in Bezug auf sui*), ausdrückliche Erbeseinſetzung fordert, welche doch ganz unzweifelhaft in der Ewertſohnſchen letztwilligen Verfügung keineswegs enthalten iſt. Aber ſelbſt von dieſer Strenge des Rechts abgeſehen, ſtößt die Deutung, die der Sachwalter der Ewertſohnſchen Vormundſchaft dem qu. Actenſtücke zu geben ſucht, auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Wenn dieſer Sachwalter aus dem Umſtande, daß der Teſtator der Gründe Erwähnung gethan, weshalb er ſeiner Tochter Louiſe kein beſonderes Erbtheil zuſprechen könne, auf Inſtituirung aller drei Töchter Ewertſohn's ſolgern will, ſo vergißt er dabei, daß er das, was der Teſtator ſeinen Töchtern Liſette und Anna zugeſprochen, als Prälegat charakteriſirt und ſolglich ſelbſt zugiebt, daß der Teſtator mit dem Ausdrucke „beſonderes Erbtheil" kein wirkliches Erbtheil bezeichnen wollen und mithin auch in den bedachten Perſonen nicht Erben, ſondern Prälegatare vor Augen gehabt. Nimmt man aber, dem Wortverſtande des vermeintlichen Teſtaments eine in der That willkührliche Deutung gebend, dennoch an, daß Friedrich Ewertſohn ſeine ſämmtlichen drei Töchter ex certa re inſtituirt habe, nämlich die Liſette und Anna auf die ihnen zugeſprochenen Nachlaßſtücke, die Louiſe Ewertſohn aber darauf, was ſie von ihrem Vater bei Lebzeiten deſſelben erhalten und im Fall der Inteſtaterbfolge conferiren müßte; ſo wäre ein derartiges Teſtament offenbar in dem Falle ungültig, wenn die Louiſe Ewertſohn, wie ſie behauptet, von ihrem Vater nichts den Geſetzen nach zu Conferirendes erhalten hätte**), denn in dieſem Falle wäre ein heres suus ohne geſetzlichen Grund enterbt, was ſelbſt-

*) Daß hier unter dem allerdings nicht ganz umfaſſenden Ausdrucke „sui" die Notherben überhaupt gemeint ſind, bedarf kaum der Bemerkung, indeſſen giebt es auch Notherben, die keine sui ſind, und für dieſe gilt, tenore der Mitauſchen Polizeiordnung Tit. 44 § 4, ganz daſſelbe, wie von den sui, da ja auch die Mutter, die keine patria potestas und alſo kein sui hat, ihre Deſcendenten im Teſtamente zu Erben einſetzen oder aus rechtmäßiger Urſache exherediren und enterben ſoll.

**) Die institutio ex re certa wird alſo hier, ganz in Uebereinſtimmung mit dem gemeinen Rechte, nur dann für ungenügend erklärt, wenn dieſelbe eine Einſetzung auf Nichts involvirt.

cf. mein Notherbenrecht S. 85 und 86.

verſtändlich das ganze Teſtament über den Haufen werfen und Inteſtaterbfolge an die Stelle ſetzen müßte".

Weitere Belege könnten auch noch durch andere Erkenntniſſe beſchafft werden.

Daß nun bei der Seltenheit erbrechtlicher Proceſſe überhaupt und namentlich notherbrechtlicher, welche erſt nach jahrelanger Dauer in der unteren Inſtanz in zweiter Inſtanz ans Oberhofgericht gelangen können, die nur den Zeitraum von 1815 — 1840 umfaſſende von Howen'ſche Präjudicaten-Sammlung, ſoweit ich dieſelbe durchzuſehen Gelegenheit gehabt, des formellen Notherbenrechts nicht ausdrücklich erwähnt, kann nicht als Beweis gegen die Geltung des in Obigem als in Kurland praktiſch geltend nachgewieſenen formellen Notherbenrechts angeführt werden. Indirect ſpricht aber allerdings auch die von Howen'ſche Präjudicaten-Sammlung vom *formellen Notherbenrecht*, indem das daſelbſt angeführte Liquidations-Urtheil des kurländiſchen Oberhofgerichts in der von Offenbergſchen Edictalſache vom 3. December 1830 nicht nur der Anfechtung des Teſtamentes durch die querela inofficiosi testamenti gedenkt, ſondern auch dahin entſcheidet, daß die exheredatio bona mente kein Recht gebe, das Teſtament als nichtig oder inofficiös anzufechten, was auf die regelmäßig erforderliche exheredatio notae causa oder aber gehörige Inſtitution der Notherben recht deutlich hinweiſet.

Auch Neumann behauptet in ſeinem kurländiſchen Erbrechte §§ 57—58 keineswegs, daß das ſ. g. formelle Notherbenrecht in Kurland nicht gelte, am wenigſten aber iſt Neumann der Anſicht, daß jede Verletzung des Notherbenrechts, ſelbſt die völlige Entziehung des Pflichttheils, nur die Klage auf Herſtellung des Pflichttheils, salvo testamento, begründe, und die römiſchrechtliche querela inofficiosi testamenti im eigentlichen Kurland — denn im Piltenſchen iſt überhaupt nicht das ſ. g. Inofficioſitäts-Syſtem, ſondern das Syſtem der abſoluten Nullität anzuerkennen — wegfalle. Vielmehr nimmt auch Neumann, wie aus den §§ 57 und 60 ſeines Erbrechts deutlich erſichtlich, als Folge der Uebergehung der Notherben Ungültigkeit des Teſtaments an.

Im § 61 des kurländiſchen Erbrechts ferner erwähnt Neumann auch der Pupillarſubſtitution als eines geltenden Inſtitutes. Ich habe kein Bedenken getragen, dieſe ganz allgemein verbreitete Anſicht zu adoptiren und demgemäß in den §§ 17—20 meines kurländiſchen Notherbenrechts von demſelben in Beziehung auf Pupillar- und Quaſipupillar-Teſtamenten

gehandelt. In der Recenſion iſt nur die Anſicht ausgeſprochen, daß Teſtamente dieſer Art dem kurländiſchen Rechte durchaus fremd ſeien, weil ſie mit den Grundſätzen des letzteren über die väterliche Gewalt im Widerſpruche ſtänden, wie ich hierauf auch durch die Anmerkung b S. 546 in des Herrn Recenſenten kurländiſchen Privatrechte hätte aufmerkſam gemacht werden können. Gleichwohl kann ich auch hier der Anſicht des Herrn Recenſenten und ſeinen Argumenten nicht beiſtimmen und bin der Ueberzeugung, daß die §§ 17—20 einen nothwendigen Beſtandtheil meiner Unterſuchungen über das kurländiſche Notherbenrecht bilden, denn die Quaſipupillarſubſtitution ſteht überall in keinem Zuſammenhange mit der väterlichen Gewalt, weil jeder Aſcendent, ſelbſt die Mutter, alſo ganz ohne Rückſicht auf patria potestas, geſetzlich zur Quaſipupillarſubſtitution berechtigt iſt. Und da nach römiſchem Rechte der Vater, ſelbſt hinſichtlich des peculii irregularis, an welchem er nicht einmal den Nießbrauch, alſo noch beſchränktere Dispoſitionsbefugniſſe hat als der Vater nach kurländiſchem Rechte beſitzt, ſeinem Kinde pupillariſch ſubſtituiren durfte, auch das ganze Inſtitut der Pupillarſubſtitution, nachdem das urſprüngliche Fundament deſſelben, das Erwerbsrecht des Vaters durch die Kinder, lange weggefallen war, im ſpäteren römiſchen Rechte aus dem Geſichtspunkte beibehalten worden, daß es zum Vortheil des ſchutzbedürftigen Kindes gereiche, welches ſelber, als unmündig, nicht teſtiren könne; endlich aber der Inhalt der väterlichen Gewalt in Kurland ebenſo wie im deutſchen Rechte, wenngleich ſie hier ihrem Principe nach nicht wie die römiſche patria potestas eine den Vermögensrechten analoge Berechtigung an der Perſon des Kindes, ſondern ein beſonders qualificirtes Schutzrecht (mundium) iſt, ſich heutzutage im weſentlichen nach den Wirkungen der väterlichen Gewalt im neueſten römiſchen Rechte beſtimmt, welches den urſprünglichen principiellen Charakter der patria potestas durch große Milderungen ſeiner Wirkungen faſt ganz zurücktreten ließ;

cf. Gerber l. c. §§ 240 und 242.

Mittermaier l. c. § 363.

ſo iſt dem Vater das Recht zur Pupillarſubſtitution auch heutzutage um ſo mehr zuzuſprechen, als dieſe Befugniß ſchon im ſpäteren römiſchen Rechte nicht mehr auf dem Erwerbsrechte des Vaters durch das Kind, ſondern, nachdem das Kind regelmäßig für ſich erwarb, auf der Schutzbedürftigkeit und Hülfloſigkeit des Kindes, auf deſſen Unfähigkeit zu teſtiren beruhte,

alſo zum Vortheile des Kindes beibehalten wurde. (Vgl. die Beilage in meinem kurl. Notherbenrecht §§ 17 und 18.)

Ich bin daher, nach gegenwärtig zehnjähriger praktiſcher Beſchäftigung mit dem kurländiſchen Rechte, deſſen gewiß, keineswegs aus Mangel an Erfahrung auf Irrwege gerathen zu ſein, wenn ich, in Uebereinſtimmung mit dem gemeinen Rechte, den Zeugniſſen der deutlich ſprechenden einheimiſchen Rechtsquellen und der kurländiſchen Praxis, die Geltung des formellen Notherbenrechts und gelegentlich der Unterſuchungen der Anwendbarkeit deſſelben auf Pupillar- und Quaſipupillar-Teſtamente auch die Geltung dieſer Arten von Teſtamenten in meiner Schrift behauptet habe und dieſe Behauptungen ungeachtet, der Autorität des Herrn Recenſenten und Walter's, noch jetzt feſthalte.

Wenn mir aber dieſe Darſtellung des praktiſchen kurländiſchen *Notherbenrechts* gelungen iſt, ſo verzichte ich gern darauf, als ein jüngerer Juriſt viel Neues hinſichtlich der gemeinrechtlichen, ſpeciell römiſchrechtlichen, Grundlage dieſer Lehre vorgebracht zu haben. Nur wiſſenſchaftlich-kritiſche Darſtellung des Beſtehenden d. h. des praktiſch geltenden Rechts, nicht neue Entdeckungen im Gebiete des römiſchen Rechts oder gar die Einführung in Kurland nicht geltender Rechtsinſtitute, lagen in dem Zwecke meiner Arbeit und gern ſage ich daher mit dem heiligen Bernhard (Sermones in canticum canticorum, Sermo x. init.): Non sum ego profundi sensus neque adeo perspicacis ingenii, ut novi quippiam ex me ad *invenire* possim.

Mitau im April 1861.

Ferdinand Seraphim.

Noch einige Worte zum Domainenverkauf*).

Unter der Ueberschrift „Der Domainenverkauf und das Güterbesitzrecht" hat das diesjährige Aprilheft der Balt. Monatsschrift einen Artikel gebracht, welcher in mehr als einer Beziehung die Aufmerksamkeit des Leserkreises in Anspruch nehmen muß. Der durch den Titel angedeutete Gegenstand allein hätte schon genügt, großes Interesse zu erwecken; — der Artikel ist aber so viel weitgreifender als der Titel ankündigt, daß man verleitet werden könnte, den innern Zusammenhang zu vermissen. Landesgeschichte und Statistik sind allerdings mit dem Güterrecht in Verbindung zu bringen; in welcher Beziehung steht aber der hervorgehobene Umstand, daß nur wenige Personen des immatriculirten Adels die Universität Dorpat besuchen, zu dem Güterbesitzrecht? Welche Ideenverbindung hat ferner von dem Domainenverkaufe auf die vermißte Prüfung der Candidaten zu Richterämtern und auf die behauptete Abhängigkeit des Richters von der Rechtsansicht des Secretairs der Behörde — geführt? Welchen Zweck zur vorliegenden Frage hat die Anziehung des haitischen Sprüchwortes von dem beschriebenen Papier des Weißen, da der Verfasser selbst es für den gegebenen Fall nicht anwendbar erklärt? Wozu die Erinnerung an all den

*) Die Redaction der Baltischen Monatsschrift hat es für eine Pflicht angesehen, jeder sachlichen Entgegnung auf den im Aprilheft abgedruckten Artikel über das Güterbesitzrecht und den Domainenverkauf — auch wenn dieselbe dem Standpunkt der Redaction zuwiderläuft, ihre Spalten zu öffnen. Anm. der Red.

innern Zwiespalt, die Niederlagen und Demüthigungen im Kampfe mit fremden und an Kräften so überlegenen Mächten? Warum mit dunkler Schrift alles dasjenige hier aufzeichnen, was, in ferner Vergangenheit liegend, schon fast verblichen ist und mit der behandelten Sache nichts gemein hat?

Die Antwort hierauf scheint uns der Verfasser am Schlusse des Artikels geben zu wollen, indem er an eine Schuld mahnt, welche der neue Träger eines überkommenen Rechts bis auf den letzten Heller zahlen soll. Hat etwa deshalb die Schuldurkunde so genau abgefaßt werden sollen, und sind deshalb alle wirklichen und vermeintlichen Schäden alter und neuer Zeit bloßgelegt? — Wir glauben nun freilich, daß die Behandlung des Gegenstandes ohne die Beimischung bitterer Specereien der eigentlichen Sache förderlicher gewesen wäre und fürchten, daß durch die Autorschaft eine Tendenz der Monatsschrift zu Tage tritt, welche wir den eigentlichen Interessen unserer Provinzen für nicht dienlich halten.

Was hier in Schattenbildern gesammelt ist, bezieht sich zum Theil auf die Verfassungsform unserer Provinzen; wenn nun gleich durch eben diese Form gewiß gewichtige Rechte bedingt sind, so sollte man doch nicht darin ausschließlich das Wesen unseres eigenthümlich baltischen Lebens gewahren, denn es giebt in Wirklichkeit etwas Höheres, ein letztes Ziel, in welchem sich die durch die Verfassungsform, in verschiedener Bestimmung und Aufgabe Auseinandergehenden immer wieder zusammenfinden werden, und darin glauben wir das Wesen, die eigentliche Sache zu finden, welche wir Alle die unsere nennen und welcher wir auch Alle dienen sollten. Das Wesen ist nicht gerade immer durch die Form bedingt; es giebt aber Verhältnisse, unter welchen jenes nur durch diese gerettet werden kann. Wo „der Kampf der Abwehr ein permanenter geworden ist, wo der Leichenstein „immer nur einen Zoll über der Stirn fern gehalten werden konnte", da ist zur Selbsterhaltung auch eine mangelhafte Form gerechtfertigt. Dies Festhalten an dem Ueberkommenen, nicht gerade um seiner selbst willen, sondern wegen der Ungewißheit, wodurch es, einmal preisgegeben, hinterher ersetzt werden könnte, mußte hier ebenso Princip werden wie das möglichste Geschlossenhalten der Thore, welche einmal geöffnet, auch den fremdartigsten Elementen Zugang gewährt hätten. Und sollten wir es nicht eben diesen Principien zu danken haben, daß „diese viel umworbenen Küsten„länder zu keiner Zeit die Continuität ihres Culturganges mit dem Volke „verloren haben, das sie in die Geschichte der Menschheit eingeführt hat"? daß ferner die säculare Fremdherrschaft so wenig Spuren in diesen Pro-

vinzen zurückließ und daß noch jetzt von der Memel bis zur Narowa die deutsche Zunge es ist, welche fortbildend von Generation zu Generation sich überträgt? Diese fast wunderbare Erscheinung, sowie die Aufgabe, welche uns die Geschichte zuwies und welche in unserm friedlichen Jahrhundert zwar wieder mit größerem Ernst verfolgt, doch lange noch nicht gelöst ist — sie bilden das Wesen, welches unsererseits nicht geopfert werden darf, weil wir hiefür der Geschichte verantwortlich sind. Und wenn auch diese Verantwortlichkeit in erhöhtem Maße auf denjenigen lastet, die zu einer eingreifenderen Wirksamkeit in dem bürgerlichen Leben berufen sind, so haben doch zweifellos an der Aufgabe selbst Alle Theil, welche erhöhte Bildung dazu befähigt und welche gleichen Ursprungs, gleicher Zunge und gleichen Glaubens, an den eigentlichsten Gütern unseres Lebens Miterben sind.

Wer ist nicht der Meinung, daß manches bei uns anders und besser sein könnte? wir sind daher keinesweges Gegner alles desjenigen, was der Verfasser für das Gemeinwohl erstreben zu wollen scheint. Jede Zeit hat ihre Forderungen und man darf sich nicht verwundern, daß unter dem Einfluß moderner Cultur auch hier gegen die älteren Formen der gesellschaftlichen Ordnung angekämpft wird. Sind doch die socialen Fragen noch nicht einmal da zum Abschluß gekommen, wo längst schon alle alten Pfeiler der bürgerlichen Ordnung abgebrochen und Alles auf neuer Grundlage basirt worden. Will man aber, daß es auch bei uns in der allein wünschenswerthen Richtung besser werde, so müßte man nicht damit anfangen, längst verjährten ständischen Zwist wieder wach zu rufen, sondern dessen eingedenk bleiben, daß Alle, wenn auch zunftmäßig geschieden, doch Bauleute sind an demselben Hause. — Man beklagt, daß es so wenig Vereinigungspunkte für die stammverwandten Provinzen giebt und man vergleicht uns den Bewohnern eines Hauses, welche nicht über die Höflichkeitsbesuche hinauskommen. Sollte aber die Eintracht der Stände nicht näherliegend, sollte sie nicht vielmehr der Ausgangspunkt für die Einigung der Provinzen sein? Dann aber schüre man nicht verglimmtes Feuer an, sondern stecke die Leuchte auf, welche die Finsterniß erhellet und Allen den Weg friedlicher Entwickelung und glücklichen Zusammenwirkens weiset. Und was ist es denn, was die Stände so sehr scheidet? Etwa die Sonderung in verschiedene Genossenschaften, welche doch so sehr das Charakterbild germanischen Volkslebens und germanischer Entwickelung sind? Keinesweges, denn die Gilden und anderen städtischen Corporationen erkennen gewiß

ebenso wie die Ritterschaften den hohen Werth der Genossenschaft, der Selbstverwaltung, des besondern Berufs, und in allem diesem ihre Gleichberechtigung unter einander und die gleiche Ehre an. Sie halten darum auch ohne Eifersucht und ohne Groll das historisch Ueberlieferte gleich werth und gleich fest. Seitdem aber im Gefolge moderner Cultur mit den Zwecken und Interessen sich auch die Berufsarten und Beschäftigungen der Menschen unendlich vervielfältigt haben, paßt nicht mehr Alles in die wenigen Gesellschaftsgruppen, welche einer älteren und einfacheren Zeit genügten. Jeder Genossenschaft entwanden sich neue Classen mit neuen Ansprüchen, und diese sind es, welche des corporativen Bandes entbehrend, sich unbefriedigt fühlen. Ihre Ansprüche sind nicht immer unbegründet; unbegründet aber ist der Groll, welchen sie gegen die Genossenschaften als solche hegen, denn wenn sie auch nicht an allen Rechten, so haben sie doch an vielen Gütern derselben Theil, ohne ihre Lasten zu tragen; sie sind also in gewissem Sinne privilegirter als die Privilegirten selbst.

Wir wenden uns nun einzelnen Theilen des so viel umfassenden Artikels zu, ohne jedoch damit einzuräumen, daß wir mit den von uns nicht berührten Ausführungen durchweg einverstanden sind. Zunächst nehmen wir die Bemerkung des Verfassers auf, daß bereits durch die Kurländische B. V. v. 1817 den Bauern das Recht zum Eigenthumserwerbe von Immobilien jeder Art mit Ausnahme ganzer Rittergüter zugewiesen sei, woraus hat gefolgert werden wollen, daß den Bauern auch das Recht zustehe, Parcellen oder Gesinde adeliger Landgüter zu erblichem Eigenthum zu erwerben. Der Verfasser citirt für seine Ansicht theils wörtlich, theils dem Sinne nach eine ganze Reihe von §§ der B.-V., welche hierauf Bezug haben, unterläßt es aber, den § 4, auf welchen sich jene vorangeführten ausdrücklich beziehen, durch welchen sie also ihre Erklärung finden sollen, seinem Wortlaut nach wiederzugeben. Dieser § 4 lautet:

„Der kurländische Bauer hat nunmehr das Recht, unbewegliches „Vermögen zum erblichen Besitz zu erwerben; jedoch in Rücksicht des „Landeigenthums nur in der Art, wie es die Landesgesetze den Nicht„eingeborenen (non indigenae) gestatten." —

Die Bauern sollten also ländliches Grundvermögen in der Art zu erblichem Besitz erwerben dürfen, wie es den non indigenis, d. h. nach hiesigem Sprachgebrauch, den nicht zum immatriculirten Adel gehörenden Personen, im Jahre 1817 gestattet war. Wir richten nun die einfache Frage an den Verfasser, ob seiner Ansicht nach die kurländische Gesetzgebung den

non indigena zum erblichen Eigenthumserwerbe an den zu adeligen Gütern gehörenden Gesinden berechtigte? und ob nicht auch ihm die Deutung dieses Paragraphen ganz zweifellos erscheinen sollte, wenn der eingeräumte „erbliche Besitz" auf den im Jahre 1817 in Kurland üblichen Erbpfandbesitz zurückgeführt wird? — Man braucht also garnicht das zu erwerbende Object als so geringfügig darzustellen, um die Anwendung der betreffenden §§ der B.-V. möglich zu machen, indem dieselben sich großentheils eben auch auf das Institut des Erbpfandbesitzes, dieser hier einheimischen Modalität des Grundbesitzes, beziehen.

Der Verfasser macht eine willkürliche Unterscheidung zwischen adeligen Gütern, bona nobilia, und einer speciell nicht benannten Kategorie von Grundstücken, welche der Bauer eigenthümlich soll erwerben dürfen. Er meint ohne Zweifel die Gesinde der adeligen Güter. Wir finden aber im kurl. Privatrecht von Bunge bei der „Haupteintheilung der Landgüter, durch „welche zum Theil auch deren Rechtsverhältnisse bedingt sind", die vom Verfasser des Artikels aufgestellte Kategorie nicht getrennt erwähnt, sondern nur unter den Bestandtheilen der Landgüter (§ 102) aufgeführt, wobei jedoch hinzugefügt ist, „daß die Unterscheidung von Hofes- und Bauer-„ländereien nur eine rein factische und von keiner politischen und rechtlichen „Bedeutung sei." — Wären diese Parcellen oder Gesinde dem erblichen Eigenthumserwerbe der non indigenae und der Bauern zugänglich gewesen, so hätten sie doch in der That nicht als Bestandtheile adeliger Güter, sondern als ihrer besondern Natur nach von den adeligen Gütern getrennt aufgeführt werden müssen, und wäre ihre Unterscheidung von den Hofesländereien jedenfalls von bedeutender politischer und rechtlicher Tragweite.

Uebrigens steht der gleichfalls angeführte Promulgations-Ukas durchaus nicht im Widerspruch mit den also interpretirten Bestimmungen der B.-V., indem auch nach dem richtigen Wortverstande den Bauern zugestanden worden, Landeigenthum erblich zu erwerben, jedoch nur so wie dies Recht den non indigenis ebenfalls zustand.

Wir kommen zu den Ausführungen des Verfassers in Beziehung auf die Veräußerlichkeit der kurländischen Domainen. Angesichts gewisser Thatsachen, wie des bereits erfolgten Verkaufs einiger Farmen und Gesinde, bietet diese ganze Frage eigentlich nur ein retrospectives Interesse. Dennoch müssen wir Rechtsansichten entgegentreten, welche wir mit unsern Rechtsquellen nicht in Uebereinstimmung glauben. Der Verfasser sagt erst, daß zwar in Kurland die Verhältnisse ehedem anders lagen als in den andern

Provinzen und daß zu herzoglicher Zeit die Ritterschaft ein gewisses Interesse an der Conservation der Domainen hatte. Er sagt weiter S.405:

„Als Obereigenthümerin der Domainen galt die Krone Polen, die „Herzoge hatten nur ein Nutzungsrecht an denselben", — und fährt dann S. 406 fort: „Aus der Lehnsnatur der Domainen folgt aber mit nichten „deren Unveräußerlichkeit; sie schloß vielmehr nur die Veräußerung ohne „Zustimmung des Lehnsherrn aus, und die Investituren der Herzöge legten „ihnen in dieser Beziehung eine Verpflichtung gegenüber der Krone Polen „auf, nicht aber constituirten sie ein Recht der Ritterschaft, für welche die „Investitur lediglich ein zwischen Dritten geschlossener Pact blieb .... So „haben denn auch thatsächlich Vergebungen der Domainen seitens der Her„zöge vielfach stattgefunden 2c."

Der Verfasser bezieht hiefür den aus den Pactis subjectionis von 1561 in alle Investitur-Diplome kurländischer Herzöge übergegangenen wohlbekannten *Passus*: Si quid porro Illustritati suae vendendum, impignorandum, permutandumue fuerit etc

Was beweiset dies nun aber Anderes, als was wohl von Niemandem bestritten wird, daß nämlich die Herzoge das ihnen am Feudalgut zustehende Nutzungsrecht nach eingeholter Genehmigung der Oberlehnsherrschaft, durch Afterlehn oder Pfandlehn weiter übertragen durften. Diese Uebertragung, juristisch gleichfalls eine Veräußerung, war weder dem Lehnsverhältniß widersprechend, noch dem Lehnrecht fremd, weil das weiter verlehnte Object hierdurch dem Feudum nicht für immer entzogen wurde, sondern ein Bestandtheil desselben verblieb. Dasjenige aber, worauf es allein hier ankommt, daß nämlich die Herzoge Feudalgut zu Eigenthum hätten übertragen dürfen, was aus dem Schluß des vom Verfasser Gesagten zu folgern wäre, kann nicht bewiesen werden, denn Niemand wird behaupten wollen, daß Jemand etwas übertragen könne, was ihm selbst abgeht. Die Herzoge hatten eben nicht Eigenthum an den Domainen, weil diese Feudalgüter waren. Um über die wahre Bedeutung des erwähnten passus keinen Zweifel zu lassen, möge hier der Nachsatz angeführt werden, welcher sich in allen alten Investituren der Herzoge findet: ita tamen, ut tali oppignoratione nulla occasio dismembrationis a Republica oppignoratorum bonorum detur. Ferner heißt es in dem Responsum des Königs Sigismund III. vom 26. März 1618: Oppignorationes bonorum ducalium, si juxta praescriptum feudalis transactionis fient, Regia Majestas ratas habebit, modo ne bona ita pignori dentur, ut summa pecuniae pignus

ipsum exedat, atque eo ipso Patrimonium Reipublicae per speciem oppignorationis in perpetuum alienetur etc.

Anders ist dies auch nie von den Herzogen selbst aufgefaßt worden; wir führen hiefür den achten Punkt der Versicherungs- und Compositions-Acte des Herzogs Peter vom 8. August 1776 an, worin derselbe sagt: „Wir haben dagegen in Erwägung gezogen, daß Niemand mehr Rechte „vergeben kann, als er selber hat, und Uns daher in die Unmöglichkeit ver„setzt gesehen, als bloßer Feudatarius Lehngüter in Erbgüter zu verwandeln „und vom Lehn das geringste auf irgend eine Weise abkommen zu lassen, „bevor die Allerdurchlauchtigte Oberherrschaft auf vorhergegangene Unter„legung und Ansuchung ihren höchsten Consens dazu ertheilet ꝛc."

Es ist also auch ebenso unrichtig als actenwidrig, wenn der Verfasser, S. 407, von einem Allodifications-Diplom des Herzogs Peter spricht. Das in Rede stehende Diplom wurde nämlich auf gemeinsames Ansuchen des Herzogs und der Ritterschaft (vide 8. Punkt obiger Compositionsacte v. 8. Aug. 1776 und den Punkt 1 des Landtagsschlusses ej. dat.) unter dem 30. October 1776 durch eine besondere Reichstags-Constitution vom Könige ausgestellt.

Es wäre gleichfalls irrig, wenn man behaupten wollte, daß es nur von der Krone Polen, als Oberlehnsherrschaft, oder von dem Zusammenwirken dieser letztern mit dem Herzoge allein abhängig gewesen wäre, kurländische Domainen zu allodificiren. Die Verhältnisse des Herzogthums Kurland zu dem Königreiche Polen beruhten auf Verträgen, welche im Jahre 1561 nicht zwischen dem Könige Sigismund und Gotthard Kettler allein abgeschlossen waren. Als dritter Betheiligter standen die Stände des Landes da, um dessen Geschick es sich handelte. Es waren bekanntlich besondere Bevollmächtigte der Stände zur Unterhandlung und Vertrags-Abschließung abgeschickt (vide Ziegenhorn Staatsrecht, Beilage 49), und in Rücksicht dieser Bevollmächtigten heißt es in den Pactis subjectionis vom 28. Novbr. 1561 ausdrücklich: ita tandem post varios multosque tractatus hoc tempore inter Nos et praedictum Principem aliorumque Ordinum ac Civitatum Nuntios conventum etc. etc. etc.

Dieser Pakt nun bildet das Fundament aller Investitur-Diplome, in welche die wesentlichen Punkte des Pakts stets wörtlich aufgenommen wurden. Es läßt sich also nicht sagen, daß die Investitur nur ein zwischen Dritten geschlossener Pakt blieb, aus welchem die Stände kein Recht für sich ableiten könnten. Die Investitur mußte jedenfalls den Pakten, auf welchen

ſie ruhte, entſprechen, denn wo das Land als Paciscent gehandelt hatte und als ſolcher anerkannt worden war, durfte mit Fug Rechtens nichts einſeitig gegen die Verträge vorgenommen werden. Was nun die Krone Polen nicht einmal in Uebereinſtimmung mit dem Herzoge unternehmen durfte, dazu hätte ſie allein um ſo weniger ein Recht gehabt. Es konnte alſo, wie dies factiſch auch 1776 der Fall war, nur bei Uebereinſtimmung aller Paciscenten, nämlich der Krone Polen, des Herzogs und der Landesvertretung, die Grundlage des öffentlichen Rechts geändert, und alſo auch trotz der Unveräußerlichkeit des Feudalgutes im Allgemeinen, die Allodification einiger Güter vorgenommen werden.

Sehen wir nun, wie das von Ziegenhorn bearbeitete Staatsrecht das Verhältniß der kurländiſchen Domainen auffaßt. Er ſagt § 620, daß es irrig wäre, wenn man dieſe Güter alſo definiren wollte, daß ſie zur Unterhaltung des Fürſten und ſeiner Familie, wie auch des Hofſtaates beſtimmt ſeien; es ſind die Einkünfte aus dieſen Gütern nicht allein hiezu, ſondern auch zur Unterhaltung des gemeinen Weſens, als z. B. des Kriegsſtaates, des Juſtizweſens und dergleichen anzuwenden. Daher denn auch dasjenige, was etwa erübrigt werde, nicht wie ein Patrimonialgut anzuſehen ſei, und die Einkünfte nicht mit den Revenüen der fürſtlichen Allodialgüter in einer Claſſe ſtehen können. Ziegenhorn wird wohl nicht der Vorwurf treffen, daß er irgend einem Recht des Herzogs Abbruch gethan, oder jemals den Rechten der Stände mehr, als ihnen zukam, Vorſchub geleiſtet hätte. Wenn nun aber das Verhältniß der Domainen zu herzoglicher Zeit ein ſolches war, wie v. Ziegenhorn es darſtellt, ſo ſcheint doch das Intereſſe der Stände daran zu jener Zeit nicht bloß ein factiſches, ſondern auch ein berechtigtes.

Der Verfaſſer ſagt, man habe ſich auf die ordinatio futuri regiminis vom 5. Decbr. 1727 berufen und dies ohne Fug und Recht, weil dieſelbe nur ein Project geblieben. Wir wiſſen nicht, ob jemals etwas Anderes behauptet worden; gewiß iſt aber, daß die aus der ordinatio bezogene Stelle: „bona Ducalia in sempiternum naturam suam retinebunt“, ſchlagend die Auffaſſung jener Zeit über die Unveräußerlichkeit der Domainen nachweiſet.

Auch die Compoſitionsacte von 1793 will der Verfaſſer nicht gelten laſſen, weil die Beſtätigung der Krone Polen mit ausdrücklichem Vorbehalte der Rechte der Oberlehnsherrſchaft erfolgte, woher denn dieſelbe für die Krone Rußland, als Nachfolgerin der Krone Polen, nicht verbindlich ſei. Wir wollen einſtweilen hievon abſehen, indem wir die unbedingte Gültigkeit

dieſes Actenſtücks nur in Anſehung der herzoglichen Zeit in Anſpruch nehmen und wir glauben um ſo mehr an die damalige Vollgültigkeit dieſer Urkunde, als dieſelbe unter dem 22. Februar 1794 von der glorreichen Monarchin Catharina II. mit folgenden Worten garantirt wurde:

„—ſo nehmen Wir hiedurch willfährig die Eigenſchaft und die Pflichten „der Garantie gedachter Compoſitionsacte über Uns, und verſprechen auf „Unſer Kaiſerliches Wort für Uns, Unſere Erben und Nachfolger Acht zu „geben, daß ſelbige Acte in ihrer völligen Kraft und Wirkung erhalten werde, „und nicht zu geſtatten, daß den darin feſtgeſetzten Verbindungen zuwider „gehandelt werde".

Was ward nun in dieſer Compoſitionsacte in Anſehung der Domainen feſtgeſtellt? Der Verfaſſer führt den § 13 auf, welcher von der, in Bezug auf die Verwendung der Revenüen künftig zu übenden Ueberwachung handelt. Die Betheiligung und das Intereſſe der Ritterſchaft geht aber deutlicher noch aus dem von dem Verfaſſer nicht angeführten § 14 hervor, in welchem feſtgeſetzt wurde, daß die Ritterſchaft zur Ordnung und Feſtſtellung der Grenzen zwiſchen den Domainen und herzoglichen Allodialgütern ihre Commiſſarien abzuordnen haben werde.

Nach allem dieſem kann man wohl darüber nicht im Zweifel ſein, daß die kurländiſchen Domainen zu herzoglicher Zeit unveräußerlich waren, und es fragt ſich nur, ob ſeitdem ihre Natur geändert worden. Wir brauchen nicht erſt zu ſagen, daß bei unſerer Regierungsform von einem, der Staatsgewalt entgegenſtehenden Recht der Staatsangehörigen, immer nur ſo lange die Rede ſein kann, als die Staatsgewalt ſich ſelbſt beſchränken will, und daß daher auch nur in dieſem Sinne die Frage der Veräußerlichkeit für die Zeit der ruſſiſchen Regierung erwogen werden mag, keineswegs alſo, wie der Verfaſſer ſupponiren will, durch Einſchränkung der abſoluten Macht auf die Machtbefugniſſe der herzoglichen Regierung.

Es iſt hiſtoriſch unrichtig, wenn die Krone Rußland in der Herrſchaft über Kurland als unmittelbare Nachfolgerin der Krone Polen bezeichnet wird. Bekanntlich wurde das polniſche Reich bereits durch den zwiſchen Rußland, Oeſterreich und Preußen abgeſchloſſenen Vertrag vom 25. Januar 1795 aufgelöſt. Von da ab hatte alſo bereits die Lehnsabhängigkeit der Herzogthümer Kurland und Semgallen aufgehört; ſie ſtanden unabhängig da, weil ſie in der Theilung des Königreiches Polen nicht eingeſchloſſen waren, und es machte die Landesvertretung durch die Allerhöchſt als ſolche angenommene Unterwerfungsacte vom 17. März 1795, von dieſer zeit-

weiligen Unabhängigkeit offenen Gebrauch. Hieraus folgt, daß die Herzogthümer nicht eroberte Provinzen waren, in welchen alles bestehende Recht eo ipso einem neuen Gesetze hätte weichen müssen; sie unterwarfen sich vielmehr in Uebereinstimmung mit dem Herzoge, freiwillig dem Scepter jener mächtigen Herrscherin, welche kaum mehr als ein Jahr vorher selbst die Garantie für die Rechtszustände des Landes übernommen hatte und zu welcher das Land eben deshalb das Vertrauen für Aufrechthaltung derselben haben mußte. Dieser Auffassung entsprechend lautete auch die Unterwerfungsacte, in welcher es wörtlich heißt:

„—und daß Wir Uns daher Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen „und Ihrem Scepter unmittelbar*) unterwerfen und ebenso ehrfurchts- als „vertrauensvoll die nähere Bestimmung Unseres zukünftigen Schicksals um „so mehr Ihro Kaiserlichen Majestät überlassen und anheimstellen, als Aller„höchst dieselbe bis dato die großmüthige Beschützerin und Garante aller „Unserer zeitherigen Rechte, Gesetze, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien „und Besitzungen gewesen ist ꝛc."

Gleich am Tage der Annahme der Unterwerfungsacte, den 15. April 1795, wurde ein Allerhöchstes Gnadenmanifest an die Bewohner Kurlands erlassen, in welchem es heißt:

„—zugleich erklären Wir auf Unser Kaiserliches Wort, daß nicht nur „die freie Ausübung der Religion, welche Ihr von Euren Vorfahren geerbt „habt, die Rechte, Vorzüge und das einem jeden gesetzmäßig zustehende „Eigenthum gänzlich beibehalten werden solle, ꝛc."

Der Herzog hatte auf den Lehns-Nießbrauch und die fürstlichen Regierungsrechte verzichtet, und die Krone Rußland erwarb zugleich durch eine Kaufsumme von 2 Millionen Rubel die zu dem Privatvermögen des Herzogs gehörenden Allodialgüter. Es versteht sich von selbst, daß die bis dahin unveräußerlichen Feudalgüter in diesen Kauf nicht eingeschlossen waren. Diese gingen daher nur durch den Verzicht des Herzogs auf den Lehns-Nießbrauch und durch die Unterwerfung der Stände in den Besitz der russischen Krone über. Hatten sie dadurch rechtlich ihre Natur als unveräußerliche Domainen geändert? Denke man sich den Fall, der Herzog hätte auf den Lehns-Nießbrauch verzichtet, ohne daß die Stände sich einem andern Staate unterworfen haben würden, wären die Feudalgüter in diesem Falle res nullius geworden? Hätte das Land und dessen Stände nicht ihr,

*) d. h. im Gegensatz zu dem bisherigen Lehnsverhältniß.

kurz vorher noch durch die Compositionsacte garantirtes Recht an den Domainen geltend machen dürfen? Ist es nun durch die Unterwerfungsacte aufgegeben, oder durch das Allerhöchste Manifest geschmälert worden?

Wir glauben dies nicht, und so wenig wir bezweifeln, daß der Staatsgewalt die Macht zusteht, die unveräußerliche Natur dieser Güter im Wege der Gesetzgebung zu ändern, so sind wir doch der Meinung, daß jene Unveräußerlichkeit rechtlich behauptet werden konnte, ehe sie durch ein Gesetz aufgehoben worden war. Wir wissen sehr wohl, daß Donationen dem ehemaligen Rechtsverhältniß gegenüberstehn. Sollte aber aus einzelnen Gnadengeschenken die Aufhebung des Princips selbst durchaus gefolgert werden müssen?

Wer könnte ferner das Interesse der Provinz an diesen Domainen in Zweifel ziehen, welche fast den dritten Theil des Landes umfassend, ihrer Bestimmung nach, ehemals einen selbstständigen und überreichen Fonds für den öffentlichen Haushalt bildeten. Wenn also diese Gesichtspunkte ehrerbietigst geltend gemacht worden, so sind dabei in Wahrheit nicht die Sonder-Interessen dieses oder jenes Standes, sondern die Interessen der gesammten Provinz vertreten, welche immer mit gewisser Befriedigung auf die reiche Mitgift hinblicken konnte, die sie der russischen Krone zugebracht und durch welche sie ihre Einkünfte gemehrt hat. Die ständische Vertretung mußte daher die ehemalige Natur dieser Güter mit der Offenheit, welche sie sich selbst und den Organen der Staatsregierung schuldig ist, an geeigneter Stelle darlegen, und sie hätte geradezu ihre Stellung verkannt, wenn sie von den Interessen der gesammten Provinz abgesehen haben würde. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Standpunkt, von welchem aus diese Frage in dem in Rede stehenden Artikel behandelt wird, auch ein allgemeines Interesse verfolgt, und insofern eine Berechtigung hat, — die Rücksicht auf die Gesammt-Interessen der Provinz aber weiset auf einen andern Weg. In den Zwecken gehen die Wege auseinander.

C. von der Recke.

Die „neue Welt" des Oſtens.

Die Verſuche zur Reorganiſation Oeſterreichs, die ſeit dem Herbſt des vorigen Jahres unternommen worden ſind, haben neben den Lebensäußerungen der Magyaren auch mannigfache Kundgebungen der öſterreichiſchen Slaven, die ſeit den Prager Bewegungen des Jahres acht und vierzig verſtummt zu ſein ſchienen, wachgerufen; auch von Seiten dieſer iſt das Nationalitäts-Princip, dieſes allgemeine Schlagwort unſerer Tage, betont worden, um Conceſſionen des Wiener Cabinets herbeizuführen. Während das Miniſterium Rechberg-Schmerling auch nach dieſer Seite hin zu beſchwichtigen und zu temporiſiren bemüht iſt, belehren uns die „Otetſcheſtwennija Sapiski" (Septemberheft 1860) darüber, die Sympathien der öſterreichiſchen Slaven hätten ſich ſo ausſchließlich Rußland zugewandt, daß alle Conceſſionen an die Slaven zu ſpät ſein müſſen und daß dieſe des germaniſchen Jochs müde, nicht übel Luſt haben, zu einer neuen kleineren Völkerwanderung, nicht in den Weſten, ſondern in den Oſten, ſich zu rüſten; das Wiener Cabinet hätte, ſcheint es, nur nöthig gehabt, dieſen Artikel zu leſen, um von allen ferneren Beſtrebungen nach dieſer Seite hin abzuſtehen, ſeine ſlaviſchen Lande aufzugeben und vielen ſeiner ſlaviſchen Unterthanen ein „bon voyage" zu einer allerdings ziemlich großen Reiſe zuzurufen. Das Wort „Nationalitätsprincip" iſt im Munde der Slaven nur ein neuer Name für einen alten Gedanken — für die Lehre von der ſlaviſchen Weltherrſchaft, die mittelſt einer neuen Völkerwanderung Europa

umzuformen beſtimmt iſt. Dieſe Lehre iſt eine neue originale Erſcheinung unſerer an neuen Ideen ſonſt nicht überreichen Zeit, der man — mit Recht oder Unrecht — vorzuwerfen pflegt, ſie könne nicht neu begründend ſchaffen, ſondern ſei dazu beſtimmt, an den Schöpfungen und Ideen des vorigen Jahrhunderts zu zehren.

Etwas nie Dageweſenes iſt in der That dieſe Lehre von der ſlaviſchen Weltmiſſion, die alle „Fülle der Zeiten" in ſich zu entfalten beſtimmt iſt, der alle bisherige Culturentwickelung als Folie gedient haben ſoll. Sie iſt kein politiſches Syſtem, ſie begnügt ſich auch nicht damit, einen realen Zweck zu verfolgen, ſie iſt eine beſtimmte Weltanſchauung, ein myſtiſcher Cultus, in dem ſeine Jünger die Panacée für alle Schäden der Zeit ſehen. Der Panſlavismus hat es nicht verſtanden, das allgemeine Intereſſe, das ſein Entſtehen weckte, zu feſſeln, aber bei dieſem ſeinem erſten Auftauchen nahm er Anläufe zu einer neuen weltgeſchichtlichen Phaſe. Seine Jünger und Propheten predigen noch heute gleich den kühnen Schwärmern, die im Reformationszeitalter als Wiedertäufer auftraten, die Lehre von dem neuen tauſendjährigen Reich und ſeinen Herrlichkeiten, die der nüchterne Verſtand zwar nicht zu faſſen fähig iſt, die ſich dem gläubigen Seher aber als Viſionen offenbaren. Es wandern dieſe Propheten, denen man eine gewiſſe Verwandtſchaft mit den Mormonen nicht abſprechen kann, nicht gleich Bockelſſon und Jaan von Leyden das Märtyrerthum ſuchend mit ihrer neuen Lehre umher, ſie begnügen ſich damit, dieſelbe in Zeitungsartikeln umzuſetzen, ſich in Brochüren Luft zu machen und bei feſtlichen Verſammlungen wohltönende Trinkſprüche in die Welt zu ſenden. Die große Slavenbewegung, die von den Schöpfern der neuen Idee vorhergeſagt wurde, iſt ausgeblieben, die Idee des ſlaviſchen Weltreichs blieb, was ſie geweſen war — eine illuſoriſche, von Literaten ausgeheckte Fiction, die nicht in die Maſſen drang, und ihre Jünger bilden darum heute nur noch eine allerdings zahlreiche literäriſche Fraction, die auf den großen Tag des ſlaviſchen Gerichts über die entarteten Culturvölker des Weſtens harrt und bald hier bald da deſſen Morgenröthe heranbrechen ſieht.

Die ruſſiſche Tagespreſſe ſteht ſeit dem Beginne ihrer neuen Aera zum größten Theil im Dienſt dieſer Richtung; ſie nimmt darum einen vorwiegend negirenden Charakter an und mäkelt an allem, was aus dem Weſten in die öſtlichen Lande dringt und in praxi ſich den Zukunftspropheten oft als ſehr brauchbar ausweiſt. Das gutta carat lapidem ſcheint der Wahlſpruch dieſer ſeltſamen Ideenaſſociation zu ſein, die bis jetzt mit größe-

ren Angriffen gegen die weſtliche Cultur und Wiſſenſchaft noch nicht hervorgetreten iſt, ſondern ſich damit begnügte, den Krieg im Kleinen zu führen; bei hiſtoriſchen Darſtellungen aus der ruſſiſchen Geſchichte finden ſich regelmäßig die beliebten Ausfälle auf die Deutſchen wieder, die den ſlaviſchen Geiſt zurückhielten, und all die Uebel verſchuldet, die ſeit Peter dem Großen Rußland betroffen; bei Beſprechung der Reformen, die durch die Regierung unermüdlich angeſtrebt werden, erſcheint ſie als der Geiſt, der ſtets verneint, der die alten Zuſtände zwar längſt als unhaltbar verurtheilt hat, bei den angeſtrebten Neuerungen aber alle weſtlichen Elemente auszumärzen verſucht, damit der jungfräuliche Boden der ſarmatiſchen Ebene von dem fremden Gift verſchont bleibe, der ſlaviſche Geiſt in ſeiner Integrität gewahrt werde, damit alle neuen Einrichtungen, die einmal unzweifelhaft „vom andern Ufer“ ſtammen, ſlaviſch wiedergeboren würden. Wo es möglich iſt, verlaſſen die neuen Propheten aber den Boden der unerquicklichen Vergangenheit des letzten Jahrtauſends und flüchten ſie aus den unbefriedigenden Tagen der Gegenwart in die ſagenhafte Zeit des erſten Erſcheinens der Slaven in Europa, ſtellen ſie ſich an die leider noch immer nicht entdeckte Wiege Ruriks und Olegs und ſuchen ſie auf dem weiten Erdkreiſe das verlorene Paradies des älteſten ruſſiſchen Rechts und Culturlebens. Mit kühnem Geiſtesfluge ſetzen die Jünger der neuen Lehre über die dazwiſchen liegenden hiſtoriſch nur allzubekannten Jahrtauſende hinweg und ſchauen in die Zukunft, welche die Herrlichkeiten der ſlaviſchen Weltherrſchaft in ewiger Jugend bringen wird, in der der naturwüchſige Slavenſtamm mit eigner Sprache, eigner Religion, eigner Philoſophie, Wiſſenſchaft und Kunſt, vielleicht auch mit eigner Logik, ſeinen Einzug halten wird über die Ruinen der zerfreſſenen germaniſch-romaniſchen Welt.

Daß die germaniſch-romaniſche Welt ſich überlebt hat, gehört zu den Glaubensſätzen des Panſlavismus, für die es keines Beweiſes mehr bedarf, die Slavenſtämme, die ihre Sitze von der Südabdachung der Donau bis zum Archipelagus und dem adriatiſchen Meer haben, harren nur des Winks zu einer allgemeinen Erhebung und viele unter ihnen, die nicht Geduld und Glauben genug haben, um dieſen großen Tag abzuwarten, ſind bereit, in die Urwälder, aus denen ſie zu ſtammen glauben, zurückzukehren und den reichen Ebenen des ſüdweſtlichen Oeſterreichs den Rücken zu kehren. Amerika, in das ſonſt europamüde Weltverbeſſerer zu flüchten gewohnt ſind, iſt von anglo-ſächſiſchen Auswürflingen bereits zu ſehr inficirt, um noch geheuer zu ſein und als proviſoriſches Slavenaſyl zu genügen;

den Andeutungen der Slaven-Apoſtel nach iſt der entwickelte Raceninſtinkt ihrer Völkerfamilie von einer Reizbarkeit, wie ſie nur mit dem Abſcheu der Bewohner des himmliſchen Reichs gegen die „rothborſtigen Barbaren" verglichen werden kann. Während nach den bis jetzt gangbaren Humanitätsbegriffen die Racenexcluſivität für ein Zeichen mangelnder Cultur angeſehen wurde, iſt jenen „neuen Propheten" die Aufführung einer neuen chineſiſchen Mauer zwiſchen Slaven und Nichtſlaven — ein ſittlicher Endzweck. Die Slaven haben ein eigenes Amerika, eine neue „neue Welt" entdeckt, ſie ſind wie von den Erfindungen, ſo von den Entdeckungen der weſtlichen Völker emancipirt. Das Septemberheft der Otetſcheſtwennija Sapiski von 1860 bringt die Kunde von dieſer neuen Welt, die dem Weſten bisher nur unter dem Namen des Amurgebiets bekannt war und an deren Cultivirungsfähigkeit von ſehr kundiger ruſſiſcher Seite noch vor kurzem die ernſteſten Zweifel ausgeſprochen worden ſind. „Herr Hilferding" iſt der Columbus dieſer neuen Welt, die zur Aufnahme der europamüden Slaven die Arme öffnet und ihnen am Geſtade des ſtillen Oceans eine neue Zukunft verſpricht, zugleich auch der Amerigo Vespucci dieſer großen Entdeckung, die den außer Rußland lebenden Slaven bereits „eine vertraute Idee" geworden iſt. Die Otetſcheſtwennija Sapiski berichten wie folgt:

„Wer nie unter den Slaven Oeſterreichs und der Türkei gelebt hat, erzählt Herr Hilferding, kann ſich keinen Begriff von den Sympathien dieſer Völker für Rußland und die Ruſſen machen; ſie ſind von einer brüderlichen Liebe für das ruſſiſche Volk beſeelt und erwarten von Rußland die Rettung und Erneuerung ihrer Nationalität, ſie wiſſen es, daß die Exiſtenz der ſlaviſchen Völker im Süden und Weſten Europas von der Betheiligung Rußlands an ihrem Schickſal abhängig iſt. Man kann ſich daher denken, mit welcher Freude, mit welchem Entzücken ſie jede Kunde von dem inneren Fortſchritt und Wachsthum Rußlands aufnehmen. Nirgend, vielleicht nicht einmal in Rußland ſelbſt iſt die Erwerbung des Amur mit ſolcher Wonne aufgenommen worden und hat ſie ſolche Hoffnungen erweckt, als in jenen Slavenländern. Die öſterreichiſchen Slaven, insbeſondere die Czechen, als die gebildeteſten unter ihnen, bei denen jede politiſche Neuigkeit bis in die letzte Hütte dringt, ſehen die Erwerbung des Amurgebiets wie einen, nicht nur ruſſiſchen, ſondern allgemein ſlaviſchen Schatz an, weil dieſelbe, ihrer Meinung nach, den großen Ocean, der bisher ausſchließlich in den Händen des anglo-ſächſiſchen Stammes war, der Betriebſamkeit des Slavenſtammes erſchließt.

In ihren Geſprächen mit Herrn Hilferding ſprachen die Czechen ihre Anſichten über den Amur folgendermaßen aus:

„Ihr nehmt, ſagten ſie, Amerikaner und alle möglichen Ausländer am Amur auf, Ihr erlaubt ihnen, ſich dort niederzulaſſen und zu handeln, Ihr ſeid — und das iſt Rußlands Pflicht, — zu mannigfachen Opfern bereit, um dort eine Colonie anzulegen. Natürlich ſind Euch ruſſiſche Coloniſten am Amur am wichtigſten; aber iſt bei Euch daheim die Bevölkerung auch dicht genug, um einen Ueberſchuß an den öſtlichen Ocean zu ſenden, und wie viel Geld würde nicht die Ueberſiedelung eines Coloniſten aus Großrußland durch ganz Sibirien an den Amur koſten? Wollt Ihr das Amurgebiet aus den nächſtgelegenen Theilen Sibiriens bevölkern, ſo verwundet Ihr dieſe ohnehin ſchwach bevölkerten Striche tödtlich und durchſchneidet Ihr den Zuſammenhang Eures Gebiets durch öde Flächen. Es wird ſchwer halten das Amurgebiet einzig mit ruſſiſchen Mitteln ſo zu coloniſiren, daß Ihr dort eine wirkliche Stütze Eurer Herrſchaft und Eurer Betriebſamkeit habt. Unwillkürlich werdet Ihr Euch im Weſten umſehen, in dem ſich ein Ueberfluß an Bevölkerung vorfindet und von dem aus die Ueberſiedelung über das Meer dem Coloniſten wohlfeiler und bequemer iſt als auf dem Landwege aus dem Inneren Rußlands. Eurer alten Gewohnheit nach werdet Ihr Ruſſen Euch nach Deutſchland wenden (die Engländer und Iren wändern lieber nach Amerika aus, als zu Euch) und in Deutſchland findet Ihr allerdings tüchtige Coloniſten in großer Anzahl. Das Beiſpiel der Saratowſchen, Neu-Ruſſiſchen und übrigen Coloniſten beweiſt Euch aber klar und deutlich, daß die deutſchen Einwanderer in ihrem Kreiſe abgeſchloſſen bleiben und ſich nicht nur nicht mit den umwohnenden ruſſiſchen Einwohnern verſchmelzen, ſondern ihnen auch nichts von ihren agronomiſchen und induſtriellen Kenntniſſen mittheilen und ſich von Generation zu Generation mehr iſoliren. Natürlich iſt Euch das im Saratowſchen Gouvernement ziemlich gleichgiltig; wird Euch das aber am Amur, deſſen Gebiet noch ſo wenig vom ruſſiſchen Element durchdrungen iſt, ebenſo gleichgiltig ſein? Wer bürgt Euch dafür, daß die deutſchen Gemeinden im Falle einer engliſchen oder anderen Landung am Amur, für Euch, Ruſſen aufſtehen und nicht für Eure Feinde? Wir wollen damit nicht geſagt haben, daß Ihr die Coloniſation durch Deutſche vollkommen abſchneiden ſollt, wir bitten Euch nur darum, daß, wenn Ihr Ausländer an den Amur ruft, Ihr unſerer, der Czechen und unſerer ſlaviſchen Brüder gedenkt“.

Die Czechen, Morawen, Slowänen und Slovaken ſind außerordentlich

fleißige Völker, beſonders als Ackerbauer, die Czechen aber auch als Handwerker. Lange ſchon wetteifern ſie mit den Deutſchen, und unter dieſen lebend haben ſie ſich daran gewöhnt, denſelben im Fleiß nichts nachzugeben, da ſie auch ſonſt neben den Deutſchen nicht beſtehen könnten. Die Ueberſiedelung aus Europa über das Meer hin, iſt den weſtlichen Slaven, zumal Czechen und Morawen, längſt nichts neues mehr und in den Vereinigten Staaten finden ſich ganze ſlaviſche Gemeinden, deren Ländereien trefflich angebaut ſind. Viele dieſer Coloniſten haben durch Ackerbau und Gewerbe Vermögen erworben und doch vertauſchten dieſe Leute, wie ſie Herrn Hilferding poſitiv verſichert haben, nur zu gern die neue Welt gegen den Amur und ſiedelten mit ihren Capitalien und ihrer Betriebſamkeit an dieſen hinüber. Es hat dieſes ſeinen Grund darin, daß die ſlaviſche Natur ſich durch den antipathiſchen Charakter der Deutſchen und Yankees gedrückt fühlt; es kränkt ſie, daß die Amerikaner ſie für Deutſche halten und vor allem, daß ihre Kinder entarten und die ſlaviſche Sprache vergeſſen. Dieſe Auswanderer wären eine wichtige Acquiſition, nicht nur weil ſie ihre Capitalien an den Amur brächten, ſondern ganz beſonders deshalb, weil ſie durch das Leben in Amerika trefflich für die Kämpfe mit einer wilden Natur und den Schwierigkeiten einer neu zu gründenden Colonie vorbereitet ſind. Was die in Oeſterreich lebenden Slaven anbetrifft, ſo ſieht jeder von ihnen Rußland wie ſein Vaterland an und ſiedelt in ruſſiſche Beſitzungen lieber, als in irgend welche anderen über. „Der Deutſche (ſo ſagen die Czechen) lernt das Ruſſiſche ſchwer und wird ſich immer möglichſt abſondern; der Czeche, Morawe, Slowäne oder Slovake, ſpricht in einem Monat Ruſſiſch und ſeine Kinder werdet Ihr nicht mehr von den Ruſſen unterſcheiden können, der Czeche und jeder andere Slave wird ſeine Intereſſen ſtets mit denen der ruſſiſchen Colonie verbinden, gern wird er ſeine Kenntniſſe zur Vervollkommnung des Ackerbaus mittheilen und ſich dem Wohle Rußlands widmen, das für ihn ſogleich ein Vaterland wird und im Fall der Noth auf ihn bis zum letzten Athemzug rechnen kann."

Dergleichen Ausſprüche und Zukunftsträume finden ſich in der ruſſiſchen Tagespreſſe und Journalliteratur keineswegs vereinzelt, man kann ihnen in jedem neu erſcheinenden Heft unter den verſchiedenſten Formen begegnen: immer wieder wird das Thema von der künftigen Herrlichkeit des Slavenweltalters behandelt und die Grenze der Mäßigung, wie ſie in dem vorliegenden Artikel wenigſtens äußerlich beobachtet worden iſt, wird nicht immer dabei eingehalten.

Wenn wir uns auch beſcheiden müſſen, alle die Zweifel auszuſprechen, die ſich dem deutſchen Leſer dieſes Referats mit Nothwendigkeit aufdrängen, wenn wir dem eingeweihten Slaven weiter das Urtheil über die Opferfähigkeit ſeiner Bruderſtämme überlaſſen und mit ihm den Glauben theilen, daß die öſterreichiſchen Slaven nur des Winks harren, um die freundlichen Ufer der Donau, Theiß oder Morawa gegen das Amurgebiet zu vertauſchen, um von dieſem aus, den großen Ocean zu beherrſchen, ſo wird es uns doch vielleicht verſtattet ſein, ein paar Einwürfe gegen das Thatſächliche zu erheben, das von „Herrn Hilferding" erzählt wird. Einmal iſt die Kunde von dem hohen Culturgrade der öſterreichiſchen Slaven durchaus überraſchend. Wagen wir es auch nicht ihre politiſche Bildung und die Rapidität, mit der „politiſche Neuigkeiten in die Slovakenhütten" dringen, in Zweifel zu ziehen, ſo beruht es doch auf einem erweislichen Irrthum, wenn Herr Hilferding erzählt, die öſterreichiſchen Slaven lebten mitten unter Deutſchen, nach den bis jetzt gebräuchlichen geographiſchen Handbüchern leben dieſelben vorwiegend unter Magyaren, in größeren Complexen leben Deutſche nur in Böhmen und Siebenbürgen neben den Slaven. Die großen Fortſchritte, die die öſterreichiſchen Slaven im Ackerbau gemacht haben wollen, ſcheinen bis jetzt noch nicht die gehörige Würdigung gefunden zu haben; ihre Kunſtfertigkeit in Handwerken und Gewerben beſchränkt ſich, ſo viel wir wiſſen, auf jene Drathfabrikate, mit denen man ſie in Deutſchland herumziehen ſieht und mit denen ſie ſich zuweilen auch in unſern baltiſchen Norden verirren, die an dem Ufer des Amur aber nicht den gewünſchten Abſatz finden möchten. Die Induſtrie Böhmens iſt vorwiegend durch Deutſche ins Leben gerufen worden. Trotz der „poſitiven Verſicherungen", die Herr Hilferding erhalten haben will, können wir es endlich nicht unbedingt glauben, daß die nach Amerika ausgewanderten Slaven, von ihren germaniſchen und britiſchen Mitbürgern ſo antipathiſch berührt würden, daß ſie ſammt und ſonders ihre mühſam gegründeten Farmen aufzugeben und nach Neu-Nikolajewſk zu pilgern bereit ſeien, damit ihre Kinder dort Gelegenheit hätten, Studien in der ſlaviſchen Grammatik zu treiben, zu welchen es indeß zur Zeit an der nöthigen Muße und Gelegenheit gebrechen dürfte.

Ein ministerielles Mémoire aus dem Jahre 1816.

Es möchte für das deutsche Leserpublicum nicht ohne Interesse sein ein Actenstück kennen zu lernen, das der Nachwelt durch die Sorgfalt der Moskauer historischen Gesellschaft erhalten worden ist und einen interessanten Einblick in die Auffassung gewährt, die man bereits im Anfang des 19. Jahrhunderts in den leitenden Regierungskreisen Rußlands von der Wichtigkeit und Heiligkeit der Justiz hatte. Das vorliegende Mémoire des Justizministers Troschtschinski an den Kaiser Alexander I. behandelt die Frage über die Unantastbarkeit und Unverletzlichkeit der Justiz gegenüber der Staatsgewalt und ist ein Beleg einerseits für die Pflichttreue und den sittlichen Ernst, mit der der genannte Minister sein Amt verwaltete, andererseits für die offene Sprache, die der Kaiser seinen Dienern zur Pflicht gemacht hatte.

Einer Erwähnung bedarf es noch, daß das vorliegende Actenstück aus einer Zeit stammt, in der die Unabhängigkeit der Justiz von der Verwaltung auch in Deutschland, wo sie jedenfalls leichter durchgeführt werden konnte als in der russischen Riesenmonarchie — noch zu den frommen Wünschen gehörte.

Mémoire des Justizministers Troschtschinski über diejenigen Angelegenheiten, die als nicht zum Vortrag im Minister-Comité geeignet, persönlich Sr. Majestät Alexander I. vorgetragen werden sollen.

Nach dem russischen, den Verhandlungen der Moskauer historischen Gesellschaft entnommenen Original.

Im 3. Capitel des von Ew. Kaiserl. Majestät unter dem 8. Sept. 1802 erlassenen Manifestes über die Organisation des Justizministerii heißt es: „Bis daß die Obliegenheiten des Ministers in dem neu abgefaßten Gesetzbuch eines Weiteren ausgeführt worden sind, befehlen Wir, daß derselbe sich nach der für den General-Procureuren festgestellten Instruction richte".

In solcher Instruction für den General-Procureur, wie selbige unter dem 27. Januar 1722 erlassen worden ist, lautet aber der Paragraph 2: „Es soll aber der General-Procureur kräftiglichst darüber vigiliren, daß der Senat seinem Officio unpartheiisch und integre nachkomme; so er aber etwas gewahr wird, das diesem zuwiderläuft, soll er ungesäumt die Sache dem Senat vorstellen und eines Eingehenderen ausführen, worin der Senat oder etliche Glieder eines solchen gefehlt haben, damit eine sofortige Zurechtstellung vorgenommen werde; wenn aber der General-Procureur mit dieser Intention nicht durchdringen sollte, liegt demselben ob, augenblicklich zu protestiren, die ferneren Verhandlungen über den gedachten Gegenstand zu inhibiren, in wichtigen Fällen Uns ohne allen und jeden Verzug Bericht zu erstatten, das übrige aber, je nachdem Wir es zu befehlen geruht, bei Unserer höchsteignen wöchentlichen oder monatlichen Anwesenheit im Senat vortragen.

Ebenso liegt es dem General-Procureuren ob, in seinen Uns unterlegten Berichten und Vorstellungen behutsamlich und gewissenhaft zu verfahren, auf daß niemand in seinem Recht verletzt werde; wenn dem General-Procureuren aber irgend eine Sache aufstößt, die zwar seiner Ansicht zuwiderläuft, ihm aber nicht völlig klar zu sein scheint, oder verschiedene Auslegungen zuläßt, so soll derselbe in solcher Sache nicht sogleich berichten, sondern dieselbe inhibiren und zuvor Rathes pflegen, mit wem er immer sich förderſamer Intention versehen kann. Wenn er aber gewahr wird, daß nicht Rechtens verfahren worden, soll er Uns binnen Frist einer Woche Bericht erstatten. Wo aber eine Sache völlig klar ist, so soll selbiger Procureur Uns in Bälde und nicht über Wochenfrist heraus berichten, sich auch mit keinerlei Ausflüchten und Behelfen entschuldigen können; wenn Wir aber nicht anwesend sind, in solcher Frist einen schriftlichen Bericht abfassen und Uns per estafette zusenden; wo selber Uns aber irgend welchen un-

gerechtfertigten oder partheiiſchen Bericht einſendet, ſoll er je nach der Sachen Wichtigkeit beſtraft und geahndet werden.

Der Paragraph 3 ſolcher genannten Inſtruction lautet aber: Wie aber ſolches Amt (sc. eines General-Procureurs) gleichſam Unſer Auge und Unſere Rechtsanwaltſchaft in Staatsangelegenheiten iſt, liegt dem mit ſelbigem Betrauten auch ob, mit größter Treue und Integrität zu verfahren, da auf ihn auch zuvörderſt alle Verantwortung und Verhaftung zurückfällt.

Es heißt aber ferner in einer von Ihrer Majeſtät der in Gott ruhenden Kaiſerin Catharina dem Fürſten Wjäſemsky bei ſeiner Beſtallung gnädigſt ertheilten „Geheimen Anweiſung" unter Anderem im Punkt I.: „Es kann niemand der Geſellſchaft ſchädlicher werden als ein General-Procureur, der gegen ſeinen Herrſcher nicht volles Vertrauen und wahre Offenherzigkeit hat, ſo wie dieſem auch nichts ſchädlicher ſein kann als nicht das volle Vertrauen ſeines Herrſchers zu beſitzen, da er ſeiner Pflichtſtellung nach verbunden iſt, häufig gewaltthätigen Leuten entgegenzutreten, ſein Vertrauen alſo einzig auf die monarchiſche Gewalt ſetzen kann."

Im zweiten Punkt derſelben „Anweiſung" an den Fürſten Wjäſemsky heißt es: „Sie müſſen wiſſen, mit wem Sie es zu thun haben werden, denn tägliche Anläſſe werden Sie zu Mir führen. Sie werden ſich ſelbſt davon überzeugen, daß Ich keine anderen Zwecke als das Heil und die immerwährende Wohlfahrt des Vaterlandes im Auge habe und nichts inniger wünſche als die Wohlfahrt Meiner Unterthanen, weß Standes ſie auch ſein mögen. Ich liebe Recht und Gerechtigkeit, Sie ſollen Recht ſprechen können ohne irgend jemand zu fürchten und gegen Mich ſelbſt ſtreiten können, wenn damit nur ein heilſamer Ausgang ermöglicht wird. Ich fordere keinerlei Schmeicheleien von Ihnen, ſondern daß Sie Mir offen entgegenkommen und ſich in allen Angelegenheiten offen an Mich wenden ..."

Im 3. Punkt heißt es: „Wo Sie irgend zweifelhaft ſind, berathen Sie ſich mit Mir und ſetzen Sie Ihr volles Vertrauen auf Gott und auf Mich; Ich werde Sie in Anbetracht einer ſolchen Handlungsweiſe nie im Stich laſſen."

Aus Punkt 4: „Das ruſſiſche Reich iſt ſo groß und ſo ausgedehnt, daß ihm außer der abſolut-monarchiſchen keine Staatsform frommt, ſondern jede andere nur ſchädlich wäre; bis auf den einen Monarchen wirken Alle hemmend in die Executive ein und wird allen Leidenſchaften Thür und Thor zur Zerſplitterung der Macht und der Kräfte geöffnet. Denn nur

der Monarch, dem alle Mittel zu Gebot stehen, um das Ueble zu verhindern, kann das Heil des Vaterlandes als seinen Beruf ansehen, die andern sind alle, wie das Evangelium sagt, Miethlinge."

Ich habe es aus verschiedenen Gründen für nothwendig und rathsam gehalten, diesem Mémoire Gesetzesstellen an die Spitze zu stellen: 1) um den Nachweis darüber zu liefern, daß der Justizminister keine andere Handhabe für die Erfüllung seiner Pflichten als die dem General-Procureur allerhöchst vorgeschriebenen Obliegenheiten besitze; 2) um darzuthun, daß der General-Procureur seit Creirung seines Amts der Person des Monarchen so nahe gestellt worden ist, daß er nicht nur das Auge des Monarchen genannt zu werden gewürdigt, sondern ihm in specie vorgeschrieben worden ist offenherzig und rückhaltslos zu sein, ohne Schmeichelei zu reden und ohne irgend welche Gefährde für das Recht zu plaidiren, wenn damit nur ein heilsamer Ausgang bezweckt wird; 3) um darzuthun, daß sich aus allen diesen Verpflichtungen vielerlei Veranlassungen zu einem persönlichen Vortrag in Angelegenheiten ergebe, die bis zu Ew. Kaiserl. Majestät höchsteigner Person gebracht werden müssen.

Bei Durchsicht derjenigen Angelegenheiten, die der Vorschrift nach Ew. Kaiserl. Majestät persönlich vorgetragen werden sollen, habe ich eine große Anzahl gefunden, auf die hin Ew. Majestät zu befehlen geruht hatten: „auf diese Sache soll eine besondere Aufmerksamkeit verwandt werden", oder „unverzüglich zu beenden", oder „außer der Reihe zu erledigen", oder „nach der gesetzlichen Form weiter zu führen", oder „dem Bittsteller die gesetzliche Vertheidigung zu gewähren", oder aber „die Sache den gesetzlichen Gang nehmen zu lassen", oder „unter Curatel zu stellen", oder „die Angelegenheit aus dem einen Gouvernement in das andere hinüberzuführen", oder aber „den und den Senateur aus dem einen Senatsdepartement in das andere behufs Entscheidung dieser oder jener Sache abzubeordern" und was andere ähnliche Entscheidungen sind. Mir ist es nach Kenntnißnahme und in Ansehung solcher Fälle und in specie derjenigen, die Bittschriften enthielten, erschienen, als ob solche Angelegenheiten nicht nur ohne vorhandene Nothwendigkeit zu Eurer Majestät größter Belästigung vor Allerhöchstdieselbe gebracht worden seien, sondern daß auch durch ein derartiges Verfahren der gesetzlich vorgeschriebene Geschäftsgang gestört und jedermann dazu verleitet werde, sich mit Umgehung des gesetzlichen Instanzenzuges durch die Behörden mit seinen Beschwerden an den Monarchen direct zu wenden und

Ew. Kaiserl. Majestät höchsteigenes Cabinet dadurch zu einer niedern Instanz herabzuwürdigen.

Wenn ich aber davon rede, wie diese Ordnung der Dinge dazu beigetragen hat, eine oberflächliche Bittstellerei gangbar zu machen, so darf ich dabei nicht übergehen, daß dieselbe zum Verschlepp der betreffenden Angelegenheiten und zur Benachtheiligung der Bittsteller dadurch beigetragen hat, daß dieselben sich auch in denjenigen Fällen eines directen Vortrags durch den Minister getrösteten, in denen ein solcher nicht stattfinden konnte. Zu fernerem Erweis dieser Wahrheit könnte ich eine beträchtliche Anzahl von Angelegenheiten anführen, die bereits an den Reichsrath und aus diesem behufs vorzunehmender Revision an Ew. Kaiserl. Majestät gebracht worden waren; nach vielen mit allen möglichen Weitläufigkeiten verbundenen persönlichen Berichten, lief dann die im Reichsrath verfügte und Allerhöchst bestätigte Entscheidung schließlich darauf hinaus: „daß die fragliche Angelegenheit den durch das Gesetz vorgeschriebenen, gewöhnlichen Rechtsgang zu nehmen habe". Dann endlich kam die viel-ventilirte Angelegenheit an das örtliche Kreisgericht oder die Gouvernementsbehörde, der sie bisher durch die Interessenten in der Hoffnung auf directen Vortrag bei Ew. Kaiserl. Majestät entzogen worden war. Man kann sich leicht vorstellen, mit welchem Zeitverlust ein derartiger Geschäftsgang verbunden ist, wie zahlreiche Unannehmlichkeiten aus demselben sowohl für Eurer Majestät höchsteigne Person erwachsen, die gemüßigt ist dergleichen vorbereitende Beschwerden, die die gesetzliche Instanz umgangen haben, durchzulesen, als für die streitenden Partheien, die in solchen und ähnlichen Fällen oft selbst nicht wissen, was sie bitten, entstehen.

Wenn ich somit die Nutzlosigkeit directer Berichte in Bittschrifts- und Beschwerdesachen nachgewiesen zu haben glauben darf, so halte ich directe Berichte auch in solchen Angelegenheiten für nutzlos, die ihren rechtlichen und formellen Verlauf dennoch und unter allen Umständen nehmen müssen, seien sie Criminal- und Untersuchungssachen oder Staatsangelegenheiten; dieselben kommen ihrer Zeit nach der bereits bestehenden Ordnung auf administrativem oder justitiärem Wege durch den dirigirenden Senat doch endlich an Ew. Majestät. Nunmehr muß ich also zu einer Untersuchung über den Nutzen persönlicher Berichte in Staatsangelegenheiten übergehen.

Unter den Ausdruck „Staatsangelegenheit" subsumire ich diejenigen Fälle, die dem Justizminister in seiner Eigenschaft als General-Procureur in specie anvertraut sind, in Bezug auf die er ebenso das Auge des Mon-

archen genannt wird, wie die übrigen Procureure die Augen des General-Procureurs sind.

Die absolut-monarchische Staatsgewalt gilt für die dem russischen Reich entsprechendste Regierungsform und umschließt in ihren weiten Grenzen ein fast unbeschränktes Gebiet; diese Staatsgewalt hat das Amt eines General-Procureurs aufgerichtet und ihm einen besonderen Charakter verliehen, vermöge welches der mit solchem Amte Betraute sich unbehindert dem Allerhöchsten Throne nahen darf, damit hochderselbe durch ihn von Allem Kunde erhalte, was in den entlegensten Provinzen, in denen die Person des Monarchen nie ausgefüllt werden kann wie in der nächsten Nähe, vor sich geht. Aus solchem Grunde ist das Amt eines General-Procureurs auch nirgend so wichtig und nützlich, wie in einer absoluten Monarchie: soll derselbe aber in einer solchen alles von ihm Gewünschte leisten, so muß er auch von dem ihm zustehenden Recht des freien Zutritts zum Monarchen vollen Gebrauch machen, und auf dem Wege mündlicher Verhandlung mit aller der Offenherzigkeit verfahren können, die ihm kraft seiner amtlichen Stellung obliegt. Da aber die Offenheit des General-Procureurs mit der größten Wahrheitsliebe gepaart sein und nicht selten auch Personen betreffen muß, vor denen derselbe sich nicht wenig in Acht zu nehmen hat, so wird in allen solchen Fällen die einzige Hoffnung des General-Procureurs auf der Person Ew. Majestät und auf der Zuversicht beruhen, daß Hochdieselbe Ihren getreuen Diener nicht im Stiche lassen und Ihres mächtigen Schutzes berauben werde.

Es kommen häufig Falle vor, in denen selbst die Klugheit eine schriftliche Verständigung verbietet, wie z. B. Fälle von anscheinend vorgekommenen Partheilichkeiten, von Argwohn erregenden Mißbräuchen und anderen zweifelhaften Ereignissen, denen gegenüber der General-Procureur, wenn er seiner Sache auch nicht vollständig gewiß ist, vorkommenden Falls im Senat oder in den Gouvernements doch die Augen offen halten muß; über derlei Vorkommnisse läßt sich nicht immer schreiben, es erheischt die Pflicht dann aber, „daß man dem Monarchen, der das Gute wie das Böse in gleicher Weise erfahren soll, mündliche Mittheilungen mache; kommen dergleichen Erklärungen, die wohl einen Einfluß auf den Gang der Ereignisse haben können nicht vor, so zieht die Justiz sich leicht den Vorwurf der Schwäche zu. Bei all dem bin ich weit davon entfernt zu meinen, es müsse Seine Majestät mit täglichen und immerwährenden directen Berichten über dergleichen Gegenstände belästigt werden: um sich vorkommenden Falls die

nöthigen Aufklärungen holen zu können, genügt es für den General-Procureuren vollkommen, daß er überhaupt freien Zutritt zu Ew. Majeſtät habe und etwa zweimal im Monat erſcheine, was natürlich das öftere Erſcheinen in Ausnahmsfällen nicht ausſchließt.

Abgeſehen von den in der Beſtallung des Fürſten Wjäſemsky vorkommenden Worten: „daß für einen General-Procureur nichts ſchädlicher ſein könne, als nicht das Vertrauen ſeines Monarchen zu beſitzen, da er ſeiner Pflichtſtellung nach zumal den gewaltthätigen Leuten entgegentreten muß, die monarchiſche Gewalt ſomit ſeine einzige Hoffnung ſein kann" — halte ich es, da in unſerem Staat das Anſehen jeder amtlichen Stellung der öffentlichen Meinung nach von der Berückſichtigung, die dieſelbe ſeitens Ew. Majeſtät erfährt, abhängig iſt, — nicht für überflüſſig noch darauf hinzuweiſen, daß nicht nur der Juſtizminiſter, ſondern jeder andere ſeiner Collegen zu Zeiten freien Zutritt zu Ew. Majeſtät haben muß, da ja auf dieſe Weiſe der heilſamſte Einfluß auf alle Zweige der Verwaltung ausgeübt werden kann.

Hat im gegentheiligen Fall ein Miniſter nicht das Glück, ſich des Vertrauens ſeines Monarchen zu erfreuen, ſo iſt es für den Staat nützlicher und beſſer, daß derſelbe entfernt und durch einen andern erſetzt werde, als daß ein ſolcher in der Zahl derjenigen verbleibe, die kein Vertrauen genießen oder keines verdienen.

Wenn ich ſomit erwieſen zu haben glauben darf, daß für einige Fälle directe mündliche Berichte unnütz, für andere dagegen einem Juſtizminiſter höchſt nothwendig ſind, bin ich ſchließlich der Anſicht: daß alle diejenigen Angelegenheiten, die *ſchriftlich* verhandelt werden können und für die ein beſtimmter Rechtsgang geſetzlich vorgeſchrieben iſt, von der Verhandlung durch allerunterthänigſte mündliche Berichte und directe Bittſchriften auszuſchließen ſeien; ſind dieſelben juſtitiärer Natur, ſo gehören ſie vor den dirigirenden Senat, ſchlagen ſie in die Verwaltung hinein, ſo gehören ſie vor den Miniſter-Comité.

Liegen dagegen Angelegenheiten vor, die ſich *nicht* für eine ſchriftliche Verhandlung eignen, dabei ſchwierig zu entſcheiden ſind und dennoch dem Herrn und Kaiſer unterlegt werden müſſen, ſo müſſen dieſelben, meiner Anſicht nach, perſönlich Ew. Kaiſerlichen Majeſtät vorgetragen werden; dadurch wird die Stellung des Juſtizminiſters in dem Anſehen erhalten werden, das ihr ihrer Beſtimmung nach und zum Nutzen des Staats zuſteht.

J. E.

Römische Gradualordnung oder Parentelsystem des deutschen Rechts?

Motto: „Usus non tollit legem."

Während in der angestammten Periode der Selbstständigkeit Livlands das Erbrecht sich stets fortgebildet und weiter entwickelt hatte, trat um die Mitte des 16. Jahrhunderts, nachdem bei der Unterwerfung an Polen in dem Privilegium Sigismundi Augusti vom 28. Novbr. 1561 dem Lande die Integrität der jura Germanorum propria ac consueta und somit auch die Lineal-gradualordnung des deutschen Rechts garantirt worden war, ein Stillstand ein, und es begann nun ein Kampf für die Wahrung und Erhaltung der rein provinziellen, auf Privilegien der Hochmeister, Ordensmeister, Erzbischöfe und Bischöfe sich stützenden Bestimmungen des Erbrechts gegenüber den Einflüssen fremder Elemente, die eine Gefährdung der gesetzlich bestehenden Erbfolgeordnung nach deutschem Recht besorgen ließen.

Die fast während der ganzen polnischen Regierungszeit fortdauernden Kriegszustände ließen jede Rechtsentwickelung in den Hintergrund treten, indeß mußten dennoch die Deutschen in Livland von der ihnen feindlich gesinnten polnischen Regierung viele Eingriffe gegen die bestehenden Rechtsnormen sich gefallen lassen. Das Ende der polnischen Regierung war, daß dieselbe von Haß gegen Livland entbrannt, alle politischen, privatrechtlichen und erbrechtlichen Rechtszustände zu vernichten bemüht war, um mit gänzlicher Unterdrückung allen deutschen Rechtslebens der polnischen

Nationalität und dem polniſchen Rechtsweſen den Sieg zu verſchaffen. Dennoch blieb die in dem Privilegium Sigismundi Augusti garantirte Erbfolgeordnung des deutſchen Rechts in Kraft; je ſchwerer der Druck von außen war, mit deſto größerer Energie hielten die Deutſchen an den ihnen eigenthümlichen erbrechtlichen Geſetzesbeſtimmungen feſt. Als Livland an Schweden gedieh, war der Rechtszuſtand in größter Verwirrung und mit Eifer nahm ſich die ſchwediſche Regierung der Reorganiſation und feſten Begründung des Juſtizweſens an. Es wurden neue Gerichtsſtätten geſchaffen und es ergingen für alle Gebiete des provinziellen Rechts vortreffliche Geſetze und Einrichtungen, deren ſegensreiche Früchte wir noch jetzt anerkennen müſſen. Während der ganzen ſchwediſchen Regierungszeit war das Parentelſyſtem des deutſchen Rechts die Grundlage der Erbfolgeordnung in Livland, wenngleich die Principien des römiſchen Rechts namentlich für das Erbrecht, die Gradualordnung, ſich auch hineindrängten. Die ſchwediſche Regierung begünſtigte ſolches und hätte es gerne geſehen, wenn die aus der angeſtammten Periode herrührenden rein provinziellen Geſetze immer mehr außer Gebrauch gekommen wären, da Schweden mit unabläſſigem Eifer dahin ſtrebte, in Livland das ſchwediſche Reichsrecht in Geltung zu bringen, um ſo eine gänzliche Verſchmelzung mit Schweden zu Stande zu bringen. Die Kämpfe, welche die Livländer zur Abwehr dahin gehender Verſuche beſtanden haben, ſind in den Blättern der Landesgeſchichte aufbewahrt. Sie hielten an ihren deutſchen Rechtsinſtituten feſt, und wenn auch im Laufe der Zeit mancherlei Modificationen ſtatt hatten — Grundlage der livländiſchen Erbfolgeordnung blieben die von Hochmeiſtern, Ordensmeiſtern, Erzbiſchöfen und Biſchöfen erlaſſenen Privilegien und ſpeciellen Rechtsbeſtimmungen.

Als nun zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Vereinigung Livlands mit dem ruſſiſchen Kaiſerreiche erfolgte, wurde zum Schutz der angeſtammten deutſchen Rechtsinſtitute und zur Vorbeugung aller Gefährdung deutſchen Rechtslebens in Livland in der Capitulation vom 4. Juli 1710 P. 10 die Bedingung geſtellt und accordirt:

„In allen Gerichten wird nach livländiſchen Privilegien, wohleingerichteten alten Gewohnheiten, auch nach dem bekannten alten Ritterrechte und wo dieſe deficiren möchten, nach gemeinen deutſchen Rechten — — geſprochen.“

Das Hauptrecht bildeten ſomit die livländiſchen Privilegien und die Ritterrechte, aus welchen die für das Erbfolgerecht deutlich und unzweifel-

haft gebotene Anwendung der Linealgradualordnung zur Ermittelung der Nähe der Verwandtschaft in Erbschaftsfällen hervorgeht. Die gemeinen deutschen Rechte dagegen wurden expresser Bestimmung gemäß als livländisches Hilfsrecht bezeichnet, zu welchen die Gerichte nur dann ihre Zuflucht nehmen sollten, wenn die Rechtsbestimmungen in den Provinzialrechten sich als unzureichend ausweisen. Hierbei ist zu erwähnen, daß die in der Capitulation dem gemeinen deutschen Rechte angewiesene Stellung schon aus der angestammten Periode herrührt, indem damals schon der Rechtsgrundsatz unangefochtene Geltung hatte, daß die provinziellen, auf Herkommen oder ausdrückliche Erlasse beruhenden Gesetze dem gemeinen deutschen Rechte überall vorgingen und dieses immer nur secundäre Geltung hatte.

Der Unterschied der Anwendbarkeit des Haupt- und Hülfsrechts war somit in der Capitulation vom Jahre 1710 genau festgestellt und hätte zur Folge haben müssen, daß von den betreffenden Gerichten der Erbfolgeordnung des deutschen Rechts wenigstens in allen den Fällen Geltung zuerkannt worden wäre, in denen es sich um rein germanische Rechtsinstitute — wie z. B. das Stamm- und Erbgutssystem — handelte. Denn das römische Recht war solcher Einrichtung so fremd, daß es ja nicht einmal den Unterschied zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen kennt, daher auch demselben eine der stabilen Natur des Bodens entsprechende Gesetzgebung ganz fremd ist. Für Stamm- und Erbgüter, als eine species des deutschen Rechtslebens, konnten daher hinsichtlich des Besitzes und der Vererbung derselben nur die Grundsätze des deutschen Rechts Anwendung finden; demnach mußte für dieses Rechtsinstitut der Erbschaftsfragen nicht nur die Linealgradualordnung, sondern auch das Fallrecht, und für den Besitz die Veräußerungsbeschränkung Geltung haben, was über allen Zweifel erhaben erscheint.

Leider aber hatte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine bedauernswerthe Indolenz und Gleichgültigkeit für Wahrung und Erhaltung des deutschen Rechtslebens in Livland die Herrschaft errungen, und so geschah es, daß, trotz der in der Capitulationsurkunde expreß festgesetzten Bedingung der fortdauernden Gültigkeit der den germanischen Rechtsgrundsätzen conformen livländischen Provinzialrechte, die practische Anwendung des ursprünglich deutschen Rechts in Livland immer seltener wurde. Bei dem Mangel einer Landesuniversität konnten sich die Provinzialrechte keiner wissenschaftlichen Pflege erfreuen. Die Juristen der damaligen Zeit erlangten ihre Fachbildung auf ausländischen Universitäten, woselbst mit

Hintanſetzung allen Intereſſes für das germaniſche Recht das Studium des römiſchen vorwiegend herrſchend war. Mit den einheimiſchen Landesrechten vollkommen unbekannt, begannen dieſe Männer ihre Berufsthätigkeit als Beamte der Juſtiz, und unter dieſen Umſtänden allein konnte es geſchehen, daß ſich ein den geſchriebenen Geſetzen entgegenſtrebender Gerichtsbrauch durch Geltendmachung der römiſchen Gradualordnung für die Berechnung der Nähe der Verwandtſchaft in erbrechtlichen Fragen ausbildete und ſomit der Anfang dazu gelegt wurde, daß für das Erbrecht die einheimiſchen Provinzialrechte vom römiſchen Recht allmählig ganz überflügelt wurden. Das Parentelſyſtem und das Fallrecht kamen im Erbrecht außer Gebrauch und für Stamm- und Erbgüter galten nicht mehr die Veräußerungsbeſchränkungen. Die römiſchen Rechtsprincipien waren als Grundlage der Entſcheidungen in Rechtsfällen dieſer Art adoptirt, und niemand dachte mehr an germaniſches Recht, obgleich die geſchriebenen provinziellen Geſetzesvorſchriften, namentlich die aus der angeſtammten Periode herrührenden Privilegien der Hochmeiſter, Ordensmeiſter, Erzbiſchöfe und Biſchöfe, die ſich weſentlich auf das Erbrecht und den Stammgutsbeſitz bezogen, Ausflüſſe germaniſcher Rechtsprincipien waren.

Erſt in neuerer Zeit und zwar namentlich ſeit der Gründung der Landesuniverſität zu Dorpat, wurden die rein germaniſchen Grundelemente der Provinzialrechte aus der Vergeſſenheit wieder ans Licht gezogen und zur Anerkennung gebracht. Ein bleibendes Verdienſt haben ſich die dem vaterländiſchen Rechtsſtudium hingebenden Männer dadurch erworben; denn ſeit den Bemühungen dieſer Begründer um eine wiſſenſchaftliche Behandlung unſerer Provinzialrechte, insbeſondere des Erbrechts, haben die Forſchungen nach Klarheit und Sichtung der fremdartigen Elemente unſerer urſprünglich germaniſchen Rechtsnormen immer mehr an Umfang gewonnen.

Trotz alle dem iſt die Praxis bei der allen Rechtsgrundes ermangelnden Anwendung der römiſchen Gradualordnung für alle Erbſchaftsfragen verblieben und ſtützt ſich dieſelbe, ungeachtet die Wiſſenſchaft die Unhaltbarkeit ſolcher illimitirten Anwendung des römiſchen Rechts unwiderleglich dargethan hat, auf hundertjährigen Gebrauch, wogegen der Rechtsſpruch in Kraft tritt: usus non tollit legem. Die practiſche Wiedergeltendmachung der keiner Verjährung zu unterwerfenden und den Vorwurf der Veraltung nicht verdienenden deutſchen, aus der angeſtammten Periode der Selbſtſtändigkeit Livlands herrührenden geſchriebenen Provinzialgeſetze, wozu die Vorſchriften über das Erbfolgeſyſtem nach germaniſchem Recht und die Veräuße-

rungsbeschränkung der gewiß für die Fortdauer der Integrität der adeligen Geschlechter unentbehrlich nothwendigen Stamm- und Erbgüter gehören, ist eine dringende Forderung der Zeit, soll nicht der Adel in den Fluthen der rein materiellen Erwerbsinteressen der Zeit untergehen, statt in einem festen, keinem willkürlichen Wechsel unterworfenen Grundbesitz eine Schutzwehr für sein Fortbestehen zu genießen. Das Geld ist eine flüchtige, aus einer Hand in die andere rennende Waare; ohne Stammgüter und ohne eine Erbfolgeordnung, welche der Stammlinie besondere Bevorzugung in Erbschaftsfällen zugesteht, drohen dem Adelsprincip in der Jetztzeit große Gefahren. Verliert der Adel die Liebe zu dem von dem Vorfahren angestammten alten Erbbesitz des Geschlechts, steht er in dem Grund und Boden, zu dem er als erster Stand ein ganz bevorzugtes Anrecht hat, nichts als einen Gegenstand, in dem sich speculiren läßt — dann ist er auf die Stufe der rein industriellen Interessen herabgestiegen und Steigerung seines Erwerbes wird ihm vor Allem am Herzen liegen. Die öffentlichen Interessen werden in den Hintergrund treten, und von gewinnsüchtigen Sorgen erfaßt wird er auf die höheren Angelegenheiten des allgemeinen Wohls seine Thatkraft zu verwenden nicht mehr bedacht sein. „Der Grundbesitz — sagt ein „Rechtsphiloſoph der neuesten Zeit — ist die Culmination aller Vermögens„stellungen und darum der naturgemäße Träger jenes erforderlichen aristo„kratischen Elementes. Die Stetigkeit des Besitzes in derselben Familie „ist die Vorbedingung, um die rechte Haltung den einzelnen Besitzern zu „verleihen, sie ist die Vorbedingung, um einen Zusammenhang des Standes „und den Standesgeist zu bewirken, ohne die er keine politische Bedeutung „hat. Sie ist endlich die Grundlage für die Bewahrung der Stamm„erinnerung — welche tiefe sittliche Impulse enthält, — sie ist eine Er„hebung der Gesinnung durch die ererbte politische Tugend. Die Stetigkeit „des Besitzes bewirkt ferner auch eine Verflechtung des Familieninteresses „mit dem des Landes und endlich ist sie der Boden stetiger, den Zusammen„hang mit der Vergangenheit bewahrenden conservativen Gesinnung".

Die Sicherheit des fortdauernden Verbleibens der Erbgüter bei der Stammlinie ist aber wesentlich und hauptsächlich durch die Wiedergeltendmachung der in den alten Privilegien und Ritterrechten, welche in der Capitulation von 1710 expreß bestätigt wurden, verordneten Linealgradualordnung und des Fallrechts für das Erbrecht und der Veräußerungsbeschränkung für Stammerbgüter zu erlangen. Daher thut es noth, daß die Gradualordnung des römischen Rechts nach dem Rechtssatze „usus non

tollit legem“ auch in der Gerichtspraxis, zum mindeſten in allen den Fällen, wo es ſich um Vererbung von Stamm- und Erbgütern handelt, endlich abgeſchafft werde.

In der Idee der Wiedergeltendmachung des vom 13. bis zum 18. Jahrhundert ohne alle Anfechtung gültig geweſenen germaniſchen Parentelſyſtems in Livland des mit dieſer Geſchlechtsſucceſſionsordnung im engſten Zuſammenhang ſtehenden Fallrechts ſo wie des Stammgutſyſtems und der damit in eben ſo nahem Verbande ſtehenden Veräußerungsbeſchränkung altererbter Stammgüter liegt aber in keiner Art das Gelüſte nach äußerlicher Reproduction dahingeſchwundener Zuſtände früherer Jahrhunderte. Das wahre Verſtändniß des großen Ganges der Geſchichte, der ein ewiges Geſetz des Fortſchritts zum Beſſern zum Grunde liegt, lehrt, daß man „die ſichern „Grundlagen des Neuen im Alten ſich zu bewahren nicht verſäumen darf“.

Die Stetigkeit des Grundbeſitzes für den das conſervative Element im Staate repräſentirenden Adelſtand und die Beweglichkeit des Verkehrs im Grund und Boden für den rein induſtriellen und nutzbaren Betrieb des Ackerbau- und Fabrikweſens muß, den Anforderungen der Zeit zu genügen, als das Grunderforderniß eines geſunden ſocialen Zuſammenwirkens der verſchiedenen Stände und ihrer Intereſſen, in ein richtiges Gleichgewicht gebracht werden.

Dr. Dr. Eduard Baron Tiefenhauſen.

Redacteure:

Theodor Böttticher,
Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin,
Rigaſcher Rathsherr.

Die Entstehung und Ausbildung der mittelalterlichen Universitäten nach ihren Hauptmomenten.

Die Vorläufer der mittelalterlichen Universitäten waren die Kloster- und Domschulen des 9. — 11. Jahrhunderts. Hervorgegangen aus dem unmittelbar practischen Bedürfnisse der Vorbildung für den klerikalischen Stand hatten diese Schulen auch eine durchaus auf dieses Ziel gerichtete Tendenz. Der Unterricht verlief in drei Stadien: dem s. g. Trivium, welches Grammatik, Rhetorik und Dialektik, dem Quadrivium, welches Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie umfaßte, und endlich der Theologie als dem Gipfel alles dermaligen Studiums. Das Trivium und Quadrivium zusammen stellten die sieben freien Künste (liberales artes) dar als die eines freien Mannes würdige Beschäftigung, im Gegensatze zum Ackerbau und den bloß mechanischen Handwerksarbeiten, welche den Hörigen überlassen blieben. Sämmtliche freien Künste dienten als Vorstudien für die Theologie und den Kirchendienst. Beim Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) springt dieser propädeutische Zweck sofort in die Augen und die Wissenschaften des Quadriviums dienten der kirchlichen Festrechnung, der kirchlichen Bau- und Malerkunst und der musikalischen Ausführung des Gottesdienstes zur Unterlage. Was die damalige Zeit auf der Grundlage des Boethius an Philosophie kannte und betrieb, wurde in den Rahmen der Dialektik gefaßt, während das Studium der Grammatik und Rhetorik in den Kirchenvätern, den christlichen Dichtern und den la-

teinischen Classikern, soweit sie damals bekannt und verbreitet waren (besonders Horaz, Virgil, Livius und Justin) ihre Grundlagen und Vorbilder hatte. Der eigentlich theologische Unterricht umfaßte das Studium der heiligen Schrift und der Kirchenväter. Letzteres wandte nach dem Vorbilde der Kirchenväter allen Fleiß und Scharfsinn auf die Entwicklung des allegorischen, mystischen und moralischen Sinnes, — die grammatisch-historische Auslegung dagegen, nämlich die Entwicklung des Wortsinnes, war das Aschenbrödel der Exegese. Naturkunde, Geographie und Geschichte wurden nicht selbstständig gelehrt, sondern nur gelegentlich bei andern Disciplinen einzelne Notizen daraus gewonnen. Nur die Kirchengeschichte wurde nach Rufin und Cassiodor einigermaßen eingehend behandelt.

Diesen Schulen stand nach Wahl des Abtes der gelehrteste unter den Mönchen, oder bei den Domschulen nach Wahl des Bischofs einer der Kanoniker als Scholasticus vor, der je nach Bedürfniß in seiner Lehrthätigkeit noch von andern Mönchen oder Kanonikern unterstützt wurde. Die Oberaufsicht führte der Bischof oder Abt selbst; übertrug bei größern Dimensionen seiner geistlichen Geschäftsführung sie jedoch seinem Kanzler.

Bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts genügten diese Schulen dem wissenschaftlichen Bedürfniß. Als aber seit der Verbindung des ottonischen Kaiserhauses mit dem byzantinischen Hofe auch die byzantinische Cultur wieder in den Gesichtskreis des Abendlandes getreten war, — als Otto's III. trügerischer Traum von einer Wiederherstellung der alt-römischen Imperatorenherrlichkeit dazu gedrängt hatte, Latiums verschüttete Geistesschätze wieder aufzusuchen, und auch die Kirche aus tiefer Schmach und Entartung sich zum höchsten Gipfel der Macht und des Einflusses wieder erhob, — als ferner die steigende Blüthe maurisch-spanischer Gelehrsamkeit die benachbarte Christenheit zur Nacheifrung reizte und aus den durch die Kreuzzüge geöffneten Pforten des Morgenlandes neue und mächtige Geistesströme sich über das christliche Abendland ergossen; — als Mathematik und Astronomie durch saracenische Gelehrsamkeit befruchtet einen neuen Aufschwung erhielten, als Galen und Hippokrates die wissenschaftliche Heilkunde, Aristoteles mit seinen arabischen Commentatoren die Naturkunde, die Philosophie und die speculative Theologie zu begründen und zu beherrschen begannen und gleichzeitig auch die Quellen des römischen Rechtes wieder eröffnet wurden, — da zeigten sich die Formen der alten Dom- und Klosterschulen zu enge und der gährende Most sprengte die alten

Schläuche. Aus dieser Krisis gingen die mittelalterlichen Hochschulen hervor.

Der Name Universitas tritt uns zuerst in einem die Pariser Schule betreffenden Decretale des Papstes Innocenz III. zu Anfang des 13. Jahrhunderts entgegen. Man verstand aber darunter nichts weniger als eine universitas literarum, deren Aufgabe es sei, die Gesammtheit der Wissenschaften lehrend und lernend zu bewältigen, sondern faßte das Wort vielmehr im echt römischen Sinne als Bezeichnung der bei Entstehung der Hochschulen sich bildenden Corporationen von Lehrern und Schülern (universitates magistrorum et scholarium). In jenem Sinne würde der Name auch dem Sachverhältniß durchaus nicht entsprochen haben, denn im ersten Stadium ihrer Entwickelung waren die mittelalterlichen Hochschulen nichts weniger als Pflegestätten aller Wissenschaften, — vielmehr war auf allen ursprünglich nur eine der s. g. höheren Wissenschaften vertreten: in Bologna und Padua z. B. das römische Recht, in Salerno und Montpellier die Medicin, in Paris und Oxford die Theologie. Und auch, als später neben ihr auch die übrigen Wissenschaften Platz griffen, blieb immer noch jene eine, der die Schule früher ausschließlich gedient hatte, auf das entschiedenste vorherrschend.

Bei diesem Begriffe des Wortes Universitas konnte eine Hochschule auch mehrere Universitäten umschließen, wenn nämlich mehrere Corporationen sich selbstständig nebeneinander organisirten, sei es nach Maßgabe der Nationalitäten, sei es der Wissenschaften. So hatte Bologna zwei juristische Universitäten, die nach der Nationalität der Schüler als eine cis- und transalpinische sich constituirt hatten, und als später auch der Unterricht in den freien Künsten, in der Medicin und Theologie hier Fuß faßte, schlossen sich deren Lehrer und Schüler ebenfalls zu selbstständigen Corporationen (Universitäten) ab. Zu Paris dagegen bestand zu allen Zeiten nur eine Universität, denn wenn auch dort eine jede der vier Nationen, in welche die Gesammtheit der Lehrenden und Lernenden sich gliederte, ein integrirendes Ganze für sich bildete, so hatten sie alle vier doch nur eine gemeinschaftliche, die Einheit wahrende und die Gesammtheit umfassende und beherrschende Spitze in dem Rector, während zu Bologna gleichzeitig zwei, resp. vier Häupter neben einander bestanden.

Die Lehranstalt als solche hieß vielmehr Schola, — welcher Name jedoch später auf die Vorlesungen und Hörsäle überging, — oder Studium. Wurde dem letztern auch häufig das Prädicat der Allgemeinheit beigefügt (studium generale), so hatte doch auch dies nichts mit der Gesammtheit

der Wissenschaften zu thun, sondern sollte bloß ausdrücken, daß Fremden wie Einheimischen der Zutritt offen stehe, und daß die hier erworbenen gelehrten Würden zufolge päpstlicher und kaiserlicher Privilegien für das ganze christliche Abendland Geltung hätten.

Blicken wir nun auf die Entstehung der ältesten Universitäten, so springt uns sofort eine Doppelrichtung in die Augen, welche die durchgreifendsten Unterschiede und Gegensätze nach fast allen Seiten hin zur Ausbildung brachte. Die eine hat in Italien, die andere in Frankreich und England ihre Heimath; dort werden Bologna und Salerno, hier Paris und Oxford als Normalanstalten anzusehen sein. Der letzte Grund der gegensätzlichen Entwicklung liegt darin, daß dort (in Italien) die erst jetzt neu begründeten Wissenschaften der Jurisprudenz oder Medicin, hier dagegen die althergebrachten der freien Künste und der Theologie den ersten Ansatz der Hochschule begründeten. Hier war die Universitas in artibus fundata, d. h. die freien Künste bildeten den Ausgangspunkt und die Basis alles Studiums, was dann in Beziehung auf das lehrende Personal den Magistern der freien Künste (den s. g. Artisten) einen durch Personen- und Stimmenzahl überwiegenden Einfluß gab; in Beziehung auf die Schüler aber es bedingte, daß in ihren Reihen nicht bloß das vorgeschrittenere Jünglings- und Mannes-, sondern auch das unreifere Knabenalter vertreten war. Auch hängt es damit wohl zusammen, daß hier die Zahl der ärmern und unterstützungsbedürftigen Schüler viel größer war, als dort.

Dieser erste Unterschied bedingte sofort einen zweiten, daß nämlich die Universitäten der letztern Art an schon bestehende Kloster- oder Domschulen, in welchen ja dieselben Wissenschaften gelehrt wurden, sich anschlossen und als Erweiterung derselben nach größerm und umfassenderm Maßstabe anzusehen sind, und daher von vornherein unter Beaufsichtigung der Kirche, d. h. des Bischofs oder bischöflichen Kanzlers sich entfalteten und organisirten, während jene als Pflegestätten durchaus neuer Wissenschaften nirgends einen Anknüpfungspunkt fanden und daher ganz selbstständig ohne Einfluß und Bevormundung der Kirche sich gestalteten. Zwar lag auch hier eine gegenseitige Annäherung von Kirche und Schule im Interesse der Schule nicht minder wie der Kirche. Denn die Kirche war damals die natürliche Pflegerin und Beschützerin alles Wissens; und die Schule konnte ebensowenig des Schutzes der im Geistesleben allgebietenden Kirche entbehren, als diese des Einflußes auf ein so hochwichtiges und weit-

greifendes Institut entrathen mochte. So finden wir denn später auch jene Schulen, deren Entstehung unabhängig von der Kirche vor sich gegangen war, ebenso wie die aus Kloster- und Domschulen hervorgegangenen, unter speciellem kirchlichem oder doch päpstlichem Patronate stehend. Aber dort hatte die Kirche nur eine selbstständig entfaltete und bereits fertig vorliegende Organisation anzuerkennen und zu sanctioniren, und sie that es ohne Schwierigkeit nach der weitherzigen Freisinnigkeit, welche sie stets bei allen Bestrebungen zeigte, die nicht das Dogma oder die Tiara gefährden konnte. Hier dagegen hatte sich die Organisation von kirchlichem Boden aus und unter stetiger Bevormundung der Kirche in specifisch-kirchlichem Geiste vollzogen und daher von Haus aus in eine weit größere Abhängigkeit von der Kirche sich festgestellt.

So wenig es nun einerseits zu verwundern ist, daß die ursprünglich freien Universitäten doch mit der Zeit in eine gewisse Abhängigkeit von den kirchlichen Autoritäten geriethen, so begreiflich ist es aber auch andererseits, daß die kirchlichen Universitäten in dem Maße, wie sie an Umfang, Bedeutung und Geltung wuchsen, sich mehr und mehr von der speciellen, auf alle Einzelheiten sich erstreckenden Bevormundung und Leitung der vorgesetzten kirchlichen Behörde emancipirten und der Kreis der ihnen zugestandenen Selbstregierung sich erweiterte.*)

Die soeben besprochenen principiellen Unterschiede hatten aber noch zwei weitere durchgreifende Divergenzen im Gefolge. Wo, wie in Bologna, Padua, Pisa ꝛc. kein Anschluß an schon bestehende Institute stattfand, und weder die Macht alten Herkommens und festgewurzelter Ordnun-

*) Die oben ausgesprochene Ansicht von der Entstehung und ersten Ausbildung der cisalpinischen (artistisch-theologischen) Hochschulen steht freilich in directem Widerspruch mit der hergebrachten, durch Meiners (Gesch. d. Entsteh. und Entwickl. der hohen Schulen unseres Erdtheiles. Göttg. 1802 ff. 4 Bde.) herrschend gewordenen Auffassung, nach welcher die Entwickelung auch dieser Universitäten vielmehr den umgekehrten Weg von ursprünglicher Freiheit und Unabhängigkeit zu stets wachsender Abhängigkeit und Bevormundung seitens der Kirche zu gehen sich genöthigt gesehen hätte. Widerlegt und in ihrer gänzlichen Bodenlosigkeit dargethan ist diese Ansicht schon von Huber (Die englischen Universitt. Cassel 1839 f. Bd. I. S. 16 ff.). Während alle ausdrücklichen und positiven Zeugnisse für die anfänglich straffe und erst im Laufe der Zeit loser werdende Abhängigkeit vom bischöflichen Kanzler sprechen und auch bei dem anfänglichen Zusammenhange dieser Universitäten mit specifisch kirchlichen Schulen ein anderer Entwickelungsgang kaum denkbar ist, — kann die entgegenstehende Auffassung sich eigentlich nur auf das ganz singuläre Auftreten Abälard's in Paris berufen, — wobei sie aber die Wahrheit des alten Satzes: Exceptio firmat regulam, unbeachtet läßt.

gen maßgebend war, noch auch ein außerhalb der Schule stehender Regulator eingriff, vielmehr die innere Gestaltung lediglich von den aus allen Ländern der abendländischen Christenheit zusammenströmenden und die Hochschulen constituirenden Individuen abhing, da mußte vor allem andern das nationale Moment bei der Organisation die Ueberhand gewinnen. Gemeinsamkeit der Sprache und Sitte, der Erinnerungen an die Heimath, des volksthümlichen Charakters, der nationalen Sympathien und Antipathien mußte unaufhaltsam dazu drängen. In Paris, Oxford und ihren Töchtern dagegen, wo die Hochschule aus einer schon bestehenden Kirchenschule allmälig erwuchs und schon feste Ordnungen vorfand, die von einem andern Princip ausgegangen, da mußte dies alte Princip auch auf die Neugestaltung entscheidenden Einfluß üben. Dies Princip war das der Gliederung in Lehrer und Schüler und einer Stufenfolge der letzteren nach Maßgabe ihrer Studienzeit und ihrer Leistungen. Zwar auch in Paris und Oxford, wo das Personal der Hochschule sich bis zu der enormen Höhe von 10 — 20 oder gar 30,000 Individuen verschiedener und gegensätzlicher Nationalitäten ansammelte, konnte das nationale Element nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Organisation bleiben, aber es mußte sich von vornherein den bestehenden Ordnungen unterordnen und konnte nur innerhalb der dadurch gesetzten Schranken sich entfalten.

War aber dort das nationale Element, das auf Coordination aller Glieder hintrieb, hier dagegen der Gegensatz von Lehrenden und Lernenden, der Subordination forderte, bei der Organisation der Hochschule vorherrschend und maßgebend, so mußte dort die Verfassung sich demokratisch, hier aristokratisch gestalten, dort die bestimmende Macht mehr der überwiegenden Masse der Lernenden, hier dagegen der Minorität der Lehrenden zufallen. Gefördert wurde diese Divergenz in der Entwicklung noch dadurch, daß dort die Schüler fast ohne Ausnahme im reifern Jünglings-, meist schon im eigentlichen Mannesalter standen, hier dagegen alle Lebensstufen vom unmündigen Knaben an, der kaum die Kinderschuhe ausgezogen, bis zum gereiften Manne vertreten waren, — und nicht minder dadurch, daß dort die Schüler meistens reich und wohlhabend, hier dagegen zum großen Theil arm und unterstützungsbedürftig waren.

Die äußerst strenge Zucht, welche in den Kloster- und Domschulen geübt worden, und die unbedingte Suprematie der Lehrer über die Schüler, die dort gegolten, konnte zwar durch den Eintritt vieler erwachsenen und gereiften Männer in die Reihen der Scholaren sich diesen gegenüber viel-

sach mildern und erträglichere Formen annehmen, nimmermehr aber in ihr gerades Gegentheil (Autonomie und Suprematie der Lernenden) umschlagen. Das duldete weder die Macht des Herkommens, noch auch die Continuität allmäliger Entwickelung, noch auch selbst Geist, Charakter und Tendenz der Wissenschaften, die hier gelehrt wurden. Die Theologie insonderheit war eine Wissenschaft, welche mehr vielleicht als jede andere geeignet war, ein Pietätsverhältniß zwischen Lehrer und Schüler, und auf dieser Basis die willigere Unterordnung der letzteren unter die ersteren zu begründen und aufrecht zu erhalten, — wenigstens geeigneter als die andere, die Unnatur des umgekehrten Verhältnisses greller hervortreten zu lassen.*)

Die artistisch-theologischen Universitäten waren ursprünglich kirchliche Institute, sie hatten auf dem Boden der Kirche sich auferbaut, standen unter stetiger Controle der Kirche; ihre Schüler waren, wenn sie nicht schon die niederen klerikalischen Weihen besaßen oder das Mönchsgelübde schon abgelegt hatten, doch alle für den Dienst der Kirche bestimmt.**) In solchen Instituten konnte ebensowenig wie in der Kirche selbst das demokratische Princip zur Geltung und Herrschaft gelangen. Die Verfassung der Kloster- und Domschulen lief in die monarchische Spitze des Kanzlers aus. Er hatte die Lehrfähigkeit der Lehrer zu prüfen, ihnen die Lehrbefugniß zu ertheilen und ihre Lehrthätigkeit fortwährend zu überwachen, er auch über Lehrende und Lernende die bischöfliche Gerichtsbarkeit zu üben. Diese Rechte blieben ihm auch nach der Erweiterung der Schule zur Universität. Und als er später, weil der Ausübung aller dieser Rechte in eigener Person nicht mehr gewachsen, einen Theil derselben dem Lehrerpersonale selbst übertrug, so that er es aus freien Stücken und unter Vorbehalt der ihm ex antiquo zustehenden Rechte. Und auch diese Umgestaltung der Dinge konnte nur dazu dienen, die Lehreraristokratie zu verstärken und das Aufkommen demokratischer Principien vollends unmöglich zu machen.

Ganz anders mußte sich aber die Lage der Dinge auf den ursprünglich juristischen und medicinischen Universitäten gestalten. Sie waren ganz neue Schöpfungen, über welche die Kirche oder deren Organ, der Kanzler,

*) Als in Bologna zu den beiden juristischen noch eine artistisch-medicinische und eine theologische Universität hinzutrat, konnte zwar die erstere das bestehende demokratische Princip in sich aufnehmen, nicht aber die letztere.

**) Die Scholaren wurden daher auch sammt den Lehrern ohne weiteres als Clerici bezeichnet, was auch noch fortdauerte, als später auch viele Mediciner und Juristen unter ihnen sich befanden.

weder ein ex antiquo geltendes Patronat oder Aufsichtsrecht besitzen, noch auch bei ihren die specifisch kirchlichen Interessen nicht unmittelbar berührenden Bestrebungen billigerweise in Anspruch nehmen konnte. Hier organisirte sich daher alles auf eigene Hand. Hier trat als Lehrer auf, wer sich selbst dazu für befähigt erachtete, — kein Bischof, kein Abt, kein Kanzler prüfte seine Lehrtüchtigkeit; er bedurfte keiner Licenz und unterlag keiner Controle als der seines eigenen Gewissens.

Diese Unabhängigkeit der Lehrer von den Autoritäten der Kirche war aber bei Licht besehen eine wenig beneidenswerthe, denn sie entbehrte zugleich auch des Stützpunktes und Rückhaltes, den das Patronat der damals fast allmächtigen Kirche gewähren konnte, — und die Unabhängigkeit von den Gewalten der Kirche mußte die Lehrer unabwendbar in die Abhängigkeit von der Willkür der Scholaren führen. Wo keine Autorität, die, unbestritten über den Lehrern und Schülern stehend, bei der Organisation des neuen Gemeinwesens ein entscheidendes Wort mitzureden hatte, da mußte schon das ungeheure numerische Uebergewicht der Scholaren, zumal diese fast alle im reiferen Mannesalter standen, und schon eine mehr oder minder angesehene und unabhängige Stellung in der Welt einnahmen, das Uebergewicht erhalten. Auch das Vorbild der freien republikanischen Verfassung der italienischen Städte, in deren Mitte diese Universitäten erstanden, blieb sicher nicht ohne Einfluß*). So kam alle organisirende, verwaltende und beaufsichtigende Gewalt in die Hände der Scholaren, die aus ihrer eigenen Mitte alle Vorgesetzten und Beamten der Universität, namentlich auch den Rector wählten, welchen dann die Lehrer in völlig gleichem Maße wie die Schüler unterworfen wurden. Und da es einzig und allein von den Scholaren abhing, wen unter den Lehrern sie hören wollten, so lag thatsächlich auch die Entscheidung, wer überhaupt lehren dürfe oder solle, in ihrer Hand. Und erst, als auch in diesen Schulen die gelehrten akademischen Grade und Würden aufkamen, deren Ertheilung die Scholaren natürlich sich nicht anmaßen konnten, und deren Besitz nicht nur als die conditio sine qua non aller Lehrthätigkeit anerkannt wurde, son-

*) In Paris, unter dem Scepter eines ziemlich autokratischen Königthums, würde auch eine medicinische oder juristische Universität schwerlich sich von Hause aus so durchaus demokratisch haben gestalten können, wie in Bologna und Padua. Wenn aber die juristischen und medicinischen Schulen zu Montpellier, Orleans ꝛc. in demselben Lande dennoch eine demokratische Verfassung erhielten, so erklärt sich dies daraus, daß sie eben nach den bereits fertigen Mustern der gleichartigen italienischen Schulen constituirt wurden.

dern auch den nicht für die Lehrthätigkeit sich bestimmenden Schülern, wegen der daran haftenden Rechte und Privilegien von großem Werthe waren, — erst da erhielt auch der Lehrerstand in diesem Institute eine Art Gegengewicht gegen die Suprematie der Scholaren.

In so schroffem Gegensatze entfalteten sich ursprünglich die Universitäten jenseits der Alpen zu denjenigen, welche diesseits derselben gleichzeitig entstanden. Allerdings milderten sich diese Gegensätze in der weiteren Entwickelung mehrfach, indem einerseits die juristischen und medicinischen Universitäten doch unter der Macht des Zeitgeistes dem kirchlichen Patronate sich fügten, und in den Promotionen zu gelehrten Würden wenigstens die Ansätze zu einer der Scholarendemokratie die Wage haltenden Lehreraristokratie gewonnen wurden, während andererseits die artistisch-theologischen Universitäten aus der anfänglichen unbedingten Abhängigkeit von den Autoritäten der alten Schulen allmälig zu größerer Selbstständigkeit und Selbstregierung gelangten. Aber der Hauptunterschied, daß nämlich die Rectoren als Häupter des ganzen Gemeinwesens dort aus der Zahl der Studirenden von diesen selbst, hier dagegen aus den Lehrern von den Lehrern erwählt wurden, blieb doch mit allen daran haftenden Consequenzen.

Als Ur- und Normaluniversität mit aristokratischem Gepräge ist Paris anzusehen, nach dessen Vorbilde sich alle deutschen Universitäten gestalteten. Auf gleicher Basis, jedoch selbstständig und daher vielfach in der weiteren Entwickelung abweichend erhob sich gleichzeitig Oxford und wurde maßgebend für die jüngere Schwester Cambridge. Bologna dagegen, das Urbild demokratisch-organisirter Hochschulen, wurde es nicht nur für die übrigen italienischen, sondern auch für die französischen außer Paris. Letzteres muß auf den ersten Blick gar seltsam erscheinen; doch schwindet das Befremden, wenn man erwägt, daß alle französischen Universitäten außer Paris ursprünglich der Jurisprudenz oder der Medicin sich widmeten, indem Paris alle theologischen Lehr- und Lernkräfte an sich riß und lange Zeit keine andere theologische Lehranstalt in Frankreich wie auf dem cispyrenäischen Continent neben sich aufkommen ließ. Salerno's älteste Geschichte und Verfassung ist in räthselhaftes Dunkel eingehüllt; ohne Zweifel trug aber auch die dortige Hochschule vorherrschend demokratisches Gepräge. Salamanka, die Mutter der spanischen Universitäten, bildet eine zwiefache Anomalie, indem sie einerseits aus königlicher Stiftung (durch Alfons IX. von Leon im J. 1222) hervorging und andererseits, obwohl ursprünglich hauptsächlich Theologenschule, und dadurch der

Kirche enge verbunden, doch in Nachahmung der italienischen Schulen eine wesentlich demokratische Verfassung erhielt. Noch abnormer war die von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1224 zu Neapel gestiftete Hochschule. Sie ist die erste und einzige unter den Schulen der ältesten Zeit, welche von vornherein zu einer Pfleg- und Lehrstätte aller Wissenschaften bestimmt, also eine Universität in unserem Sinne war. Friedrich's Abneigung gegen alles Corporationswesen machte sich auch hier geltend. So sehr er auch bemüht war, durch wahrhaft kaiserliche Liberalität in Häufung von Vortheilen und Vorrechten den Lehrern und Schülern den Aufenthalt zu Neapel möglichst angenehm zu machen, so ließ er doch keinerlei corporative Gestaltung dort aufkommen, weshalb sie auch eines Rectors entbehrte. Noch weniger war bei der nicht minder stark ausgeprägten Abneigung des Stifters gegen kirchliche Bevormundung von einem klerikalischen Kanzler die Rede. Dagegen gab er der Universität einen eigenen Gerichtsstand in einem königlichen Justitiarius und übertrug seinem eigenen Großkanzler die Promotion und Anstellung der Lehrer, sowie die oberste Aufsicht über alle Lehr- und Lernthätigkeit. Aber trotz aller Anstrengung der Regierung, den Glanz und die Frequenz der Schule zu heben, gelangte sie doch nie zu einer irgend hervorragenden Blüthe, — ohne Zweifel weil in der Ausscheidung allen corporativen Elementes, das für jene Zeit die Bedingung gedeihlicher Entwicklung war, gleich von vornherein ihr ein wesentlicher Lebensnerv durchschnitten war.

Von den beiden zuletzt genannten Hochschulen abgesehen, entstanden alle übrigen alten Universitäten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gleichsam wie von selbst, — wenigstens ohne namhafte Stiftung seitens einer kirchlichen oder staatlichen Autorität, — einzig und allein aus dem diese Zeit beherrschenden Erkenntnißdrang und Wissensdurste, jedoch so, daß Päpste und Fürsten sich bald beeiferten, durch Anerkennung ihrer selbstständig entwickelten Verfassung, sowie durch Ertheilung von Exemtionen und Privilegien ihre Freude und ihr Interesse an der Blüthe dieser für das Geistesleben in Staat und Kirche so überaus wichtigen Anstalten zu erkennen zu geben.

Mit der Entstehung dieser ältesten Ur- und Normal-Universitäten ging es aber im allgemeinen so zu. Hier oder dort in größeren Städten traten Lehrer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und glänzenden Lehrgaben in schon bestehenden Kloster- oder Domschulen, oder auch, wo ihre Wissenschaft keinen Anhaltspunkt in solchen Schulen hatte, außerhalb derselben auf. Ihr schnell sich verbreitender Ruhm rief eine ungewöhnliche Zahl von wis-

sensdurstigen Schülern von nah und ferne herbei. Dem zuerst aufgetretenen Lehrer stellten sich bald noch andere zur Seite, welche hoffen konnten, aus der Menge der dort schon versammelten Schüler leichter einen Zuhörerkreis sich bilden zu können, als wenn sie anderswo vereinzelt auftreten würden. Mit der Zahl der Lehrer wuchs in steigendem Maße die Zahl der herzuströmenden Scholaren. Lehrer und Schüler gliederten sich nach ihrem Vaterlande in Nationen, diese schlossen sich gemeinschaftlich zu einer Corporation mit bestimmten Statuten und Ordnungen zusammen und — die Universität war fertig. Von Fundation und Dotation seitens der Kirche oder des Staates, von Berufung und Besoldung der Lehrer war dabei gar nicht die Rede. Die Subsistenz der Lehrer wurde durch das Honorar, das die Schüler ihnen zahlten, gesichert; die Klöster und Stifte lieferten die Hörsäle, oder es wurden in Bürgerhäusern passende Locale dazu gemiethet. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts traten förmlich fundirte Universitäten auf, und bald nachher finden wir auch auf den ältern Universitäten die ersten, obwohl noch lange Zeit vereinzelten Lehrer-Vocationen und Besoldungen.

In Bologna ging die Entstehung des juristischen Studiums von dem dort residirenden kaiserlichen Gerichte aus, dessen Beisitzer die Quellen des römischen Rechtes durch öffentliche Vorlesungen weiteren Kreisen zugänglich und verständlich zu machen sich bestrebten. Der Anfang dieser Thätigkeit fällt in die letzten Decennien des 11. Jahrhunderts. Der Bologneser Irnerius war, wenn nicht der erste, doch der berühmteste und glänzendste unter den ersten Rechtslehrern in seiner Vaterstadt. Der Kaiser Friedrich I. nahm auf dem Reichstage zu Roncaglia im Nov. 1158 die dortigen Scholaren in seinen besondern kaiserlichen Schutz und eximirte sie von den städtischen Gerichten. Die bald sich zu vielen Tausenden ansammelnden Schüler gliederten sich in Corporationen oder Universitäten mit selbstgewählten Rectoren an der Spitze — und als die Stadt ihnen im Jahre 1214 die herkömmlichen Rechte des Rectorats streitig machte, trat auch Papst Honorius III. als ihr Vertheidiger und Beschützer auf. Trotz der unaufhörlichen Competenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und der Hochschule war die erstere dennoch so stolz auf den Besitz der letztern, daß sie den Wahlspruch: Bononia docet auf ihre Münzen prägen ließ.

Die beständigen Reibungen zwischen Stadt und Schule hatten aber wiederholt massenhafte Auswanderungen von Lehrern und Schülern zur Folge, die meistens durch Nachgiebigkeit der Stadt wieder zur Rückkehr

bewogen wurden, einigemal jedoch auch zur Begründung anderer italienischen Hochschulen führte. So entstand durch Auswanderung im Jahre 1204 eine selbstständige Universität zu Vicenza, die indeß schon um 1209 sich wieder auflöste, während die bei gleichem Anlaß im Jahre 1224 begründete Schule zu Padua bleibend Wurzel schlug und als würdige Nebenbuhlerin des bononiensischen Studiums sich das ganze Mittelalter hindurch behauptete. Von Padua ging dann wieder die Universität Vercelli aus, indem 1228 Abgeordnete dieser Stadt zu Padua erschienen und mit einem Theil der dortigen Scholaren einen Contract auf acht Jahre zur Begründung einer Rechtsschule durch Uebersiedelung in ihre Stadt abschlossen. Die also begründete Rechtsschule zu Vercelli bestand zwar bis ins 14. Jahrhundert hinein, gelangte aber nie zu größerer Bedeutung.

Gleichzeitig ungefähr mit den Anfängen der Rechtsschule zu Bologna und der Arzneischule zu Salerno, als deren Begründer ein dort sich ansiedelnder afrikanischer Arzt Konstantin angesehen wird, entstanden auch die ersten Ansätze zur Bildung der Pariser Universität. Der berühmte Scholasticus Anselmus von Laon, ein Schüler des noch berühmtern Anselmus von Canterbury, lehrte dort seit 1076 mit ungemeinem Beifall und entsprechendem Zulauf von Schülern die Theologie in der bischöflichen Domschule. Anselm verlegte aber später seine theologische Schule in seine Vaterstadt Laon, wo er Archidiakonus wurde. Dadurch erlitt der Glanz und die Frequenz des Pariser theologischen Studiums zeitweilig einen bedeutenden Abbruch, bis es durch Wilhelm von Champeaux zu noch höherer Blüthe erneuert wurde. Wilhelm hatte schon vorher in der Pariser Domschule mit ungemeinem Beifall Rhetorik und Dialektik vorgetragen, dann in Anselms Schule zu Laon Theologie studirt. Von dort kehrte er im Jahre 1108 nach Paris zurück und hielt nun daselbst neben den philosophischen auch theologische Vorlesungen mit solchem Beifall, daß Tausende von Schülern aus allen Ländern sich zu seinen Füßen sammelten. Auch Abälard fand sich in ihren Reihen ein, besiegte aber in öffentlicher Disputation den gefeierten Meister, gründete in der Nähe von Paris eine eigene philosophische Schule und verbitterte durch seine beständigen Herausforderungen und Demüthigungen Wilhelms diesem so sehr das Leben, daß er sich von aller öffentlichen Lehrthätigkeit zurückzog und das Augustinerkloster St. Victor bei Paris (die später so berühmte Pflegestätte speculativer Mystik) gründete. Aber das Pariser Studium war unterdessen schon durch die Zahl der Lehrer und Schüler, die sich dort zusammengefunden hatten,

so fest begründet, daß dieser Verlust die rasche Entwickelung zur Weltmetropolis philosophischer und theologischer Wissenschaft nicht mehr hemmen konnte. Schon im Jahre 1180 nahm auch Papst Alexander III. die Universität in seine Obhut, indem er dem Kanzler verbot, die Ertheilung der Licenz sich bezahlen zu lassen; und der König Philipp August gewährte ihr im Jahre 1200 in Folge eines Tumultes, bei welchem mehrere Scholaren umgekommen waren, ein Privilegium, durch welches das Rectorat anerkannt und die Exemtion von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgesprochen wurde.

Keine der gleichzeitig oder später entstandenen theologischen Hochschulen hat den Ruhm und Glanz der Pariser Universität bis zur Reformation hin zu erreichen vermocht. Am nächsten kam ihr noch Oxford. Während einerseits die Entstehung der Oxforder Universität (namentlich in Oxford selbst) gern auf den glänzenden Namen Aelfred's, ja sogar auf die vorsächsische Zeit zurückgeführt wird, behauptet man andererseits, daß dieselbe erst von der massenhaften Auswanderung Pariser Studenten und Professoren im Jahre 1229 herdatire, welche großentheils der Einladung des englischen Königs Heinrich III. folgend, nach Oxford übersiedelten, wo allerdings nicht lange vor der Mitte des 12. Jahrhunderts schon die ersten Anfänge scholastischer Bestrebungen sich zu entfalten begonnen, jedoch vor der Pariser Einwanderung sich zu keiner irgend namhaften Bedeutung aufzuschwingen vermocht hätten. Die Wahrheit liegt, wie namentlich Huber's gründliche Untersuchungen dargethan haben, in der Mitte*): Aelfred hat zu Oxford allerdings schon eine höhere Schulanstalt, etwa nach Art der fränkischen Hofschule (schola palatina) begründet. Doch gerieth dieselbe schon in der dänischen Zeit in Verfall und löste sich unter den Wirren der nor-

*) Vergl. Huber l. c. I., 62 ff. II., 556 ff. Der Streit dreht sich hauptsächlich um die Frage, ob eine Stelle in Aelfred's Biographie vom Bischof Asser, in welcher von Streitigkeiten zwischen den Scholastikern zu Oxford, welche Aelfred beilegte, die Rede und zugleich das Alter der dortigen Schule bis in die britische Zeit zurückgeführt wird, echt sei oder nicht. Die Stelle soll in dem ältesten, jetzt nicht mehr vorhandenen Codex gefehlt haben und unterliegt daher dem Verdachte der Interpolation, die Huber indeß auf den Passus über den britischen Ursprung der Schule beschränken zu müssen glaubt. Die Thatsache aber, daß Aelfred ein Studium zu Oxford begründete, stehe, auch von Asser's streitigem Zeugnisse abgesehen, nicht nur durch das einstimmige Zeugniß der ältesten Chronisten vom 12. Jahrhundert an, fest, sondern müsse auch mit Nothwendigkeit aus dem unzweifelhaften Vorhandensein von großen scholastischen Baulichkeiten am Ende des 11. Jahrhunderts gefolgert werden.

mannischen Eroberung (1066) gänzlich auf. Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts erneuerte sich, an die alten Traditionen anknüpfend, das Oxforder Studium, und von da an ist das Entstehen der Universität als solcher zu datiren. Die Pariser Einwanderung im Jahre 1229 hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Mehrung der Frequenz und gab der Schule erst die Weltstellung, die sie als Rivalin von Paris im Mittelalter einnahm, aber sie hatte gar keinen oder doch nur sehr geringen Einfluß auf die Organisation, die sich vielmehr in den wesentlichsten Stücken ganz unabhängig und von den Pariser Institutionen abweichend entfaltete, — ein unabweisliches Zeugniß, daß bei der Einwanderung die Oxforder Zustände und Tendenzen schon fest und eigenthümlich sich gestaltet hatten.

In Cambridge, der zweiten Metropolis scholastischer Wissenschaft in England, knüpften sich die ersten Ansätze zur Entstehung einer Universität an die gelehrten Bestrebungen des etwa 30 Meilen nördlicher liegenden Klosters Croyland. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts siedelten sich nämlich einige Mönche von dort nach einem diesem Kloster gehörigen Pachthofe Cottenham über und eröffneten in dem nahe gelegenen Cambridge eine Schule, zu deren Abhaltung sie sich täglich dorthin begaben. Doch gelangte diese Schule erst 100 Jahre später zu der Bedeutung einer Universität, als im Jahre 1209 in Folge eines Tumultes 3000 Oxforder Scholaren auswanderten und sich größtentheils in Cambridge niederließen. Die Organisation der neuen Universität folgte in allem Wesentlichen, jedoch immer etwa um ein Menschenalter im Rückstande, dem Vorgange der alma mater Oxoniensis.

Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts treten uns auch Universitäten in Deutschland entgegen, die durch fürstliche oder städtische Autoritäten gestiftet und mit Pfründen oder Gehalten ausgestattet, durch Kaiser und Papst bestätigt und mit Privilegien versehen, sogleich nach dem fertigen Muster der Pariser Hochschule organisirt wurden. Die ältesten waren Prag 1348, Wien 1356, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392*). Daß in Deutschland so spät erst, am spätesten unter allen Hauptländern Europas, Universitäten entstanden, seitdem aber auch in größerer Anzahl als in irgend einem andern Lande, ist allerdings auffallend genug. Das wissenschaftliche Streben stand hier doch im allgemeinen noch hinter der Regsamkeit desselben in Italien, Frankreich und England während des

*) Dazu kamen im 15. Jahrhundert noch Würzburg, Leipzig, Rostock, Trier, Greifswalde, Freiburg, Basel, Ingolstadt, Mainz und Tübingen, im Ganzen

12. und 13. Jahrhunderts zurück; der Deutsche studirte bei der ihm so tief im Blute sitzenden Wanderlust und der Neigung, fremde Länder, Städte und Sitten kennen zu lernen, am liebsten im Auslande; vielleicht wirkte auch die Neigung mit, nur das hochzuschätzen, was weit her ist, und zu alle dem kam endlich noch der Umstand, daß den deutschen Studenten auf den ausländischen Universitäten, besonders in Italien, bedeutende Vorrechte vor den übrigen Nationen eingeräumt waren.

Den Erörterungen über die älteste Organisation der Universitäten muß ich aber eine Beleuchtung des Materials, aus welchem sie sich bildeten, nämlich des Schüler- und Lehrerpersonals, vorausschicken. Vor allen Dingen müssen wir betreffs der Scholaren den heutigen Begriff der Studentenwelt beseitigen. Die damaligen Studenten waren nicht, wie die heutigen, Jünglinge von 17 — 25 Jahren, sondern diesem Alter meist schon entwachsen und in die Jahre des reiferen Mannesalters eingetreten, — zum Theil Männer, die schon in der Kirche, im Staate oder im socialen Leben eine Stellung und Bedeutung hatten: Mönche, die schon das Gelübde abgelegt, Geistliche, die schon die niederen Weihen empfangen, Kanoniker, die schon Beneficien genossen, Staatsbeamte, die nach einer gelehrten juristischen Bildung strebten, u. d. m.

Die gelegentlichen Angaben über die Zahl der Schüler auf den mittelalterlichen Hochschulen zur Zeit ihrer höchsten Blüthe scheinen auf den ersten Blick bis ins Fabelhafte übertrieben zu sein. Zu Bologna sollen um die Mitte des 13. Jahrhunderts sich 10,000 Scholaren befunden haben, und nach einer zwar spätern aber doch unverdächtigen Angabe belief sich um dieselbe Zeit die akademische Bevölkerung zu Oxford auf 30,000 Köpfe. Beachtet man, daß in diese letztere Zahl nicht bloß das Lehrer- und

---

zehn. Im 16. Jahrhunderte mehrte sich ihre Zahl wieder um 12 neue, mit dem reformatorischen Wittenberg an der Spitze; das 17. Jahrhundert stiftete ihrer zehn, das 18. sechs, das 19. drei (Berlin, Bonn, München). Im Ganzen also wurden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts 45 (und wenn man Dorpat hinzurechnet 46) deutsche Universitäten gegründet, von welchen indeß die größere Hälfte durch förmliche Aufhebung oder durch Vereinigung mit einer andern eingegangen ist. Gegenwärtig bestehen in Deutschland 14 protestantische Universitäten (wobei natürlich Dorpat nicht eingerechnet ist), 5 katholische (vier andere: Münster, Graz, Olmütz und Innsbruck haben nur einzelne Facultäten), und zwei paritätische (Bonn und Breslau), die indeß auch vorwiegend protestantischen Charakter tragen. Tübingen ist als Universität protestantisch, hat aber neben der protestantisch- auch noch eine katholisch-theologische Facultät.

Beamten-, sondern ohne Zweifel auch das von Hause mitgebrachte Bedientenpersonal, so wie die mit demselben unter akademischer Gerichtsbarkeit stehenden s. g. Universitätsverwandten (supposiii universitati): Abschreiber, Buchbinder, Bücherverleiher, Barbiere, Famuli u. dgl. miteingerechnet sind, so kann diese Angabe nicht als unmäßig übertrieben angesehen werden, zumal sie auch durch andere zuverlässige und gleichzeitige Data beglaubigt wird. Denn schon im Jahre 1209, wo die Universität sich doch noch so zu sagen im Kindesalter befand und der große Zuwachs, den sie durch und seit der mehrerwähnten Pariser Katastrophe vom Jahre 1229 erhielt, noch nicht eingetreten war; schon damals konnten doch schon 3000 Schüler und Lehrer auswandern, ohne die Existenz des Studiums in Oxford zu gefährden; nach einem andern gleichzeitig und völlig unverdächtigen Zeugnisse befanden sich zu eben der Zeit, auf welche jene scheinbar so übertriebene Angabe sich bezieht, mehr als 300 aulae und hospitia d. h. convictorische Vereinshäuser in Oxford, von denen viele hundert und mehr Scholaren umschlossen, und endlich zählte man auch etwa 30 Jahre später, als die Frequenz in Folge der bürgerlichen Unruhen und Wirren in der spätern Regierungszeit Heinrich's III. nachweisbar bedeutend heruntergekommen war, doch noch 15,000 Scholaren (ohne Zweifel ebenfalls mit Einschluß der Universitätsverwandten)*). Die Ursachen solch immenser Frequenz sind theils in der geringen Anzahl der Hochschulen zu suchen, theils in dem schon erwähnten Umstande, daß nicht bloß Knaben und Jünglinge, sondern auch viele Männer gereiftern Alters die Universität bezogen, theils in der bedeutend längern Studienzeit, indem ein vollständiger Lerncursus bis zur Erlangung der Doctorwürde in den höheren Facultäten durchschnittlich 10—15 Jahre dauerte**),

*) Selbst noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts stand die Frequenz in Prag, das doch damals in Deutschland allein schon fünf Rivalen hatte, auf einer fast unglaublichen Höhe. Denn als in Folge des Sieges, den die böhmische Nation mit Hus an der Spitze durch die Gunst des Königs Wenzel im Jahre 1409 über die Deutschen davontrug, die letzteren größtentheils die Stadt verließen und die neue Universität zu Leipzig begründeten, betrug die Zahl der Ausgewanderten nach der geringsten Angabe 5000, nach einer mittlern mehr als 20,000, nach der höchsten gar 44,000. Mag die letztere auch jedenfalls stark übertrieben sein, so unterliegt doch auch die erstere, die von Aeneas Sylvius herstammt, dem Verdachte, die Bedeutung des Ereignisses zu unterschätzen, während die mittlere, die bei einem gleichzeitigen böhmischen Annalisten sich findet, vielleicht die Wahrheit nicht allzusehr überboten haben mag.

**) Noch jetzt setzt die Erlangung der theologischen Doctorwürde in Oxford, vom ersten Eintritt des Schülers in ein College an gerechnet, nicht weniger als 17 Studienjahre voraus.

hauptsächlich aber in dem ungemeinen Wissensdurst und Studiendrange, der damals wie nie vorher, und fast möchte man auch sagen, wie niemals nachher, alle freigeborenen Stände zu jenen Weltmetropolen des Wissens trieb.

Auch die Zahl der ordentlichen Lehrer zur Zeit der Blüthe im Mittelalter überstieg trotz der ungleich geringern Zahl der vorzutragenden Lehrgegenstände doch das jetzt vorkommende Maß vielleicht um das Dreifache. Rechnet man aber vollends noch die Menge der älteren Schüler hinzu, die als Baccalaureen unter der Aufsicht und Autorität eines Magisters auch schon docirten, während sie gleichzeitig selbst noch Vorlesungen besuchten, so ersteigt die Zahl der Lehrenden eine Höhe, die jeder Vergleichung mit modernen Zuständen spottet.

Anfangs gingen die Lehrer aus den Stiftern und Klöstern der Universitätsstadt hervor oder strömten von außen herzu, später gingen sie meist aus der Zahl der eigenen Schüler hervor und wer unter diesen irgend die nöthige Befähigung hatte, ging gerne nach absolvirter Studienzeit und erlangter Licenz in die Lehrerthätigkeit über und blieb häufig in ihr, bis ein Ruf der Kirche oder des Staates ihm eine noch ehrenvollere Stellung bereitete.

Auf den theologischen Universitäten galt es, da die Lehrer ursprünglich von Haus aus Geistliche oder Mönche waren, als selbstverständlich, daß alle Meister nicht nur der Theologie, sondern auch der freien Künste, ehelos blieben; und so mächtig war die Anschauung von dem kirchlichen Charakter dieser Universitäten, daß man in Paris auch den juristischen und medicinischen Lehrern dieselbe Verpflichtung auferlegte. Erst im Jahre 1452 wurden die Mediciner und im Jahre 1600 auch die Kanonisten daselbst von dieser Verpflichtung befreit; für die Artisten dauerte sie aber auch ferner noch fort, und zu Oxford und Cambridge sind noch jetzt alle Genossen der College's zur Ehelosigkeit verpflichtet.

Eine selbstständige Organisation des also beschaffenen Materials zu einer oder mehreren Gesammtcorporationen, welche universitates hießen, konnte, wenn das Personal schon bald auf Tausende sich belief, nicht lange ausbleiben. Natur und Bedürfniß, Vortheil und Annehmlichkeit, Zeitgeist und Vorbilder auf allen Seiten drängten auch die akademische Bevölkerung dazu, sich baldigst und festest corporativ zusammenzuschließen. Und dies Streben konnte in dieser vom Corporations- und Innungsgeist in allen Regionen des bürgerlichen, kirchlichen und staatlichen Lebens so mächtig

beherrschten Zeit nirgends auffallen, nirgends auf berechtigten oder nachhaltigen Widerstand stoßen.

Das Princip der zuerst naturwüchsig sich bildenden Gliederung konnte aber schon deshalb nicht von den verschiedenen Wissenszweigen hergenommen werden, weil damals eben die Universitäten alle nur eine der sogenannten höhern Wissenschaften, sei es Medicin, Jurisprudenz oder Theologie vertraten. Die erste und nächste Gliederung des die Universität constituirenden, sei es Lehrer-, sei es Schüler-Personals konnte also nur nach Nationalitäten vollzogen werden. Dies Princip war, wo die verschiedensten Nationalitäten sich zusammenfanden, die durch Sprache, Sitte und Interessen ebensosehr von andern geschieden, als unter sich geeint und auf einander angewiesen waren, in einer fremden Stadt, in heimathsfernem Lande, so naturgemäß, — stand und mußte so sehr im Vordergrunde stehen, daß die Gliederung nach Wissenschaften oder Facultäten, auch wenn sie damals schon bestanden hätte, doch nicht hätte die Oberhand gewinnen können, — hat sie doch auch später, selbst bis auf unsere Tage, wo die Verhältnisse doch ganz anders liegen, und ungleich mehr zu einer itio in partes nach Maßgabe der Berufsstudien auffordern, unter den Studenten nirgend die Oberhand über die Gliederung nach nationalem oder landsmannschaftlichem Princip gewinnen können.

Die Nationalität war also auf allen Hochschulen erstes und hauptsächlichstes Gliederungsprincip für das die Universität constituirende Personal. Aber in der Art und Weise dieser Gliederung gingen die drei ostgenannten Ur- und Musteruniversitäten vielfach, zum Theil diametral, auseinander. Werfen wir zuerst unsern Blick auf Paris, das unter allen mittelalterlichen Universitäten unbestritten am entschiedensten universal-kosmopolitischen Charakter hatte, und das Vorbild für die meisten später entstandenen Universitäten geworden ist.

Paris gliederte sich von Haus aus in vier Nationen und behauptete diese Gliederung bis in die Neuzeit, nämlich in die französische, die englische oder deutsche, die pikardische und die normannische Nation, von denen dann jede wieder in eine größere Anzahl von Landsmannschaften oder Provinzen zerfiel. Blicke ich auf die der Vierzahl durchaus nicht entsprechende Menge der hier zahlreich vertretenen Nationalitäten, und auf die seltsame Zusammenwürfelung ganz heterogener s. g. Provinzen zu einer

Nation*), so ist es mir, obwohl ich es nirgends ausgesprochen finde, fast mehr als wahrscheinlich, daß diese Viertheilung nicht durch äußere Angemessenheit, sondern durch innere Bedeutsamkeit bestimmt worden sei. Die Vier ist zu allen Zeiten nach ihrer symbolischen Dignität die Weltzahl gewesen, wozu die Beziehung auf die vier Winde oder Weltgegenden sie in naheliegender Gedankenassociation stempelte. So meine ich auch, daß die Gliederung der Pariser Hochschule in vier Nationen deren universalistischen, kosmopolitischen Beruf und Charakter ausdrücken sollte, — und nur so läßt sich, scheint es, begreifen, daß die Gliederung sich gleich anfangs auf die Vierzahl beschränkte und auch in der Folge auf sie beschränkt blieb**).

Diese Nationen, von denen übrigens jede ihren eigenen Heiligen zum Patron, ihre eigene Kirche oder Kapelle, ihre besonderen Hörsäle, Siegel, Archive, Aerarien ꝛc. hatte, umfaßten in Paris Lehrer und Schüler, jedoch so, daß die letzteren nur Angehörige und Untergebene, nicht aber stimmberechtigte Mitglieder derselben waren. An der Spitze einer jeden Nation stand ein aus ihrer eigenen Mitte, natürlich aus den Meistern, gewählter Procurator, der die Rechte und Ansprüche seiner Nation nach allen Seiten hin zu vertreten hatte. Das Haupt der ganzen aus vier Nationen bestehenden Universität war der bischöfliche Kanzler. Er licentiirte die Lehrer, leitete die Promotionen, beaufsichtigte die Lehr- und Lernthätigkeit und übte die bischöfliche Gerichtsbarkeit. Aber der Pariser Kanzler war ein vornehmer, viel beschäftigter Herr, dem noch eine schwere Menge anderer Geschäfte oblag und dem daher, bei der immensen numerischen Zunahme des akademischen Personals, und bei der nicht minder immensen Ausbreitung und Vertiefung des wissenschaftlichen Lehrstoffes, es bald an Zeit wie an Fähigkeit fehlen mußte, alle diese Obliegenheiten selbst zu verrichten. Er sah sich deshalb genöthigt, dieselben mehr und mehr den vorhandenen und bewährten Meistern der Universität selbst zu überlassen und sich nur die Oberaufsicht und das Bestätigungsrecht vorzubehalten. Die Emancipation der Universität vom bischöflichen Kanzler wurde aber auch noch durch ein anderes Moment wesentlich gefördert. Bei Competenzstreitigkeiten mit dem-

*) So umschloß die französische Nation ganz Spanien, Italien und den Orient, die zweite außer England und Deutschland auch Ungarn, Polen und die skandinavischen Reiche, während der dritten noch die Niederlande zugezählt waren.

**) Eine Verstärkung erhält diese Auffassung noch dadurch, daß auch, wie unten näher erörtert werden soll, wahrscheinlich die italienischen Universitäten ursprünglich vier Nationen hatten.

selben brauchten diejenigen Lehrer, welche sich seinen Forderungen zu fügen keine Lust hatten, ihre Hörsäle nur auf das linke Seineufer zu verlegen, wo sie es dann nicht mehr mit dem Bischof und seinem Kanzler, sondern mit dem Abte von St. Genovefa und seinem Kanzler zu thun hatten. Letzterer, dem solche Uebersiedelungen sehr erwünscht waren, suchte sie durch bereitwillige Concessionen zu befördern, was denn auch dem bischöflichen Kanzler größere Nachgiebigkeit abnöthigte. Später regelten die Päpste das Verhältniß der beiden Kanzler dahin, daß der bischöfliche Lehrer aller Facultäten, sein College von St. Geneviève aber nur Artisten promoviren und licentiiren könne.

Wie die Promotionen, so überließ der Kanzler auch die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit mehr und mehr der Selbstregierung der Universität. Dadurch trat das Bedürfniß eines aus der Mitte der Universität selbst zu wählenden Hauptes hervor. Ein solches tritt uns zuerst in dem schon oben erwähnten Decretale des Papstes Innocenz III. zu Anfang des 13. Jahrh. unter dem Namen Capitale entgegen. Später bürgerte sich dafür der Name Rector ein. Und so weit war unterdeß schon die Emancipation der Hochschule von der Oberhoheit des Kanzlers vorgeschritten, daß die Wahl des Rectors nicht von diesem, sondern von den vier Nationen und zwar von deren Repräsentanten, den Procuratoren ausging. Als Gregor X. 1274 das Conclave für die Papstwahl eingerichtet hatte, führte die Pariser Universität 1280 diese Einrichtung auch bei ihrer Rectorwahl ein. Seit 1435 ging diese aber von den Procuratoren an vier von den Nationen eigens dazu erkorene Magister über. Seltsamerweise wurde der Rector anfangs nur auf 4—6 Wochen gewählt; erst im Jahre 1276 wurde die Amtsdauer desselben auf 3 Monate fixirt. Wiederwahl war indeß gestattet. Der Rector durfte nur aus den wirklich lehrenden Magistern erwählt werden, er mußte unverheirathet, doch nicht nothwendig Kleriker sein. Alle laufenden Geschäfte wurden nun durch den Rector unter Assistenz der Procuratoren, denen später noch die drei Decane der höheren Facultäten sich zugesellten, abgemacht. Eine höhere Instanz bildete die Universitas magistrorum, und über diese erhob sich trotz alles Widerstandes der Universität noch das Parlament, dessen Oberhoheit ihr öfter sehr drückend wurde.

Wenden wir uns nun nach Oxford. Hier entwickelte sich die Verfassung auf der gleichen aristokratisch-kirchlichen Grundlage, aber in vielfach divergirender Richtung. Das nationale Princip war auch hier das für die Gliederung des dominirenden Lehrerpersonals zunächst maßgebende. Aber

sie entwickelte hier nicht die universal-kosmopolitische Tendenz, die zu Paris sich in den vier Nationen so deutlich ausprägte. Denn das nationale Eintheilungsprincip wurde hier lediglich von dem Gegensatz des Südens und Nordens im eigenen Lande hergenommen, so daß sich nur zwei Nationen: die Borealen oder Northernmen und die Australes oder Southernmen bildeten. Fremde, d. h. Nichtengländer waren zwar keineswegs vom Oxforder Studium ausgeschlossen, strömten vielmehr, besonders seit der Pariser Auswanderung a. 1229 zahlreich herbei; aber nie haben sie eine selbstständige Corporation zu bilden vermocht. Sie mußten sich den bestehenden Corporationen anschließen, und dies hatte um so weniger Schwierigkeit, als sie in dem Gegensatze der englischen Borealen und Australen einen Dualismus vorfanden, der auch die Völker des Continents in zwei große Gruppen, nämlich in germanische und romanische Völker spaltete. Die tief einschneidenden Buchten, welche die Gewässer des Humber im Osten und des Mersey im Westen aufnehmen, so wie das Tiefland, dessen Ausläufer diese Buchten sind, bezeichneten die Grenzmarke des englischen Südens und Nordens, zu welchem letztern auch noch geographisch wie ethnographisch das südliche nichtceltische Schottland gehörte. Viel wichtiger aber als die geographischen waren aber die damit zusammentreffenden ethnographischen Gegensätze. Nach der Eroberung durch die Normannen zerfiel die Bevölkerung des Landes in ein germanisch-sächsisches Element, das im Norden, und ein romanisch-französisches, welches im Süden das Uebergewicht behauptete. Damit war aber auch ein durchgreifender Gegensatz des Charakters, der Bildung, der Gesinnung und der Sitte bezeichnet. Zwar bildete sich bald schon, etwa seit dem Anfange des 12. Jahrh., aus der Vermischung dieser beiden Elemente eine neue, dritte Nationalität, die englische; aber nichts destoweniger blieb doch im Norden das germanische, und im Süden das romanische Element vorherrschend, — ein Unterschied, der noch jetzt trotz der nivellirenden Allgewalt des in Großbritannien auf seine höchste Spitze getriebenen kosmopolitischen Industrialismus nicht ganz vermischt ist. So hat, um nur an eins zu erinnern, noch jetzt die schottische Volkssprache wenigstens zehn Procent mehr germanisches Sprachgut bewahrt, als die englische Schriftsprache.

Bei solcher Lage der Dinge ist es leicht begreiflich, daß dem englischen Borealen sich nicht nur die verwandten Schotten, sondern auch unter den continentalen Gästen die germanischen Nordländer, — den Australen dagegen die Irländer und Welschen nicht nur, sondern auch die vom Con-

tinent herbeiströmenden romanischen Südländer anschlossen. Der herrschende und normirende Kern blieb aber immer die englische Nationalität mit den in ihr liegenden Gegensätzen, und diese waren so durchgreifend, daß, auch als der Schwerpunkt aller nationalen, industriellen, politischen und religiösen Bewegung sich mehr und mehr in den reichern Süden verlegte, und dadurch die Verschmelzung der heterogenen nationalen Elemente noch mächtig gefördert wurde, doch auch hier das germanisch-boreale Element sich immer noch behauptete, und in den meisten Fragen und Interessen, welche die Nation bewegten, seinen Gegensatz zur austral-romanischen Strömung geltend zu machen wußte. Auf dem politischen Gebiete zeigte sich dies in dem Gegensatz von Adel und Volk, indem beim hohen Adel das französische, beim Volke und dem niedern Adel das sächsische Moment vorherrschend war. Dadurch trat die demokratische Strömung auf die Seite der Borealen, die aristokratische auf die Seite der Australen, — und auch die noch heute einander gegenüberstehenden Tendenzen des Whigismus und Torvismus möchten ihrem ersten Keime nach auf jenen ursprünglichen Gegensatz zurückzuführen sein.

Selbst auf das specifisch-wissenschaftliche Streben trug sich der Gegensatz über, indem die Borealen sich für den philosophischen Realismus ihres Landsmannes Duns Scotus entschieden, während die Australen, mit Wilhelm Occani an der Spitze, dem Nominalismus huldigten. Ich wage nicht zu behaupten, daß diese Parteinahme an sich schon einen innern Grund in der Verschiedenheit des nationalen Charakters gehabt habe, — aber bei einem andern Gegensatz, der thatsächlich sich daran knüpfte, kann dies mit um so größerer Sicherheit behauptet werden. Ich meine nämlich den Gegensatz der reformatorischen Tendenz zum römisch-katholischen Traditionalismus, von denen die erstere sich in England wie in Böhmen mit dem Realismus verbündete, während Wiccliffe's wie Hussens Gegner entschiedene Nominalisten waren und den Urquell aller Ketzerei ihrer Gegner in deren Realismus erkennen zu müssen glaubten. Daß aber das boreale germanische Element, in England wie auf dem Continent, durch eine tief-innerliche Lebens- und Geistesrichtung zum reformatorischen Streben hingetrieben wurde, während das südlich-romanische demselben von Haus aus mehr abgeneigt war, bedarf, deucht mich, keines Beweises. Und auch selbst, als unter mannigfachen Actionen und Reactionen das boreal-reformatorische Element über die südenglische Anhänglichkeit an den römischen Katholicismus endlich den entschiedensten Sieg davongetragen hatte, machte sich der Gegen-

satz sofort doch auch wieder innerhalb der reformirten Kirche in dem Auseinandergehen des nordenglischen Presbyterianismus und des katholisirenden südenglischen Episkopalismus mit seinem Hochkirchenthum geltend.

So mußte also die Gliederung nach Nationen auf den englischen Universitäten eine Bedeutung und eine Schärfe gewinnen, wie nirgends anders und doch behauptete sie sich dort *nicht* so lange wie anderswo. Schon im 15. Jahrh. ist sie in Oxford und Cambridge als erloschen zu betrachten. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt nicht allein darin, daß das germanisch-sächsische Element mit dem romanisch-französischen mehr und mehr verschmolz, denn auch in der verschmolzenen neu-englischen Nationalität verschwand der Gegensatz nicht völlig, sondern warf sich, wie wir sahen, nur auf andere Objecte. Der einzige durchschlagende Grund liegt vielmehr darin, daß seit dem Ende des 13. Jahrh. eine neue Gliederung in die akademische Bevölkerung eindrang, nämlich die der *College's*, in der allmählig die ganze Universität mit allen ihren Bestrebungen aufging. Doch davon weiter unten!

Eine noch auffälligere Eigenthümlichkeit in der Organisation des Oxforder Studiums zeigt sich darin, daß, soweit wir aufwärts ihre Geschichte verfolgen können, uns zu keiner Zeit das Amt eines *Rectors* entgegentritt. Die Functionen, die demselben anderswo oblagen, blieben in Oxford stets in den Händen des Kanzlers, oder wurden, wie namentlich die Ausübung der Polizei, den Procuratoren übertragen. Gehen wir dieser Eigenthümlichkeit bis auf ihren letzten Grund nach, so finden wir denselben in der Thatsache, daß Oxford (und ebenso Cambridge) nicht wie Paris der Sitz eines Bischofs und eines Domcapitels war. Als bald nach der Eroberung das Oxforder Studium sich zu regeneriren anfing und zwar mit der entschiedenen Tendenz zu einem studium generale, traten diese Anfänge natürlich unter die Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Bischofs von Lincoln, zu dessen Diöcese Oxford gehörte. Bei dem raschen und mächtigen Aufschwunge des erneuerten Studiums konnte die Beaufsichtigung aus der Ferne durch den Kanzler, von Lincoln aus, nicht mehr genügen, und der Bischof sah sich genöthigt, einen *zweiten* Kanzler für Oxford allein zu ernennen, der natürlich nun dort residirte. Da dessen Wirkungskreis sich ausschließlich auf die Angelegenheiten der Universität beschränkte, so fielen begreiflich alle jene Umstände weg, welche in Paris die Entfremdung des Kanzlers von der Universität, die Uebertragung seiner Jurisdiction an die Lehreraristokratie und die Wahl eines Rectors bedingten. Eben diese Ausschließ-

lichkeit seines Berufs zog es dann ferner auch nach sich, daß des Kanzlers Interessen viel inniger mit denen der Universität verwuchsen und daß er in Folge dessen sich allmählig mehr als organisches Haupt der Universität, denn als außerhalb ihres Organismus stehender bischöflicher Beamter zu fühlen begann, und mit der Universität gemeinsam an der Emancipation seiner Würde von der bischöflichen Macht arbeitete. Dies Streben wurde auch dadurch begünstigt, daß in Folge der endlosen Competenzstreitigkeiten mit den Stadtbehörden der König Heinrich III. im Jahre 1244, und noch in weit größerm Maßstabe Eduard III. im Jahre 1356 die Gerichtsbarkeit des Kanzlers auch über die städtischen Angelegenheiten, so weit sie mit der Universität in Berührung standen, ausdehnte. Denn nun besaß der Kanzler auch eine, und zwar höchst bedeutende Macht, die er nicht vom Bischof empfangen hatte, für die er ihm also auch nicht verantwortlich war.

Der erste Schritt zur Emancipation war, daß der Bischof bei der Ausübung seines Wahlrechtes auf die Wünsche der Universität Rücksicht nahm. Daraus entwickelte sich unmerklich das Vorschlagsrecht der Universität, und des Bischofs Wahlrecht wandelte sich in ein bloßes Bestätigungsrecht. Aber um so beharrlicher bestand er nun auf der Verpflichtung der persönlichen Präsentation des von der Universität gewählten Kanzlers. Den langen und mitunter sehr leidenschaftlichen Streitigkeiten über diesen Punkt machte endlich 1368 eine päpstliche Bulle für immer ein Ende, welche alle Ansprüche des Bischofs auf das Wahl- und Bestätigungsrecht förmlich antiquirte und aufhob. Damit schwand der letzte Rest und Schein einer, wenn auch nur formalen Abhängigkeit des Kanzlers vom Bischofe.

Das bei allen akademischen Wahlen geltende Princip einer Wahl, nicht auf lebenslänglich, sondern auf eine bestimmte kürzere Zeit, hatte sich schon längst vorher bei der Kanzlerwürde auf zwei Jahre fixirt. Seit der Mitte des 15. Jahrh. hielt die Universität es aber für rathsam, ihren Kanzler nicht mehr aus den residirenden Magistern, sondern aus den höchsten Würdenträgern der Kirche oder des Staates zu wählen, um so eine kräftigere Stütze und Fürsprache bei Hofe zu gewinnen, wobei man dann das Princip einer Wahl auf zwei Jahre wieder fallen ließ, und dem erkorenen Magnaten die ihm ertheilte Würde beließ, so lange er lebte, oder doch so lange er in Ansehen und Würden stand, denn mit einem gestürzten Großen konnte ihr am wenigsten geholfen sein. Natürlich wurde, da ein solcher Kanzler nicht in der Universitätsstadt residiren, und auch aus der Ferne die Kanzlerpflichten auszuüben in den meisten Fällen weder Zeit noch Lust

und Fähigkeit haben konnte, die Aufstellung eines Stellvertreters unabweisbares Bedürfniß. Dieser trat nun mit dem Namen eines Vicekanzlers in alle Rechte und Pflichten des bisherigen Kanzlers ein. Ihm (wie dem vormaligen Kanzler) standen von den ältesten Zeiten her die Procuratoren der Nationen, oder Proctors, wie die englische Zunge das lateinische Wort entstellte, zur Seite.

Wandern wir nach Bologna, so finden wir in der dortigen Juristenschule das Muster und Urbild einer durchaus demokratisch-organisirten Hochschule, in welcher nicht die Lehrer, sondern vielmehr die Scholaren das nach allen Seiten dominirende und maßgebende Element bildeten.

Was die Nationengliederung betrifft, so ist es zwar nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe ursprünglich auch hier, wie in Paris nach der Vierzahl vollzogen wurde*). So weit aber ausdrückliche Data hinaufreichen, nämlich bis in die Mitte des 13. Jahrh., finden wir nicht nur in Bologna, sondern auch in Padua und Pisa die Eintheilung in Citramontanen und Ultramontanen. Dabei stellte sich aber der wesentliche Unterschied heraus, daß die Corporationen, welche in Paris und Oxford unter dem Namen der Nationen zu einer einzigen Universitas mit einem einzigen Haupte zusammenschlossen, sich hier als selbstständig nebeneinanderstehende Universitäten mit je einem Rector an der Spitze constituirten, und daß die Unterabtheilungen, die dort Provinzen oder Landsmannschaften hießen, hier den Namen der Nationen adoptirten. In Bologna namentlich bestanden die Citramontanen aus 17, die Ultramontanen aus 18 Nationen**).

Die Versammlung der Scholaren, vom Rector berufen, bildete die eigentliche Universitas. Für die laufenden Geschäfte von geringerer Bedeutung bestand unter dem Vorsitze des Rectors noch ein Senat, zu welchem jede Nation einen Consiliarius lieferte. Die deutsche Nation hatte

---

*) In alten Urkunden, welche die Stiftung der Universitäten zu Vicenza und Vercelli betreffen (vgl. F. C. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im M. A. 2. Aufl. Bd. III. S. 307—311), ist nämlich von vier Rectoren aus vier verschiedenen Nationen (drei transalpinischen und einer cisalpinischen) die Rede. Da diese Hochschulen jedenfalls nach dem Muster von Bologna und Padua gebildet wurden, darf die gleiche Einrichtung zu der Zeit vielleicht auch dort vorausgesetzt werden.

**) Die ultramontanischen Nationen werden in den Statuten folgendermaßen aufgezählt: Gallia, Portugallia, Provincia, Anglia, Borgondia, Sabaudia, Vasconia et Alvernia, Bicturia, Turonenses, Castella, Aragonia, Catalonia, Navaria, Alamania, Ungaria, Polonia, Boemia, Flandrenses.

deren jedoch zwei, welche Procuratoren hießen, und die, sonst dem Rector zustehende Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Nation übten. Die Bologneſen ſelbſt bildeten weder eine eigene Nation, noch auch waren ſie Angehörige einer andern Nation. Sie hatten deshalb auch weder Sitz und Stimme in der Congregation, noch auch konnten ſie akademiſche Aemter bekleiden. Der Grund dieſer auffallenden Zurückſetzung iſt in den beſtändigen Competenzſtreitigkeiten der Univerſität mit der Stadt zu ſuchen. Die Univerſität forderte nämlich von ihren ſtimmberechtigten Gliedern das eidliche Gelübde des Gehorſams gegen die Statuten und den Rector, und die Stadt bedrohte alle ihre Angehörigen, welche dieſen Eid leiſten würden, mit Bann und Geldſtrafen. Dagegen hatten zu Bologna (wie auf andern italieniſchen Univerſitäten) die Deutſchen beſondere Vorrechte vor den übrigen Nationen ſich zu erringen gewußt: das je fünfte Jahr z. B. ſollte jedesmal aus ihrer Mitte der ultramontaniſche Rector gewählt werden (ſie ſtanden nicht unter der Gerichtsbarkeit des Rectors, ſondern ihrer eigenen Procuratoren u. d. m.).

Der Rector wurde jährlich von der Universitas aus den Scholaren*), jedoch mit Ausſchluß derer, die etwa durch ein Mönchsgelübde an anderweitige Statuten bereits gebunden waren, gewählt. Er mußte wenigſtens fünf Jahre lang auf eigene Koſten Jurisprudenz ſtudirt haben, 25 Jahre alt und unverheirathet ſein. Die Duplicität der juriſtiſchen Rectoren dauerte bis ins 16. Jahrh., wo die beiden juriſtiſchen Univerſitäten bleibend unter einen gemeinſamen Rector geſtellt wurden.

Die Lehrer, die für ihre Perſon gleiche Rechte mit den Scholaren hatten, ſtanden ebenſo wie dieſe unter der Jurisdiction des Rectors und (in höherer Inſtanz) der Congregration. Sie mußten bei ihrer Promotion dem fungirenden, und demnächſt jedem neugewählten Rector Gehorſam ſchwören, konnten von ihm mit Geldſtrafen belegt, und ſogar auch des Rechtes, weiter zu leſen, verluſtig erklärt werden. Auch durften ſie ohne Erlaubniß des Rectors nicht verreiſen, — dauerte aber die Reiſe länger als acht Tage, ſo mußte der Urlaub von der Congregation bewilligt werden. In der Congregation hatten ſie nur dann Sitz und Stimme, wenn ſie früher ſelbſt Scholaren zu Bologna geweſen waren. Hatte ein ſolcher aber vollends während ſeiner Studienzeit als Rector fungirt, ſo wurde ihm in der Congregation ſogar auch noch ein Ehrenplatz neben dem derzeitigen

*) Als Ausnahme kommt indeß auch 1402 ein Licentiat und 1423 ein Profeſſor unter den Rectoren vor.

Rector angewiesen*). Dagegen waren ihnen alle Universitätsämter verschlossen.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese und ähnliche Bestimmungen in den Statuten von Bologna, Padua, Pisa ꝛc. liest, und möchte sich versucht halten, das Alles nur für extravagante Anmaßungen der Scholaren zu halten, welche sie zwar in den von ihnen verfaßten Statuten aufzustellen, schwerlich aber je vollständig durchzusetzen im Stande gewesen seien. Aber auch letzteres wird durch anderweitige Bezeugungen zu unbestreitbarer Gewißheit erhoben. So drückend, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, war indeß auch wohl keinenfalls die Suprematie der Schüler über die Lehrer. Das Pietätsverhältniß wird ja auch hier nicht gefehlt haben und war vielleicht um so rücksichtsvoller und zarter, je freier und ungezwungener es war. Dann vergesse man nicht, daß die Scholaren meist Männer von 30 Jahren und drüber waren, die durch Alter, Stand und Vermögen schon eine Stellung in der Welt hatten und daß Aehnliches bei der republikanischen Verfassung der italienischen Städte auch sonst nicht unerhört war. Dazu kommt, daß daß Verhältniß zwischen Schülern und Lehrern ein viel engeres und innigeres war, als heut zu Tage, indem jeder Schüler seinen Lehrer hatte, der seine Studien leitete und ihm den Weg zu den gelehrten Würden bahnte, — daß in den Prüfungs- und Promotionsrechten der Lehrer eine Abhängigkeit der Scholaren lag, die ein mächtiges Gegengewicht darbot, und daß es endlich auch nicht selten vorkommende Fälle gab, nämlich bei Conflicten mit den Bürgern der Stadt, bei welchen nach altem kaiserlichem Privilegium der Scholar den städtischen Richter recusiren und die Unterstellung der Sache unter das Schiedsgericht seines Lehrers verlangen durfte**).

---

*) Die betreffende Stelle in den Statutis Bonon. reform. lautet: Quinimmo antiquus Rector semper stare possit in universitate congregata, et sedere penes Rectorem, qui pro tempore fuerit, et dare vocem in illa ut quilibet Scolaris de sua Natione, etiamsi ipse esset factus Doctor actu legens. Savigny III., 184 fügt hinzu: „Also waren diese außer jenem Falle ohne Stimmrecht". Ich aber kann aus den Worten nur das herauslesen, daß sie trotz dieses Falles ihr als Scholaren acquirirtes Stimmrecht beibehalten sollten.

**) Es ist das schon erwähnte Privilegium des Kaisers Friedrich I. a. 1158 gemeint. Die Worte lauten: hujus rei optione data Scholaribus, eos coram Domino vel Magistro suo, vel ipsius civitatis Episcopo, quibus hanc jurisdictionem dedimus, conveniat, — und der Sinn ist: Wenn ein Scholar vor dem städtischen Gerichte durch einen Bürger verklagt ist, so steht es ihm frei, dies Gericht zu recusiren und die Sache nach eigener

Von einem über der Universität stehenden Kanzler konnte aus schon vorgelegten Gründen bei der ersten Organisation von Bologna nicht die Rede sein. Dennoch finden wir auch hier bereits im 13. Jahrh. eine ganz analoge Institution eingebürgert. Papst Honorius III. wollte nämlich in Erfahrung gebracht haben, daß zu Bologna auch öfter Unwürdige zum Doctorate promovirt worden seien und erließ im Jahre 1219 deshalb ein Schreiben an den dortigen Archidiakonus Gratia, in welchem er festsetzte, daß fortan keine Promotion anders als nach sorgfältiger Prüfung unter seiner Beaufsichtigung und Zustimmung stattfinden dürfe. Zugleich gab er ihm die Befugniß, die dieser Anweisung sich Widersetzenden mit kirchlichen Censuren zu belegen. Dessen bedurfte es aber nicht. Daß die Doctoren diesen Eingriff in ihre Rechte sich ohne namhaften Widerspruch gefallen ließen, mag einerseits bezeugen, daß sie bei der gegen sie erhobenen Anklage nicht das beste Gewissen hatten; andererseits aber auch daraus sich erklären, daß der zur Aufsicht Bestellte eine Achtung und Ehrfurcht gebietende Persönlichkeit war, die selbst lange Jahre unter den Rechtslehrern zu Bologna als ein Stern erster Größe geleuchtet hatte. Einem Papste wie Honorius III. sich zu widersetzen war ohnehin damals überhaupt eine äußerst bedenkliche Sache, — und dann hatte ja der Papst auch ein unleugbares Recht, darüber zu wachen, daß wenigstens die Lehrstühle des kanonischen Rechtes nicht von unwürdigen und untauglichen Subjecten eingenommen würden. Auch konnte und mußte die unter Mitwirkung eines päpstlichen Stellvertreters ertheilte Würde um so sicherer und unantastbarer im ganzen christlichen Abendlande auf allgemeine Anerkennung rechnen. Genug, die päpstliche Anordnung ging ohne Schwierigkeit durch und obwohl der Auftrag zunächst wohl nur dem Gratia persönlich gegolten hatte, behaupteten doch auch seine Nachfolger das jenem übertragene Aufsichtsrecht. Da dies Recht sich mit dem des Pariser Kanzlers, wenn auch nicht deckte, — weil der positiven Rechte desselben entbehrend und nur die negativen (nämlich ein bloßes Veto) involvirend, doch berührte, so trug man dessen Titel auch auf den Bologneser Inhaber desselben über.

So gestaltete sich im Wesentlichen die politische Organisation der

Wahl entweder vor das Gericht des Bischofs, oder seines Lehrers zu bringen. (Vergl. Savigny l. c. III., 170. 198 f.) Die Doppelstellung der damaligen Lehrer als Bologneser Bürger und zugleich Glieder der Universität scheint die Basis für jenes Privilegium gewesen zu sein.

mittelalterlichen Hochschulen. Wenden wir uns nun zu der wissenschaftlichen Organisation, so haben wir zunächst auf die in Betreff der gelehrten Grade sich bildende Praxis zu achten. In diesem Punkte ist die Entwickelung auf den verschiedenen Normaluniversitäten viel gleichmäßiger als bei irgend einem andern Stücke, — theils weil die Bedürfnisse und Tendenzen hier dieselben waren, theils auch, weil bei der allmähligen Ausbildung dieses Institutes der Vorgang der einen Universität auf die andre Einfluß üben konnte.

Die Ausbildung des Promotionswesens ging von dem Bedürfniß aus, eine Garantie für die wissenschaftliche Tüchtigkeit derer zu gewinnen, die als Lehrer an Hochschulen auftreten wollten. Beim ersten Entstehen der artistisch-theologischen Universitäten hing die Erlaubniß dazu von der Zustimmung des Kanzlers ab, der sich durch Prüfung oder sonstige Kenntnißnahme von der Lehrfähigkeit des Candidaten zu überzeugen hatte. Als dem Kanzler aber die Masse der Geschäfte nicht nur, sondern auch der Umfang des erforderlichen Wissens über den Kopf zu wachsen anfing, übertrug er den schon vorhandenen und erprobten Lehrern die Prüfung der Aspiranten und behielt sich selbst nur die Bestätigung der von diesen ausgesprochenen Fähigkeitserklärung vor. An diesen Uebergang knüpfte sich in Paris wahrscheinlich die Entstehung der gelehrten Grade an.

Auf den juristischen und mediciniſchen Universitäten ging die Entwickelung von einer ganz andern Grundlage aus, gelangte aber doch zu demselben Ziele. Hier, wo es sich um eine ganz neue Wissenschaft handelte, die bis dahin noch nirgends öffentlich gelehrt worden war, trat anfänglich, wer sich dessen selbst für fähig hielt, als Lehrer auf, — und niemand war da, der ihm dies hätte wehren können oder mögen, niemand, der seine Befähigung zum Lehren hätte prüfen können. Sobald aber eine Anzahl Lehrer desselben Faches sich an einem Orte zusammengefunden und dadurch den Grund zur Entstehung einer Universität gelegt hatten, lag es in ihrem eigenen, wie im Interesse der sich bildenden Anstalt, solcher Willkür des Auftretens Schranken zu ziehen und nur solche in ihre Gemeinschaft zuzulassen, von deren Tüchtigkeit sie sich allseitig und gründlich selbst überzeugt hatten. Lange Zeit thaten sie dies ohne alle Controle von außen, bis endlich auch hier die Kirche diese Function — in Bologna geschah es, wie wir schon sahen, im Jahre 1219 — unter ihre Aufsicht nahm und dazu einen Kanzler bestellte.

Die erste Ausbildung des Promotionswesens wird also der zweiten Hälfte

des 12. Jahrh. angehören; seine mittelalterliche Vollendung erhielt es im Laufe des 13. Die erste Stufe war das Baccalaureat. Die Etymologie des Wortes ist zweifelhaft. So viel steht indeß fest, daß der französische Name Bachelier erwachsenen, aber noch unverheiratheten jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, — ferner den Handwerkslehrlingen, die ausgelernt, aber noch nicht als selbstständige Meister in die Zunft aufgenommen waren, — und im Kriegerstande den Bewerbern um die Ritterwürde beigelegt wurde. Aus diesen Lebenskreisen ging er dann auf die entsprechende Mittelstellung zwischen Scholaren und Magistern im akademischen Organismus über, indem er solchen Schülern beigelegt wurde, die, nachdem sie geraume Zeit, etwa 5—6 Jahre, schon mit Erfolg Vorlesungen gehört hatten, anfingen Repetitionen und Uebungen mit den jüngeren Scholaren zu veranstalten und auch selbst, meist zur Ergänzung der Vorträge ihres Lehrers über einzelne Abschnitte oder ganze Bücher ihrer Wissenschaft, Vorlesungen zu halten. Es bedurfte dazu nicht die Erlaubniß des Kanzlers, sondern nur des betreffenden Lehrers, in dessen Hörsaal und unter dessen Auspicien er seine Lehrthätigkeit antrat.

Nachdem der Baccalaureus mehrere Jahre hindurch unter der Aufsicht seines Lehrers sich auf solche Weise zu selbstständiger Lehrthätigkeit vorbereitet und seine Lehrfähigkeit thatsächlich schon bewährt hatte, bewarb er sich um die höhere Stufe der Licentiatur (oder die s. g. laurea secunda). Der Weg dazu war aber ein noch mehrfach in sich selbst abgestufter. Bei den Theologen in Paris z. B. begann, nachdem der Scholar würdig befunden war, zu determiniren, d. h. die in der Fastenzeit üblichen Disputirübungen (determinationes), welche in der Erklärung und Vertheidigung logicalischer Kunstausdrücke bestanden, abzuhalten und durch deren Bestehen er zum Baccalaureus simplex wurde, damit, daß er einzelne biblische Bücher cursorisch erklärte, wovon er den Namen Baccalaureus currens oder biblicus erhielt. Dann schritt er zur Erklärung einzelner Abschnitte des Magister sententiarum (d. h. der Summa des Petrus Lombardus) fort und hieß nun Baccalaureus sententiarius. Hatte er auch hier den Anforderungen seines Lehrers genügt, so stellte dieser ihn, der nun Baccalaureus formatus hieß, dem Promotionscollegium zur Erlangung der Licenz vor, wobei der Candidat durch ein Examen rigorosum seine Tüchtigkeit vor der ganzen Facultät zu bewähren hatte. Die Licenz selbst ertheilte aber in Paris der Kanzler, — in Bologna das Lehrercollegium, jedoch unter Beaufsichtigung des Archidiakons. Es war die förmliche Ent-

bindung des Candidaten von aller fernern Beaufsichtigung und Leitung seitens seiner bisherigen Lehrer, verbunden mit der feierlichen Erklärung, daß er zu einem selbstständigen Lehramte befähigt sei und zugelassen werden könne. Hieran schloß sich dann entweder unmittelbar, oder doch meist bald nachher die Promotion zur laurea suprema, nämlich zur Magister- oder Doctorwürde an. Diese geschah wenigstens bei den s. g. höhern Facultäten, besonders den Theologen, unter Aufgebot aller erdenklichen Feierlichkeit in der Domkirche, indem der Decan der Facultät ihm nach einer feierlichen Rede die Insignien der erlangten Würde, nämlich den Doctorhut (das birretum, wovon die ganze Handlung auch den Namen Birretation erhielt), ferner den Ring und das seine Wissenschaft repräsentirende Buch überreichte und ihm zugleich neben sich einen Platz auf dem Katheder anwies. Eine ähnliche Stufenfolge, wie der hier vorgelegte theologische, durchlief auch der artistische, juristische und medicinische Weg zum Magisterium*). Für die Theologen wenigstens galten aber die artistischen Grade als nothwendige Vorstufen der Promotion in der eigenen Wissenschaft.

Ursprünglich war dieser abschließende Promotionsakt eine feierliche Cooptation des bereits Licentiirten in das Lehrercollegium, wobei er den Statuten Gehorsam schwor und alle Interessen der Universität eifrigst zu fördern sich verpflichtete**). Als aber bald die Zahl der nach gelehrten Würden Strebenden sich ins Maßlose steigerte und darunter die Mehrzahl nur die Würde und Ehre des gelehrten Grades, nicht aber die Aufnahme

*) Bei einer Reformation der Pariser Universität durch den päpstlichen Legaten Robert von Courçon im Jahre 1215, setzte dieser fest, — doch es mögen die ipsissima verba hier stehen: Nullus legat Parisiis de artibus citra duodecimum aetatis suae annum, et quod sex annis audiverit de artibus ad minus, antequam ad legendum accedat, et quod cum legere disposuerit, examinetur quilibet secundum formam, quae continetur in scripto D. Petri episcopi Parisiensis. Vgl. Bulaeus, hist. Univ. Paris III. 81. 82 (bei Meiners II. 221). Also zwölfjährige Docenten der Philosophie! Die Worte lauten so klar und bestimmt, daß eine andre Deutung nicht möglich ist. Natürlich sind Baccalaureen, und zwar der freien Künste, gemeint, mit denen alles Studium begann. Aber auch so bleibt die Bestimmung höchst auffallend. Dennoch muß sie aus dem Leben gegriffen sein und nöthigt uns zu der Annahme, daß damals ein ingenium praecox schon vor dem 12. Lebensjahre Ansprüche auf das Baccalaureat gemacht habe, was den ehrlichen Legaten zu dieser Festsetzung veranlaßte.

**) In Bologna mußte der neuernannte Doctor außerdem noch vor dem wirklichen Antritt seines Lehramtes in die Hände der Stadtobrigkeit, die sich dadurch den Besitz ausgezeichneter Lehrer für immer sichern wollte, das eidliche Gelöbniß ablegen, nie anderswo als in Bologna lehren zu wollen.

in das Lehrercollegium erstrebte, wurde die Dispensation des Candidaten vom wirklichen Probe-Lehren, an dessen Stelle nun Examina und öffentliche Disputationen traten ebensosehr wie die Trennung der Promotion von der Cooptation für die Mehrzahl der Fälle eine ebenso unabweisbare als zweckmäßige und heilsame Nothwendigkeit. Man unterschied nun Magistri legentes und non legentes, oder, wie sie in Beziehung auf die specielle Leitung der Studien ihrer Scholaren auch hießen, regentes und non regentes.

Die Promotion war übrigens, am meisten in Bologna, mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande verbunden, theils an Gebühren, welche das Promotionscollegium und der Kanzler, theils und hauptsächlich an Festgelagen und feierlichen Aufzügen, an Geschenken von kostbaren Kleidern u. dgl., welche die Sitte forderte; — wogegen die Päpste ziemlich erfolglos einschränkende Verordnungen erließen.

Ursprünglich war der Doctor- und Magistertitel völlig gleichbedeutend und wurde promiscue gebraucht. Doch kam der Magistertitel mehr und mehr in Abnahme. Am längsten erhielt er sich bei den Artisten, bis auch diese den allmählig zu höherm Ansehen gelangten Doctortitel sich noch dazu aneigneten und nun ihre Graduirten mit dem stattlichen und volltönenden Titel Doctor philosophiae et Magister liberalium artium beehrten.

Uebrigens wurden schon frühe den Doctoren Adelsrechte zuerkannt; für die Juristen namentlich involvirte er die Ritterwürde und den Theologen gewährte er die Stiftsfähigkeit des Adels.

Mit der Ausbildung des Promotionswesens steht in nahem Zusammenhange die Bildung der Facultäten*). Obwohl die ältesten Hoch-

*) Ueber den Namen der Facultäten mag uns Heumann (in der praefatio zu der von ihm neu edirten Schrift des Herm. Conringius de antiquitatt. academicis. Gottg. 1739 4°. p. XIII. sequ.) belehren: Jam cum id nominis vehementer offendat aures Latinas, quis non gestiat cognoscere, qui factum sit, ut facultatis nomen inderetur collegio, et quidem solis in Academiis? Aperiam igitur hujus appellationis originem. Accidit videlicet initio in tenebris Scholasticis, ut quaevis scientia nominaretur facultas. Cum enim Graeci aliquando dicant δύναμιν pro scientia,..... hinc in librorum Graecorum versiones facile pro scientia irrepsit facultas. Placuit haec elegantia scilicet Scholasticis, crebroque pro scientia dicere ipsis libuit facultatem. Dann bringt er eine Menge mittelalterlicher Beweisstellen bei und fährt fort: Doceant igitur nos haec loca, initio scientias dictas esse facultates; postea accidisse, ut illud collegium Magistrorum, quod quamcunque scientiam tractaret, acciperet nomen Facultatis etc. Der Gebrauch des Wortes in diesem Sinne ist uralt; er findet sich schon in einem von

ſchulen urſprünglich nur eine der höhern Wiſſenſchaften lehrten, ſo kann es doch nicht befremden, daß ſchon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit wir auch Lehrer anderer Wiſſenſchaften ſich dort niederlaſſen und dadurch den Uebergang von einer Universitas magistrorum oder Scholarium zu einer Universitas literarum ſich anbahnen ſehen. Da ſtellten ſich nun aber wiederum bedeutende Divergenzen zwiſchen Bologna, Paris und Oxford heraus. In Paris waren von Haus aus zwei Wiſſenſchaften vertreten und beide zuſammen bildeten nach ſchon beſprochenen Bildungsgeſetzen eine einzige Univerſität unter einem gemeinſamen Rector. Was war nun natürlicher, als daß neu hinzukommende Lehrer anderer Wiſſenſchaften ſich ebenfalls dieſem einheitlichen Organismus eingliederten? In Bologna dagegen war nur eine Wiſſenſchaft vertreten und dennoch hatten deren Repräſentanten ſich in zwei ſelbſtſtändig nebeneinanderſtehende Univerſitäten ohne gemeinſames Haupt gegliedert. Hier war es ebenſo natürlich, daß die neu hinzukommenden Repräſentanten fremder Wiſſenſchaften auch neue Univerſitäten neben der alten begründeten. So geſchah es auch. Anfangs, ſo lange die Zahl ihrer Lehrer und Schüler noch gering war, mochten die zuerſt dort auftretenden Mediciner und Artiſten ſich ohne Widerſpruch einer der beiden juriſtiſchen Univerſitäten, je nach ihrer nationalen Herkunft, angeſchloſſen haben. Als ihre Zahl aber zu einer Höhe geſtiegen war, die ſolchen Anſprüchen zur Folie dienen konnte, erwachte auch in ihnen das Streben zu ſelbſtſtändiger corporativer Conſtituirung. Da jede für ſich zu ſchwach dazu ſchien, ſchloſſen ſich beide zuſammen, wählten einen gemeinſamen Rector und bildeten ſo eine Corporation, die ſich Universitas artistarum et medicorum s. physicorum, auch wohl ſchlechthin artistarum nannte. Die beiden juriſtiſchen Univerſitäten vereinigten ſich zwar mit der Stadt zum Kampfe gegen dieſe Neuerung, aber ohne nachhaltigen Erfolg. In einem Vergleiche vom Jahre 1316 wurde die neue Univerſität von beiden anerkannt. Endlich gründete Papſt Innocenz IV. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. auch noch eine theologiſche Hochſchule zu Bologna, die dem Biſchof untergeordnet und nach dem Muſter der Pariſer Univerſität mit ariſtokratiſchen Verfaſſungsprincipien organiſirt wurde. So beſaß alſo Bologna jetzt vier Univerſitäten.

Conringius p. 56 angeführten Geſetze des Kaiſers Friedrich I., wo Magistri in medicinali facultate legentes erwähnt werden, und Friedrich II. ſpricht bei der Gründung der Univerſität Neapel ſeinen Willen dahin aus: daß dort Doctores et Magistri in qualibet facultate ſein ſollen.

Unterdessen hatte aber schon längst auch in Bologna das Cooptations- und Promotionswesen sich auszubilden begonnen und in der dadurch bedingten Abhängigkeit der Schüler von den Lehrern auch in den drei demokratischen Universitäten daselbst ein Gegengewicht gegen die in der politischen Verfassung begründete Abhängigkeit der Lehrer von den Schülern aufgestellt. Unter diesen Umständen mußten sich von selbst die Lehrer zu solchen wissenschaftlichen Corporationen gliedern, welche anderswo als Facultäten, in Bologna aber als Collegia bezeichnet wurden. Es entstanden ihrer fünf, deren Grenzen aber keineswegs mit denen der Universitäten zusammenfielen. Denn während die Mediciner und Artisten eine Universitas scholarium ausmachten, gliederten sich deren Lehrer naturgemäß in zwei besondere Collegia. Und wenn die Juristen, die zwei Universitäten darstellten, sich auch in zwei Collegia gliederten, so geschah es doch nach ganz anderm Princip: ihre Universitäten zerfielen nach Maßgabe der Nationalität in eine citramontanische und eine ultramontanische, ihre Lehrercollegia dagegen nach wissenschaftlichem Gliederungsgrunde in ein civilistisches und ein kanonistisches (oder decretistisches).

Auch in Paris fanden sich zu den von Anfang an vorhandenen Artisten auch bald Mediciner und Juristen und zwar nicht bloß Decretisten, sondern auch Civilisten ein. Die Geistlichkeit zeigte überhaupt einen großen Eifer für das Studium des römischen Rechtes, das ja auch als Grundlage des kanonischen für die Kanonisten unentbehrlich war. Aber grade das Uebermaß dieses Eifers, unter dem ihre eigenen Berufsstudien und Berufspflichten nur zu sehr litten, verschuldete es, daß während des 12. Jahrh. durch Concilien und Decretalien den Mönchen und Klerikern die Beschäftigung mit dem römischen Rechte wiederholt untersagt wurde. Um diesen Verboten mehr Nachdruck zu geben und das Uebel an seiner Quelle zu verstopfen, erließ endlich Honorius III. im Jahre 1220 den Befehl, daß fortan in Paris, der Weltcapitale des theologischen Studiums, gar keine Vorlesungen über das römische Recht mehr gehalten werden sollten. Ohne Zweifel hatte nicht nur die Eifersucht der einflußreichen Bologneser Schule, sondern auch der Neid der Pariser Artisten und Theologen, welche Schaaren ihrer Schüler zu den Romanisten übergehen sahen, die Hand dabei im Spiele; und nur ihren vereinten Anstrengungen konnte es gelingen, allen Versuchen zur Rehabilitation des römischen Rechtes in Paris siegreichen Widerstand entgegenzusetzen. Genug, das Gesetz blieb bis zum Jahre 1679, wo es durch Parlamentsbeschluß aufgehoben wurde, in voller Kraft.

Da die Mediciner und Juristen in Paris sich ohne weiteres der einen Gesammtuniversität eingliederten, so lag in ihrem Auftreten an sich noch kein Motiv zur Facultätensonderung. Auch die Ausbildung des Promotionswesens bot an sich noch nicht ein solches dar. Denn der Kanzler, dem die Prüfung aller Lehreraspiranten als unbestreitbares und unbestrittenes Recht zustand, übertrug, als seine eigenen Kräfte dazu nicht mehr ausreichten, dieselbe einer von ihm selbst dazu ernannten Auswahl von Lehrern. Promotion und Cooptation aber, sofern sie Vorrecht der Lehrer waren oder wurden, gingen nach wie vor von der Gesammtheit aller Lehrer ohne Unterschied der wissenschaftlichen Profession aus. So hätte Paris vielleicht noch Jahrhunderte ohne eine Gliederung in Facultäten bestehen können, wenn nicht um die Mitte des 13. Jahrh. ein neues Ferment eingetreten wäre, das eine Gährung hervorrief, aus welchem sie mit einem Male fix und fertig hervorging.

Dies neue Ferment war das Eindringen der Bettelmönche (der Dominikaner und Franciskaner) in das Lehrergremium. Besonders der Dominikanerorden war von vornherein behufs seiner Hauptaufgabe, die Ketzer zu bekehren, auf gelehrte Bildung angewiesen, und schon der Stifter selbst hatte ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, seinem Orden Eingang und Einfluß in Paris zu verschaffen. Schon 1221 errichteten die Dominikaner zu Paris ein Kloster zu St. Jakob (weshalb man sie hier Jakobiten nannte), und zwar auf Grund einer Privatstiftung, die ursprünglich der Universität zugedacht war, auf welche diese aber ihre Ansprüche den Predigermönchen gegen die Verpflichtung gewisser geistlicher Leistungen fallen ließ*). Wie den übrigen Orden, deren sich schon sieben habilitirt hatten, wurde auch den Dominikanern ohne Schwierigkeit eine theologische Lehrkanzel an der Universität zugestanden, deren Zahl damals durch päpstliche Bullen auf zwölf beschränkt war.

Den ersten Anlaß zu Reibungen des Ordens mit der Universität gab die schon öfter erwähnte Auswanderung im Jahre 1229. Die Dominikaner weigerten sich diese durch die Majorität beschlossene Maßregel anzuerkennen,

*) Die Dominikaner verpflichteten sich, jährlich am Nikolaustage zum Besten der lebenden Glieder der Universität ein Hochamt am Hauptaltar zu feiern; desgleichen auch am Tage Mariä Reinigung für deren verstorbene Glieder. Wenn ein Lehrer in Paris starb, sollten sie ihm Exequien halten, gleich als ob er einer ihrer Ordensbrüder wäre. Die Lehrer der Theologie sollten, wenn sie es gewünscht, in der Dominikanerkirche, die übrigen Lehrer wenigstens im Dominikanerkloster, bestattet werden.

Digitized by Google

benutzten vielmehr die durch den Auszug herbeigeführte Verwirrung zur Errichtung eines zweiten theologischen Lehrstuhls, wogegen die Universität nach der Wiederherstellung der frühern Ordnung den entschiedensten Protest einlegte, an der sich aber die Mönche nicht kehrten.

Wie gefährlich das Eindringen dieses neuen Elementes, das die Vortheile und Rechte aller übrigen Glieder der Universität in unbeschränktem Maße für sich in Anspruch nahm, und doch den Anforderungen des akademischen Gemeinsinnes sich nicht fügen wollte, noch durfte, wo die höheren Interessen und Pflichten des eigenen Ordens, eines Staates im Staate, dem entgegenstanden, — wie gefährlich, sage ich, diese Stellung der Bettelmönche in der Universität für das Bestehen der bisherigen Ordnung der Dinge werden mußte, lag nach solchen Vorgängen offen am Tage, — umsomehr, da man sich nicht verhehlen konnte, daß wenigstens die Dominikaner, denen die Franciskaner bereits mit Erfolg nachzueifern begannen, an wissenschaftlicher Strebsamkeit und Tüchtigkeit allen Uebrigen vorausgeeilt waren. Wie in der Theologie, so zeichneten sie auch in den freien Künsten und im kanonischen Rechte sich aus, und drohten auch in diesen Wissenschaften die gefeiertsten Lehrstühle an sich zu reißen. Dazu kam noch die entschiedene Gunst des Papstes und der hohen Geistlichkeit, die geschlossene Einheit, die jugendliche Thatkraft, die frische Begeisterung und vor allem die Armuth dieser Orden, die sie all der leidigen Rücksichten überhob, die sonst im Leben so häufig das entschiedene Vorgehen hemmen. So war mit Sicherheit vorauszusehen, daß sie bald das herrschende Element in der Universität werden würden, — und darin lag die dringendste Aufforderung zum Kampf auf Leben und Tod.

Niemand lag es aber näher, diesen Kampf sich zur Lebensaufgabe zu machen, als den an Zahl weit überwiegenden und daher durch Stimmenmehrheit herrschenden Artisten, den Trägern und Wahrern des akademischen Gemeinsinnes. An ihre Spitze trat Wilhelm von St. Amour, der in seinem Buche von den Gefahren der letzten Zeiten (de periculis novissimorum temporum) den Nachweis zu liefern suchte, daß das Aufkommen der Bettelorden nicht nur die Universität, sondern auch die Kirche und die Staaten mit dem Umsturze aller bestehenden Ordnungen bedrohe. Aber die Bettelorden waren schon zu tief in der Gunst der Zeit und ihrer Gewalten gewurzelt, als daß so leidenschaftlich gehässige Incriminationen ihnen hätten gefährlich werden können. Die beiden Glanzsterne der Bettelorden: Thomas Aquinas von dominikanischer, und Bonaventura von

franciskanischer Seite, traten als siegreiche Vertheidiger ihrer Orden auf, Papst Alexander IV. verdammte 1256 Wilhelm's Buch und der König verbannte ihn selbst aus Paris und Frankreich. Seit der päpstlichen Entscheidung stellten auch die übrigen theologischen Lehrer, theils Weltgeistliche, theils andern Orden angehörig, welche bis dahin eine schwankende Stellung eingenommen, sich entschiedener auf die Seite ihrer angefochtenen Collegen, und da die Artisten trotz der erlittenen Niederlage ihren Widerstand fortsetzten, so thaten jene den entscheidenden Schritt, sich von der Universität abzusondern und ein besonderes Collegium zu bilden. Die Kanonisten, ohnehin meist Geistliche, und die Mediciner, die wohl schon längst nach einer selbstständigen und unabhängigen Stellung neben den durch Stimmenmehrheit herrschenden Artisten sich gesehnt haben mochten, folgten ihrem Beispiele.

Seitdem bestand die Hochschule zu Paris aus sieben verschiedenartigen Corporationen, nämlich den vier alten Nationen mit ihren Procuratoren und den drei neuen Facultäten mit je einem Decane an der Spitze. Die Einheit der Schule wurde aber trotz dieser Spaltung dennoch gewahrt. Die vier Nationen behaupteten nämlich nicht nur den Namen, sondern auch alle politischen Rechte der alten Universität, namentlich auch die Rectorwahl und die Gerichtsbarkeit für sich allein und gestanden den Facultäten nur das Recht der Promotion für ihre Wissenschaften und der Cooptation für ihr eigenes Collegium zu. Da aber nun die Congregation der vier Nationen mit dem Rector an der Spitze nur aus Artisten bestand, bildeten sie in wissenschaftlicher Beziehung, besonders für das wichtige Promotionswesen trotz ihrer politischen Suprematie doch nur ein den übrigen drei Facultäten coordinirtes Glied. Dies hatte dann zur Folge, daß im Laufe der Zeit, etwa seit dem Anfange des 14. Jahrh. auch die Benennung sich assimilirte. So wurde aus den vier Nationen (der s. g. alten Universität) eine Facultas artium, — und die Hochschule wurde nun als aus vier Facultäten bestehend angesehen. Der Besitz des Rectorates und der Gerichtsbarkeit blieb aber auch dann noch ihr ausschließliches Vorrecht.

Auch in Oxford, wie in Cambridge fanden sich bald Lehrer des Rechtes und der Arzneikunde ein und inoculirten ihre Wissenschaft dem alten scholastischen Stamme. Aber zu einer eigentlichen Facultätsbildung mit corporativer Besonderung haben sie es bis auf diese Stunde nicht zu bringen vermocht. Wenn aber die Elemente und Triebkräfte zur Facultätsbildung nachweisbar hier ebensosehr und ebensofrüh vorhanden

waren wie in Paris, so sehen wir uns zu der Frage gedrängt, woher es denn kam, daß eine so naturgemäße und so naheliegende Entwickelung hier nicht Wurzel schlagen konnte?

Bei näherm Eingehen auf den eigenthümlichen Entwickelungsgang der englischen Universitäten erkennen wir bald, daß die beiden mit einander verbündeten Elemente, welche auch in Paris der Facultätsgliederung widerstrebten, aber sie doch schließlich nicht hemmen konnten, hier ungleich kräftiger waren, und andererseits die entgegenstehenden, auf Facultätsbesonderung hintreibenden Momente hier viel schwächer waren als in Paris. Jene beiden Widerstandskräfte sind: 1) das entschiedene Uebergewicht der artistischen Lehrer und 2) der polare Gegensatz der ursprünglichen Nationengliederung zu der erst nach Gestaltung ringenden Facultätsgliederung.

Fassen wir das erste dieser beiden Momente zunächst ins Auge. Der Grundsatz, daß die s. g. freien Künste Fundament und Basis der Universität seien (Universitas in artibus fundata), so daß mit ihnen die Universität stehe und falle, war in Oxford von Haus aus viel kräftiger als in Paris. Dies zeigte sich zunächst darin, daß es den Artisten gelang es durchzusetzen, daß der artistische Grad nothwendige und unerläßliche Vorstufe und Vorbedingung für die Erlangung der theologischen, juristischen und medicinischen Grade sei, und daß nur der artistische, nicht aber auch die übrigen Grade als solche schon zu Sitz und Stimme in der Congregation berechtige. Sich von diesem Joche zu befreien, machten zwar die Juristen und Mediciner im 14. 15. Jahrh. große, aber im Wesentlichen fruchtlose Anstrengungen, was sie durchsetzten, war entweder nur illusorisch oder ging später wieder verloren*). Die Gründe des Mißlingens dieser Bestrebungen liegen 1) in der verhältnißmäßig geringen Anzahl ihrer Lehrer, 2) in der Mißachtung ihrer Wissenschaften, 3) endlich in der Nichttheilnahme der Theologen an ihren Kämpfen. Das erstgenannte dieser drei Momente erläutert sich selbst, das zweite und dritte bedarf noch einer nähern Erörterung.

*) Die einzige bleibende Errungenschaft war das Zugeständniß, daß die juristischen Grade auch ohne vorangegangene artistische Promotionen erworben werden konnten, und den also Graduirten doch endlich auch Sitz und Stimme in der Congregation eingeräumt wurde. Dafür dauerte aber auch für solche der juristische Cursus fünf Jahre länger, als für vorher in artibus Graduirte. Und wenn zu Ende des 14. Jahrh. sich auch Ansätze zu einer selbstständigen Corporation der Mediciner und Juristen finden, indem ihnen vom Könige das Recht zugestanden wurde sich eigene Procuratoren zu wählen, so war das doch ohne Bestand und ist seitens der Universität wohl nie förmlich anerkannt worden.

Unter der Herrschaft des scholastischen Princips sah man im Mittelalter die philosophische Speculation als dasjenige an, was die Wissenschaft eben zur Wissenschaft macht. Jurisprudenz und Medicin, als dermalen bloß empirische und praktische Studien, entbehrten aber dieses Glorienscheins, — wozu noch kam, daß man sie, als vermeintlich bloß auf Geldgewinn gerichtet, über die Achsel ansah. Den Juristen, die anderwärts durch ihre Stellung zu den Staatsgewalten eine Quelle größerer Geltung hatten, kam auf den englischen Universitäten auch dies Moment nicht zu Gute, weil der vorherrschend germanische Charakter in der praktischen Entwickelung des englischen Staats- und Gerichtswesens dem Studium des römischen Rechtes, das auf den Universitäten allein betrieben wurde, nicht förderlich war, — und andererseits auch bei der freiern Stellung der englischen Kirchenpolitie zur römischen Hierarchie selbst das Studium des kanonischen Rechtes hier bei Weitem nicht die Bedeutung hatte, die ihm anderwärts zukam.

Entschiedener als alles dies war aber der Umstand, daß die Theologen nicht zu den Medicinern und Juristen, sondern vielmehr zu den Artisten hielten. Wie in Paris die Theologen die Bahn brachen zur Besonderung der Facultäten, so hätten auch in Oxford sie allein, wenn sie ihre an Zahl und Gewicht so bedeutenden Kräfte mit denen der Juristen und Mediciner zum gemeinsamen Kampfe gegen die Ansprüche der Artisten vereinigt hätten, dem Kampfe die Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit des Sieges geben können. Sie aber hatten dazu weder Lust noch Anlaß, hielten vielmehr stets treu und unwandelbar zu den Artisten, mit denen sie die enge Verwandschaft, die vielseitige Coincidenz und die gegenseitige Unentbehrlichkeit der beiderseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen aufs innigste verband. Auch in Paris würden, wie wir sahen, die Theologen schwerlich die Initiative zur Loslösung der Facultäten vom artistischen Stamme ergriffen haben, wenn nicht ein anderes Moment, der Streit mit den Bettelorden, hinzugekommen und diesen es nicht gelungen wäre, die Gesammtheit aller theologischen Lehrer auf ihre Seite zu ziehen. Zwar auch auf den englischen Universitäten fanden sich die Bettelmönche mit gleichen Ansprüchen und unter gleichem Widerstande seitens der Artisten ein; aber hier, wo die englische Nationalität alleinherrschend war und dazu das boreal-germanische Element die Oberhand hatte, konnte solch ein specifisch ausländisch-romanisches Gewächs nimmer so tief Wurzel schlagen, und so weit sich verzweigen, wie in dem romanischen Paris. Es gelang den Bettelmönchen hier nicht, obwohl

ſie auch hier an wiſſenſchaftlicher Tüchtigkeit und Strebſamkeit den gelehrten Vertretern der andern Orden und der Weltgeiſtlichkeit nicht nachſtanden, ſie zum Theil ſogar überragten, dieſe zu ſich herüberzuziehen, — und damit war der Sieg der Artiſten auch über dieſen gefährlichen Feind entſchieden.

Was aber den Juriſten, Medicinern und Bettelmönchen in zweihundertjährigem Kampfe nicht gelungen war, das konnte die neue Geiſtesmacht, die im 15. Jahrh. auch in die engliſchen Univerſitäten eindrang, nämlich der Humanismus, oder das wiederbelebte Studium der altclaſſiſchen Literatur, nicht einmal wollen und wünſchen. Der Humanismus war ja ſeiner Natur nach auf denſelben Grund und Boden angewieſen, welchen bis dahin die Artiſten eingenommen, — und gelang es ihm, wie es wirklich der Fall war, dies ganze Gebiet zu erobern und nach ſeiner Weiſe umzugeſtalten, ſo konnte er am wenigſten geneigt ſein, ſich ſelbſt durch Zulaſſung einer Loslöſung und Verſelbſtſtändigung der Facultäten in der überkommenen Herrſchaft ſo ſehr zu beſchränken. Hatten die Facultäten bis dahin nicht eine ſelbſtſtändige corporative Stellung ſich zu erringen vermocht, ſo war von jetzt an, unter dem unbeſchränkten Scepter des Humanismus, vollends nicht mehr daran zu denken.

Hand in Hand mit den Intereſſen der Artiſten in der Hemmung der Facultätsbildung gingen endlich auch die Intereſſen der urſprünglichen Nationengliederung. Die Vereinigung der Nationen war ja eben die Universitas in artibus fundata. Und wie der Sieg der Facultäten die Gemeinſchaft der Artiſten aus einem dominirenden Factor zu einem nebengeordneten Gliede, d. h. zu einer Facultät neben den Facultäten, und zwar dem Range nach zur letzten gemacht haben würde, ſo hätte auch die Nationengliederung der Facultätsgliederung ſich unterordnen müſſen. Und es war in der That kein verächtlicher Gegner, der in den Nationen ſich ihr entgegenſetzte, denn dieſe hatten auf den engliſchen Univerſitäten, wie ich ſchon früher nachgewieſen habe, eine ſo vielſeitige und weitgreifende Bedeutung, wie ſonſt nirgends. Wenn nun aber dennoch mit dem Anbruch des 14. Jahrh. eine Zeit kam, wo die Gliederung nach Nationen auch hier allmählig ihre Bedeutung verlor, ſo geſchah dies doch nur, weil ſie einer andern Gliederung wich, die von noch mächtigeren Intereſſen getragen war und darum der Facultätsbildung noch kräftiger, als ihre Vorgängerin, in den Weg trat. Es waren die convictoriſchen College's, in welche allgemach die ganze Univerſität aufging und die noch jetzt das alles beherrſchende und normirende Element in Oxford und Cambridge bilden.

Um uns den Weg zur Einsicht in die Entstehung, Gestaltung und Bedeutung dieses wichtigen Institutes zu bahnen, müssen wir vorerst einen Blick auf die Wohnungsverhältnisse der Scholaren werfen. In der alten Kloster- und Domschule waren Lehrer und Schüler zum convictorischen Wohnen in den Räumlichkeiten der Schulgebäude verpflichtet. Die schnell wachsende Frequenz, welche eben die Umgestaltung einer solchen Schule zur Universität bedingte, sprengte indeß bald schon diese Schranken und nöthigte die Lehrer wie die Schüler, anderswo ein s. g. hospitium zu suchen, d. h. sich in Bürgerhäuser einzumiethen. Dieser Zerstreuung der akademischen Bevölkerung wurde namentlich in Paris seit dem Anfange des 13. Jahrh. durch die Stiftung mehrerer convictorischen College's nur in beschränktem Maße abgeholfen. Die überwiegende Mehrzahl blieb, so weit sie nicht etwa einem Kloster oder Domstifte angehörte, nach wie vor auf eigene Versorgung angewiesen; wobei es indeß von selbst sich machte, daß die scholastische Bevölkerung vorzugsweise in gewisse Stadttheile, besonders in das später s. g. Quartier latin, sich zusammendrängte und auch hier die Angehörigen der einzelnen Nationen und Provinzen sich möglichst nahe zusammengruppirten.

Anders war es in Oxford. Hier behauptete sich das convictorische Princip trotz der wachsenden Frequenz. Die von Alters her, vielleicht schon von Aelfred's Zeit herstammenden Convictshäuser, welche Aulae oder Halls hießen, waren zwar seit der durch die Eroberung bedingten Auflösung der Schule zerfallen oder in andere Hände übergegangen. Aber sie erneuerten sich sofort bei der Rehabilitation der Schule, indem eine größere oder kleinere Anzahl von Scholaren, meist wohl unter Mitbetheiligung eines Lehrers, der dann auch ihre Studien leitete, ein ganzes Haus mietheten, und hier auf gemeinsame Kosten, oder als Kostgänger eines einzigen Unternehmers, zusammenlebten. Solcher Aulae zählte man in Oxford, wie schon oben gelegentlich erwähnt wurde, um die Mitte des 13. Jahrh. über 300, von denen manche mehr als 100 Scholaren umfaßten. Dies auf freier Uebereinkunft beruhende, aber durch Tradition und Sitte festgehaltene, vielleicht auch durch die Statuten geforderte, wenigstens begünstigte, convictorische Zusammenleben, bildete, wie schon aus der Menge der Aulae geschlossen werden muß, die Regel, das zerstreute Wohnen in Bürgerhäusern, wenn es überhaupt vorkam, nur die durch die Uebervölkerung der Aulae bedingte Ausnahme. Auf eine Störung der nationalen Gliederung der Universität konnte es keinen Einfluß haben, dieselbe im Gegentheil nur noch

mehr befestigen, da ohne Zweifel nur solche sich in einer Aula zusammenthaten, die schon durch das Band der Nationalität verbunden waren.

Diesen Halls als freien convictorischen Vereinen traten seit dem Ende des 13. Jahrh. die Collegia (College's) mit stiftungsmäßigem, ihren Bestand sicherndem, unbeweglichem Vermögen und mit statutarischer, von der Willkür der Theilnehmer unabhängiger, corporativer Verfassung zur Seite.

Das älteste College in Oxford ist das Mertonsche*). Walter von Merton, Kanzler des Königs Heinrich III., stiftete es mit königlicher und päpstlicher Bestätigung im Jahre 1264 unter dem Namen der Domus scholarium de Merton, und eröffnete es im folgenden Jahre mit 20 Convictoristen, welche Socii (fellows) genannt wurden. Die Oberaufsicht und das Visitationsrecht übertrug er dem jedesmaligen Erzbischof von Canterbury, der auch aus dreien, von den Fellows vorzuschlagenden Candidaten den Vorsteher (Custos, Warden) ernennen sollte. Später wurde es theils noch durch den Stifter selbst, theils durch anderweitige Vermächtnisse erweitert und blieb bis in die Zeit der großen königlichen Stiftungen des 15. und 16. Jahrh. die bedeutendste Anstalt dieser Art.

Dem Wohlthätigkeitssinne der Prälaten, Magnaten und Fürsten war durch Merton's Vorgang eine Weise der Bethätigung vorgezeichnet, die seitdem vielfache Nachahmung fand. Die Blüthezeit dieser Stiftungen war das 15. und 16. Jahrh. Unter den 36 College's zu Oxford und Cambridge sind nur sechs spätern Ursprungs. Das reichste, glänzendste und umfassendste unter allen ist das durch den Cardinal Wolsey zuerst begründete Christ-Church College zu Oxford**).

---

*) Als das älteste wird öfter das University-College zu Oxford bezeichnet, welches allerdings schon mehrere Decennien früher durch eine Stipendienstiftung Wilhelm's von Durham für 10—12 arme Magister aus Durham und der Umgegend begründet, aber erst später nach dem Vorbilde von Merton's Anstalt zum eigentlichen College umgestaltet wurde.

**) Es hieß ursprünglich Cardinalcollege. Zu einem Convicte von Weltpriestern bestimmt, sollte es 60 Kanoniker, 40 Priester und 50 untergeordnete Convictstellen umfassen. Nächst der Verrichtung des Gottesdienstes in der Kapelle der Anstalt, wurde den Mitgliedern Studium (besonders der biblischen und classischen Philologie) und Unterricht zur Pflicht gemacht. Außerdem wurden (ausschießlich für dieses College) 10 Professuren der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, der Theologie, des kanonischen und civilistischen Rechtes und der Medicin fundirt. Die Mittel zu diesem großartigen Unternehmen wurden durch die (übrigens vom Papste genehmigte) Aufhebung von 22 Klöstern gewonnen. Gleichzeitig wurde zu Ipswich eine große Schule als Vorbereitungsanstalt begründet. Wolsey legte 1525

Ursprünglich waren die Convictstellen in den College's für arme Scholaren, die den geistlichen Beruf erwählten, bestimmt. Daß sie nach der Vollendung ihrer Studien, welche in der Regel 10—15 Jahre in Anspruch nahmen, in den Kirchendienst übergehen und so dem jüngern Nachwuchse Platz machen würden, war selbstverständliche Voraussetzung. Aber die Zeitumstände drängten unaufhaltsam dazu, daß diese Bestimmung allmählich in den Hintergrund trat und schließlich gänzlich aufhörte. Aus convictorischen Corporationen armer Scholaren wurden nämlich die College's schon im Laufe des 15. Jahrh. zu Versorgungsanstalten älterer, bereits graduirter Akademiker. Dies ging aber also zu.

Trotz der mächtigen Abnahme der Frequenz seit dem 14. Jahrh. stellte sich dennoch mehr und mehr ein Mißverhältniß zwischen Zufluß und Abfluß der akademischen Bevölkerung ein, welches eine sehr bedrohliche Stockung der Circulation nach sich zog, indem die kirchlichen Aemter und Beneficien, auf welche fast die Gesammtheit aller Studirenden für ihren künftigen Lebensunterhalt angewiesen war, diesen vorenthalten und sie dadurch zum längern Verweilen auf der Universität genöthigt wurden. Die Schuld lag zunächst in dem maßlosen Mißbrauche des päpstlichen Provisionsrechtes, kraft dessen die Päpste durch unmittelbare Fürsorge die erledigten Beneficien mit Uebergehung der Verleihungsrechte einheimischer Patrone nach eigener Willkür besetzten. Dadurch wurde das Land mit ausländischen, namentlich italienischen Klerikern überschwemmt und die Inländer aufs Hungern und Lungern angewiesen. Zwar hörte seit der Schwächung der päpstlichen Hierarchie, durch die Verlegung der Curie nach Avignon und

selbst den Grundstein zum Cardinalcollege. Schon waren die riesigen Bauten nahezu vollendet und die angesehensten Gelehrten aus Nah und Fern herbeigerufen, als durch den Sturz des Cardinals (1528) alles in Stocken gerieth. Indessen entschloß sich doch der König (Heinrich VIII.) zur Fortführung des Werkes, das er nun nach sich selbst benannte und als eine ganz neue höchsteigene Stiftung angesehen wissen wollte. Dennoch hob er plötzlich im Jahre 1545 das ganze Institut wieder auf, entließ die Mitglieder mit armseligen Stipendien und verschenkte einen großen Theil der Güter an seine Günstlinge. Nach einiger Zeit indeß wurde, was von der Wolseyschen Stiftung noch übrig war, wieder restituirt, durch neue Schenkungen vermehrt und mit dem vor kurzem gegründeten Bisthum von Oxford in der Weise vereinigt, daß neben dem Bischofe, den Archidiakonen und acht Kanonikern noch 100 Fellowships nebst drei Lehrstühlen für Theologie, Griechisch und Hebräisch eingerichtet und das also combinirte (Janus-köpfige) Institut der Universität unter dem Namen Christ-Church-College incorporirt wurde. Schon in der durch Heinrich VIII. ihm gegebenen Gestalt war es das bedeutendste aller College's. Spätere Stiftungen und Wohlthaten mannigfacher Art steigerten noch mächtig seinen Glanz und Umfang.

noch entſchiedener durch das darauf folgende päpſtliche Schisma im 14. Jahrh., dieſer Unfug auf, aber die Univerſitäten waren ſeitdem faſt noch übeler berathen, denn nun wurden die kirchlichen Beneficien und Pfründen von den weltlichen Machthabern vergeudet und verſchleudert, und der Ueberſchuß der vergeblich auf Verſorgung harrenden Univerſitätszöglinge wuchs von Jahr zu Jahr.

Was ſollte und konnte nun bei ſolch troſtloſer Lage der Dinge ſeitens der Univerſitäten und inſonderheit ſeitens der College's geſchehen? Sollte man etwa die Zöglinge, wenn ſie 10—15 Jahre das Brot der Anſtalt gegeſſen hatten, jetzt nach Vollendung ihrer Studien, nach Erlangung der gelehrten Grade, auf die Straße werfen und dort in Hunger und Elend verkommen laſſen? Das war doch nicht gut möglich. Man ließ ſie alſo im Beſitz ihrer Convictſtellen, bis ſie eine anderweitige Verſorgung finden würden. Dieſe ließ aber oft gar lange auf ſich warten, und mancher der Expectanten erlebte ſie gar nicht. So wurden denn die College's allmählich zu langjährigen und unter Umſtänden lebenslänglichen Verſorgungsanſtalten der einmal darin Aufgenommenen. Und was den ältern College's gegen die ausdrückliche oder doch ſelbſtverſtändliche Abſicht der Stifter durch die Noth der Umſtände als unabwendbares Uebel aufgezwungen worden war, wurde bald zur ſtehenden Ordnung, und von den Stiftern neuer College's oder Convictſtellen bei fortdauerndem Bedürfniß lieber ſogleich durch die Statuten ausdrücklich berechtigt. So bildete ſich in dieſen Anſtalten dem fluctuirenden Elemente der Scholaren gegenüber ein ſtabiles Element älterer Inſaſſen, welche durch Alter, Gelehrſamkeit und akademiſche Würden hervorragend bald den Genuß der Einkünfte und die Verwaltung des Gemeinweſens als ihre ausſchließliche Domäne in Anſpruch nahmen. Sie wählten aus ihrer Mitte den Vorſteher (Warden, Head, Master), ſie vergaben auch nach Stimmenmehrheit die vacantwerdenden Convictsſtellen (Fellowships) und wählten dazu natürlich am liebſten Alters- und Standesgenoſſen. Der Grad eines Magiſters (wenigſtens der freien Künſte) wurde nun die unerläßliche Bedingung für die Erlangung einer Convictſtelle und von der Aufnahme armer Scholaren in die Zahl der Fellows war fortan kaum noch die Rede. Wo es dennoch geſchah, war es faſt nur Ausnahme von der Regel.

In dieſe alſo ſich geſtaltenden College's ging nun allmählich, zum Theil ſchon während der Umgeſtaltung, faſt die ganze Univerſität mit allen ihren Beſtrebungen und Intereſſen auf. Zunächſt das Perſonal der alten Lehrer-

aristokratie. Denn die Fellows, welche keine oder nur geringe Aussicht hatten, bald im Dienste der Kirche eine einträglichere und angesehenere Stellung zu finden, widmeten sich nun meist der akademischen Lehrthätigkeit, bei der sie ihre Collegialpfründe beibehalten und deren Einkünfte noch durch das Honorar der Vorlesungen vermehren konnten; — und bald waren alle Lehrer Fellows, wenn auch nicht alle Fellows Lehrer.

Gleichzeitig auch die alten Hall's und mit ihnen die Gesammtzahl der Scholaren. Seitdem die Convictstellen nicht mehr armen Scholaren zufielen, mußte man darauf bedacht sein, das in den College's allmählich ausgehende oder schon ausgegangene Scholarenelement auf andere Weise zu ersetzen. Man ging deshalb auf den von alters her geltenden Grundsatz zurück, daß jeder akademische Bürger Mitglied eines convictorischen Vereins sein müsse, und nöthigte sämmtliche Scholaren, gleichviel ob sie aus eigenen Mitteln oder durch anderweitige Wohlthaten ihren Unterhalt hatten, zum Eintritt als Kostgänger (Alumni) in die College's. So rettete man nicht nur die scholastische Bestimmung dieser Anstalten, sondern verschaffte ihnen obendrein auch noch einen erklecklichen Zuwachs an Einkünften. Von Seiten der alten Hall's stand dieser Neuerung kaum noch ein Hinderniß im Wege. Die mächtige Abnahme der Frequenz seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hatte die meisten von ihnen zur Auflösung gebracht, und die übrigen vermochten die Concurrenz mit den College's nicht zu bestehen und wurden entweder Eigenthum oder Filialanstalten reicherer College's oder wurden auch wohl durch besondere Stiftungen zu selbstständigen College's umgebildet. Auch wurden, nachdem die armen Scholaren aus den Fellowships verdrängt waren, für dieselben mehrfach neue Stipendien gestiftet, oder ihnen für gewisse Dienstleistungen (namentlich beim Gottesdienste als Chorknaben, Cantoren, Organisten, Sacristane ꝛc.) freier Unterhalt im College gewährt.

Das Eingehen sämmtlicher Lehrer und Schüler in die College's zog dann weiter auch die Auflösung der alten Nationen-Gliederung nach sich. Anfangs mochte dieser Gegensatz sich auch noch in die College's übersiedeln, so daß die einen vorherrschend boreale, die andern vorherrschend australe Bevölkerung hatten. Aber in der neuen Ordnung der Dinge konnte sie um so weniger sich behaupten, als sie auch im Volksleben längst schon durch allmähliche Verschmelzung die Kraft der Ursprünglichkeit verloren hatten und sie in dem klösterlichen Leben der Convictualen wenig Nahrung fanden.

Weiter ging dann auch das entscheidende Gewicht bei der Verwal-

tung und Selbstregierung der gesammten Universität an die College's über. Wir müssen hier an den schon früher berührten Unterschied der Magistri regentes und non regentes wieder anknüpfen und über die weitere Entwickelung dieser Verhältnisse berichten. Um der Universität stets eine hinreichende Fülle von Lehrkräften zu sichern, wurde den Magistern zur Pflicht gemacht, unmittelbar nach ihrer Promotion wenigstens eine Zeitlang wirklich als Lehrer zu fungiren, und die Erfüllung dieser Pflicht wurde als Bedingung des Empfanges und Genusses der Fellowship angesehen. Während dieser Zeit hießen sie Magistri actu vel necessarie regentes. In Oxford wurde die Dauer der Regentia necessaria auf zwei Jahre festgesetzt, aber später auf ein Jahr herabgedrückt; in Cambridge dagegen dauerte sie fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit stand es in ihrem Belieben, ob sie die Lehrthätigkeit fortsetzen wollten oder nicht. Auch im letztern Falle behielten sie ihre Convictstelle lebenslänglich oder bis zu ihrem Abgange von der Universität, waren aber wenigstens zur Residenz im College verpflichtet. Nun hießen sie Magistri ad placitum regentes. Aber auch diejenigen, die nach ihrer Promotion ins bürgerliche Leben zurück-, oder in anderweitige Kirchen- oder Staatsämter eintraten und damit auf den weitern Genuß ihrer Convictstelle resignirten, konnten nichts desto weniger wirkliche und stimmberechtigte Mitglieder der Universität bleiben, wenn sie ihren Namen auf der Matrikel ihres College's stehen ließen und — gleichsam als Strafgeld für die Nichtresidenz — eine jährliche Abgabe an dasselbe entrichteten.

Unter solchen Verhältnissen trat in Oxford der alten Congegratio magistrorum regentium, auch schlechthin die Congregation genannt, noch eine zweite Instanz zur Seite, nämlich die Congregatio magna oder Convocation, zu welcher sämmtliche magistri regentes und non regentes, residentes und non residentes berufen wurden. Die Congregation war nun die stehende und eigentlich scholastische Behörde, das Unterrichts- und Promotionswesen nebst Führung der laufenden Geschäfte ihre Domäne; wogegen die allgemeineren und politischen Interessen der Universität, die Wahl sämmtlicher Beamten, die legislative Gewalt und die Controle der Verwaltung vor das Forum der Convocation gehörten.

So in Oxford. Etwas anders gestalteten sich diese Verhältnisse in Cambridge. Hier stellten sich die beiden Congregationen oder Senate als eine Art von Ober- und Unterhaus neben einander. In der Domus

regentium hatten alle Regenten, ſowohl die necessarie wie die ad placitum regentes Sitz und Stimme; von der Stimmberechtigung in der Domus non regentium wurden die necessarie regentes, nicht aber die ad placitum regentes ausgeſchloſſen. Letztere ſtimmten alſo in beiden Häuſern. Jede Angelegenheit, auch die rein ſcholaſtiſche (wie z. B. die Promotion*) u. dgl.), wurde zuerſt vor das Unterhaus gebracht, und erſt, wenn ſie dort mit Stimmenmehrheit durchgegangen waren, konnten ſie der Berathung des Oberhauſes unterbreitet werden, welches dann über Annahme oder Abweiſung definitiv entſchied.

Trotz der ariſtokratiſch-republikaniſchen Verfaſſung der College's mußten die von der Ariſtokratie der Fellows erwählten Vorſteher, in deren Händen die Disciplin und die Verwaltung des Inſtitutes lag, allmählich den entſcheidendſten Einfluß auf die Angelegenheiten der geſammten Univerſität gewinnen. Sie hatten hauptſächlich die Beſchlüſſe der beiden Senate auszuführen, und von ihrem guten Willen hing es meiſt ab, ob ſie wirklich ins Leben traten oder ſtillſchweigend ad acta gelegt wurden. Inſonderheit aber bedurfte auch der Kanzler (oder vielmehr Vicekanzler) ihres Beirathes und ihrer Unterſtützung auf allen Seiten, und nicht minder die Proctors. So mußte ſich in ihnen ein oligarchiſches Element ausbilden, dem gegenüber die Senate, in welchen die Magiſter durch Stimmenmehrheit die Oberhand hatten, das demokratiſche Princip repräſentirten (während ſie zugleich den Schülern und untergeordneten Beamten als Ariſtokraten gegenüberſtanden).

Die erſte feſte Geſtaltung erhielt dieſe Collegial-Oligarchie ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu Oxford in der ſ. g. Congregatio nigra (wahrſcheinlich nach der Kleidung der Mitglieder ſo genannt). Dieſe beſtand aus dem Vicekanzler, den beiden Proctors, den Vorſtehern der Collegien und den älteſten und angeſehenſten Doctoren der höheren Facultäten, vorzugsweiſe der theologiſchen, — und ſetzte ſich als ſtändiger Ausſchuß

*) Die Zulaſſung zur Promotion wurde auf den engliſchen Univerſitäten auch bei hinlänglich documentirter Qualification nicht als eine Pflicht, ſondern als eine Gunſt (grace) der Regenten angeſehen. Erſt wenn dieſe Gunſt durch die Verſammlung der Regenten einſtimmig gewährt worden war, wurde der Candidat vom Kanzler oder Vicekanzler feierlich zur Ausübung der mit dem Grade verbundenen corporativen Rechte und Pflichten zugelaſſen. Die Abſtimmung geſchah ohne Discuſſion und geheim. Eine einzige negative Stimme zog die Zurückweiſung des Candidaten für diesmal nach ſich. Nach dreimaliger Zurückweiſung mußten aber die Gründe dem Kanzler privatim mitgetheilt werden, der dann nach eigener Ueberzeugung ein definitives Ja oder Nein ausſprach.

der Senate für die laufenden Geschäfte fest. Dies Institut behauptete sich bis auf die Zeit Eduard VI., durch dessen Statuten (1549) die usurpirten Rechte der Congregation wieder zurückgegeben wurden. Als aber in Folge der reformatorischen Bewegung die Frequenz wieder mächtig zunahm, eine Menge junger und leidenschaftlicher Kräfte in das Gremium der Magister eintrat, und dadurch eine bedenkliche Gährung von Action und Reaction entstand, konnte die Collegial-Oligarchie unter dem Schutze der Regierung wieder von neuem Wurzel schlagen und die Oberhand gewinnen.

Am ehesten und vollständigsten gelang dies in Cambridge, wo die Statuten der Königin Elisabeth (1570) mit einem Schlage die Umgestaltung vollbrachten, während in Oxford die Restitution der Oligarchie nicht nur langsamer fortschritt, sondern auch der Magister-Demokratie ein weit größeres Terrain übrig lassen mußte.

Auf beiden Universitäten constituirte sich die Versammlung der Vorsteher unter dem Vorsitz des Vicekanzlers und dem Beisitz der beiden Proctors als das Centrum der ausübenden Gewalt und als Ausrichterin der laufenden Geschäfte. Sie unterschied sich also von der frühern Congregatio nigra eigentlich nur durch den Ausschluß der Doctoren. In Cambridge kam factisch fast alle Gewalt in ihre Hände und wo sie dieselbe nicht unmittelbar üben konnte, da that sie es doch mittelbar. Unmittelbar competirte ihr das Recht der Nomination fast aller Universitätsbeamten, indem sie einen oder mehrere Candidaten präsentirte, aus welchen die Senate zu wählen hatten. So geschah's z. B. bei der Wahl des Vicekanzlers, für dessen Amt die Vorsteher alle zwei Jahre zwei Candidaten, natürlich aus ihrer eigenen Mitte, vorstellten; während der Kanzler selbst, dessen Stellung aber auch nur die eines Ehrenamtes war, um der Wahl größern Glanz und Effect zu geben, von der Gesammtheit aller Magister gewählt wurde. Auch die Wahl der Proctors hing von den College's ab, indem nach einem bestimmten Turnus je zwei College's dieselben aus ihrer Mitte wählten, wobei wiederum begreiflich der betreffende Vorsteher eine Hauptstimme hatte. Endlich wurde in Cambridge unter dem Namen Caput eine ganz eigenthümliche Behörde geschaffen, ohne deren vorgängige einstimmige Billigung kein Gesetzesvorschlag den Senaten zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden durfte. Da diese Behörde, die aus je einem Doctor der drei höheren Facultäten und zwei Magistern der freien Künste unter dem Vorsitze des Vicekanzlers zusammengesetzt war, und aus der Nomination des Vicekanzlers und der beiden Proctors her-

vorging, die für jede Stelle im Caput je einen Candidaten präsentirten, so ist auch sie als ein Organ der Oligarchie anzusehen.

Von einem Caput weiß man dagegen in Oxford nichts. Die Hauptaufgabe desselben, nämlich die vorläufige Prüfung und die eventuelle Zulassung oder Abweisung der vor die Convocation zu bringenden Anträge fiel hier der Vorsteherversammlung zu. Ebensowenig weiß man dort etwas von einer Nomination der für die Universitätsämter zu wählenden Candidaten seitens der Vorsteherversammlung. Vielmehr blieb das Wahlrecht hier als ein freies und unbedingtes in den Händen der Convocation. Nur der Vicekanzler wurde in Oxford nicht von der Convocation, sondern vom Kanzler selbst auf vier Jahre, jedoch mit dem Vorbehalte jährlicher Erneuerung denominirt und von der Universität anerkannt und bestätigt.

Schließlich bleibt uns noch der Nachweis übrig, wie auch die Lehrthätigkeit der Universität fast ganz und gar aus den Hörsälen der magistri regentes in die Schulzimmer der College's sich zurückzog.

So lange die Fellows in den College's noch Scholaren waren, hatte der von ihnen aus den Magistern erwählte Vorsteher ihre häuslichen Studien zu beaufsichtigen und zu leiten; der Unterricht selbst aber wurde in den akademischen Hörsälen ebenso betrieben, wie zur Zeit der alten Hall's. Auch als die Fellowships bereits von den armen Scholaren auf die Graduirten übergegangen waren, hatte es noch lange in Betreff der Alumnen und Stipendiaten, die nun die Stelle der früheren Fellows einnahmen, bei dieser Praxis sein Bewenden. Den nunmehrigen Fellows lag als solchen in keiner Weise die Verpflichtung ob, die Studien der Zöglinge zu überwachen oder gar selbst ihnen Unterricht zu ertheilen. That dieser oder jener es dennoch, so geschah es freiwillig, entweder aus Liebe zur Sache oder um des Gewinnes willen.

Was aber so anfangs aus freiem Entschluß geschah, wurde später zur statutarischen Verpflichtung. In dem trägen und schleppenden Gange der damaligen scholastischen Thätigkeit mit ihrem dürren Formelkram lag freilich keinerlei Impuls zu einer solchen Neuerung. Er wurde ihr erst dadurch gegeben, daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch in England der Humanismus den Adern des akademischen Körpers ein neues, frisches Lebensblut infundirte. Und zwar waren es hier nicht die öffentlichen akademischen Hörsäle mit ihrem eingewurzelten oder vielmehr eingerostetem Scholasticismus, sondern die einsamen Zellen der College's, wo dieser Infusions- und Neubelebungsproceß zuerst gedeihlich vor sich ging. Hie und

da fanden sich doch einzelne Insassen dieser Institute, welche von dem aus Italien herüberwehenden neuen Geistesodem angehaucht wurden, und sich mit gleichgesinnten Genossen in stiller Zelle an dem Studium der griechischen und römischen Classiker mit einander erquickten; auch wohl gar ihren Lieblingen unter den Alumnen von dem sprudelnden Moste zu kosten gaben. Aber einen bedeutendern und umfassendern Aufschwung nahm die humanistische Bewegung auf den englischen Universitäten erst, als Heinrich's VIII. allmächtiger Günstling, der Cardinal Wolsey, mit der ganzen Macht seines Einflusses als ihr Beschützer und Förderer auftrat. Neue College's von größerm Umfang als die alten wurden nun gegründet, auch die alten mit neuen Beneficien bereichert, und bei beiden das humanistische Streben vorzugsweise ins Auge gefaßt und statutarisch geregelt. Nun begann erst das Tutorensystem in den College's sich lebenskräftig zu entfalten, indem die dazu geeigneten Fellows als Beaufsichtiger, Leiter und Lehrer für die humanistischen Studien der Alumnen (als tutors) auftraten und dafür durch Verleihung von Beneficien, die für diesen Zweck gestiftet wurden, und durch reiches Honorar der Alumnen belohnt wurden.

Diesem geistesfrischen Streben im Schoße der College's konnte aber die öffentliche Lehrthätigkeit in den akademischen Hörsälen nimmermehr die Wage halten. Die Auditorien verödeten, das Honorar, auf welches die Regenten für ihre Lehrthätigkeit allein angewiesen waren, wurde so schmal, daß es der Mühe nicht mehr lohnte, und die gesammte Lehrthätigkeit zog sich allmählich fast ganz und gar in die College's zurück und beschränkte sich hier auf die classischen Studien und die mathematischen und physicalischen Wissenschaften. Zwar gründete schon Heinrich VIII. 1535 eine Anzahl besoldeter Lehrstühle für Griechisch, Hebräisch, Theologie, Civilrecht und Medicin, um die öffentliche akademische Lehrthätigkeit nicht ganz in Stocken gerathen zu lassen; und andere fürstliche Personen, Magnaten und Bischöfe vermehrten die Zahl dieser Stiftungen*). Aber die Strömung hatte einmal eine andere Richtung genommen und gegen den Strom konnten auch diese nicht schwimmen, mochten es auch nicht einmal. Die fundirten Lehrstühle waren und blieben anständige Sinecuren, deren Inhabern es freistand, ob, wie, wann und wie oft sie lesen wollten; und sie beeiferten sich nicht grade

*) Oxford hat jetzt 24 Professoren und 8 Lectoren, Cambridge ebenfalls 24 Professoren, aber 25 Lectoren. Der Unterschied zwischen Professoren und Lectoren ist nur ein formeller. Die unverhältnißmäßig größere Zahl der Lectoren in Cambridge ist hauptsächlich durch das dortige Vorwiegen der mathematischen Wissenschaften bedingt.

darin zu viel zu thun. Eine größere Bedeutung erlangten die professores regii indeß für die akademische Lebensbethätigung dadurch, daß die Examina der zu Graduirenden in ihre Hände übergingen.

Auf den italienischen Universitäten wurden zwar auch einzelne Collegia für arme Scholaren gestiftet, gelangten aber weder durch Zahl und Umfang, noch durch eigenthümliche und einflußreiche Gestaltung zu einer beachtungswerthen Bedeutung. Ungleich wichtiger wurde aber die im Laufe der Zeit sich häufende Errichtung solcher Anstalten in Paris, obwohl sie auch hier bei weitem nicht die Bedeutung erhielten, die sie auf den englischen Universitäten gewannen.

Das älteste Collegium in Paris stiftete im Jahre 1250 ein Hofkaplan Ludwig's des Heiligen, Robert von Sorbon. Seiner Bestimmung gemäß, armen Scholaren der Theologie, die als solche schon die artistischen Studien absolvirt hatten, Wohnung und Unterhalt zu gewähren, gab der Stifter, der sein ganzes Vermögen daran wandte und dabei auch noch durch königliche Freigebigkeit unterstützt wurde, ihm den Namen: Pauperum magistrorum domus Sorbonica; später wurde es gewöhnlich kurzweg die Sorbonne genannt. Ursprünglich wurde dies Collegium zur Aufnahme von 16 armen Scholaren, vier aus jeder Nation, eingerichtet. Doch mehrte sich später die Zahl der Bursen*) bedeutend. Die Zöglinge erhielten im Hause selbst nicht nur Wohnung und Lebensunterhalt, sondern auch den wissenschaftlichen Unterricht**). Die oberste Leitung des ganzen Institutes lag in der Hand eines Provisors. So lange Robert lebte (bis 1274), verwaltete er selbst dieses Amt. Nach seinem Tode ging die Wahl des Provisors von einem Convente des Kanzlers, des Rectors, der vier Procuratoren, sämmtlicher theologischer Lehrer und der Decane der kanonistischen und der mediciniſchen Facultäten hervor, dem der Erwählte auch zu jährlicher Rechenschaftsablegung verpflichtet war. Außer dieser s. g.

*) Bursa (βύρσα) bezeichnet ursprünglich eine abgezogene Thierhaut, dann einen aus ihr bereiteten Geldbeutel (bourse). Im Sprachgebrauch der College's bezeichnete der Ausdruck zunächst die gemeinschaftliche Casse, dann die für jeden Zögling (Bursarius) angewiesene Unterstützungsquote, endlich auch die Convictstelle selbst.

**) Neben dem Unterricht fanden auch häufig Disputationen in der Anstalt statt. Unter ihnen zeichnete sich besonders die zu ihrer Zeit weithin berühmte und angestaunte, vorzugsweise s. g. Disputatio Sorbonica aus, welche die Candidaten der theologischen Doctorwürde zu bestehen hatten. Der Aspirant mußte, ohne das Katheder zu verlassen, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr unausgesetzt die von ihm gestellten Thesen gegen wenigstens 20 Doctoren der Theologie vertheidigen.

großen Sorbonne stiftete Robert auch noch als Vorschule für dieselbe die s. g. kleine Sorbonne für die artistischen Studien.

Da die meisten Lehrer der Theologie in Paris auch Lehrer dieses Collegiums waren und in demselben wohnten, da ferner die theologische Facultät auch ihre Sitzungen dort hielt und von daher ihre weltberühmten Gutachten und Entscheidungen datirte, so gewöhnte man sich allmählich daran, den Namen der Sorbonne zur Bezeichnung der theologischen Facultät selbst zu gebrauchen. Durch dies Aufgeben der ganzen Facultät *in* die Sorbonne erhielt diese (als die angesehenste theologisch-wissenschaftliche Autorität des Abendlandes) eine für die Kirchengeschichte des ganzen Abendlandes nicht nur, sondern auch für die politische Geschichte Frankreichs ungemein große Bedeutung und die Judicia der Sorbonne galten fast mehr als die Decretalien der Päpste. Im Reformationszeitalter zeichnete sie sich durch fanatischen Eifer gegen jegliche reformatorische Regung aus. Nichts desto weniger wurde sie doch eine Hauptstütze und Vertheidigerin der s. g. gallicanischen Freiheiten, deren vier Artikel (propositiones cleri Gallicani a 1682) jedes neu eintretende Mitglied beschwören mußte. Sie erlag, nachdem sie längst ihren Ruhm und Glanz überlebt hatte, den Stürmen der Revolution. Napoleon I. stellte sie zwar 1808 wieder her und gliederte sie der neu organisirten Universität ein, aber da sie fortwährend dem Gallicanismus huldigte, die Bischöfe aber seit der Restauration sich immer entschiedener dem Ultramontanismus zuwandten, ließen diese sie nicht aufkommen und zogen es vor, ihren Klerus in eigenen Seminarien erziehen zu lassen.

Nächst der Sorbonne wurde das von der Königin Johanna, Gemahlin Philipp's des Schönen, im Jahre 1304 gestiftete Collegium Navarricum (mit 20 armen Schülern der Grammatik, 30 der Philosophie und 20 der Theologie) das bedeutendste. Der Zusammenhang mit der Universität war aber hier bedeutend lockerer, indem die Lehrer und Schüler mit ihrem Lehren und Lernen auf das Collége ausschließlich angewiesen wurden. In beiden Anstalten war den Lehrern strenge untersagt, neben den Bursarien auch zahlende Pensionäre aufzunehmen oder auswärts Wohnende am Unterrichte Theil nehmen zu lassen. Nachdem aber das mit geringen Mitteln von dem Dechanten Robert von Harcourt 1311 gestiftete Collége die Berechtigung dazu in seine Statuten aufgenommen, drang diese Sitte auch mißbräuchlich in die übrigen Collegia ein und trug unstreitig durch die damit verbundene Relaxation der Disciplin viel zu deren wachsendem Verfall bei. Schon unter Ludwig XI. hatte Paris 18 große

Collegia und ihre Zahl mehrte sich seitdem noch bedeutend. Die Mediciner blieben von den Wohlthaten der Collegia stets ausgeschlossen und nur ein einziges ließ neben den theologischen auch Schüler des kanonischen Rechtes zu. Gegen das Eindringen der humanistischen Studien sträubten sich die Pariser Collegia fortwährend. Doch fanden dieselben eine Zufluchtstätte in einem von Franz I. für unentgeltlichen Unterricht im Griechischen und Hebräischen 1530 errichteten Collége. Ungleich bedeutender und fruchtbarer wurde aber für diesen Zweck das von Ludwig XIII. im Jahre 1620 gestiftete Collége royal de France.

Obwohl die älteren deutschen Universitäten alle nach dem Muster von Paris organisirt wurden, so nahm doch auf ihnen das Collegien- und Bursenwesen eine mehrfach andere Gestalt an. Aller eigentliche Unterricht beschränkte sich hier auf die öffentlichen akademischen Vorlesungen. Ueberdem scheint es bei der Stiftung der ersten Collegien, die mit der Gründung der Universität zusammenfiel, fast mehr auf eine Sicherstellung des Unterhaltes der zuerst berufenen Lehrer, als auf Unterstützung armer Studirenden abgesehen gewesen zu sein. Doch wurde auch der letztere Zweck bald durch besondere Stiftungen und Vermächtnisse ins Auge gefaßt. Dagegen drangen die Statuten von vornherein darauf, daß die auf eigene Kosten Studirenden nicht bloß für die Leitung ihrer Studien, sondern auch für die Ueberwachung ihrer sittlichen Führung unter die Beaufsichtigung zuverlässiger Lehrer gestellt würden. Zu diesem Behufe legten viele Magister in ihren Häusern Pensionate an und diese sind es, welche in Deutschland Bursen genannt wurden.

Alle Scholaren, sofern sie nicht in einem Collegium Aufnahme gefunden hatten, mußten in eine Burse eintreten, daher Bursarii (= Burschen) eine allgemeine Bezeichnung der Studirenden wurde. Nur unter besonderen Umständen und nach ausdrücklich eingeholter Erlaubniß des Rectors wurde Einzelnen gestattet, eine Ausnahme von dieser Regel zu machen.

Sehr bald aber schlichen sich Mißbräuche und Entartungen mannigfacher Art in die Bursen ein. Den Bursenhaltern war z. B. zu ihrer ökonomischen Erleichterung durch Privilegien accisefreie Einführung von Getränken und anderen besteuerten Victualien zugestanden worden. Manche mißbrauchten dies nun dahin, daß sie einen vortheilhaften Handel mit solchen Gegenständen trieben, oder daß sie es sogar nicht ungerne sahen, wenn ihre Bursarien mehr, als der Durst verlangte, ihrem Getränkevorrath, natürlich gegen theure Bezahlung, zusprachen. Da der Gewinn um so größer

war, je mehr Zöglinge eine Burſe umfaßte, legten ſich auch viele Burſenhalter auf die ſog. Beanenjagd*), indem ſie Sendboten ausſchickten, um die Neuangekommenen für ſich zu kapern, oder allerhand gemeine Künſte aufboten, um ihren Collegen reiche Burſchen abſpenſtig zu machen. Schlimmer aber noch als dies war die Gewiſſenloſigkeit, mit der ſie der Sittenloſigkeit ihrer Zöglinge durch die Finger ſahen, ihre Vergehungen, wenn dieſelben zur Unterſuchung kamen, zu vertuſchen bemüht waren u. d. m. Unter ſolchen Umſtänden mußte das Burſenweſen bald der tiefſten Entartung anheimfallen. Es erlag im 16. Jahrhundert dem Spotte der Humaniſten und dem ſittlich-wiſſenſchaftlichen Ernſte der Reformatoren.

*) Beani hießen die neuangekommenen Scholaren. Das Wort ſtammt aus dem Franzöſiſchen, wo Béjaune = Bec-jaune (Gelbſchnabel) urſprünglich einen eben flügge gewordenen jungen Vogel bezeichnet. Lambecius definirt in akroſtichiſcher Weiſe einen Beanus folgendermaßen: **B**eanus **E**st **A**nimal **N**esciens **V**itam **S**tudiosorum.

Ueber die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben.

„Die Sage ist grünes Holz, frisches Wasser und reiner Laut gegen die dürre Lauheit und Verwirrung der Geschichte voll politischer Kunstgriffe, statt der freien Kämpfe aller Nationen. Sie ist nicht Geschichte, sondern Dichtung; aber auch Treue ist in den Sagen zu finden; sie malen das Leben klarer und anschaulicher als die vollständigsten Geschichtswerke es vermögen, weil sie einfach und anspruchlos Alles, auch das Wunderbare, darstellen, wie es im Volke liegt, und welches nur so und nicht anders sich auszuprägen im Stande war." Diese zwiefache Bedeutung der Sage, als Dichtung und zugleich als treue Schilderung des Volkes in seinen ursprünglichen Verhältnissen, giebt derselben eine so große Macht über das Menschenherz, und die Gemüther der Jugend werden durch sie am lebendigsten und ergreifendsten auf den Schauplatz des menschlichen Handelns, ja in ein jugendlich-frisches, thatkräftiges Leben, vom Glanze der Poesie noch durchleuchtet, selbst hineingeführt; Götter und Helden tauchen vor ihnen auf, in ungeheuren Kämpfen ihre Stärke messend, ihre Tüchtigkeit beweisend; treue Freundschaft, innige Liebe mildert und verklärt die starren Sitten und den wilden Sinn. Hat die germanische Sage, die mit der indischen in unzähligen Zügen die nächste Verwandtschaft beurkundet, bei aller Hoheit und Zartheit der Frauengestalten, in den männlichen Göttern und Heroen etwas Derbes und Bäurisch-Einfaches, kann sie sich nicht mit

der vielgestaltigen, ästhetisch-gebildeten griechischen Mythologie messen, so kommt doch an sittlicher Reinheit und Tiefe der germanischen Götterwelt keine andere gleich. „Der germanische Heide bebte nicht vor dem Gedanken zurück, daß der Tod nur das Vorspiel eines höheren Todes sei, in welchem das Böse auf ewig vernichtet wird, aber auch die Welt und die Götter vergehen; in welchem das Herrlichste, was die Menschen durch den Tod errangen, nämlich das glänzende Spiel der im Kampf gefallenen Helden in den Hallen des Götterkönigs, hingeopfert wird, damit ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehe, auf welcher ein reines sündloses Geschlecht im ewigen Lichte wandelt."

„Um dieses hohen sittlichen Werthes willen", sagt Dr. W. Mannhardt, „ist die vaterländische Mythologie berufen, ein wichtiges Bildungsmittel für unsere Jugend zu werden, charakterfeste Männer und hausmütterliche Frauen erziehen zu helfen. Die Eindrücke aus den ersten Jahren der Kindheit begleiten uns bestimmend durch das Leben; — es wird dem Menschen von Heimathswegen ein guter Engel mitgegeben, der ihn, wenn er ins Leben auszieht, unter der vertraulichen Gestalt eines Mitwandernden begleitet; es ist das unerschöpfliche Gut der Märchen, Sagen und Geschichten, die uns die Vorzeit als frischen und belebenden Geist nahe zu bringen streben. Wenn die lieblichen Gestalten der Holda, der Nanna, der Walkyren, die kräftigen Helden Siegfried und Hielmar den Gemüthern des Kindes sich eingeprägt haben, werden sie durchs ganze Leben ermunternd und erfrischend neben dem Erwachsenen stehen."

Ferner trägt die mythische Grundlage unserer Geschichte, in welcher der Volksgeist seinen reinsten Ausdruck gefunden, nicht wenig dazu bei, uns selbst in unserm Volke kennen, und viele Züge und Zustände der Vor- und Mitwelt deuten zu lernen. „Die Volkssagen führen uns den Grundcharakter unseres Volks in anschaulichen Bildern vor Augen und offenbaren die geheimsten unbewußten Triebfedern unserer Geschichte."

Was die Sage zu einem so lieben Eigenthum der Nationen macht, ist eben der dichterische Gehalt derselben, der bei den Hindu's, den Arabern, den Griechen, Slawen, Germanen und den finnischen Völkern mit vielfarbig gebrochenem Lichte die Erinnerungen aus den Uranfängen der Geschichte verklärt. „Wie zarter feiner Staub um Obst und Blumen sich setzt, wie die Ferne des Himmels sich blau anläßt, und wie der in die Mineralquelle getauchte Zweig bald mit glänzenden Krystallen sich überzieht, so sammelt sich ein Duft von Sage und Lied um alles den menschlichen Sin-

nen Ungewöhnliche, was die Natur eines Landstriches besitzt oder wessen ihn die Geschichte gemahnt.“ Große geschichtliche Helden werden im Munde des Volkes bald Heroen mit übermenschlicher Macht, während die Götter der uralten Religion allmählich ihrer Gewalt entkleidet zu den Zwergen, den Riesen, den Dämonen oder den Menschen herabsinken.

Nicht allein die historische Begebenheit, sondern auch und noch mehr kleidet die Sage und zwar die älteste, fast allen Völkern gemeinsame Sage die einfachen naturhistorischen Vorgänge in poetisches Gewand. Wenn die Dichter nach Claudius nichts anderes sind als helle klare Kieselsteine, an welche der schöne Himmel und die schöne Erde und die heilige Religion (und so auch alles Große und Edle in der Menschengeschichte) anschlagen, daß Funken herausschlagen, „wenn Poesie nichts anderes ist und sagen kann, als lebendige Erfassung und Durchgreifung des Lebens, so sind die Sagen so gewiß Poesie, als der helle Himmel blau ist.“ Ihre Macht besteht zuerst darin, daß sie dem jugendlichen Alter angemessen sind. In dem Einzelnen reproducirt sich und spiegelt sich ab das Leben der Völker, die Entwickelung der Weltgeschichte. Wie die einzelnen Nationen aus einem unentwickelten kindlichen Zustande allmählich in eine Periode des kräftigen Strebens, des Ringens mit den Schicksalsmächten, des kühnen Kampfes mit sich selbst und der Welt hinübertreten, wie jedes Volk in einer Heldenperiode, einer romantischen Zeit die gährende Kraft ausbrausen und nach und nach den reinen Wein der Bildung von den Hefen der Rohheit und der ungezügelten Wildheit sich klären lassen muß, so ist auch in einer nicht durch Uebercultur verdorbenen oder geistig verdumpften Jugend ein lebhaftes Streben nach Wirksamkeit, ein Interesse an kräftiger Machtentfaltung vorwaltend, das für die eigene Thätigkeit, für leibliches und geistiges Schaffen, Aneignen und Umbilden einen Schauplatz sucht.

Die Volkssagen bildeten sich im Jugendalter der Völker, sie entstehen aber fort und fort unter einfachen Verhältnissen, wo das Gemüth noch ein kindlich-frisches und natürliches geblieben ist und wo die Jugendpoesie noch das Weltall mit lebendigen Wesen bevölkert. Ist nicht bei Kindern und Dichtern die beständige Erneuerung der Sagenzeit durch Belebung der Umgebung ganz an der Tagesordnung? Wer je Kinder beobachtet hat, oder sich der Specialitäten aus seiner Jugend erinnert, wird wissen, mit welcher Ueberzeugung das Mädchen seine Puppen nicht allein essen und trinken, sondern auch lernen, artig und unartig sein, gelobt und getadelt werden läßt, wie es einen Stock, einen Würfel, einen Stiefelknecht, ein

Flöckchen Wolle mit menschlichen Empfindungen und Thätigkeiten begabt, wie es im Garten die Blumen schlafen und wachen, die Bäume flüstern, die Quellen plaudern, die Schmetterlinge spielen, die Wolken zanken, den Wind rasen, das Meer zürnen, die Sonne lachen und den Mond weinen läßt, Ausdrücke, die in unserer Poesie nicht ungewöhnlich sind, bei Kindern aber und in der Zeit der ersten Mythenbildung bei kindlichen Nationen eine volle subjective Wahrheit haben.

Wer wüßte nicht, wie die Kinder mit Thieren sprechen, sie als ihresgleichen ansehen und wie daher die vortrefflichen Thiermärchen eine so allgemeine Geltung sich erworben haben. Wen hat nicht die Erzählung von dem Wolfe und den sieben Geiselein, von Rothkäppchen, vom Bären und dem Zaunkönig, von der Welt Dank, von dem Rangstreit der Thiere und vollends die Geschichte des schlauen Reineke entzückt; Sagen, welche nicht blos um der zum Theil in ihnen liegenden Moral, sondern noch mehr um der dichterischen Personification willen jederzeit kindliche Gemüther erfreuen. Wie trefflich schildern die estnischen Volkssagen die Schöpfung der Thiere am Embach, die Bildung des Wolfes durch den Teufel, die Streitigkeiten des Bären und des Bauern, den Besuch des Wolfes auf der Hochzeit, die Kämpfe zwischen Wolf und Fuchs, zwischen Hahn und Birkhahn, zwischen Fuchs und Sperling, zwischen Ameise und Spinne! Auch diese Thiermärchen wurzeln zum Theil tief in der heimischen Mythologie.

Die rationalisirende Philisterweisheit will von solchen Kindereien, von den Sagen und Volksliedern, von den poetischen Umschreibungen der Naturgegenstände, vom Sprechen und den menschlichen Eigenschaften der Thiere, von den Schäfchen des Himmels, den goldenen Thoren der Abendröthe, von der speciellen Hut der Engel, von den erlösungsbedürftigen Recken und der Strafe des Meineidigen, der auf dem Torfmoore umgehen muß, nichts mehr wissen, ja das ganze jüngere Geschlecht, ob es gleich noch manchen Rest des Sagenschatzes gerettet, ist selbst auf dem Lande meistens zu blasirt oder zu aufgeklärt, um an alten Traditionen, Sagen und Sitten noch lebendig Theil zu nehmen. War doch selbst aus unsern Schulen die einfache anschauliche Lehrart verbannt, auch der Göckelhahn zierte nicht mehr das Titelblatt der Fibel, und ein nüchterner Pedantismus erging sich in Katechisationen oder Sprachdenklehrübungen, bis die neueste Zeit wieder die Anschauung in ihre Rechte einzusetzen anfing.

Auch in unsern Provinzen ist bei Esten und Letten die alte Tradition vielfach verschwunden, wenn auch noch viel Aberglauben geblieben ist. Man

giebt den Herrnhutern die Schuld, die alten Volkslieder verdrängt und geistliche Gesänge an ihre Stelle gesetzt zu haben; auch mögen sie oder die Kirche die Abschaffung alter Volksgebräuche veranlaßt haben, die vielleicht nicht so schädlich wirkten, als das jetzt so allgemein gewordene Kartenspiel und die rohen Belustigungen beim Branntwein; mit dem Aussterben der Alten sind auch die sonst von Generation zu Generation vererbten Ueberlieferungen und Volkslieder vergessen. Mit Mühe haben Freunde der Nation die zerstreuten Reste gesammelt und sie in ein Ganzes zusammenzufügen versucht; eine Arbeit, deren Verdienst, selbst wenn mancherlei Ausstellungen an der Art der Ausführung gerechtfertigt sein mögen, nicht hoch genug anzuschlagen ist. Auch die Reste der Sagen, Gebräuche und des Aberglaubens zusammenzustellen, ist Aufgabe des gegenwärtigen Geschlechts. Denn es liegt in den von den Vätern ererbten Erinnerungen ein reicher Schatz geistiger Güter und die Anknüpfung an denselben würde den geistigen Vormündern der Nationalen die Einwirkung auf das Gemüth derselben und das gegenseitige Vertrauen bedeutend heben. Wie mancher Rest des Glaubens der Vorzeit reicht mit unsichtbaren Fäden in die Sitten und Gewohnheiten des täglichen Lebens hinein, ja einige der sinnigsten und lieblichsten haben ihren Ursprung in den uralten heidnischen Mythen, wenn auch ihr heidnischer Gedankenkern schon so abgeschwächt ist, daß häufig rein christliche Ideen an seine Stelle gesetzt sind. Die ersten Christen trugen ihre ererbten Mythen auf die christlichen Helden und Märtyrer über; Elias nahm von Thor, St. Martin von Odin, die heilige Jungfrau von Freya und anderen Gottheiten Vieles auf, St. Petrus, St. Olaf und St. Nicolaus, später auch historische Helden, wie Karl der Große, Friedrich Rothbart, ja sogar Peter der Große und Karl XII. sind in die Volkssagen aus ältester Zeit von Germanen, Russen, Finnen und Esten verflochten worden. „In den Kinderliedern, welche auf unseren Straßen und Märkten gesungen werden, haben sich theilweise Hymnen und Chorreigen fortgepflanzt, welche einst an Götterfesten gesungen und getanzt wurden und noch heute die vollen Götternamen bewahren. In den Sagen und Sitten des Landvolks lebt vollends in reichem Maße die Uebung uralter heidnischer Handlungen und die Erinnerung vorchristlicher Anschauungen fort. Ja bei dem rauhen Jäger, Sennhirten und Landmann bilden sich noch heute neue Mythen aus den alten hervor, und so erfordert das gegenwärtige Leben des Volkes, soll es in seinen tieferen Beziehungen verstanden werden, gar vielfach die Kenntniß unserer alten Mythologie."

Einige Beispiele sinniger alter Gewohnheiten, vorzüglich aus unsern Provinzen, werden den Einfluß des Heidenthums auf unsere Zeit anschaulich machen.

In Schweden und Deutschland läßt man die letzte Garbe auf dem Felde stehen für Odin's Pferde, an andern Orten für die Vögel des Himmels, denen man auch zu Weihnachten eine volle Garbe auf einer Stange aufrichtet, sie in der heiligen Zeit zu erquicken und zu nähren, wie in Venedig den Tauben nach einer alten Stiftung Futter gestreut wird. Dem Vieh in den Ställen, das in der Christnacht um 12 Uhr auf die Knie fallen und mit einander reden soll, wird am heiligen Abend bessere Nahrung, den Pferden Brot mit Bier gegeben, auch mit einem Schlüsselbunde oder einer Glocke vorgeklingelt, ihnen die fröhliche Botschaft zu verkündigen. Der Zusammenhang dieser Gebräuche mit der Feier des Festes der Wintersonnenwende und der Verehrung Odin's ist klar.

Am Weihnachtsabend wird bei den Schweden und Esten der Wiek ein Brot in Gestalt eines Schweines in die Stube gebracht, aber nicht angeschnitten, sondern nachdem die Wirthin ein Rad oder Ringkreuz darauf gezeichnet, vor dem Hausvater auf den Weihnachtstisch gelegt, später aber um Fastnacht und beim Austreiben des Viehes an Menschen und Thiere vertheilt. Der Name desselben, Weihnachtseber (schwed.: julgalt, estn. joulo orrikas), erinnert, vielleicht mit Beziehung auf Sährimner, den stets sich erneuernden Eber beim Mahle in Walhalla und auf das sich erneuernde Jahr, worauf sich auch das Rad (schwed. hjul, wovon jul, Weihnachten) deutet, an den Eber, welcher früher dem Gotte Frey zum Anfange des neuen Jahres dargebracht, und auf welchen das Gelübde der im nächsten Jahre zu vollbringenden Heldenthaten abgelegt wurde. Statt des wirklichen Ebers brachte man später, als die Kirche das Opfer verbot, Abbilder desselben dar, wie ja auch bei den Aegyptern die Aermeren der Mondgöttin Isis statt wirklicher Schweine aus Teig Schweine backten und zum Opfer darbrachten. Wahrscheinlich sind nicht nur die gebackenen Götzenbilder, die 743 verboten wurden, sondern auch die heidenschen koken und der Bygot (Götze), die bei der Bewirthung der Zirkelbrüder zu Lübeck 1415 vorkommen, vielleicht auch die noch jetzt in Reval und Riga gebräuchlichen heinschen oder hennschen (hedenschen) Kuchen Reminiscenzen des alten Götterdienstes. „In Westgotland wurde sonst, vielleicht noch jetzt, am Julabend ein mit einer Schweinshaut überzogener Block auf den Tisch gesetzt. Der Hausvater trat heran, legte die Hand darauf und

schwor, in dem nun beginnenden Jahre ein treuer Hausvater, ein liebevoller Herr gegen sein Gesinde zu sein. Dann legten die Hausfrau und die Dienstleute gleicherweise das Gelübde treuer Pflichterfüllung ab.

In Windau und anderen Städten Kurlands wird bei einem Sterbefalle das Trauerhaus und aus Theilnahme die ganze Umgebung erleuchtet, als Erinnerung an die nach heidnischen und christlichen Erwartungen der entschwindenden Seele bereiteten Freuden des Himmels und der ewigen Herrlichkeit.

Wie man in Deutschland den Engeln Speisen hinsetzt, so bereitet man in Estland und Livland den Seelen der verstorbenen Verwandten ein Fest, ruft die Einzelnen bei Namen und ladet sie ein, zu essen und zu trinken. Nach einigen Stunden entläßt man sie und bittet sie, Haus und Hof nicht zu beschädigen, sondern dessen Schutz und Bewahrung sich angelegen sein zu lassen. Wer sieht hierin nicht die Schutzgeister, die man aus der Zahl der Ahnen und Verwandten sich wählt, und die wir in der indischen, persischen und griechischen Mythologie wiederfinden, an welche aber auch die schützenden Engel der Bibel erinnern.

Bei Schweden und Esten hält man die Kröten für zauberhafte Thiere, die man nicht ungestraft verletzen dürfe, da sich in ihrer Gestalt häufig die Unterirdischen sehen lassen. In Deutschland sieht man in ihnen arme Seelen, die auf der Erde in dieser Gestalt ihre Sündenschuld abbüßen müssen. Daher blickt das Volk mit geheimem Grauen und Mitleid auf diese Thiere und hütet sich, einer solchen leidenden Seele Gewalt anzuthun, da man sonst in einer ähnlichen Lage auch unbarmherzig behandelt werden könnte. Oefter soll die Kröte zu den Altären kriechen, mit aufgehobenen Pfoten um Erlösung beten und weite Wallfahrten machen. Häufig wird sie dann erlöst und ihr menschliche Gestalt wiedergegeben, da sie zuweilen eine verzauberte Braut ist. In ihrem Kopfe soll ein Juwel sein, der Krötenstein, der Erkenntniß und Besitz unterirdischer Schätze giebt. Vielleicht ist die Kröte Sinnbild der rauhen Wintermonate und der Krötenstein eine Andeutung der im Frühling herrlich aufsteigenden Sonne. — „Das Mitleid mit der Kröte ist einer der zartesten Züge des Volksglaubens. Das häßlichste Thier wird nicht als an sich böse, sondern als in einem Verbannungszustande gedacht, aus dem es dereinst erlöst werden soll." Aehnlich ist die Sage von den nach Erlösung sich sehnenden Necken.

In diesen, wie in unzähligen andern Volksgebräuchen, Sagen und Liedern tritt die poetische, hoch in Ehren zu haltende Seite der Volks-

überlieferung hervor; es sind die unschuldigen kindlichen Spiele der Phantasie, die in vielen christlichen Legenden wiederkehren und dem Geiste des Christenthums nicht widersprechen, ja oft rein christlichen Gehalt in sich aufgenommen haben. „Diese Ueberlieferungen bilden einen Schatz reicher naturwüchsiger Poesie voll sittlicher Gedanken. Man darf denselben dem Landvolke, das ohnehin nur allzusehr zu geistiger Nüchternheit neigt und den mannigfachen Ersatz nicht kennt, den eine höhere Bildung an die Hand giebt, keineswegs mit rohen Griffen rauben, ohne es in den Stand zu setzen, das Verlorene auf andere Weise wieder zu gewinnen."

Aber wir dürfen nicht verkennen, daß das Fortleben des Heidenthums in den unteren Schichten der Gesellschaft, namentlich in unseren Gegenden, einen sehr schädlichen Einfluß auf das Wohl und Wehe unsers Volkes ausübt, Seele, Leib und Leben vieler Mitmenschen gefährdet. Je mehr die alten Gebräuche ihre ursprüngliche Form und ihren Sinn verlieren, je mehr sie durch Verfolgung, Verachtung und Spott der Gebildeten in das Geheimniß und in das Gebiet der Dämonen zurückgedrängt werden, desto fester haften zuletzt ihre Carricaturen in Gestalt eines thätlichen Aberglaubens im Bewußtsein der Ungebildeten, indeß die schönen unschädlichen Volksfeste und Sagen aussterben. „Dieser thätliche Aberglaube fristet einer Fülle von Vorstellungen das Dasein, welche der höheren christlichen Erkenntniß göttlicher Dinge schnurstracks zuwiderlaufen. Durch Tagewählerei und Wahrsagung aus zufälligen Schicksalszeichen wird das Walten der göttlichen Vorsehung zu Gunsten eines blinden Schicksals beschränkt. Durch Zaubermittel sucht der Abergläubische sich eine größere Macht anzueignen und egoistisch sein eigenes Wohl zu vermehren oder das Glück Anderer zu mindern. Das Thun des Einzelnen wird dadurch ein fortwährender Kampf gegen verborgene in der Natur waltende Schicksalsmächte und dämonische Gewalten, und jährlich gehen hunderte von Unglücksfällen und Verbrechen aus den ersterbenden Resten des Heidenthums hervor."

Welche Rohheit spricht sich in dem Gebrauche aus, dem Sarge eines verstorbenen Mitmenschen mit dem Hacken drei Stöße zu geben, damit er nicht als Wiedergänger umgehe! Wie lächerlich dumm erscheint es, wenn einer Frau, die ohne Todtenmütze begraben war und allnächtlich darüber klagte, durch eine andere Leiche eine Mütze nachgesendet wird! Aus Furcht vor der weißen Frau, die in einem Moraste umgehen soll, versäumten Arbeiter, den Hülferuf aus einer der gefährlichsten Stellen zu beachten, und

die Rufende, eine angesehene Frau aus der Nachbarschaft, mußte ohne Rettung versinken und umkommen.

Wenn ein Grab einsinkt, soll der darunter Liegende unselig sein, und ungetauft sterbende Kinder sollen mit dem wüthenden Heere umziehen — welch ein ängstigender Gedanke für eine hinterlassene Wittwe oder ein zärtlich liebendes Mutterherz!

Noch vor kurzer Zeit zog in Livland ein Schatzgräber und Teufelsbanner umher, der viele einfältige Leute betrogen hat; in Estland sollen schwarze Bücher mit weißen oder rothen Buchstaben die schwarze Kunst lehren; in Deutschland werden mitunter „Faust's Zauberbücher", in Scheible's Verlag in Stuttgart gedruckt, zu so unheimlichem Thun angewendet. Die Letten in Kurland lassen sich von katholischen Priestern ihre Häuser sühnen, in Estland wurde ein Gut durch Weihwasser, Räucherungen und Besprechungen von der umgehenden Seele des Gutsherrn befreit. Von Kartenschlägern und Branntweinsschauern läßt man sich Gestohlenes wiederschaffen, wobei oft der Verdacht auf ganz Unschuldige gelenkt wird, die dann jahrelang darunter zu leiden haben; durch Zauberworte will man Fische fangen und Seehunde herbeilocken, oder giebt es wenigstens Anderen Schuld, sich auf diese Weise bereichert zu haben.

Durch Zauberworte vertrieb ein alter Kerl in der Wiek Schlangen, Wölfe und Ungeziefer, wofür er sich bedeutende Zahlungen von ganzen Dörfern oder von Einzelnen leisten ließ, die dann sicher gemacht auch die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln außer Acht ließen. Dagegen drohte er auch, das Vieh eines ihm Widerwärtigen verderben zu lassen, Schlangen in sein Gesinde zu zaubern, die Pferde stätisch zu machen, oder die Kühe von Ungeziefer verzehren zu lassen. Nicht selten hat man es entdeckt, daß solche Betrüger, um ihr Wort wahr zu machen und ihr Ansehn zu vermehren, schädliche Pflanzen und nachtheilige Mittel dem fremden Vieh eingegeben haben, nur kommen solche Unthaten selten ans Tageslicht, weil sie theils sehr schlau angelegt sind, theils die Betroffenen fürchten, wegen einer Klage von dem mächtigen Zauberer noch mehr verfolgt und in Schaden gebracht zu werden. Trifft einmal einen Gutsherrn ein Verlust, so wird meistens mit einer tüchtigen Züchtigung, die man ein gemüthliches Zureden nennt, die Sache abgemacht und der Zauberer hütet sich den Deutschen nahe zu kommen. Vor die Behörden kommt selten eine Klage, doch ist in Oesel neuerdings noch ein Weib als Wehrwolf, ein Kerl als Teufelsbanner

verklagt worden, während aus schwedischer Zeit viele Streitsachen aus angeblicher Zauberei hervorgingen.

Gelingt es einem Bauern oder Lostreiber, durch Einsicht, Fleiß und Sparsamkeit seinen Vorrath zu mehren, so schreibt der Neid der Nachbaren dieses Glück dem Hausgeiste (skrat, krat), dem Bunde mit dem Bösen oder der Hexerei zu, die fremde Milch zu sich zaubert, fremdes Korn sich zutragen läßt, Anderen dagegen Nachtheil zufügt. Noch vor Kurzem kam in Rußland eine alte Frau mit rothen Augen in den Verdacht, daß sie aus Knochenmark u. s. w. Salben zur Verzauberung des Viehes zusammengemischt habe; sie wurde ins Wasser geworfen und, da sie oben auf schwamm, so gemißhandelt, daß sie ohne Dazwischenkunft des Gutsherrn das Leben verloren hätte. Aus Belgien wird ebenfalls aus neuerer Zeit ein Fall von Hexenverbrennung gemeldet, und die Annalen des 17. Jahrhunderts bieten auch in unseren Provinzen manche Beispiele von Hexenprocessen. Am häufigsten dienen verschiedene Heilmittel mit kräftigen Worten verbunden zu abergläubischen Kuren, und es ist hier schwer, die sogenannte weiße Magie von der schwarzen Zauberkunst zu unterscheiden. Erstere gebraucht gleichgültige, nichtsbedeutende oder christliche Worte, Sprüche oder Zeichen, um eine Heilung, oder den Schutz gegen böse Augen herbeizuführen. Man bezeichnet die Thüren neugebauter Häuser mit Kreuzen, man zeichnet willkürliche Zeichen auf Papier gegen die Rose, man streicht mit einem frommen Wunsche Menschen oder Thieren das leidende Glied, oder stillt das Blut mit einem festen Blicke. Dagegen werden durch Blut, Haare oder Kleider von Menschen, ihnen Krankheiten angehext, Papiere mit Zaubercharakteren in die Viehställe gelegt; durch Krötenherzen glaubt man im Pferdehandel ungestraft betrügen zu können, die Herzen von neun neugebornen Kindern machen unsichtbar, und durch besondere Geberden beim Eide glaubt man den Meineid straflos zu machen. Welche Gräuel und Verbrechen solche und ähnliche Vorstellungen veranlassen, ist offenbar und wohl der Beachtung werth. Auch wo es sich nur um wohlthätige Heilungen handelt, sind die Mittel oft so sinnlos oder gotteslästerlich, daß eine Aufsicht darüber oder was noch wirksamer sein würde, eine rechtzeitige Belehrung in Schulen und im Confirmationsunterrichte eine unabweisliche Forderung der Zeit ist. Das Fieber heilt man durch das Blut einer schwarzen Katze, die Schwäche nach dem Nervenfieber durch Prügel, die man einem verdächtigen Nachbarn applicirt, Zahnschmerz durch Donnerkeile und Zauberworte, andre nervöse Leiden durch Herumhauen mit einem Vogelbeerbaumzweige oder indem man

den Namen des Leidenden in den Schornstein schreibt, Gelenkschmerz durch Wasser, welches man durch ein Astloch träufeln läßt, Mittel, die wenigstens hindern, sich an den Arzt zu wenden.

Ein Jüngling in Kurland litt an der Schwindsucht und der zu Rathe gezogene Hexenmeister Smeilis ließ den Kranken auf den Kirchhof bringen. Hier verneigte sich der Zauberer mit den Worten: „Guten Tag, Teufels Großfürst! Guten Tag, Teufels Großmutter! Hier sind für euch gute Bissen gebracht worden. Hier ist ein ganzer Ochse in neun Theile zerschnitten (ein zertheiltes Ei)! Hier habt ihr neun Last von jeder Art Getreide (9 Körner verschiedenen Getreides), hier ein Schiffpfund Hopfen (3 Hopfenköpfe); säet, erntet, mahlt, backt und bereitet Bier, esset, trinket und lebet gut, lasset aber diesen ehrbaren Mann in Ruhe! Hier habt ihr ein Jüngferchen, das an des Königs Tisch gegessen (eine Fliege), lebet mit ihr, aber lasset diesen Mann zufrieden! Da habt ihr einen Hengst, im gemauerten Stalle des Königs auferzogen (ein Heimchen), reitet, fahret, doch lasset diesen Mann in Ruhe". Indem er noch eine Handvoll Heu aufs Grab legte und sich verbeugte, sagte er noch: „Schlafet und wälzt euch hierauf, doch lasset diesen ehrbaren Mann in Ruhe! Lebet Alle wohl, Teufels Großfürst, Teufels Großmutter!" Sie fuhren nach Hause, der Kranke aber starb bald nachher. Smeilis sagte, als er darüber zur Rede gestellt wurde: „Wir haben wohl nicht alles gethan, was wir hätten thun sollen; die Geister sind schwer zu befriedigen". So greift der Aberglaube thätig in alle Verhältnisse des Lebens ein und gefährdet durch Vernachlässigung und falsche Heilmittel unzähliger Menschen Leben.

Diesem Unwesen entgegenzuarbeiten ist die dringende Pflicht, weniger der Behörden und Gutsherren, als namentlich der Prediger, Schullehrer und Aerzte auf dem Lande. Aber um dies zu können, muß man das Uebel kennen und von seinem Dasein überzeugt sein. Dann kann man das in der Volksüberlieferung enthaltene ethische und rein nationale Element pflegen und bilden, das Gemeine, Schädliche und Heidnische durch Wort und Belehrung überwinden, nicht aber durch Gewaltsprüche in das Dunkel des Geheimnisses zurückdrängen. So wenig Bonifacius durch das Fällen der Donnereiche das Heidenthum aus den Gemüthern des Volkes vertrieb, so wenig Nutzen hat auch der Eifer der deutschen Ritter im Kampfe gegen die Heiden, oder die Bemühung der Prediger zu schwedischer Zeit gegen die Zaubersprüche bei Krankheiten, gegen die Verehrung der Pfosten und Kapellen, für die wirkliche Aufklärung des Volkes gebracht und ihre

Verfolgung der Ketzer, der Hexen, hat den Gebrauch von Zauberheilmitteln und Segenssprüchen, die Furcht vor den Haus- und Blitzgeistern nicht aus dem Gebrauche geschafft. Die Verehrung der Schutzgötter (mahjas-kungs und kiwwi-sakſad) hat sich bis in unsere Tage erhalten und die von Pastor Carlblom 1836 zerstörten Heiligthümer, denen Geld, Wolle, Brot, Milch und Hähne geopfert wurden, mögen noch nicht die letzten gewesen sein. Aber die Geistlichkeit hat sich kaum je ernstlich um diese Dinge bekümmert, sie stand von jeher dem Volke zu fern und verachtete zu sehr das nationale Gut der Sage, des Volksliedes und des Volksglaubens, statt es kennen zu lernen und Spreu vom Weizen sondernd die Auswüchse abzuschneiden, das dem Christenthum Widerstreitende durch eingehende Auseinandersetzungen zu widerlegen und zu unterdrücken. Theologische Streitigkeiten und Kampf mit denen, die das Vertrauen des Volkes besitzen, kann hiebei nicht nützen, da man grade durch sie am meisten auf diese Seite des Volkslebens wirken könnte; — noch weniger darf man, wie der Strauß, gegen den Feind, die verderblichen Einflüsse des Aberglaubens die Augen verschließen, in der Meinung, sie seien nicht da, wenn man sie unbeachtet lasse. Aus Schilling's, Kreutzwald's und Anderer Untersuchungen geht zur Genüge hervor, welcher Wust von Dummheit und Aberglauben noch im Volke steckt; bisher aber hat man sich begnügt, diese Sache vornehm zu ignoriren, und sich selbst dadurch eines kräftigen Hebels für die Einwirkung auf die Gemeinden beraubt. „Allgemeine Phrasen, verdammende Predigten gegen den Aberglauben als Teufelswerk fruchten ebensowenig, als rationalistische Räsonnements über die Unsinnigkeit desselben. Das Volk fühlt, daß seine Ueberlieferungen eines tieferen Grundes nicht entbehren, bestehe dieser nun in einer mißverstandenen und einseitigen Naturbeobachtung, oder in erstarrten sittlichen Gedanken. Nur mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Wissenschaft der Mythologie kann man hoffen, gründlich auf das Gemüth des Hörenden zu wirken".

„Der Bauer glaubt z. B., Blitzfeuer könne nur durch Milch gelöscht werden. Macht man ihm begreiflich, daß seine Vorväter die Wolken für Kühe und den Regen für Milch angesehen haben, daß das durch den Blitzgott entzündete Feuer am besten durch Regen gelöscht werde, so wird er mit der Einsicht in die Entstehung des Aberglaubens die Ueberzeugung von der Wirklichkeit desselben verlieren. Wie viel eindringlicher vermag der Geistliche zu wirken, wenn er auf solche Weise den Boden vorbereitet findet. — Somit wohnt der Mythologie eine hohe praktische Bedeutsamkeit inne, da

sie die Mittel an die Hand giebt, im Verein mit der Kirche den verderblichen Aberglauben zu bekämpfen".

Außer den Predigern könnten die Landschullehrer für Belehrung des Volkes und zugleich für gründlichere Bekanntschaft mit den Ueberresten des alten Götterglaubens viel thun. „In Deutschland haben mehrere Lehrer in den unteren und mittleren Classen der Realschulen und Gymnasien deutsche Sagen und Märchen als Themata für die Stylübungen verwandt. Mit welchem Wetteifer arbeiteten da die Knaben, denn der Stoff beschäftigte ihre Phantasie, war ihnen heimisch und verständlich. Die Classe that sich bald durch Geläufigkeit des Ausdrucks hervor; die Belehrung durfte sich ausschließlicher mit der grammatischen Form beschäftigen, fand leichteren Eingang und willigeres Gehör. Auch in Dorfschulen könnte dies Verfahren heilsame Früchte tragen. Sagen und Märchen und viele angestammte Gebräuche, welche der vaterländischen Mythologie entsprossen sind, bilden wesentliche Bestandtheile der eigenthümlichen Welt, in welcher der Gedankenkreis des Bauersohnes von Jugend auf sich bewegt. Lehrt man ihn die Sagen seines Dorfes niederschreiben, die Erzählungen von der weißen Frau, die im nachbarlichen Hügel verzaubert sitzt, vom Nix, der im angränzenden Flusse sein Wesen treibt, von den Glocken, die im wohlbekannten See aus der Tiefe läuten, so weiß er jeden Umstand, der ganze Gegenstand ist ihm vertraut und geläufig, er vermag ihn mit Freiheit zu beherrschen und indem er ihn darstellt, sein Sprachgefühl auszubilden, Gedankenausdruck zu lernen. Der wahre Erzieher übt ja die Denkkraft seiner Schüler ohnehin nur an solchen Dingen, welche ihrem jedesmaligen Gesichtskreise zunächst liegen". Und wie vielfach hat dann der Lehrer Gelegenheit, auf Wahrheit, Dichtung und Erfindung aufmerksam zu machen, ihre Unterschiede und Merkmale kennen zu lehren und so Glauben und Aberglauben zu scheiden. Wie kräftig vermag er Letzterem entgegenzuwirken, wenn er sich durch das Eingehen auf die heimathlichen Vorstellungen das Vertrauen seiner Schüler in ganz besonderem Maße erworben hat. Schon die Mittheilung der ihm lieben Geschichten, die sonst verachtet und unterdrückt wurden, schließt dem Kinde das Herz auf und macht es für weitere Belehrung empfänglicher.

Steht nun also die vaterländische Mythologie in nächster unmittelbarer Beziehung zur Gegenwart, so läßt sich die Pflicht, ihr eine eingehendere Beschäftigung und Berücksichtigung ihrer praktischen Bedeutsamkeit angedeihen zu lassen, nicht zurückweisen. „Die Rohheiten und schädlichen Gebräuche, welche das Landvolk aus dem alten Heidenthume noch beibehielt,

werden und sollen untergehen, aber das Edle und Schöne, was sich an dieselben geknüpft hat, wird als ein kostbares Gut dem ganzen Volke erhalten und immer fruchtbarer werden. Denn der Baum der Zeiten wäre schon längst verdorrt, wenn er nicht aus dem Born der Vergangenheit täglich wieder mit neuem Wasser begossen und erfrischt worden wäre".

Zu den so eben dargelegten Ideen vorzugsweise durch die Schriften des Dr. W. Mannhardt, Privatdocenten in Berlin, angeregt, benutze ich diese Gelegenheit, die Forschungen des geistreichen Verfassers, der mit seiner Combination und Deutung auf den Grundlagen des von J. Grimm, W. Müller, Müllenhof, Kuhn, Uhland und Anderen errichteten Gebäudes germanischer Mythologie eine selbstständige auch dem Laien verständliche Darstellung des deutschen Götterglaubens aufgebaut hat, aufs Wärmste Jedem zu empfehlen, der in die Tiefe des uralten Heiligthums eindringen und das Wehen der Eichen des Götterhains noch in der Gegenwart rauschen hören will. Außer den in Wolff's Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde veröffentlichten gründlichen Abhandlungen, die sich auch zum Theil auf Vorstellungen unserer Nationalen einlassen, hat Dr. Mannhardt, der mehrere Jahre hindurch die Zeitschrift von Wolff redigirte, in zwei Werken den Reichthum germanischer Mythen dargelegt und mit denen der übrigen indogermanischen Völker verglichen.

Es sind:

1) Germanische Mythen, Forschungen von Dr. W. Mannhardt. Berlin, Ferd. Schneider, 1860.
2) Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker. Von Dr. W. Mannhardt. I. Die Götter. Berlin, H. Schindler, 1860.

Der zweite Theil der Götterwelt soll die Dämonen, die Elfen und Riesen, so wie das große Drama der Weltschöpfung und des Weltuntergangs, den Kosmos nach deutscher und nordischer Vorstellung darstellen.

Es ist unmöglich, den reichen Inhalt der Götterwelt auch nur annähernd in Kurzem wiederzugeben. Die tiefsten Forschungen über die philosophisch-ausgebildeten indischen Göttersysteme sind mit der Ausbeutung der kleinsten mythischen Bezüge in Kinderliedern und Sagen Hand in Hand gegangen; ein ganz besonderer Fleiß ist auf die Vergleichung und Deutung der althergebrachten Gewohnheiten und Gebräuche verwendet, um aus der oft entstellten Form den ursprünglichen Gehalt wiederherstellen, und das in

seiner Abgerissenheit läppisch und unbegreiflich Erscheinende in den rechten Zusammenhang bringen und deuten zu können.

Möge es uns vergönnt sein, dem Verfasser noch auf einige Augenblicke in die Werkstätte der Mythen zu folgen. „Mythen entstehen zu allen Zeiten und unter allen Völkern. Am fruchtbarsten aber in der Mythenerzeugung sind diejenigen Perioden der Geschichte, in welchen ein Volk seine höchsten Ideen noch nicht abstract fassen, sondern nur in sinnlich bildlicher Form denken und aussprechen kann, in dem kindlichen Zeitalter, wo es noch wie die Kinder den Naturerscheinungen menschliches Denken und menschliche Empfindungen leiht, in welchem diese Uebertragung, die wir nur zeitweilig poetisch oder ästhetisch vollziehen, volle Wirklichkeit hat. Der Naturmensch vergleicht ferner die ihm unerklärbaren Gegenstände mit solchen Erscheinungen, die ihm durch täglichen Umgang genau bekannt geworden sind. Er sieht den Blitz, der schlängelnd aus unerreichbaren Höhen herabfährt, ohne seine Natur zu begreifen, er vergleicht ihn mit der Schlange und nennt ihn eine himmlische Schlange. Schießt der Blitz in geradem Strahle herab, so wähnt er einen goldenen Speer zu sehen, der über die Räume des Himmels geschleudert wird. Die Sonne dünkt ihm ein leuchtendes Rad oder ein glänzender Vogel, die langsam am Himmel wandelnde oder unbeweglich aufgerichtete Regenwolke in ihrer wechselnden Erscheinung bald eine milchspendende Kuh, bald ein zottiges Thierfell oder ein Gewebe; ein andermal ein hochgeschichtetes Gebirge. Der Indier sah in den Lichtstrahlen der Sonne, des Blitzes, der Morgenröthe Kühe und Stiere, den Hellenen wurden die Hörner des Mondes Anlaß, dieses Gestirn für eine Kuh zu nehmen, woher die Sage von Jo und Argos entsprang. Die Phantasie ergänzte noch mit Leichtigkeit das Bild. — Auch verschiedene Aeußerungen eines und desselben Naturvorganges erscheinen als verschiedene Dinge, da die Wolkenkuh vom Wolkengebirge, die Blitzschlange vom Blitzspeere noch nicht unterschieden wird."

„Dem ahnungsvollen Gemüth begegnete der Hauch eines höheren Geistes, der die Welt durchdringt, das religiöse Gefühl der Abhängigkeit von dem Urgrunde alles Lebens, von Gott. Als göttliche Wesen traten ihm die gewaltigsten Himmelserscheinungen entgegen, die Sonne, der Mond, die Winde und Wolken belebten sich ihm und er maß ihnen unwillkürlich Vernunft und Empfindung bei. Der leuchtende Himmel machte den Eindruck eines geistigen Wesens, ohne daß man dabei an menschliche Gestalt dachte. Allmählich aber schrieb man den Naturphänomenen menschliche Persön-

lichkeit zu. Die Flamme wurde als Theil einer menſchenartigen Geſtalt aufgefaßt, als Bart, als Goldhand, Goldzahn oder Goldwagen des Gottes Feuer, ohne dabei eine durchgeführte Körperähnlichkeit zu verlangen. Der Himmelsgott führte die als Fell (Aegis, Ziegenfell) gedachte Wolke wie ein Schild auf der Bruſt. Das Sonnenrad ergänzte ſich zu einem Sonnenwagen, den ein Gott lenkte. In den Wolken ſah man geflügelte Roſſe oder Kühe, der Regen war dann die Milch, die der Gewittergott mit dem Blitzſtrahle melkte.

Wie die Naturbilder wirkten auch die Symbole zur Entſtehung der Mythen mit. So war die Nuß ein Sinnbild der Fruchtbarkeit und diente daher wie auch die Aepfel bei Hochzeiten und beim Julfeſt. Die Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit Idhunn wird von dem in Falkengeſtalt verwandelten Loki aus der Gewalt des Sturm- und Winterrieſen befreit, was ſo ausgedrückt wird, Loki habe ſie in Nußgeſtalt im Schnabel weggeführt. Als Göttin des Lebens trägt Idhunn goldene Aepfel von verjüngender Kraft.

Anfänglich gingen die Naturgegenſtände in Thiergeſtalten über, dann aber perſonificirten ſie ſich zu Menſchen, doch blieb eine Erinnerung an die Thiergeſtalt; daher legte man dem Winde einen Eberſchwanz, dem Sturmgotte Odin einen Adlerkopf, der Wolkengöttin einen Kuhſchwanz bei. Später faßte man die Sache ſo, daß der urſprünglich in Thiergeſtalt erſcheinende Gott ſich habe in ein ſolches Thier verwandeln können, oder man löſte einzelne Eigenſchaften ab und bildete daraus beſondere Gottheiten, die man mit einander zu Familien verband und in Genealogien brachte. Helios, Phaëthon und Hyperion wurden beſondere Gottheiten, nachdem die beiden letzteren Namen ihre adjectiviſche Bedeutung verloren hatten. Verwandte Naturerſcheinungen galten daher als verwandte Götter. Sonne und Tag hatten eine Tochter Schwanweiß Goldfeder (Sonnenlicht) und dieſe hatte den rothen Schwan (Sonnenſtrahl) zum Sohne. Der Tag galt als Sohn der Nacht und der Dämmerung, das Felsgebirge als Mutter des Donnergottes, Sturm, Feuer und Meer waren Brüder, Froſt und Eisberg Söhne und der Schnee Enkel des Windes. Nach Saxo iſt Snio ein König, der ſich um des Gothenkönigs Tochter bewarb; eine nordiſche Sage nennt Snär König von Finnland, ſeinen Vater Jökull (Eisberg) oder Frosti, ſeine Töchter Fönn (dichter Schnee), Driſa (Schneegeſtöber) und Mjöll (feiner Schnee). Auch Localitäten wurden durch Verwechſelung in die Namen der Götter hineingezogen. Wenn Apollon delios (der leuch-

tende) und lykeios (der lichtglänzende) heißt, so bezog man diese Namen auf Delos und Lykien. Später wurden die Göttergestalten immer mehr idealisirt oder vermenschlicht, neue Mythen bildeten sich und die Götter wurden entweder ganz abstract aufgefaßt oder ganz in das menschliche Leben herabgezogen. So entstanden die Heroen Herakles, Hektor, Achilles, Odysseus, Helena, so Sigfrit und Hagen, — sämmtlich alte Göttergestalten, denen man menschliche Eigenschaften, menschliche Abstammung und Schicksale beilegte. Die mythischen Personen gingen nun leicht eine Verbindung mit geschichtlichen Erinnerungen ein und die auf sie bezüglichen Sagen wurden localisirt. Bertha und Karl der Große, Heinrich III. und der Donnergott, Friedrich Barbarossa nebst Tell und Otto dem Großen und Wodan flossen in ein Bild zusammen; so entsteht aus den lebendigen Mythen und den Erinnerungen aus dem glänzenden Heldenalter die Heldensage, aus welcher der epische Volksgesang seine ewigen Schöpfungen formt. Homer's unsterbliche Lieder, das Mâhabârata der Inder, Gudrun und die Nibelungensage verdanken wir diesem Bildungsprocesse."

Es scheint mir einer der Hauptvorzüge der Mythologie von Dr. Mannhardt zu sein, daß er sich bemüht hat, in allen Göttersagen die verschiedenen Perioden und Stufen zu sondern, daß er die Entwickelung der Mythen von ihren ersten Anfängen in Indien bis auf die großartige Ausbildung in der nordischen Götterlehre, die in Deutschland durch das Christenthum gestört wurde, klar und anschaulich auseinandersetzt und an die einzelnen Naturerscheinungen, sowie an die verschiedenen Götter einen Reichthum von Sagen, Liedern und Gebräuchen anreiht, deren Entstehung und Bedeutung er bis ins Einzelne nachzuweisen sucht. Der Zweck des Verfassers, die bedeutendsten Schätze der germanischen Mythogie in einfacher und genau den Quellen folgender Darstellung den Gebildeten der Nation zugänglich zu machen, und mit Vermeidung bloßer Hypothesen und gelehrter Untersuchungen in Darlegung der Ergebnisse der bisherigen Forschung die Volksvorstellungen der verschiedenen Zeiten ihnen in einem Gesammtbilde vorzuführen, scheint mir durch die angemessene Behandlung des Ganzen wie des Einzelnen in hohem Grade erreicht zu sein, und Niemand wird das Buch aus der Hand legen ohne vielfache Belehrung und Anregung.

C. Nußwurm.

Politiſche Bildung und die Staatswiſſenſchaften.

1. Politiſche Bildung.

Die Staatswiſſenſchaften ſind ſowohl Gegenſtände des Fachſtudiums als allgemeiner Bildung. Ihre Kenntniß bedingt ſowohl die allgemeine als die beſondere ſtaatliche Wirkſamkeit. Der Kreis der Fachgenoſſen iſt in Hinſicht auf Theorie und Praxis der Staatswiſſenſchaften ein geſchloſſener. Beſondere Claſſen von Theoretikern üben den Beruf der Pflege, beſondere Claſſen von Praktikern vorzugsweiſe den Beruf der Anwendung. Jene ſind die ſtaatswiſſenſchaftlichen Lehrer an Hoch- und Mittelſchulen und Schriftſteller, dieſe die Beamten für das innere und äußere Staatsleben. Nicht daß der Beamte *vom* Staate ernannt wird, iſt dabei maßgebend, ſondern daß er *für* den Staat wirkt. Der von Ständen ernannte Beamte wirkt im engeren Kreiſe nicht minder für den weiteſten Kreis, den Staat. Auch ſchließt eine beſtimmte Staatsform die ſtaatswiſſenſchaftliche Bildung weder ein noch aus. Mögen die politiſchen Verbände weitere ſein wie in Republiken, in welchen ſämmtliche Standesunterſchiede in das Staatsbürgerthum aufgingen, oder engere wie in conſtitutionellen Monarchien, wo neben dem Staatsbürgerthum die Ständeabſonderung fortbeſteht und in ſtändiſch gegliederten abſoluten Monarchien, wo lediglich den Ständen als ſolchen politiſche Selbſtſtändigkeit gebührt und ihre Wirkſamkeit auf Standesangelegenheiten beſchränkt iſt, überall iſt ſtaatswiſſenſchaftliche Bildung gefordert und nur die Anwendung nach dem Kreiſe der Wirkſamkeit eine verſchiedene.

Digitized by Google

Die Wohlfahrt der Gesammtheit und der Einzelnen ist der Fürsorge eines jeden Staates anheimgestellt, sie kann jedoch nur bei politischer Bildung gedeihen. Je weiter diese vorschreitet und je tiefer sie eindringt oder je wissenschaftlicher sie wird, desto extensiver und intensiver entwickelt sich jene. Die besten Gesetze und Einrichtungen verbürgen keine staatliche Wohlfahrt, wenn nicht alle, die an der Ausführung unmittelbar mitwirken, und diejenigen, welche von ihnen berührt werden, die Einsicht von der Nothwendigkeit der Verwirklichung einer bestimmten Ordnung und das für das Wirken derselben erforderliche Verständniß mitbringen. Die Beamtengesammtheit bildet selbst mit Einschluß der Gemeinde- und ständischen Beamten nur immer eine sehr geringe Zahl im Verhältniß zu den nicht beamteten Staatsbürgern, den weitausgedehnten Kreisen der mannichfaltigen Berufsclassen und Berufslosen. Die politische Bildung jener ist daher, wenn auch zunächst geboten, dennoch keine ausreichende Gewährleistung der Verwirklichung der Staatswohlfahrt. Auch diejenigen, für welche das Beamtenthum zu wirken hat, die bei weitem überwiegende Zahl der Staatsgenossen, müssen demselben mit Verständniß entgegenkommen und dadurch dessen ersprießliches Wirken befördern, ja ermöglichen. Eine solche allgemeinere Verbreitung der politischen Bildung ist zwar weniger schwer zu fordern als durchzuführen, sie bedingt indeß die steigende Vervollkommnung des staatlichen Lebens und ist das Ziel, dem entgegenzustreben unbedingt Verpflichtung ist. Das Streiten und Kämpfen für Einschränkung der politischen Bildung auf einen oder mehrere Stände oder geschlossene Kreise ist daher der Wohlfahrt der Gesammtheit entgegen und kann von dem Bürgen dieser Wohlfahrt, dem Staat, als ein berechtigtes und dem Staatszweck gemäßes nimmer anerkannt werden.

Die politische Bildung kann aber nicht blos durch die Praxis gewonnen und ihr unmittelbar entnommen werden, denn in dieser überwiegen oft Täuschungen das wahre Verständniß und vermögen bloße, oft ungleichartige, oft einander widersprechende Erfahrungen grundsätzliche Anschauungen nicht zu begründen, sondern sie muß erkenntnißmäßig oder wissenschaftlich begründet sein. Die Beziehungen und Regungen des Staatslebens müssen nicht blos in ihrer äußeren Erscheinung gewußt, sondern auch in ihrer inneren Begründung erkannt werden. Die Vorurtheile gegen die Staatswissenschaften, die Zweifel an ihrer Wissenschaftlichkeit und Verwendbarkeit ursacht wesentlich der nur zu häufige Mangel der zur Beurtheilung erforderlichen Erkenntniß. Die Selbstüberschätzung routinenmäßiger Praxis oder

anderweitiger Bildung verschmähte den Erwerb staatswissenschaftlicher Erkenntniß und maßte sich dennoch ein Urtheil über den Werth derselben an. Staatswissenschaftliche Erkenntniß ist schon selbstverständlich nicht minder zur Beurtheilung staatlicher Dinge erforderlich, als für jedes Sondergebiet geistiger Wirksamkeit besondere wissenschaftliche Erkenntniß vorausgesetzt wird. Was für alle Gebiete gilt, hat eins der wichtigsten: der Staat gewiß mit Recht zu beanspruchen. Die Pflege der Staatswissenschaften ist demnach ein unbedingtes Erforderniß staatlichen Gedeihens. Wo die staatlichen Zustände ungenügend erscheinen und eine Besserung als Bedürfniß empfunden wird, da wird nur bei politischer Durchbildung in Frieden eine Reform sich anbahnen, welche gewaltsam durchgeführt stets von schädlichen Wirkungen und Nachwirkungen begleitet war.

Staatswissenschaftliche Bildung ist die Ursache, staatliche Wohlfahrt die Wirkung. Trotz dieser einleuchtenden Wechselbeziehung von Ursache und Wirkung ist dennoch die wahre d. h. staatswissenschaftlich begründete politische Bildung wenig verbreitet. Nicht nur ist für (die staatswissenschaftliche Durchbildung) solche Durchbildung der Beamten selbst in s. g. politisch reifen Staaten noch zu wenig gethan, sondern auch die allgemeine politische Bildung weit hinter den an sie zu stellenden Forderungen zurückgeblieben. Dieses Zurückbleiben verschuldet keineswegs blos das Auflehnen der Praxis und der s. g. Praktischen gegen den Einfluß der Theorie, sondern nicht minder diese selbst, wenn sie das Leben zu sehr nach ihren Axiomen maßregeln wollte und es zu wenig in seiner Wirklichkeit und den aus dieser sich ergebenden Grundgesetzen zu erkennen bemüht war. Solcher unpraktischen Richtung der Theorie verdankt die oberflächliche, sowohl in Blättern als Broschüren sich bewegende Tagespublicistik, welche politische Lebensfragen discutirte und apodiktisch entscheiden wollte, nicht zum geringen Theil ihren Einfluß. Sie mußte an die Stelle erkenntnißmäßiger Leitung eintreten und leitartikelte nicht selten das politisch unmündige Publicum in politische Trugschlüsse hinein. Die Politik sank herab zur Tendenzpolitik, der Schein trat an die Stelle der Wahrheit. Politische Raketen stiegen besonders in neuerer Zeit an der Seine auf und blendeten die matten Augen der kurzsichtigen Politiker. Von dorther wurden mit wenig Geist, noch weniger Kenntnissen, ja mit beliebigem Mißbrauch der Geschichte, aber in der verlockendsten Weise leichtverständliche und doch selten verstandene Winke gegeben, und wenngleich die Bethörten bald aus den Wirkungen die geschehene Verleitung erkennen mußten, so sehnt sich doch das neuerungssüchtige Publicum immer wieder

nach neuen Ueberraſchungen und doch ſo intereſſanten Verwickelungen. Und ſolche Thorheit, ſie hat keine andere Urſache als mangelhafte politiſche Bildung. Gleiche Mangelhaftigkeit urſachte auch die vielen ſchlechtindicirten und daher reſultatlos oder verderblich verlaufenden ſtaatlichen Experimente im Großen und Kleinen. Der falſchen Prophetie gegenüber liegt es denn den Staatswiſſenſchaften und insbeſondere deren Vertretern ob, eine Umkehr anzubahnen und Intereſſe der Theorie zuzuwenden, damit wahres Verſtändniß und durch daſſelbe genrſachte Wohlfahrt in weiteren und engeren Kreiſen geweckt und erreicht werde. Berechtigt ſind daher die Forderungen beſonderer ſtaatswiſſenſchaftlicher Lehrſtühle und Facultäten zur Bildung der Beamten des inneren und äußeren Staatslebens, indem das weſentlich blos einem Theile deſſelben, dem Rechtsleben zugewandte juriſtiſche Studium durch Berückſichtigung des Theils das Ganze zu befriedigen nicht vermag. Berechtigt war und iſt die Forderung einer tieferen wiſſenſchaftlichen Begründung der politiſchen Bildung in weiteren Kreiſen, damit ſie der Verleitung und Verbildung entnommen und zur Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit der Erkenntniß entwickelt werde. Pflichtgemäß war und bleibt daher das Streben, dieſem Bedürfniß durch gemeinfaßliche Darſtellungen entgegenzukommen.

Auch dieſe der allgemeinen Bildung und allgemeinen Intereſſen dienſtbare Monatsſchrift hat die Wichtigkeit wiſſenſchaftlich begründeter Erörterungen ſtaatlicher Fragen und Zuſtände in ihrem Programm gebührend gewürdigt und nur die blos die Fachwiſſenſchaft und den Standpunkt ihrer engeren Genoſſen berückſichtigenden wiſſenſchaftlichen Beſprechungen ihrer Tendenz gemäß ausgeſchloſſen. Nicht blos für Fachmänner angelegte, allgemein verſtändliche Ueberſichten ſtaatswiſſenſchaftlicher Literatur werden demnach als Anleitung zu beſonderen ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien eine Stelle in dieſen Blättern beanſpruchen dürfen. Iſt aber die ſtaatswiſſenſchaftliche Erkenntniß in weiteren und engeren Kreiſen Vorbedingung der politiſchen Bildung und dieſe Vorbedingung der Wohlfahrt der Geſammtheit und Einzelnen, ſo kann die Zahl der Leſer, deren Intereſſe den Staatswiſſenſchaften zugewandt ſein ſoll, keine geringe ſein. In dieſen weiten Kreiſen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ſolcher wiſſenſchaftlichen Bildung zu begründen, erhalten und erſtarken, iſt die allgemeinere Aufgabe unſerer Beſprechungen, welche dazu den Anforderungen der Gegenwart ſich anzuſchließen bemüht ſein werden.

Zunächſt hat mit einer Skizzirung der einzelnen Staatswiſſenſchaften

begonnen werden müssen. Die Ansichten über Inhalt, Umfang und Auffassung einer jeden einzelnen sind zur Zeit so wenig übereinstimmend, daß staatswissenschaftliche Beurtheilungen nur nach Darlegung des dem Beurtheiler eigenen Standpunktes verständlich werden können.

2. Die Staatswissenschaften.

Je nach den praktischen Hauptrichtungen des staatlichen Lebens unterscheiden wir Wissenschaften des inneren und äußeren Staatslebens und *nach* dem Wesen der dasselbe bestimmenden Gesetze politische und rechtliche Staatswissenschaften. Die geschichtlichen Grundlagen bieten die Statistik und Staatengeschichte, jene als das Resultat des Gewordenen, der Bestand einer bestimmten Zeit, und diese als das Werden selbst in mannichfaltiger Entwickelung. Die Staatsphilosophie übernimmt die Beurtheilung, indem sie den Werth des Seienden nach dessen höherem Zweck bemißt. So gewährt die Reihe der Staatswissenschaften eine Erkenntniß der verschiedenen staatlichen Haupt- und Grundrichtungen, einer einzelnen Entwickelungsstufe, des Werdens aller und einer Werthbestimmung des Seienden. Die Wissenschaft ist demnach bemüht, das wirkliche Staatsleben in seinem äußeren Wesen und seiner inneren Begründung, in seiner Gestalt und deren Heranbildung und seinem Werth oder Unwerth zu erkennen. Die Theorie hat sich der Praxis zugewandt, empfängt von ihr den Stoff und bildet nicht blos dessen Wesen und Entwickelung ab, sondern gewährt auch zu einer weiteren Vollendung eine maßgebende Beurtheilung.

Den ihren Gesetzen nach verschiedenen Bethätigungen des innern Staatslebens, der politischen und rechtlichen, entsprechen als Wissenschaften die innere Politik und das innere Staatsrecht. Die Politik, bei den Griechen eine das Ganze der Staatswissenschaft umfassende Bezeichnung, bezeichnet heute die Lehre von den Entwickelungsgesetzen des Volkslebens im Staate (Roscher), während das Staatsrecht die inneren staatlichen Verhältnisse in rechtlicher Beziehung erfaßt. Die Politik ist aber eine innere oder äußere, je nachdem die Entwickelungsgesetze des inneren oder äußeren Staatslebens dargestellt werden. Erstere werden vorzugsweise die staatlichen, letztere die internationalen, natürlich mit Ausschluß des Rechts, welches dem Völkerrecht vorbehalten bleibt, zubenannt werden können. Die Methode der Politik kann zwar keine andere als eine historisch-philosophische sein, wenn der Inhalt nicht ein Inbegriff unfruchtbarer Abstractionen sein soll, aber Hauptzweck ist ihr weder die Darstellung der Entwickelung des

historischen noch des philosophischen Aufbaues, sondern nur der Nachweis der dem Staatszweck gemäßen Gesetze.

Das Politische und Rechtliche sind indeß keineswegs principielle Gegensätze, sondern haben vielmehr beide ihre gemeinsame Norm im Ethischen, Sittlichen und eine gemeinsame Beziehung auf den Staatszweck, sind demnach nur verschiedene Modificationen des Ethischen in Bezug auf den Staat. Wenn diejenigen Praktiker, welche nach ihrem persönlichen Dafürhalten das Zweckgemäße in staatlichen Dingen zu erstreben sich angelegen sein lassen, ihr Thun nicht dem sittlichen Staatszweck gemäß bestimmen, so mögen sie nicht politisch, d. h. dem Staatszweck gemäß, zu handeln vermeinen, denn der sittliche Staatszweck ist der allein wahre und die Richtung der Staatswirksamkeit auf das Sittliche die allein politisch berechtigte. Politik ist nicht willkürliche Selbstbestimmung außerhalb jedes Gesetzes, sondern Unterordnung unter das staatliche Sittengesetz. Der Staatszweck nimmt das sittliche Moment in sich auf und erhält erst dadurch eine höhere, der Wichtigkeit des Staates entsprechende Weihe. Die Politik ist in früheren Jahrhunderten in Verbindung mit theologischen Dingen und von Theologen behandelt worden (vgl. die zahlreichen tractatus de politia) und auch in neuerer Zeit ist versucht worden, die gesammten Staatswissenschaften oder einzelne auf theologischer Grundlage aufzurichten (Bonald, de Maistre, Ballanche, Adam Müller, May v. Rued, Krauß, Stahl, Taparelli, Bischof). Lassen auch diese Bestrebungen vielfach eine klare Scheidung von Glauben und Wissen, Ueberirdischem und Irdischem vermissen, arten sie auch oft in Mysticismus und Schwärmerei aus und haben daher solche Bestrebungen, wie solches noch kürzlich insbesondere gegen Stahl von dem Theologen Thilo (die theologisirende Rechts- und Staatslehre) ausgeführt worden ist, dem christlichen Glauben eher geschadet als genützt, so war doch die dadurch ausgesprochene Anerkennung der Nothwendigkeit der Begründung staatlicher Erkenntnißsätze auf höhere Wahrheiten berechtigter und der Erhebung des staatlichen Lebens und seiner Wissenschaften entsprechender als die destructiven Theorien, welche den Staat zu einem gemeinen Machwerk menschlicher Willkür erniedrigten, so daß mit solcher auch über ihn verfügt werden konnte und selbst als diejenigen, welche ihn nach der Theorie der Naturlehre construirt und reformirt wissen wollten. Es war unserer Zeit vorbehalten, das sittliche Moment im Staatsbegriff maßvoller, aber deshalb nachhaltiger zu betonen, die Staatswissenschaften, ohne Verkennung ihrer Sonderberechtigung, auf sitt-

licher Grundlage zu erheben und in einer besonderen Lehre: der Staatssittenlehre, den Staatswissenschaften und dem Staatsleben das Grundgesetz zu weisen. Auch die Wissenschaft der Politik richtet sich auf ethischer Grundlage nicht blos selbst recht auf, sondern richtet auch in ihrer Anwendung die Lebensverhältnisse zurecht, welche die mit Recht s. g. niedere Politik, ein Gewebe von Sophistereien und Ränken, von der Gesetzlichkeit ab zur Willkür hindrängt. Aehnlich sagt Bluntschli (allgem. Staatsr.): „Insbesondere ist die Auffassung der Politik als einer besonderen Klugheitslehre unedel. In der Sprache des gemeinen Lebens werden wol etwa die Ausdrücke politisch und klug in nahe verwandtem Sinn gebraucht und Politik mit Klugheit, selbst mit zweideutiger Schlauheit verwechselt. In diesem Sprachgebrauch aber ist nur das Zerrbild, nur die Entartung des wahren Begriffs der Politik sichtbar und wird der sittliche Gehalt dieser völlig verkannt. Die großartigste und fruchtbarste Politik war von jeher weniger eine kluge als eine weise und von moralischer Kraft erfüllte." Nur im Vorübergehen mag der leichtfertigen Anschauung gedacht werden, welche, ohne je in den Machiavellismus sich vertieft zu haben, Theorie und Praxis der Politik auf ihn begründet erachtet und damit als verwerflich abzuweisen sich für berechtigt hält. Nicht nur besteht über die Bedeutung des in der Regel nur dem Titel nach bekannten Buchs Machiavell's vom Fürsten mancher Zweifel, ob damit eine Anleitung zum Staatsregiment oder nur die Parodie eines solchen hat skizzirt werden sollen, indem der Verf. in allen seinen andern Schriften unzweifelhaft der Sittlichkeit huldigt (Vgl. v. Mohl G. u. L. d. Staatsw. III.; die Machiavelli-Literatur), sondern es sollte selbst denjenigen, welche diese Zweifel in ungünstigster Weise für Machiavell lösen, unbillig dünken, wegen einer Schrift Theorie und Praxis der Politik verunglimpfen und insbesondere ersterer einen höheren Standpunkt absprechen zu wollen. Die Theorie der Politik ist vielmehr eine ganz nothwendige Lehre zur Erkenntniß der Entwickelung des Volkslebens im Staate. Die Lehre der Politik ist demnach nicht zu verstehen als ein Inbegriff von Universalmitteln, in staatlichen Dingen möglichst vortheilhaft sich selbst zu dienen, sondern ihr Zweck ist nur ein sittlicher, demnach Gemeinwohl und sittlich, demnach gemeinnützig dürfen auch nur ihre Mittel sein.

Auch das Staatsrecht, wie das Recht überhaupt, ist in enger Beziehung zur Ethik, seiner Vorschule. Es ist um so vollendeter und wahrer, als es in edlerer Sittlichkeit sich kundgiebt und in sittlicher Ueberzeugung wurzelt. Das Staatsrecht ist demnach nicht der starre Formalismus, der feststeht

und aus Urkunden ſeinen unwandelbaren Text ſchöpft, die geſchriebenen Charten haben ſtets nur als Erzeugniſſe ihrer Zeit gelten können und anderen Entwickelungen durch gänzliche oder theilweiſe Aenderungen Rechnung tragen müſſen (wie viel Charten ſind ſeit der Reſtauration in Frankreich publicirt und wie viele Abänderungen haben faſt alle erfahren!), ſondern es ſchreitet fort und fort zu höherer, ſittlicher Vollendung. Dieſe findet aber nicht nur in den Verfaſſungsformen, ſondern insbeſondere im Verfaſſungs- und Verwaltungsleben ihren Ausdruck. Denn wohl bedingen dieſe Lebenserſcheinungen jene Formen, nimmer erzeugt aber die bloße Form geſundes Leben. Lebensvolle Verfaſſungen bildeten ſich ſtets aus einer bereits entwickelten Verwaltung heraus, nicht aber bildet ſich die Verwaltung erſt durch die Verfaſſung, wie Erſteres einer der berühmteſten Staatsrechtslehrer unſerer Zeit: Gneiſt, mit Rückſicht auf England hiſtoriſch nachgewieſen hat. Das neue Geſetz zaubert nicht plötzlich einen neuen Zuſtand hervor, denn durch das Geſetz kann dieſer nur zum äußeren, formellen Abſchluß gebracht werden. Das Wirken des Menſchengeiſtes iſt mächtiger als der todte Buchſtabe, dieſer überliefert nur, jener aber erzeugt fort und fort.

Den Organismus des Staatsrechts zu weiſen, hat in neueſter Zeit das vergleichende, allgemeine Staatsrecht übernommen, eine principielle Darſtellung der ſtaatsrechtlichen Rechtsſätze und Rechtsinſtitute. Eine geſchichtliche Begründung deſſelben wahrt es ebenſowohl vor fruchtloſen ſtaatlichen Träumereien, den ſ. g. Staatsromanen, als vor nicht ſchlüſſigen ſtaatlichen Folgeſätzen, welche, von der Vortrefflichkeit eines Mittels überzeugt, in deſſen Anwendung auf einen beſtimmten Zuſtand dieſen ſelbſt in ſeiner Eigenthümlichkeit überſehen oder verkennen. Neben dieſem allgemeinen, in allgemeinen Grundzügen hervortretenden und an allgemeine und beſondere ſtattsrechtliche Erſcheinungen aus dem Leben verſchiedener Staaten anknüpfenden Staatsrecht hat denn auch die wiſſenſchaftliche Darſtellung des beſonderen Staatsrechts eines einzelnen Staates ihre wohlberechtigte Bedeutung. Denn nur in der grundſätzlich vereinbarten und gegliederten Mannichfaltigkeit des Stoffes tritt das Weſen der Geſammtheit und der Einzelheiten in ſchärferen Zügen hervor und dringt tiefer in die Erkenntniß ein. Wir beklagen daher, daß trotz der ſeit mehreren Jahren für unſere Provinzen beendeten Codification des ihnen eigenthümlichen Staatsrechts, eine ſolche geiſtige Erfaſſung und Durchdringung deſſelben mit Berückſichtigung ſeiner geſchichtlichen Entſtehungsgründe noch nicht dargeboten iſt. Nur dann wäre unſeren Provinciellen in weiteren und engeren Kreiſen gewährt,

im Geiſte und mit vollem Verſtändniß unſeres Staatsrechts zu wirken. Es würde ein Rechts- und nicht bloß ein Privilegienbewußtſein ſich geltend machen und das Recht der Vergangenheit im Lichte der Rechtsentwickelung der Gegenwart erſcheinen. Vor Allem würde dann aber auch das Verwaltungsrecht, als das was es iſt und wie es nicht blos heißt, als ein Recht in allen ſeinen Zweigen erkannt werden. Das Drängen nach Trennung der übrigen Zweige der Verwaltung von der Civil- und Criminalrechtspflege iſt oft nur aus der falſchen Anſicht einer Geſetzloſigkeit, einer regelloſen Willkür jener, einer Ueberordnung des Verwaltungsmannes über das Verwaltungsrecht entſtanden. Es findet aber in einem geordneten Rechtsganzen, dem Staat, nicht blos in der Rechtspflege, ſondern überhaupt in allen Zweigen der Verwaltung keine Stellung der Perſönlichkeit anders als unter das Recht ſtatt. Dem widerſprechende Anſchauungen verkennen demnach das Weſen der ſtaatlichen Ordnung, verletzen dieſelbe und ſind daher deſtructiv. „Die Verwaltung hat den geſammten Inhalt der Verfaſſung in allen einzelnen vorkommenden Fällen zur Geltung zu bringen und muß daher vollſtändig verfaſſungsgemäß ſein" (v. Mohl, Encyclop. d. Staatsw.) Die Macht der Verwaltung reicht daher nicht weiter als das ſie beſtimmende Geſetz und dieſes iſt zur allgemeinen Erkenntniß der Art und Grenzen der Machtbefugniß, gleich jedem anderen Geſetz, veröffentlicht. Mangelhafte Grenzbeſtimmungen führen der Geſetzloſigkeit, der Willkür entgegen, denn vor dieſer zu ſchützen iſt die Aufgabe eines guten Geſetzes. Mangelhafte Anwendung des guten Geſetzes kann aber nur die Untüchtigkeit der ausführenden Organe darlegen, wenn nicht deren Straffälligkeit begründen. Die Trennung der übrigen Zweige der Verwaltung von der Civil- und Criminalrechtspflege beruht demnach nicht darauf, daß *jene* außerhalb des Geſetzes ſtehen, ſondern auf anderen Gründen, deren Darlegung wir einer beſonderen Darſtellung vorbehalten müſſen. Die Wichtigkeit der Frage würde bloße Andeutungen kaum rechtfertigen, noch die Frage ſelbſt ins Klare ſetzen können, ein weiteres und tieferes Eingehen aber uns der zunächſt geſtellten Aufgabe entziehen.

Aus der inneren Politik, der Lehre von den Entwickelungsgeſetzen des Volkslebens im Staate, ſchied aber zu beſonderer Betrachtung die Volkswirthſchaftslehre oder politiſche Oekonomie, die Lehre von den Entwickelungsgeſetzen der Volkswirthſchaft, des wirthſchaftlichen Volkslebens (Roſcher). Wirthſchaftlich und rechtlich ſind im weſentlichen die Geſtaltungen des Einzel- und Geſammtlebens im Staate und indem ſie ſich unmittelbar

auf ein und daſſelbe Individuum, bald den Einzelnen, bald den Staat beziehen, berühren ſie ſich vielfach. Aber ſie hängen nicht blos äußerlich mit einander zuſammen, ſie haben auch innere Beziehungen. Dieſe wiſſenſchaftlich zu veranſchaulichen, hat erſt die neueſte Zeit übernommen (Dankwardt „Nationalökonomie und Jurisprudenz"). „Treffend ſagt einer der hervorragendſten Lehrer der politiſchen Oekonomie: „Wie jeder wirthſchaftliche Act, bewußt oder unbewußt, Rechtsformen vorausſetzt, ſo hat auch die überwiegende Mehrzahl der Rechtsgeſetze und Urtheile einen wirthſchaftlichen Inhalt. In zahlloſen Fällen giebt uns die Rechtswiſſenſchaft nur das äußerliche Wie; erſt die Nationalökonomie fügt das tiefere Warum hinzu (Roſcher)". Auch der bekannte Rechtsphiloſoph Ahrens anerkennt die Nothwendigkeit einer „innigen Beziehung zwiſchen dem Recht und der allgemeinen materiellen Güterlehre". Dieſer Verbindung gemäß kann daher das Studium blos der Rechtswiſſenſchaft, ohne Eindringen in die wirthſchaftlichen Geſetze, der Erkenntniß des Rechts nicht genügen. Andererſeits iſt die Erkenntniß des Staates ohne Verſtändniß des Rechts unmöglich, denn Recht und Staat und Staat und Recht ſind untrennbar verbunden. Demnach erſcheint der Verſuch, mit Hülfe der Naturwiſſenſchaften das ſtaatliche Leben in ſeinen Grundrichtungen zu erkennen und zu entwickeln, als ein verunglücktes, wie denn unbeſtreitbar die Geſetze des Staates und der Natur verſchieden ſind, wobei die Nothwendigkeit der Naturwiſſenſchaften für die materiellen Grundlagen des Staatslebens nicht in Abrede genommen werden ſoll. Es iſt daher vollſtändig verfehlt, wenn das zur Ausbildung für den Verwaltungsdienſt beſtimmte ſ. g. Cameralſtudium das allgemeine Staatsrecht, alſo auch die Theorie des Verwaltungsrechts ausſchließt, während es Naturwiſſenſchaften, wie Phyſik und Chemie herbeizieht. Noch unbegreiflicher iſt es aber, wenn Cameraliſten, bei der ihnen obliegenden Verpflichtung, ſich in einen Theil der Politik: die politiſche Oekonomie zu vertiefen, die Entwickelungsgeſetze des wirthſchaftlichen Volkslebens (politiſche Oekonomie) ohne die Entwickelungsgeſetze des Volkslebens im Staate (Politik) erfaſſen ſollen. Der Theil bleibt ohne das Ganze unverſtändlich. Der Erfolg ſolcher unzuſammenhängender Studien erweiſt ſich leicht aus der Praxis der in ſolcher Weiſe Vorgebildeten. Eine Reform des Cameralſtudiums iſt demnach insbeſondere in Hinſicht auf die immer geſteigerten Anforderungen des Verwaltungslebens eine ſehr dringliche und nicht länger ohne Nachtheil für dieſes abzuweiſen. Die St. Petersburger Juriſten-Facultät hat dem Bedürfniß einer Reform durch Einrichtung einer beſonderen

Section für s. g. administrative Wissenschaften Ausdruck gegeben, unter welchen insbesondere auch die rechtlichen Staatswissenschaften mit berücksichtigt sind. Wir haben unsere Ansichten über die nothwendigen Reformen des staatswissenschaftlichen Studiums schon 1858 ausgesprochen (vgl. das Journal des Minist. d. Volksaufklärung 1858 Nr. 12 und die Wochenschrift „das Inland" 1859 Nr. 22. 24. ff.). In Deutschland ist in neuerer Zeit die Frage der staatswissenschaftlichen Seminarien (vgl. Fischer, Gerstner u. d. Kritiken dieser Abhandlungen) besonders lebhaft erörtert worden, aber nimmer kann durch ein Seminar das Bedürfniß besonderer staatswissenschaftlicher Facultäten befriedigt werden. Für die Errichtung solcher Facultäten zu wirken, bleibt eine staatswissenschaftlichen Theoretikern und Praktikern in gleicher Weise obliegende Pflicht. Ohne Reform der Lehre keine Reform der Praxis und ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis keine Brauchbarkeit der Lehre. Die Selbstgenügsamkeit der Theorie ist nicht minder eine Irrlehre als die der Praxis.

Es ist aber auch behauptet worden, daß nur zwei Theile des Systems der politischen Oekonomie: die Volkswirthschaftspflege und die Finanzwissenschaft in den Kreis der Staatswissenschaften hineingehören, nicht aber die Volkswirthschaftslehre, indem die Lehre vom Gut, Werth, Preise, Capital, Theilung und Zusammenlegung der Arbeit, Verhältniß der verschiedenen Wirthschaftsarten zu einander in gar keiner Beziehung zum Staat ständen (R. v. Mohl). Aber es ist wohl kaum zu verkennen, daß Wirthschaft der Einzelnen *im* Staat mit der Wirthschaft *des* Staates einen Zusammenhang haben und daß die Grundsätze der Volkswirthschaftslehre und Staatswirthschaftslehre einander ebensowenig entfernt stehen als Volk und Staat und die Wohlfahrt der Einzelnen und der Gesammtheit. Ueben doch beispielsweise die von einem Staate verkündeten wirthschaftlichen Grundsätze z. B. über Freiheit oder Gebundenheit des Handels und der Gewerbe einen unverkennbaren Einfluß auf die Wirthschaft des Volkes und seiner Bestandtheile, der Einzelnen. Es ist daher mit Recht die Trennung noch neuerdings (v. Mangoldt) abgewiesen worden. Nur zwei scheinbare Gründe wären dem entgegen. Das wirthschaftliche Leben der Einzelnen bedarf zu seiner gedeihlichen Entfaltung einer der Eigenthümlichkeit des Einzellebens entsprechenden Entwickelung, das staatswirthschaftliche Leben beruht auf anderen, dem Staat eigenthümlichen Voraussetzungen. Indeß handelt es sich hier nicht um verschiedene Grundlehren, sondern nur um verschiedene Modificationen derselben. Die Grundlehren für wirthschaftliches Einzel-

und Gesammtleben sind dieselben, ihre Brauchbarkeit für den Einzelnen oder die Gesammtheit bedingt nur eine Rücksichtsnahme auf den Charakter der verschiedenen Individuen. Zu Gunsten der Trennung könnte auch, neben der Verschiedenheit der Eigenthümlichkeiten des Einzel- und Gesammtlebens, die Nothwendigkeit selbstständiger Entwickelung der Einzelwirthschaft neben der Staatswirthschaft angeführt werden. Die Einzelwirthschaft würde allerdings der Staatswirthschaft zu viel zumuthen, wenn sie ihre Belebung nur von dieser erwarten sollte, an ihr ist es vielmehr, aus eigener Kraft sich selbstständig zu erheben und sich als ein wirksames Glied in der Reihe der Volkswirthschaftspfleger darzustellen. Gewiß ist diejenige Staatswirthschaft glücklich zu preisen, welche nicht durch ein Gesetz die Umgestaltung der Einzelwirthschaft zu verordnen braucht, weil diese vermöge der Einsicht der Einzelnen sich bereits vollzog. Aber weil hier die Einsicht der Einzelnen die wirkende Ursache ist, so ist auch nicht durch eine factische Trennung der beiden Gebiete, der Staats- und Einzelwirthschaft abgeholfen, sondern nur durch eine Förderung der für die Einsicht maßgebenden Bildung. Volkswirthschaftliche Durchbildung der Einzelnen ist daher zu fordern. Eine Durchbildung, welche sich nie weit genug erstrecken kann, da es sich eben um die Wirthschaft des Volkes und durch das Volk selbst handelt. Wenn daher der Antrag eines Mitgliedes des volkswirthschaftlichen Congresses (1859), den Unterricht in dieser Lehre auch auf die höheren Volksschulen auszudehnen, ein zu weit gegriffener schien, so möge man dabei nicht übersehen, daß anderweitig, insbesondere in England nicht blos in den s. g. mechanic institutions (Schulen für erwachsene Arbeiter beiderlei Geschlechts zur industriellen, künstlerischen und literärischen Bildung), sondern auch in den s. g. Birbeck-Schulen (Armenschulen für Kinder niederer Volksclassen) das Beantragte bereits praktisch ist und in der That die Literatur auch schon volkswirthschaftliche Schulbücher (z. B. Ellis, Elementargrundsätze der Volkswirthschaft) aufzuweisen hat. Allgemein anerkannten Anforderungen geschah aber kein Genüge, wenn große Grundbesitzer, Industrielle und Kaufleute, ja selbst verwaltende Finanzmänner nie irgend welche volkswirthschaftliche Durchbildung zu erwerben bestrebt waren und von den Zufällen und dem Anfall der Praxis die Theorie für dieselbe erwarteten! Solchen Nothständen gegenüber muß freilich der Staat die Einsicht octroviren.

Es hat sich aus der Wissenschaft der Politik noch eine andere: die Polizeiwissenschaft abgesondert, deren Wesen und Inhalt wir schon früher in unserem Aufsatze „über die Staatswissenschaften in der bürgerlichen Ge-

sellschaft" angedeutet haben. Aus ihrer Stellung zu den Gebieten gemeinnütziger Thätigkeit wiesen wir für sie die Nothwendigkeit allgemeiner Verbindung nach, welche durch das gewiß gemeinverständliche Werk von R. v. Mohl („Polizeiwissenschaft") in literärischer Beziehung hinreichend unterstützt wäre, wenn neben den allgemeinen Gesetzen mehr positive polizeiliche Maßnahmen und Einrichtungen dargelegt wären. Das Allgemeine ist bekannter und nahe liegender als das Besondere. Daß es anders werden müsse, wissen oft die Meisten, wie es praktisch in den Einzelbeziehungen *anders* werden könne, die Wenigsten. Und giebt es nicht Institute, deren Organisation überall dieselbe bleiben kann, wie z. B. die Säuglings- und Kinderbewahranstalten, die Armenschulen, die Arbeitsschulen, die Arbeitshäuser, die gemeinnützigen Baugesellschaften, die Anstalten für Geistesschwache und Geisteskranke u. s. w. Die aus geschichtlichem Bestande entwickelten, nicht blos hie und da durch einzelne Anführungen belegten Grundsätze würden gewiß auch andererseits bei Praktischen zu stärkeren Ueberzeugungsgründen. Wir verkennen dabei nicht das Umfassende der Aufgabe, glauben aber, daß wie jede Staatswissenschaft auch diese bestrebt sein müsse, die geschichtliche Wahrheit getreu abzubilden und deren Grundgesetz zu erforschen. v. Mohl's Verdienst gegenüber dem Dilettantismus der früheren Literatur bleibt dabei bestehen in seiner ernst-wissenschaftlichen Fassung des Ganzen.

Auch in den äußeren Beziehungen der Staaten treten uns Politik und Recht entgegen. Die äußere Politik, welche nach dem Verständniß der großen Menge die eigentliche und haute politique ist, hat dem Ansehen der Politik überhaupt wesentlich geschadet. Denn eine sittliche, ihrem höheren Zweck dienstbare Auffassung kann man derselben nur selten nachrühmen und eine wissenschaftliche Darstellung fehlt ihr bis jetzt vollständig. Die Staatsraison muß alle Willkürlichkeit in der äußeren Politik, selbst die auf sie gar nicht zu begründende entschuldigen und die von den Praktikern selbstgeschaffenen, den Umständen entnommenen Theorien sind in der Regel die allein maßgebenden. Solche Theorien bei Lebzeiten zu verbergen, gilt aber nicht selten als erster Grundsatz der Staatsweisheit und erst nach dem Tode der Vollbringer werden sie, zur Erklärung des bis dahin Unerklärten, der Oeffentlichkeit preisgegeben. Das Studium der politischen Testamente oder Memoiren großer Politiker erscheint daher Vielen, selbst Staatslehrern, noch als die einzige und beste Vorschule politischer Weisheit. Aber eindringlicher, unbefangener, vielseitiger als diese, sprechen die geschichtlichen Thatsachen der Vergangenheit, die Begebenheiten der Gegenwart und

keine Weisheit vergangener Zeiten verträgt eine unbedingte Anwendung auf die ſtetem Wechſel unterliegenden Zeitumſtände. Ueberlaſſen wir daher die Politik des Augenblicks den Zeitpolitikern und erwarten wir eine wiſſenſchaftliche, den Principien der Wahrheit und Sittlichkeit gemäße Erfaſſung von einer, mit Rückſicht auf den hohen, edlen Zweck der Staaten- und Völkerverbindungen zu unternehmenden Durchforſchung und geiſtigen Durchdringung der geſchichtlichen Ueberfülle politiſcher Thatbeſtände. Eine weitreichende, aber edle Aufgabe, an welcher ſich Viele betheiligen mögen, damit die Weisheit derer nicht Beſtand habe, welche die Leitung der höchſten Intereſſen der Menſchheit, des Völkerfriedens und des Völkerglücks von niedriger Klugheit abhängig glauben und nur in dieſer das Grundgeſetz internationaler Verbindungen erblicken. Ohne den Schwärmereien der Friedensfreunde zu verfallen und ohne ein Programm zu einem Kreuzzug gegen Andersgläubige zu veröffentlichen, wird ſich auf geſchichtlicher Grundlage eine Lehre erheben können, welche menſchliche Vorzüge und Schwächen in gleicher Weiſe berückſichtigend, Staaten und Völkern zu einer ſicheren Führerin würde.

Beſſer ſchon ſteht es mit dem wiſſenſchaftlichen Standpunkt des äußeren Rechts, des Völkerrechts. Aber dieſes hat wie vor zwei Jahrhunderten, bald nach deſſen erſtem Hervortreten, noch vielfach um ſeine Exiſtenz zu ringen. Die aus der Geſchichte der Gegenwart und Vergangenheit vielfach zu erkennenden Verletzungen deſſelben, die Berufungen ſtreitender Parteien, welche gleichzeitig denſelben Satz für und wider in Anſpruch nehmen, haben den Zweiflern ſtets reichlichſt Vorſchub geleiſtet. Aber ſo wie die Beſtimmungen anderer Rechtsgebiete durch Verletzungen und mißbräuchliche Nutzanwendungen insbeſondere auch durch widerſprechende Berufungen ſtreitender Parteien auf ein und daſſelbe Geſetz nicht in ihrer Exiſtenz ſelbſt bedroht werden, ſo ſollte doch Gleiches dem Völkerrecht zu Gute kommen. Jedoch werden außerdem das zu Recht richtende Geſetz und das Gericht ſelbſt vermißt. Das Geſetz iſt indeß in dem internationalen Rechtsprincip und deſſen Conſequenzen gewieſen, es bedarf nur noch beſſerer geſchichtlicher Beweisführung und ſyſtematiſcher Verwendung. Es hat aber das Völkerrecht einen ſtarken und unparteiiſchen Richter, wenn nur Staaten und Völker auf das Gericht Gottes in der Geſchichte zu achten geneigt wären, welches ſelbſt der Mächtigen nicht ſchont und auch dem Schwachen zum Recht verhilft. Die Völkerbildung muß freilich auch hier die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit eines die Völker bindenden

Rechtes immer tiefer eindringen lassen, aber man vergleiche nur Gegenwart und Vergangenheit und man wird des Fortschrittes genug finden. Man tröste sich deshalb nicht verzagt der Zukunft, sondern sei wach in der Gegenwart, denn das Recht der Völker dringt nur durch sie selbst in die Wirklichkeit ein. Selbstvertrauen ohne Selbstüberschätzung, Vorwärtsschreiten aus eigener Kraft wird fort und fort weiter führen und entwickeln.

Die Zeit ist vorüber, wo auf dem Gebiete der Staatswissenschaften leeren Abstractionen wissenschaftlicher Rang eingeräumt wurde. Ueberall ist geschichtliches Sammeln und Forschen in staatlichen Dingen sichtbar. Staats- und Staatengeschichte und Statistik richten die Staatswissenschaften der Wirklichkeit entgegen, sie stellen gleiche geschichtlich-wahre Umgestaltung in Aussicht, wie die Rechtswissenschaft durch die Rechtsgeschichte bereits erfahren hat. Lebensvoller gestaltet treten aber die Staatswissenschaften mit um so größerem Recht in das Staatsleben selbst ein. Es kann sie nicht mehr abweisen, denn sie haben es selbst erfaßt und durchdrungen. Die Wissenschaft will das Grundgesetz der Praxis aus dieser selbst erkennen. Die Praktiker mögen aus der Fülle ihres täglichen Reichthums der Theorie die Grundlagen bieten, auf welche gestützt diese wieder der Praxis sich dienstbar erweist. Fallen müssen die Schranken zwischen Theorie und Praxis, anerkennend müssen sie sich verbinden zu gemeinsamem Wirken und Schaffen. Der Theoretiker werde zum Praktiker, der Praktiker zum Theoretiker und belebend dringt die Lehre in die Wirklichkeit und das Gesetz wird ergründet inmitten von Thaten. So mag auch die Staatswissenschaft eintreten in unser politisches Leben und leere Abstractionen gleich fern halten wie gedankenlose Thaten, dann wird dasselbe in bewußter Weise sich weiter entwickeln zu dem auch ihm gesetzten hohen Zwecke.

Aber nicht blos das in weiteren Kreisen sich vollziehende staatliche Leben nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, wir müssen auch den in engeren Kreisen vor sich gehenden Entwickelungen, welche jenes vielfach bedingen, uns betrachtend zuwenden. Staats- und Privatgesellschaft berühren sich vielfach. Jene von dieser aus umstürzen zu wollen, war das Streben des gewaltsam andringenden Socialismus. Deutscher Besonnenheit und tieferer Einsicht war es vorbehalten, den anrüchigen Socialismus in eine maßgebende und dem Staat förderliche Socialpolitik oder Gesellschaftswissenschaft zu wandeln. v. Mohl entwarf in Umrissen Grundzüge der Theorie und Riehl gewann dem wirklichen Leben Bilder ab, deren lebhaftes Colorit zahllose Bewunderer anzog. Es war keine neue Erfindung.

Man erkannte nur was längſt vorlag. In das Geſammtbewußtſein trat die Wechſelwirkung von Land und Leuten, die Weſenheit und Wirkungen der Familie, die Beſtände der bürgerlichen Geſellſchaft. War das nun einem weiten Kreiſe genug zum Denken und Nachdenken über tägliche und doch wenig beachtete Lebenserſcheinungen, ſo ſtrebte der forſchende Geiſt nach Grundwahrheiten und maßgebenden Geſetzen der Geſellſchaft und erkannte, daß auch dieſe nicht dem Zufall ihre Entſtehung verdankten. v. Treitſchke (d. Geſellſchaftsw. 1859) verſuchte zunächſt, was v. Mohl angedeutet, weiter und anders auszuführen, nachdem zuvor Schützenberger (les lois de l'ordre social 1849 und 1850) das Geſetz der geſellſchaftlichen Ordnung entwickelt hatte. Die Socialpolitik wird nicht mehr als die Verderberin, ſondern als die Retterin begrüßt und man eilt, das längſt Verſäumte nachzuholen. Aus der großen Welt flüchtet man in die kleine und erkennt ihren zu lange verkannten Einfluß auf jene. Wieder aber hebt ein Streit über die Hingehörigkeit der neuen Wiſſenſchaft an und ob ihr Eintritt in die Reihe der Staatswiſſenſchaften zu gewähren ſei. Wer wollte auch hier verkennen, daß die Geſellſchaft im Staate zum Staate gehöre und auch ſie ſich gegenſeitig bedingen, wie Wohlfahrt der Einzelnen und der Geſammtheit und ſomit beide zur Erreichung des Staatszwecks untrennbar verbunden ſind und bleiben. Am treffendſten ſkizzirt v. Mohl (G. u. L. d. Staatsw. I.) das Weſen der Geſellſchaftswiſſenſchaft.

„Man iſt zu der Erkenntniß gekommen, daß das gemeinſchaftliche Leben der Menſchen keineswegs im Staate allein beſteht, ſondern daß zwiſchen der Sphäre der einzelnen Perſönlichkeit und der organiſchen Einheit des Volkslebens eine Anzahl von Lebenskreiſen in der Mitte liegt, welche ebenfalls gemeinſchaftliche Gegenſtände zum Zwecke haben, nicht aus dem Staate und durch ihn entſtehen, wenn ſie ſchon in ihm vorhanden, von höchſter Bedeutung für Wohl und Wehe ſind. Dieſe beiden Kreiſe von Gedanken und Lehren, welche ſeit mehr als 2000 Jahren als gleichartig, höchſtens als Theil und Ganzes erſchienen, haben ſich als weſentlich verſchieden erwieſen und müſſen auch abgeſondert behandelt werden, ſo daß ſie künftig als getrennte aber gleichberechtigte Abtheilungen des menſchlichen Wiſſens neben einander beſtehen. Eine Erſcheinung, welche bei allen europäiſchen Völkerſchaften entgegentritt, iſt die der verſchiedenen Stände, d. h. größerer oder kleinerer Anzahlen von Perſonen, deren gemeinſchaftliche Lebensaufgabe die Verfolgung einer der großen menſchlichen Beſchäftigungen iſt und welche in Folge deſſen in vielen Beziehungen gemeinſchaftliche Ver-

hältniſſe und vor allem gleiche Rechtsverhältniſſe haben. Der Staat hat ſich freilich und zwar in ſehr bedeutenden Beziehungen dieſer Stände bemächtigt, dieſelben auch von ſeiner Seite und für ſeine Zwecke geordnet und benützt, ſo daß ſie unter ſeinen Geſetzen und Einrichtungen eine Stelle einnehmen und auch die Rechte des Einzellebens hierdurch berührt werden. Allein in dieſen ſtaatlichen und geſetzlichen Beziehungen geht das Verhältniß keineswegs auf, ſondern es ſind auch ganz abgeſehen von jenen, unberührt durch ſie und nicht entſproſſen aus ihnen, vielfache und wichtige Erſcheinungen da, nämlich genoſſenſchaftliches Leben, gemeinſame Intereſſen, gleiche Gewohnheiten, Sitten, Gefühle; demgemäß aber auch ſehr bemerkbare Folgen für Genoſſen und Ungenoſſen. Es iſt eine Zuſammenſcharung und, gegen dritte, eine Abſonderung auch ganz außerhalb der ſtaatlichen Organiſation, wenn ſchon inſofern durch dieſe verſtärkt, als ſie den erzeugenden Zuſtand äußerlich befeſtigt. Eine andere ebenfalls ſehr allgemeine Erſcheinung iſt die Gemeinde. Das dauernde Zuſammenſein Vieler an demſelben Orte und das nahe aneinander Gedrängtſein derſelben erzeugt Bedürfniſſe und Intereſſen, welche einerſeits in vereinzelten und vorübergehenden Zuſtänden gar nicht beſtehen oder jedenfalls nicht befriedigt werden könnten; die aber andererſeits mit der Einheit des Staatsgedankens und mit ſeinem Organismus gar nichts zu thun haben. So die Erleichterung des täglichen Verkehrs, die Annehmlichkeit der Benutzung öffentlicher, Allen zugänglicher Anſtalten; die Verſchönerung der Umgebungen, die gemeinſchaftliche Anſchaffung von Kunſtgegenſtänden, Vergnügungen, Bildungsmitteln. Die gemeinſchaftliche Thätigkeit für alle dieſe Dinge bildet ein eigenes, auf örtlicher Grundlage ruhendes genoſſenſchaftliches Leben. Unmöglich können in unſerer Zeit diejenigen Geſtaltungen überſehen werden, welche aus dem Verhältniſſe zur Arbeit und zum Beſitze herrühren. Alſo die gemeinſamen Zuſtände und Intereſſen, damit aber auch die Genoſſenſchaften der Arbeiter, der Unternehmer, der Capitaliſten oder derer, welchen der große Grundbeſitz zuſteht, ſodann der Pächter und der kleinen Wirthe. Sind es doch gerade die in dieſen Lebenskreiſen immer deutlicher, zum Theil zum Entſetzen drohend, hervortretenden Erſcheinungen, welche uns auf die Natur und die Macht gemeinſchaftlicher Zuſtände aufmerkſam gemacht haben. Der dieſen Millionen gemeinſame Zuſtand hat auch bei ihnen und zwar weit über die Grenzen des einzelnen Staates hinaus eine Gemeinſchaftlichkeit der Lebensweiſe, der Lebensanſchauungen, der Intereſſen, der Leidenſchaften, eine Uebereinſtimmung in

Sitten und Laſtern, ein gleiches Verhalten gegen andere Lebenskreiſe im Volk erzeugt". v. Mohl geht hierauf zur weſentlichen Eigenthümlichkeit dieſer Verhältniſſe und ihren Geſetzen über und ſchließt mit Folgendem: „Ein Verſuch, alle möglichen oder auch nur die in der Erfahrung wirklich erſchienenen Verſchiedenheiten aufzuzählen und zu beſtimmen, wäre ebenſo end- als zwecklos. In jedem concreten Fall bleibt billigerweiſe Erkenntniß und Beurtheilung einer richtigen Beobachtung und ſcharfſinnigen Auffindung der Urſachen und Folgen überlaſſen". Uns genügt zum Verſtändniß der Aufgabe der Geſellſchaftswiſſenſchaft und des entſprechenden praktiſchen Lebens ſchon der Hinweis auf die Stände und die Gemeinden. Die Stände ſind unſere politiſchen Inſtitutionen. Ererbt von der Vergangenheit und überliefert der Gegenwart, haben ſie ſich wohl ſelten irgendwo, nicht blos in rechtlicher, ſondern auch in ſocialer Beziehung, geſchiedener erhalten. Nicht blos die Gegenſätze von Stadt und Land, ſondern auch die Unterſchiede des Adels und innerhalb des Bürgerſtandes: der Großhändler, Productenhändler, Krämer, der großen und kleinen Aemter beim Handwerk, innerhalb des Bauernſtandes: der Grundbeſitzer, Pächter, Wirthe, Knechte und Lostreiber, und endlich der ſtandesloſe Literatenſtand, auf den man wohl vorzüglich die Bezeichnung des gebildeten Mittelſtandes, wenn nicht des gebildetſten Standes überhaupt beziehen kann, — ſie alle treten auch bei flüchtigſter Beobachtung als der geſellſchaftlichen Beachtung werthe Kreiſe entgegen. Wie viel Genoſſenſchaftliches kann in allen dieſen mannichfaltigen Abtheilungen bei tieferem Eindringen in die Eigenthümlichkeiten derſelben erkundet werden. Manche Betrachtungen und Pläne ſind freilich ſchon dieſen Verhältniſſen gewidmet worden, aber die tiefere Ergründung dieſer Zuſtände fehlt. Und wie nothwendig wäre ſie geweſen zur ſachgemäßen Beprüfung und Berathung der auf dem Gebiete ſtädtiſchen und ländlichen Zuſammenlebens zum Theil gelöſten und zum größeren Theil offenen Fragen. Die Erkenntniß der genoſſenſchaftlichen Eigenthümlichkeit eines jeden einzelnen Kreiſes muß die Nothwendigkeit und Aufgabe deſſelben beſtimmter erbringen, als die blos allgemeine Behauptung der Nothwendigkeit des Unterſchiedes es je vermag, und wo jetzt Ueberſchätzung des eigenen und leider gewöhnlich damit verbundene Geringſchätzung anderer Kreiſe das gegenſeitige Verhältniß aller in ein feindliches wandelt, wird reifere Erkenntniß das eigene Beſtehen von dem Mitbeſtehen anderer abhängig wiſſen. Es wäre ſehr viel gewonnen, wenn ein Touriſt unſere Provinzen durchwandern würde und die empfangenen ſocialen Eindrücke mittheilen. Hätte

er Riehls scharfe Augen und schöne Darstellungsgabe, so würden seine socialen Reisebilder ein allgemeines Bewußtsein von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit provinzieller Socialstatistik wecken. Aus den bloßen Umrissen würden Einzelheiten herausgearbeitet und von bloßen Skizzen zu tieferen Forschungen übergegangen werden. Hat ein Gelehrter unserer Provinzen die dankenswerthe Arbeit übernommen, ihren Boden geologisch zu erforschen und darzustellen und wird seine Arbeit einem wesentlichen Bedürfnisse abhelfen und gewiß Anlaß zu vielen weiteren Forschungen geben, so haben die Naturwissenschaftlichen hiermit abermals die Staatswissenschaftlichen überholt, wenn auch diesen die Möglichkeit der Nachfolge geblieben ist. Als vereinzelte Schilderungen treten die baltischen Skizzen des Dr. Bertram uns entgegen und die günstige Aufnahme derselben gilt gewiß nicht blos der ansprechenden Darstellung, sondern auch dem heimischen Gegenstande. Auch das „Inland" hat dann und wann socialpolitische Betrachtungen, aber mehr noch Material zu solchen gebracht*), aber an einem Bilde des mannichfaltigen Ganzen fehlt es bis jetzt und wollte man ein solches von der Studirstube aus entwerfen, so würde man gar zu bald sich dessen bewußt werden, daß dazu noch das Allermeiste erst gesammelt werden müßte. Möchten daher doch unsere Literaten provinzieller werden und weniger nach Außen, mehr nach Innen blicken. Aber der Kosmopolitismus ist interessanter als der Provinzialismus und allgemeines Wissen bequemer als besonderes zu erwerben. Und doch ist die wahre Erkenntniß gegebener Zustände allein von der Vertiefung in die Einzelheiten desselben möglich. Unsere gelehrten Vereine vor allen haben die provinzielle Aufgabe in das Auge zu fassen, Wanderungen in die weite Ferne anzustellen, ist weniger ihre Sache. Wo es noch so sehr viel im Hause zu thun giebt, da mache man sich nicht außerhalb desselben zu viel zu schaffen. Möge das seltene Beispiel eines Bunge, des unermüdlichsten aller Provinziellen anregend wirken. Zudem weniger Kritiker, mehr Arbeiter und es ist uns geholfen!

Es ist ein gar zu natürliches Verlangen, in eine Welt bestimmter Begriffe zunächst durch die allgemeinsten Einzug zu halten, auf daß mindestens aus bloßem Ahnen in ein Wissen des Allgemeinsten hinübergeleitet werde. Diese Aufgabe soll nun wohl in Bezug auf die Staatswissenschaften „die allgemeine Staatslehre" erfüllen, aber zur Zeit giebt es keine abgeschlossene Darstellung derselben, sondern nur Anfänge. Das vergleichsweise

*) z. B. die köstliche Charakteristik der Kur-, Liv- und Estländer im Jahrgang 1848 Nr. 1. D. Red.

Abgeschlossenste giebt auch hier R. v. Mohl in seiner „Encyklopädie der Staatswissenschaften", wenngleich sich darüber streiten ließe, ob die einzelnen behandelten Fragen auch alle in eine allgemeine Staatslehre hineingehören. Uns scheinen die Hauptfragen zu sein: Wesen, Entstehung, Veränderung, Untergang, Ordnung des Staates. In Bezug auf die Ordnung wird man eine politische und rechtliche zu unterscheiden haben, vor Allem werden hier auch die Begriffe, Verfassung und Verwaltung und die drei Bestandtheile des staatlichen Begriffs: Staatsregierung, Staatsangehörigkeit und Staatsgebiet zur Erörterung kommen müssen. Unverkennbar ist nach drei Seiten die Grenze scharf zu ziehen, nach der Staatsphilosophie, nach der Politik und dem allgemeinen Staatsrecht hin. Anfänge zu einer umfassenderen Darstellung der Staatslehre als eines selbstständigen, wissenschaftlichen Ganzen boten Rösler (System der Staatslehre I. 1857) und Bischof (allgemeine Staatslehre 1860), deren Beprüfung wir uns vorbehalten.

Diese Andeutungen mögen zur Einführung in die einzelnen Staatswissenschaften genügen. Weitere Besprechungen staatswissenschaftlicher Literatur nach den einzelnen Sondergebieten werden Gelegenheit zu tieferem Eindringen bieten.

Man vindicirt unseren Tagen vielfach den Anfang einer neuen Zeit, sowohl in Bezug auf innere als äußere staatliche Zustände. Unverkennbar ist das staatliche Leben in einer neuen Entwickelung begriffen und ist ein Verharren in der Gegenwart oder gar ein Zurückschreiten in die Vergangenheit, wie die feudalistisch-hierarchische Reaction solches erstrebt, eine vergebliche Anstrengung. Das Vorwärts ist mächtiger als das Rückwärts. Lehnswesen und Hierarchie sind überwundene mittelalterliche Traditionen. Im Inneren weichen die Stände in ihrer Sonderberechtigung immer mehr dem allgemein berechtigten Staatsbürgerthum, die Unterschiede werden immer mehr ausgeglichen, die Gewerbebeschränkung vertreibt Gewerbefreiheit, die festen Ordnungen mittelalterlicher Zeit, die feudalistischen des Adels und die Gilden der Bürger gehen ihrer Auflösung entgegen. Aber der alten Ordnung muß eine neue folgen, denn ohne eine solche kann die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen. Dieser großen und schwierigen Aufgabe der Feststellung einer zeitgemäßen Ordnung strebt unsere Zeit nach, ob zu früh und ob in rechter Weise, wird die Zukunft entscheiden. Gegensätze verlangen einen Uebergang, für plötzliche, totale Umwandelungen ist keine Zeit *reif*. Mit Abstractionen ist hier auch nichts geholfen, sie können nimmer *reelle* Institutionen ersetzen. Daher ist auch unsere Zeit vor Ueberstürzungen

zu warnen. Ohne wiſſenſchaftliche Erkenntniß wird die Praxis den ihr geſtellten großen Aufgaben nicht Genüge leiſten können, praktiſche Routine kann allenfalls Beſtehendes in formellem Gange erhalten, bei Reformen wird aber ihre Inhaltsloſigkeit ſtets offenbar und Worte, wenn ſie ſich auch zur rechten Zeit einſtellen, können hier nimmer Gedanken erſetzen. In dem äußeren Staatsleben ſind aber drei Principien, das des politiſchen Gleichgewichts, der Legitimität und Nationalität ſich gefolgt. Iſt des erſteren wirkliche Darſtellung weſentlich eine veränderliche, ſo hat die Rechtswahrheit des zweiten durch die Naturwahrheit des dritten nimmer überwunden werden können, nur mit gerechter Würdigung beider iſt die Löſung der Zeiträthſel möglich. Es iſt eine das Weſen der Legitimität, als der Rechtmäßigkeit ganz verkennende Anſchauung, wenn man dieſelbe überhaupt für ablösbar durch irgend ein anderes Princip hält. Es giebt kein höheres Princip auch in den äußeren Beziehungen der Staaten als das Princip des Rechts und dieſes für entbehrlich halten, heißt die Rechtsordnung für entbehrlich halten. Zur Löſung der großen, unſerer Zeit geſtellten Aufgaben reift aber die Menſchheit nicht in einer kurzen Spanne Zeit. Theorie und Praxis müſſen ſich erſt gegenſeitig berichtigen und verſöhnen. Dazu bedarf es ernſter, ſtaatswiſſenſchaftlicher Durchbildung und durch ſie allein verbürgter politiſcher Bildung, denn ohne jene iſt dieſe undenkbar. Mögen alle Gebildeten, Einſichtsvollen und für die politiſche Entwickelung unſerer Provinzen Wirkenden deſſen ſtets eingedenk bleiben und überall hin dafür wirken, daß, das Verſäumte nachzuholen, als Pflicht erkannt werde, eingedenk des Motto unſeres einſt wirkungsvollen „Oſtſeeprovinzialblattes“: „Licht iſt Leben! Licht iſt Glück und für Staaten Macht!“

A. Bulmerincq.

Russische Zustände der Gegenwart.

(Otetschestwennija Sapiski, Juli 1861) Tages-Chronik.

Die russische Tagespresse giebt in den Chroniken ihrer monatlich erscheinenden größeren Journale eine regelmäßige Rechenschaft über die Vorfälle im Innern des Reichs und ermöglicht es ihren Lesern auf diese Weise, dem Gang der Ereignisse nachzugehen. Wenn diese Chroniken auch zum guten Theil Details enthalten, die wenigstens dem größeren Publikum unverständlich oder uninteressant sein müssen, so entschädigen sie uns doch von Zeit zu Zeit durch übersichtliche Darstellungen der Fortschritte oder Hemmnisse, die die großen Reformen auf dem socialen und politischen Gebiet mit sich bringen; sie sind unter allen Umständen interessante Symptome der culturgeschichtlichen Umwälzung, die sich in dem russischen Volke vollzieht.

Es pulsirt grade in diesen monatlichen Revuen das warme slawische Blut, das jeden Fortschritt enthusiastisch begrüßt, jedes Hemmniß als unübersteigliches Hinderniß beklagt und allen Affekten einen gleich lebhaften Ausdruck zu geben weiß. Fast alle die größeren Journale sind der Sache des politischen und socialen Fortschritts rückhaltslos ergeben und mit anerkennenswerthem Eifer predigen sie immer wieder gegen den engherzigen Egoismus, der sich hier als Büreaukratismus, dort als aristokratischer, militärischer oder plutokratischer Dünkel der Sache der politischen Kräftigung des Vaterlandes entgegenstellt; die wahrhafte Theilnahme an öffentlichen Interessen, die patriotische Mitbethätigung des Angestrebten ist es,

deren Mangel sie beklagen, die sie in jedem gegebenen Falle dankbar anerkennen, zu der sie immer wieder ermahnen. Es ist allerdings dabei nicht außer Augen zu setzen, daß der jugendliche Liberalismus dieser Blätter oft das Unmögliche verlangt und wenig Sinn für historische Nothwendigkeit und Berechtigung des zu Recht Bestehenden hat. Das kann aber bei einer neuerwachten politisch-literärischen Bewegung nicht anders sein und ist eine culturhistorische Nothwendigkeit, die nicht zum ersten Male auftaucht.

Die Otetschestw. Sapiski bringen in der Tageschronik ihres Juliheftes einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage der drei Stände, die ihr vorzüglich die „Stützen des Thrones" zu sein scheinen. Diesen Betrachtungen über das Militär, die Geistlichkeit und den Adel Rußlands ist eine Kritik der russischen Tagesliteratur angehängt, die von allgemeinerem Interesse ist und glauben wir dem deutschen Publikum schon darum eine wortgetreue Uebertragung des erwähnten Artikels bieten zu dürfen, weil wir in den Spalten der diesjährigen Tagespresse derartigen übersichtlichen Darstellungen wenigstens bis jetzt noch nicht begegnet sind.

Betrachten wir zuvörderst das russische Heer; selbstverständlich werden die qualitativen und quantitativen Verhältnisse seiner Zusammensetzung, der Bildungszustand seiner Soldaten und Offiziere, deren sittliche und politische Hingebung an die Sache des Vaterlandes, die Bedingungen sein, an die Ordnung und Gesetzlichkeit nach Innen und achtunggebietende Stellung nach Außen geknüpft sind. Was zuvörderst die Art und Weise der Formirung unserer Armee anbetrifft, so ist dieselbe nach ebenso viel verschiedenen Systemen geregelt, wie unser ganzer vielgestaltiger Staatsorganismus; in einigen Theilen des Reichs wird das Militär angeworben, in anderen ausgehoben, in wieder anderen vertheilt fast die ganze militärische Besatzung sich in Friedenszeiten unter die übrigen Stände, während zu Kriegszeiten jeder Mann zu den Waffen greift. Eine Untersuchung über die größeren oder geringeren Vorzüge jedes dieser verschiedenen Systeme ist hier nicht am Ort; wir brauchen uns auch nicht auf eine Untersuchung darüber einzulassen, ob man Recht gehabt hat, besonders in früherer Zeit eine straffe Haltung, hohen Wuchs und parademäßigen Marsch für die wichtigsten militärischen Tugenden zu halten, wir begnügen uns damit, auf das Resultat der Erfahrung in den letzten Jahren hinzuweisen und diese hat es unzweideutig gelehrt, daß die physische Stärke allein nicht zum Siege führt,

daß Intelligenz und wahrhaft kriegerischer Nationalgeist einzig im Stande sind, Reiche und Fürsten zu bezwingen.

Die russische Armee besteht nach einer ungefähren Zählung gegenwärtig aus ungefähr 1,335,469 Menschen, macht mithin (Greise, Weiber und Kinder miteingerechnet) den neunundfünfzigsten Theil der Gesammtbevölkerung des europäischen Rußlands aus. Nach dem letzten Bericht des medicinisch-militärischen Departements erkrankt im Laufe des Jahres durchschnittlich die halbe Armee; die Sterblichkeit hat indessen im Vergleich zu den trüben Resultaten früherer Jahre in letzter Zeit in erfreulicher Weise abgenommen. Während des Krieges kamen im Jahre 1855 auf je tausend Mann 66½ Sterbefälle, im Jahre 1856 (nach Abschluß des Friedens) je 69, im Jahre 1857 je 25, im Jahre 1858 je 17, im Jahre 1859 je 19½ Sterbefälle. Es ergiebt sich aus diesem Rechenschaftsbericht der ungeheure Einfluß moralischer Eindrücke auf die Gesundheitsverhältnisse der Armee. Der Rekrut, der in den Militärdienst tritt, muß mit seiner ganzen Vergangenheit brechen und in eine Sphäre treten, deren Gewohnheiten, Ansprüche und Anschauungen den ihm anerzogenen fast schnurstracks entgegenlaufen. Dem Schooße seiner Familie und dem gewohnten Thätigkeitskreise entrückt, tritt er in ein Leben, das mit Uebungen, Märschen, Wachtdiensten, Paraden u. s. w. ausgefüllt ist und unter dem Gesetz einer strengen militärischen Disciplin steht. „Nur allzuleicht", heißt es in dem erwähnten medicinisch-militärischen Rechenschaftsbericht, „kommen Trübsinn und Schwermuth über den Rekruten; im Anfang kaum bemerkbar, werden sie mit der Zeit immer stärker und dominirender. Dieses moralische Leiden übt allmählich einen bedeutsamen Einfluß auf die Funktionen des leidenden Organismus aus."

Eine zweite Ursache für die Sterblichkeit in der Armee ist die Kleidung. „Im Sommer ist der graue Ueberrock, der allmählich an die Stelle der Uniform getreten ist, ebenso schädlich wie der Mantel, besonders in den südlichen Gouvernements. Die Unzweckmäßigkeit einer Kleidung, die im Winter nicht warm genug, im Sommer zu schwer ist, gehört zu den Hauptursachen der in der Armee weit verbreiteten Brustübel." In der Zahl der übrigen Ursachen der häufigen Krankheitserscheinungen in der Armee führt der „Rechenschaftsbericht" besonders folgende auf: 1) Ungesunde Nahrung, wie sie besonders in den Feldkesseln bereitet und durch häufig vorkommende Unterschleife herbeigeführt wird; unserer Ansicht nach ist das geeigneteste Mittel zur Bekämpfung des letzteren Uebels in der we-

nigstens theilweise bereits gültigen Bestimmung zu suchen, daß die Cassenverwalter (Artelschtschiki) und Köche von den Soldaten selbst gewählt werden. 2) Die soldatische Lebensart d. h. der Aufenthalt in engen Räumen, das Lager- und Kasernenleben. 3) Der Wachtdienst, insbesondere in den Arrestantenzimmern, der nach Ansicht des Berichterstatters wahrhaft mörderisch auf die physischen Kräfte des Soldaten einwirkt. 4) Die militärische Ammunition. Das Gewicht, das der russische Soldat zu schleppen hat, beträgt durchschnittlich $1^1/_2$ Pud; die Riemen, an denen der Ranzen befestigt ist, wirken schädlich auf die Brust, insonderheit auf die Respiration ein. Im vorigen Jahre fielen im Selenginskischen Regiment, bei guter, nicht übertrieben heißer Witterung, gelegentlich einer Inspection vierzig Mann in der Fronte nieder und mußte der Commandirende die Revüe unterbrechen, ob sie gleich erst eine Stunde lang gedauert hatte. Zu all diesen Krankheitsursachen kommt noch die Ehelosigkeit hinzu und das Heer von Lastern und Krankheiten, das diese im Gefolge hat; auf den letzteren Uebelstand möchten wir insbesondere die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen richten.

Gehen wir von dem physischen nunmehr auf den moralischen und intellectuellen Zustand unserer Armee über. Wie aus dem Tagesbefehl vom 20. März c. ersichtlich, kommen auf je hundert Gardesoldaten in der Artillerie 84 des Lesens und Schreibens Kundige, in der Infanterie 68, in der Cavalerie 58. Im finnischen Scharfschützen-Corps und der Garde-Flottequipage konnten alle Soldaten schreiben und lesen. Wie die Mosk. Zeitung uns mittheilt, beschäftigen sich die Garde-Sappeure besonders eifrig mit ihrer Bildung. Das ganze Regiment ist in Classen getheilt, von denen jede einzelne ein eigenes Programm hat und in denen außer der Beschäftigung mit den besonderen Berufsfächern bis zum Studium der höheren Arithmetik, Geometrie, Geschichte und Geographie vorgeschritten wird. In den Mußestunden wird, den angegebenen Mittheilungen nach, fleißig Lectüre getrieben; in den Grenadier- und Scharfschützen-Bataillonen soll die Zahl der Schriftkundigen sich durchschnittlich auf 75% belaufen. Weniger günstig sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Bildungszustände in der eigentlichen Armee, obgleich nach den Mittheilungen der Offiziere auch in dieser wesentliche Fortschritte gemacht worden sind; unter allen Umständen läßt sich auch nach dieser Seite hin von der Zukunft etwas erwarten und wird die Förderung dieser Angelegenheit wesentlich von dem Einfluß der gebildeteren Offiziere abhängig sein. Ist doch der Einfluß dieser und ganz besonders der Com-

pagnie- und Escadrons-Commandeure ein unberechenbar großer! Für den Bildungsgrad unserer Offiziere besitzen wir leider noch keinen völlig entsprechenden Maßstab; es läßt sich aber ohne allen Optimismus behaupten, daß die Zahl der jüngeren gebildeteren Offiziere, Dank der nach Bildung zielenden Strömung unserer Zeit und den getroffenen Reformen in den Militär-Lehranstalten, gegenwärtig eine ungleich größere ist als vor zehn Jahren. Allerdings ist die Zahl der Gebildeten, je nach den verschiedenen Waffengattungen, eine sehr ungleich vertheilte. Das günstigste Resultat möchte sich unter den Offizieren des Generalstabs, der Artillerie und der Garde herausstellen; in der Armee sind die Gebildeten durchschnittlich noch in der Minorität. Den besten Maßstab wird man daran gewinnen, was in den einzelnen Regimentern für die Ausbildung der Soldaten geschieht. Beispielsweise führen wir in Grundlage des angezogenen Tagesbefehls für das Garde-Corps an, daß die meiste Bildung unter den reitenden Pionieren gefunden wurde, in der Zahl derer auf 178 schriftkundige Soldaten nur 6 des Lesens und Schreibens unkundige kamen; am schlimmsten sah es in der Cavalerie, besonders unter den Dragonern, Kosacken und Leibkürassieren Sr. Majestät aus.

Es gab eine Zeit, in der die Offiziere der Garde-Cavalerie sich für die gebildetsten Leute von der Welt hielten; allerdings waren die Bildungsbegriffe jener Zeit von den unsrigen grundverschieden; damals galten Redegeschwätz in französischer Sprache, Gewandtheit im Tanzen und guter Geschmack in Toilette und Equipage für die Essenzen der wahren Bildung, die nothwendigsten Requisite für eine „Carrière". Jene Herren standen im Ruf zu allem brauchbar zu sein und sie hielten sich selbst für die Staatsmänner der Zukunft, die alleinige Hoffnung der Monarchie; gab es doch keinen militärischen oder bürgerlichen Ehrenposten, der jenen Leuten ihrer Ansicht nach nicht zugänglich gewesen wäre. Zug für Zug glichen diese Günstlinge des Glücks den jungen Edelleuten aus der Zeit Ludwig's XIV. Aber auch heut zu Tage sind die Garde-Cavaleristen dieses Schlages weit davon entfernt, ihre großen Zukunftshoffnungen aufgegeben zu haben; hat doch die Garde-Junkerschule ihrer Zeit ein noch für Jahre ausreichendes Quantum jener „jeunesse d'orée" geliefert, die allerdings mit den Jahren älter geworden ist und schon manchen angegrauten Schnurrbart in ihren Reihen zählt, im Wesentlichen aber ewig junge Herzen erzogen hat, die einer glänzenden Civil-Carrière keineswegs abgeneigt sind.

Wir sind indessen von unserm Gegenstande abgewichen; wiederholen

wir es in Kürze noch einmal, daß wie groß auch unsere Hoffnungen auf die junge Generation der Offiziere, insbesondere der des Generalstabs — sein mögen, es mit einer sittlichen Wiedergeburt der russischen Armee doch noch in weitem Felde steht. Wir verkennen es keineswegs, daß an Reformen auf dem Felde der Militärverwaltung viel geschehen ist, wir sind aber auch nicht blind für das, was noch geschehen muß und müssen immer wieder daran erinnern, daß durch Projecte, neue Reglements und Verordnungen weder Menschen noch Ideen umgeschaffen werden können.

Wenden wir uns nunmehr der Geistlichkeit zu, die nächst dem Heer die wichtigste Stütze des Thrones wie des Vaterlandes ist; zuvörderst werden wir in Bezug auf sie zu bemerken haben, daß in ihrem Schooße noch keine Reformen vorgenommen worden sind. Leblose Abgeschlossenheit, kastenmäßige Organisation, Seminarerziehung, gänzliche Entfremdung vom wirklichen Leben und seinen Anforderungen, der Fluch einer büreaukratischen Verwaltung, Willkür der örtlichen Autoritäten und gänzlicher Mangel einer lebendigen Predigt und durch sie bewirkter freier Ueberzeugungen sind die unheilvollen Factoren, die dem Zeugniß unserer besten geistlichen Zeitschriften nach die Entwickelung, insbesondere der ländlichen Geistlichkeit niederhalten. Zu diesen Uebeln kommen noch die klägliche ökonomische Stellung und die durch diese bedingte moralische Depravation der Dorfpriester. Verschiedene Thatsachen weisen sogar ziemlich unzweideutig darauf hin, daß auch unsere höheren geistlichen Würdenträger, ja sogar die Klöster Noth leiden; ist es doch nicht allzulange her, daß die Regierung es für nöthig befand, den erzbischöflichen Häusern und den Klöstern eine jährliche Summe von 307,850 R. S. als Abfindung für die denselben früher zugewiesen gewesenen bäuerlichen Leistungen anzuweisen. Die betreffende Summe wird aus einer auf alle Kronbauern ausgedehnten Steuer bestritten, in gleicher Weise wie der zu gleichem Zweck in den westlichen Gouvernements der römisch-katholischen Kirche zugewiesene jährliche Betrag von 36,950 R. S.

Zieht man den religiösen Sinn des russischen Volkes und dessen Opferbereitschaft gegenüber der nationalen Kirche in Betracht, so ist die ungünstige ökonomische Lage eines Theils unserer Geistlichkeit eigentlich unerklärlich; wie beträchtlich sind nicht die Summen, die der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit allein aus den einzelnen Familien zufließen, von denen jede die Geistlichkeit für Taufen, Communion, letzte Oelung, Trauungen, Seelenmessen, Fürbitten, Umzüge u. s. w. jährlich in Anspruch nimmt und demgemäß honorirt. Zu diesen

Einnahmen kommt der reiche Erlös für den Verkauf geweihter Kerzen und Heiligenbilder, der Ertrag von Processionen, ausgestellten Opferschalen u. s. w. Mit den Verhältnissen vertraute Personen versichern, jene Summen flössen in die Cassen der Consistorien und übrigen Kirchenbehörden, die ein unumschränktes Verfügungsrecht über jene Capitalien hätten und dieselben zu einer unverhältnißmäßigen Erweiterung des geistlichen Personals verwendeten. Außer den eigentlichen Geistlichen und ihren Familien giebt es nämlich noch eine Unzahl von Küstern, Kirchensängern und Dienern, Glockenläutern u. s. w., die gleichfalls große Familien haben und leben wollen. Diese Leute mit ihrer zahlreichen Sipp- und Verwandtschaft, die jedermänniglich durch ihre Trunksucht, Grobheit und Unbildung bekannt sind, leben selbstverständlich von der Arbeit Anderer und gereichen den Eingepfarrten ihrer Sprengel, die sie ernähren müssen, zur Last. Wir bringen gelegentlich dieser Bevölkerungsschicht die gesetzliche Bestimmung in Erinnerung, der gemäß diejenigen Kinder der Kirchenbeamten, die nicht den Seminar-Cursus beendet haben, in das Militär gesteckt werden sollen, müssen aber gleichzeitig bemerken, daß wir bis jetzt noch nicht einer durch die Erfüllung jenes Gesetzes bewirkten Verminderung jener Tagediebe gewahr geworden sind.

Unleugbar ist trotz all der gerügten Mißstände und des Mangels an eingreifenden Reformen doch auch unter der Geistlichkeit in letzter Zeit eine erhöhte Strebsamkeit bemerkbar geworden, die sich besonders durch das Wachsen der theologischen und geistlichen Literatur bemerkbar gemacht hat. Aber der unselige Geist des Seminarwesens ist immer noch mächtig; erzählte uns doch neulich ein älterer Seminarist aus einer der geistlichen Provinzialanstalten in der Moskauer Zeitung, daß es ihm und seinen sämmtlichen erwachsenen Kameraden untersagt worden sei, für Zeitungen zu arbeiten oder öffentliche Bibliotheken zu benutzen; vielleicht nirgend ist ein wahrer Wissensdurst aber so verbreitet, wie in den Seminarien, die uns schon manches ausgezeichnete Talent, manchen tüchtigen Mann geliefert haben, trotz der Schwierigkeiten, die diese zu überwinden hatten, um in eine frische Geistesluft sich den Weg zu bahnen! Die Geistesdressur nach altbeliebter Methode hat es zu verantworten, daß so Mancher schon, der sich zu selbstständigem Denken mühsam durchgearbeitet, den Faden verlor, der ihn aus dem Labyrinth verworrener Begriffe herauszuführen vermocht hätte! Kräftigeren Naturen gelingt es zuweilen, den Kampf mit den Qualen des Zweifels glücklich zu bestehen und mit gekräftigtem Sinn in das praktische

Leben überzugehen. Niemanden wird es aber ſo nah gelegt, in das Labyrinth des Zweifels und der Negation zu gerathen als dem Seminariſten, den der erſte auftauchende Zweifel nothwendig zu der eingehenderen Prüfung einer Weltanſchauung zwingt, die ihm allzubald eine künſtlich und abſichtlich conſtruirte zu ſein ſcheinen muß. Möchten das doch jene Herren bedenken, die der Sache der Seminarerziehung ſo eifrig das Wort reden und dabei den Umſtand völlig außer Augen zu verlieren ſcheinen, daß der geiſtliche Stand vorwiegend und berufsmäßig dazu beſtimmt iſt, die ſittliche Wiedergeburt unſeres geſammten Volkslebens zu vollziehen, die wir ſo lange und ſo heiß erſehnen.

Schließlich ſind wir unſern Leſern noch eine Mittheilung über die Entdeckung und Kanoniſirung eines neuen Heiligen und Wunderthäters, des hochwürdigſten Tichon Sadonski ſchuldig. Der Allerheiligſte Synod hat durch Befehl unter Anderem feſtgeſtellt, daß er zu der Ueberzeugung gekommen, der Leichnam des Biſchofs Tichon ſei unverweslich und wunderthätig und ſei der hochſelige Biſchof Tichon darum unter die Heiligen zu verſetzen, ſeinen Gebeinen die Reliquien zukommende Ehre zu erzeigen und ſein Leichnam in der Bogorodezkiſchen Kathedrale beizuſetzen.

Der dritte Stand, dem wir unſere Aufmerkſamkeit zuzuwenden haben, iſt der Adel. Dieſer Stand, der vorzugsweiſe mit dem Prädicat eines „hochgeborenen" belegt zu werden pflegt, befindet ſich gegenwärtig in einer ökonomiſch und moraliſch gleich ſchwierigen Lage. Das Allerhöchſte Manifeſt vom 19. Februar hat der Opferfreudigkeit unſerer Edelleute lobende Erwähnung gethan und große Hoffnung auf dieſelben für die Zukunft ausgeſprochen. Ganz Rußland harrt mit Ungeduld auf die Reſultate der Thätigkeit unſerer neugewählten Friedensrichter und iſt geſpannt, ob den ausgeſprochenen Hoffnungen durch eine entſprechende Handlungsweiſe unſeres Adels Rechnung getragen werden wird.

Es gehört in der That viel Entſagung, viel Vaterlandsliebe und Selbſtverleugnung dazu, damit der Adel mit Hintanſetzung aller ihm entgangener Vortheile, ihm anerzogener Standesvorurtheile die Pflichten erfüllen könne, die ihm durch jenes neuerlich erlaſſene Geſetz auferlegt ſind. Wir zweifeln daran, daß ſich viele hochgeſtellte Perſonen finden werden, die mit gleicher Energie und Selbſtverleugnung wie Herr Pirogow an das Werk gehen. Es bedarf aber nicht einiger zwanzig oder dreißig, ſondern einiger t a u ſ e n d Friedensrichter. Möglich iſt es ja, daß ſich in unſerem

Vaterlande einige tauſend oder zehntauſend patriotiſcher Männer finden; — damit das aber möglich ſein könne, muß ein wahrer Gemeingeiſt, ein lebendiges, durch Gemeinſinn gefördertes öffentliches Intereſſe in unſerer Geſellſchaft zur Herrſchaft kommen und alle kleinlichen Sonderintereſſen wenigſtens zeitweiſe zum Schweigen bringen. Grade in den Augenblicken politiſcher Nothſtände pflegt ein erhöhter Patriotismus in den Völkern zu erwachen und alle Mitbürger, ohne Unterſchied des Standes, Alters, Geſchlechts oder Glaubens unter die Fahnen begeiſterter Mitbethätigung zu rufen; große Zeitverhältniſſe ſind es geweſen, die die großen nationalen Bannerträger auf den Schauplatz gerufen haben. Wäre Minin ein Jahrzehnd früher oder ſpäter geboren worden als es geſchehen, ſo wäre er vielleicht ſein Lebelang Fleiſcher geblieben und hätte er unter denſelben Verhältniſſen ſein Leben beſchloſſen wie Tauſende unſerer jetzt lebenden Kauf- und Gewerbsleute. Hätte Garibaldi nicht Tauſende von italieniſchen Herzen gefunden, die wie das ſeine für die Sache der nationalen Einheit zu ſterben bereit waren, ſo wäre er nicht der Garibaldi unſerer Tage geworden, ſondern in den Augen der großen Menge ein Abenteurer geblieben.

Es fragt ſich aber, hat *für uns* die entſcheidende Stunde geſchlagen, wird auch in *unſerer* Mitte ein patriotiſcher Gemeingeiſt emporflammen? Welche ſind *unſere* Intereſſen, *unſere* Hoffnungen und Befürchtungen? Ein Herr Karpow hat in der „Tageschronik" (Современная Лѣтопись № 25) eine unſeres Bedenkens treffende Antwort darauf gegeben, was unter den „Intereſſen des Adels" zu verſtehen ſei. „Betrachtet man — heißt es a. a. O. — alles das, was über dieſen Gegenſtand geſchrieben und geſprochen worden iſt, ſo ſcheint der Grundgedanke aller dieſer Projecte, Mémoires u. ſ. w. der zu ſein: Der Adel iſt der höchſte Stand im Staate und die Rechte und Vorzüge, die er factiſch genießt, ſtehen einer Vermehrung und Erweiterung ſolcher Rechte keineswegs im Wege. In allen, gelegentlich der Verſammlungen und Wahlen in letzterer Zeit erſchienenen Vorſchlägen iſt immer wieder von den Bedürfniſſen des Adels die Rede, werden ſeine Intereſſen immer wieder in den Vordergrund geſtellt. Welche ſind denn dieſe vielventilirten, vielberathenen Intereſſen? Haben ſie eine allgemeine Bedeutung für alle Stände oder ſtehen ſie iſolirt und excluſiv da? Man lege dieſe Frage nur einem derjenigen vor, die ihre Stimmen ſo laut für adelige Intereſſen erhoben haben, man verlange eine präciſe, nicht in allgemeinen Redensarten verſchwommene Antwort, und der Gefragte wird uns die Antwort ſicher ſchuldig bleiben. Unter dem Ausdruck „adelige Intereſſen"

werden thatsächlich nur Wünsche für die bevorrechtete Stellung eines Standes verstanden. Außerhalb jener exclusiven Rechte und Privilegien, die in der Zeit anarchischer Zerwürfnisse errungen worden sind und für die heut zu Tage kaum mehr Jemand in Gesellschaft gebildeter Leute seine Stimme erheben dürfte (?), giebt und kann es keine specifisch-adeligen Interessen geben! Im Interesse des Adels liegt es eben, unbelastetes Grundeigenthum zu besitzen, für seine Söhne höhere Bildungsanstalten zur Disposition zu haben und sich besonderer Vorzüge im Staatsdienst zu erfreuen. Ist in allem dem aber Recht und Gerechtigkeit? Nein, diese Prärogative trennen den einen Stand nur von den übrigen Ständen, hindern die Entwickelung und hemmen jede Bewegung."

So vollkommen wir mit den oben ausgesprochenen, übrigens nicht zum ersten Mal dem Druck übergebenen Ansichten übereinstimmen, so können wir Herrn Karpow's Meinung: „In der Gesellschaft gebildeter Leute möchte kaum Jemand seine Stimme zu Gunsten adeliger Privilegien erheben", — nicht theilen. Sind die Stimmen zu Gunsten des Adels, die Herr Karpow bekämpft, etwa inmitten des Bauer- oder Bürgerstandes erhoben worden? Nein, aus dem Schooße des Standes sind sie laut geworden, der vorzugsweise der „gebildete" genannt wird. Man hat uns versichert, daß es einer jener gebildeten Leute gewesen ist, der neulich offen erklärt hat, das Institut der Friedensrichter sei nichts als eine Last für den Adel, denn dieser werde zu Gunsten der Friedensrichter nächstens neue Steuerbeiträge aufbringen müssen. Das ist der Standpunkt, von dem aus jene Leute ein Institut beurtheilen, auf welches die Regierung, auf welches wir Alle unsere Hoffnung gesetzt haben! Ansichten ähnlichen Schlages hört man von mehr denn einer Seite aussprechen und von größerem Einfluß als das gedruckte ist in vielen Fällen das geschriebene Wort.

Wir sind fest davon überzeugt, daß es in der Zahl unserer Landedelleute eine Menge von tüchtigen Persönlichkeiten giebt, die über persönliche Interessen erhaben sind, und wären selbst in der Lage, mehrere hundert uns bekannte Männer zu bezeichnen, die die Stellung eines Friedensrichters trefflich auszufüllen im Stande wären; leider soll das in anderen Gouvernements nicht der Fall sein: der Odessaer Bote theilt mit, daß er in seinem Gouvernement nur sehr wenige Männer mit einem richtigen Verständniß für die Wichtigkeit ihrer Stellung gefunden habe und daß die designirten Candidaten keineswegs zu großen Hoffnungen berechtigten.

Aber auch nach anderen Richtungen hin bedarf es in Rußland einer

Regeneration wie der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, so der Begriffe, Gewohnheiten und Neigungen. Welche Bedeutung können z. B. in unserer Zeit noch die ausschließlich vom Adel vollzogenen Wahlen haben? Worin unterscheiden sich die Interessen des besitzlichen Adels noch von denen der übrigen Landeingesessenen. Die Samarasche Gouvernementszeitung bringt uns bereits eine Correspondenz über die auf der letzten dortigen Adelsversammlung in Wendung gebrachte Frage über etwa nothwendige Veränderungen in den Bestimmungen über das ausschließlich dem Adel zustehende Wahlrecht und in den Verordnungen über den Dienst der Wahlbeamten. „Die Adelsversammlung, heißt es a. a. O., ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine theilweise Veränderung der bestehenden Gesetze über Adelswahlen u. s. w. ungenügend wäre und es einer Revision derselben in allen ihren Theilen bedürfe. Die Adelsversammlung hat in Folge dessen auf eine Revision der erwähnten Verordnung angetragen und um eine Berücksichtigung ihrer eigenen Wahrnehmungen gebeten. Eine derartige Revision jenes bereits im Jahre 1831 erlassenen Gesetzes ist schon längst nothwendig, durch die in jüngster Zeit eingetretenen Veränderungen in den bäuerlichen Verhältnissen und die bevorstehende Reorganisation der Justiz- und Polizeiverwaltung aber geradezu unabweisbar geworden. Weil der Landadel immerfort die Gelegenheit dazu hat, den praktischen Werth der bestehenden Bestimmungen in Betracht zu ziehen, wird es vorwiegend seine Sache sein, auf diejenigen Punkte des Gesetzes hinzuweisen, die einer Emendation oder gänzlichen Umformung bedürfen; seine durch beständige, eigene Erfahrung und praktische Sachkenntniß ins Leben gerufenen Anträge und Fingerzeige werden bei einer etwanigen Revision der bestehenden Einrichtungen von ganz besonderem Nutzen sein. Das Ministerium des Innern hat darum keinen Anstand genommen, dem Samaraschen Adel zu einer kritischen Durchsicht der Gesetzesbestimmungen über Adelswahlen und Wahldienst seine Zustimmung zu ertheilen und eine Berücksichtigung der desfallsig getroffenen Veränderungsvorschläge in Aussicht gestellt."

Wie verlautet, sind die Adelscorporationen verschiedener Gouvernements im Begriff, dem in Samara gegebenen Beispiel zu folgen; es fragt sich nur, in welchem Sinn der Adel die bevorstehenden Veränderungen auffassen wird .... Gehen wir darum zu dem Factor unseres nationalen Lebens über, dem es allein möglich ist, alle die übrigen von uns in Betracht gezogenen Factoren und Kräfte einheitlich zu verschmelzen.

Das heimathliche Wort, der nationale Sang, die vaterländische Lite-

ratur, das ſind die Kräfte, die die Beſtimmung haben uns Alle zu einigen; die Literatur iſt die Sonne, die uns mit den Strahlen des Wiſſens erleuchten, mit den Strahlen der Wahrheit erwärmen ſoll. Aber ach! ihre Macht iſt heut zu Tage ſehr ohnmächtig und aus Langeweile thut ſie ſelbſt das Meiſte dazu, die eigene Macht zu untergraben; ſie iſt eine Sonne, die weder wärmt noch kalt macht, deren Anblick einzig darnach beſchaffen iſt, uns unwohl werden zu laſſen.

Es iſt über die neue ruſſiſche Literatur ſo viel geſchrieben und geſprochen worden, daß uns faſt die Luſt vergeht, ihrer wiederum Erwähnung zu thun. Wir werden darum die Zeit nicht mit Unterſuchungen darüber verlieren, warum dieſe Sonne aufgehört hat zu leuchten, — für uns wird es von höherem Intereſſe ſein, zu erfahren, warum ſie aufgehört hat zu wärmen. In früherer Zeit iſt ſie noch verfinſterter und von ſchwarzen Wolken dicht verhüllt geweſen: brach durch dieſe ihr belebender Strahl aber durch, ſo wirkte er wahrhaft wunderthätig, machte er die Herzen ſtärker ſchlagen, wirkte er hier Haß und dort Liebe. In ſpäterer Zeit — etwa vor zwei oder drei Jahren, hat man nach dieſen Strahlen förmlich gefiſcht und Jagd nach ihnen gemacht. Jetzt iſt das anders geworden; unſere Literatur hat ſich ſelbſt zu Fall gebracht. Die Literaten ſelbſt wenden ſich mit Verachtung von ihr ab, „Weſtnik“ und „Sowremennik“*), die beiden beſtändigen Antipoden, ſind in Beziehung auf ſie gleicher Meinung.

Ja, die Literaten ſelbſt verachten die Literatur; die Publiciſten ſelbſt haben es offen ausgeſprochen, daß ſie außer ihren eigenen Blättern keine mehr leſen, daß ſie es nicht für der Mühe werth halten, Notiz von ewigen Widerlegungen und Rechtfertigungen zu nehmen, deren Widerſinnigkeit ihnen bereits im voraus ſattſam bekannt ſei. Wie iſt dieſe traurige Erſcheinung zu erklären, wie iſt eine ſolche vorzeitige Hinfälligkeit über die Literatur unſerer verjüngten Geſellſchaft gekommen? Es hat ſich in ihr eben wiederholt und in höherem Grade weiterentwickelt, was ſchon die Wurzel aller Uebel in unſerem ſocialen Leben war, der Hang zum Cliquenweſen und einer allgemeinen Zerſpaltung und Entzweiung, die es erklärlich gemacht hat, daß nunmehr jede Partei ihre eigenen Anſichten, Träume, Götzen, Rechte und Privilegien hat und nach den übrigen nichts fragt. Und dieſe Rechte und Privilegien worin beſtehen ſie? Iſt es denn etwa nicht ein Privilegium zu nennen, daß man eine fremde Perſönlichkeit

*) Zwei der verbreiteteſten ruſſiſchen Zeitſchriften der Gegenwart.

ungeahndet beschimpfen, eine andere Schurke oder Dummkopf nennen und mit Lächerlichkeiten überhäufen darf, einzig weil er einer andern Fraction oder Richtung angehört und der Verfasser der mit X oder Y gezeichneten Artikel ist? Ist das kein ausschließlich Privilegium der russischen Tagespresse? Würde etwas dergleichen in andern Lebensbeziehungen ungestraft hingehen?

Wir brechen unsere Mittheilung mit diesem Fragezeichen ab, die vorliegende Besprechung der russischen Tagespresse geht in ein Détail und auf Verhältnisse über, die dem deutschen Leser unverständlich oder uninteressant sein müssen. Der Zweck dieser Uebertragung sollte nur der sein, die Stimme der russischen Presse selbstredend einzuführen und durch sie dem fernerstehenden Publikum einen Einblick zu verschaffen in die große sociale Umwälzung, die die russische Nation lange schon als ihr Bedürfniß gefühlt hat und die sie gegenwärtig zu vollziehen im Begriff ist.

J. E.

Redacteure:

Theodor Böttticher, Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin, Rigascher Rathsherr.

Die Naturforschung der Gegenwart und ihr Einfluß auf die herrschenden geistigen Bewegungen.

Seit dem Jahre 1620 hat die Naturforschung zwei große siegreiche Erhebungen erlebt. Die erste wurde angeregt durch das Werk Baco's von Verulam mit dem Motto: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen"; es befreite die Naturwissenschaft von all den düstern mystischen Anhängseln aus dem Mittelalter, von der Magie, Astrologie, Alchymie u. dgl., es sammelte die vereinzelten Kräfte, welche Besseres wollten, und schuf eine Methode, der bald alle folgten und mittels welcher diese Wissenschaft sich so rasch entwickelte wie keine andere. Wie schon das Motto sagt, wollte Baco an die Stelle der müßigen Speculation, der abergläubischen Ueberlieferungen und des geistesträgen Commentirens von Aristoteles und Plinius die fleißige Beobachtung und das scharfsinnige Experiment setzen, mittelst welcher man die Erscheinungen klar und nüchtern erkenne, um durch diese Erkenntniß wieder neue Experimente anzustellen, neue Fragen an die Natur zu richten, um endlich erst aus der Fülle der Erfahrungen heraus allgemeine Schlüsse machen zu können. Diese Methode wird die Inductionsmethode genannt und, wie gesagt, hat die Naturwissenschaft durch dieselbe den Weg zur Größe und Selbstständigkeit gefunden. Aber noch immer war sie mehr vereinsamt in Studirstuben, Observatorien und Laboratorien; trotz ihrer glänzenden Fortschritte erfreute sie sich noch nicht so sehr der

allgemeinen Theilnahme, war noch keineswegs so populär geworden wie heutiges Tages. Um so mehr wurde sie aber auch von den herrschenden Strömungen in der gelehrten Welt berührt, und als die Philosophie die Zeit ihrer Blüthe hatte, blieb ihr gewichtiger Einfluß auf die Naturwissenschaft nicht aus. Es war namentlich im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, als viele Naturforscher, meist Schüler von Schelling, wieder gar mitleidig auf die Methode des großen Baco herabsahen, indem sie glaubten, mittels der bloßen Speculation erkenne man kräftiger und sicherer als mittels der Erfahrung; sie sahen die experimentirenden Physiker und Chemiker, die anatomirenden Zoologen und Botaniker als untergeordnete Proletarier an, die nur mühsam ihnen nachhinkten, und überall sollte nicht die Natur, sondern das reine Denken entscheiden.

In der Besiegung dieser Richtung, die anfing bedenkliche Zerrüttungen in der Wissenschaft hervorzubringen, feierte die Naturwissenschaft ihren zweiten Triumph, und die hervorragenden Naturforscher unserer Zeit, namentlich der unlängst verstorbene Physiolog und Zootom Johannes Müller, haben selber reichlich die Früchte ihrer reformatorischen Bestrebungen geerntet.

An die Stelle der Philosophie ist die Mathematik als eine die Naturwissenschaft durchdringende Disciplin getreten, und diese Verbindung hat sich als außerordentlich segensreich und fruchtbar erwiesen. Schon Newton u. A. haben auf diese Weise in Bezug auf die Himmelskörper und die von der Schwere abhängigen Erscheinungen Immenses errungen, aber durch den neueren gemeinsamen Betrieb beider Wissenschaften ist viel auf dem Felde der Erscheinungen, die von der Elasticität abhängig sind, geleistet worden. Während man sonst Schall, Licht und Wärme als Imponder*abilien* mannichfachen eigenen und fremden Gesetzen unterwarf, sind die entsprechenden Wissenschaften, Akustik, Optik und Wärmelehre als besondere Formen und Zweige der Bewegungslehre erkannt, und es steht zu erwarten, daß die Lehren von der Elektricität und dem Magnetismus ein gleiches Schicksal haben werden.

So unhaltbare Luftschlösser die Naturphilosophie baute, ebenso sichere und darum dauernde Beziehungen verschiedener Naturthätigkeiten sind durch die naturwissenschaftliche Mathematik hergestellt worden. So entstand u. A. der Elektromagnetismus, der Rotationsorganismus, der Thermomagnetismus, die Elektrodynamik, die Magneto-Elektricität u. s. w. u. s. w.

Schloß die Naturphilosophie kühn und unsicher vom Einzelnen aufs

Ganze, ſo ſchließt nunmehr die naturwiſſenſchaftliche Mathematik kühn aber ſicher vom Einzelnen ins Ganze, vom Kleinen ins Große. So berechnet der Aſtronom aus der Zeit, die ein neu entdeckter Planet braucht, um ein kleines Stückchen ſeiner Bahn zurückzulegen, die ganze Umlaufszeit dieſes Himmelskörpers und ſeine Entfernung von der Sonne. Der Mineralog erkennt an einem mit bloßem Auge kaum ſichtbaren Bruchſtück eines Kryſtalles die Form des Ganzen und die Art der Kryſtallagerungen.

Es würde zu weit führen, auch nur im Allgemeinen die großen Fortſchritte der Naturwiſſenſchaft und den Anwachs ihrer Reſultate aufzuführen. Jeder Gebildete weiß, wie in der Aſtronomie eine Entdeckung der andern folgt, daß die Anzahl der Planeten ſchon auf 61 geſtiegen, wovon allein 25 auf die letzten 7 Jahre kommen, daß in der Chemie an die Stelle der 5 alten fälſchlichen Elemente 61 unzerlegbare Grundſtoffe getreten ſind. Die Optik iſt faſt ganz und gar ein Erzeugniß unſerer Zeit, desgleichen die Meteorologie. Die organiſchen Naturwiſſenſchaften, obſchon ſie ſich im Allgemeinen eines geringeren Intereſſes erfreuen, ſind doch auch mit ihren neueren Entdeckungen mannichfach zur Kenntniß des Publikums gekommen. Es iſt Jedermann bekannt, welch einen großen Antheil das Mikroſkop an denſelben hatte, wie ſich in dem Tropfen des ſtehenden Waſſers eine neue Welt lebender Weſen erſchloß, — daß auch die hinter der jetzigen Schöpfungsperiode liegende Vorwelt mit ihren faſt ſchauerlich großartigen Geſchöpfen, mit ihren gigantiſchen Pflanzenbildungen dem Forſcherauge ſich aufthat, — über alles dieſes wird ſich der Leſer in ausführlichen populären Schriften unterrichtet haben, ſo wie auch darüber, daß ſo viele Wirkungen im Thier- und Pflanzenorganismus, die man ſonſt genügſam einer unbeſtimmten Lebenskraft zuſchrieb, nur eigenthümliche Verkettungen der allgemeinen Naturkräfte ſind, die ſelber immermehr als beſtimmte Wirkungen zwiſchen Materie und geſetzmäßiger Bewegung erkannt werden.

Betrachten wir weiter die Art und Weiſe der gegenwärtigen Forſchung, ſo treten uns zunächſt zwei Methoden entgegen. Die eine hält ſich faſt einſeitig ſtrenge an die Baco'ſche Induction; mit großem Fleiße verweilt der betreffende Forſcher in einem beſtimmten, abgegrenzten Gebiete, er erlaubt ſich weder links noch rechts zu ſehen und hält die gewonnenen Reſultate ſelten für ausreichend, allgemeinere Schlüſſe zu ziehen. Nun fordert freilich gründliche Forſchung durchaus Theilung der Arbeit und es iſt weiſe Mäßigung, ſich auf das abgeſteckte Gebiet zu beſchränken, ſobald Kräfte und Gelegenheit es nicht geſtatten, mit großer Schnellkraft des Geiſtes

daneben die ganze Natur ebenmäßig zu studiren, — es stände aber schlecht um die Wissenschaft im Großen und Ganzen, wenn diese Weise die einzige und ausschließliche wäre, denn es erwächst ja der größte Vortheil schon für jede Zweigwissenschaft aus der innigen Vermählung und Durchdringung aller Wissenschaft. Das ist schon hinsichtlich der Mathematik und Naturkunde gezeigt worden. Endlich ist aber doch der Zweck aller Forschung die Erkenntniß des Ganzen, und nur die Richtung auf das Ganze kann verhüten, daß sich das Arbeitsgebiet nicht verwirrt und verknäuelt. Glücklicherweise gebar auch das Zeitalter einige Männer, die mit ihrer hohen Genialität größere Umfänge der Wissenschaften, ja das Ganze umfaßten und mit wahrhaftem Feldherrntalent beherrschten. Dahin gehören Jussieu, Cuvier, Arago, Johannes Müller und vor Allen Alexander v. Humboldt.

Letzterer löste die Aufgabe, das Weltall in seinem unendlich harmonischen Zusammenhange und Zusammenwirken zu schildern; er schrieb nicht in der Art der alten Encyklopädisten, die Summe der Zweigwissenschaft, sondern er faßte die Einzelheiten nur in Beziehung zum Ganzen auf und zeichnete so das All in hochgenialer Weise mit gewaltigen Zügen. In seiner herrlichen Darstellung gehen Wissenschaft und Kunst ineinander über, indem sie zeigt, daß in dem umfassend Wahren zugleich hohe Schönheit liegt. Pythagoras nannte das harmonische Zusammenwirken des Universums die Sphärenmusik und pries den am seligsten und glücklichsten, der dieselbe hören würde, — das Verständniß des Ganzen erschien ihm als der Genuß der höchsten Schönheit, eben weil das Universum selbst ein erhabenes Kunstwerk ist.

Humboldt erging sich zwar so weit in den Geisteswissenschaften, als sie innig mit den Naturwissenschaften zusammenhängen, doch im Großen und Ganzen ließ er sie unberührt und sagte damit, daß sie etwas Eigenartiges seien. Mit bescheidener Ehrfurcht, das Kennzeichen großer Geister, ging er an den Fragen nach Wesen und Natur des Geistes, der Zukunft des Menschengeistes u. s. w. vorüber. Ebenso der Großmeister in der Wissenschaft der organischen Natur, Johannes Müller; Referent erinnert sich aus seinen Vorträgen der Worte: „Die Frage über die Natur des Geistes ist durch die Naturforschung nicht zu beantworten und es ist keine Aussicht vorhanden, daß dies je der Fall sein wird.“ Desgleichen sagte er über die Schöpfung der Dinge: „Wir sehen mit einem Male in den Erdschichten Thiere, die vorher nicht existirten, z. B. den Walfisch in der Kreideformation, er hat sich aus keinem andern Thiere metamorphosirt, —

woraus sollte sich auch ein Walfisch entwickelt haben — wie ist das Thier entstanden? Wir wissen es nicht und ein ehrfurchtsvoller Schauer sagt uns, daß wir an die Grenzen unserer Forschung gelangt sind."

Anders macht es eine dritte Art der Naturforscher, ausschließlich Fachgelehrte mit beschränkter Ueberschau des Ganzen. Je einseitiger sie gebildet sind, um so weniger wollen sie von der Bescheidenheit ihrer großen Genossen wissen, erklären keck alles Seiende in das Gebiet der Naturwissenschaft gehörig und bringen, von falschen Prämissen ausgehend, Alles in ihr beschränktes System. Ich meine die modernen Materialisten Carl Vogt, Moleschott, Burmeister, Czolbe u. A. Sie gehen überall von dem Satze aus, daß Stoff und Kraft untrennbar seien und zwar so, daß der Stoff als das eigentlich Wesentliche des Ganzen, die Kraft aber nur als eine Eigenschaft des Stoffes erscheint. Alles Seiende, auch alles Geistige ist ihnen entstanden durch Combination der kleinsten Theile der Materie.

Hiermit ist ein kurzer Ueberblick über die Methoden der Naturforschung gegeben. Gehen wir jetzt über zu der Betrachtung des Einflusses dieser Wissenschaft.

Jedem ist bekannt, daß die Theilnahme für die Naturwissenschaften im Publicum allgemein geworden ist. Der ernstere Gebildete macht es zu einer Lieblingsbeschäftigung in dem zugänglicheren Theil die neuen Entdeckungen zu verfolgen, wozu die Tagesliteratur alle Mittel an die Hand giebt; selbst in den Salons wird die Naturkunde den übrigen gesellschaftlichen Decorationen hinzugefügt; mit besonderm Erfolge wurden sie aber im praktischen Leben angewandt, in Werkstätten und Fabriken einheimisch, und selbst der Landwirth, der sich lange sträubte ihnen ein Obdach zu geben, nimmt sie jetzt freundlich bei sich auf.

Wie sehr durch diese praktische Anwendung die Nationalökonomie gewonnen hat, ist einleuchtend, auf einer Seite ist der Luxus, auf der anderen die Einnahme und somit auch die Lebensannehmlichkeit vermehrt; nur der, welcher die unfreiwillige Armuth für einen Volkssegen hält, dürfte scheel dazu sehen. Wir würden uns in Gemeinplätzen bewegen, wollten wir diese Beziehungen weiter ausführen, so wie all die großen Umwälzungen, welche im socialen Leben durch die früher ungeahnten Verkehrsmittel, den Resultaten der Naturforschung, hervorgebracht worden sind, — besprechen wir hier vielmehr die directen Einflüsse auf die geistigen Bewegungen in unseren socialen und politischen Verhältnissen. Nicht zu ver-

kennen ist hier eine erschreckende Zunahme schrankenloser Ungebundenheitsgelüste und maßloser Subjectivität, ein Widerstreben gegen historisch überlieferte Verhältnisse und Anschauungen, bei Vielen Hinneigung zu offener Anarchie. Zu all diesen negativen Bestrebungen wird offen die Hand geboten von jenen Naturforschern, die schon oben als moderne Materialisten genannt sind. Sie liefern zu den Umsturz-Neigungen das zugehörige Evangelium und einen vollständigen Dogmencomplex, reichlich durchmischt und ausgestattet mit sogenannten naturwissenschaftlichen Thatsachen. Nach ihrer Lehre ist alles entstanden durch das Zusammentreffen der materiellen Atome und deren Kräfte, nicht nur, was sonst der Name Natur umfaßt, sondern auch alles Geistige, demnach alle Ideen und jegliches Objective und Göttliche. Sie fassen alles Geistige als Schwingungserscheinungen der kleinsten Gehirntheile auf, alle Willensfreiheit wird somit geleugnet und demnach jede Verantwortlichkeit; den wilden Trieben steht Thür und Thor offen, Moral und Strafe ist ein Unding. Somit ist der Kirche, dem Staate und allen geordneten socialen Verhältnissen der Krieg erklärt. Am wenigsten nahm Carl Vogt Anstand sich offen für die äußersten Consequenzen dieser Anschauungen zu bekennen, er preist die bestialische Ungebundenheit, wo Alle wider Einen sind und Einer wider Alle ist, als den zu hoffenden Idealzustand. Hierzu führt er Analogien aus dem Thierleben an, indem er darauf hinweist, wie viel vollkommener ein Raubthier an Intelligenz und Kraft sei als die friedlichen in Gesellschaft lebenden Thiere. In der Schamlosigkeit der Darstellungsform solcher Ideen steht er zwar fast einzig da, aber in gemilderter Weise und anständigem Ausdruck finden wir Aehnliches genug bei den übrigen zahllosen Anhängern der Lehre. Daß aber diese Grundsätze nicht blos in den Büchern jener Schriftsteller ihren Platz finden oder nur als verhaltene Neigung in den Köpfen gewisser Classen der bürgerlichen Gesellschaft existiren können, beweisen die Zustände in Amerika, wo nur List, Dolch und Revolver ihre Berechtigung haben.

Auf der anderen Seite läßt es die conservative Partei trotz ihres Ingrimms auf eine Wissenschaft, in der ihre Gegner so reichliche Ausbeute suchen, an Beziehungen auf dieselbe doch nicht fehlen. Preisen jene den freien, beutelustigen und verschlagenen Fuchs, so finden diese die Natur in der Blüthe ihrer ordnungsmäßigen Vollkommenheit bei den Hymenopteren, den Bienen, Ameisen u. s. w., die gänzlich im Dienste für die Gesammtheit aufgehen, nichts wollen als dienen, arbeiten und der Königin gehorchen. Die Kirche hat von jeher die in Heerden lebenden Thiere als

Symbole aufgestellt, die räuberischen dagegen als Bilder des Bösen. Die modernen Culturhistoriker, Riehl an ihrer Spitze, schreiben eine Naturgeschichte des Volkes und entwickeln ihre Lehren, wie sie sagen, naturgeschichtlich. Den wesentlichen Unterschied des Menschen von der übrigen Natur lassen sie fast ganz außer Auge, sie beschreiben die Verhältnisse immer in Bezug auf bestimmte Gruppen und deren althergebrachte Lebensformen, die Charakteristik der Volksgeschlechter ist aufs Genaueste durchgeführt und das psychische Leben ist aufgefaßt wie die eingeborenen, instinktiven Sitten der Thiere. Riehl bleibt stehen bei seiner Sanctionirung der Familie und eifert gegen jede Emancipirung des Einzelwesens. Der Mensch gilt ihm nur etwas im blutsverwandten Zusammenhange. Dies geht so weit, daß ihm selbst die zeitweilige Separation der Hausgenossen in eigene Räume zuwider ist, Alle sollen stets mit einander verkettet leben, überwacht von der *spinnenden* Hausmutter. Der Verfasser schmückt übrigens seine Darstellungen gern mit Sittenschilderungen abgelegener Landstriche und vergangener Zeiten.

Beide Extreme nehmen willkürlich die Natur, wie sie ihnen paßt. Die Alles auflösenden Consequenzen der materialistischen Lehre liegen auf der Hand, auf die Fehler in den Voraussetzungen werden wir später zurückkommen. Die angeführten Bilder aus dem Thierreiche anlangend mag gern zugegeben werden, daß die wilden Bestien eine bedeutende Intelligenz, schärfere Sinne und größere Wehrhaftigkeit haben als das gesellige Thier, die Vorzüge dieser ritterlichen Bestien möchten aber doch nur von einer *kleinen* Partei in Anspruch genommen werden und dieser würde Herr Vogt wieder am wenigsten den Preis geben, wenigstens nicht den der Intelligenz.

Gleichfalls widersinnig fällt die Berufung der Conservativen auf die Natur aus, und gerade von dieser Seite, die von den brüsken Manieren des Herrn Vogt und Consorten weit entfernt sein will, klingt die Bezeichnung, Naturgeschichte des Volkes, recht beleidigend. Das einzelne Thier hat keine höhere Bedeutung als die Repräsentation und Erhaltung einer bestimmten Art, das Individuum ist hier nur ein gleichartiges Glied in der Kette des Geschlechts, nicht entwickelungsfähig, weil es nicht frei ist. Der Mensch aber ist zwar auch ein integrirender Theil des Geschlechts und dieses ist nicht zu verkennen noch zu vergessen, aber das hat er eben nur mit Thier und Pflanze gemein, sein Adel liegt anderswo, nämlich darin, daß er im Gegensatz zu den übrigen Einzelwesen in der Natur an und für sich selber etwas darstellt, für sich entwickelungsfähig ist, einen freien Willen

hat, kurz eine Person ist. Alles dieses muß bei Seite gesetzt werden, um dem Einzelnen ein schablonenmäßiges Eingehen in die Sitten der Väter aufzuzwingen, um ihn wie eine Conchilie in die Räume eines bestimmten Hauses zu bannen, ihn andauernd in überkommene Verhältnisse zu zwingen, kurz einen Menschen und eine Gesellschaft zu construiren à la Riehl.

Keiner von Beiden, weder die Destructiven noch die Conservativen fassen den Gegenstand allseitig auf, ein dritter höherer Standpunkt muß gewonnen werden, und der dürfte seinen Ausgang finden in der angeführten zwiefachen Eigenschaft des Menschen, als integrirender Theil des Geschlechts und als eine freie entwickelungsfähige Persönlichkeit.

Da die Staatsverwaltungen wissen, daß die umstürzenden Elemente genau mit jener materialistischen Naturphilosophie zusammenhängen, so haben sie vielfach mismüthig auf die Cultivirung der Naturwissenschaften gesehen und selbst in Preußen, wo man doch für die Schulen immer am meisten thut, behandelte man die Naturkunde lange Zeit recht stiefmütterlich. Von dieser Seite ist vergessen worden, daß nicht die Naturwissenschaft zum Materialismus führt, sondern die Anwendungen ihrer Lehren auf ein unberechtigtes Gebiet. Für solchen Misbrauch kann sie ebensowenig verantwortlich gemacht werden, als ein Messer für den Tod eines Menschen, der dadurch umgekommen. In früheren Zeiten wurde der Materialismus, welcher ja uralt ist, besonders von Philosophen, ja hier und da wohl selbst von Theologen betrieben und Jeder glaubte dazu den Grund in seiner Wissenschaft zu finden. Wer es aber befremdend findet, daß der Materialismus als Doctrin immer von einer Wissenschaft ausgeht, mag sich auch darüber wundern, daß man immer nur im Wasser fischt und im Freien jagt. Es ist übrigens angeführt worden, daß namentlich Einseitigkeiten in dem großen Gebiete der Naturwissenschaften jene Richtung begünstigen, also möchte ihr allseitiger Betrieb die beste Schutzwehr dagegen sein.

Stellten sich schon zwischen der Büreaukratie und Naturwissenschaft mehre Dissonanzen heraus, so waren diese noch größer zwischen ihr und der Kirche. Lange Zeit hindurch lebten beide außerordentlich friedlich neben einander. Der große Newton soll Gott gebeten haben, ihm zu verzeihen, wenn seine Entdeckungen irgend etwas enthielten, was gegen die Offenbarung sei. Haller war ein ebenso gläubiger Theolog, als gelehrter Naturforscher und so viele, bis auf den jüngstverstorbenen Schubert; beide Wissenschaften nahmen verschiedene Ausgangspunkte und es lag überhaupt noch nicht so sehr in der Zeitrichtung, alle Dinge von einem gleichartigen und gemein-

ſamen Standpunkte aus zu betrachten. Nach und nach wurden aber Stimmen aus dem naturwiſſenſchaftlichen Gebiete laut, welche die alten Einwürfe gegen die Dogmen mit Gründen ihrer Wiſſenſchaft belegt wiederholten. Während der Herrſchaft der Naturphiloſophie mit ihrer breiten und elaſtiſchen Grundlage blieben dieſe vereinzelt, bis ſich ſpäter unter den ſogenannten exacten Naturforſchern die Materialiſten zu einem wahren Sturm gegen die alte Kirche anſchickten; namentlich war es die Schrift „Köhlerglaube und Wiſſenſchaft" von dem genannten Vogt, welche in unzähligen Exemplaren gegen die Theologen und unter das Publikum geſchleudert wurde. Die frommen Männer ſchraken ſichtlich zuſammen, wie die Furchtſamen bei einem Schuſſe, nicht ſowohl weil der Schuß getroffen hatte, ſondern weil überhaupt einer gefallen war. Jetzt einigte ſich die äußerſte Rechte und Linke der Wiſſenſchaft und ſchickten ſich zur Vertheidigung an. Zunächſt erwies ihnen der namhafte Phyſiolog Wagner den Freundesdienſt, eine Lanze für ſie einzulegen, der alte Herr gab ſich aber bei allem Eifer für die gute Sache ſo viele Blößen, daß er von ſeinem böszüngigen, gewandten Gegner Vogt übel zugerichtet wurde. Nach ihm erſchien eine große Zahl von Vertheidigern auf dem Kampfplatze, wovon jedoch die wenigſten ſo weit mit der Naturwiſſenſchaft bekannt waren, um dem Gegner ſeine Trugſchlüſſe oder falſchen Vorausſetzungen nachweiſen zu können.

Die Materialiſten behaupten, wie ſchon angeführt, daß das ganze Object der Theologie und des Cultus aus zufälligen Hirnſchwingungen entſtanden, alſo im eigentlichen Sinne des Wortes ein Hirngeſpinſt ſei, ſie berufen ſich dabei auf Thatſachen, die nach ihrer Anſicht unerſchütterlich ſind. Betrachtet man die Sache aber bei Lichte, ſo gehen ſie nicht ſowohl von dieſen, ſondern gleichfalls von Dogmen aus, obgleich ſie ſo heftig gegen ſolche ſchreien, und die ihrigen haben nicht einmal die geſchichtliche Baſis für ſich. Ihr Fundamentaldogma „Kraft und Stoff ſind untrennbar" iſt ganz willkürlich von der materiellen Natur auf das Gebiet des Geiſtes übertragen, alſo in dieſer Beziehung untergeſchoben worden. Ja ſelbſt in erſterer iſt dieſe Verbindung keineswegs ſo ſehr enge, denn obgleich die Kraft immer von einem Stoffe ausgeht, kann dieſe doch weit in die Ferne wirken und den Stoff überholen. Sollte man aber in Zweifel ziehen, daß überhaupt eine Wechſelwirkung zwiſchen rein Geiſtigem und Materiellem, alſo Räumlichen und Raumloſen ſtattfinden könne, ſo ſehe man ſich doch nach Analogien in der Natur ſelber um, wo doch u. a. wägbare Stoffe auf den unwägbaren Aether einwirken. Was aber den zweiten Hauptſatz

jener Materialisten anbelangt, daß alles Geistige nur in Bewegungen des Hirns seinen Grund finde, so ist dieser rein hypothetisch zu nennen, weil die Physiologie des Gehirns noch völlig im Dunkeln liegt, wir wissen nur davon, daß es beim Denkgeschäft vorzugsweise thätig ist. Fürwahr, wären die Theologen, so wie das große Publikum etwas vertrauter mit den Naturwissenschaften, so würde dieser vulgäre Materialismus ihnen als eine müßige Absurdität erscheinen. Ebenso nützlich wäre den Theologen dieses Studium deshalb, um überall die richtige Stellung zu der wahrhaft exacten Naturforschung zu gewinnen. Wie verträgt sich zum Beispiel die Ansicht von einem Neubeleben der stofflichen Bestandtheile unsers Leibes mit der Thatsache, daß die materiellen Ueberreste des Menschen durchaus in den großen Haushalt der Natur übergehen, so daß eine Reihe von Generationen dieselben Stoffe zum Aufbau ihres Körpers verwenden; oder was soll ein Zoolog dazu sagen, wenn er liest, daß dem Urmenschen und dem jenseitigen Verklärten Bauchrippen zukämen, — wie Professor Hoffmann in seinem Schriftbeweis darthun will, — da doch diese Knochen nur bei den niedrigsten Formen der Wirbelthiere vorkommen, Vögel und Säugethiere sie aber nicht mehr besitzen.

Bemerkenswerth ist, daß während die Materialisten die Kraft als eine bloße Eigenschaft der Materie auffassen, die dem Glauben zugethanen Naturforscher den Stoff vielmehr als eine eigenthümliche Krafterscheinung bezeichnen. Sie sagen: alle unterschiedlichen Eigenschaften der Materie seien nur eine Summe von Kräften und es sei irrthümlich solchen Kräftecomplex als etwas der Kraft Bei- oder Uebergeordnetes zu betrachten. Damit zusammenhängend leugnet die eine Partei den Begriff des Organischen und sagt, das Thier und die Pflanze unterscheide sich in nichts Wesentlichem vom Krystall; dagegen macht die andere spiritualistische Partei Alles organisch. So sagt z. B. Bromme in seinem Atlas zu Humboldt's Kosmos: „— — Weil aber die Erde als ein Organon erschaffen wurde, so entwickelte sie sich auch vom ersten Momente an organisch und in ihren ersten Lebensregungen schon lag die Bedingung zu allen folgenden Erscheinungen. Erde, Wasser und Luft, in denen sich das Leben des Erdganzen ausspricht, die daher auch als die Organe desselben angesehen werden können und in ununterbrochener lebendiger Wechselwirkung zu einander stehen, schieden sich in den ersten Momenten auf analoge Art, wie wir es noch stets bei jedem werdenden Embryo sehen; so traten auch, in den ersten Rudimenten wenigstens, die unmittelbar mit der Schaffung bedingten Thätigkeiten in Wirksam-

keit — Licht und Wärme, magnetisch-elektrische Polarität, überhaupt Bewegung und Rotation, es war Tag und Nacht! — Wie aber Land, Wasser und Luft sich schieden, waren auch die Bedingungen zu den Organismen gegeben, die den Erdball zu bevölkern begannen, und jedes Organ gab und empfing von dem andern und stellte wiederum in sich selbst eigenthümliche Producte dar. — Kein Organismus steht in einem Augenblicke vollkommen ausgebildet da, sondern es fand vielmehr die Gestaltung des Festen aus dem Flüssigen stufen- und periodenweise statt; — ein Gleiches wird auch wohl, wie wir mit Gewißheit annehmen können, beim Erdorganismus der Fall gewesen sein, wo es lange Zwischenräume gedauert haben mag, bevor die Entwickelung vollendet war; und diese Zeiträume wird man in Beziehung auf die ganze Lebensdauer der Erde als Tage bezeichnen können, wie es Moses in der Schöpfungsgeschichte that. Die Kosmogonie der Bibel, die unbestritten den Vorzug vor allen anderen Kosmogonien verdient, erzählt einfach: Gott schuf die Erde; es ward Licht, Tag und Nacht; hierauf schied sich Erde und Wasser; es entstanden nun Pflanzen, dann die Thiere und der Mensch, die Krone der Schöpfung u. s. w." — Wir haben diesen Passus angeführt, um zugleich einen der gesuchtesten Knotenpunkte der Theologie und Naturwissenschaft, die Schöpfungsgeschichte, zu berühren. Außer dem angeführten Schriftsteller haben viele das gleiche Thema meistens auf ähnliche Weise behandelt, dabei ist vielfach von den Naturforschern vergessen worden, daß kein Gelehrter sich sein Resultat und seinen Schlußsatz vorher abstecken sollte, denn gesetzt auch, dieser Satz wäre ganz richtig, so könnte es ihm immer noch gehen wie einem Schulknaben, der das gegebene Facit richtig herausbringt, nichts destoweniger aber eine grundfalsche Rechnung liefert; die Theologen aber mögen ihrerseits bedenken, daß die Bibel nimmer ein naturwissenschaftliches Lehrbuch ist.

Wie schon früher besprochen, feierte die Philosophie einen Haupttriumph darin, daß sie die Naturwissenschaft unter ihr Gefolge zählte und Baco's solide Inductionsmethode fast vergessen wurde auf dem breiten, bequemen Wege des Schelling'schen und Hegel'schen Systems. Gerade aber durch die exacte Naturforschung hat sie nunmehr eine eclatante Niederlage erlitten. Alles strömte in den letzten Jahrzehnden der glänzend in Mode gekommenen Naturkunde zu, Studirende und Dilettanten füllten ihre Hörsäle und die Professoren der Philosophie saßen da, wie weiland Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem; kaum, daß in der letzten Zeit eine geringe Steigerung des Interesses bemerkbar ist, man ist noch immer

gangen, die Kolik ist, wenn Gasansammlungen und Gasabsonderungen stattfinden, wenn sich die Gase nicht entleeren können, wenn sie sich ansammeln, — und dann gehen sie Krämpfe. Aber gewöhnlich sind die Krämpfe nicht so stark, daß sie Schmerzen verursachen, sondern sie bedeuten nur Unbehagen, Unruhe, Ungeduld, Ungeschicklichkeit, Mißmut und dergleichen. Aber manchmal sind sie so stark, daß sie Schmerzen verursachen, und dann ist es eine Kolik. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen, und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod und mit Auferstehung. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod und mit Auferstehung und mit Himmelfahrt. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod und mit Auferstehung und mit Himmelfahrt und mit Sitzen zur Rechten Gottes des Vaters. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod und mit Auferstehung und mit Himmelfahrt und mit Sitzen zur Rechten Gottes des Vaters und mit Wiederkommen, um zu richten die Lebendigen und die Toten. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod und mit Auferstehung und mit Himmelfahrt und mit Sitzen zur Rechten Gottes des Vaters und mit Wiederkommen, um zu richten die Lebendigen und die Toten, und mit Amen. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod und mit Auferstehung und mit Himmelfahrt und mit Sitzen zur Rechten Gottes des Vaters und mit Wiederkommen, um zu richten die Lebendigen und die Toten, und mit Amen, und mit Halleluja. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod und mit Auferstehung und mit Himmelfahrt und mit Sitzen zur Rechten Gottes des Vaters und mit Wiederkommen, um zu richten die Lebendigen und die Toten, und mit Amen, und mit Halleluja, und mit Ende. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod und mit Auferstehung und mit Himmelfahrt und mit Sitzen zur Rechten Gottes des Vaters und mit Wiederkommen, um zu richten die Lebendigen und die Toten, und mit Amen, und mit Halleluja, und mit Ende, und mit Anfang. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod und mit Auferstehung und mit Himmelfahrt und mit Sitzen zur Rechten Gottes des Vaters und mit Wiederkommen, um zu richten die Lebendigen und die Toten, und mit Amen, und mit Halleluja, und mit Ende, und mit Anfang, und mit Ende ohne Ende. Und wenn sie noch stärker sind, dann ist es eine Kolik mit Erbrechen und Durchfall und mit Zuckungen und mit Ohnmachten und mit Tod und mit Auferstehung und mit Himmelfahrt und mit Sitzen zur Rechten Gottes des Vaters und mit Wiederkommen, um zu richten die Lebendigen und die Toten, und mit Amen, und mit Halleluja, und mit Ende, und mit Anfang, und mit Ende ohne Ende, und mit Amen.

Ich habe mich gefragt, ob, wie Kolik zu Hexenschuß

auf die Medicin zu besprechen, da letztere durchaus zu einem integrirenden Theil der ersteren geworden ist. Vermittelst der Heilwissenschaft ist aber ihr Einfluß auf die Jurisprudenz wichtig geworden, indem die gerichtliche Medicin zur Aenderung mancher Anschauungen wirkte, oft aber ist sie dadurch in ungelöste Probleme hineingerathen, wie z. B. in die Frage über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten bei Criminaluntersuchungen. Andererseits wurden das Mikroskop und die chemische Analyse zu den aufklärendsten Hülfsmitteln, man kann jetzt entscheiden, ob etwaige Blutflecke von Thier- oder Menschenblut herrühren; unlängst befreite das Mikroskop einen Juden, der lange Gefängnißstrafe erlitten hatte durch fälschliche Verurtheilung wegen Verkaufs baumwollener Stoffe statt leinener, und durch Ehrenberg's Hülfe gelang es einen diebischen Officianten zu ermitteln, der auf der Eisenbahnstation einen Geldsack geleert und wieder mit Sand gefüllt hatte. Ehrenberg untersuchte den Sand und bestimmte nach den Infusorienschalen den Ort, wo dies Verbrechen vorgenommen war. Wenn sich Manche für dieses Gebiet viel von einem Aufschwung der Schädellehre versprechen, so müßten doch erst in den Fundamenten derselben umgestaltende Entdeckungen gemacht werden. In ihrer gegenwärtigen Form entbehrt sie so sehr eines wirklich wissenschaftlichen Grundes, daß sie auch bei der größten Ausbildung zu argen Täuschungen Veranlassung geben könnte, — und selbst so geübte Beobachter, wie jener französische Phrenolog, der auf den Galeeren nach der Schädelbildung alle die aussuchte, welche wegen Nothzucht verurtheilt waren, würden kaum zu einem entscheidenden Ausspruch bei einer Verurtheilung zuzulassen sein.

Die Geschichtsforscher haben durch die Naturkunde eine außerordentliche Belebung ihrer Wissenschaft zu verdanken, denn der menschliche Wille und menschliches Thun sind nur bedingt frei, und selbst die Gesammtheiten der Individuen, welche wir Nationen nennen, wurden in ihrer Entwickelung und ihrer Stellung zu einander wesentlich beeinflußt durch die natürlichen Verhältnisse ihrer Wohnstätten. So ist es klar, daß weder der in der Kälte verkümmerte Bewohner der kalten Zone, noch die in ihren Leidenschaften überreizten Racen zwischen den Wendekreisen die Geschichte bilden konnten, und hinsichtlich der Culturvölker hat man nunmehr alle die Bedingungen wohl erwogen, welche ihre Unterschiedlichkeit hervorbrachten: die Configuration der Länder, die Producte derselben, die meteorologischen Verhältnisse u. s. w.

Die Sprachforschung findet in der Naturgeschichte der Menschen d. i.

in ſeinen charakteriſtiſchen Schädel- und Geſichtsbildungen ſehr wichtige Fingerzeige für die Auffindung der Sprachverwandtſchaften, ſo wie es noch in Ausſicht ſteht, daß eine feinere vergleichende Phyſiologie des Stimmapparates eine ſchätzbare Zugabe zur vergleichenden Sprachforſchung geben wird. Recht umgeſtaltend wirkte die allgemeine Richtung auf die Natur und ihre Wiſſenſchaft auf die Kunſt, zumal in der Malerei und Bildhauerei. Man hat das Herauskehren des blos Natürlichen auch hier den Naturalismus genannt im Gegenſatze zu dem Idealismus, welcher vorzugsweiſe geiſtige Momente darſtellt. Unter den älteren Schulen war die niederländiſche faſt die einzige vorwiegend naturaliſtiſche, jetzt überbietet dieſes Element faſt das idealiſtiſche und überall ſtützt man ſich auf die Vollkommenheit der Natur an und für ſich, und man glaubt das Beſte geleiſtet zu haben, wenn man ſie nach Form und Farbe photographiſch getreu darſtellen kann. Für die Malerei mag dieſe Richtung neben der großartigeren geiſtigen Production der Idealiſten noch ein gewiſſes Recht haben, die Bildhauerei aber, die von Alters her vorzugsweiſe den Nimbus des Idealen beſaß, ſollte ihre Miſſion für das rein Schöne nicht dem blos natürlich Wahren opfern. Wie weit man ſich hierin verirren konnte, zeigen unter a. die Darſtellungen des namhaften Bildhauers van Hove, deſſen Werke auf der allgemeinen Weltausſtellung in Paris mit der goldenen Medaille gekrönt wurden. Man ſehe nur ſeine ſymboliſche Figur „die Rache“. Allerdings iſt ſie völlig natürlich, jede Muskel lebt und Bewegung und Züge drücken ausſchließlich dieſe Leidenſchaft aus. Dieſe iſt aber in ſo niedriger, gemeiner, thieriſcher Art dargeſtellt, das Ganze trägt ſo ſehr den Charakter ekelhafter Beſtialität, daß der Beſchauer ſich beleidigt abwendet.

Naturwahrheit iſt unerläßliche Grundbedingung jedes Kunſtwerkes, es iſt aber nicht ſein höchſter Zweck, das geiſtige Walten im Menſchengeſchlechte ſteht über jeder Natur und ein verſchönernder ſittlicher Zug ſoll auch durch die Darſtellungen des Böſen gehen. Verhehlen wir es uns überhaupt nicht, groß und wunderbar iſt die Natur, größer aber iſt die Majeſtät des Geiſtes.

Dr. C. Hempel.

Ueber die Freiheit der Arbeit.

(Ruſſki Weſtnik April 1860.)

Aus den im März d. J. von Guſtav de Molinari in Moskau gehaltenen öffentlichen Vorträgen.

Im Alterthum gab es für das Individuum keine Freiheit und es konnte auch keine geben. Sie wurde der allgemeinen Sicherheit zum Opfer gebracht, weil die Geſellſchaft vorzugsweiſe auf die Abwehr der Angriffe äußerer Feinde bedacht ſein mußte. Alle Claſſen der Bevölkerung mußten ſich einer Menge von Leiſtungen und Verpflichtungen unterziehen, welche, weil gewiſſermaßen ein ununterbrochener Belagerungszuſtand beſtand, die Beſeitigung fortwährend hereinbrechender Gefahren bezweckten. Mit den Fortſchritten der Geſittung und dem Aufhören der Barbareneinfälle trat auch eine neue Ordnung der Dinge ein; die Opfer, die der Staat bisher von ſeinen Angehörigen gefordert hatte, verloren ihre Bedeutung und die individuelle Freiheit konnte wieder in ihre Rechte treten.

Kann der Fortſchritt, den dieſe Veränderung involvirte, überhaupt in Frage gezogen werden? Iſt es ein Fortſchritt, daß der Menſch ſich frei bewegen, frei denken, handeln, arbeiten und austauſchen kann, oder iſt es keiner? Wer weiß es nicht, daß dieſe Frage der Gegenſtand einer Controverſe iſt, daß dieſe Frage zur Stunde noch zu den offenen gehört, daß es einander diametral entgegengeſetzte Antworten auf dieſelbe giebt? Die Freiheit der Arbeit hat der Gegner viele, die ſie einſtimmig anklagen, die

Anarchie in ihrem Gefolge zu haben und auflöſend auf die Bande der Geſellſchaft zu wirken. Nur die in Bezug auf die Modificationen dieſer Freiheit gemachten Vorſchläge weichen von einander ab: die Einen wünſchen Erneuerung des alten Syſtems, die Andern wollen die Freiheit bis zu einem gewiſſen Grade bewahren, nur ſoll ſie einer feſten Ordnung, einer Controle, der Verwaltung unterworfen ſein, und dieſer letzteren wird dann große Weisheit und unermüdliche Thätigkeit zugemuthet; noch Andere endlich — die Socialiſten — beſeitigen die Freiheit ganz unbedenklich und rückhaltslos, indem ſie den Staat zum allmächtigen Verwalter der Arbeit erheben und ihm die Vertheilung der Güter und des Reichthums anheimſtellen.

Die Nationalökonomen nehmen die Freiheit der Arbeit gegen dieſe zahlreichen Gegner in Schutz und behaupten, daß die Freiheit nicht Anarchie, ſondern im Gegentheil Ordnung in ihrem Gefolge habe, daß ſie allein die höchſte Entfaltung des Gewerbfleißes ermögliche, die Güter und den Reichthum am gerechteſten vertheile, daß der Staat ſeine Pflicht erfülle, wenn er die Freiheit und das durch den Einzelnen erworbene Eigenthum ſicherſtelle, daß von dem Grade der Freiheit die Verbreitung von Wohlſtand und Billigkeit abhänge.

Der Hauptpunkt der Vertheidigung, welche die Nationalökonomen für die Sache der Freiheit führen, liegt in dem Satze, daß, wenn das Syſtem der wirthſchaftlichen Freiheit herrſche, die verſchiedenen Intereſſen unwillkürlich nach Gleichgewicht und Harmonie ſtreben; daß bei dieſem Syſtem die Production und Vertheilung der Güter mit dem größten Nutzen für Alle geſchehe — mit andern Worten, daß es eine natürliche Geſellſchaftsordnung gebe, welche durch das Geſetz des Gleichgewichts in gleicher Weiſe die phyſikaliſche Welt, auch die wirthſchaftliche Welt beherrſche.

I.

Wenn jeder Alles, was er bedarf, für ſich allein producirte, ſo würde die Frage über Ordnung und Gerechtigkeit bei Vertheilung der Güter nicht auftauchen; jeder würde für ſich arbeiten und nach Maßgabe ſeiner Arbeit und der Mitwirkung und Wirkſamkeit der ihm zur Verfügung ſtehenden Naturkräfte genießen. Aber bekanntlich iſt dem nicht ſo. Mit den Fortſchritten der Cultur wird die Einzelproduction mehr und mehr zur Ausnahme, die Arbeitstheilung zur Regel. Es wäre überflüſſig, alle Vortheile der letzteren aufzuzählen. Wer weiß nicht, daß der Menſch,

Digitized by Google

welcher in dem großen Mechanismus der getheilten Production arbeitet, 10-, ja 100mal mehr hervorbringt, als wenn er allein mit eigener Arbeit seine Bedürfnisse befriedigen wollte? Aber gerade diese Erscheinung der Arbeitstheilung führt auf die Frage, die hier erörtert werden soll: wie in einem solchen System Ordnung bei der Production, Gerechtigkeit bei der Vertheilung der Güter, möglich sei?

Betrachten wir zuerst die Production. Sie bedarf der Arbeit und des Capitals; drittens der Naturkräfte, die Naturkräfte sind aber nur Capitale besonderer Art. Damit die Production unaufhörlich wirke, ist es nöthig, daß ihre Resultate zur Erhaltung der für sie erforderlichen Arbeiter und Hülfsmittel hinreichen, d. h. es ist nöthig, daß die Kosten der Production gedeckt werden.

Hier sind drei Fälle möglich: entweder die Resultate der Production *sind unzureichend* zur Deckung der Unkosten, dann muß die Production nach Verlauf einiger Zeit eingestellt werden; oder Production und Kosten wiegen einander auf; oder die Production gewährt einen Ueberschuß über die darauf verwendeten Kosten; dann wird sie nicht bloß fortgesetzt, sondern weiter entwickelt, vermehrt werden können. Die Resultate der Production sind verschieden: für den Landwirth ist es die Ernte, für den Winzer die Lese, für den Gewerbetreibenden sind es Fabrikate und Manufacte. Die Arbeitstheilung verwandelt diese Erzeugnisse in Geld. Die Summe, welche der Producent durch den Tausch erhält, muß die Kosten der Production decken, und wo möglich einen Ueberschuß über dieselben gewähren.

Nur durch den Tauschverkehr sind diese Resultate der Production möglich *und dies* führt uns auf die Vertheilung der Güter. Hier begegnen wir einer Thatsache, bei der wir einen Augenblick verweilen müssen: wir meinen das Angebot der Erzeugnisse, welche von den Producenten auf den Markt gebracht werden und die Nachfrage nach den erzeugten Gütern.

Auch hier giebt es drei Fälle: entweder übersteigt das Angebot die Nachfrage oder jenes steht im Gleichgewicht mit diesem oder endlich die Nachfrage übersteigt das Angebot.

Diese drei Fälle sind möglich und kommen täglich auf den verschiedenen Märkten vor. Was ist der Erfolg?

Der, daß der Preis, den man für die Güter erlangen kann, — der Preis, dargestellt durch die Münzmenge oder durch andere Güter, welche der Käufer hingeben will, — nach Maßgabe der Veränderung in Nachfrage und Angebot steigt oder fällt. Uebersteigt das Angebot die Nachfrage,

ſo fällt der Preis, im umgekehrten Falle ſteigt er; halten Angebot und Nachfrage einander das Gleichgewicht, ſo bleibt der Preis unverändert.

Indeſſen — und dies iſt eine wichtige Thatſache, die zugleich die Hauptgrundlage der Theorie des wirthſchaftlichen Gleichgewichts bildet — der Preis wechſelt nicht nur nach Verhältniß der Veränderungen in Angebot und Nachfrage, ſondern in weit ſtärkerem Grade; wenn Angebot und Nachfrage ſich in arithmetiſcher Progreſſion verändern, ſo kann man annehmen, daß die Preiſe ſich in geometriſcher Progreſſion verändern werden. Nehmen wir an, daß die Weizenernte des Jahres 1860 die des vorigen Jahres um $^1/_{10}$ übertreffe, ſo würde der Preis nicht um $^1/_{10}$, ſondern wahrſcheinlich um $^1/_5$ ſinken. Ebenſo wenn umgekehrt die Ernte um $^1/_{10}$ geringer wäre, ſo würde der Preis aller Wahrſcheinlichkeit nach mindeſtens um $^1/_5$ ſteigen. Wenn es zuverläſſigere und richtigere ſtatiſtiſche Angaben über Production und Tauſch gäbe, ſo würde es möglich ſein, auf allen Märkten und zu jeder Zeit die Veränderungen der Preiſe und ihr Verhältniß zu den Veränderungen der auf den Markt gebrachten Gütermenge darzuſtellen. George King hat hinſichtlich der Preisveränderungen des Weizens folgende Regel aufgeſtellt:

Wenn an der Ernte fehlt	ſo ſteigt der Preis über den mittleren Satz um
$^1/_{10}$	$^5/_{10}$
$^2/_{10}$	$^8/_{10}$
$^3/_{10}$	$^{16}/_{10}$
$^4/_{10}$	$^{28}/_{10}$
$^5/_{10}$	$^{45}/_{10}$

Dieſes Geſetz für den Preisſatz hat bei jeder Art des Tauſches Anwendung, wenn auch Einige das Gegentheil behaupten. Man hat z. B. den Einwurf gemacht, daß die Preisveränderungen in Zucker und Kaffee bei einer Miserndte nicht ſo bedeutend ſeien als in Weizen. Das iſt richtig, beweiſt aber nicht, daß die Urſache der Preisveränderung nicht nach demſelben Princip wirke; der Unterſchied iſt ſehr einfach: Kaffee und Zucker ſind nicht ſo unentbehrlich wie Weizen, und die Erhöhung des Preiſes dieſer Artikel vermindert nothwendigerweiſe die Nachfrage, während dieſe bei einem ſo unentbehrlichen Artikel wie Weizen nicht geringer werden kann. Weil eben bei entbehrlichen Gegenſtänden das Misverhältniß von Nachfrage und Angebot nicht ſo groß werden kann, ſo tritt auch keine ſo beträchtliche Preisveränderung ein.

Auch Capital und Arbeit ſind dieſem Geſetze für den Preisſatz unter-

worfen. Die Wirkung dieſes Geſetzes iſt ganz beſonders bei wirthſchaftlichen Kriſen wahrzunehmen. Da beobachten wir eine unverhältnißmäßige Steigerung des Zinsfußes, wie denn z. B. in Hamburg bei der letzten Handelskriſis derſelbe von 1½% auf 10% ſtieg; in den Vereinigten Staaten war die Steigerung noch beträchtlicher, obgleich die Summe der Capitale dort gar nicht in demſelben Verhältniß abgenommen hatte. Eben dieſes gilt von der Arbeit. In den Mittelpunkten gewerklicher und landwirthſchaftlicher Production kann man täglich wahrnehmen, daß ein geringer Zuwachs von Arbeitskräften, die zu Markte kommen, ein beträchtliches Sinken des Arbeitslohnes zur Folge hat und umgekehrt, daß, wenn 10% der Arbeiter den Markt verlaſſen, der Arbeitslohn mindeſtens um 20% ſteigt.

Iſt es aber richtig, daß eine gewiſſe Veränderung in Nachfrage und Angebot in Beziehung auf irgend ein Gut oder eine Arbeit eine viel bedeutendere Veränderung in den Preiſen der Güter oder der Dienſtleiſtungen zur Folge hat, ſo iſt es in Aller Intereſſe, den Markt nicht mit Gütern und Arbeitskraft zu überfüllen, das Angebot nicht ſo weit zu verſtärken, daß es die Nachfrage überſteige. Es muß vielmehr das Intereſſe eines Jeden ſein, ſeine Erzeugniſſe und ſeine Arbeitskraft dort auszubieten, wo der Bedarf nach ihnen fühlbar iſt, wo die Nachfrage das Angebot überſteigt.

Wenn unvorſichtige und unerfahrene Producenten das Geſetz vom Preisſatze unberückſichtigt laſſen und ihre Artikel einem bereits überreichlich verſehenen Markte zuführen, ſo müſſen die Preiſe in ſteigender Progreſſion ſinken und es tritt ein Zeitpunkt ein, wo die Preiſe die Koſten der Production nicht mehr decken. Die Folge davon iſt, daß ein Theil der Producenten zu produciren aufhört oder wenigſtens die Production verringert. Damit verringert ſich das Angebot ſo weit, daß endlich das Misverhältniß zwiſchen Angebot und Nachfrage völlig verſchwindet. Ueberſteigt die Nachfrage das Angebot und erfolgt demnach ein Steigen der Preiſe, ſo ladet der dadurch erzielte Gewinn zu vermehrter Production ein und dieſe Vermehrung der Production muß ebenfalls dem Misverhältniß zwiſchen Angebot und Nachfrage ein Ziel ſetzen.

Hieraus folgt, daß kraft dieſes Geſetzes Angebot und Nachfrage in ihrem Verhältniß zu einander nach einer Ausgleichung ſtreben und daß die Production durch daſſelbe geregelt wird.

Sismondi hatte dieſes natürliche Geſetz des Gleichgewichts nicht berück-

sichtigt, als er in seinen „Nouveaux principes d'économie politique“ einen Schrei der Verzweiflung ausstieß, das System der Arbeitsfreiheit aufgab und mit der Schule der Socialisten behauptete, daß die sich selbst überlassene Production nicht Maß noch Grenze kenne; ganz besonders werde, meinte er, die durch Maschinen so schnell entwickelte Industrie den Markt mit ihren Erzeugnissen überschwemmen. Diese Besorgniß, diese Anklage, zu welcher der berühmte Nationalökonom durch sein Mitgefühl für die Massen getrieben wurde, die indessen seinem Herzen mehr Ehre macht als seiner Wissenschaftlichkeit, hat er in einem sehr anmuthigen, dem Zauberlehrling Göthe's entnommenen Bilde dargestellt, welches die Socialisten seitdem wie ein unwiderlegliches Argument wiederholt haben. Gleichwohl hat dasselbe mehr ästhetischen als wissenschaftlichen Werth.

„Wir erinnern uns“, erzählt Sismondi, „in unserer Kindheit ein Märchen von einem Manne gehört zu haben, welcher einen Zauberer beherbergte und ihn jeden Morgen einen Besenstiel ergreifen sah, dem er einige magische Worte zuflüsterte, worauf sich der Besenstiel in einen Wasserträger verwandelte, welcher sofort die nöthige Anzahl mit Wasser angefüllter Eimer vom Flusse herbeiholte. Einst stellte sich der Mann hinter die Thür und lauschte auf die Zauberformel, mit welcher der Magier den Besenstiel verwandelte, konnte sich indessen diejenige nicht einprägen, mit welcher jener den Zauber bannte. Kaum war der Zauberer aus der Thür, so machte der Mann den Versuch, ergriff den Besenstiel, sprach die Formel und sogleich eilte der in einen Wasserträger verwandelte Besenstiel an den Fluß, kehrte mit Wasser beladen zurück und wiederholte diese Handlung so oft, daß alsbald der Wasserbehälter des Hauses überfloß und die ganze Stube unter Wasser stand. „Genug,“ rief der Mann, „halt ein!“ aber der wassertragende Besenstiel sah und hörte nichts: gefühllos und unverdrossen schien er bereit den ganzen Fluß in das Haus zu schöpfen. Verzweiflungsvoll griff der Mann nach der Axt und hieb auf den unerbittlichen Wasserträger ein; da sah er Bruchstücke des Besenstiels zu Boden fallen, aber alsbald erhoben sich dieselben, verwandelten sich in Wasserträger und eilten an den Fluß nach Wasser. Anstatt eines Wasserträgers hatte er nun deren vier, acht, sechzehn: immer mehr entstanden unter seinen Hieben, um gegen seinen Willen ihre Arbeit zu verrichten. Der ganze Fluß wäre sicher in sein Haus ausgeschöpft worden, wenn nicht der herbeigekommene Zauberer den Spuk gebannt hätte.“

„Und doch ist das Wasser ein gutes Ding. Wie Arbeit und Capital,

ſo iſt das Waſſer unentbehrlich zum Leben. Aber ſelbſt bei den beſten Dingen giebt es ein Zuviel. Zauberworte von Philoſophen geſprochen haben die Arbeit zu Ehren gebracht. Politiſche Urſachen, noch mächtiger als Zauberworte, haben alle Menſchen in Gewerbtreibende verwandelt; ſie häufen ihre Erzeugniſſe auf den Märkten noch ſchneller an als die Beſenſtiele im Märchen das Waſſer herbeiſchleppten, ohne ſich darum zu kümmern, daß der Waſſerbehälter bereits angefüllt war. Jede neue Anwendung der Wiſſenſchaft auf die Gewerbe ſchafft, gleich der Axt jenes Mannes, einen Arbeiter, zwei, vier, acht, ſechzehn: die Production ſteigert ſich mit einer maßloſen Schnelligkeit. Aber iſt nicht bereits die Zeit da, oder kommt ſie wenigſtens nicht bald, wo man ſagen muß: es iſt zuviel?"*)

Das iſt geiſtreich und anmuthig, aber mehr anmuthig als richtig. Nach dem oben Geſagten iſt es klar, daß, wenn die Production ihren *regelmäßigen* Weg geht, nicht leicht zuviel producirt werden kann. Allerdings giebt es bisweilen ein Zuviel in der Production. Wenn unvorſichtige Producenten auf gut Glück produciren, ſo entſteht ein überfüllter Markt und eine Kriſis. Dem Fehler folgt die Strafe auf dem Fuße. Ein geringer Zuwachs an irgend einem Erzeugniß, das zu Markte gebracht wird, genügt, um ein beträchtliches Sinken des Preiſes nach ſich zu ziehen und der ſchnell geſchmälerte Gewinn des Producenten hört alsbald ganz auf, ja führt wohl gar zum Verluſt der bei der Production aufgewandten Koſten. Deshalb richtet ſich die Production nach dem Bedarf und das Gleichgewicht ſtellt ſich, wenn auch nicht ohne Verluſt für die unvorſichtigen Producenten, wieder her.

In dem Maße, wie die Producenten die national-ökonomiſchen Geſetze, denen ſie unterworfen ſind, begreifen, werden ſie auch beſonnener und vorſichtiger werden und es vermeiden, Kataſtrophen, denen ſie durch Ueberfüllung des Marktes unbedingt verfallen, herbeizuführen. Sie werden ſuchen ihre Production nach dem Bedarf zu regeln und ſtets über den Stand des Marktes unterrichtet zu ſein. Dies Beſtreben hat in den letzten dreißig Jahren zu einer außerordentlichen Entfaltung des Gewerbfleißes und zur Oeffentlichkeit im Handel geführt, welche jedem Betheiligten die Möglichkeit giebt, jederzeit und mühelos den Stand und die Bedürfniſſe des Marktes zu überblicken. Vielleicht war in der Zeit, als Sismondi ſchrieb, die Zauberformel noch unbekannt, welche den magiſchen Waſſerträger

*) Simonde Sismondi, Etudes sur l'écon. pol. I. 60.

bannt. Jetzt kennen wir ſie Alle und wenn einmal das Waſſer uns überſtrömt, ſo müſſen wir nur unſere Unvorſichtigkeit anklagen, weil wir mit mehr Sorgfalt und Aufmerkſamkeit die Ueberfluthung hätten verhüten können.

Daſſelbe Geſetz des Gleichgewichts, welches die Production regulirt, trägt auch zur gerechteren Vertheilung des Reichthums bei. In Folge dieſes Geſetzes kann der Gewinn einer Art Production oder Arbeitsverwendung, wenigſtens auf normale Weiſe, nie den Gewinn in den übrigen Zweigen des Gewerbfleißes dauernd überſteigen. Jeder Zweig der Production erfordert ein Zuſammenwirken von Arbeit und Capital. In jedem Productionszweige beſteht alſo eine Nachfrage nach Arbeit und Capital. Andererſeits beſteht ein fortwährendes Angebot von Arbeit und Capital. Offenbar werden die Arbeiter und Capitaliſten, wenn das Syſtem der Arbeitsfreiheit in Kraft iſt, ſich dahin wenden, wo ſie die größte Vergütung erhalten. Wenn z. B. die Tuchfabrication großen Gewinn abwirft, die Nachfrage nach Tuch ſteigt und der Gewinn bei dieſem Productionszweige größer iſt als der in allen übrigen Induſtriezweigen, ſo wird unzweifelhaft die Tuchproduction immer mehr Capital und Arbeit an ſich locken und die Production und das Angebot ſteigen: in Folge deſſen werden die Tuchpreiſe ſinken und der Gewinn ſich ſo lange vermindern, bis jene wie dieſer das Niveau der andern Induſtriezweige erreichen. Bisweilen iſt in ſolchen Fällen das Zuſtrömen von Arbeit und Capital ſo groß, daß der Gewinn unter das Niveau der andern Induſtriezweige herabſinkt, aber dieſes iſt ein bloßer Uebergangszuſtand, denn Capital und Arbeit werden dann ſogleich auf andere Induſtriezweige übergehen, bis wiederum das Gleichgewicht hergeſtellt iſt.

Es iſt alſo unrichtig zu meinen, daß, wenn man die Menſchen ſich ſelbſt überließe und ihnen die Freiheit gäbe nach ihrer Willkür zu handeln, zu arbeiten und auszutauſchen, das unvermeidliche Reſultat davon Unordnung und Anarchie in der Production, Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der Vertheilung der Güter ſein müßte. Es iſt eine irrige Meinung, daß es in der wirthſchaftlichen Welt nicht ebenfalls einen Regulator gebe, wie in der phyſikaliſchen. Die wirthſchaftliche Welt wird durch das Gleichgewichtsgeſetz regiert, welches Ordnung und Gerechtigkeit hervorbringt, und wenn uns die Syſtematiker für die Organiſation der Geſellſchaft, die nach ihrer Meinung ſich auflöſe und untergehe, Pläne entwerfen, nur weil ſie die Kräfte nicht wahrnehmen, welche die Geſellſchaft in der ihr von der Vorſehung vorgeſchriebenen Laufbahn erhalten, gleichen ſie da nicht Kin-

Digitized by Google

dern, welche bei Mond und Sternen keine sichtbaren Stützen wahrnehmen, beim Anblick von Sternschnuppen erschrecken und zur Erhaltung des Firmaments kleine Stützen zu bauen anfangen?

II.

Wir gehen zur Anwendung der hier erläuterten Theorie über. Alle Monopole sind auf die Beobachtung gegründet, daß die Steigerung der Preise durch Verminderung der angebotenen Gütermenge sehr beträchtlich sei. Deshalb brauchen die Monopol-Inhaber noch nicht ausgezeichnete Nationalökonomen zu sein, aber sie sind tüchtige Praktiker und besitzen das Talent, aus der politischen Oekonomie das ihnen Nützliche zu entlehnen. Es gab eine Zeit, wo alle Industrie- und Handelszweige im westlichen Europa das Eigenthum besonderer Gesellschaften waren. Die Erfahrung hatte sie die Gesetze der Preisveränderungen gelehrt und sie wandten diese Erfahrung an, indem sie die Production beschränkten, das Angebot ihrer Güter verringerten und alle Concurrenz beseitigend, die ihren Berechnungen nachtheilig sein konnte, den Preis beliebig steigerten. Diese auf künstlich hervorgebrachten Mangel der Erzeugnisse beruhende Speculation war indessen oft von schlimmen Folgen, besonders wenn es sich um unentbehrliche Dinge handelte. So konnten die Kornhandelsgesellschaften, indem sie ihr Angebot ein wenig verringerten, wahre Hungersnothpreise erzwingen. Daher das Mistrauen und die Misgunst gegen sie, die sich auch dann noch erhielten, als das Monopolsystem aufgehört hatte, und die noch bis heute zuweilen hervortreten. Noch jetzt beschuldigt in theuern Zeiten die Masse die sogenannten „Aufkäufer" (accapareurs), sie seien die Ursache der Theuerung, indem sie sich des Kornhandels bemächtigten und à la hausse speculirten, weil Theuerung durch Verringerung des Angebots entstehe. Dies ist falsch, weil bei dem System der wirthschaftlichen Freiheit ein solches Monopol in Beziehung auf einen unentbehrlichen Gegenstand durchaus unmöglich ist und zwar ganz besonders wegen des lockenden Gewinnes, den ein solcher Handel seiner Eigenthümlichkeit gemäß abzuwerfen pflegt.

Auf dasselbe Gesetz vom Preise gründeten die Holländer im 16. Jahrhunderte ihr Monopol auf Colonialwaaren. Sie concentrirten nicht nur die Production von Gewürzen auf den Molukken, sondern sie beschränkten zugleich dieselbe überhaupt, indem sie eine beträchtliche Menge von Nelken- und Muskatnußbäumen vernichteten. Da das Angebot sich verringerte, so stiegen die Preise. Da geschah aber etwas, das die Monopolisten nicht

vorausgesehen hatten. Bei der Entbehrlichkeit von Gewürzen verringerten die hohen Preise den Begehr und die Preise sanken ungeachtet des Monopols, dessen Inhaber somit auf den anfänglich gemachten Gewinn verzichten mußten.

In Belgien traten die Inhaber der Steinkohlengruben von Mons zu einer Gesellschaft zusammen. Gegen die Concurrenz mit dem Auslande in Belgien und selbst in Frankreich (wo die belgische Steinkohle nur die Hälfte des für englische bestehenden Zollsatzes zahlt) geschützt, verabredeten die Inhaber der Gruben von Mons eine Beschränkung der Production, um durch Verringerung des Angebots die Preise in die Höhe zu treiben. Dies gelang anfänglich. Der Preis stieg von 7—8 Fr. auf 13½ Fr. für 1000 Kilogramm und die Gesellschaft gewann enorm. Aber diese hohen Preise spornten die Entfaltung der Steinkohlenausbeute in den übrigen Gruben Belgiens und Frankreichs, vorzüglich in Charleroi und Pas-de-Calais dermaßen an, daß bald die Gesellschaft der Gruben von Mons mit einer Concurrenz zu kämpfen hatte, deren Entfaltung wesentlich von ihr selbst, zwar derartig veranlaßt worden war, als wenn sie für die Steinkohlenproduction eine Prämie von der Höhe des künstlich erzeugten Preises ausgesetzt hätte.

Von ähnlichen Umständen war die Emancipation der Sklaven in den Colonien Englands begleitet, weil auch hier die ausreichende Kenntniß vom Gesetze der Preise mangelte und dasselbe nicht gehörige Berücksichtigung fand. Wir erinnern mit wenigen Worten an jene Thatsachen. Die Zahl der Sklaven in den englischen Besitzungen, in Westindien, in Guyana, auf der Insel Mauritius, welche ganz besonders in Zuckerplantagen verwendet wurden, belief sich auf etwa 780,000. Ein lobenswerther Anflug von Großmuth veranlaßte die englische Regierung, die Sklaverei in den Colonien durch die Bill vom 28. August 1833 abzuschaffen, wobei für die Sklavenbesitzer eine Entschädigungssumme von 20 Millionen L. St. bestimmt und eine Uebergangsperiode von 4—6 Jahren festgesetzt wurde. Diese Uebergangsperiode bestand darin, daß die emancipirten Sklaven eine bestimmte Anzahl von Jahren in der Stellung von Lehrlingen bei ihren Herren verbleiben sollten. Die Sklaven wurden in zwei Classen getheilt: ländliche und nichtländliche. Die Lehrlingszeit der ersteren sollte 6 Jahre, die der letzteren 4 betragen. Die Herren hatten das Recht ihre Lehrlinge 45 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen und waren verpflichtet sie zu unterhalten. Zugleich wurde ein Reglement entworfen, welches das Verhältniß

zwiſchen Herren und Lehrlingen und deren beiderſeitige Rechte und Pflichten genau feſtſtellte. Trotzdem war dieſe Lehrzeit eine überaus jammervolle. Die Lehrlinge, ſicher die Freiheit zu erlangen, zeigten ſich undankbar und faul; die Herren waren unzufrieden und beſorgt; im Hinblick auf die ſie bedrohende Zukunft ſchonten ſie ihre Lehrlinge weniger als damals, wo ſie ihre Sklaven waren und wo es in ihrem eigenen Intereſſe lag, die Arbeiter nicht über ihre Kräfte anzuſtrengen. Endlich, nach einer Menge von Wirren und Unruhen, welche dazu führten, daß in dem größten Theil der Colonien der Uebergangszeitraum nach allgemeiner Uebereinkunft auf 4 Jahre für alle Lehrlinge feſtgeſetzt ward (1. Auguſt 1834 bis zum 1. Auguſt 1838), wurde die Freiheit proclamirt. Die Beförderer der Emancipation, auf die ſo oft beſtätigte Thatſache ſich ſtützend, daß freie Arbeit vortheilhafter ſei als unfreie, waren von der ſegensreichen Wirkung ihrer Bemühungen überzeugt. Indeſſen ſie täuſchten ſich, und zwar weil die Arbeit nicht in hinreichender Menge auf dem Markte angeboten wurde. Die Neger verließen in hellen Haufen die Plantagenarbeit, für welche zu ſchwärmen ſie allerdings keine Veranlaſſung haben mochten, und der Arbeitslohn ſtieg in Folge des oben entwickelten Geſetzes zu einer Höhe, welche die Pflanzer ruinirte. Zur Zeit der Ernte erreichte er in Jamaica den enormen Satz von 3—4 Rbl. Silb. für den Tag. Viele Pflanzer konnten und mochten einen ſolchen Arbeitslohn nicht bezahlen und ließen ihre Pflanzungen entweder ganz unbewirthſchaftet oder ſchränkten ihre Production ein. Dieſes bewirkte natürlich eine Verminderung der Nachfrage nach Arbeit und der Arbeitslohn ſank auf einen mäßigen Satz herab. Production und Wohlſtand waren indeſſen in ſo große Abnahme gekommen, daß die Ausfuhr aus Großbritannien nach Weſtindien ſich in der erſten Periode der Emancipation um 17 % verringerte.

Es wäre nicht ſchwer geweſen dieſer Kriſis vorzubeugen, wenn zu dieſem Zweck das Geſetz, das den Preis normirt, früher berückſichtigt worden wäre. Bei beſſerer Einſicht in den Sachverhalt, in die Neigungen der Schwarzen und in ihr Verhältniß zu ihren Herren hätte man die wirthſchaftliche Lage, welche der Emancipation folgen mußte, vorausſehen und, ohne die Emancipation hinauszuſchieben, Maßregeln zur Verhütung der Kriſis ergreifen können. Dieſe Maßregeln konnten dreierlei Art ſein: 1) Steigerung der Intenſität der Bewirthſchaftung, Vervollkommnung der Verkehrsmittel, Einführung von Maſchinenkräften ſtatt menſchlicher in großem Maßſtabe, 2) gute Behandlung der Freigelaſſenen, um ſie nach

Möglichkeit bei den Plantagen festzuhalten, von denen eine schlechte Behandlung sie nothwendig vertreiben mußte, 3) Uebersiedelung von Reservearbeitern in die Colonien. Wären diese Mittel zur Vorbeugung des Ausfalles der Arbeitskräfte zeitig, d. h. während der Uebergangsperiode angewendet worden (in 4 Jahren konnte nach allen drei Richtungen viel geschehen), so wäre kein Ausfall in dem Angebot von Arbeitskräften und mithin keine Krisis erfolgt, und da ceteris paribus freie Arbeit vortheilhafter ist als unfreie, so hätten die Reformen für Alle insgesammt und für jeden Einzelnen unverhältnißmäßigen Nutzen gebracht.

Zu spät, als die Krisis schon ausgebrochen war, sahen die Pflanzer ihren Fehler ein und griffen zu abhelfenden Maßregeln. Sie bemühten sich, den Landbau und die Verkehrsmittel zu verbessern und riefen freie Arbeiter herbei. Daß sie die Neger besser zu behandeln angefangen hätten, kann man eben nicht sagen, da die jährlichen Rechenschaftsberichte über die Sklavenemancipation ein deutliches Zeugniß dafür ablegen, daß das Benehmen der Pflanzer in dieser Beziehung auch heute noch lange nicht irgend befriedigend ist: man kann böse, durch das System der Sklaverei eingebürgerte Angewohnheiten nicht mit einem Male ablegen, nicht über Nacht sich die Sitten der Freiheit aneignen. Gewiß ist, daß die Pflanzer, wenn sie die Neger schlecht behandeln, sie von der Plantagenarbeit verscheuchen, ganz besonders sich selbst schaden, indem sie eine Verringerung des Angebots von Arbeit und in Folge dessen eine Steigerung des Arbeitslohnes veranlassen. Gewiß ist ferner, daß z. B. die Insel Mauritius, wo man den Ausfall der Arbeitskräfte sehr schnell durch Zufuhr bengalischer Kulis hatte heben können (es wurden gegen 70,000 Reservearbeiter hingeschafft), nur schwach von der Krisis berührt wurde, daß dort die Production nicht abnahm, sondern sich erweiterte und daß die Insel jetzt blühender ist als zur Zeit der Sklaverei. Zeigt diese Thatsache nicht, daß die Sklavenemancipation überall mit Erfolg hätte ausgeführt werden können, wenn die Pflanzer sich gehörig auf dieselbe vorbereitet hätten, und darf man, wenn diese Reform auch nicht immer zu den gewünschten Resultaten geführt hat, darum die Freiheit anklagen, oder müssen nicht vielmehr diejenigen, die nicht mit ihr umzugehen verstanden, angeklagt werden?

Auch in den Vereinigten Staaten, wo die Sklaverei die Hauptursache wirthschaftlichen Zurückbleibens ist und mit einer schrecklichen politischen Gefahr droht, könnte die Emancipation große Vortheile darbieten. In den südlichen Staaten leben 4 Millionen Sklaven, die besonders zur Baum-

wollencultur verwendet werden und einen Werth von etwa 3 Milliarden fr. repräſentiren. In dieſem Theile der Vereinigten Staaten eben ſo wie auf den engliſchen Antillen iſt viel Boden und wenig Arbeitskraft. Tritt dort die Emancipation ein, ſo dürfte in den Arbeitskräften für die Pflanzungen eine bedeutende Verringerung des Angebots eintreten, der Arbeitslohn ins Ungemeſſene ſteigen, die Production abnehmen. Freilich würde eine ſolche Verringerung der Production weniger den Producenten ſchaden, die in der Höhe der Preiſe für die verringerte Menge Entſchädigung finden könnten, als vielmehr den Fabrikanten und Arbeitern, die ſich mit Spinnen und Weben beſchäftigen, von den Conſumenten, welche unter der Theuerung ſehr leiden müßten, gar nicht zu reden. Es kann indeſſen unzweifelhaft eine ſolche Kriſis um ſo leichter verhütet werden, als es in Nordamerika ſehr leicht iſt Arbeiter zur Herſtellung von Rohproducten vom Auslande zu beziehen. Man darf dieſe nicht in Europa ſuchen — die Erfahrung lehrt, daß Europäer ſich nicht für die Arbeit im Süden eignen, — ſondern in Aſien: in Indien und beſonders in China. Die Chineſen haben bereits begonnen, trotz des ſchlechten Empfanges, der ihnen zu Theil geworden, in großen Maſſen nach Californien überzuſiedeln, man muß nur die große Bewegung nicht hemmen, welche dieſes betriebſame Volk an das Südufer des amerikaniſchen Continents treibt. Daſſelbe wird in den ſüdlichen Staaten eine ausgezeichnete Grundlage der agrariſchen Bevölkerung abgeben und dort die Rolle übernehmen, welche die Iren und Deutſchen in den nördlichen und öſtlichen Staaten ſpielen.

Leider wollen die Pflanzer nichts von der Emancipation hören und geben, um ihr Gewiſſen zu beſchwichtigen, ſo weit, die Neger nicht für Menſchen zu halten. So ſtößt denn die Emancipation im Süden auf unüberſteigliche Hinderniſſe und ſelbſt im Norden trägt das Vorurtheil der Race und Farbe dazu bei, daß die Bedeutung der vorbeugenden Maßregeln, namentlich die Ueberſiedelung von Aſiaten verkannt wird.

Der bekannte Reiſende F. Olmſted, welcher vor einigen Jahren die ſüdlichen Pflanzungen bereiſte, macht in dieſer Beziehung überaus intereſſante Mittheilungen, welche die Anſicht beſtätigen, daß ſelbſt im Süden auch jetzt noch der Vortheil der freien Arbeit in die Augen falle.

Seine Unterſuchungen führen zu dem Schluſſe, daß die einzige Urſache des langſamen Fortſchritts in Virginien im Vergleich mit den nördlichen Nachbarn der Unterſchied in den Arbeitsſyſtemen ſei. Früher nahm Virginien ſowohl in Rückſicht auf Wohlſtand als auch auf politiſche Bedeutung

die erste Stelle ein; jetzt ist es in ersterer Beziehung auf die fünfte Stelle, in der zweiten auf die vierte herabgesunken, trotzdem das Klima in Virginien schöner und fruchtbarer ist als in den Staaten, welche es in materieller und politischer Bedeutung überragen. Aber diese ungünstige Veränderung ist eine Folge der Revolutionsperiode. Olmsted glaubt durch Vergleichung des Werthes der freien Arbeit mit dem der unfreien die Ursachen dieser Veränderung gefunden zu haben. Die Sitte des Vermiethens von Negern ist in Virginien sehr verbreitet. Wer einen Arbeiter besitzt, den er entbehren kann, erhält 120 Dollars (150 Rbl. Silb.) jährlich für denselben, wenn er ihn vermiethet, wobei der Miether die Verpflichtung hat den Sklaven mit Nahrung, Kleidung und Wohnung zu versorgen. Dafür kann man in New-York einen amerikanischen Arbeiter miethen. Irländer und Deutsche erhalten bis zu 108 Dollars jährlich (11 Rbl. 25 Kop. S. monatlich), müssen sich aber selbst kleiden und erhalten nur die Kost von ihrem Brotherrn. So stehen die Preise der freien und unfreien Arbeit; von der Qualität dieser und jener giebt folgende Schilderung einen Begriff.

„Herr Griskoe aus Petersburg in Virginien, so erzählt Olmsted, theilte mir mit, daß er die auf ein mit Getreide besäetes Feld verwendete Arbeit genau berechnet habe. Auf jeden tüchtigen Arbeiter kam $^1/_4$ Acre. Die Ernte lieferte nicht über 6 Bushel vom Acre. Dagegen wurden im Staat New-York unter gewöhnlichen Verhältnissen von guten Schnittern 20—30 Bushel vom Acre geerntet und jeder Einzelne hatte das Getreide von 2 Acres in einem Tage geschnitten und gedroschen."

„Herr Griskoe wohnte zuerst in New-Jersey. Darnach wurde ihm während seines Aufenthaltes in Virginien die Verwaltung einer großen Landwirthschaft übertragen, bei welcher Sklaven beschäftigt waren. Er machte dabei die Erfahrung, daß der Verlust von Getreide bei der Ernte in Virginien in Folge der Sorglosigkeit der Neger so bedeutend sei, daß derselbe dem Gewinn eines Farmers im Norden gleichkomme. Auch sagte er mir, daß nach seiner auf genaue Beobachtungen gegründeten Ansicht vier virginische Sklaven, die mit gewöhnlicher landwirthschaftlicher Arbeit beschäftigt seien, durchschnittlich nicht so viel leisten als ein gewöhnlicher freier Arbeiter auf einer Farm in New-Jersey."

Das Zeugniß des Herrn Griskoe wurde von vielen erfahrenen Leuten bestätigt, mit welchen Olmsted zusammentraf. Außer dem Verlust, den die Trägheit und Sorglosigkeit der Neger ihren Herren zufügt, erleiden die

letzteren durch die häufigen Krankheiten, denen die Neger unterworfen sind, sehr beträchtliche Verluste. Oft ist es allerdings Verstellung, die so meisterhaft gespielt wird, daß es selbst einem Arzte schwer fällt, den Betrug von der Wahrheit zu unterscheiden. Dann ist der Herr in der peinlichen Alternative den Sklaven trotzdem schonungslos mit anstrengender Arbeit zu überbürden und dabei möglicherweise dessen Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen, oder zeitweilig auf dessen Arbeitskraft verzichten zu müssen. Dazu kommt die unfruchtbare Arbeit der Aufseher und Verwalter. Alles dieses zusammengenommen läßt den großen Vortheil der freien Arbeit erkennen.

Die Mittheilungen Olmsted's über die Lage der Neger in den südlichen Staaten: Karolina, Georgien, Alabama u. s. w. stimmen mit denen anderer unparteiischer Reisender überein. Unter guten Herren sind die Neger allerdings zufrieden und glücklich, obgleich körperliche Züchtigungen von allen ohne Unterschied verhängt werden. Leider giebt es indessen viele rohe und grausame Herren, unter denen die Sklaven das härteste Loos erleiden. Theilt man die Arbeit den Negern in bestimmten Portionen zu, so suchen sie ihr Tagewerk sehr eifrig zu vollenden. Ebenso widerspricht der Eifer, mit welchem sie ihre Gärten und Landstücke bestellen, wenn sie deren Einkünfte selbst genießen, der allgemein verbreiteten Meinung von ihrer angeborenen und unheilbaren Faulheit. Olmsted urtheilt günstig über ihren Charakter und ihre Fähigkeiten. Er erwähnt ihrer Liebe zur Musik und ihrer Anlage für Mathematik. Die erstere ist allerdings leicht wahrzunehmen, gleich den deutschen Arbeitern pflegen sie gerne bei ihren Zusammenkünften zu singen. Als Beleg für ihre mathematischen Anlagen führt Olmsted die Regelmäßigkeit an, mit welcher die Neger die Reisfelder ohne alle technischen Instrumente in Vierecke theilen*).

Gewiß kann die Sklavenfrage sich im Laufe der Zeit durch die Gewalt der Verhältnisse selbstständig lösen und die Pflanzer können selbst bei der Emancipation ihre Rechnung finden. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß bis dahin die Sklavenstaaten sowohl in Bezug auf Wohlstand als auch in sittlicher Bildung stets hinter den freien zurückbleiben werden und stets besorgt sein müssen, daß diese unvermeidliche Veränderung, welche sie hinauszuschieben trachten, auf gewaltsame und verderbliche Weise eintreten und eine Erhebung der Neger ihnen das Schicksal San-Domingos bereiten werde.

*) A journey in the sea board slave states, by Frederic Olmsted. Eine Sammlung von Briefen, gedruckt 1853 in d. New-York Daily Times.

Freilich halten die Fürſprecher der Sklaverei San-Domingo für eine Beſtätigung ihrer Anſicht und behaupten, die Freiheit habe San-Domingo ruinirt, indem der Betrag des auswärtigen Handels nach Abſchaffung der Sklaverei von 350—400 Millionen auf 60 Millionen Franken geſunken ſei. Bei dieſer Anſicht hat man nur die Kleinigkeit vergeſſen, daß die ſchwarze Race in San-Domingo nicht zur Freiheit, ſondern zum Monopol gelangt iſt. Seit der Emancipation laſſen die Schwarzen, nachdem ſie ſich zu Herren der ſchönen Inſel, auf welcher ſie ehemals Sklaven waren, gemacht haben, die Weißen weder zum Landbeſitz noch auch zu öffentlichen Aemtern zu. So iſt denn die politiſche und wirthſchaftliche Verwaltung der befreiten Inſel ausſchließlich in die Hände von Menſchen übergegangen, die ihr Leben mit Laſtentragen und am Pfluge verbracht hatten und auch nicht das kleinſte Maß der Bildung und der Kenntniſſe beſaßen, welche ein ſo bedeutender Wirkungskreis erfordert. Es begreift ſich, daß die Neger aus eiferſüchtiger Furcht und Misgunſt gegen die Weißen ſich dieſes Monopol angeeignet haben, aber es entſprangen daraus auch jene rohen Abſurditäten, welche Europas Spott erregt haben: jener ſchwarze Kaiſer mit ſeinem Hofe von Grafen de la Marmelade, von Marquis de l'Abricot und von Herzoginnen de Trou Bonbon; der Ruin dieſer blühenden Colonie war die Folge, wobei das Syſtem der Monopole, der Privilegien und des Papiergeldes zuſammenwirkten. Wenn eine ähnliche Kataſtrophe Europa beträfe und eine Revolution Land und Verwaltung in die Hände von Ackerknechten, Laſtträgern und Fuhrleuten lieferte, wobei die höheren Claſſen vollkommen ausgeſchloſſen wären, kann man da zweifeln, daß die Geſellſchaft in einem ſolchen Falle ſchnell in Barbarei verſinken würde? Wäre da die Freiheit anzuklagen? Würde da die Freiheit für eine ſolche Kataſtrophe verantwortlich zu machen ſein, oder nicht vielmehr das Monopol?

III.

Daß Geſellſchaften, welche freie Arbeit genießen, ſich ſchneller entwickeln als unfreie, iſt in vielen Urſachen begründet, namentlich aber leiden die unfreien Geſellſchaften immer und überall an zwei Mängeln oder zwei endemiſchen Uebeln: an der Trägheit und dem Geiſt der Verſchwendung.

Der Sklave iſt ſeiner Natur nach träge und das iſt erklärlich: er hat kein Intereſſe arbeitſam zu ſein. Er arbeitet gezwungen und deshalb möglichſt wenig. Sein Herr leidet an demſelben Uebel. Folgende vortreffliche noch vor der Emancipation von dem Reiſenden Barrow entworfene Schil-

Digitized by Google

derung der Coloniſten am Cap der guten Hoffnung charakteriſirt die Sklavenbeſitzer aller Länder:

„Die Sklavenbeſitzer am Cap der guten Hoffnung kennen kein höheres Vergnügen als der Muße zu pflegen und ihren Appetit zu befriedigen. Eſſen, Trinken, Schlafen, Beſuche machen, ſind ihre Hauptbeſchäftigung. Für einen Mann, welcher der Ariſtokratie in der Colonie angehört, ſind alle Tage gleich: er erhebt ſich vom Bette, trinkt Kaffee, raucht ſeine Pfeife und geht dabei vor der Thüre umher. Um 9 Uhr wird tüchtig gefrühſtückt, wieder die Pfeife geraucht, ſpazieren gegangen und die Zeit bis zu Mittag mit Beſuchen verbracht. Zu Mittag wird noch reichlicher geſpeiſt, dann geſchlafen, was bis 5 Uhr dauert. Darnach werden wieder 3—4 Stunden mit Rauchen, Trinken, Spazierengehen und Beſuchen verbracht, worauf das Abendeſſen folgt. Bei dieſem, das aus 10—20 Speiſen beſteht, ißt und trinkt der Pflanzer ſo ſtark, daß man glauben muß, Alles, was er den Tag über gegeſſen und getrunken, habe nur den Zweck gehabt, ſeinen Appetit zu reizen. So giebt ſich der Vielfraß täglich ſeiner Faulheit hin und wird dick und fett vom Eſſen und Schlafen.“

„Völlerei und Arbeitsſcheu ſind die charakteriſtiſchen Kennzeichen der Ariſtokratie, welche in den Städten wohnt. Ebenſo ſind die Farmer durch die ganze Colonie hin entſetzlich träge: Eſſen und Schlafen ſind ihre Hauptbeſchäftigungen. Sie laſſen Strecken Landes unbebaut, welche hinreichen würden die Bedürfniſſe zahlreicher arbeitſamer Familien zu befriedigen; ſie mögen nicht einmal Getreide und nützliche Gewächſe bauen, um nur nicht die leichteſte Arbeit verrichten zu müſſen. Sie laſſen ſich mit dem Fleiſche ihrer Heerden genügen, weil ſie dazu weder zu denken noch zu arbeiten brauchen.“

„Die Frauen ſind nicht weniger träge: ſie ſtehen auf, trinken und ſchlafen um dieſelbe Stunde wie die Männer. Ihre ganze Beſchäftigung beſteht darin, ihre Sklavinnen zu ſchelten und die Arbeit an dieſelben zu vertheilen. So oft wie möglich entziehen ſie ſich ſogar der Aufſicht über ihre Kinder und überlaſſen ſie der Fürſorge der Sklaven.“

So iſt der Sklavenbeſitzer eben ſo träge wie der Sklave ſelbſt, ja in noch höherem Grade; und wozu ſollte er auch arbeitſamer ſein? Wenn ſeine Landwirthſchaft beſtellt iſt — und dies geſchieht auf die urſprünglichſte Weiſe, — ſo kann er ſchon aus dem Grunde nicht an Verbeſſerungen denken, weil jeder Fortſchritt eine höhere Art Arbeit erfordert und es gefährlich wäre, dieſe vom Sklaven zu verlangen. Man beobachte die Stufen-

folge der Vervollkommnung in allen Zweigen des Gewerbfleißes und man wird ſtaunen über die Verſchiedenheit der Eigenſchaften, welche die Arbeit auf den verſchiedenen Stufen erfordert. Nehmen wir beiſpielsweiſe die Transportmittel. Zuerſt dient der Menſch als Maſchine zum Tragen von Laſten und bedarf für dieſe Arbeit nur der phyſiſchen Kraft. Sodann züchtet er Thiere, erfindet Karren, Schlitten u. ſ. f. und die phyſiſche Kraft des Menſchen ſteht nicht mehr in erſter Reihe: man braucht mehr Verſtand und weniger Kraft, um ein Kameel, einen Elephanten, einen Karren, einen Schlitten zu lenken als zum Tragen von Laſten auf den Schultern. Endlich erfand der Menſch die Bewegung durch den Dampf, und die Maſchinenkraft verdrängte die phyſiſche des Menſchen gänzlich. Um eine Maſchine zu lenken und ihre Bewegungen zu regeln, bedarf es reiner Verſtandes-Thätigkeit; derſelbe Fortſchritt iſt in der Fortbewegung auf dem Waſſer wahrzunehmen, von den Zeiten des erſten Ruderbootes bis zur Erfindung der Dampfſchiffe; derſelbe Fortſchritt in allen Zweigen der Induſtrie. Zum Drehen der Handmühle bedarf der Menſch nur der phyſiſchen Kraft, aber zur Lenkung von Maſchinen, welche mahlen, ſpinnen, weben, ſäen und mähen, vor Allem des Verſtandes. Kann man aber von einem Arbeiter, der auf einer Stufe mit dem Laſtthiere ſteht, geiſtige Entwickelung, die weſentliche Bedingung des Fortſchritts, erwarten? Und nehmen wir an, ſie ſei möglich, würde ſie nicht gefährlich ſein? Es giebt eine Stufe der ſittlichen Entwickelung, welche die Sklaverei unerträglich erſcheinen läßt. So ziehen in den Sklavenverhältniſſen eben die Bedingungen, unter denen der Sklave lebt, jedem Fortſchritt eine unüberſteigliche Schranke und wenn wir auch zugeben, daß man ſie entfernen, daß man den Sklaven nicht blos zu mechaniſcher, ſondern auch zu Verſtandesarbeit anhalten könne, ſo ſteht wenigſtens *ſo viel* feſt, daß ein ſolcher Fortſchritt die Sklavenbeſitzer mit großen Gefahren bedroht.

Noch eine andere Urſache giebt es, welche unter Verhältniſſen, wo die unfreie Arbeit herrſcht, den Fortſchritt hindert — der Mangel an Capital. Der Fortſchritt erfordert nicht blos höhere Arbeit, ſondern auch Anſammlung von Capital, und dieſes iſt bei der Unfreiheit nicht in hinreichendem Maße möglich. Capitale ſind großentheils die Frucht der Sparſamkeit. Wer aber wird in einer unfreien Geſellſchaft ſparen? Der Sklave? Wenn wir ſelbſt annehmen, daß ihm die volle Dispoſition über das Erſparte eingeräumt würde, zu welchem Zwecke ſoll er ſparen? Füttert ihn denn nicht ſein Herr? Soll er ſich um ſeine Familie kümmern (falls er eine ſolche

haben darf) oder um seine eigene Zukunft? Liegen denn diese Dinge nicht seinem Herrn ob? Und andererseits wäre des Herrn Sparsamkeit im Stande, die ihm durch die Faulheit, Sorglosigkeit und Indolenz seiner Sklaven verursachten Schäden zu ersetzen? Der Sklavenbesitzer gewöhnt sich leicht an den Müßiggang, Müßiggang nach dem Sprüchwort ist aller Laster Anfang. Statt seine Thätigkeit auf die Production zu richten, wendet der Sklavenbesitzer dieselbe nur der Consumtion zu. Fast immer geht er aus Selbstsucht und Indolenz zu Grunde. Was er einnimmt, verschwendet er und oft noch mehr; statt zu sparen versinkt er in Schulden. In dem größten Theile der Sklavenstaaten Amerikas ist der Boden schuldenbelastet, die Ernte im Voraus verkauft, oft auf dem Halme verprasst. Größere Capitalien sind selten und theuer. Dieser Mangel wirkt mit der Schlechtigkeit der Arbeit zusammen, um jede Möglichkeit eines Fortschritts zu verhindern.

Dagegen geht in Gesellschaften mit freier Arbeit der Fortschritt leicht vor sich. Die Concurrenz regt unablässig zur Verbesserung der Betriebsweise an. Jede Verbesserung findet leicht auch die geeigneten Arbeiter, weil diese stets zu einer vollkommeneren Arbeit bereit sind, wenn ihnen diese höheren Lohn verschafft. Die Sparsamkeit wird immer allgemeiner und fördert die Thätigkeit und Besonnenheit der niederen Classen in Bezug auf ihr Loos, das sie wesentlich selbst bestimmen. Die Production entfaltet sich rasch und damit Wohlstand und Gesittung. Wenn wir die socialen Zustände im westlichen Europa, wo freie Arbeit herrscht, betrachten, so müssen wir staunen über die in einem halben Jahrhundert, in Folge der Beseitigung von Beschränkungen und Monopolen gemachten Fortschritte, staunen über die Zunahme der Bevölkerung und der noch größern Vermehrung von Production und Wohlstand. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat sich die Bevölkerung in Großbritannien verdoppelt und der Wohlstand noch in einem stärkern Verhältniß zugenommen. Nach den Registern der income-tax betrug der Werth des Vermögens im vereinigten Königreich:

1803	1863	Millionen L. St.
1814	2850	„ „ „
1845	4500	„ „ „

und hat seitdem unter dem Einfluß der großen wirthschaftlichen Reformen Robert Peel's, welcher der Arbeitsfreiheit die Handelsfreiheit hinzugefügt hat, die enorme Ziffer von 5975 Millionen L. St. erreicht.

Insbesondere sind die höheren Classen in Europa durch die in Folge

der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes überhaupt, wie auch in Folge intensiver Landwirthschaft bewirkte Wertherhöhung des Bodenvermögens wohlhabend geworden. In Belgien hat seit 1830 der Werth der Grundstücke durchschnittlich um 50 % zugenommen. Allerdings hat dazu auch die Neigung für den Landbesitz mitgewirkt, welche bei dem Bauernstande und selbst dem Mittelstande überall wahrgenommen werden kann, wo der Landbesitz Allen zugänglich geworden ist. In Belgien begnügt man sich mit einer Grundrente von $1^1/_2$—$2^1/_2$ %, während die Rente von öffentlichen Fonds und gewerblichen Unternehmungen 4, 5, 6 % und mehr beträgt. Der Mittelstand hat sich durch Gewerbfleiß und Handel bereichert, welche durch Vervollkommnung des Maschinenwesens und der Betriebsart, sowie durch raschere Anhäufung von Capitalien eine außerordentliche Entfaltung erreicht haben. Endlich haben auch die unteren Classen ihren Antheil an der allgemeinen Hebung des Wohlstandes erhalten, ihre Lage ist sorgenfreier geworden, sie sterben nicht mehr periodisch Hungers, wie dies im Mittelalter geschah, sie haben bessere Nahrung und Kleidung und haben begonnen, an den Segnungen der Gesittung Theil zu nehmen.

Indessen muß man zugestehn, daß diese letzteren Classen, (wenn auch nur relativ) vielleicht am wenigsten die günstigen Folgen der freien Arbeit empfunden haben, welche doch vorzugsweise in ihrem Interesse eingeführt wurde. Es hat sich der Pauperismus entwickelt, die große Pest der westeuropäischen Gesellschaft. In Belgien zählt man unter $4^1/_2$ Millionen Einwohnern eine Million Menschen, die in die Register der Wohlthätigkeitsanstalten eingetragen sind.

Worauf beruht denn aber diese Ungleichheit bei Vertheilung der Vortheile, welche die bürgerliche Gesellschaft durch Einführung der freien Arbeit genießt? Wie ist es gekommen, daß keine gleichmäßigere Vertheilung in den verschiedenen Classen, welche die Gesellschaft bilden, stattgefunden hat? Wie ist es gekommen, daß die unteren Classen einen verhältnißmäßig geringen Antheil erhielten?

Wir wollen den tieferliegenden Gründen dieser Erscheinung einige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Man betrachte einen Menschen mit allen Bedingungen des Daseins, die ihm von der Vorsehung verliehen sind und man wird wahrnehmen, daß er in zwiefacher Weise auf die Außenwelt einzuwirken hat: er soll produciren und muß consumiren. Er soll seine Production regeln, d. h. aus seinen Fähigkeiten so viel Nutzen und Vortheil als möglich zu ziehen

ſuchen; zu dieſem Zweck ſoll er ein Geſchäft oder eine Beſchäftigung ſuchen, die möglichſt ſeinen Fähigkeiten entſpricht und zugleich möglichſt vortheilhaft, möglichſt begehrt iſt; dazu ſoll er ſich durch gute Erziehung überhaupt und durch ſpecielle Vorbereitung insbeſondere rüſten; er ſoll eine Stellung wählen, in der er mit größtem Nutzen ſein Geſchäft verſehen kann; wenn der Markt mit einer Art von Produkten überfüllt iſt, ſoll er den Ort wechſeln, und wenn es nöthig iſt, auch ein anderes Geſchäft wählen; bei ſeinem Geſchäft ſoll er eine unermüdliche Thätigkeit entfalten, um nicht dem Mitwerben zu erliegen und, wenn er ein gewöhnlicher Arbeiter iſt, um nicht ohne Arbeit zu bleiben, und wenn er ſchlecht arbeitet, wie ein ſchlechtes Kleid fortgeworfen zu werden. Nur unter dieſen Bedingungen iſt die Erlangung eines genügenden Einkommens und die Freiheit von Sorgen für das materielle Daſein möglich.

Zur Erreichung dieſes letzten Zieles iſt es unentbehrlich, daß er ſeine Bedürfniſſe gut regele, und dieſer zweite Theil ſeiner Wirkſamkeit iſt mindeſtens ſo wichtig als der erſte. Das menſchliche Leben iſt kurz und in drei Zeiträume getheilt, deren zwei — Kindheit und Alter — faſt ganz unproductiv ſind. Deshalb muß der Menſch während ſeiner Arbeitszeit, welche durchſchnittlich nur 20 — 25 Jahre dauert, nicht nur die gegenwärtigen Bedürfniſſe befriedigen, ſondern für ſeinen Unterhalt im Alter und für die Erziehung der folgenden Generation, welche einſt ſeine Stelle einnehmen ſoll, Capital ſammeln. Er ſoll ferner Krankheiten und allen den Zufällen, welche ſeine Arbeit unterbrechen können, in Rechnung tragen. Das ſind die Bedingungen, denen er unterworfen iſt, das die Pflichten, deren Erfüllung ihm obliegt. Wenn er dieſelben vernachläſſigt, von der Hand in den Mund lebt, ohne ſeine Wünſche zu beſchränken, ſeine Bedürfniſſe im Zaum zu halten, ſo muß er, wenn Krankheit oder Unterbrechung der Arbeit ihn treffen, zur öffentlichen oder privaten Mildthätigkeit ſeine Zuflucht nehmen und vermag nicht die ihm durch ſeine Geburt auferlegten Pflichten zu erfüllen; er muß vor der Zeit die Arbeit ſeiner Kinder in Anſpruch nehmen, wodurch er oft im Keime die Kräfte der Zukunft untergräbt; endlich muß er, ohne etwas für das Alter geſpart zu haben, der Geſellſchaft zur Laſt fallen und den Reſt ſeiner Tage in elenderen Verhältniſſen, als die Sklaverei iſt, verbringen.

Was wird das Reſultat ſein, wenn wir dieſe zwiefache, gleichſam von der Natur jedem Menſchen auferlegte Pflicht ins Auge faſſen und dabei den Zuſtand der Sklaven betrachten? Wir ſehen, daß der Sklave ſich nicht

ſelbſt verwalte, daß Andere ihn verwalten, daß er weder ſeine Production, noch ſeine Conſumtion ſelbſt zu regeln habe. Er altert in ununterbrochener Kindheit, ohne das Vergnügen, welches ſonſt die Freiheit gewährt, aber auch ohne die Verantwortlichkeit, welche von ihr unzertrennlich iſt; Andere leiten ſeine Arbeit, befriedigen ſeine Bedürfniſſe, ohne auch nur irgendwie ſeine Theilnahme in Anſpruch zu nehmen. Die Sorge für alles dieſes liegt ja dem Herrn ob. Was finden wir demnach als in den Grundlagen und im Weſen der Thatſache der Sklaverei und der Unfreiheit überhaupt begründet? Eine Bevormundung des Sklaven, eine rohe, für ihn nachtheilige, wenn man will ſchmachvolle Bevormundung. Wie ſoll man handeln, wenn die Freiheit an die Stelle der Sklaverei tritt? Genügt es den Sklaven zu ſagen: Ihr ſeid frei, gebraucht Eure Freiheit wie Ihr wollt? Nein, man muß ſie die Bedingungen ihrer neuen Stellung, über welche ſie ſich falſche Vorſtellungen gebildet haben, lehren, ſie lehren die Freiheit zu gebrauchen, ihre Production zu verwerthen, ihre Conſumtion zu regeln, weil ſie für Beides künftig ſelbſtſtändig zu ſorgen haben; man muß ihnen die Pflichten zeigen, welche ihnen obliegen, die Verantwortlichkeit, welcher ſie unterworfen ſind, die Gefahren, welche ſie laufen. Mit einem Worte, man muß ſie fühlen laſſen, daß ſie ſelbſt frei und freiwillig ihre eigene Bevormundung erwerben müſſen, welche ſie in ihrer Unfreiheit vorfanden und mit dem Preiſe ihrer Freiheit bezahlt hatten.

Iſt aber dieſe Pflicht je erfüllt worden? Wer hat von Anbeginn her die befreiten Claſſen Europas eine geregelte Conſumtion und Production gelehrt? Niemand hat auch nur daran gedacht. Die befreiten Claſſen haben die ſchwere Schule der Erfahrung ſelbſt durchmachen müſſen und nur allmählich die Klippen kennen gelernt, die ſie zu vermeiden haben, die Zufälle, denen ſie unterworfen waren, die Gefahren, denen vorzubeugen geweſen wäre: nur allmählich und auch dies mit großen Verluſten, lernten ſie ihre Production und Conſumtion regeln.

Wenn es ſich um die Production handelte, hat Niemand daran gedacht, den Producenten eine möglichſt vortheilhafte Verwendung für ihre Erzeugniſſe zu verſchaffen, im Gegentheil haben Alle ſich bemüht, nach Möglichkeit die Handlungen und Bewegungen der Producenten einzuengen. Die Arbeiteraſſociationen, welche den Zweck haben den Arbeitern unter günſtigen Bedingungen Arbeit zu verſchaffen, wurden von Verboten betroffen, welche die Arbeiter der Willkür ihrer Brotherren preisgaben. Andere geſetzgebende Verfügungen hinderten die Freizügigkeit der Arbeiter. So z. B. wurde

noch vor Kurzem in Belgien die Auswanderung der Arbeiter mit einer beträchtlichen Geldbuße und mit mehrmonatlichem Gefängniß bestraft. Mit einem Worte, die Gesetzgeber schienen es sich zur Regel gemacht zu haben, die Arbeiter zum Stillsitzen zu verdammen und deren Freiheit und Wohlstand einer vermeintlichen Entfaltung des Gewerbfleißes zum Opfer zu bringen, in der That aber wurde nur das Interesse der Reichen, welche die Gesetzgebung leiteten, gefördert. Ist demnach die Freiheit für das Elend des Pauperismus verantwortlich zu machen?

Was die Consumtion anbetrifft, so sind die befreiten Gesellschaftsclassen zu einer vernünftigen Regelung derselben vielleicht noch weniger, als für eine regelmäßige Production geeignet. Und in der That, konnten sie sich über ihre Bedürfnisse in der neuen Lage Rechenschaft geben? Konnten sie Voraussichtlichkeit und Sparsamkeit lernen, da sie ihr Leben lang ohne die geringste Sorge für ihre Erhaltung verbracht haben? Wie verfuhren da die höheren Classen? Zeigten sie ihnen die Nothwendigkeit der Vorsicht und Sparsamkeit? Keineswegs. Unter dem Einfluß einer vielleicht aufrichtigen, gewiß misverstandenen Humanität begünstigten sie sogar die Unwirthschaftlichkeit. Die Philanthropen, welche das Geld nicht aus ihren eigenen, sondern aus fremden Beuteln schöpfen, die Begründer der Wohlthätigkeitsanstalten, hoffen: die niederen Classen verstehen es nicht ihr Leben von Sorgen zu befreien; wir werden uns um sie bekümmern, werden sie in den Zeiten der Krisis mit Arbeit versehen, ihren Kindern ein Asyl bereiten, ihre Greise, wenn sie ohne Existenzmittel bleiben, unterhalten. Das waren wohlgemeinte Reden, lobenswerthe Absichten, aber was war ihr Resultat? Es zeigte sich, daß der Mangel an Wirthschaftlichkeit so viele Arme schuf, daß weder die öffentliche noch die private Wohlthätigkeit ausreichen konnte sie zu unterstützen; daß das Bettelwesen nach Maßgabe des zum Unterhalt der Armen angehäuften Capitals um sich griff. So z. B. giebt es in Belgien namentlich in den reichsten Provinzen ganz besonders viele Arme, weil die Wohlthätigkeitsanstalten dort über größere Mittel verfügen, als in den übrigen Provinzen. Wo die Wohlthätigkeitsanstalten und Hospitäler die größten Einnahmen haben, wie in den Städten Tournay und Nivelles, da lebt die große Mehrzahl der untern Classen von der Wohlthätigkeit und ist so weit verderbt, daß in Nivelles aus Mangel an Arbeitern keine Industrie aufkommen kann. Es ging so weit, daß man die Unmöglichkeit einsah, die Vormundschaft über die unteren Classen fortzuführen und daß man in England z. B. nur diejenigen zu unterstützen begann, welche wirklich

hülfsbedürftig waren, die Masse aber mehr und mehr der eigenen Versorgung und Sicherung gegen Zufälle und Gefahren überließ, welchen sie bei dem System der wirthschaftlichen Freiheit ausgesetzt war.

Wenn man sich die Unwissenheit vergegenwärtigt, in welcher die Massen rücksichtlich der Bedingungen für eine geregelte Production und Consumtion verharren; wenn man an die Revolutionen und Kriege denkt, welche die Welt seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts verwüstet haben und an die ungeheuern Summen, die sie verschlungen, an die Krisen, die sie herbeigeführt haben; wenn man die reichlichen Aderlässe in Anschlag bringt, welche die Steuern, namentlich die Consumtionssteuern der Arbeiterbevölkerung verursachten; wenn man die unaufhörlichen Schwankungen berücksichtigt, welchen das Prohibitivsystem die Arbeit unterwarf, indem bald der Kreis irgend einer Industrie erweitert, bald der einer andern eingeengt wurde, — ohne von allen den erdenklichen Hindernissen zu reden, welche durch verschiedene Zweige der Gesetzgebung die Entfaltung der Production hemmten, — so muß man sich noch wundern, daß die Lage der arbeitenden Classen seit der Freilassung derselben sich nicht noch schlimmer gestaltet, daß der Pauperismus sich nicht in noch größerem Maßstabe entwickelt hat.

Aber die Schulzeit der Erfahrung, der Angewöhnung an die Freiheit naht ihrem Ende. Besonders in England hat sie Früchte getragen und die Arbeiterclassen beginnen Production und Consumtion besser zu regeln als früher. Eisenbahnen, Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Reisens geben den Arbeitern größere Möglichkeit sich dahin zu wenden, wo größerer Arbeitslohn geboten wird, wo sie ihre Erzeugnisse besser verwerthen können, und werden nicht verfehlen, in dem Arbeitslohn eine segensreiche Veränderung herbeizuführen. Diese Veränderung wird vollendet sein, wenn die Segnungen der Oeffentlichkeit sich der Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Verkehrs zugesellen, wenn der Arbeitsmarkt mehr und mehr erweitert und zu gleicher Zeit besser von der Oeffentlichkeit beleuchtet sein wird. In einigen englischen Colonien sind regelmäßige Veröffentlichungen über den Satz des Arbeitslohnes und den Zustand des Arbeitsmarktes in der Art derjenigen eingeführt, welche schon seit langer Zeit über den Stand der Preise und des Marktes der wichtigsten Lebensmittel: Getreide, Baumwolle, Zucker, Kaffee ꝛc. berichten. Wenn ein solcher Brauch allgemein werden, — und es steht dem kein Hinderniß entgegen, — wenn der Stand des Marktes in jedem Productionszweige und in jedem Lande täglich bekannt sein wird, so wird man keinen Ueberfluß an Arbeitskräften, der so verderblich für den Arbeiter,

keinen Mangel an Arbeitskräften, der für die Production gefährlich wird, zu befürchten haben: jeder wird mehr oder weniger im Stande sein, nach Maßgabe der Beurtheilung der Sachlage zu der Industrie oder auf den Markt zu eilen, auf dem seine Arbeit am vortheilhaftesten verwerthet, seiner Production die ergiebigste Rechnung getragen werden kann.

In der Regelung der Consumtion sind während der letzten 25 Jahre wesentliche Fortschritte wahrzunehmen. In England wurden die Consumtionssteuern, welche die Masse bedrückten, verringert oder ganz abgeschafft. Statt ihrer trat die income-tax ein, eine Steuer, welche das Einkommen der mittleren und niederen Classen mitbetraf. Die niederen Classen, von bitterer Erfahrung belehrt, haben mehr und mehr die Nothwendigkeit einsehen lernen, Vorsicht und Sparsamkeit zu üben und sehr entschiedene Maßregeln zum Schutz gegen Unfälle wie Krankheit und Arbeitslosigkeit, zur Sicherung eines sorgenfreien Alters getroffen. Eine Milliarde Francs ist in Sparcassen angelegt und erst vor wenigen Jahren zählte das vereinigte Königreich nicht weniger als 33,232 Gesellschaften für gegenseitige Hülfleistung, mit einem jährlichen Einkommen von 4,980,000 Pf. St., einem Capital von 11,360,000 Pf. St. und einer Anzahl von 3,032,000 Mitgliedern. Die männliche Bevölkerung über 20 Jahre im vereinigten Königreich belief sich auf 6,300,000 Menschen: es nahm also die Hälfte der ganzen männlichen Bevölkerung an den Segnungen der freien und freiwilligen Versicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit Theil. Auch die Lebensversicherungsgesellschaften finden täglich mehr und mehr Verbreitung und die Zeit ist nicht mehr fern, in der die Arbeiterclassen in England, indem sie ihr Loos selbst gestalten und so viel wie möglich ihre Consumtion regeln, durch selbstständige Vorsicht und Sparsamkeit gegen alle Unfälle geschützt sind, was in der Zeit der unfreien Arbeit nur auf Kosten der Freiheit und des Glückes möglich war.

IV.

Fassen wir das Gesagte zusammen. Wir haben zu zeigen versucht, daß die wirthschaftliche Welt nicht, wie einige socialistische Schulen meinen, ein Spielball blinden Zufalls sei, sondern daß es ein Naturgesetz des Gleichgewichts gebe, kraft dessen die verschiedenen Productionszweige stets den verschiedenen Consumtionszweigen gemäß sich stellen und entfalten müssen, kraft dessen die durch Arbeit und Capital bewirkten Einkommenzweige unter einander ziemlich gleich bleiben müssen. Es bedarf mithin keiner künstlichen

Organisation für Production und Consumtion. Es gilt nur, die Production und die Vertheilung der Güter freizugeben, die Hindernisse zu beseitigen, welche die Entfaltung der Production und die natürliche Vertheilung des Wohlstandes hemmen. Mit einem Wort: es genügt, die wirthschaftliche Freiheit in Arbeit, Tausch, Association, Credit ꝛc. sicherzustellen und das durch freie Arbeit erworbene Eigenthum zu garantiren.

Als Ursachen des langsamern Fortschritts in den Ländern, die noch unfreie Arbeit haben, mußten sich uns als die wichtigsten Faulheit, Schlechtigkeit der Arbeit, Mangel an Wirthschaftlichkeit ergeben. Unter dem Druck dieser Uebelstände entfaltet sich die Production nur mit Mühe und der Wohlstand steigt nur langsam. So war es in den früheren Sklavenstaaten, so ist es noch jetzt im Süden der Vereinigten Staaten. Dagegen entfaltet sich in den nördlichen Staaten und in Westeuropa die Production sehr rasch und alle Classen der Gesellschaft haben Antheil an der Vermehrung des Volkswohlstandes. Allerdings haben in Westeuropa verschiedene Ursachen zusammengewirkt, um die Theilnahme der niederen Classen an der Erhöhung des Wohlstandes zu vermindern und den mittleren und höheren fast alle Vortheile zuzuwenden, die aus der Befreiung der Arbeit entsprangen. Diese Ursachen lagen, wie wir erkannt haben, wesentlich in der Unwissenheit der niederen Classen, die sie daran verhinderte, die erlangte Freiheit zweckmäßig zu gebrauchen. Bei Erlangung der Freiheit waren die Arbeiter nicht immer im Stande, sich diejenigen Erwerbszweige zu wählen, die ihnen am vortheilhaftesten gewesen wären, oder dort zu arbeiten, wo ihre Arbeit die größte Vergütung erlangt hätte. Dazu kam die fehlerhafte Verwaltung der Einnahmen, welche überdies nicht durch gute wirthschaftliche Gesetze sichergestellt, sondern durch unverhältnißmäßige Auflagen geschmälert worden waren; die frühere gewaltsame Assecuranz konnten sie nicht schnell genug durch selbstständig freiwillige ersetzen, welche dem freien Menschen wohl ansteht. Daher der Pauperismus. Allmählich aber durch Erfahrung klug geworden, trachten sie darnach, die ihnen bekannten Gefahren zu vermeiden, verwerthen ihre Arbeit von Tage zu Tage besser, erfüllen ihre Pflichten vollständiger und sichern sich durch Sparsamkeit vor Unfällen.

Am dringendsten ist es in Ländern, in denen Freiheit an die Stelle der Unfreiheit treten soll, Pflicht, den neuen Zustand ins Auge zu fassen, der aus einer solchen Veränderung hervorgeht. Allen Classen steht Erfahrung und daraus resultirende Belehrung bevor. Die höheren müssen darnach trachten, ihre Wirthschaft, die bei dem System der Unfreiheit zurück-

blieb, zu ſteigern; ſie müſſen größere Thätigkeit und Sparſamkeit entfalten: Thätigkeit, um der neuen unausweichlichen Veränderung eine Richtung zu geben, — Sparſamkeit, um ſie durch Anhäufung von Capitalien zu erleichtern; ſie müſſen in ihrem eigenen Intereſſe begreifen lernen, daß ihre Beziehungen zu den untern Claſſen ſich ändern, daß man mit einem freien Arbeiter anders als mit einem unfreien umgehen muß, daß ſchlechte Behandlung ihn abſtoße, gute ihn herbeiziehe, daß das eigene Intereſſe ſie veranlaſſen müſſe, die Arbeiter feſtzuhalten, um über reichlichere Arbeitskraft mit mäßigem Lohne verfügen zu können. Die niederen Claſſen aber ſollen es lernen, ſich ſelbſt verwalten, ihre Arbeit und Conſumtion zu regeln, weil ihnen ſonſt Gefahr nahe liegt, in einen Zuſtand zu verſinken, der ſchlimmer als der der Unfreiheit iſt. Mit einem Worte: die einen wie die anderen ſollen ſich davon überzeugen, daß die Freiheit nur dann eine Segnung iſt, wenn man ſich ihrer werth macht.

Fürſt Menſchikow und Graf Moritz von Sachſen.

(Nach Schtſchebalski.)

Das Jahr 1561 machte dem deutſchen Föderativſtaat, der ſeit drei Jahrhunderten unter dem Collectiv-Namen Livland an der Oſtſee geherrſcht und faſt ununterbrochen mit kriegeriſchen Nachbarn gekämpft hatte, ein Ende; durch die Verträge vom 28. Nov. 1561 wurde Livland eine, wenn auch privilegirte polniſche Provinz, Kurland unter dem bisherigen Ordensmeiſter Gotthard Kettler ein polniſches Lehnsherzogthum; der Herzog wurde der unumſchränkte Landesherr ſeines kleinen Staates, nur daß ihm das Recht fehlte, ſelbſtſtändig den Krieg erklären zu können. Kurland hatte ſein eigenes kleines Heer, ſeinen eigenen Staatsſchatz, befolgte eine ſelbſtſtändige Politik und wurde durch den Herzog und den ihn umgebenden Oberrath ſelbſtſtändig verwaltet; die Landeskirche, zu der ſich verfaſſungsmäßig der jedesmalige Herzog bekennen ſollte, war die proteſtantiſche.

Dieſes Verhältniß war weder den Wünſchen des polniſchen Lehnsherrn, noch denen des herzoglichen Vaſallen entſprechend und wurde in ſeiner Unhaltbarkeit von beiden Theilen bald erkannt; das Beſtreben Kurlands, ſeine Sprache, ſeine Religion und ſeine Verfaſſungseigenthümlichkeiten zu wahren, kreuzte die Intereſſen der polniſchen Regierung und der katholiſchen Geiſtlichkeit dieſes Landes, die hier den Höhepunkt ihres allgewaltigen Einfluſſes gerade zu der Zeit einzunehmen begann, als ſie im weſtlichen Europa durch den Einfluß der Reformation an ihrer bisherigen Bedeutung mehr und mehr verlor. Aber je offener Polen Kurland gegenüber mit ſeinen

Unionsplänen und ſeiner Proſelytenmacherei hervortrat, deſto enger ſchloß das kleine Herzogthum ſich an das ſtamm- und ſprachverwandte Deutſchland an. Vor allem wahrte die proteſtantiſche Geiſtlichkeit Kurlands ihre Rechte mit Nachdruck und Energie den katholiſchen Beſtrebungen der polniſchen Biſchöfe gegenüber, und der kuriſche Adel, der den polniſchen und litauiſchen an Bildung weit überragte, wußte ſich dieſem gegenüber zu jeder Zeit durch Stolz und Excluſivität fern zu halten. Der größte Theil des jungen Adels holte ſich ſeine Bildung auf deutſchen Univerſitäten und war nicht abgeneigt, ſich in deutſchen Kriegsdienſten zu verſuchen; mannichfache verwandtſchaftliche Beziehungen verbanden die herzogliche Familie mit dem Hauſe Kur-Brandenburg — und unter ſo bewandten Umſtänden war es naturgemäß, daß aller polniſche Einfluß ſich in Kurland auf eine enge adminiſtrative Sphäre beſchränkte.

Einen faſt feindſeligen Charakter nahmen dieſe ohnehin wenig ſympathiſchen Beziehungen zwiſchen dem Lehnsherrn und dem Vaſallen an, als der Kurfürſt Auguſt der Starke von Sachſen den polniſchen Thron beſtieg. Das traurige Ideal, das damals den meiſten deutſchen Fürſten vorſchwebte, war das franzöſiſche Hof- und Staatsleben à la Louis XIV. und auch Auguſt war, wie bekannt, ausſchließlich von dem Beſtreben beherrſcht, auf franzöſiſche Weiſe den Einfluß ſeiner Dynaſtie zu befeſtigen, ſich die Völker des alten Piaſten-Thrones durch ein Syſtem der Centraliſation gleichmäßig dienſtbar zu machen und die polniſche Wahlmonarchie in eine erbliche zu verwandeln. Um Rußlands Einwilligung und Beiſtand zu dieſem Plane zu erlangen, war er zu Territorialabtretungen an daſſelbe bereit; dieſer Plan veranlaßte ihn, gegen den Willen der Nation mit Karl XII. Krieg anzufangen und war auch der Beweggrund zu den Beſtrebungen des Königs, ſeinen Einfluß auf die Herzogswahl in Kurland geltend zu machen.

Die Aufgabe der folgenden Darſtellung ſoll es ſein, einen Blick in die Verhältniſſe zu thun, unter denen man von polniſcher wie ruſſiſcher Seite am Anfange des 18. Jahrhunderts eine entſcheidende Einwirkung auf die Ertheilung des kuriſchen Herzogshutes verſuchte.

Bald nach der Thronbeſteigung Auguſt's des Starken (1697) war Herzog Friedrich Kaſimir von Kurland geſtorben und hatte einen 6jährigen Sohn, den ſpäteren Herzog Friedrich Wilhelm, hinterlaſſen. Verfaſſungsmäßig beanſpruchte die Ritterſchaft, daß der herzogliche Oberrath die Regentſchaft für den unmündigen Prinzen übernehmen ſollte; Polens Antagonismus hatte andere Pläne geſchmiedet. In Warſchau wußte man die kuriſche

Constitution anders zu commentiren als in Mitau, und die Regierung ernannte im Jahre 1698 den Bruder des verstorbenen Herzogs, den Prinzen Ferdinand, der als Katholik und Polenfreund in Kurland höchst misliebig war und bisher außerhalb seiner Heimath in Danzig gelebt hatte, „zum Herzog-Vormund und Administrator".

Wenn dieser Schritt auch vom Könige Polens und der Nation mit Uebereinstimmung gebilligt worden war, so darf man doch nicht außer Acht lassen, daß nur das Factum als solches den sonst meist diametral auseinandergehenden Wünschen des Königs und der Aristokratie entsprochen hatte. Die Feindschaft gegen das kleine, aber selbstständige Lehnsherzogthum war bei beiden Factoren der Regierung die Ursache der Ernennung Ferdinand's gewesen; die Nation oder vielmehr die Aristokratie (denn diese war in Polen der einzig vertretene Stand) wünschte die völlige Unterwerfung Kurlands einzig im national-polnischen Interesse, dem nur noch ein katholisches Element beigemischt war; der König hatte bei dem gleichen Bestreben nur den Vortheil und die Befestigung seiner Dynastie im Auge. Dieses zeitweilige Zusammengehen sonst unharmonischer Elemente muß man als eine unter den obwaltenden Umständen nur exceptionelle Erscheinung festhalten, wenn man den Ariadnefaden, der sich durch das Getriebe vielverschlungener Hof- und Staatsintriguen zieht, nicht verlieren will.

Für ihre Absichten schien die polnische Regierung durch die Einsetzung Herzog Ferdinand's das rechte Mittel gefunden zu haben. Kaum hatte der nordische Krieg seinen Anfang genommen, so stieß der „Administrator" mit seiner kleinen Armee zum sächsischen Heer, das sich unter dem Commando des Feldmarschalls Steinau in der Nähe von Riga zusammenzog. Herzog Ferdinand selbst schloß sich dem russischen Heere an und nahm mit ziemlich zweifelhafter Tapferkeit an der Schlacht bei Narva Theil; ihr für Rußland unglücklicher Ausgang ist bekannt; Karl XII. erfocht einen entscheidenden Sieg und wandte sich nunmehr gegen die sächsische Armee unter Steinau, zersprengte diese mit leichter Mühe, besetzte Mitau ohne irgend welchen Widerstand, ließ eine Garnison in dieser Stadt zurück und setzte in stetem Siegeslauf den flüchtigen Sachsen nach. Herzog Ferdinand hatte sich unterdessen gleich nach der Entscheidung bei Narva in den Wagen geworfen und war, ohne sich in Kurland aufzuhalten, nach Danzig geeilt, von wo aus er seine Regierung weiterführte. In Kurland hatte man die Betheiligung des Herzog-Administrators an dem Kriege gegen Schweden nur ungern ge-

sehen und die Schweden in keineswegs feindlicher Weise empfangen. Karl's Glücksstern sollte bald erbleichen; in irriger Beurtheilung der russischen Kräfte hatte der junge Soldaten-König gemeint, den Zaren Peter durch die Schlacht bei Narva völlig vernichtet und auf immer aus der Zahl seiner Gegner gestrichen zu haben. Aber während er noch in Deutschland neuen Lorbeeren nachging, verscherzte Karl schon die Früchte seiner Siege im Norden. Scheremetjew war es vorbehalten, durch unscheinbare aber sichere Erfolge die dem Duc de Croix geschlagene Scharte auszuwetzen. Im Jahre 1703 überfiel der Kurländer Rönne an der Spitze eines russischen Corps Mitau, nahm es den Schweden ohne Schwertstreich ab und begründete mit diesem Handstreich den immer mächtiger bestimmenden Einfluß der russischen Monarchie auf das letzte ihm noch nicht unterworfene baltische Herzogthum und die endliche Unterwerfung des gesammten Ostseegebiets unter die Krone Rußlands. Im Verlauf weniger Jahre fielen die sämmtlichen liv- und estländischen Städte in die Hände des russischen Siegers. Scheremetjew eroberte Schlüsselburg, Narva, Reval und endlich Riga, und gewährleistete im Namen Peter's die Verfassung, das Recht und die Kirche der deutschen Provinzen. Peter der Große vernichtete durch die Schlacht von Poltawa den Rest der schwedischen Armee in Rußland und des neuerrungenen schwedischen Einflusses in Europa und gewann von nun an einen bleibenden Einfluß auf den Gang der politischen Angelegenheiten Europa's; seinen Verbündeten, August den Starken, setzte Peter wiederum auf den verloren gegangenen polnischen Thron, vermittelte mit den Anhängern des gestürzten Gegenkönigs Stanislaus Lesczynski und stand bald an der Spitze eines neuen mächtigeren Bundes gegen Schweden, dem außer Sachsen, Polen, Dänemark und Rußland noch das junge aber kräftig emporstrebende Königreich Preußen beitrat.

Dieser Umschwung der Dinge entzog Kurland mit Nothwendigkeit jedem schwedischen Einfluß und rückte es den russisch-polnischen Interessen näher. Auf seiner Rückreise in das neu gegründete Petersburg berührte der Kaiser Mitau, wurde mit großer Pracht aufgenommen und sprach sich einflußreichen Edelleuten gegenüber dahin aus, daß er mit dem Könige von Preußen übereingekommen sei, dessen leiblichen Neffen, den jungen Herzog Friedrich Wilhelm, mit einer russischen Prinzessin zu verheirathen. Eine reiche Aussteuer wurde dabei in Aussicht gestellt und das ganze Project bot zu viele und auffällige Vortheile dar, um der Anpreisung zu bedürfen. Wenige Monate nach Peter's Besuch in Mitau erschienen daher

kuriſche Deputirte in Petersburg, um der Großfürſtin Anna Iwanowna die Bewerbungen des jungen Herzogs zu überbringen und den Heirathsvertrag abzuſchließen. Der Zar gab ſeiner Nichte die für jene Zeit ſehr bedeutende Summe von 200,000 Rbl. zur Ausſteuer und ſetzte mit den Deputirten feſt, daß dieſes Capital zur Auslöſung der verpfändeten herzoglichen Güter verwandt und durch die Güter der neuen Herzogin ſicher geſtellt werden ſolle. Der Herzogin wurde für den Todesfall ihres Gemahls eine jährliche Rente von 40,000 Rbl. ausgeſetzt. Der junge Herzog, ein blühender Jüngling, der ſeine Studien ſoeben in Deutſchland beendet hatte, erſchien in Petersburg, die Hochzeit wurde mit großem Glanz gefeiert und erſt zwei Monate nach derſelben verließ das junge Paar die Reſidenz; aber bereits auf der zweiten Station hinter Petersburg erkrankte der Herzog an den Blattern und erlag nach wenigen Tagen der Krankheit. Kaum hatte Ferdinand, der frühere Adminiſtrator, die Kunde von dem plötzlichen Tode ſeines Neffen erhalten, als er ſich auch zum alleinigen und rechtmäßigen Herzog Kurlands erklärte und die polniſche Regierung, die ihn als ein gefügiges Werkzeug ihrer Pläne kannte und ſchon um ſeiner katholiſchen Bigotterie willen ſchätzte, ermangelte nicht, ihm eine ſofortige Beſtätigung zuzuſenden. Polens Hoffnung, auf dieſe Weiſe ſeinen alten Einfluß wieder zu erlangen und die ruſſiſchen Annexionsbeſtrebungen zu neutraliſiren, war aber vergeblich; die bei der Herzogin gemachte Anleihe ſowohl als die ihr zuſtehende jährliche Penſion waren zu mächtige Factoren für den Einfluß Rußlands, dem die unbeliebte polniſche Regierung am wenigſten die Spitze bieten konnte. Die Glieder des herzoglichen Oberrathes, die weder im Stande waren die Penſion auszuzahlen, noch die Zinſen für das Ausſteuer-Darlehn zu beſchaffen, forderten die junge Herzogin-Wittwe auf, die ihr verpfändeten Güter ſelbſt zu verwalten. Anna leiſtete dieſer Aufforderung Folge und erſchien in Begleitung des Geheimraths Beſtuſhew-Rjumin, der an ihrem Hofe gleichzeitig als herzoglicher Hofmeiſter und ruſſiſcher Miniſterreſident fungirte. Sobald politiſche Rückſichten es räthlich machten, wurde nunmehr die Frage wegen Wiederbezahlung des Darlehns aufgenommen, und für jede neue Maßregel der ruſſiſchen Regierung Kurland gegenüber mußte ſie den Grund hergeben. So befahl Peter z. B. im Jahre 1712 ſeinem Reſidenten Beſtuſhew, nachdrücklichſt das Wittwengehalt der Herzogin zu fordern, und nöthigenfalls mit einer Execution durch ruſſiſche Soldaten zu drohen. Vier Jahr ſpäter ſchrieb Peter demſelben Reſidenten: „Es verlaute: der kurländiſche Adel wolle ſich einen neuen Herzog wählen; für dieſen Fall

ſetze er (Peter) voraus, die angeſehenſten Edelleute würden ſich zuvor mit ihm, ihrem mächtigſten Nachbarn, darüber einigen, wer zum Herzog zu wählen ſei.“ Dieſe Zeilen Peters zeigen, wie bedeutend der ruſſiſche Einfluß in Kurland ſeit dem vor 13 Jahren ſtattgehabten Rönneſchen Handſtreich an Umfang gewonnen hatte. Der Adminiſtrator ſelbſt leiſtete den ruſſiſchen Intereſſen durch ſeine Unpopularität die beſten Dienſte; durch unaufhörliche Händel mit der Ritterſchaft hatte ſich das Verhältniß des Herzogs zu dieſer ſo feindſelig geſtaltet, daß die Oppoſition gegen ihn und ſeine Vorſchläge als etwas Selbſtverſtändliches von jedem kuriſchen Edelmann gefordert wurde, der für einen unabhängigen Patrioten gelten wollte. Eine eigene Commiſſion zur Schlichtung dieſer Händel wurde im J. 1716 aus Warſchau nach Mitau geſandt und ob ſie gleich faſt alle Beſchwerden der Ritterſchaft für gegründet erklärte, erbitterte ſchon ihr bloßes Erſcheinen „ihre verfaſſungswidrige Einmiſchung“ die ſtarrköpfigen Kurländer, die nun eifriger denn je einen Herzog nach ihrem Herzen wünſchten, der ſie in Frieden und Unabhängigkeit erhielte. Ferdinand war unverheirathet und hochbetagt, es war ſehr natürlich, daß die Kurländer ſich fragten, was nach ſeinem Tode aus ihrem Vaterlande werden würde und ihre Wahl ſich bald auf dieſe, bald auf jene Dynaſtie zu lenken ſchien. In Polen war man aber völlig anderer Anſicht; man ſchloß ſich dem Wortlaut der Provisio ducalis an und polniſche Juriſten erklärten, der Vertrag von 1561 ſei nur mit dem Hauſe Kettler abgeſchloſſen worden und nur dieſem gegenüber garantirt geweſen; und da der Fall des Erlöſchens der Familie Kettler in demſelben nicht vorgeſehen worden, müſſe Kurland nach den Grundſätzen des Lehnrechts dem Lehnsherrn „heimfallen“.

Dieſe Schlußfolgerungen polniſcher Senatorenweisheit erweckten den lebhafteſten Widerſpruch der kurländiſchen Oberräthe, die ſich darauf beriefen, daß der König Wladislaw nach dem Tode Herzog Friedrich's und der Unfähigkeitserklärung von deſſen Bruder Wilhelm, das Herzogthum nicht eingezogen, ſondern in der Perſon ſeines Bruders einen neuen Herzog ernannt hatte; der Vertrag von 1561 ſpreche allerdings nur von dem Thronrecht der männlichen Deſcendenten Gotthard Kettler's, darum ſeien aber nur weibliche Regentinnen und nicht Herrſcher neuer Dynaſtien ausgeſchloſſen worden; die Auslegung des Königs Wladislaw gebe einen Präcedenzfall ab u. ſ. w. Während dieſes Caſuiſten-Gefecht zwiſchen polniſchen und kurländiſchen Staatsmännern unentſchieden hin und her wogte, hatten Peter und König Auguſt über dieſelbe Angelegenheit geheime Unter-

handlungen gepflogen und ſich dahin geeinigt, die verwittwete Herzogin Anna mit einem Agnaten des kurſächſiſchen Hauſes, dem Herzog von Sachſen-Weißenfels zu vermählen und dieſen zum Herrn Kurlands zu machen. Welche Vortheile Peter ſich von dieſem „Arrangement" verſprach, vermögen wir nicht anzugeben; Auguſt hoffte durch die Belehnung ſeines Vetters den ſächſiſchen Einfluß in Polen zu kräftigen und für ſeine dynaſtiſchen Zwecke auszubeuten. Die Kurländer waren bald für dieſes Project gewonnen und ſandten eine Deputation nach Warſchau, um es dort zu befürworten; die Sache ſcheiterte aber an der entſchiedenen Oppoſition der national-polniſchen Partei, die ſich zu keiner Combination verſtehen wollte, durch die der Einfluß der ſächſiſchen Königsdynaſtie in Polen unſtreitig wachſen mußte, und unverrichteter Sache kehrten die Deputirten nach Mitau zurück. Ein gleiches Schickſal hatte eine große Menge ähnlicher Vorſchläge, die bald ſeitens des ruſſiſchen, bald ſeitens des preußiſchen Cabinets gemacht wurden und alle darauf hinausliefen, der verwittweten Herzogin Anna in der Perſon eines neuen Herzogs einen Gemahl zu ſchaffen. Hinderniſſe verſchiedenſter Art ſtellten ſich jedem Vorſchlag zur Erledigung dieſer Angelegenheit entgegen, während die Herzogin in ihrem Wittwen-, der Herzog Ferdinand in ſeinem Junggeſellenthum verharrte, die Kurländer immer nicht in Erfahrung bringen konnten, wen man zu ihrem Herzog ernennen würde, in Polen die Hoffnung auf eine Einverleibung Kurlands genährt wurde und Auguſt der Starke immer noch Hoffnungen für die Candidatur ſeines Vetters nährte.

Unterdeſſen ſtarb Peter I. und ſein Tod zog mancherlei Veränderungen für die von ihm neugeſchaffene Rieſenmonarchie nach ſich. An die Stelle der durch den Kaiſer faſt überreizten allgemeinen Rührigkeit trat Schlaffheit und Apathie; die ungeheure Staatsmaſchine, der Peter faſt ausſchließlich vorgeſtanden hatte, drohte in Stocken zu gerathen. Der Kaiſer hatte ſich an der Adminiſtration der einzelnen Geſchäftszweige ſo lebhaft betheiligt, ſeine Diener jedesmal ſo gründlich inſtruirt, daß er im eigentlichen Sinne des Worts die Seele der Regierung genannt werden mußte, und mit ſeinem Ausſcheiden jedem Reſſort ſein thätigſter und unerſetzlichſter Beamter verloren gegangen war. Rußland war nach dem Tode des Mannes, deſſen Genie die halbe Kraft des Staates ausgemacht hatte, ein mehr ausgedehnter als kräftiger Staat, ſeine Zukunft gab zu Beſorgniſſen der ernſteſten Art Anlaß und in der kurländiſchen Frage ſpürten die Fürſten des öſtlichen Europas zuvörderſt, daß vor der Hand Niemand die durch den Tod Peter's entſtandene Lücke auszufüllen vermochte.

Seit längerer Zeit gingen Berichte der ruſſiſchen Geſandten aus Warſchau und Mitau darüber ein, daß man in Polen mit dem Gedanken umgehe, das Herzogthum Kurland der „erlauchten Republik“ einzuverleiben, während in Kurland alle Wünſche dahin gingen, dem Lande eine, wenn nicht politiſch, ſo doch bürgerlich ſelbſtſtändige Zukunft zu ſichern. Unter ſolchen Umſtänden ſchien das Einſchreiten Rußlands geboten zu ſein. Am 30. März 1725 verlas der Graf Oſtermann in Gegenwart der übrigen Miniſter ein von ihm verfaßtes, ausführliches und erſchöpfendes Memoire über den vorliegenden Gegenſtand, ſtellte die Pläne und Vorſchläge, die ſeitens des Königs von Preußen und der polniſchen Regierung gemacht worden waren, überſichtlich zuſammen und wog die Vortheile gegeneinander ab, die ſich von dem Anſchluß an die Politik des einen oder des anderen Staates erwarten ließen. Ueber ein Reſultat hatten die ruſſiſchen Miniſter ſich bald geeinigt: den Plänen der polniſchen Patrioten, die Republik durch die Einverleibung Kurlands zu vergrößern, müßte in jedem Fall entgegengetreten werden; nach kurzem Schwanken war man geneigt, Auguſt's Plänen, einer Belehnung und Verheirathung des ſachſen-weißenfelsſchen Vetters, keine Unterſtützung zu gewähren, ſondern mit Preußen in Unterhandlung zu treten und die Hand eines brandenburgiſchen Prinzen für die Herzogin Anna Iwanowna zu erlangen; einſtweilen ſollten alle betreffenden Verhandlungen möglichſt behutſam und geheim gepflogen werden, um es nach keiner Seite hin zu verderben und für alle Fälle mit Auguſt in gutem Vernehmen zu bleiben. Die Macht der Umſtände ſetzte dieſer Politik der halben Maßregeln aber bald eine Grenze und drängte zu feſtem, entſchloſſenem Handeln.

Die Chancen, die Rußland für die Durchführung ſeiner Pläne in Kurland hatte, waren günſtig genug; der durch Peter I. angebahnte Einfluß war keineswegs erloſchen. Einmal kam Rußland die glimpfliche Behandlung der benachbarten deutſchen Provinzen Liv- und Eſtland außerordentlich zu Statten. Während dieſe Provinzen in ihren nationalen und religiöſen Eigenthümlichkeiten durch die ruſſiſche Regierung keinerlei Beeinträchtigung erlitten, hatte Polen alle ihm entgegengetragenen Sympathien durch ſeine nationale und religiöſe Excluſivität und Intoleranz verſcherzt; auch die Herzogin Anna, die damals noch nicht unter dem unſeligen Einfluß Biron's ſtand, ſondern in ſtiller Zurückgezogenheit lebte und ihre Reſidenz abwechſelnd in Mitau und Schloß Annenhof aufſchlug, trug das Ihrige dazu bei, den Kurländern ruſſiſche Sympathien einzuflößen, beſon-

ders, ſeitdem ſich ihre dereinſtige Erhebung auf den Thron Rußlands mehr und mehr vorausſehen ließ.

Seit zwei Jahren hielt ſich ein Herr von Brackel als Deputirter Kurlands in Warſchau auf, in gleicher Weiſe von der Kälte der polniſchen Ariſtokraten und von der Ungnade König Auguſt's verletzt, der den Kurländern nicht vergeben konnte, daß ſie die Candidatur des ſachſen-weißenfelsſchen Prinzen ſo ſchnell vergeſſen hatten, und ohne daß es ihm möglich geweſen wäre eine Audienz zu erlangen. Mannichfach von dem *Hochmuth* der polniſchen Machthaber zurückgeſtoßen und häufig von ihren Zuſammenkünften und Feſten ausgeſchloſſen, gewann der Deputirte Kurlands doch eine richtige Einſicht in die obwaltenden Verhältniſſe. Er hatte bald erkannt, daß die Einverleibung und Zerſtückelung ſeines Vaterlandes in polniſche Wojewodſchaften eine beſchloſſene Sache ſei, in Bezug auf welche ſonſt feindliche Parteien völlig übereinſtimmten, die zum Loſungswort des geſammten polniſchen Adels geworden war. In dieſer Noth verfiel Brackel auf ein nicht ungeeignetes Mittel zur Rettung ſeines Vaterlandes, das den Vorzug hatte, auf ruſſiſche, damals durch den Herzog von Holſtein weſentlich beeinflußte Sympathien rechnen zu dürfen: er ſchlug den natürlichen Sohn Auguſt's, den ſogenannten Marſchall und Grafen Moritz von Sachſen, zum Herzog von Kurland vor.

Dieſer Graf Moritz von Sachſen iſt heut zu Tage vergeſſen; die Geſchichte hat ihm unter den Hofleuten und Marſchällen des altfranzöſiſchen Königthums keinen hervorragenden Platz angewieſen; ſeiner Zeit aber gab es wenige Männer in Europa, die ſich eines ſo allgemein bekannten Namens erfreuten wie er. Fehlten ihm auch faſt alle Eigenſchaften, durch welche ein Name unſterblich wird, ſo war er doch ganz der *Mann* dazu, ſeine Zeitgenoſſen zu blenden und Europa's allgemeine Aufmerkſamkeit wenigſtens eine Zeit lang auf ſich zu ziehen. Das Pantheon ſolcher Helden iſt der Roman, die Geſchichte geht gleichgültig an ihnen vorüber, die Nachwelt vergißt ſie, denn ſie haben nichts geſchaffen, was ſeinen Schöpfer überlebt hätte. Auf die Ereigniſſe, mit denen wir es in der vorliegenden Skizze zu thun haben, hatte dieſer Romanheld aber einen ſo entſcheidenden Einfluß, daß man es uns nachſehen wird, wenn wir auf die Vergangenheit dieſes merkwürdigen Mannes zurückgehen.

Der Hof Auguſt's des Starken von Sachſen war ſchon am Ende des 17. Jahrhunderts durch den Luxus und die Ausſchweifungen, denen ſein Herrſcher nach franzöſiſchem Muſter ſich hingab, bekannt oder vielmehr berüchtigt. Unter den Schönen, die ſich der wechſelnden Gunſt dieſes un-

erſättlichen Lüſtlings erfreuten, nahm in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Gräfin Aurora von Königsmark für längere Zeit den erſten Platz ein. Lange hatte ſie alle Bewerbungen des galanten Kurfürſten, der öffentlich ihre Farben trug, abgelehnt, unter glänzenden ihr zu Ehren in Schloß Moritzburg veranſtalteten Feſten war die Liebe Auguſt's aber, um uns eines Ausdrucks der damaligen Zeit zu bedienen, „gekrönt" worden; unſer Marſchall war die Frucht dieſer Verbindung, und der ihm beigelegte Name Moritz ſollte eine ſtete Erinnerung an die „ſchönen Tage" von Moritzburg ſein, die übrigens gleich denen von Aranjuez für die ſchöne Aurora bald vorüber ſein ſollten.

Der Graf Moritz erhielt eine Erziehung, die nur ſehr ſpärliche Früchte trug; der Marſchall hat es nie zu orthographiſch richtigem Schreiben gebracht und ſchrieb ſelbſt franzöſiſch nur ſehr mangelhaft, obgleich er ſich in ſpäteren Jahren nur dieſer Sprache bediente und beſtändig in Frankreich oder doch unter Franzoſen lebte. Als zwölfjähriger Knabe trat er in die deutſch-engliſche Armee, die unter Marlborough und Prinz Eugen die bekannten Siege gegen Ludwig XIV. erfocht, und machte als Volontär die bekannte Belagerung von Lille mit, knüpfte um dieſelbe Zeit aber ſchon ſeinen erſten Liebesroman, dieſes Mal mit einer hübſchen Spitzenklöpplerin, an. Dieſe Kriegs- und Liebesabenteuer ſeiner Knabenzeit ſcheinen der ganzen Zukunft des Grafen die Richtung gegeben zu haben; Verhältniſſe der Art füllten das ganze Leben unſers Helden aus, wurden aber immer nur ſpielend betrieben, denn der Sohn Auguſt's des Starken hat weder je gründliche militäriſche Studien getrieben, noch iſt er je der Märtyrer einer ernſten Leidenſchaft geworden. Als Abenteurer zog er durch Frankreich, Deutſchland und Polen, verliebte ſich in jedes ſchöne Frauengeſicht und zog ſeinen Degen, wo er Schlachtenlärm hörte und fragte niemals darnach, gegen wen oder für wen er ſich ſchlug. Sahen wir ihn im Lager von Lille die Franzoſen bekämpfen, ſo finden wir ihn kurze Zeit darauf unter den Mauern Stralſund's oder Riga's gegen die Schweden fechtend oder die Türken in Belgrad belagernd. Er war aber keineswegs einzig in ſeiner Art; militäriſche Dilettanten ſeines Schlages fand man bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in allen europäiſchen Heeren, und in den Tagen Eliſabeth's und Catharina's II. hatten dieſe vornehmen Landsknechte das ruſſiſche Hauptquartier zu einem ihrer Haupttummelplätze auserſehen. Ein erklärter Günſtling des franzöſiſchen Hofs, ein Idol aller gefühlvollen weiblichen Herzen in den Hauptſtädten Europa's, erfreute Moritz ſich der beſonderen

Gunſt ſeines Vaters, dem er in mehr als einer Beziehung glich, und den er bald in dem neu erblühten Dresden oder im halb barbariſchen aber heiteren Warſchau aufſuchte. Bei einem ſolchen Beſuch in der polniſchen Reſidenz im Jahre 1729 lernte Brackel den Grafen kennen und ſagte ſich bald „dies iſt der Mann, den wir brauchen.“

In der That, Moritz vereinigte faſt alle Bedingungen, die einem Prätendenten des kuriſchen Herzogthums unerläßlich waren. Brackel war gewiß, ſein Candidat würde durch ſeine beſtechende Perſönlichkeit bald die Zuneigung der kuriſchen Barone gewinnen. War er nach den Begriffen ſeiner Zeit doch das Ideal eines Edelmannes „comme il faut“. Auguſt's politiſches wie perſönliches Intereſſe mußte ihm die Wahl ſeines Sohnes plauſibel machen und wenn auch ruſſiſcher Seits ernſte Bedenken nicht ausbleiben konnten, ſo combinirte der Geſandte Kurlands ſehr richtig, dem galanteſten Krieger ſeiner Zeit, dem alle weiblichen Herzen Europa's entgegenſchlugen, würde es nicht ſchwer werden, das gefühlvolle Herz der jungen herzoglichen Wittwe im Sturm zu erobern. Brackel theilte den herzoglichen Oberräthen und den einflußreichſten Gliedern der kuriſchen Ritterſchaft ſeinen Plan confidentiell mit und hatte ganz richtig vorausgeſehen, daß derſelbe von dieſer Seite die bereitwilligſte Aufnahme finden würde; er wurde beauftragt, die Angelegenheit nach eigenem Gutdünken und mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln zu betreiben.

Der König und ſein ehrgeiziger Sohn nahmen Brackel's Vorſchläge mit vollem Beifall auf; Auguſt kannte die polniſchen Verhältniſſe aber genau genug, um Brackel die größte Verſchwiegenheit und Heimlichkeit den patriotiſchen Magnaten gegenüber dringend ans Herz zu legen, ſelbſt nur hinter den Couliſſen für die Intereſſen des Grafen wirkſam zu ſein und nach außen hin eine mehr als zweideutige Rolle zu ſpielen, wie ſie in der Geſchichte der polniſchen Regenten, die von jeher mit der Ariſtokratie im Hader lagen und gewöhnlich nur dynaſtiſche Pläne verfolgten, leider keine ſeltene iſt.

In dem Zeitpunkt, von dem wir ſprechen, war der Fürſt Waſſili Dolgorucki ruſſiſcher Geſandter in Warſchau. Er war ein Schüler Peter's und gehörte der Gruppe der maßgebenden Perſonen an, die ſeit dem Tode des Kaiſers das ruſſiſche Staatsſchiff gelenkt hatten. Fein und gründlich gebildet, übertraf er faſt alle ſeine ruſſiſchen Zeitgenoſſen an ſtaatsmänniſchen und diplomatiſchen Eigenſchaften und hatte nur in Andreas Oſtermann einen ebenbürtigen Nebenbuhler. Seine Stellung in Warſchau

wußte der Fürſt vollkommen auszufüllen. Er hatte in den polniſchen Magnatenkreiſen den ausgedehnteſten Einfluß, wußte um alle Pläne und Wünſche der verſchiedenen Parteien, imponirte durch eine feſte und dabei doch gewinnende Haltung und kannte die politiſche Lage Europa's meiſt aus eigener Anſchauung. Graf Baſſewitz nennt ihn in ſeinen Eclairciſſements den liebenswürdigſten und gebildeteſten Ruſſen ſeiner Zeit. Sein Charakter ermangelte freilich aller moraliſchen Vorzüge; er war falſch, heuchleriſch und verſchmähte kein zum Zweck führendes Mittel, ſelbſt das Leben ſolcher Männer nicht, die ihm keineswegs feindlich geſinnt waren. Die Rolle, die Dolgorucki bei der Thronbeſteigung der Kaiſerin Anna und der Errichtung des Geheimen Staatsraths ſpielte, iſt bekannt; er war ein hochmüthiger Ariſtokrat vom reinſten Waſſer und keineswegs geneigt, in ſeiner Warſchauer Stellung den ausſchließlichen Intereſſen Menſchikow's zu dienen, der um jene Zeit die Hauptrolle bei Hofe ſpielte. Die zwiſchen Brackel, dem Könige und dem Grafen geſponnene Intrigue konnte ihm um ſo weniger verborgen bleiben, als die Umſtände es nothwendig machten, vor Allem den ruſſiſchen Geſandten in das Geheimniß zu ziehen und ſich ſeiner Zuſtimmung zu vergewiſſern. Dolgorucki ſchien dem Plane nicht abgeneigt zu ſein, er billigte ihn, ſo weit ſeine Inſtruction ihm ſolches erlaubte und empfahl den Grafen Moritz als einen geeigneten Candidaten für den kuriſchen Herzogshut. Moritz ſelbſt glaubte, vielleicht etwas voreilig, der Unterſtützung und Befürwortung ſeiner Abſichten durch Dolgorucki ſicher zu ſein und traf demgemäß ſeine Maßregeln.

Die ſächſiſche Camarilla, die den König zum Aerger ſeiner polniſchen Unterthanen auch in Warſchau umgab, war unermüdlich thätig. War es an ſich auch ſehr ſchwierig, eine Angelegenheit von Wichtigkeit unter dem Schleier des undurchdringlichſten Geheimniſſes mit Nachdruck zu betreiben, ſo wurde dieſe Aufgabe doch durch die Zerriſſenheit und Unbedachtſamkeit der zahlloſen Parteien in der polniſchen Ariſtokratie erleichtert, denn jede dieſer Cliquen hatte ihre ſelbſtſtändige Politik und trug das Ihrige zur Decentraliſirung der ohnmächtigen Regierung bei. Den ſächſiſchen Hofleuten Auguſt's des Starken gelang es darum ohne große Schwierigkeit, eine der Parteien in ihr Intereſſe zu ziehen und ſie war geſchickt genug geweſen, einige der erſten Würdenträger der Republik zu gewinnen, unter dieſen namentlich den Kronmarſchall Mniſchek und den Hetman von Litauen Pozey, der als nächſter Nachbar Kurlands wohl geeignet war, ein gewichtiges Wort bei Löſung der „kuriſchen Frage" mitzuſprechen. Der Hetman erklärte

ſich völlig einverſtanden, ſandte in dem Kriegscommiſſär Karp aus Grodno eine durch ihre Stellung noch nicht verdächtige Perſönlichkeit nach Mitau, und gab derſelben ein Beglaubigungsſchreiben mit, in welchem der Ritterſchaft die Wahl des Grafen Moritz von Sachſen als mit den Wünſchen des Königs völlig übereinſtimmend angerathen, zugleich aber bedeutet wurde, in der ganzen Angelegenheit bis zum bevorſtehenden Landtage mit möglichſter Vermeidung der Oeffentlichkeit zu verfahren. Karp verabſäumte es nicht, ſich auch an den ruſſiſchen Miniſterreſidenten Beſtuſhew Rjumin zu wenden und ihm mitzutheilen, die Wahl Moritz's ſei nach Anſicht des Königs von Polen unzertrennbar von einer Vermählung mit der Herzogin-Wittwe, und würde darum den ruſſiſchen Intereſſen nur förderlich ſein können; es erſcheine aber wünſchenswerth, daß die kaiſerliche Entſcheidung reſp. Einwilligung bis zur Eröffnung des Landtags, der die Frage über die Nachfolge des kinderloſen Herzogs Ferdinand entſcheiden müſſe, einliefe, damit darnach der Graf ſeine Maßregeln nehmen könnte.

Moritz ſchien die zuverſichtlichſten Hoffnungen auf die Einwilligung Rußlands zu hegen; ſeinem Agenten Karp trug er auf, der Herzogin fleißig den Hof zu machen und die Sache womöglich durch den Oberhofmarſchall (Beſtuſhew) zu betreiben. Weniger zuverſichtlich war der Hetman Pozey. In einem Schreiben dieſes Mannes an den Kriegscommiſſär heißt es: „Ihr ſchreibet mir immer von der Geneigtheit des kuriſchen Adels ... ich wundere mich, daß Ihr über den Punkt der Heirath noch nichts meldet.“ Er und jeder Eingeweihte wußte, daß es auf dieſe vorzüglich ankam, daß ſie die conditio sine qua non zu einer glücklichen Durchführung der ſächſiſchen Abſichten ſei, und Auguſt ſelbſt hatte in richtiger Würdigung der Verhältniſſe der Herzogin für den Fall, daß ſie ſeine Schwiegertochter würde, ein Jahrgeld von 40,000 Rbl. angeboten; darum gingen in Kurland alle Wünſche dahin, daß die Verbindung des Grafen mit der Herzogin möglichſt bald vor ſich gehen möchte.

Zwei Monate blieben die Antworten aus Petersburg, auf die man in Mitau und Warſchau vergeblich harrte, aus; die Gründe, die dieſe Verzögerung nothwendig gemacht hatten, werden wir ſpäter kennen lernen — das ruſſiſche Cabinet hatte ſich längſt über die Unannehmbarkeit der kuriſch-ſächſiſchen Anträge geeinigt. Im April 1726 erhielt Beſtuſhew endlich eine Depeſche aus Petersburg, in der es hieß, die Kurländer verſtänden ſich auf ihre wahren Intereſſen nicht; eine Unterſtützung des ſächſiſchen Elements ſei in keinerlei Weiſe geeignet, ihren oder den ruſſiſchen Wünſchen

Rechnung zu tragen; das ruſſiſche Cabinet ertheilte ſeinem Miniſter in Mitau vielmehr den Auftrag, ſeinen ganzen, ihm zu Gebote ſtehenden Einfluß dafür zu verwenden, die Wahl der Ritterſchaft auf einen holſteiniſchen Prinzen, Vetter von Ihrer Majeſtät Schwiegerſohn, zu lenken. So erklärlich die Ablehnung des ſächſiſchen Projects an ſich auch war, ſo unerklärlich ſchien das an Beſtuſhew geſtellte Anſinnen in Bezug auf die Wahl des holſteiniſchen Prinzen zu ſein; die kuriſche Ritterſchaft hatte ſich längſt darüber geeinigt, den Grafen Moritz zu wählen, der Name des holſteiniſchen Prinzen war in Kurland völlig unbekannt und zehn Tage darauf, nachdem Beſtuſhew die inhaltsſchwere Depeſche vom 31. März erhalten hatte, ſollte der Landtag und mit ihm die Wahl beginnen. Neben dem officiellen Actenſtück, das die Candidatur des holſteiniſchen Prinzen aufſtellte, fand ſich aber der folgende, eigenhändige Brief des Kanzlers Golowkin, der nur ſehr ausnahmsweiſe zur Feder zu greifen pflegte, und dieſer Brief löſte alle Zweifel Beſtuſhew's über den unerklärlichen Inhalt der Depeſche. Er lautete wie folgt:

„Wenn Ew. Exc. auch gleichzeitig ein Reſcript aus dem Miniſterio erhalten, welches Sie anweiſt, der kuriſchen Ritterſchaft einen holſteiniſchen Prinzen zum Herzog vorzuſchlagen, ſo haben Sie doch den Ständen Kurlands die Wahl Sr. Durchlaucht des Fürſten Menſchikow in Vorſchlag zu bringen, da Hochderſelbe hieſigen Orts eine Mittheilung darüber gemacht, die Stände des Herzogthums ſeien ſeiner Wahl nicht nur geneigt, ſondern hätten direct ausgeſprochen, ſie wollten ihn zu ihrem Herzog machen. Sollte die Wahl des Fürſten aber der Religion wegen oder aus einem andern Grunde unterlaſſen werden, ſo haben Sie, nach Anweiſung des miniſteriellen Reſcripts, den holſteiniſchen Prinzen in Vorſchlag zu bringen."

Beſtuſhew war durch dieſen Brief keineswegs überraſcht; bei ſeiner letzten Anweſenheit in Petersburg hatte ihm Fürſt Menſchikow, der allmächtige Günſtling der Kaiſerin Catharina, ſeine Pläne mitgetheilt. „Als ich 1711 nach Pommern reiſte — hatte der Fürſt erzählt — ſprachen einige einflußreiche Edelleute mir gegenüber in Mitau ihren Wunſch aus, mich zum Herzog von Kurland zu machen; dem Grafen Flemming und anderen Würdenträgern des Warſchauer Hofes iſt dieſe Stimmung der kuriſchen Edelleute zu meinen Gunſten bereits bekannt — ſie haben ſich einſtimmig für meine Erhebung ausgeſprochen." Beſtuſhew wußte ſehr wohl, daß Menſchikow nicht der Mann war, dergleichen einmal ausgeſprochene Pläne fallen zu laſſen. Kaum hatte derſelbe Kunde von den Schritten, die Moritz

unter königlich polnischer Aegide unternommen, erhalten, so ließ er seinen Secretär Franz Wißt kommen und dictirte ihm Briefe an Dolgorucki und Bestushew. In dem ersteren Schreiben hieß es: „Ew. Erlaucht sind mir immer ein wahrer Freund gewesen und bitte ich Sie darum dringend um Ihre Unterstützung, und rechne auf eine Empfehlung Ihrerseits an die polnischen Minister;" gleichzeitig wurde Dolgorucki ermächtigt, Flemming und Szembek, für den Fall ihrer Unterstützung „beträchtliche Summen" zu versprechen. Ein Brief ähnlichen Inhalts ging gleichzeitig an Bestushew nach Mitau ab. Menschikow hatte sich aber nicht begnügt, seine Pläne den russischen Gesandten Kurlands und Polens privatim ans Herz zu legen. Er suchte sich des einzigen Mannes zu vergewissern, von dem er wußte, daß er neben ihm unabhängig und einflußreich dastand. Er wandte sich brieflich an seinen mächtigen Nebenbuhler, den Grafen Andreas Ostermann und bat ihn um seine Unterstützung, denn er wußte wohl, ohne den Beistand dieses Mannes würde die Sache nie mit energischer Betheiligung der russischen Diplomatie betrieben werden. Ostermann handelte mit gewohnter Umsicht und Feinheit; er hütete sich wohl davor, es mit dem Günstling der Kaiserin zu verderben, that aber keinen entscheidenden Schritt, um Menschikow's Wünschen Vorschub zu leisten, schrieb in der ganzen Angelegenheit nicht eine einzige Zeile, sondern übergab sie dem formellen Leiter der diplomatischen Angelegenheit, dem Kanzler und Grafen Golowkin, der, wie wir wissen, den oberwähnten Privatbrief für Bestushew der officiellen Depesche beigelegt hatte. Außerdem sandte Menschikow zwei Agenten, die mit Geld und allen möglichen Empfehlungen reich versehen waren, nach Warschau und Mitau, den General Urbanowitsch in die polnische, den General-Adjutanten Zenterowitsch in die kurländische Hauptstadt.

Unterdessen waren die Verbindungen, die König August im Interesse seines Sohnes mit den Kurländern angeknüpft hatte, den argwöhnischen Blicken der polnischen Magnaten nicht entgangen. Mehrere Senatoren hatten sich direct an den König gewandt und ihn um Aufklärungen gebeten, denn im Senat war die Einverleibung Kurlands in die Republik, wenn auch stillschweigend, eine beschlossene Sache. August behauptete von nichts zu wissen und verwies die stürmischen Magnaten an seine Söhne. Die sächsische Camarilla bemühte sich vergeblich, jede Einmischung des Hofs zu verleugnen und die Herzogswahl des Grafen Moritz zu einem in Kurland entstandenen und von der dortigen Ritterschaft ausgebrüteten Plane zu machen. Die Polen aber ließen sich durch eine so plumpe Erdichtung nicht

mehr täuſchen und drängten den König unabläſſig, den Kurländern durch ein eigenhändiges Schreiben jede eigenmächtige Herzogswahl aufs ſtrengſte zu unterſagen und die Erledigung der Frage über Kurlands Zukunft bis zum nächſten allgemeinen Reichstag zu vertagen. Lange ſchwankte Auguſt; endlich gab er dem Drängen der nationalen Partei nach, unterſchrieb den Befehl an die Kurländer, ſandte denſelben durch den Staroſt Czechopowski nach Mitau, gab dieſem aber ohne Vorwiſſen der Miniſter die heimliche Weiſung „der kurländiſchen Ritterſchaft den Zuſammentritt zu einer Landtagsverſammlung zu geſtatten.“ Weder der Kanzler noch der Vice-Kanzler ließen ſich dazu gewinnen, dieſem zweiten Brief das Kronſiegel beizudrücken. Moritz reiſte endlich nach Wilna, um dort mit Hülfe des Hetmans Pozey, der, wie wir oben geſehen haben, die Abſichten des Königs unterſtützte, wenigſtens die Beidrückung des litauiſchen Siegels zu erwirken. Ob Moritz dieſen ſeinen Zweck erreicht hat, iſt nicht bekannt geworden; das ganze Factum ſteht aber unleugbar feſt und bietet einen charakteriſtiſchen Beitrag zur traurigen Geſchichte der ſächſiſchen Dynaſtie in Polen.

Während ſich die Höfe von Warſchau und Petersburg auf dieſe Weiſe zur bevorſtehenden Wahlſchlacht rüſteten, war der Schöpfer des ganzen Plans, der Deputirte von Brackel, nach mehrjähriger Abweſenheit in Mitau erſchienen und hatte bei dem zur Vorberathung zuſammengetretenen Adelsconvent den einſtimmigen Beſchluß zu erwirken gewußt, den Grafen Moritz von Sachſen zum Herzog zu wählen und mit der Herzogin-Wittwe zu vermählen. Gleichzeitig wurde beſchloſſen, einen allgemeinen Landtag zur Vollziehung der eigentlichen Wahl einzuberufen. Die Einberufung konnte verfaſſungsmäßig nur durch den regierenden Herzog oder den Regenten geſchehen, da aber Niemand Luſt hatte, die Einberufung durch den greiſen Ferdinand, der immer noch in Danzig lebte, abzuwarten, ſo erließ der Oberrath im Namen des Herzogs das betreffende Actenſtück, in welchem es unter Anderem hieß: „Auch hat der Herr Kriegscommiſſär Karp Uns im Namen des Hetmans von Litauen, deſſen Beiſtand zur Aufrechterhaltung Unſerer Rechte und Freiheiten, in's Beſondere für die die Thronfolge betreffenden Angelegenheiten, verheißen.“ Sobald Herzog Ferdinand von dieſem „Mißbrauch ſeines Namens“ Kunde erhalten hatte, erließ er einen Proteſt gegen das Verfahren des Oberraths und proponirte ſeinerſeits ſeinen Neffen, den Landgrafen von Heſſen-Caſſel, zum Thronfolger und Erben der herzoglichen Domainen, ohne daß dieſe Erklärung des ſeinem Lande völlig entfremdeten Herzogs irgend welche Beachtung gefunden hätte.

Unterdeſſen erſchien Moritz ſelbſt in Mitau. In ſeiner Perſon ſahen die Kurländer, wie wir wiſſen, ihre eigene Unabhängigkeit, die Verbürgung ihrer heiligſten, ſchwerbedrohten Intereſſen perſonificirt; darum begrüßten ſie ihn mit dem wärmſten Enthuſiasmus, und ſeine glänzende, im höchſten Grade blendende Erſcheinung ſchien in der That das günſtige Vorurtheil, mit dem er begrüßt worden war, zu rechtfertigen; ſein heiteres, offenes Betragen, die ſtolze Zuverſicht die er gefliſſentlich zur Schau trug, gewann ihm in kurzer Zeit alle Herzen. Er reiſte von Schloß zu Schloß, von einem Ritterſitz zum andern, überall ſtaffirte man die alten Prunkſäle aus, zog die ſchweren ſilbernen Trinkgeſchirre aus verſtaubten Schränken ans Licht und bereitete dem künftigen Herzog einen feſtlichen Empfang; die ehrwürdigen Porträts der Ahnen, die in den Schlachten Gotthard's und Jacob's gefochten hatten, ſchienen aus ihren ſchweren Rahmen mit Befriedigung auf die neue Generation zu blicken, die die überkommene Treue für das Vaterland und ſeine angeſtammte, reichprivilegirte Verfaſſung mit Entſchloſſenheit zu verfechten bereit ſchien und in Moritz's Heldengeſtalt die zukünftige Realiſation ihrer patriotiſchen Wünſche zu ſehen glaubte. Beſtuſhew mußte faſt täglich über die Fortſchritte, die Moritz in den Herzen der kurländiſchen Edelleute machte, berichten. Unter dieſen Umſtänden mußte es dem ruſſiſchen Miniſter mehr wie bedenklich erſcheinen, überhaupt irgend welche Schritte im Sinne ſeiner Inſtruction zu unternehmen. War es räthlich, des unbekannten holſteiniſchen Prinzen oder des nur allzubekannten Fürſten Menſchikow einem Prätendenten, wie Moritz von Sachſen gegenüber nur Erwähnung zu thun? Die Herzogin Anna war zudem offenbar geneigt, den Plänen des liebenswürdigen franzöſiſchen Marſchalls Vorſchub zu leiſten; nach zweimonatlicher Ehe hatte die leidige Politik ſie in die Oede eines ſchon 15 Jahre währenden Wittwenthums verbannt, ſie war der Einſamkeit in den Mauern ihres Mitauer Schloſſes herzlich müde, hatte zwar ziemlich oft Petersburg und die Herrlichkeiten eines politiſch und geſellſchaftlich bewegten Hoflebens aufgeſucht, war darum aber mit ihrer gegenwärtigen Lage in Kurland, in der ſie ſich unausgeſetzt von ruſſiſchen oder polniſchen Diplomaten beobachtet wußte, um ſo unzufriedener und ſah jetzt in dem erprobten Helden der Verſailler Feſte, dem jugendlich ſchönen und berühmten ſächſiſchen Bewerber einen Erlöſer aus der langweiligen, beſchränkten und freudeloſen Einſamkeit.

Der entſcheidende Tag rückte immer näher heran. Schon eilten aus allen Ecken und Enden der Kirchſpiele Kurlands die Deputirten zu der

hochwichtigen Landtagsverſammlung nach Mitau und belebten die ſtillen Gaſſen der kleinen Reſidenz.

Den Mittelpunkt für alle Vorberathungen bildeten die drei einflußreichſten Oberräthe, v. d Brüggen, von Keyſerlingk und v. d. Brincken; das Haupt der patriotiſchen Partei, der dieſes Mal die geſammte Ritterſchaft angehörte, war aber Herr von Brackel, der Schöpfer der herrſchenden, einzig rettenden Idee, um den ſich Alles einmüthig ſammelte. Beſtuſhew ſtand mit ſeinen beiden Candidaten ebenſo iſolirt da, wie der polniſche Botſchafter, Staroſt Schechopowski mit ſeinen, vom Senat beliebten Beglückungsplänen durch die Einverleibung Kurlands in die Republik. Am 28. Juni 1726 traten 40 Deputirte zum Landtage feierlich zuſammen. Brackel eröffnete die Verſammlung mit einer kräftigen Rede, in welcher er die bedenklichen Erſcheinungen am politiſchen Horizonte ſchilderte, ausführlich über ſeinen leidigen Warſchauer Aufenthalt berichtete, eine Ueberſicht aller dort verſuchten Mittel und Wege gab und der in athemloſen Schweigen daſtehenden Verſammlung endlich in der Perſon des ſächſiſchen Grafen den einzigen möglichen und im höchſten Grade empfehlenswerthen Candidaten für den erledigten herzoglichen Thron vorſchlug. Einſtimmig wurde Moritz gewählt, eine Deputation begab ſich ſogleich zu ihm, um ihm die Würde eines herzoglichen Thronfolgers zu überbringen, eine andere wandte ſich an die Herzogin-Wittwe und trug ihr den lebhaften Wunſch der Ritterſchaft vor, durch eine Heirath mit Moritz den alten Regentenſtamm mit dem neugewählten zu verbinden. Die Herzogin erwiderte den Deputirten, wie ihre Entſcheidung von der Einwilligung Ihrer Majeſtät der Kaiſerin von Rußland abhängig ſei, wandte ſich aber gleichzeitig in einem Briefe an den Grafen Oſtermann und bat ihn, die Kaiſerin zu einer der Heirath mit dem neugewählten Herzog günſtigen Entſcheidung zu vermögen. Gleichzeitig wurde ein Actenſtück über die Wahl des Grafen zum Herzog von Kurland und Semgallen abgefaßt, in welchem es hieß: der Oberrath und die Ritterſchaft hätten in Erwägung des bevorſtehenden Erlöſchens des Kettler'ſchen Regentenſtammes den Grafen Moritz und ſeine männliche Deſcendenz zum Nachfolger Ferdinand's auserſehen u. ſ. w. Ein Exemplar dieſer Wahlacte, die in ihrem vollſtändigen Texte ſämmtliche Punkte der angeſtammten Verfaſſung enthielt, wurde dem Grafen zur Unterſchrift vorgelegt, zwei andere Exemplare wurden zur Einholung der Beſtätigungen durch Deputationen nach Warſchau und Petersburg gebracht. Ehe dieſe Deputation aber nur in Petersburg eintraf, hatten ſich hier ſchon drohende Wolken über Kurland

zuſammengezogen. Menſchikow hatte durch ſeine Agenten von der völligen Ausſichtsloſigkeit ſeiner Candidatur Kunde erhalten und den Berichten Beſtuſhew's entnehmen zu können geglaubt, daß dieſer die ihm übertragene Befürwortung nur läſſig betrieben und die Wahl des ſächſiſchen Bewerbers mit nicht allzu ungünſtigen Augen angeſehen haben mochte. Bei ſeinem faſt unbegrenzten Einfluß auf die Kaiſerin, war es Menſchikow ein Kleines geweſen, die unverzügliche Abberufung des Fürſten Dolgorucki aus Warſchau zu bewirken, dieſen nach Petersburg zu berufen und mit einer außerordentlichen Miſſion nach Mitau beordern zu laſſen. Nur ungern hatte Dolgorucki von Warſchau, ſeinen gaſtfreien Polen und ſchönen Polinnen Abſchied genommen und war Tag und Nacht durch nach Petersburg geeilt. Hier angekommen, ließ man ihm kaum Zeit, ſeine Frau, von der er ſeit Jahren getrennt geweſen war, zu begrüßen; unverzüglich mußte Dolgorucki nach Mitau eilen, um zu ſehen, ob ſich noch irgend etwas zu Gunſten Menſchikow's unternehmen ließe. Früh Morgens langte er in Mitau an und ließ den Landtagsmarſchall von Sacken ſogleich zu ſich bitten; noch an demſelben Vormittag erſchien derſelbe mit zwei Deputirten, Medem und Henning. Dolgorucki erinnerte dieſe Vertreter der kurländiſchen Ritterſchaft daran, daß nur ruſſiſcher Beiſtand die Einverleibung und Zerſtückelung Kurlands bisher abgewandt habe, das Herzogthum auch im Falle einer mit der ruſſiſchen Politik übereinſtimmenden Herzogswahl auf die fernere Unterſtützung der kaiſerlichen Regierung rechnen könne. „Ich höre, fuhr der ruſſiſche Diplomat fort, daß der Landtag ſoeben zuſammengetreten iſt und habe den Auftrag, die Ritterſchaft zu befragen, ob ſie nicht ihre bisherige Entſcheidung rückgängig zu machen oder zu vertagen bereit ſei, da die ruſſiſche Regierung in dem Fürſten Menſchikow und einem holſteiniſchen Prinzen ihre Candidaten für die herzogliche Würde vorzuſchlagen gedenkt.“ „Die Thätigkeit des gegenwärtigen Landtags und ſeine bereits gefällte Entſcheidung, erwiderte Sacken, iſt auf dem Boden des uns verfaſſungsmäßig zuſtehenden, von Polen beſtätigten und ruſſiſcher Seits garantirten Rechts begründet. Wir hätten nicht ermangelt, vor Vollziehung der Wahl die Meinung von Ihrer Majeſtät Regierung, die bisher den freundſchaftlichſten Antheil an Kurlands Geſchicken genommen hat, einzuholen; der König von Polen, unſer rechtmäßiger Souverain hat aber ſtrengſtens alle Verhandlungen mit ausländiſchen Mächten in Sachen der Wahl verboten. Uebrigens iſt gleichzeitig mit der Meldung an den König von Polen auch eine Deputation an Ihre Kaiſerliche Majeſtät abgegangen, um die Beſtätigung der großmüthigen

Bundesgenoſſin Kurlands für den erfolgten Landtagsbeſchluß einzuholen, eine Umänderung deſſelben iſt im gegenwärtigen Augenblick alſo völlig unmöglich." „Mit welchem Recht, wandte Dolgorucki ein, hat der Landtag bei Lebzeiten des regierenden Herzogs ſchon an die Wahl eines neuen Herzogs gedacht? Ich komme aus Warſchau und weiß ſehr wohl, daß weder der König noch der Senat dieſen Schritt billigen können, noch die Ritterſchaft zu einem ſolchen bevollmächtigt iſt."

Die Frage war kategoriſch genug geſtellt, um die Deputirten in Verlegenheit zu ſetzen; Sacken erwiderte daher in nachgiebigem Tone, die Ritterſchaft verſehe ſich einer geneigten Beurtheilung ihrer Handlungsweiſe ſeitens des Königs, hoffe auf eine günſtige Aufnahme der Deputation, die nach Warſchau abgegangen und auf baldige Beſtätigung der Wahlacte. Die Einwilligung der ruſſiſchen Kaiſerin würde vielleicht dadurch bewirkt werden, daß die an ſie abgeſandte Deputation gleichzeitig eine Vermählung des Grafen mit der Herzogin Anna als allgemeinen Wunſch des Landes erbitten würde. Was die von der ruſſiſchen Regierung in Vorſchlag gebrachten Candidaten anlange, ſo gehöre der Fürſt Menſchikow weder der deutſchen Nation an, noch ſei er ſonſt geeignet, der holſteiniſche Prinz aber zur Zeit ein erſt dreizehnjähriger Knabe. Das Geſpräch mit Sacken hatte Dolgorucki davon überzeugt, daß auch im beſten Falle nur ſehr wenig für eine gütliche Durchführung der Wünſche Rußlands zu hoffen ſei; er conferirte noch an demſelben Tage mit dem Landhofmeiſter v. d. Brincken und dem Kanzler Keyſerlingk; von beiden erhielt er indeſſen dieſelben Antworten, die der Landtagsmarſchall von Sacken gegeben hatte. Um vollends in ſeinen Entſchließungen beirrt zu werden, erhielt der Fürſt zwei kaiſerliche Reſcripte, die beide vom 23. Juni datirt waren und dennoch im directeſten Widerſpruch zu einander ſtanden: das eine befahl dem ruſſiſchen Geſandten, unter allen Umſtänden die Candidatur Menſchikow's aufrecht zu erhalten, das andere ſchrieb ihm für den Fall, daß die Wahl des holſteiniſchen Prinzen ſich nicht durchſetzen laſſe, vor, die beiden Prinzen von Heſſen-Homburg, die im ruſſiſchen Heere dienten, in Vorſchlag zu bringen. Dolgorucki's Verſtimmung ſtieg aufs höchſte; man ſtellte in Petersburg alle möglichen Candidaten auf, gab nicht einmal an, welcher von ihnen durchzuſetzen ſei und ließ gänzlich außer Acht, daß es unter den obwaltenden Umſtänden faſt unmöglich ſchien, auch nur einem dieſer Herren irgend welchen Erfolg zu ſichern. In dieſer Noth erhielt er plötzlich die Nachricht, Menſchikow ſei in dem nur wenige Meilen entfernten Riga eingetroffen; augenblicklich

brach Dolgorucki dahin auf, um mit dem mächtigen Günſtling der Kaiſerin ſelbſt zu conferiren.

Gleichzeitig mit dem ruſſiſchen Geſandten verließ eine andere kleine und unſcheinbare Kaleſche, mit herabgelaſſenen Vorhängen Mitau; ſie ſchlug denſelben Weg ein, den der Fürſt genommen hatte und rollte auf der ſandigen Poſtſtraße durch magere Nadelwälder der alten Hanſeſtadt zu; der Wagen fuhr aber nicht in die Stadt ſelbſt, ſondern hielt auf dem rechten Dünaufer, in der ſogenannten Mitauer Vorſtadt. Zwei Damen in Reiſekleidern verließen das unſcheinbare Gefährte — die eine war die Herzogin-Wittwe Anna Iwanowna von Kurland und Semgallen, die andere ein Hofſräulein, das den einzigen Schutz ſeiner Herrin ausmachte; die Herzogin hatte ſich heimlich nach Riga aufgemacht, um mit Menſchikow zu unterhandeln und möglicherweiſe durch ihn die erſehnte Verbindung mit dem liebenswürdigen Sachſen durchzuſetzen. Menſchikow ſchildert ſeine Unterredung mit Anna in dem beifolgenden, höchſt intereſſanten Brief an die Kaiſerin:

„Am 28. Juni erhielt Ihre Kaiſerl. Hoheit, die Großfürſtin Anna, von meiner Ankunft in Riga Kunde, begab ſich in Begleitung eines einzigen Fräuleins und in einfacher Kaleſche auf die Reiſe und hielt jenſeits der Düna in einer Vorſtadt Riga's an, ſandte einen Bedienten zu mir und ließ mir durch dieſen mittheilen, ſie wünſche mich zu ſprechen. Ich erſchien ſogleich in Ihrer Kaiſerl. Hoheit Wohnung, und begann Hochdieſelbe, nachdem ſie alle Zeugen entfernt hatte, ohne weitere Einleitung von den kurländiſchen Angelegenheiten zu reden und an mich unter Thränen die Bitte zu richten, ich möchte bei Ew. Kaiſerl. Majeſtät die Beſtätigung des Grafen von Sachſen in der kuriſchen Herzogswürde und die Erfüllung des Wunſches Ihrer Kaiſerl. Hoheit, mit ſelbigem Grafen in die Ehe zu treten, befürworten. Mit Beſcheidenheit erwiderte ich, wie Ew. Kaiſerl. Majeſtät aus wichtigen politiſchen Rückſichten die Wahl des Grafen Moritz nicht zu beſtätigen geruht hätten, derſelbe auch als Sohn einer Maitreſſe im Fall einer Verehelichung mit Ihrer Kaiſerl. Hoheit Hochderſelben und dem geſammten Staate nur zum Schimpf gereichen könne. Nachdem Ihre K. H. dieſen meinen Einwand angehört hatte, beſchloß Hochdieſelbe ihre bisherige Abſicht aufzugeben und wünſchte nunmehr, ich möchte nach Kurland gehen, damit ſie in Bezug auf ihre Domainen ruhig ſein könne; im Fall Jemand anders gewählt würde, ſei ſie nicht ſicher, ob man mit ihren Gütern rechtlich verfahren und das höchſt ihr zuſtehende Wittwengehalt auszuzahlen fortfahren werde."

Die Unglaubwürdigkeit der Schilderung, die der ruſſiſche Günſtling von ſeiner Unterredung mit Anna entwirft, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ausführung. Die angebliche Meinungsänderung der Herzogin, wie ſie der Schluß des obigen Briefes andeutet, war eine reine Erfindung Menſchikow's, durch welche er ſeine Pläne auf den Herzogshut, denen man, wie er wohl wußte, in Petersburg nie ſehr geneigt geweſen war, unterſtützen wollte. Oſtermann nahm ſich, wie wir geſehen haben, der Sache auch nicht im Geringſten an, Golowkin hatte zwar durch den angeführten Privatbrief Beſtuſhew eine Mittheilung gemacht und ſpäter dem Fürſten Dolgorucki eine derartige, freilich durch eine zweite Depeſche neutraliſirte Inſtruction zukommen laſſen, das war aber auch Alles, wozu ſich die leitenden Männer der Regierung verſtanden hatten; Menſchikow wußte wohl, daß man ſeine Candidatur mehr duldete als beförderte, und daß es ihm nur ſehr ſchwer möglich ſein würde, ſeine Privat-Intereſſen mit denen der ruſſiſchen Regierung ſolidariſch zu verbinden.

Bald nach Anna's Abreiſe und Dolgorucki's Ankunft in Riga reiſte Menſchikow, wahrſcheinlich ohne daß die Herzogin nur mit einer Silbe von ihren bisherigen Wünſchen abgegangen war, mit dieſem nach Mitau und ließ die ſämmtlichen kurländiſchen Ritterſchaftsdeputirten zu ſich beſcheiden. Nach einigem Zögern verſammelten ſich 16 derſelben, unter ihnen auch der Kanzler Keyſerlingk. Menſchikow erſchien und redete ſie mit finſterer Miene und in barſchem Tone an; er war nicht gewohnt mit unabhängigen Männern, die er als ſeines Gleichen anſehen mußte, zu verkehren und verſtand ſich darum nur auf die Sprache höfiſcher Schmeichelei oder ungeſchliffenen Hochmuths; er drohte den Kurländern ſogleich mit Beſetzung des Landes durch eine ruſſiſche Armee und mit Verſchickung nach Sibirien; er wußte nicht, daß er einzig und zuerſt unter allen Anweſenden vom Geſchick dazu beſtimmt ſei, die ſchneebedeckten Einöden Bereſows kennen zu lernen!

Die Kurländer waren in einer üblen Lage. Mit Polen hatten ſie es zum guten Theil ſchon verdorben, der Bruch mit Rußland ſtand vor der Thür; ſie blieben aber feſt entſchloſſen, ihr Recht mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln zu wahren; ſie waren die Schwächeren und griffen darum zur Liſt und zu Ausflüchten; ſie erbaten ſich vor allen Dingen Bedenkzeit, und am Morgen nach der erſten Conferenz mit Menſchikow erſchienen Keyſerlingk und Brüggen bei demſelben und erklärten ihm, ſie ſeien bereit „die Ritterſchaft von den Wünſchen, die der Fürſt ausgeſprochen, in Kenntniß

zu ſetzen.“ Dieſes war der Wortlaut einer vieldeutigen Erklärung, für die Keyſerlingk längſt eine Auslegung bereit hielt, an die Menſchikow, der überhaupt kein großer Diplomat war, niemals auch nur entfernt gedacht hatte. Für den Augenblick war das Intereſſe des Fürſten durch die Ausſicht auf ein perſönliches Zuſammentreffen mit Moritz, der eben in Mitau anweſend war, aufs höchſte geſpannt.

Moritz erſchien wirklich in der Wohnung des ruſſiſchen Feldmarſchalls, lange Zeit maßen ſich die beiden Nebenbuhler mit den Blicken und in der That bot die Erſcheinung beider Männer einen merkwürdigen Gegenſatz dar. Menſchikow, der ergraute Feldmarſchall Peter's des Großen, der die Schlacht bei Poltawa ſchon als Befehlshaber mitgemacht hatte, ſah ſich einem Pariſer Elégant gegenüber, der zwar nur ein militäriſcher Dilettant, doch aber ein beliebter Marſchall der franzöſiſchen Armee war. Die Unterhaltung wurde durch einen Dolmetſcher geführt und iſt, wenigſtens in ihrem ganzen Umfang, niemals bekannt geworden. Die Biographen des Grafen erzählen, als dieſer mit Menſchikow einen Augenblick allein geblieben ſei, habe Menſchikow ihn gefragt, mit welchen Mitteln er ſein Recht zu behaupten gedenke. „Iſt das Recht auf meiner Seite, ſo wird es ſich ſelbſt behaupten,“ war die eines franzöſiſchen Marſchalls vollkommen würdige Antwort. Eine Einigung der beiden feindlichen Elemente fand ſelbſtverſtändlich nicht ſtatt; Moritz's Vorſchlag, die Sache durch einen ritterlichen Zweikampf auszumachen, wurde von Menſchikow abgelehnt. Die materiellen Mittel, die Moritz zu Gebot ſtanden oder auf die er ſich Hoffnung machen konnte, waren allerdings ſehr zweifelhafter Natur. An eine Unterſtützung Polens, das immer noch den Gedanken einer baldigen Einverleibung und Zerſtückelung Kurlands feſthielt, war nicht zu denken; der perſönliche Beiſtand des Königs war ein ohnmächtiger und konnte ſich höchſtens auf heimliche Rathſchläge beſchränken; zudem hatte Ferdinand, der nominelle Regent Kurlands, aus ſeiner Danziger Einſamkeit einen Proteſt gegen die Zuſammenberufung des Landtags und jede von demſelben willkürlich unternommene Wahl erlaſſen. Die Geldmittel, über die Moritz zu verfügen hatte, waren mehr als dürftig; er hatte ſich daher an ſeine Pariſer Freunde gewandt und ſie gebeten, ihm Geld zur Thronbeſteigung und zum Antritt ſeiner neuen Würde vorzuſchießen. Wahrſcheinlich mit geheimer Unterſtützung der franzöſiſchen Regierung, eröffneten die zahlreichen Gönner des in Paris allgemein bekannten Marſchalls eine Subſcription, an der ſich die geſammte Ariſtokratie betheiligte, und um deretwillen Adrienne Lecouvreur, die große

Schauſpielerin des Theâtre français, und Geliebte des Grafen ihren Diamantenſchmuck für 40,000 Fr. verſetzte. Die durch dieſe Beiträge erzielte Summe wurde zur Anwerbung einer Armee für den neuen Herzog verwandt; das Hauptquartier der Werber war Lüttich und es gelang denſelben eine Armee von 1800 Mann aus aller Herren Ländern zuſammenzubringen; in Lübeck ſollte dieſes zuſammengewürfelte Armeecorps ſich einſchiffen, um in Kurland zu landen; ehe die Werbeoffiziere aber ihre Rekruten nur nach Lübeck gebracht hatten, war die Hälfte der neugeworbenen Armee bereits deſertirt und ein Reſt von 800 Mann war Alles, was der kühne Prätendent unter ſeine Fahnen führen konnte, wenn es ihm gelang in dieſe zuſammengelaufene und buntſcheckige Truppe Ordnung und Disciplin zu bringen.

Der Stand der kuriſchen Angelegenheiten hatte indeſſen in Warſchau ein ſehr trübes Anſehen bekommen; die Entrüſtung der Magnaten war unbeſchreiblich, ſeitdem man Kunde von den Vorgängen und der verpönten Herzogswahl in Mitau erhalten hatte; der Kronkanzler Szembeck ſandte einen Courier mit der Mitauer Neuigkeit an den Primas, einen perſönlichen Feind des Grafen, und lud dieſen Prälaten und andere polniſche Würdenträger ein, ſogleich nach Warſchau zu eilen. Der in die Enge getriebene König ſchwor bei allen Heiligen, daß er die Hand nicht mit im Spiele habe und den Plänen ſeines Sohnes fremd ſei; die ſächſiſche Camarilla ſah mit Beſorgniß, daß ihre Lage und die ihres königlichen Herrn von Tag zu Tag unerträglicher wurde.

Menſchikow betrieb Alles, was immerhin möglich war, um wenigſtens in Kurland ſelbſt einige Ausſicht für die Realiſation ſeiner Wünſche zu gewinnen; Berichte ſeiner Petersburger Freunde hatten ihn in Kenntniß davon geſetzt, daß ſelbſt ſonſt ihm geneigte Perſonen von der Herzogswahl des alten Feldmarſchalls nichts wiſſen wollten und auf keinerlei thätige Unterſtützung der Miniſter zu rechnen ſei; die officiellen Reſcripte der Kaiſerin, die noch gegenwärtig vorliegen, warnten den ungeſtümen Freund Peter's des Großen vor einem Zerwürfniß mit Polen, riethen ihm nur nach vorangegangener Berathung mit Dolgorucki handelnd einzugreifen, hielten die Einberufung eines neuen Landtags für unzweckmäßig und den ruſſiſchen Intereſſen durchaus nicht förderlich; ein Reſcript vom 10. Juli verlangte endlich die Rückkehr Menſchikow's nach St. Petersburg, und ſchlug ihm ſein Begehren, „eine ruſſiſche Diviſion unter dem General Bock in Kurland einrücken zu laſſen," völlig ab; vergeblich hatte der Feldmarſchall alle ſeine Ausſichten im roſigſten Licht dargeſtellt, von der Bereitwilligkeit

der Ritterſchaft u. ſ. w. prächtige Schilderungen nach Petersburg geſandt; die Regierung ließ ſich nicht beirren und verweigerte jede weitere Unterſtützung. Die Deputirten Kurlands hatten ihrem Menſchikow gegebenen Verſprechen gemäß ein Circulär an die Glieder der kurländiſchen Ritterſchaft erlaſſen, in welchem ſie dieſelben von den Wünſchen des Fürſten Menſchikow, ein neuer Landtag möchte einberufen und der bisherige Beſchluß umgeworfen werden, einfach in Kenntniß ſetzten, ihre Gründe gegen das Begehren des Fürſten aufſtellten und mit der einfachen Phraſe ſchloſſen: „Solches bringen hiemit zu Ihrer Kenntniß;" von der Einberufung eines neuen Landtags war auch nicht entfernt die Rede, die Glieder der Ritterſchaft waren nicht einmal zu einer Meinungsäußerung aufgefordert worden.

Menſchikow war während des Erlaſſes dieſes Circulärs nach Riga zurückgekehrt und Dolgorucki, der die Verhandlungen des Feldmarſchalls mit den Deputirten nur aus den Mittheilungen des Erſteren kannte, war nicht wenig erſtaunt, als ihm das verhießene Actenſtück zu Geſicht kam; er ſpeiſte an demſelben Tage, an dem es erſchienen war, mit dem Kanzler Keyſerlingk bei der Herzogin, es gelang ihm aber nicht, das ſonſt zuvorkommendſte Glied jenes ſtolzen herzoglichen Oberraths zu irgend neuen Conceſſionen zu vermögen; Dolgorucki fuhr nunmehr zu dem hochbetagten Landhofmeiſter v. d. Brincken, der wegen Altersſchwäche nie das Zimmer verließ, aber noch im vollen Beſitze ſeiner geiſtigen Kräfte und ſeiner ungebrochenen Energie war; weder durch Drohungen noch durch Bitten ließ der greiſe Staatsmann ſich zu dem Verſprechen bewegen, einen neuen Landtag einzuberufen. „Das iſt unſern Rechten und Gewohnheiten zuwider," war die feſte Antwort, „gäbe ich zu einem ſolchen Schritt meine Einwilligung, ſo verdiente ich exemplariſch beſtraft zu werden." Fernere Schritte, die bei dem Landmarſchall von der Brüggen verſucht wurden, waren von gleicher Erfolgloſigkeit. Dolgorucki war zufrieden auch nur einen Aufſchub für die Verſendung der zum Theil noch unverſandten Exemplare des Circulärs erlangt zu haben und ſchrieb in völliger Rathloſigkeit dem Feldmarſchall nach Riga: „Was ſoll ich thun?" Die Antwort auf dieſe Frage war ein in den härteſten Ausdrücken abgefaßter Brief Menſchikow's an den Grafen Keyſerlingk, in welchem er dem Oberrath vorhielt, eine ſofortige Zuſammenberufung des Landtags in Ausſicht geſtellt zu haben und falls eine ſolche nicht noch bewerkſtelligt würde, mit den empfindlichſten Folgen drohte. Dieſes Schreiben war Dolgorucki zur Uebergabe an die Adreſſe überſandt; der feine Diplomat, der die Verkehrsformen mit Meiſterſchaft beherrſchte,

sah ein, daß sich ein solcher Brief auf keine passende Weise übergeben lasse und erwiderte dem Fürsten, seiner Ansicht nach könne der verletzende Ton, der angeschlagen worden, nur dazu dienen, die Sache völlig zu verderben; auf Gewalt könne man es nicht ankommen lassen, nachdem die Kaiserin jede Mitwirkung russischer Truppen versagt hatte, Polen würde sich aber ein derartiges Auftreten gegen seine Unterthanen in keinem Falle bieten lassen. Die Depesche, die diese Vorstellungen enthielt, sandte Dolgorucki noch in derselben Nacht durch den Privatsecretär des Feldmarschalls, den obengenannten Franz Wißt, nach Riga an diesen ab, indem er hinzufügte, Wißt sei Zeuge des Starrsinns der Kurländer gewesen. Aber Menschikow war nicht der Mann dazu, vernünftigen Vorstellungen nachzugeben und bei halben Maßregeln stehen zu bleiben. Dolgorucki blieb nichts übrig, als die Deputirten zu einer Zusammenkunft in das Haus des alten Landhofmeisters Brincken zu bescheiden und ihnen hier mit innerstem Widerstreben die Erklärung Menschikow's vorzulesen; er forderte nochmals den Zusammentritt eines neuen Landtags, Abstimmung über die von Rußland proponirten Candidaten und drohte mit der vollen Ungnade seiner Monarchin. Die Kurländer hatten diese Erklärung schweigend angehört, man merkte ihnen aber wohl an, daß sie kaum noch ihren Unwillen zurückzuhalten vermochten; kaum hatte Dolgorucki mit der Vorlesung geschlossen, so forderten sie eine schriftliche Mittheilung des Gelesenen. Der Gesandte sah ein, wie kritisch die Folgen sein könnten, die seitens des polnischen Senats hereinbrechen würden, wenn derselbe von den Drohungen eines russischen Generals, Lehnsträgern der Republik gegenüber, Kunde erhielt; er versprach die gewünschte Uebersetzung für den folgenden Morgen, entschuldigte sich damit, keinen geeigneten Uebersetzer für die Uebertragung des russisch abgefaßten Menschikow'schen Schreibens zu haben und bat den Oberrath ihm einen solchen zuzuweisen; er wußte wohl, daß auf das betreffende Memoire bezügliche Klagen nöthigenfalls mit der Mangelhaftigkeit der Uebersetzung entschuldigt werden könnten. Am Morgen des folgenden Tages erschien der kurl. Secretär Beckmann und fertigte unter Beihülfe des erwähnten Wißt, nach dessen Dictat die Uebersetzung an.

Die Politik der kurländischen Oberräthe ging darauf hin, vor allen Dingen Zeit zu gewinnen; sie wollten es nicht zu einem offenen Bruch mit Rußland kommen lassen, ehe die entscheidende Antwort in Warschau ausgesprochen war; sie erklärten sich deshalb bereit, gleichzeitig mit ihren Circulären auch eine etwanige Erklärung Dolgorucki's aussenden zu lassen,

fügten aber hinzu, unter allen Umſtänden müßten ſie bei ihrer Weigerung verharren, von ſich aus die Deputirten zu einem neuen Landtag einzuberufen.

Dieſes energiſche und doch klug-gemäßigte Verfahren der Leiter der kurländiſchen Politik reizte aber Menſchikow's Herrſchergelüſte noch mehr; am liebſten wäre es dieſem geweſen, durch das Einrücken eines ruſſiſchen Armeecorps allen Widerſetzlichkeiten ein Ende zu machen. Dolgorucki war keineswegs ein Politiker mit feinerem Rechtsgefühl, eine militäriſche Invaſion ſchien ihm aber aus den verſchiedenſten Gründen verwerflich zu ſein, die perſönliche Verantwortlichkeit eines offenen Bruchs mit Polen zu übernehmen widerſprach gleichzeitig ſeinen Neigungen und ſeiner Politik; in einer Depeſche vom 8. Juli erklärte er darum dem Miniſterium, wie der Oberrath ſich aller Wahrſcheinlichkeit nach nur dann zur Einberufung eines neuen Landtags verſtehen würde, wenn ihm „das Meſſer an der Kehle ſitze," er ſelbſt ſich aber von einer derartig erpreßten Gefügigkeit keinerlei dauernden Vortheil verſprechen könne.

Unterdeſſen hatte Moritz ſich in einem Brief an den Grafen Oſtermann über Menſchikow's willkürliches, unberechtigtes Verfahren beſchwert, namentlich deſſen Drohung, die Oberräthe, wenn ſie ſich ihm nicht fügten, nach Sibirien zu ſchicken und Kurland mit ruſſiſchen Truppen zu beſetzen, erwähnt und ſeine Note mit den Worten geſchloſſen, „bei der gegenwärtigen Lage Europas bedürfe es nur eines Funkens, um einen Weltbrand heraufzubeſchwören." Die Anzeichen eines ſolchen ſchienen in der That nicht mehr fern zu ſein; Beſtuſhew-Rjumin, Dolgorucki's Vorgänger in Mitau und ſein Nachfolger in Warſchau, berichtete aus der polniſchen Hauptſtadt, daß die dortige Regierung in den ſchärfſten Ausdrücken Aufklärung über des Feldmarſchalls Betragen in Mitau verlange. Aber in Petersburg wollte man es auch nicht zum Aeußerſten kommen laſſen; Feinde Menſchikow's benutzten die Abweſenheit des gefürchteten Günſtlings, um gegen ihn zu ſchüren, nach einigen Nachrichten ſoll ſogar vom Sturz und der Verhaftung des ſonſt Allgewaltigen die Rede geweſen und letztere nur durch den Einfluß des Grafen Baſſewitz hintertrieben worden ſein. Durch ein Reſcript vom 10. Juli wurde Menſchikow befohlen augenblicklich nach Petersburg zurückzukehren und auch Dolgorucki ſollte, „um durch ſeine fernere Anweſenheit in Mitau keinen Verdacht zu erregen," in die Reſidenz zurückkehren.

Es fiel Menſchikow ſchwer genug der Macht der Verhältniſſe zu weichen; in Petersburg ging er Auftritten der peinlichſten Art entgegen, denn das Verfahren der Kurländer hatte des Fürſten früheres Rühmen gegen die

Kaiſerin, „ſeine Wahl ſei in Kurland allgemein gewünſcht worden," in eclatanteſter Weiſe Lügen geſtraft; er verſuchte zwar nach Kräften ſein Misgeſchick auf die Ungunſt inzwiſchen eingetretener Verhältniſſe zu ſchieben, Beſtuſhew's Paſſivität anzuklagen und gegen dieſen ſelbſt gerichtlich einzuſchreiten, aber er wollte dennoch verſuchen, vor ſeiner Abreiſe einen entſcheidenden Schritt zu wagen: auf ſein Geheiß wurde Moritz's Wohnung in Mitau von 800 Soldaten an einem dunkeln Abend umzingelt, um den Grafen gefangen zu nehmen; bei Zeiten von dieſem beabſichtigten Ueberfall in Kenntniß geſetzt, ſetzte der ritterliche Marſchall ſich mit ſeiner nur 60 Mann ſtarken Umgebung zur Wehr, die im Dunkel heranziehenden Ruſſen wurden von einer wohlgezielten Salve empfangen, es entſpann ſich ein heftiges Gefecht, der Generalmarſch tönte durch die Straßen der erſchreckten Stadt und der Kampf drohte eine größere Ausdehnung zu nehmen, als die von der Herzogin abgeſandte herzogliche Leibwache auf dem Kampfplatz erſchien und nach einem kurzen Handgemenge die Kämpfer trennte, die Ruſſen zogen ſich mit Hinterlaſſung von 16 Todten und 60 Verwundeten zurück.

Die franzöſiſchen überall verbreiteten Berichte gaben an, dieſer Ueberfall ſei am 17. Juli, am Abende vor der Abreiſe Anna's nach Petersburg, verſucht worden; Dolgorucki's Berichte erwähnen des Vorfalls nicht, weil der ruſſiſche Geſandte es wahrſcheinlich nicht für gerathen hielt, Menſchikow's Stellung durch die Kunde von einem ſolchen Gewaltact zu verſchlimmern.

Am 21. Juli traf Menſchikow in Petersburg ein und verſuchte, ſeinem Unmuth über das gänzliche Scheitern ſeiner ehrgeizigen Hoffnungen dadurch Luft zu machen, daß er Beſtuſhew und deſſen Secretäre zur Rechenſchaft ziehen und den Deputirten von Brackel und den Kriegs-Commiſſär Karp nach Petersburg ſchleppen ließ. Beſtuſhew wurde zwar aus Warſchau abgerufen, wußte ſich aber gegen alle Beſchuldigungen und Verleumdungen des aufgebrachten Feldmarſchalls zu rechtfertigen. Dolgorucki lebte noch einige Tage in völliger Iſolirung und Unthätigkeit in Mitau, klagte ſeinen Freunden, es bedürfe nur noch eines eiſernen Gitters, um ſein Hôtel zum Gefängniß zu machen, verließ am 20. Juli, nachdem er dem Secretär Wißt alle diplomatiſchen Angelegenheiten übergeben hatte, auf Kaiſerl. Befehl Mitau und ging nach Petersburg, um Menſchikow die üble Rolle, die dieſer ihm zugewälzt hatte, heimzugeben.

Auf die rege Thätigkeit der ruſſiſchen Diplomatie in Mitau und Warſchau folgte eine Zeit der Apathie; wir müſſen den Leſer darum bitten,

uns nach Grodno zu folgen, wo ſich der geſammte litauiſche und polniſche Adel zur Eröffnung des Reichstages einzufinden begonnen hatte.

Die Einflüſſe des 18. Jahrhunderts, die von Spanien bis in die eiſigen Berge Schwedens hin fühlbar wurden, ſchienen an Polen ſpurlos vorübergehen zu wollen. Wie die franzöſiſchen Moden es in dieſem Lande nicht vermocht hatten, den nationalen Schnürrock und die pelzverbrämte Magnatenmütze zu verdrängen, ſo fanden auch die von Frankreich ausgegangenen Ideen der Aufklärung, der religiöſen Toleranz und ſtaatlichen Centraliſation in der von Ariſtokraten und Prälaten beherrſchten Sarmaten-Republik, keinen Eingang. Während im weſtlichen Europa ſelbſt das geſunde ſtändiſche Weſen der Zeitrichtung erliegen und dem durch den Zeitgeiſt herbeigeführten „liberalen Despotismus“ Platz machen mußte, bildete ſich die verrottete polniſche Verfaſſung in ihrer vollen Widerſinnigkeit immer ſchärfer aus; was im übrigen Europa geſchah, ſollte auf Polen nur einen negativen Einfluß haben; kein europäiſcher Staat bedurfte mehr wie dieſer, einer zeitgemäßen, auf Kräftigung der Staatsgewalt hinzielenden Umgeſtaltung, alle Politiker jener Zeit waren in der Ueberzeugung einig, die bisherige Form der polniſchen Regierung müſſe dieſe geiſtreiche, freiheitsdurſtige und tapfere Nation in kürzeſter Zeit zu Grunde richten. Aber die Polen ſelbſt waren mit Blindheit geſchlagen. Die in zahlreiche, meiſt feindliche Fractionen geſpaltene Ariſtokratie war in dem einen Grundſatz, „von der eigenen Macht nichts zu Gunſten der Regierung aufzuopfern,“ völlig einig. Die Palatine und Wojewoden waren feſt entſchloſſen, auf ihren Schlöſſern und Burgen unabhängige Herrſcher über das leibeigene Volk zu bleiben; die weiten Ebenen der Weichſel und des Niemen waren nur ſchlecht angebaut, eine arme Landbevölkerung führte in ſchmutzigen Hütten ihr verkümmertes Daſein, in den verhältnißmäßig wenigen Städten ſuchte man vergeblich nach einem kräftigen und betriebſamen Bürgerſtande, der hohe und niedere Adel war der einzig herrſchende Stand und wollte neben ſich keine Macht aufkommen laſſen; in ſeiner Mitte bildeten ſich täglich neue Parteien, alle liebten das Vaterland, ſchwärmten für die Freiheit, glühten vor Enthuſiasmus und Tapferkeit, aber in keiner war wirkliche, ernſte Staatsweisheit und beſonnene Mäßigung zu finden. Die polniſchen Adelsfractionen verdienten nicht einmal den Namen politiſcher Parteien; die reichſten und einflußvollſten Edelleute ſuchten ihre ärmeren Standesgenoſſen durch Gaſtfreundſchaft und Freigebigkeit an ſich zu feſſeln, machten beſonders vor Eröffnung der Reichstage offene Propaganda und überboten ein-

Digitized by Google

ander dann in glänzenden Feſten und prunkenden Aufzügen; ſo gab es z. B. zu der Zeit, von der wir reden, eine Fraction des Primas, eine der Sapieha's, eine andere der Potocki's, eine vierte der Radziwill's, u. ſ. w.; in keiner handelte es ſich aber um die Durchführung eines Princips oder eines ſtaatlichen Syſtems, in jeder von ihnen war nur von Perſonen und perſönlichen Intereſſen die Rede und darum überlebte eine ſolche „Partei" nur in Ausnahmsfällen ihren Begründer, vielmehr ſchuf jeder Regierungswechſel, jeder neueinberufene Reichstag, neuen Zwieſpalt und neue Coterien.

In den erſten Tagen des Septembers 1726 ſtrömte der Adel aus allen Gegenden des Reichs nach Grodno zuſammen; neben den vergoldeten Carroſſen der Reichen und Vornehmen ritten ihre ärmeren, oft bedürftigen Partiſane auf kleinen Pferden einher, ohne Gepäck und ohne Dienerſchaft, in völliger Abhängigkeit von den ſtolzen Patronen, aber doch im Bewußtſein ihrer adeligen Würde und politiſchen Bedeutung. Am 10. September brach der König mit dem Hofſtaate und denjenigen Miniſtern, die nicht in offener Oppoſition gegen ihn ſtanden, von Warſchau auf. Die Reiſe ging nur langſam und wurde von den häufigen Beſuchen unterbrochen, die der König ſeinen Anhängern zu machen für rathſam hielt; bei dem Grafen Branitzki z. B. wurde eine dreitägige Raſt gemacht und jagte der ſchon betagte König wie in jungen Tagen durch die Wälder Bjaloſtoks hinter flüchtigen Haſen und Füchſen her, um die Abendſtunden bei ſchäumendem Pokal und rauſchendem Feſtlärm an der Seite ſeines gaſtfreundlichen Vaſallen zu verbringen.

Bald nach der Abreiſe Auguſt's verließen auch die fremden Geſandten die Reſidenz, um ſich nach Grodno zu begeben und an der Abhaltung der hier tagenden Reichsverſammlung Theil zu nehmen; unter ihnen erfreute ſich beſonders Graf Kinski, Vertreter des deutſchen Kaiſers, eines bedeutenden Einfluſſes auf den König; neben ihm ſpielte der päpſtliche Nuntius als Haupt der ſtreng-katholiſchen Partei eine Rolle, iſolirter ſtand der britiſche Reſident Finch da, ſpäter engliſcher Geſandter in Petersburg, der die lebhaften Polen durch ſeine ſteife, vornehme Haltung oft verletzte; eine ſehr peinliche Stellung hatte der Vertreter Kurlands, Herr von Rutenberg, den Niemand anhören mochte, gegen den die ſonſt gaſtfreien Sarmaten kaum die Formen der Höflichkeit beobachteten. Unabhängig von der ruſſiſchen, in Warſchau durch Beſtuſhew repräſentirten Legation, wurde Rußland in Grodno durch den Grafen Jagushinski vertreten. Dieſer Mann

gehörte einer damals völlig unbekannten Familie an, hatte unter Peter's perſönlicher Leitung ſeinen Weg gemacht und verbarg unter einer harmloſen und humoriſtiſchen Außenſeite tiefe Verſchlagenheit; von Natur heiter, täuſchte er alle Welt durch ein treuherziges Auftreten und angenehme Manieren, war aber dabei ein geübter Beobachter, deſſen Gewiſſen ebenſo elaſtiſch war wie ſein Geiſt. Seine Inſtruction wies den ruſſiſchen Reichstags-Geſandten an, vor allen Dingen der Einverleibung und Zerſtückelung Kurlands in den Weg zu treten, jede Conſolidirung der ſächſiſchen Dynaſtie zu verhüten, gelegentlich Rußlands Candidaten für Kurland zu befürworten, endlich die Einſetzung des Grafen Moritz, dem die ſächſiſche Hofpartei den Herzogshut aufſetzen wollte, und des polniſch geſinnten, von Ferdinand vorgeſchlagenen Prinzen von Heſſen-Caſſel zu hintertreiben, wenn ſich dieſe Zwecke aber nicht anders erreichen ließen, den Reichstag aufzulöſen. Bekanntlich konnten die Reichstagsbeſchlüſſe aufgehoben werden, wenn nur ein Landbote im entſcheidenden Augenblick ſein „Ne pozwalam" (Veto) rief. Der ruſſiſche Diplomat mußte es ſich alſo angelegen ſein laſſen, einige Reichstagsglieder für das ruſſiſche Intereſſe zu gewinnen und ſo ſeine ſchwierige, in gleicher Weiſe die Intereſſen aller Parteien kreuzende Aufgabe zu löſen.

Jaguſhinski traf am 16. September in Grodno ein und fand bereits den verſammelten Reichstag vor; die Straßen der Stadt waren von den Reichstagsgäſten überfüllt, überall ſah man vergoldete Carroſſen fliegen, hörte man Roſſe ſtampfen und Säbel klirren. Der Adel vertrieb ſich die Zeit bis zur Eröffnung der Verhandlungen mit Beſuchen, Banketten und Bällen; hie und da wurden Vorberathungen abgehalten und Entſchließungen gefaßt, überall ſchienen aber die ernſten Intereſſen durch Beſchäftigung mit Nebendingen, durch ſorgloſen Jubel, perſönliche Angelegenheiten und Händel in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Am 17. September fand die feierliche Eröffnung der Verſammlung ſtatt; ſchon früh verſammelten ſich die Miniſter, Senatoren, Prälaten und Landboten im königlichen Palaſt und geleiteten den König in die Jeſuiter-Capelle, in der eine Gallameſſe abgehalten wurde; nach Beendigung des Feſtgottesdienſtes geleiteten die Reichstagsglieder den König feierlich in das Schloß zurück, beeilten ſich ſelbſt aber den Reichstag zu eröffnen. Zuvörderſt begrüßte der Landboten-Marſchall Graf Potocki die Verſammlung mit einer Rede, in welcher er ſich über die Vaterlandsliebe des Königs verbreitete, deſſen väterliche Sorge für alle Unterthanen ſchilderte und die Verſammlung aufforderte, Sr. Majeſtät nach altem Brauch feierlichſt zu

bewillkommnen; auf Potocki folgten andere Redner, von denen einige darauf antrugen, allem zuvor die Mandate der Landboten zu prüfen und zu beſtätigen, andere aber Nebenfragen, wie die Klagen über hohe Salzpreiſe oder über die ſchlechte Finanzverwaltung zur Sprache brachten; ſo verſtrich der ganze Tag und als das Hereinbrechen der Nacht die Verſammlung auflöſte, lag nicht ein einziger Beſchluß vor. Genau derſelbe Auftritt wiederholte ſich am zweiten Tage: weder die Prüfung der Mandate, noch die Begrüßung des Königs, noch die Regelung der Salzpreiſe war gehörig discutirt oder gar votirt worden, als der Landbote Sokolnicki am dritten Tage die kurländiſchen Angelegenheiten in Vortrag brachte, gegen die Herzogswahl des Grafen Moritz proteſtirte und auf ſtrenge Beſtrafung der „Mitſchuldigen" des Grafen drang. Mit der bloßen Erwähnung Kurlands waren alle Leidenſchaften wachgerufen, die Worte Sokolnicki's hatten ſich „wie Süßigkeiten in einem Glaſe Waſſer" durch den ganzen Saal verbreitet und den ganzen Grimm der nationalen Partei gegen das unglückliche Herzogthum entfeſſelt. Jede Spur parlamentariſcher Ordnung war gewichen, hundert Stimmen ſchrien gleichzeitig durcheinander, die einen forderten die augenblickliche Beſtrafung des Verräthers Pozey, des erwähnten Hetmans von Litauen, andere verlangten, man ſolle den Beſchuldigten erſt verhören und dann urtheilen, wieder andere wollten die ganze kurländiſche Frage vertagt wiſſen und zuvor die Prüfung der Mandate und die Begrüßung des Königs vornehmen. Sechs Tage lang kam es einzig zu Händeln, Lärm und Tumult und mehr denn eine Fauſt hatte nach dem Säbel gegriffen, um durch ein ſummariſches Verfahren den Austrag der Sache zu bewirken. Jaguſhinski war unermüdlich dabei thätig, die allgemeine Verwirrung in Permanenz zu erklären; ſobald die Köpfe der Patrioten ſich in dem Zuſtande gehöriger Erhitzung befanden und in ihrem Feuereifer drum und dran waren, die Einverleibung Kurlands zu votiren, fand ſich irgend einer „unſerer Freunde" — wie Jaguſhinski ſie nennt — und vereitelte durch ſein Veto die Reſultate tagelangen Streitens und Berathens. Mit dem nächſten Morgen begann man dann ſofort damit, die eben verworfenen Anträge mit neuen Motivirungen einzubringen, denſelben Sturm und daſſelbe Veto, wie am vorigen Tage hinaufzubeſchwören.

Der König konnte ſich darüber nicht mehr täuſchen, daß dem energiſch ausgeſprochenen Patriotismus des Adels nothwendig einige Conceſſionen gemacht werden müßten. Er entſchloß ſich, ſeinem Sohn den Befehl zur Abreiſe aus Kurland und ſofortigen Herbeiſchaffung der Wahlurkunde, die

vernichtet werden ſollte, zu überſenden und den Kurländern gleichzeitig ſagen zu laſſen, ſie ſollten alle Hoffnung, den Grafen je an ihrer Spitze zu ſehen, aufgeben. Dieſe Entſcheidung wurde dem verſammelten Reichstage mitgetheilt, entſprach jedoch den Forderungen der erbitterten Magnaten ebenſowenig wie den Wünſchen des ruſſiſchen Geſandten, dem es vor Allem darauf ankam Zeit zu gewinnen und die Entſcheidung der kurländiſchen Frage zu verhindern; ruſſiſche Söldlinge und polniſche Enthuſiaſten vereinigten ſich bei der Verleſung der königlichen Erklärung darin, mit ſtürmiſchem Geſchrei die Regierung des Verraths und des Einverſtändniſſes mit den „Verräthern" zu bezüchtigen und energiſche Maßregeln zu verlangen. Ein Landbote, Wiſicki mit Namen, machte den Reichstag darauf aufmerkſam, daß Moritz, wahrſcheinlich unter Zuſtimmung ſeines königlichen Vaters, zwar Mitau verlaſſen, auf dem Wege nach Grodno aber plötzlich umgewandt habe und wieder nach Kurland zurückgegangen ſei. „Was kann der Grund dieſer Sinnesänderung geweſen ſein," fragte der Landbote zum Schluß ſeiner Rede, „iſt es nicht augenſcheinlich, daß auch jetzt noch geheime Beziehungen zwiſchen dem Grafen und den Verräthern in unſerer Mitte, die ſich zu den Werkzeugen ſeiner Wahl hergegeben hatten, obwalten?" Ein ungeheurer Tumult war die Antwort auf dieſe ſtürmiſch aufgeworfene Frage; ein Funke war in die mit Brennſtoffen erfüllte Maſſe geworfen worden. Die Ultras der nationalen Partei forderten die ſofortige Einverleibung des Herzogthums und ſetzten feſt, Moritz ſolle augenblicklich nach Grodno vorgefordert und im Weigerungsfalle für infam erklärt werden, ſein Leben „wie das eines Banditen" der Piſtole und dem Säbel jedes ehrenwerthen Patrioten preisgegeben ſein. Dieſer Beſchluß war mit ungeheurer Majorität durchgegangen und die Patrioten hätten in ihrem ungezügelten Enthuſiasmus die Einverleibung Kurlands durchgeſetzt, wenn nicht „unſere Freunde" den ganzen Plan dadurch vereitelt hätten, daß ſie die Sache auf die Spitze ſtellten. Durch Jaguſhinski beeinflußt, erhob ſich ein gewiſſer Lubenicki und trug darauf an, daß ein Actenſtück über die geforderte Einverleibung in continenti abgefaßt und feierlichſt beſtätigt werden ſollte; die Widerſinnigkeit dieſer Forderung machte die unbeſonnenen, dabei aber wohlmeinenden Patrioten Polens ſtutzen und gab den Gemäßigten Zeit und Veranlaſſung zu vermittelnden Vorſchlägen; Lubenicki blieb aber ſtarrköpfig bei ſeinen Anträgen, ſchrie und tobte, ja drohte endlich durch ſein Veto den Reichstag aufzulöſen und alle bisherigen Beſchlüſſe umzuwerfen. Wohl provocirte dieſe Aeußerung den Unwillen aller, in denen die Leidenſchaft

noch nicht alles Nachdenken verdrängt hatte, mancher Säbel wurde gezückt wider die Bruſt des Verräthers und von vielen Seiten bedeutete man ihn, wenn er nicht nachgebe, würde er aus dem Fenſter geworfen werden; aber es fehlte auch nicht an ſolchen, die das Recht eines ehrlichen Landboten, ſeine Meinung und ſein männliches Veto ungefährdet ausſprechen zu dürfen, gewahrt wiſſen wollten ..... kurz, die Verwirrung hatte ihren Gipfelpunkt erreicht und ein Blutvergießen ſchien unvermeidlich zu ſein, als der Marſchall Potocki die Verſammlung auflöſte und ſich zum Könige begab, um dieſen zur Beſtätigung des Beſchluſſes aufzufordern, nach welchem Moritz für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden ſollte, wenn er ſich nicht dem Reichstage ſtelle und die Wahlurkunde zur Vernichtung ausliefere. Der Kronkanzler Szembeck, der Primas und der Biſchof von Krakau unterſtützten die Forderungen Potocki's und drängten den König zur geforderten Unterſtützung; mit ſchwerem Herzen verſtand Auguſt ſich zu der letzteren, er wagte aber nicht dem Willen der Nation ernſtlichen Widerſtand entgegenzuſetzen, denn er mußte fürchten, die Nachfolge ſeines älteſten, legitimen Sohnes zu gefährden. Moritz war aber feſt entſchloſſen, den Forderungen der polniſchen Oligarchen nicht nachzugeben, er erwiderte ſeinem Vater in einem eigenhändigen Schreiben:

„Ich gehöre mir nicht mehr ſelbſt an und kann mein den Kurländern verpfändetes Wort nicht zurücknehmen. Ich gehöre der Armee des allerchriſtlichſten Königs an und bekleide in derſelben eine höhere Charge; in dem Heere Frankreichs ſind Niedrigkeit und Verrath aber unerhört, ſie werden daſelbſt weder geduldet noch entſchuldigt. Die Ehre, Sire, iſt das Eigenthum jedes Mannes, für ſie iſt er allein verantwortlich; wenn ich den **Geſetzen der Ehre nur für einen Augenblick ungetreu würde, ſo hätte ich nie mehr ein Anrecht auf die Gnade Ew. Majeſtät. Ich bin durch die einſtimmige Wahl einer Ritterſchaft zum Herzog gewählt worden, die ſeit Jahrhunderten durch ihre treue Anhänglichkeit an Polen bekannt iſt, die nicht wenig zur Größe und Macht der Republik beigetragen hat und die auch jetzt nur den Wunſch hat, derſelben treu zu bleiben und nur durch die äußerſte Noth dieſen Gefühlen entfremdet werden kann.**“

Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt dieſer Brief der Reichsverſammlung nicht mitgetheilt worden; er hätte einen Sturm hervorgerufen, im Vergleich zu dem die wilden Scenen, die wir oben ſchilderten, zu ſchwachen Vorſpielen herabgeſunken wären. Da Moritz aber nicht erſchien und auch die der Vernichtung geweihte Wahlurkunde nicht beigebracht wurde, ſo er-

klärte man ihn in Folge des erwähnten Reichstagsſchluſſes für „infam und einen Banditen“. Den ruſſiſchen Anſtrengungen gelang es nach vielen Kämpfen, eine für Kurland verhältnißmäßig günſtige und wenigſtens vertagende Entſcheidung über ſeine Zukunft zu erwirken. Die Wahl des Grafen wurde zwar für nichtig erklärt, die formelle Vereinigung Kurlands aber bis zum Tode des Herzogs Ferdinand aufgeſchoben; eine beſondere Commiſſion ſollte die Unterſuchung der widergeſetzlich unternommenen Wahl vornehmen und die Verfaſſung des Herzogthums einer Reviſion unterziehen, um die künftige Einverleibung und Zerſtückelung in Palatinate vorzubereiten. Die Politik Rußlands dankte es Jagufhinski's Thätigkeit, daß vor der Hand die Selbſtſtändigkeit Kurlands gewahrt und die allendliche Entſcheidung über das Loos des unglücklichen Landes vertagt worden war, — man hatte mit einem Wort Zeit gewonnen, und das war unter den obwaltenden Umſtänden von unermeßlichem Werth. Unterdeſſen war der für die Reichstagsthätigkeit beſtimmte Zeitraum abgelaufen; die Landboten waren ermüdet, ihre Mittel durch den bei Gelegenheiten ſolcher Art unvermeidlichen Aufwand erſchöpft; am 31. October wurde der Grodnoer Reichstag feierlich geſchloſſen. Um 9 Uhr Morgens verſammelten ſich die Landboten und begaben ſich ſodann in die Senatsverſammlung, in der ſie den König und ſein Gefolge vorfanden. Als alle Theilnehmer ihre Sitze eingenommen hatten, verlas Potocki nach eingeholter Zuſtimmung das Protokoll der von dem nun geſchloſſenen Reichstage beliebten Beſchlüſſe. Obgleich die Debatte über alle die ſogenannten Conſtitutiones dieſes Protokolls längſt geſchloſſen war, daſſelbe nur in Herzählung der bereits beſtätigten Beſchlüſſe beſtand, ſo unterbrachen immerwährende Proteſte, Einwände und Interpellationen den Vortrag des Marſchalls; der Hunger zwang zu einigen Pauſen, die Sitzung dauerte — horribile dictu — 22 Stunden, bis 7 Uhr des kommenden Morgens. Der alte, erſchöpfte König, der auf das ihn umgebende Geräuſch kein Gewicht zu geben ſchien, war mehrere Mal in ſeinem Seſſel eingeſchlafen; als die allgemeine Erſchöpfung den Verhandlungen ein Ziel ſetzte, wandte der Reichstagsmarſchall ſich in einer Schlußrede an den König; der Kronkanzler Szembeck antwortete im Namen des Monarchen, dann begab man ſich in die Jeſuiterkirche und mit Celebrirung eines Hochamts in dieſer, Abhaltung eines feierlichen Dankgebets, war der Grodnoer Reichstag beſchloſſen. Seine Reſultate waren nach allen Seiten hin negative, alle Parteien hatten ſich gegenſeitig an der Durchführung ihrer Pläne verhindert, keine etwas erreicht und nur

Digitized by Google

der ruſſiſche Geſandte durfte mit einiger Befriedigung auf ſeine Thätigkeit zurückblicken.

Die Nachricht von der getroffenen Entſcheidung des Reichstages machte in Kurland einen nachhaltigen Eindruck. Von dem wankelmüthigen Könige verlaſſen, blieb den Kurländern nur die Alternative, ſich den Polen gegenüber einzig auf ihr gutes Recht und die kleine Armee ihres künftigen Herzogs zu ſtützen oder unter jeder Bedingung die freundlichen Beziehungen zu Rußland herzuſtellen und Moritz's Wahl aufzugeben. Der größte Theil der Ritterſchaft war conſequent genug, der früheren Entſchließung treu zu bleiben und in der Anhänglichkeit an den erwählten Herzog zu verharren: Brackel und der greiſe Landhofmeiſter v. d. Brincken blieben die Führer der Anhänger des Grafen, der ſich nach dem Zeugniß des ruſſiſchen Geſandten in kurzer Zeit die Liebe ſeiner künftigen Unterthanen erworben hatte und für ein Muſter der Ehre und des guten Tons galt. Der Kanzler Keyſerlingk und der Marſchall Sacken lenkten dagegen zu einer Verſtändigung mit Rußland ein, denn ſie ſahen nur in dem Bunde mit dem mächtigen nordiſchen Nachbarn die Möglichkeit einer Erhaltung ihres Staatslebens. Der dritte Oberrath, v. d. Brüggen, ſtand unſchlüſſig zwiſchen dieſen beiden Parteien. Nur einige wenige Anhänger fand der Agent des Herzogs Ferdinand, Kosciusko, der zwar der Ritterſchaft angehörte, als Katholik aber für eine völlige Unterwerfung unter die Entſchließung des Grodnoer Reichstags Propaganda zu machen verſuchte und die Kurländer zu dem Glauben überreden wollte, Polen wünſche nur die Einmiſchungen fremder Regierungen durch Abſchaffung der herzoglichen Würde abzuſchneiden, würde im Uebrigen aber das Verfaſſungsleben der Provinz nicht gefährden. Die polniſche Politik war aber Allen, die mit ihr in Berührung getreten waren, zu wohlbekannt, als daß ſolche Verſicherungen Glauben gefunden hätten.

Moritz blieb ſeinen früheren Anſchauungen getreu und benahm ſich, wie man es von einem franzöſiſchen Marſchall und Edelmann nicht anders erwarten konnte. Der Ehrenpunkt, ein gegebenes Wort nicht zu brechen, war für ihn das leitende Motiv ſeiner Handlungen, er war feſt entſchloſſen, ohne Kampf ſein neues Vaterland nicht aufzugeben. Bald nachdem Auguſt Grodno verlaſſen hatte, erkrankte er auf der Reiſe ſo heftig, daß man an ſeiner Geneſung zweifeln mußte; kaum hatte Moritz die Kunde vom Zuſtande ſeines königlichen Vaters erhalten, ſo eilte er trotz ſeiner Achtserklärung und der mit dieſer verbundenen Gefahren nach Polen an das Bett des Königs. Mit Thränen begrüßte Auguſt ſeinen treuen Sohn und dankte

ihm tief gerührt für dieſen Beweis liebevoller Anhänglichkeit und ritterlicher Kühnheit; von Vorwürfen wegen des begangenen Ungehorſams war nicht die Rede. Er beſchwor ſeinen Liebling, ſich den Beſchlüſſen von Grodno zu fügen, Moritz aber verharrte bei dem, was er für ſeine Pflicht hielt und kehrte nach kurzem Aufenthalt in Bjaloſtok wieder nach Mitau zurück; keine Hand hatte es gewagt, ſich wider ihn zu erheben, der ritterliche Sinn der Polen war durch die furchtloſe Kindesliebe des Marſchalls gerührt und laut pries man durch das ganze Gebiet der Republik den Mann, den man wenige Wochen zuvor für infam und einen Banditen erklärt hatte, als Spiegel der Ehren. Was Moritz auf der einen Seite durch ſeine Ritterlichkeit gewonnen hatte, büßte er aber bald durch ſeinen Leichtſinn nach der andern hin ein. Anna Iwanowna war durch die Schönheit und den Ruhm des höfiſch-gewandten Grafen beſtochen geweſen und nach Petersburg geeilt, um die Einwilligung der Kaiſerin zur Vermählung mit ihm mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln zu betreiben, denn ſie wußte wohl, daß Menſchikow's Rachſucht ihr nach Kräften entgegenarbeiten würde. Während ſie aber in Petersburg verweilte, um Moritz's Bewerbungen Gehör zu ſchaffen, hatte dieſer ſich den langweiligen Aufenthalt in ſeiner kleinen Reſidenz durch Liebesabenteuer zu würzen verſucht und ſeine Gunſt unvorſichtiger Weiſe einer Dame des herzoglichen Hofſtaates zugewendet. Schon bei dem oben erzählten Ueberfall durch Menſchikow's Soldaten hatte man eine zierliche Damengeſtalt aus dem belagerten Hauſe des Grafen fliehen ſehen und durch die Nachricht von dieſem Abenteuer die Eiferſucht Anna's rege gemacht. Einige Monate ſpäter wurde Moritz aber durch den friſchgefallenen Schnee, der Männerſpuren zeigte, die an einen Flügel des Schloſſes zu Mitau führten, verrathen, als er ſeine Geliebte von einem nächtlichen Beſuch auf den Armen heimtrug. Ein altes Weib hatte die koloſſale Geſtalt des Grafen im nächtlichen Dunkel erkannt und Lärm geſchlagen, die Schloßwache war herbeigeeilt, das Liebespaar angehalten, der kommandirende Offizier hinzugerufen und dadurch die ganze Sache an die Oeffentlichkeit gebracht. Anna's Herz war durch die Unbeſtändigkeit ihres Anbeters zu ſchwer gekränkt, um ein zweites Mal vergeben zu können. Sie hörte auf, ihre Pläne ins Werk zu ſetzen und alle Bewerbungsverſuche des Marſchalls waren vergeblich; bald gewann Biron ihre Gunſt und ließ ſie den treuloſen Pariſer vergeſſen. Auch als Anna Kaiſerin geworden war, konnte Moritz die Hoffnungen, die ſie ihm als Herzogin gemacht hatte, noch nicht vergeſſen; es gelang ihm aber nicht die ſchwerbeleidigte Frau zu verſöhnen

und ſeine Bitten blieben unerhört. Biron hatte ihre volle Gunſt erworben, Anna wollte vielleicht Moritz durch die Erhebung eines Mannes, der neben ihm nur eine untergeordnete Rolle geſpielt hatte und auch als kurländiſcher Kammerherr ſeine Blicke nicht zu der Herzogin erhoben hatte, ſtrafen; aller Wahrſcheinlichkeit nach fällt die Zeit, in der Biron ſich Anna näherte, in die letzten Monate des Jahres 1726 oder in die erſten des Jahres 1727; vorher hatte dieſer Mann, der für Rußlands Zukunft ſo unheilvoll werden ſollte, der polniſchen Partei in Kurland angehört und im polniſchen Intereſſe gehandelt.

Kehren wir aber zu unſerem Gegenſtande zurück; wir verließen die kurländiſchen Stimmführer, als ſie unter dem drückenden Einfluß der Grodnoer Nachrichten, zum Theil Rußland ſich zugewandt, zum Theil polniſchen Einflüſterungen Raum gegeben, ihrer Majorität nach aber auf Moritz's Wahl beſtanden hatten. Aus Petersburg ſandte man jetzt den Grafen Devier nach Mitau, um die ruſſiſche Partei zu ermuthigen und den ſächſiſchen und polniſchen Einflüſſen entgegenzuarbeiten. Devier war früher Polizeimeiſter von Petersburg geweſen, nach Peter's Tode aber, deſſen ſcharfſehendes Auge den Grafen bisher gezwungen hatte, ſich nur um ſeine directen Pflichten zu bekümmern, in Beziehungen zum Hof getreten. Er war, wie die meiſten Staatsmänner aus Peter's Schule, ein gewandter aber gewiſſenloſer Diplomat und mit der kurländiſchen Miſſion wahrſcheinlich deshalb betraut worden, weil er für einen Feind Menſchikow's galt und die Regierung den Kurländern zeigen wollte, daß ſie zum Einlenken bereit ſei und keineswegs auf die Candidatur des alten Feldmarſchalls, der ſich in Mitau gründlich verhaßt gemacht hatte, beſtehe. Den äußerlichen Vorwand zur Abſendung Devier's gaben gewiſſe in Königsberg zu ordnende Handelsgeſchäfte her, eine geheime Ordre ſchrieb dem Grafen aber vor, in Mitau unter Vorwänden, die ſich leicht auffinden ließen, Halt zu machen und mit den Anhängern der ruſſiſchen Politik die abgebrochenen Verbindungen wieder aufzunehmen. Er bediente ſich zur Erreichung dieſes Ziels eines höchſt ungewöhnlichen und in der diplomatiſchen Welt völlig ungebräuchlichen Mittels. Er kam heimlich in Mitau an und begab ſich ſogleich zu Beſtuſhew-Rjumin, der inzwiſchen wieder an ſeinen alten Poſten zurückgekehrt war und bat dieſen ſogleich, alle diejenigen Edelleute zu ſich kommen zu laſſen, die er für Anhänger Rußlands hielt. Beſtuſhew beſchied Rönne, Sacken, Nolde, Buttler und die Oberräthe Keyſerlingk und den noch immer ſchwankenden, früher Rußland feindlich geweſenen Brüggen und

knüpfte mit diesen ein Gespräch über die politischen Verhältnisse Kurlands an, das Devier, der sich in einem Nebenzimmer versteckt hielt, Wort für Wort hören konnte; als es sich herausstellte, daß die genannten Herren sämmtlich ihre Hoffnungen auf russischen Beistand stützten, trat der Graf plötzlich in das Zimmer, in welchem Bestuschew sich mit seinen Gästen unterhielt, gab vor eben aus Petersburg angekommen zu sein, übergab dem russischen Gesandten seine Creditive und wandte sich in einer Rede an die Kurländer, in welcher er ihnen die wohlwollende Gesinnung der russischen Regierung schilderte und mit dem Versprechen schloß, Rußland würde niemals die Vereinigung Kurlands mit der Republik zugeben.

Nachdem Devier auf diese Weise das Vertrauen der Anhänger seiner Herrscherin gestärkt hatte, begann er auch mit Moritz und dessen Partisanen in Verbindung zu treten. Dieses Mal zeigte Moritz sich ungleich gefügiger und weicher, als er bei seiner Begegnung mit Menschikow gewesen war; er sprach es deutlich aus, daß wenn die russische Regierung einmal entschlossen sei, die Unabhängigkeit des Herzogthums aufrecht zu erhalten, es auf die Person des Herzogs, dessen Macht ohnehin nicht sehr ausgedehnt sei, nicht besonders ankomme, daß er bereit sei, jede Bürgschaft für seine Ergebenheit an die Kaiserin zu stellen und nie die russischen Interessen durchkreuzen wolle. Devier schien mit Moritz einen freundlicheren Ton angeschlagen zu haben als der rauhe alte Feldmarschall, gewann das Vertrauen desselben und überzeugte ihn so vollständig von seinem Wohlwollen, daß er zu seinem eigenen Erstaunen eines Tages folgende Zeilen von Moritz eigener Hand erhielt:

Mitau le premier de-mars, 1727.

Monsieur (!)

Je crois que l'on trouveras difficilement de moien plus sur pour assurer la constance des Courlandois, et pour faire agir le Roy avec confiance qu'en établissant au plus tot un mariage et comme ce mariage assurera solidement le bonheur des Courlandois, et que l'interes de la Cour de Russye demande leur conservation, josse offrir a Votre Excellensse sans craindre de loffenser, dix mille equs si elle peut porter les chosses promtement au point, que Votre Excellence ne me refusse pas la grasse d'axepter cette promesse, et qu'elle ne regarde cette lettre comme un billet d'honneur que je luy en fais; je la pry d'estre persuadée qu ma reconnaissance ne finiras jamais non plus le tres parfait attachement avec lequel je ne cesseray d'aitre etc.

Maurice de Saxe.

Man war im vorigen Jahrhundert in Bezug auf die bürgerliche Ehrenhaftigkeit viel weniger bedenklich als heut zu Tage, wo ſchwerlich Jemand den Muth hätte, einem Geſandten ein derartiges Anerbieten mit ſolch ungeſchminkter Offenheit zu machen. Im 18. Jahrhundert gehörten dergleichen Beſtechungsverſuche keineswegs zu den Seltenheiten, von Petersburg ging ſelten ein Geſandter nach Grodno oder Warſchau, der nicht mit den nöthigen Summen verſehen geweſen wäre, um ſeinem Einfluß den gehörigen materiellen Nachdruck zu geben. Der Leſer wird darum der nachfolgenden wörtlich mitgetheilten Antwort Devier's den gehörigen Werth beizulegen wiſſen:

Mitau d. 17. März.

Monsieur! Dero unter heutigen dato mir zugeſtelltes Schreiben hat mich beides in Beſtürzung und auch in der empfindlichſten altération geſetzt und deſto mehr, da Gott ſey Dank, ich mit meiner bisherigen Conduite jedermann überzeugt, daß incapable ſey, nicht nur vor einige Tauſend Rthls., ja nicht vor aller Welt Reichthum, in denen mir commitirten Angelegenheiten im geringſten Point anders zu Werke zu gehen, als die mir darüber ertheilte Instruction es im Munde führet. Dieſelben finden nach dero ſonderbaren Begabniß Selbſten, Wie dergleichen tentationes, ſo allermahl ein basses und laches Gemüth angetroffen zu haben prosuponiren, einem ehrlichen Manne allerdings ſchmerzlich nachgehen müſſen. In obangeregter gemeinſchafflichen affaire wobey Ihre Kayſerl. Mayſt. mich als ein geringes Werkzeug zu gebrauchen gewürdiget, werde ohne particulaires egard auff einige Perſon oder fremdes Intereſſe meine Schuldigkeit ohne alle abſeitige Vergeltung ſo beobachten wie es einem honnet homme zuſteht; ſollte aber auch dieſelbe zugleich in dero faveur ausfallen, ſo würde ja alsdann ein jeder ohnedem ſich deſſen erinnern, wozu Ihn die bienseance anweiſet. Wonechſt verbl. mit ſchuldigem Respect

Monsieur
Votre très humble et
très obéissant serviteur
Графъ А. Девіеръ.

Devier's Anweſenheit in Mitau blieb übrigens ohne beſonders wichtigen Einfluß auf den Gang der kurländiſchen Angelegenheiten. Als er es dahin gebracht hatte, den Einfluß der ruſſiſchen Anhänger wenigſtens mit dem der übrigen au niveau zu bringen, verließ er den Schauplatz ſeiner

Thätigkeit und kehrte nach Petersburg zurück, wo unterdessen Peter II. den russischen Thron bestiegen hatte, Devier aber, der in dem Verdacht stand, der Thronbesteigung des jungen Herrschers entgegengearbeitet zu haben, mit vielen seiner Freunde, wie Iwan Dolgorucki, Tolstoi, Narüschkin einem schrecklichen Loose — der Knute entgegenging.

Mit dem Frühling des Jahres 1727 rückte auch die Zeit heran, in der die polnische Reichstags-Commission zur Untersuchung der „freventlichen Herzogswahl" und der zur Einverleibung in die Republik nothwendigen Verfassungsrevision in Kurland erwartet wurde. An ihrer Spitze standen zwei Männer, die für entschiedene Gegner der Unabhängigkeit des Herzogthums gelten mußten: Szembeck, Bischof von Ermeland, und Dönhof, Wojewod von Plozk; die beiden übrigen Glieder dieser Commission waren die Wojewoden Chomentowski und Graf Oginski; zu ihrer Verfügung stand eine 5000 Mann starke Armee an den Grenzen Litauens, und daß sich von diesen Männern keine Schonung erwarten ließe, war der russischen Regierung schon durch eine Depesche Jagushinski's bekannt geworden, in welcher von der „unsinnigen Wuth" die Rede war, mit der die Commissionsglieder sich zu ihrem Werk anschickten, und die Nachricht beigefügt war, daß der kurländische Deputirte in Warschau, jetzt ein Medem, in Verhaft genommen sei.

Moritz that entschiedene Schritte zur Organisation eines gewaffneten Widerstandes; er befestigte eine in dem Usmaitenschen See belegene Insel, verschanzte sich in dieser und erließ eine Proclamation, in der er alle seine getreuen Unterthanen unter seine Fahnen berief. Der Eingang dieses Manifestes lautete: „Wir von Gottes Gnaden Moritz, Graf von Sachsen, Herzog von Kurland und Semgallen, Marschall des allerchristlichsten Königs, allen unsern vielgeliebten und getreuen Unterthanen."

Die Erwähnung des Marschalltitels in der Armee eines fremden Herrschers, der gleich neben den kurländischen Herzogstitel gestellt war, mußte den Kurländern offenbar verletzend sein und war eine offenbare Unklugheit; als zwar designirter, aber gegenwärtig weder bestätigter noch belehnter Herzog hatte Moritz zudem in keiner Weise ein Recht dazu, Manifeste zu erlassen und von „seinen getreuen Unterthanen" zu sprechen. Weiterhin war von dem allem Völkerrecht zuwiderlaufenden Eindrang fremder Heere in Kurland die Rede, ohne daß diese Heere näher bezeichnet wurden, und schloß das Ganze mit der Aufforderung, alle Waffenfähigen sollten sich rüsten und bei ihm (Moritz) auf der Insel des Usmaitenschen Sees sammeln.

Dieses Manifest verfehlte seinen Zweck gänzlich und nur einige wenige

kurländiſche Edelleute entſprachen dem Aufruf „ihres Herzogs" und fanden ſich auf der von ihm befehligten Inſelfeſtung ein. In der Umgegend von Riga war unterdeſſen ein ruſſiſches Heer zuſammengezogen worden und rückte bald darauf unter des wackern und ehrenwerthen Generals de Lascy Anführung in Kurland ein. Nach dem formellen Recht hatte Rußland allerdings keine Veranlaſſung, das Herzogthum zu beſetzen. Die ruſſiſche Regierung war aber auch weit davon entfernt, Kurland erobern zu wollen; ſie beabſichtigte nur ihren ſeit Peter dem Großen in dieſem Lande befeſtigten Einfluß aufrecht zu erhalten, die garantirte Verfaſſung deſſelben zu ſchützen und den Eingriffen der polniſchen Commiſſion, die zur Reviſion, richtiger geſagt Abolition der kurländiſchen Conſtitution erſchienen war und das erwähnte Armeecorps von 5000 Mann hinter ſich hatte, zuvorzukommen. Die Beſetzung Kurlands war ferner durch die wichtigſten Intereſſen der ruſſiſchen Politik geboten; gelang es den polniſchen Patrioten, Kurland der Republik einzuverleiben und in Palatinate und Wojewodſchaften zu zerſtückeln, ſo war die deutſche Nationalität dieſer Provinz einer völligen Verſarmatiſirung und der katholiſchen Propaganda preisgegeben. Die ethnographiſche Zuſammengehörigkeit Kurlands mit den Nachbarprovinzen Liv- und Eſtland, denen es durch die Gemeinſchaft der Sprache, Nationalität und Geſchichte verwandt war, ließ die ruſſiſche Regierung fürchten, daß im Falle Kurland allen polniſch-katholiſchen Unionsplänen preisgegeben würde, dieſer Umſchwung auch auf die von Peter neu erworbenen ruſſiſch-deutſchen Provinzen einen Rückſchlag ausüben und dieſelben fremden Einflüſſen preisgeben könne, was um ſo bedenklicher erſcheinen mußte, als dieſe Provinzen noch nicht zwei Decennien unter ruſſiſcher Herrſchaft ſtanden, die ruſſiſche Regierung in ihnen alſo kaum befeſtigt war.

Was Kurland ſelbſt anbetraf, ſo konnte es den Einwohnern dieſes Landes ziemlich gleichgültig ſein, ob polniſche oder ruſſiſche Soldaten eindrangen, um den neugewählten Herzog zu vertreiben, von einer ruſſiſchen Invaſion ließ ſich ſogar hoffen, ſie würde die freilich nur noch illuſoriſche Selbſtſtändigkeit des kleinen Staates wenigſtens formell nicht gefährden und die innere Organiſation unangetaſtet fortbeſtehen laſſen. Die Kurländer wußten, daß Rußland mit der Vertreibung des Grafen Moritz der Reichstagscommiſſion den Vorwand zu Einmiſchungen und willkürlichen Rechtsverletzungen nehmen wolle. So hatte das Petersburger Cabinet es ſehr geſchickt verſtanden, die kurländiſche Frage von der Perſon Moritz's zu trennen, das Nationalitätsintereſſe von den Intereſſen des Grafen unab-

hängig zu machen und dieſen zu iſoliren. Ohne irgend welchen Widerſtand rückten die ruſſiſchen Diviſionen ein, die Wahl Lascy's zu ihrem Befehlshaber war zudem eine ſehr glückliche, denn die Liebenswürdigkeit und Rechtlichkeit dieſes ausgezeichneten Mannes ermöglichte eine Verſtändigung mit den leitenden Perſonen in Mitau; Lascy wandte ſich an die Rußland zugethanen Oberräthe Keyſerlingk und Brüggen, ſtellte ihnen vor, wie die Entfernung Moritz's in ihrem eigenen Intereſſe liege und bewog ſie, dieſen zur Vermeidung von Blutvergießen zur Abdankung zu bereden; gleichzeitig ſchrieb der General der polniſchen Commiſſion, er wolle die Sorge für die Entfernung des Prätendenten auf ſich nehmen und dadurch das Einrücken der polniſchen Armee überflüſſig machen. Natürlicherweiſe ließ die Commiſſion ſich von den Gründen Lascy's nicht zur Aenderung ihrer Maßnahmen bewegen. Eben ſo vergeblich waren die Verſuche Brüggen's und Keyſerlingk's, Moritz zum Abzuge zu bewegen, der Marſchall erklärte, er wolle ſein gutes Recht bis zum letzten Athemzuge vertheidigen und beeilte die freilich nur in den Anfängen begriffene Befeſtigung ſeiner Inſel und anderer feſten Plätze nach Kräften, was um ſo nöthiger war, als von der Südgrenze her die Commiſſion mit ihrer Executions-Armee heranrückte. Lascy kam aber dieſer zuvor, beſetzte am 17. Auguſt 1727 die Ufer des Usmaitenſchen Sees und ſandte den General Bibikow zu Moritz, um dieſen zu einer ehrenvollen Capitulation zu bewegen, denn er wußte wohl, daß deſſen ganze Beſatzungsarmee zwar nur aus ungefähr 300 Mann beſtand, die Belagerung der Inſel aber ihre Schwierigkeiten haben könne. Moritz, deſſen Befeſtigungsarbeiten noch in den Anfängen befindlich waren, deſſen perſönliche Tapferkeit man aber kannte, ſuchte Zeit zu gewinnen und verlangte eine zehntägige Bedenkzeit. Lascy wollte nur 24 Stunden zugeſtehen. Moritz ging wieder auf ſeine unglücklichen Beſtechungsverſuche zurück und ſchrieb dem ruſſiſchen Befehlshaber, er biete Menſchikow die jährliche Summe von 40,000 Speciesthalern, wenn dieſer von ſeinen vermeintlichen Anſprüchen, deren Folge doch nur ein ruſſiſch-polniſcher Krieg ſein könne, zurücktreten wolle; Lascy ſelbſt verſprach Moritz 2000 Ducaten, wenn er die Vermittelung mit Menſchikow übernehmen wolle. Das ganze Anerbieten war eine Widerſinnigkeit, Lascy war ein ehrlicher alter Soldat, der nicht in Menſchikow's, ſondern in des Kaiſers Namen handelte, Menſchikow ſelbſt war längſt von der Liſte der ruſſiſchen Candidaten für die Herzogswürde geſtrichen worden und befand ſich bereits auf dem Wege in ſein Bereſowſches Exil, als Lacy's Depeſche (am 9. December) in Petersburg eintraf.

Während dieſe erfolgloſen Vermittelungsverſuche abgefaßt und in das ruſſiſche Hauptquartier geſandt wurden, lief der 24ſtündige Waffenſtillſtand ab. Da von den Belagerten keine neue Kunde an die Ruſſen gelangte, ſo glaubten dieſe, es würde zur Aufnahme von Feindſeligkeiten kommen; in der dunkeln Nacht vom 18. auf den 19. Auguſt landete aber ein kleines Fiſcherboot, das von der Inſel zu kommen ſchien, an dem weſtlichen Ufer des Sees; aus dem Nachen ſtieg eine in einen großen Mantel gehüllte Geſtalt ans Land, ſetzte ſich in eine wie es ſchien für ſie bereit gehaltene Kaleſche und verſchwand mit dieſer auf der Straße nach Windau. Der Mann, der auf dieſe geheimnißvolle Weiſe die Usmaitenſche Inſel und bald darauf Kurland verlaſſen hatte, war der Graf Moritz von Sachſen geweſen.

Eine Woche nach Moritz's Verſchwinden erſchien die polniſche Commiſſion in Kurland. Die Darſtellung ihrer Thätigkeit gehört nicht in den Rahmen unſerer Skizze, für unſern Zweck genügt es zu wiſſen, daß ſie ihre Schläge mehr gegen einzelne Perſonen, die ihr verhaßt waren, als gegen die Verfaſſung richtete. Der greiſe, hochverdiente v. d. Brinken, der zwanzig Jahre lang das Amt eines Landhofmeiſters mit Ehren bekleidet hatte, wurde gleich dem Kanzler Keyſerlingk abgeſetzt und Kosciusko, ein Anhänger des Herzogs Ferdinand und wie dieſer katholiſch, zum Oberrath des Herzogthums ernannt; die Conſtitution wurde nur unbedeutend verändert und die Herzogswahl bis zum Tode des Adminiſtrators Ferdinand verſchoben. Durch alle dieſe gewaltſamen Eingriffe wüthete die Commiſſion, die Polens Intereſſe wahrnehmen ſollte, nur wider ihr eigenes Fleiſch, entfremdete ſich die ohnehin erbitterten Kurländer völlig und förderte einzig das Wachſen des ruſſiſchen Einfluſſes, der für den Augenblick das Aeußerſte abgewandt hatte und dadurch die Möglichkeit gewann, künftig den Herzogsſtuhl einzig mit ſeinen Candidaten zu beſetzen; die einflußreichen Männer, die der Unverſtand der Commiſſion aus Kurland vertrieben hatte, gingen nach Petersburg und die älteſten Familien des Landes, die Korff, Keyſerlingk, Sacken u. ſ. w. waren zu der Zeit der Kaiſerin Anna am kaiſerlichen Hof vertreten und trugen immer mehr dazu bei, die Anzahl der Anhänger Rußlands in ihrem Vaterlande zu vermehren.

Moritz war von Windau für einige Zeit nach Danzig gegangen; der Herzog de Lyria, der als ſpaniſcher Geſandter auf der Reiſe nach Petersburg dieſe Stadt berührt hatte, erzählt in ſeinen Memoiren:

„Der Graf von Sachſen war mir in Paris ein lieber Freund geweſen

und darum freute ich mich ſehr, die Tage, die ich mich in Danzig aufhalten mußte, in ſeiner Geſellſchaft verbringen zu können. Er erzählte mir von dem Stande ſeiner Angelegenheiten in Kurland und bat mich, ihm aus den Händen der ruſſiſchen Miniſter einen Koffer wiederzuſchaffen, der ihm von den Ruſſen abgenommen worden, in welchem ſich alle ſeine von verſchiedenen Damen empfangenen Liebesbriefe und ein Tagebuch über die Liebesintriguen am Warſchauer Hof befänden, mit dem Hinzufügen, die Veröffentlichung dieſes Tagebuchs könne ihm die peinlichſten Unannehmlichkeiten zuziehen."

Ob der galante Graf ſein Tagebuch und ſeine Sammlung von billets-doux wiedererhalten, vermögen wir nicht anzugeben; er hat aber ſpäter Gelegenheit genug gehabt eine neue Sammlung anzulegen und der Hof Ludwig's XV. bot reichen Stoff zur Abfaſſung eines neuen Tagebuchs über die an demſelben geſponnenen Liebesintriguen. Moritz ſtarb im hohen Alter, nachdem er zwar keine neuen Verſuche zur Eroberung ſeines Herzogthums gemacht, aber durch mehrere, zu verſchiedenen Zeiten erlaſſene Proteſte bewieſen hatte, daß er zeitlebens geglaubt, der rechtmäßige Herr von Kurland zu ſein.

Menſchikow's Schickſale haben wir ſchon oben berührt; bis zu ſeinem Sturz und ſeiner Verbannung nach Bereſow nährte er die Hoffnung auf Realiſirung ſeiner Pläne und ſuchte während der Abhaltung des Grodnoer Reichstages durch Jagushinski, mit dem er einen geheimen Briefwechſel in Chiffern unterhielt, auf die polniſchen Magnaten einzuwirken. So ſchlug er dem Fürſten Sanguszko, einem einflußreichen Würdenträger, vor, durch Vermählung ſeiner Tochter mit deſſen Sohn in Verbindung zu treten und mit vereinten Kräften auf die Beſetzung der kurländiſchen Herzogswürde zu influiren. Das Schickſal hatte es anders beſchloſſen; er aber, der zur Zeit Peter's und Catharina's der erſte Würdenträger Rußlands geweſen war und ſich ſchon der Schwiegervater Peter's II. geträumt hatte, endete in Elend und Verbannung.

J. E.

Zur Physiologie russischer Provinzialzustände.

III.

Es hat das gesammte russische Volk und mit ihm die russische periodische Presse seit der Promulgation des denkwürdigen Ukases vom 19. Februar sein Interesse fast ausschließlich den bäuerlichen Verhältnissen und ihrer Reorganisation zugewandt. Zwar nehmen Romane und Novellen in den russischen Journalen immer noch den gewohnten Ehrenplatz ein und drängen die Berichterstattungen über die Vorfälle und Wandlungen auf socialem und politischem Gebiet zu einem nicht eben bedeutenden Bruchtheil der anscheinend voluminösen monatlichen Lieferungen herab, aber unverkennbar ist es doch, daß die Bauernfrage die Achse ist, um die sich gegenwärtig in Rußland die öffentlichen Interessen drehen. Wenngleich verschiedene Organe der Presse es schon versucht haben, den Eindruck zu schildern, den die Anerkennung seiner politischen Vollbürtigkeit auf das russische Volk gemacht hat, so sind alle die in Rede stehenden Berichterstattungen zu subjectiv gefärbt, zu sehr unter dem ersten Eindruck jener großen historischen Thatsache empfangen, als daß eine Reproduction derselben gegenwärtig schon gerathen wäre. Eine einheitliche Schilderung der Aufnahme, die das erlösende Wort bei dem russischen Volk gefunden, wäre zudem völlig unmöglich; weder läßt sich aus dem freudigen Ernst, der an manchen Orten auf die zarische Botschaft geantwortet hat, ohne Voreiligkeit auf eine höhere politische oder ethische Reife des Volks schließen,

noch wäre es billig die traurigen Ereignisse im Kasanischen oder Saratowschen als für die gesammte Nation und ihren Bildungszustand maßgebend anzusehen. Wir müssen uns darum eine Berichterstattung über die nächsten Folgen und die begleitenden Umstände der Veröffentlichung des Ukases vom 19. Februar für künftig vorbehalten. Die bis jetzt veröffentlichten „Tageschroniken" ermangeln jener sachlichen Kälte und objectiven Ruhe, die bei der Schilderung wichtiger Ereignisse nothwendig sind, wenn diese auf mehr als vorübergehende Gefühlsexclamationen hinauslaufen soll. Von Interesse wird es aber sein, einen Blick auf die Verhältnisse zu werfen, unter denen der russische Adel jener Umgestaltung seiner bisherigen Zustände entgegenging und von der mächtigen Bewegung zu hören, die auch in diesen bisher gänzlich stagnirenden Schichten der Gesellschaft durch den Bruch mit dem status quo wachgerufen worden ist.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft war eine völlige Umgestaltung aller die ländliche Bevölkerung betreffenden Creditanstalten nothwendig geworden. Da der Begriff der Hypothek dem russischen Recht durchaus fremd ist, nach den bestehenden Gesetzen jedes Grundstück nur mit einer Schuld belastet werden darf, die mehrfache Verschuldung eines Immobils sogar criminelle Beahndung nach sich zieht, so war bis dahin das einzige Mittel zur Beschaffung von Capitalien, die Verpfändung von Leibeigenen bei der Bank gewesen. Sobald das Werk der Emancipation begonnen wurde, mußte daher an die Aufhebung der bestehenden Creditanstalten und an die Organisation neuer gedacht werden. Stößt die Einrichtung derselben schon darum auf bedeutende Schwierigkeiten, weil mit ihnen eine ganze Reihe bisher unbekannter und unentwickelter Rechtsbegriffe geschaffen und gangbar gemacht werden muß, so erschwert die obschwebende Finanzkrisis und der absolute Mangel an baarem Gelde die Reorganisation des Creditwesens noch um ein Beträchtliches. Die Nothwendigkeit, die neuen Anstalten sofort ins Leben treten zu lassen, ist aber eine so dringende, daß an eine Vertagung dieser Angelegenheit bis zum Eintritt günstigerer Finanzverhältnisse gar nicht gedacht werden kann. Solange der Gutsbesitzer seine Hofesländereien durch die Frohnarbeit seiner Leibeigenen bestreiten konnte, brauchte er weder mit der Zeit noch mit den Arbeitskräften zu geizen und war die Anschaffung landwirthschaftlicher Maschinen und verbesserter Ackergeräthe allenfalls entbehrlich. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft wird die Reorganisation der Ackerbauverhältnisse aber dringend geboten, die bisher unerschöpfliche Arbeitskraft der leibeigenen ländlichen Bevölkerung kann fortan

von dieser im eigenen Interesse ausgebeutet werden und der russische Landwirth muß darauf bedacht sein, den Ausfall der ihm bisher dienstbaren Kräfte durch gewissenhafte Benutzung der sonst vergeudeten Zeit und durch die Anschaffung von Cultur-Hülfsmitteln zu ersetzen. Die Herbeischaffung der dazu nothwendigen Capitalien wird ihm darum zur Hauptsorge; die Mehrzahl der Güter ist bereits tief verschuldet, die Preise der meist aus dem Auslande herbeizuschaffenden Maschinen sind unerschwinglich hohe; an baarem Gelde fehlt es ebenso sehr wie an Credit, die alten Creditanstalten haben ihre Thätigkeit eingestellt und die neuen sind noch nicht ins Leben getreten.

„Die Veränderung aller gewohnten Verhältnisse," schreibt ein Correspondent der Otetschesstwennüja Sapiski (im April des laufenden Jahres) „giebt uns nicht nur zu denken und zu sorgen, sie hat auch unsere Sitten und Gewohnheiten, unser ganzes Sein umgestaltet. Wenn wir früher zusammen kamen, gingen wir sogleich „ans Geschäft" d. h. wir setzten uns an den Kartentisch zu einer Partie Jeralasch oder Préférence und beuteten die „freien Stunden" zu langen Betrachtungen über Hunde, Pferde und andere hochwichtige und dabei ergötzliche Gegenstände aus; boten doch, zumal wenn der Wirth selbst Pferdezucht trieb, allein die Pferde eine unerschöpfliche Quelle der Conversation. Das ist anders geworden; zwar lassen wir es uns auch jetzt nicht nehmen, dann und wann eine Partie Karten zu machen, zwar wird die Wichtigkeit der Pferdezucht noch häufig genug in unseren Kreisen ventilirt, aber im Ganzen sind wir ernster geworden und besprechen häufig genug Gegenstände anderer Natur, ja diese haben die Oberhand gewonnen. Noch vor drei Jahren machte unser Herr Kreisrichter große Augen, als ich einst mit ihm ein Gespräch über das Hypothekenwesen versuchte; heut zu Tage wird das Wort „Hypothek" so oft ausgesprochen und so viel besprochen, daß es sogar dem Schreiber des Kreisgerichts, dem es in der Praxis allerdings noch nicht vorgekommen ist, bekannt sein möchte; sogar die Damen, die sonst nur Sinn für die Vervollkommnung ihrer Toilette zu haben schienen, hört man von Verbesserungen des Creditwesens sprechen; allerdings liegt ihnen dieser Gegenstand nah genug, denn die meisten von ihnen haben durch ihre Toilettenansprüche nicht wenig dazu beigetragen, ihre Männer um allen Credit zu bringen. Früher flößte uns das bloße Wort „freie Arbeit" einen eben so großen Schrecken ein wie das Wort „freie Ideen"; zu jetziger Zeit sind wir wachend und träumend mit Gedanken an freie Arbeit beschäftigt. Bei unseren Diners

laufen die interessantesten Gespräche über Pferdegenealogie Gefahr, von weitschweifigen Erörterungen über Verbesserung des Feldbaues, Anschaffung von Ackergeräthen und Maschinen durchkreuzt zu werden; seit einiger Zeit ist sogar ernstlich davon die Rede, durchgreifende Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Viehseuche ins Leben treten zu lassen, lauter Dinge, deren Erörterung schon vor dreißig Jahren ziemlich zeitgemäß gewesen wäre. Weder zu einer Verbesserung des Feldbaues noch zur Anschaffung neuer Maschinen, noch zu Prohibitiv-Maßregeln gegen die Ansteckung des Viehes kann aber geschritten werden ohne Geld. Da aber Geld ohne hinreichenden Credit nicht beschafft werden kann und ein wirklicher Credit nur möglich ist, wo es ein geordnetes Hypothekenwesen giebt, so ist es wohl zu erklären, daß die Leute sich herbeigelassen haben darnach zu fragen, was unter „Hypothek" zu verstehen sei. — Es ist über die Frage „Wie sind die neuen Creditanstalten zu organisiren?" soviel hin und her geschrieben worden in officiellen und nichtofficiellen Blättern, daß die Beantwortung derselben auch bei uns vielfach versucht wird. Was bei uns über diesen Gegenstand verlautbart wurde, war nur ein Echo dessen, was aller Orten in Rußland jetzt frei und öffentlich erwogen und gesprochen wird; das Finanzministerium selbst wünscht die Ansichten und Wünsche des Publikums über diesen Gegenstand zu hören, der Drang nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist nach dieser Richtung hin ein so gewaltiger und unaufhaltbarer, daß sogar mein alter Lehrer, der erprobte Docent eines Cadettencorps, der in unsern Aufsätzen den Ausdruck „Oeffentlichkeit" mit der loyaleren Bezeichnung „Literatur" corrigirte, daß sogar dieser große Mann die „Oeffentlichkeit" nicht zu unterdrücken oder durch einen loyaleren Begriff zu ersetzen im Stande gewesen wäre. Der erste Eindruck, den die Zahlungseinstellungen unserer alten Banken auf die Gutsbesitzer machten, war ein höchst deprimirender, besonders da viele von ihnen auf neue Anleihen aus derselben gerechnet hatten. Als der erste Schrecken verwunden und uns auf officiellem wie privatem Wege begreiflich gemacht worden war, daß diese Maßregel durch die Reorganisation der bäuerlichen Verhältnisse nothwendig bedingt sei und neue Creditanstalten ins Leben treten müßten, faßte die Mehrzahl der Betroffenen wieder Muth und verließ sich fest darauf, die neuen Bankanstalten würden binnen Kurzem ihre Thätigkeit beginnen, zumal da die Arbeiten der zur Einrichtung neuer Credit-Institute niedergesetzten Commission bereits veröffentlicht wurden."

Es ist bekannt genug, daß diese Hoffnungen nur allzubitter getäuscht

wurden und das charakteristische Gespräch zwischen dem zuversichtlichen Peter Petrowitsch und dem skeptischen Iwan Iwanowitsch, das der mitgetheilten Episode aus der ländlichen Correspondenz der Sapiski folgt, giebt ein treffendes Zeugniß von der Naivetät, mit der gerade die am tiefsten verschuldeten und darum am meisten interessirten Gutsbesitzer alles Heil ihrer zerrütteten Finanzen von dem neuen „Hypothekenwesen" erwarteten.

Wenn in der angedeuteten Weise das sociale Leben der russischen Landedelleute durch die tief einschneidenden Veränderungen der Agrar- und Creditverhältnisse aus seiner bisherigen Verdumpfung geweckt und ernsteren Interessen zugänglich gemacht worden ist, so ist es nicht zu verwundern, daß auch die Gouvernements-Adelsversammlungen, die früher ausschließlich durch kleinliche Wahlumtriebe und kostspielige officielle Diners belebt worden waren, in der Gegenwart einen ernsteren Charakter annehmen. „In früherer Zeit" schreibt die Saratowsche Gouvernements-Zeitung „wurden auf unsern Adelsversammlungen die verlautbarten Ansichten einzig durch Lärm und Geschrei kund gegeben, ernste sachliche Reden häufig durch Pfeifen und Persifliren unterbrochen; die Gutsbesitzer bewiesen den öffentlichen Interessen gegenüber die höchste Gleichgültigkeit. In diesem Jahr sind sämmtliche Wahlen mit erfreulicher Einstimmigkeit und unter allseitiger freundlicher Zustimmung getroffen worden. Die Vertreter des Adels haben den besprochenen Fragen ihre volle Theilnahme geschenkt." Es verdient allerdings einer besonderen Beachtung, daß der Saratowsche Adel im December des vorigen Jahres der Staatsregierung die Bitte vorgelegt hat, in der Gouvernementsstadt eine Universität, zuvörderst aus zwei Facultäten, einer juristischen und einer commerziellen, zu begründen. „Es ist noch nicht all zu lang her," heißt es in den Otetsch. Sapiski, „daß unsere Adelswahlen so widersinnig waren, daß sie sich eigentlich nur zu dankbaren Gegenständen für das Lustspiel eigneten, vor Kurzem fielen mir (dem oberwähnten Correspondenten der Sapiski) charakteristische Aufzeichnungen eines alten Landedelmannes über die Art und Weise in älterer Zeit getroffener Adelswahlen, in die Hände, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. „Ich habe wieder einmal an den Wahlen Theil genommen (heißt es im Tagebuch meines alten Nachbarn) und mir das Wort gegeben, solches nicht wieder zu thun. Raisonnirt hat man über alles Mögliche, aber ohne alle Resultate. Das Ballotement wurde ohne die Aufmerksamkeit und Theilnahme vollzogen, die sich billig für eine so wichtige Angelegenheit erwarten ließe. Die Kugeln wurden aufs Gerathewohl hineingeworfen und das Resultat war

natürlich, daß weder die Candidaten der einen, noch die der andern Partei gewählt wurden, sondern Personen, an die kein Mensch gedacht und die Niemand gewollt hatte. Die Wähler selbst waren durch die Resultate ihrer Wahlthätigkeit dermaßen in Erstaunen gesetzt, daß man von allen Seiten rufen hörte: „Wie ist das zugegangen?" Für die allerwichtigsten Posten sind wenigstens ehrliche und wohlmeinende, wenn auch eben nicht sehr fähige Leute gewählt worden; ein Gleiches läßt sich leider von den Candidaten für die minder wichtigen, wenn auch immerhin noch einflußreichen Stellen nicht behaupten. Ich will davon nicht reden, daß wir überhaupt nicht verstehen, richtige Wahlen zu treffen, verschweigen kann ich aber nicht, daß von manchen Seiten mit unverantwortlicher Fahrlässigkeit und verwerflicher Gutmüthigkeit zu Werke gegangen wurde. Es kam vor, daß zwei oder drei Personen herumgingen und für irgend einen guten Freund warben, von dem sie selbst sagten: „Er ist zwar ein beschränkter Mensch und nicht besonders brauchbar —" „aber" fügten sie dann hinzu, „es handelt sich ja auch nur darum, ihm einen Posten zu schaffen"; von einem Andern hieß es: „Er steht zwar nicht im besten Ruf und man sagt ihm sogar ziemlich allgemein nach, er habe als Commandeur seiner Milizcompagnie mit den Fouragegeldern Unterschleif getrieben — aber er kann sich ja gebessert haben." Aehnliche Klagen sind uns in den Spalten der russischen periodischen Presse zu häufig begegnet, um uns für befugt halten zu dürfen, die Authenticität der obigen den Sapiski entnommenen Mittheilungen zu bezweifeln. Kaum eine zweite Nation möchte in dem Maße dazu befähigt sein, die eigenen Schwächen zu erkennen und mit besonderem Spott zu verfolgen wie die russische; zu bedauern ist es nur, daß die meisten der trefflichen satirischen Schilderungen, an denen ältere wie neuere russische Schriftsteller reich sind, in denen sie oft mit photographischer Treue und einem meist innerhalb der Grenzen der Naturwahrheit bleibenden Humor die eigenen Nationalschwächen geißeln, einen mehr künstlerischen als ethischen Werth haben; es sind dieselben mehr Producte eines genialen Humors als tiefgehender sittlicher Entrüstung über die Verwerflichkeit der geschilderten Mißstände; nirgends möchte jenes ernste Wort eines geistreichen Russen: L'esprit court les rues, il n'y à que le charactère qui vaut — so sehr am Platz sein, wie der ächten russischen Neigung gegenüber, die heimischen Zustände vorwiegend vom Standpunkt der durch dieselben ermöglichten Satire anzusehen. Nur der sittliche Hintergrund vermag der satirischen Darstellung einen bleibenden Werth zu geben, wo er fehlt, wirkt

dieselbe depravirend; denn wenn man dessen allzu gewohnt wird, sich selbst zu belachen oder belacht zu sehen, so verliert man zuletzt nothwendiger Weise auch den Respect vor sich selber. Den Comödien oder Romanen eines Gribojedow oder Gogol vermöchte die gesammte deutsche Literatur kaum etwas Ebenbürtiges an die Seite zu stellen, diese Schöpfungen sind ihrer Form wie ihrem Gehalte nach wahre Meisterwerke: die Schäden aber, die Gribojedew's unsterbliches „Горе отъ ума" bloßlegte, die Jedermann in Rußland geläufig sind, haben seit den 30 oder 40 Jahren der Veröffentlichung jenes Lustspiels eher zu- als abgenommen, das Publikum ist gegen die Geißel der Satire abgestumpft, eine sittliche Saat ist aus dem Boden, auf den sie gestreut wurde, nicht aufgegangen, denn „die großen belebenden Gedanken des Menschen kommen aus dem Herzen. Wird nun ein Vergleich zwischen „Sonst und Jetzt" in Rußland gezogen, so muß derselbe bei all den offenkundigen Schäden, die von allen Seiten her nach Abhülfe verlangen, dennoch nothwendig zum Vortheil der Neuzeit ausfallen. Ist auch bis jetzt des Positiven nicht allzuviel geleistet worden, so hat sich doch nach allen Seiten hin eine Strebsamkeit und Regsamkeit kundgethan, die alle Anerkennung fordert, läuft unter ihrem Deckmantel auch viel Ostentation und „Puff" mit. Die russische Tagesliteratur ist auch bei all der Selbstüberschätzung und Intoleranz, die ihr Herr J. N. Grot in seinen Bemerkungen über die russische Journalistik (Russki Westnik, Februar 1861)*) vorwirft und an der sie in der That zu laboriren scheint, weit davon entfernt mit dem, was in den letzten sechs Jahren geschehen, zufrieden zu sein; man möchte sie zuweilen fast des Undanks gegen das, was „trotz allen dem und allen dem" gefördert worden, zeihen. Dieselben Artikel, in welchem die Sapiski uns die oben mitgetheilten Schilderungen des Umschwungs der socialen Interessen des Landadels vorführen, schließen mit den herben Worten:

„Die Aehnlichkeit zwischen den Wahlversammlungen von sonst und jetzt reducirt sich allerdings darauf, daß dieselben heut zu Tage wie früher mit einer officiellen Rede eröffnet und mit einem officiellen und einigen

*) „Wenn wir auch weit davon entfernt sind," heißt es a. a. O. S. 906, „die großen Fortschritte und den wahrhaften Aufschwung zu verkennen, den unsere Literatur in jüngster Zeit genommen hat, so dürfen wir uns doch auch nicht verschweigen, daß sie an einem Eigendünkel laborirt, durch welchen sie ihre „grüne Jugend" deutlich documentirt. Die Fortschritte, die wir in der Humanität gemacht haben, sind im socialen Leben größere als im literarischen. Verschiedene Umstände haben es bedingt, daß in unserer Literatur ge-

privaten Diners beſchloſſen worden; aber auch auf dieſen geht es anders zu wie früher; früher wurden bei einem Feſtmahl ein, höchſtens zwei Toaſte ausgebracht, heut zu Tage nimmt mit der Zahl der ventilirten Fragen auch die Zahl der patriotiſchen und humanen Toaſte zu. Das iſt alles recht tröſtlich; traurig iſt aber eines, — daß immer noch heut zu Tage wie früher eine große Zahl von wichtigen Anträgen und vielbeſprochenen Unternehmungen trotz unſerer „einmüthigen Zuſtimmung“ und „warmen Theilnahme an den aufgeworfenen Fragen“ auf nichts hinauslaufen. Und hinterher wiederholen wir noch ſelbſt mit lachendem Munde den Gribojedowſchen Vers: „Nur Lärm gemacht, Brüderchen, nur gehörig Lärm gemacht!“

Es ſcheint dieſer Rath Gribojedow's in der That auf einen fruchtbaren Boden gefallen zu ſein; vor allem hat man es in der journaliſtiſchen Welt gelernt, geringfügige Ereigniſſe und Vorfälle in politiſchen und raiſonnirenden Artikeln breit zu treten. Kein Anlaß wird unbenutzt vorüber gelaſſen, aus dem die Animoſität, die zwiſchen den verſchiedenen publiciſtiſchen Organen herrſcht, nicht Stoff zu gegenſeitigen Invectiven zu gewinnen wüßte. Dem unbefangenen Leſer wird es z. B. kein Stoff für erbitterte Polemik ſcheinen, daß die Cherſon'ſche Adelsverſammlung gegen das Ende des vorigen Jahres den Beſchluß gefaßt hat, den durch die Adelswahlen ernannten Beamten und anderen mit dieſen in engerem geſchäftlichen Zuſammenhang ſtehenden Perſonen eine jährliche Zulage von 72,000 R. S. zu bewilligen und der Staatsregierung gleichzeitig die Bitte zu unterlegen, es wolle dieſelbe dem Cherſon'ſchen Adel das Recht verleihen, diejenigen ſeiner Wahlbeamten, die ſich untüchtig erwieſen, auch vor dem Ablauf ihrer Amtsperiode abzuwählen und durch tüchtigere Perſönlichkeiten zu erſetzen. Dieſe an ſich nicht unintereſſante, aber doch nur locale Maßregel hat den Sapiski und dem Weſtnik die Veranlaſſung zu einer erbitterten Fehde geliefert. Zwei Edelleute aus Cherſon, die ſich bei der Debatte über die in Rede ſtehende Angelegenheit in der Minorität befunden hatten, der wirkliche Staatsrath Kimbalow und Herr A. Sch. hatten ihren Ingrimm über den Sieg der Gegenpartei in Correſpondenzen an den Weſtnik (Tageschronik Januar 1861 Nr. 2) Luft gemacht und es als höchſt verwerflich

wiſſe Anſchauungen und Meinungen dermaßen feſten Fuß gefaßt haben, daß man meinen möchte, ſie hätten ein Monopol auf die Anerkennung in der „gedruckten Welt“ erhalten; mit ihnen verbindet ſich neben der offenkundigſten Verachtung gegen anerkannte Autoritäten und den ſtets wiederholten Phraſen von der Freiheit der Meinungen eine blinde Kriecherei vor gewiſſen Namen.“

bezeichnet, daß man die Adelsposten, die bisher einzig aus „Patriotismus“ und „Pflichtgefühl“ bekleidet und angestrebt worden waren, durch die Gewährung pecuniärer Vortheile ihres lauteren Charakters entkleidet und zum Gegenstand der Gewinnsucht herabgewürdigt habe. Jedermann in Rußland ist es bekannt, daß die Corruption der Beamten eben so sehr durch die Ungunst der materiellen Lage als durch den Mangel einer tüchtigen Bildung derselben hervorgerufen worden ist, daß es unmöglich ist, von einem Beamten, der dem bittersten Mangel ausgesetzt ist, zu verlangen, daß er mit dem Patriotismus eines Fabricius den Versuchungen seiner Stellung widerstehe; nichts desto weniger eifert der Westnik in einem langen von Herrn Sch. gezeichneten Artikel (dessen Motto die glänzende Phrase: „Nicht die Aussicht auf einen nicht zu erzielenden Gewinn, sondern der Eifer, der eigenen Corporation nützlich werden zu können, soll die Glieder derselben zur Uebernahme von Wahlämtern ermuntern“ — an der Stirn trägt) gegen die uneigennützige Opferbereitschaft des Cherson'schen Adels. Um die Logik des eigenthümlichen Raisonnements zu kennzeichnen, mit dem der Verfasser gegen die Beschlüsse seiner Standesgenossen eifert, wollen wir nur einen Passus jenes Artikels unsern Lesern mittheilen; es heißt a. a. O S. 31: „Auf den ersten Blick scheint es ganz richtig zu sein, daß ein Mann, wenn er auch nur zeitweilig seiner Corporation dient, von dieser ein entsprechendes Honorar erhält; das scheint uns aber nur so, weil wir daran gewöhnt sind, bei unsern Adelsmarschällen diniren, bei unsern Richtern soupiren zu können u. s. w.“ Eine allgemeine Geltung wird dieser merkwürdige Ausspruch schwerlich erlangen können; mag er uns denselben auch mit Aussprüchen Napoleon's motiviren, daß habsüchtige Leute, auch wenn sie gut bezahlt werden, die Gewohnheit des Unterschleifs nicht verlieren. Der Herr Verfasser mag das eingesehen haben, denn er selbst hat sein Opus nicht dem Druck übergeben; sein Secundant, der „wirkliche Staatsrath“ Kimbalow hielt es aber für eine heilige Pflicht, jene Zeilen dem Dunkel zu entreißen und mit einer Vorrede dem „Westnik“ zur Veröffentlichung zu übergeben.

Man sollte meinen, dergleichen Geschwätz ginge unbeachtet vorüber; dem ist aber nicht so: die Sapiski (Februarheft 1861, Tageschronik S. 89 bis 94) nehmen allen Ernstes den geworfenen Fehdehandschuh auf, breiten sich in einem sechs Seiten langen Artikel über die kühnen Hypothesen des „Westnik“ aus und suchen Herrn Kimbalow und Consorten unter Berufung auf Riehl und andere Autoritäten in einer historischen Deduction

zu beweisen, daß die Verhältnisse der englischen Gentry nicht die des russischen Landadels seien, daß ein voller Magen der Uneigennützigkeit förderſamer sei als ein hungernder u. dgl. m. — lauter Wahrheiten, die sich von selbst verstehen. Die Nummern 7 und 14 des laufenden Jahrgangs des Westnik spinnen die begonnene Debatte fort und voraussetzlich werden die Sapiski nicht lange auf eine Duplik warten lassen. Von einer derartigen Behandlung der Tagesfragen läßt sich unter allen Umständen keine Förderung des öffentlichen Wohls erwarten. Leider sind aber kleinliche Federkriege keine Ausnahme in den russischen Preßzuständen, und um weit geringfügigerer Ursachen willen befehden große und kleine Journale sich oft in ganzen Reihen von Artikeln.

Nicht nur aus Cherson und Saratow gehen der Presse Mittheilungen über die erfreuliche Thätigkeit der betreffenden Adelsversammlungen zu, auch in den Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien scheint ein regeres öffentliches Leben Platz gegriffen zu haben. Wie in diesen Gouvernements, so ist auch in Twer vom Adel die Begründung von ländlichen Creditanstalten beschlossen und ausdrücklich die Bestimmung getroffen worden, daß auch die übrigen Stände von der Theilnahme an denselben nicht ausgeschlossen sein sollen. Der russische Adel laborirt überhaupt in politischen Dingen nicht an jener aristokratischen Exclusivität, die bei den deutschen Ritterschaften noch ziemlich allgemein verbreitet ist. Wenn der Russe Aristokrat ist, so hat das vorwiegend auf seine *socialen* Beziehungen großen Einfluß. Die russischen Adelsgeschlechter sind gesellschaftlich von den übrigen Ständen ziemlich abgeschlossen, sie öffnen dem Parvenü nur ungern ihre Kreise, zumal wenn er nicht Engländer oder Franzose ist. Ein eigentliches Junkerthum ist aber in Rußland niemals heimisch gewesen. Der kleine Adel hat sich von jeher mit der Büreaukratie amalgamirt und aus dieser rekrutirt. Die absolute Staatsform kam ständischen Sonderungsgelüsten zu wenig entgegen, als daß die höheren Stände je daran gedacht hätten, die niederen in ihren politischen Rechten zu beschränken. Es ist darum die erwähnte Concession der Twerschen und der westrussischen Adelscorporationen in Rußland keine so auffallende Erscheinung, als sie es in andern Staaten gewesen wäre.

Die Aufmerksamkeit der russischen Publicistik hat sich bis jetzt bei Besprechung der ländlichen Zustände vorwiegend der Hebung des Bauernstandes und nächst dieser den Interessen des Adels zugewandt; man ist dem dritten Factor der ländlichen Bevölkerung bis jetzt meist vorübergegangen,

ohne ihm beſondere Aufmerkſamkeit zu ſchenken: der Landgeiſtlichkeit. Bekanntlich zerfällt die Geiſtlichkeit der griechiſchen Kirche, wie die der katholiſchen in zwei Gruppen: die Welt- und die Kloſtergeiſtlichkeit; nur findet in Beziehung auf dieſe beiden Gruppen das entgegengeſetzte Verhältniß in Rußland ſtatt alsim katholiſchen Europa. Während der katholiſche Weltgeiſtliche in der Meinung des Volks über dem Mönch ſteht und meiſt den höheren Ständen angehört, genießt bei dem gemeinen Volk in Rußland der Kloſtergeiſtliche in der Regel mehr Anſehn als der weltliche Prieſter. Abgeſehen von den Kloſtergelübden, von denen der ruſſiſche Weltgeiſtliche dispenſirt iſt und deren Befolgung wie überall, ſo auch in Rußland dem Volk imponirt, iſt das Uebergewicht des Anſehens der ruſſiſchen Kloſtergeiſtlichkeit hauptſächlich dadurch zu erklären, daß ihr allein die Beſetzung aller höheren Aemter offen ſteht, von denen die weiße (weltliche) Geiſtlichkeit ausgeſchloſſen iſt. Gehört es in Rußland auch zu den Ausnahmen, daß Söhne der vornehmeren Familien ſich dem geiſtlichen Stande widmen, ſo finden ſich unter den Biſchöfen und Aebten doch häufig Glieder der höheren Stände, während die Weltgeiſtlichen entweder Prieſterſöhne ſind oder ihrer Abſtammung nach dem Bauernſtande angehören. Wiſſenſchaftliche und insbeſondere theologiſche Bildung findet man faſt ausſchließlich in der Kloſtergeiſtlichkeit vertreten; nur die jüngere Generation der Popen (Prieſter) zeichnet ſich durch eine höhere Bildungsſtufe aus. Erklärlich iſt es, daß die fähigeren Glieder des Prieſterſtandes meiſt in den Städten oder zur Beſetzung der Blagotſchinien (einem etwa den lutheriſchen Probſteien entſprechenden Begriff) verwandt werden. Zwiſchen dieſen und den gewöhnlichen Dorfprieſtern findet darum ein bedeutender Bildungsabſtand ſtatt, wie er in den übrigen Kirchen nirgend vorkommen möchte. Die Stellung des ruſſiſchen Dorfprieſters iſt eine von der des proteſtantiſchen Landpredigers grundverſchiedene; in Deutſchland, England, Schweden, den baltiſchen Provinzen, Finnland u. ſ. w. ſteht der Prediger mit ſeinen adligen und güterbeſitzenden Nachbarn auf einer gleichen ſocialen Stufe, ſeine akademiſche Bildung macht ihn zu einem hervorragenden Mitgliede des höhern Bürgerſtandes, in England gehört er häufig ſogar der Gentry an, in den baltiſchen Provinzen iſt er Gutsbeſitzer und ſchon als ſolcher in den Augen des Bauern dem Edelmann ebenbürtig. In Rußland ſteht der Landgeiſtliche in der Regel dem Bauern näher, als dem adeligen Gutsbeſitzer, der ſeinem Seelſorger, wenn dieſer nicht eben im Meßgewande oder in der Kirche fungirt, gewöhnlich ziemlich unehrerbietig begegnet. Nur der tiefreligiöſe Sinn des

russischen Bauern macht es erklärlich, daß dieser seinem Geistlichen, den er häufig selbst das Feld bestellen sieht, mit Ehrfurcht begegnet, wenn auch meist mit einer gewissen Vertraulichkeit, die aus dem Bewußtsein der Gleichartigkeit ihrer socialen Stellung entspringt. Der Westnik (Mai 1860 Chronik S. 38) macht in einem von einer Dame geschriebenen Artikel darauf aufmerksam, wie es vor allem darauf ankomme, die Dorfgeistlichen durch eine feinere Bildung zu einer der Würde ihres Amts entsprechenden bürgerlichen und gesellschaftlichen Stellung zu verhelfen; es sei allerdings in neuerer Zeit ein Fortschritt unverkennbar, aber noch bleibe viel zu thun übrig, „der junge Dorfpriester, heißt es a. a. O., ist bei dem Eintritt in seine amtliche Wirksamkeit gewöhnlich von den besten Vorsätzen beseelt, seine Träume stranden aber in der Regel — wie bei uns Allen — an einer rauhen Wirklichkeit. Der gänzliche Mangel an guter Gesellschaft, die Unmöglichkeit, sich durch gute Lectüre fortzubilden, die Nothwendigkeit, den leidigen Ansprüchen des materiellen Lebens gerecht zu werden, eine leider in vielen Fällen rohe, ungebildete Ehegattin, alle diese Umstände führen ihn nur allzuhäufig vom Himmel auf die Erde — und was noch schlimmer ist, geradezu in den Koth; die moralische Stellung des Geistlichen ist von seiner materiellen Lage und von der Art und Weise, in der man ihm begegnet, nur allzu abhängig. Es ist mir die verletzende Art, mit der man den Dorfgeistlichen gewöhnlich begegnet, durch einen Vorfall aus meinen Kinderjahren besonders unvergeßlich.

Einer unserer Nachbarn, ein wohlwollender alter wirklicher Staatsrath aus Petersburg, der gewöhnlich nur die Sommermonate auf seinem Landgute verbrachte, hatte uns und andere Nachbarn bei sich zu einer Gesellschaft versammelt; plötzlich trat der Dorfgeistliche ins Zimmer. Niemanden fiel es ein aufzustehen und ihn um seinen Segen zu bitten. Der Hausherr sagte einfach: Guten Abend, Väterchen! und wies ihm einen zunächst der Thüre stehenden Stuhl an. Dort saß der alte Priester den ganzen Abend, ohne ein Wort zu sprechen oder nur die Augen aufzuschlagen. Mir that der arme alte Mann herzlich leid; es lag wohl in den Sitten der damaligen Zeit, daß ein Priester sich von einer Excellenz nicht beleidigt fühlen durfte! Und dieser Gutsbesitzer war wie gesagt ein wohlmeinender, humaner Mensch; wie mögen nicht die schlechten sich in ähnlichen Fällen betragen."

Der Ansicht unserer Berichterstatterin nach, ist eine Besserung der materiellen Stellung des niederen Clerus besonders nothwendig; abgesehen

davon, daß eine geistige Fortbildung überhaupt nur möglich ist, wo den Ansprüchen des täglichen Lebens einigermaßen genug gethan wird, hat die dürftige Stellung des russischen Landgeistlichen noch darin ihre besondere Gefahr, daß sie die Priester zu Erpressungen, ja zu förmlichen Brandschatzungen ihrer bäuerlichen Gemeindeglieder verleitet. Dergleichen Mißbräuche müssen nothwendig das Ansehen der Geistlichkeit bei dem Volke untergraben, weiß der gesunde Instinkt der Nation auch in der Regel die Würde des geistlichen Amtes von der Unwürdigkeit seiner Vertreter zu sondern. Es sind aber in neuerer Zeit Gründe hinzugekommen, die eine Verbesserung der socialen, wissenschaftlichen und materiellen Hebung des niederen Clerus zur Nothwendigkeit machen. Von allen Seiten her wird auf die Gründung von Volksschulen hingearbeitet und diese sind namentlich unter dem Landvolk ohne Unterstützung durch die Geistlichkeit undenkbar. Hat der russische Bauer erst die Leibeigenschaft mit ihren Folgen überwunden, ist aus dem jetzt noch „zeitweise Verpflichteten," ein unabhängiger Grundeigenthümer geworden, so wird auch sein geistiger Horizont bald erweitert sein und der Bildungstrieb in ihm erwachen; damit ist aber auch ein höherer Bildungsgrad für den Klerus gefordert — die Dorfgeistlichkeit muß ihren bäuerlichen Charakter abstreifen, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Im letzten Grunde kann es doch nur der ungenügenden Bildungsstufe der Weltgeistlichkeit zugeschrieben werden, daß sich in allen Schichten der russischen Gesellschaft noch ein Aberglaube erhalten hat, der unglaublich schiene, wenn die Nachrichten, die der russischen Presse über diesen Gegenstand einlaufen, nicht von einer überraschenden Uebereinstimmung wären. So berichtet das neu erscheinende Journal „Unsere Zeit" die erstaunlichsten Dinge von dem sogenannten „Wunderthäter" Iwan Jakowlewitsch, der längere Zeit als Eremit in einer Waldhütte des Smolenskischen Gouvernements lebte, und zu dem Personen aus allen Ständen wallfahrteten, um seine Weissagungen zu hören, die er während der Wuthanfälle, die ihn überkamen, ausstieß. Nachdem dieser Mensch Jahre lang das größte Unheil angestiftet hatte, seines Wahnsinns ungeachtet aber von den Bauern als ein höheres Wesen verehrt und reichlich beschenkt worden war, ließ die Regierung ihn in das Irrenhaus nach Moskau bringen, wo der Unglückliche, einer Notiz der Sapiski (Februar 1861 S. 44) nach, noch gegenwärtig lebt. Aber auch in seinem jetzigen Aufenthaltsort ist Iwan Jakowlewitsch noch der Gegenstand abergläubischer Verehrung, sein Biograph, Herr Prischowy, nennt den unglücklichen Tollhäusler sogar „das Idol der

russischen Damenwelt". Nicht nur unwissende Bauern und Kaufleute wallfahrten in die Iwans-Halle, um seine Zaubersprüche zu hören; Herren im schwarzen Frack und modisch gekleidete Damen „aus der Gesellschaft" verschmähen es nicht in ihren eleganten Carrossen vor dem Moskauer Irrenhause zu halten, um die schmutzigen Hände des tollen Heiligen zu küssen, seinen cynischen Reden ein williges Ohr zu leihen und ihn mit reichen Geschenken zu überschütten.

Der religiöse Wahnsinn ist eine in Rußland leider nur allzuoft vorkommende Erscheinung, die besonders durch einige der zahlreichen Secten, die seit dem Entstehen der großen kirchlichen Spaltung ihr Wesen treiben und trotz all der gegen sie ergriffenen Regierungsmaßregeln unvertilgbar zu sein scheinen, hervorgerufen worden ist. Unter diesen Sectirern sind die sogenannten „Popenlosen," die principiell jede Hierarchie, zum Theil jeden Cultus verwerfen, von besonderer Gefährlichkeit. Von einigen der dem Schisma entsprungenen Religionsparteien ist es allerdings nicht zu leugnene daß bei ihnen ein reformatorisches Princip sich geltend macht, wenn dasselb, der Mehrzahl seiner Bekenner auch noch nicht klar ist, in andern Secten wie z. B. den sogenannten Philipponen und den Stranniki (Wanderern) wird der religiöse Wahnsinn geradezu gepredigt; die letzteren verwerfen die Ehe, setzen an Stelle dieser eine freie Geschlechtsgemeinschaft, gehorchen keiner weltlichen oder geistlichen Obrigkeit und suchen in einem unsteten Wanderleben das alleinige Heil. Noch gefährlichere Folgen hat der fanatische Wahnsinn der Philipponen: diese lehren, der Mensch könne sich nur durch einen freiwilligen Feuertod vom ewigen Verderben retten, denn nur der läuternden Kraft der Flamme sei es möglich die Sünde zu verzehren. Fordert dieser schreckliche Wahnsinn auch nicht mehr, wie in früherer Zeit, jährlich hunderte, ja tausende von Opfern, so kommt er doch auch jetzt noch wenigstens sporadisch vor. Die Petersburger Zeitung meldet (1861 Nr. 11) drei verschiedene Fälle von Selbstverbrennung aus dem Olonetzschen und Moskauschen Gouvernement; über zwei andere Fälle berichtet der Westnik (Chronik 1861 Nr. 4 S. 23): „Der Bauer Jacob Grigorjew, wohnhaft in der Gegend von Moshaisk, schichtete am 18. December des vorigen Jahres in seiner Getreidedarre einen Scheiterhaufen auf, auf welchen er sich, nachdem er sich mit einigen Messerstichen verwundet hatte, lebendig hinlegte, und sodann das dürre Reisig mit einem Feuerbrande in Flammen setzte; aber lange ertrug er die Feuerpein nicht und endlich schrie er um Hülfe. Sein Geschrei zog einige Nachbarn herbei, die den freiwilligen

Märtyrer aus den Flammen zogen; er erklärte ihnen, er habe sich verbrennen wollen, um seine Seele und seinen sündigen Leib von Sünden zu reinigen. Ein ähnlicher Fall hat sich im November v. J. zu Kasan zugetragen, wo ein dort ansäßiger Bürger zu Hause seinen Ofen anzündete und sich dann in denselben hineinstürzte und wirklich schon verbrannt war, ehe es einer anderen Person gelang, das betreffende Zimmer zu betreten. In neuerer Zeit sind diese Fälle von Selbstverbrennung zu Ausnahmserscheinungen geworden, es gab aber eine Zeit, in welcher dergleichen Vorfälle sich jährlich und in großartigem Maßstabe zutrugen. Es ist in der ersten Hälfte des vorigen Jahres vorgekommen, daß sich zu Zeiten strenger Sectenverfolgung, in Sibirien oder den am weißen Meere gelegenen Gouvernements, in denen es große Niederlassungen von Sectirern gab — ganze Gemeinden versammelten und dann freiwillig dem Flammentode Preis gaben. Eine derartige Opferung fand nicht etwa plötzlich, in Folge augenblicklicher Entschließung statt; es wurde dieselbe gewöhnlich systematisch vorbereitet und unter gewissen feierlichen Cermonien vollzogen, zuweilen in eigens zu diesem Zweck erbauten Häusern." Soweit der Westnik mit der Kunde von diesen mährchenhaft klingenden Vorfällen, die nur noch als die Ausläufer einer Zeit trüber Geistesverirrung, blinden Fanatismus und unkluger, aber scheinbar durch die Nothwendigkeit gebotener Intoleranz anzusehen sind. Daß der Raskol (das Schisma) aus einer staatsgefährlich gewesenen kirchlichen Demagogie, die irdischer wie geistlicher Macht Trotz bot, zu einem tolerirten Köhlerglauben, der nur noch in den unteren Classen eine größere Zahl von Anhängern zählt, herabgesunken ist, hat Rußland neben der Energie seiner Herrscher den Fortschritten seines Clerus zu danken. Möge auf der begonnenen Bahn rüstig fortgeschritten und das Schisma mit den Waffen des Geistes bekämpft werden. J. E.

Zur Notiz. Die im Augustheste der B. M. v. d. J. enthaltene Arbeit: Die Entstehung und Ausbildung der mittelalterlichen Universitäten nach ihren Hauptmomenten — hat den Dr. und Professor der Theologie in Dorpat, Herrn Joh. Heinr. Kurtz, zum Verfasser. D. Red.

Redacteure:

Theodor Böttticher,
livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin,
Rigascher Rathsherr.

Digitized by Google

Ueber die Sicherungstheorien.

Seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts gelangten auf dem Gebiete des Strafrechts die obersten Grundsätze zur Anerkennung, es wurde der innere, oft verborgene Zusammenhang der einzelnen Lehren näher untersucht, das Ansehen bestehender Gesetze gegenüber der unbegrenzten Willkür früherer Zeiten von neuem den Richtern eingeschärft, ja in der ganzen Art der Behandlung ging ein bedeutender Umschwung vor. Erwacht war das Bewußtsein von der gemeinsamen Wechselwirkung zwischen Verbrechen und Strafe, von der lebendigen Verbindung zwischen dem Individuum und dem Staate. Mit einer Entwickelung der Lehren von der Natur des Verbrechens, des Strafgesetzes, der Strafen und deren Anwendung wurde daher ein sogenannter allgemeiner Theil begründet und dies ist ein besonderes Verdienst der neueren Richtung. Denn man muß die wenig kritische Anordnung der allgemeinen strafrechtlichen Lehren eines Westphal, Quistorp und eines Kleinschrod selbst kennen lernen, um sich eine Vorstellung von dem Eindruck zu machen, den damals die Arbeiten der edleren Schriftsteller auf die gebildeten Zeitgenossen hervorbringen konnten. Vor allem aber waren es die Ansichten über den rechtlichen Grund und Zweck der Strafe, über das Grundprincip, das der Staat bei Bestrafungen zu befolgen habe, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Denn ohne Strafe ist keine rechtliche Ordnung und Sicherheit, und ohne diese keine höhere sittliche That möglich, wodurch erst das Leben der

Menſchen Werth und Bedeutung erhält. Dieſe edlere geiſtige Richtung, im Vergleich mit dem allgemeinen Wohle, als dem mit dem Rechte eng Verwandten, iſt eine jener höheren Wirkungen, die der Eintritt in den Staat, als in einen ethiſchen Organismus, hervorbringt. Und darum kann nur der Staat das Recht zu ſtrafen beſitzen, keineswegs das einzelne, namentlich unmittelbar verletzte Individuum, das in der Regel ſeine Privatintereſſen wahrnehmen wird. Allein von welcher Anſchauung der Welt und des Staates man hierbei auszugehen habe, auf welchen Grund ſich die Strafgewalt des Staates ſtütze, ob und welche Zwecke die Strafe zu erreichen habe, welche Bedingungen über die Strafbarkeit entſcheiden, ja welches die Grenzen zwiſchen rechtlicher Schuld und Strafe ſeien — das ſind Fragen, deren Wichtigkeit unverkennbar iſt, von denen die meiſten Grundſätze über Beſtrafung abhängen und durch die wir eigens auf das Gebiet des großen Streites geführt werden.

Der Staat iſt kein künſtlicher mechaniſcher Bau, keine nur äußere, beliebige Schutzanſtalt, ſondern der Staat iſt ein Organismus, aus dem man poſitiv Kraft ziehen ſoll, er iſt das Reich, das der Geiſt ſich in der Welt gegründet hat. Iſt alſo der Staat die Verwirklichung des allgemeinen Volkswillens, das Ganze des Rechts und der Freiheit, ſo bildet das Verbrechen den offenbaren Bruch jener ewigen, ſittlichen Idee in ihrer zeitlichen Erſcheinung. Denn der frevelhafte Wille des Beleidigers ſetzt ſich durch die That der allgemeinen Freiheit, der wandellos daſeienden Weltordnung entgegen. Dieſer Widerſpruch iſt das, was nicht beſtehen darf, was wieder aufgehoben werden muß; dies geſchieht durch ein Mittel, durch das die Freiheit geltend bleibt, durch das die verbrecheriſche Schuld getilgt und die verletzte Gleichheit wieder hergeſtellt wird. Dieſes Mittel iſt die Strafe, die abzuleiten iſt aus dem abſoluten Grunde der Gerechtigkeit, welche die rechtliche Ordnung ſchafft, fortpflanzt und erhält. Denn die Gerechtigkeit iſt kein bloßer Verhältnißbegriff, ſie beruht nicht bloß auf der Freiheit der Bürger, ſondern ſie exiſtirt an und für ſich allein, ſie muß als ſelbſtſtändig, als unabhängig von aller Beziehung vorgeſtellt werden. Die Feſſeln der beſchränkten Nationalität weichen ihrer weltumflutenden Macht. Und ſo tritt der begangenen Freiheitsſtörung die Strafe als eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber, als eine an ſich nothwendige, unmittelbare und verdiente Folge der rechtswidrigen Handlung, ohne alle Rückſicht auf einen anderen Endzweck als den, das Daſein des Verbrechens und der individuellen Schuld zu tilgen. Erſt wenn die Strafe überhaupt als ſolche

gerechtfertigt ist, kann man ihre Wirkung beobachten und von einer zweckmäßigen Anwendung derselben, von der Beschaffenheit der Handlung, von der Größe der rechtlichen Schuld und von der Berücksichtigung besonderer politischer und nationaler Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft sprechen. Dies ist der Grundgedanke der sogenannten absoluten Strafrechtstheorien, welcher von den einzelnen Vertretern bald hell, bald getrübt erfaßt*), aber von keinem bis zu dem gesammten Volksleben, ja bis zu den Classen und den einzelnen Stufen der Individuen verfolgt worden ist. Und wer vermochte hinabzusehen in die Nacht der Stunden, welche das zum Licht geborene Individuum durch die Begehung, wie andrerseits so oft durch die Duldung eines Verbrechens erlebt haben mag? Nur auf diesem Grunde wird die künftige Wissenschaft das lebendige Urbild der Gerechtigkeit entwerfen und jene tiefe Ahnung befriedigen können, welche die besseren Geister der Gegenwart belebt.

Andere Schriftsteller dagegen suchen ein Maß festzustellen, bis zu welchem die entgegengesetzten Willen herabgedrückt werden sollen, um in Ruhe neben einander zu bestehen. Dies Gleichgewicht, diese Uebereinstimmung der Willen verschiedener Menschen begründe die rechtliche Ordnung, deren Ziel die Verwirklichung des allgemeinen oder des besonderen Wohls bilde. Nun sei der Staat, als die Anstalt zum Schutze und zur Sicherheit, berechtigt und verbunden, den bürgerlichen Zustand Aller und ihre gegenseitige Freiheit wider alle Verletzungen aufrecht zu erhalten. Folglich müsse die Strafe aus politischen Rücksichten gegen jede Rechtsstörung, als factisches Mittel eines für die Gegenwart und Zukunft zu erreichenden Vernunftzwecks, zur Anwendung kommen. Dieses ist der Sinn der relativen Strafrechtstheorien**), welche dem Rechtsgesetze ausschließlich den Zwang zur Triebfeder geben und die äußere rechtliche Freiheit auf die Möglichkeit der Freiheit Anderer beschränken. Damit aber war zugleich ein doppelter Weg klar bezeichnet, welchen die einzelnen Schriftsteller betreten

*) Denn erst als die Idee der Gerechtigkeit, aus der Unmittelbarkeit heraus, in den Kampf ihrer Ausbreitung und Assimilation getreten war, fand man es für nöthig, die besonderen Bedürfnisse, Interessen und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten etwas mehr zu beachten.

**) Berner, Lehrbuch des deutschen Strafrechts § 7 bezeichnet dieselben sämmtlich als Nützlichkeitstheorien; allein dies ist nicht richtig. Denn die meisten hierher gehörigen Schriftsteller suchen das Strafrecht des Staates durch positive Rechtsgründe zu beweisen und den Nutzen nicht als die Quelle, sondern als die Folge des Rechts darzustellen.

konnten. Entweder man faßte das Ich als die wirkende Urſache in der Sinnenwelt, als die ſchaffende Thätigkeit und Bewegung auf, ſtützte ſomit den Rechtsgrund der Strafe auf einen Vertrag, der zum rechtlichen Schutze des Gemeinlebens nöthig ſei und ſuchte durch die Strafe alle möglichen Zwecke, z. B. der Beſſerung, der Abſchreckung, der Selbſterhaltung des Staates zu erreichen — und dies iſt am geiſtvollſten durch Fichte geſchehen*) — oder man berief ſich auf die äußere Freiheit als auf ein unläugbares Factum und beſtimmte, zur Erreichung des allgemeinen Staatszwecks, das ſinnliche Uebel der Strafe dazu, um begangene Rechtsverletzungen möglichſt auszugleichen, künftigen Beleidigungen vorzubeugen, die Rechte des Gemeinweſens und der Einzelnen durch Zwang zu ſchützen. An der Spitze dieſer Sicherungstheorien ſtehen die Syſteme Feuerbach's und Grolman's. Aber während der erſtere Rechtslehrer das empiriſche, ſinnliche Individuum in den Vordergrund ſtellt und die Strafe als ein Sicherungsmittel vor jedem Verbrechen überhaupt, ſowohl hinſichtlich der Androhung als der Vollziehung der Strafe erörtert, hebt Grolman die Nothwendigkeit des rechtlichen Willens nachdrücklich hervor und ſchränkt den Strafzweck darauf ein, daß der beſtimmte Beleidiger an der Wiederholung eines neuen Frevels verhindert werde. Und von dieſen beiden Sicherungstheorien will ich hier allein, wegen ihrer weitgreifenden Bedeutung, im Einzelnen handeln.

A.

Die Abſchreckungs- oder Androhungstheorie.

Als Feuerbach auftrat, fand er die ſogenannte unmittelbare Abſchreckungstheorie vor, deren Vertheidiger, wie Filangieri, Gmelin, Klein, weniger auf den wirklichen Verbrecher als auf die übrigen Staatsbürger durch den Eindruck der Strafvollziehung zu wirken ſtrebten. Wer ein

*) Fichte, Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wiſſenſchaftslehre, II. § 20. Er nimmt an, daß jeder Verbrecher durch Begehung einer rechtswidrigen Handlung an und für ſich alle Bürger- und Menſchenrechte verliere. Zum Behufe der Abwendung eines ſo großen Verluſtes fingire man ihm zu Gunſten, er habe mit dem Staate einen Abbüßungsvertrag abgeſchloſſen, deſſen Wirkung darin beſtehe, daß, ſoweit es die öffentliche Sicherheit geſtatte, an die Stelle der Rechtloſigkeit mildere Strafen treten, er ſelbſt die Bürger- und Menſchenrechte wieder erlangen und ſo der Staat ſich ſeine Bürger möglichſt erhalten könne. Dagegen iſt, abgeſehen von andern Gründen, zu bemerken: 1) nach dieſer Anſicht ſetzt nicht der Vertrag den Staat, ſondern der Staat den Vertrag als das Höhere voraus; 2) alle Strafen ſind hiernach Conventionalſtrafen, deren Maß und Art von dem bloßen Verfügungs-

Verbrechen begehe, so sagte man, dürfe und müsse mit einem sinnlichen Uebel öffentlich belegt werden, damit dadurch der in Andern erzeugte Reiz, dasselbe oder ein anderes Verbrechen zu begehen, unterdrückt, der Staat durch die Strafe gesichert und die Rechtsordnung aufrecht erhalten werde. Diese Ansicht bedarf heutzutage kaum einer ernstlichen Widerlegung. Denn hiernach soll die abschreckende Wirkung, welche die Ausübung harter Strafen auf die Gemüther der übrigen Bürger habe, der rechtliche Grund der zu verhängenden Strafe sein. Das Individuum hat mithin keinen selbstständigen Werth, es wird nicht gerichtet wegen seiner inneren Verschuldung, sondern als ein Mittel angesehen, um das Interesse seiner Mitbürger zu befördern.

Viel umfassender, tiefer, alle früheren Darstellungen weit hinter sich zurücklassend, hat Feuerbach*) sein Abschreckungs- oder Androhungssystem**) begründet, und dasselbe bis zu den meisten strafrechtlichen Lehren des allgemeinen Theils hinabgeführt. Er leitet das Rechtsgesetz ab aus der Vernunft, die weder sittlich noch intellectuell, sondern rein juridisch sein soll. Denn jeder Staat, so sagt er, sei eine Gesellschaft zur Sicherung der vollkommenen Rechte, und alle Rechte, die er besitze, habe er um dieses Zwecks willen. Er dürfe alle zu diesem Zwecke führenden Mittel anwenden, die mit der rechtlichen Freiheit der Staatsbürger zusammen bestehen können. Somit ergebe sich das Problem: das Recht zu einem Zwange zu finden,

---

rechte und, wenn es hoch kommt, von den Regeln der Klugheit abhängt; 3) der Satz, „jeder Verbrecher verliert alle seine Rechte" ist durch nichts erwiesen und jene ganze Fiction, ohne ein positives Gesetz, juristisch undenkbar; 4) der Staat hat auch das Recht, Ausländer zu bestrafen, die im Inlande Verbrechen begehen und die jenen Vertrag nicht mit abgeschlossen haben können.

*) Vgl. Feuerbach, Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinl. Rechts, 1799 I. S. 31 ff., ferner die Strafe als Sicherungsmittel vor zukünftigen Beleidigungen des Verbrechers, S. 92 ff., Lehrbuch des peinl. Rechts § 8 ff. Manche Juristen, wie z. B. Gerstäcker im N. Archiv VII. S. 419., bestreiten ihm nicht nur die Originalität der Grundideen seiner Theorie, sondern nehmen auch an, dieselbe sei vor ihm bereits von J. H. Böhmer, Michaelis und Anderen ebenso dargestellt worden. Allerdings ist einem so wissenschaftlichen Mann wie Feuerbach war, ein Haschen nach originellen Sätzen nicht in den Sinn gekommen; ihm war nur zu bekannt, daß der innere Werth einer wissenschaftlichen Leistung in der ganzen Composition des Stoffs und in der logischen Consequenz der leitenden Grundgedanken besteht.

**) Nach Feuerbach ist die gesetzliche Drohung eines Uebels die Hauptsache, weil die Bestrafung nur um deswillen geschehen soll, damit ohne sie die Drohung nicht unwirksam werde. Man hat daher seine Strafrechtsansicht auch die Androhungstheorie genannt.

der in dem Vertheidigungsrecht gegründet, aber gleichwohl von der Vertheidigung ſelbſt verſchieden ſei. Nun widerſtreben alle Rechtsverletzungen dem Weſen des bürgerlichen Vereins und ſo müſſe ein Mittel exiſtiren, wodurch jene überhaupt verhindert werden können. Dazu diene weder die Prävention noch der phyſiſche Zwang, der die nähere Erkenntniß jeder bevorſtehenden Beleidigung zu ſeiner Wirkſamkeit erfordere. Demnach müſſe auf eine künſtliche Weiſe ein anderer Zwang der Vollendung der Rechtsverletzung vorhergehen und in jedem einzelnen Falle zur Anwendung kommen. Und dies ſei der *pſychologiſche Zwang*. Da nämlich der Grund aller geſetzwidrigen Handlungen in der ſinnlichen Natur des Menſchen liege, der verbrecheriſche Wille alſo aus der Vorſtellung der Luſt entſtehe, welche das Individuum von der Begehung der Rechtsſtörung erwarte; ſo müſſe der Staat durch die Sinnlichkeit ſelbſt auf die Sinnlichkeit wirken, er müſſe die ſinnliche Triebfeder zur That durch eine andere ſinnliche Triebfeder, durch *Erregung der Furcht* aufheben. Dies geſchehe, wenn jeder Bürger wiſſe, daß auf die Uebertretung ein größeres Uebel folgen werde, als dasjenige ſei, welches aus der Nichtbefriedigung des inneren Antriebs nach der Handlung für ihn entſpringe, daß es mithin räthlicher ſei, die Luſt unbefriedigt zu laſſen, als einem Strafübel zu verfallen. Hierzu bedürfe es aber zunächſt eines Geſetzes, das ein ſinnliches Uebel, als die rechtlich nothwendige Folge der That, androhe und ſodann der wirklichen Ausführung deſſelben. Beides ſei zu fordern, weil das Geſetz an und für ſich nur eine ideale Ordnung begründe, die erſt durch die Vollziehung wirklich werde, wogegen die bloße Zufügung des bürgerlichen Strafübels ohne vorherige geſetzliche Androhung nicht hinreiche. Denn erſt durch das Geſetz werde das Recht der Perſönlichkeit geachtet und feſtgeſtellt, daß Verbrechen und Strafe durch einander bedingt ſeien. Dieſer Zwang nun ſei durchaus zuvorkommend und ſchütze zugleich die unerſetzlichen Rechte, ja er ſei in jedem einzelnen Falle anwendbar, auch ohne Kenntniß von der bevorſtehenden Rechtsverletzung. So ſei denn jenes Uebel nichts anderes als die bürgerliche Strafe (poena forensis), die dem Uebertreter um der *begangenen Handlung* willen *) zugefügt werde. Bei der Strafe aber müſſe man den Zweck der Androhung, alle Bürger, als mögliche künftige Verbrecher, abzuſchrecken und den Zweck der Zufügung, die Wirkſamkeit der Drohung zu begründen, unterſcheiden. Um endlich den Rechtsgrund der Strafe nach-

*) Vgl. hierzu *Kant*, Rechtslehre, 1798 S. 226, verglichen mit Feuerbach's Revision I. S. 48.

zuweisen, behauptet Feuerbach, mit dem rechtlichen Zustande, als dem Zwecke des Staates, stehen Freiheitsstörungen im Widerspruch, der Staat dürfe daher Zwangsanstalten zur Verhinderung derselben treffen. Demnach sei jeder Zwang gerechtfertigt, welcher die Gesellschaft gegen alle diejenigen sichere, die einmal den Frieden verletzt haben oder ihn zu gefährden geneigt seien. Daß aber der Staat zur gesetzlichen Androhung jenes Uebels befugt sei, bedürfe keines Beweises; Niemandes Rechte würden dadurch gekränkt, weil das Uebel nur auf den Fall eines begangenen Frevels gesetzt sei. Dagegen beruhe der in der Ausübung befindliche Zwang zwar nicht in einer nothwendigen Einwilligung des Verbrechers*), sondern die absolute rechtliche Nothwendigkeit der Bestrafung liege darin, daß wer ein Recht habe, die Befolgung des Gesetzes zu fordern, auch vollkommen berechtigt sein müsse das Herrschaftsgebiet desselben zu bestimmen. Denn eine leere Drohung werde niemals Furcht erwecken, niemals die Triebfeder zur Bestimmung des Willens sein können. Das Gesetz würde daher sich selbst widersprechen und so gut wie gar nicht vorhanden sein.

Das sind die Hauptsätze einer Theorie, die unverkennbar mit Geist und Scharfsinn entwickelt worden sind, die aber von der Wissenschaft entschieden in Frage gestellt werden müssen. Um nun der gegenwärtigen Untersuchung eine bestimmte Richtung zu geben, werde ich zuerst im gedrängten Ueberblick die wichtigsten, gegen jene Ansicht streitenden Gründe hervorheben, sodann einzelne Widersprüche darlegen, die sich aus derselben für das ganze System mit Nothwendigkeit ergeben.

I.

1) Das Recht zu strafen entsteht, nach Feuerbach, erst im Staate, ohne Erlassung drohender Strafgesetze ist es undenkbar, vor und außer dem Staate existiren keine Gesetze. Erfolgt aber die Störung des Rechtsverhältnisses ungeachtet der gesetzlichen Drohung, so sei die Strafe nothwendig, denn es ist, so sagt er, ein Recht und eine Pflicht des Staates, schlechthin alle Verbrechen abzuwenden. Und hieraus ergebe sich die Rechtmäßigkeit des psychologischen Zwanges. Allein unmöglich kann dem Staate eine solche

*) Ursprünglich zwar nahm Feuerbach an, Anti-Hobbes I. S. 201 ff., Revision I. S. 54, Grolman's Bibliothek für die peinl. R. W. I. 2. S. 18, daß der Bedrohte, welcher das auf die Begehung der That gesetzte Uebel kenne, durch seine Beleidigung in die Zufügung des Strafübels einwillige. Allein in Folge der Angriffe Grolman's verwarf er späterhin das Vertragsprincip, das ja dem durch seine Sinnlichkeit beherrschten Individuum geradezu widerstrebe, und stellte die Nothwendigkeit auf, sich der Strafe zu unterziehen.

Verpflichtung angemuthet, jenes Recht aber nur inſoweit zugeſchrieben werden, als für die Ausübung deſſelben ein beſtimmter Berechtigungsgrund nachgewieſen wird. Ein ſolcher Grund iſt aber der pſychologiſche Zwang nicht, weil in der vollbrachten That nur eine Gelegenheit liegt, um den wirklichen Uebertreter wegen künftiger Frevel aller Uebrigen *) zu richten. Der Verbrecher iſt ſelbſt in den Fällen, wo eine Wiederholung neuer Uebertretungen unmöglich iſt, verbunden, ein Uebel zu dulden, damit in Andern der ſinnliche Antrieb zu rechtswidrigen Handlungen aufgehoben werde, er muß alſo offenbar als ein Werkzeug der Abſchreckung für die Geſammtheit der Bürger dienen. Denn der Strafzweck ſoll theils Genugthuung für das Geſetz ſein, theils Abſchreckung Aller, als möglicher Beleidiger der Rechtsordnung, ja die Vollziehung der Strafe findet gerade da ſtatt, wo die Androhung für den Ruheſtörer vergeblich, für ihren Zweck unzureichend geweſen iſt, um durch die Vorſtellung eines empfindlichen Uebels**) auf alle andern Staatsgenoſſen zu wirken. Demnach unterſcheidet ſich Feuerbach von den Vertheidigern der alten, allgemein getadelten Abſchreckungstheorie nur darin, daß von ihm die Trennung zwiſchen geſetzgebender und richterlicher Gewalt mittelbar ausgeſprochen, mithin der nächſte Zweck der Strafe nicht in die Zufügung, ſondern in die geſetzliche Androhung geſetzt wird.

2) Rechtlich möglich ſoll die Strafe um deswillen ſein, weil die Drohung Niemandes Rechte verletze, vielmehr mit der rechtlichen Freiheit Aller zuſammen beſtehe; werde aber das Geſetz verletzt, ſo ſei die Vollziehung der Strafe nöthig, damit die im Verbrechen liegende Staatsgefahr wegfalle und Niemand an der Wirkſamkeit der Drohung zweifle. Alſo gerecht oder rechtlich möglich ſoll nur das ſein, was die Freiheit Anderer, inſofern ſie mit der Freiheit Aller verträglich iſt, nicht beſchränkt. Feuerbach hat offenbar mit dieſem ganzen Satz nur geſagt: die Beſtrafung iſt gerecht, weil die Androhung gerecht iſt, und die Drohung iſt gerecht, weil ſie gerecht iſt. Der allgemeine Wille ferner, wie er im Recht und im Geſetz lebt, iſt nach

*) Natürlich ſolcher Bürger, qui n'ont de frein que la loi, qui ne sont retenus par aucun des motifs tutélaires, tel que la bienveillance, la religion, l'honneur, wie Dumont zu Bentham's théorie des peines, Liv. I. chap. 5 bemerkt.

**) Daß hier die Strafe als ein ſinnliches Uebel an ſich, als eine Pein und Marter dargeſtellt, daß ſie von der individuellen Erregbarkeit des Individuums abhängig gemacht und ſo zu etwas Zufälligem, zum Mittel irgend eines Zwecks herabgeſetzt wird, darf bei allen relativen Strafrechtstheorien nicht befremden.

seiner höheren Eigenschaft unverletzlich; nur ein bestimmtes Recht der einzelnen Personen oder die zeitliche Daseinsform des Rechts wird durch ein Verbrechen verletzt. Mithin kann jene Gefahr weder den Staat noch das Recht an sich berühren, sondern einzig in der Vorstellung bestimmter Individuen oder in dem Grundsatz der Strafloſigkeit aller Rechtsverletzungen liegen. Abgesehen endlich davon, daß zur Wirksamkeit jenes Zwangsrechts vorausgesetzt werden muß, daß alle Individuen eine genaue Kenntniß von der gesetzlichen Drohung haben, um das entfernte Strafübel wider das gegenwärtige sinnliche Vergnügen abmessen zu können, abgesehen selbst davon, daß sich der schlaue Verbrecher durch diese und jene Mittel der spähenden Gerechtigkeit entziehen zu können hofft, daß er also darauf rechnet, unter dem Schleier des Geheimnisses unentdeckt und straflos zu bleiben, wodurch schon in der That die Anwendbarkeit des psychologischen Zwangs erschüttert wird: so liegt in jener ganzen Beweisführung ein arger Trugschluß verborgen. Denn die gesetzliche Androhung ist nichts geringeres als die wirkende Ursache der Zufügung der Strafe, das ganze Executionsrecht wird aus ihr hergeleitet, sie greift eigens in die Rechtssphäre der Bürger ein, und es muß daher der Versuch, aus dem abstracten und leeren Begriffe der Drohung die unmittelbare Bestrafung zu rechtfertigen, entschieden verworfen werden.

3) Feuerbach's Androhungstheorie zerstört den ganzen sittlichen Charakter des Menschen und beruht überhaupt auf einer einseitigen Weltanschauung. Der Staat ist hiernach eine bloße Bevormundungs- und Polizeianstalt, die ihre Pflicht erfüllt zu haben scheint, wenn sie dem Verbrecher die gesetzliche Strafe androht und zufügt. Der Mensch ist hiernach kein selbstbewußtes Wesen mit einem selbstständigen Daseinszweck, sondern einzig ein Naturwesen, das in seiner Thätigkeit allein durch niedere Vorstellungen bestimmt wird und das nur die Wahl hat zwischen mehreren Befriedigungen des Naturtriebs. Statt also den Menschen anzuschauen, wie er sich in der Regel äußert bei vorkommenden Eindrücken, statt die verschiedenen Functionen der menschlichen Seele nicht getrennt, sondern in ihrem Zusammenwirken zu begreifen, hat sich Feuerbach ausschließlich auf das Begehrungsvermögen und auf den sinnlichen Antrieb des Menschen zur Begehung von Verbrechen bezogen und eine juristische Vernunft aufgestellt, die gleich sehr des Tiefsinns als der Wahrheit ermangelt. Ja indem er die Ansicht derer bekämpfte, welche die Grade der Freiheit zu Graden der Bestrafung erhoben, kam er zu dem entgegengesetzten unwahren Ergebniß,

die Freiheit sogar als die Bedingung der Strafbarkeit zu beseitigen. Denn die Freiheit, so sagt er, als das unbedingte Vermögen im Menschen, sich wider alle Antriebe der Sinnlichkeit aus eigener Kraft zu bestimmen, ist aller Einwirkung von Naturursachen entzogen. Allein abgesehen davon, daß es noch fraglich ist, ob man überhaupt von der Annahme der Seelenvermögen ausgehen und ob man den Willen als eine eigenthümliche, ursprüngliche Seelenkraft begreifen dürfe; so werden zumeist die Entschlüsse der Menschen durch gegebene äußere Veranlassungen vermittelt werden. Jene ganze Ansicht muß daher verworfen und unter Willensfreiheit die psychische Möglichkeit verstanden werden, Entschlüsse nach vorheriger Erwägung der Gründe für und gegen dieselben zu fassen.

Die rechtliche Freiheit als solche hat, nach Feuerbach, ein factisches Dasein, aus ihr allein ist, als einer schlechthin gültigen Thatsache, das Rechtsgesetz zu erklären. Und doch befindet sich das Individuum mit seinem Freiheitsbewußtsein in einer Selbsttäuschung. Sofern nämlich dasselbe ein Gesetz übertritt, z. B. ein Staatsverbrechen begeht, sinkt es plötzlich zum sinnlichen Geschöpf, zum bloßen Naturwesen herab. Mithin giebt es ein Bewußtsein ohne Freiheit des Willens. Ja trotz dieses schlagenden Widerspruchs verfährt Feuerbach keineswegs folgerichtig. Denn von dem alleinigen Gesetze der Sinnlichkeit ausgehend, hätte er die Grenzen der Strafen nach der Stärke der sinnlichen Triebfeder bemessen, und je geringer die äußere Versuchung gewesen ist, um so mehr die Strafbarkeit der Handlungen erhöhen müssen. Aber in der äußeren That reflectirt sich nicht immer die innere Verderbtheit des Individuums. Das schwerste Verbrechen kann durch ein Zusammentreffen von ungünstigen, überraschenden Verhältnissen, aus Mangel an bewußter Ueberlegung oder doch ohne Arglist begangen werden, wogegen manche geringe Uebertretungen von feigen und versteckten Menschen, die weder Muth noch Gelegenheit zu schweren Verbrechen haben, mit der frevelhaftesten Willkür verübt werden. Wer aber die Abschreckungstheorie alsdann ohne Rücksicht anwenden wollte, würde allen bisherigen strafrechtlichen Grundsätzen entgegentreten. Denn die stärkere sinnliche Triebfeder bei einem geringen Verbrechen müßte dann härter, als der minder ruchlose Wille bei einer schweren Missethat, mancher Mord z. B. müßte geringer als mancher Betrug bestraft werden. Der menschliche Richter müßte das feine Gewebe der Triebe, Interessen, Neigungen, Begierden, Leidenschaften, Verirrungen mit Sicherheit zu erkennen vermögen, um sich über die Beschaffenheit des sinnlichen Anreizes bei keinem einzelnen Verbrechen zu

täuschen. Und was hat die Wissenschaft in dieser Beziehung, das heißt für die innere Geschichte der Verbrechen, bisher geleistet?

4) Das Strafgesetz soll seine Kraft dadurch behaupten, daß jeder mögliche Verbrecher durch eine stets unterhaltene Furcht abgeschreckt werde. Allein es fehlt viel, daß gerade dies Grundprincip der Androhungstheorie zumeist den Boden der realen bürgerlichen Welt berühre. Stellen wir uns vorläufig folgende zwei Classen von Menschen vor. Zunächst werden rohe, freche, willensschwache, ja von äußerer Noth bedrängte Individuen durch den Gegenstand der sie anzieht, erregt; nicht das abwesende, unsichtbare Strafgesetz, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt, sondern die unmittelbare Gegenwart übt über sie eine ungeheuere Macht aus. Aber nicht als ob diesen Personen der Anstoß allein von außen kommen, als ob ihre Entschlüsse ausschließlich von äußeren Umständen abhängen sollten. Keineswegs, denn dies wäre die atomistische Ansicht. Sondern die realen Einwirkungen sind als vorübergehende Ursachen zu betrachten, durch welche das Bewußtsein die in der Seele ruhenden Vorstellungen plötzlich gewahr wird und dieselben zum freien Entschluß und zur That reifen läßt. Dann mögen auch diese Individuen nicht vor, sondern erst nach begangener That, durch die Vorstellung einer bevorstehenden Strafe, zur Lüge oder zum Leugnen gereizt werden. Von anderer Art dagegen sind die ehrliebenden, die starken und gefaßten, aber rechtwidrig gesinnten Naturen, welche in der Regel weit weniger durch die Furcht vor Strafe vom Unrecht abgehalten werden, als durch die ungleich gewaltigere Triebfeder, durch Furcht vor der Schande. Denn das Uebel in der Welt besteht für sie gar oft nur im bösen Schein, in der zweideutigen Aufnahme, die eine Handlung findet, gleichsam in der Spiegelung, welche eine Gesetzwidrigkeit bei rechtlich Gesinnten bewirkt.

II.

In den späteren, reiferen Jahren gingen an Feuerbach, an der Spitze eines obersten Gerichtshofes, fast alle Begriffe und Lehren der Strafrechtswissenschaft in den mannigfaltigsten, anziehendsten Gestalten gleichsam verkörpert vorüber. Wohl mochte ihm da so manche Folgerung seines Strafsystems immer bedenklicher, ja als ein Hinderniß der praktischen Anwendbarkeit erscheinen; was wunder, daß er daher viele Regeln, selbst mit Aufopferung der juristischen Consequenz, zu modificiren und so dem allgemeinen Bewußtsein näher zu bringen versuchte? Wiederum bewirkte die nach Kant's Vorbild aufgestellte schroffe Trennung des Rechtes von der

Moral die totale Verwerfung der Willensfreiheit als Bedingung der Strafbarkeit mehrere Abwandelungen in den einzelnen dogmatiſchen Lehren, Abwandelungen, die in innere Widerſprüche umſchlugen, von denen ich jetzt zum Schluß noch ſprechen werde. Beſteht der Feingehalt, das einzige und ausſchließliche Intereſſe einer Strafrechtstheorie theils in der Harmonie des Ganzen zu ſeinen einzelnen Theilen, theils in den praktiſchen Reſultaten für die Geſetzgebung und für die poſitive Wiſſenſchaft: ſo mag es füglich befremden, warum man von jeher auf die folgende Thatſache ſo wenig Rückſicht genommen hat.

Betrachten wir, dem Staate gegenüber, das rechtliche Verhältniß der ſo verſchiedenen als wichtigen Privatrechte, deren ſich Jemand freiwillig und mit Bewußtſein begeben und die er von einem Andern kann verletzen laſſen; ſo leuchtet auf den erſten Blick ein, daß von der Zeit an, wo ſich eine wiſſenſchaftliche Behandlung des Strafrechts allmählig Bahn brach, das Bedürfniß nach einer Individualiſirung jener Rechte erwachen mußte. Es lag in der That ſo nahe, alle jene Güter, welche als Güter höherer Art, als ſittliche und öffentliche Verhältniſſe urſprünglich jenſeits der Sphäre des Privatrechts liegen, ganz oder theilweiſe der Verfügung des Berechtigten zu entziehen, ſie unter den Schutz der Strafgeſetze zu ſtellen und ſo jede Uebertretung derſelben an einem Dritten zu ahnden. Der Staat hat das Recht, Handlungen mit Strafe zu belegen, welche, wie z. B. Kuppelei, Inceſt, Sodomie, Blasphemie u. ſ. w. das ſittliche Leben entſchieden gefährden oder auf die allgemeine Sicherheit und den Wohlſtand der Bürger nachtheilig einwirken; warum ſollte die Verletzung der edelſten Güter, wozu der Betheiligte ſeine Zuſtimmung gegeben, als ſtraflos betrachtet werden? Dagegen giebt es Handlungen, die ihrer Natur nach erſt dann in einem Unrechte beſtehen und darum geſetzwidrig ſind, wenn ſie wider den Willen des unmittelbar Berechtigten begangen werden. Es ſind die Verletzungen ſolcher allgemeinen Rechte, welche unbeſchränkt der Willensherrſchaft des Individuums unterworfen bleiben. Geſtattet daher z. B. Jemand dem Andern die Zufügung von Ehrenkränkungen, die durch irgend ein Mittel ſeine rechtliche Perſönlichkeit in den Augen des Publicums herabſetzen können, fordert er dieſen auf, ihm Sachen wegzunehmen, ihn zu betrügen, ſein einſam liegendes Gebäude anzuzünden u. ſ. w., ſo werden wir in allen dieſen Fällen den Begriff des Verbrechens ausſchließen müſſen, ja die Einwilligung iſt hier eine bloße Erlaubniß, die um deswillen vor Ausführung der That jederzeit zurückgenommen werden kann.

Von diesem Standpunkte aus wird uns eine Aussicht eröffnet in die so höchst verschiedenen und einander durchkreuzenden Meinungen, welche von Alters her über die Streitfrage sind vorgetragen worden, ob die Einwilligung des Verletzten den Begriff des Verbrechens aufhebe oder nicht. In unserm Jahrhundert nun wurde immer mehr die Rechtsansicht herrschend, daß bei allen wichtigen Verletzungen die vorhergegangene Erlaubniß den Thatbestand des Verbrechens nicht ausschließe. Auch Feuerbach glaubte dieser Anforderung der Zeit Rechnung tragen zu sollen, er räumte daher der Einwilligung die Wirkung der Straflosigkeit einer verletzenden Handlung nur bei den Rechten ein, über welche dem subjectiven Willen eine gültige Dispositionsbefugniß zustehe. Damit aber kam er mit seinen obersten strafrechtlichen Grundsätzen in einen unauflöslichen Widerspruch. Allein um diesen vollständig nachweisen zu können, bin ich genöthigt, an ein höheres Rechtsprincip anzuknüpfen. Seit diesem Jahrhundert nämlich ringen auf dem Gebiete des Strafrechts zwei einander entgegengesetzte Systeme um die Herrschaft, welche in den neueren Zeiten nach den verschiedensten Richtungen hin weiter ausgebildet und fester begründet wurden. An der Spitze des ersten Systems stehen alle diejenigen, welche von der Idee der Gerechtigkeit ausgehen, aus dieser die Strafbefugniß der Staatsgewalt ableiten, ja derselben das Recht zuschreiben, das innere Verderben der Bürger abzuwenden und für die Erhaltung der rechtlichen Ordnung zu wachen. Die Anziehungskraft, welche das canonische Recht auf so viele strafrechtliche Lehren geübt hat, wird nirgends offenbarer als in diesem System, jedenfalls aber bedarf es keines Beweises, daß hiernach alle Tödtungen, z. B. eines Schwerverwundeten, eines Todtkranken oder Lebensmüden, alle Verstümmelungen und Freiheitsberaubungen, die auf der Zustimmung des Betheiligten beruhen, selbst alle Verletzungen der sittlichen Interessen der öffentlichen Strafgewalt anheim gegeben werden. — Ganz anders nach dem zweiten System, nach welchem sich das Strafrecht des Staates auf die Sicherung des äußeren Rechtszustandes beschränkt. Hiernach ist die Thatsache einer positiven Rechtsverletzung oder eine Gemeingefährlichkeit des verletzenden Factums die Bedingung zur Verhängung einer bürgerlichen Strafe; die logische Consequenz fordert also Straflosigkeit in allen den Fällen, wo diese Voraussetzungen des Verbrechensbegriffs hinwegfallen*).

*) Und in der That hat Feuerbach, Lehrb. des peinl. R. §. 40. der ersten Ausgabe, ebenso wie Stübel, Tittmann, diese Folgerung mit sicherem juristischen Takte gezogen. Erst später verfiel er, seinem Strafsysteme gegenüber, in den bezeichneten Fehler, so daß

Die bisherige Unterſuchung hat zu dem Reſultate geführt, daß Feuerbach's oberſte Grundſätze des Strafrechts morſch ſind, mag man dieſelben vom ſtaatlichen oder vom rechtlichen oder vom Standpunkt der geſammten menſchlichen Natur aus betrachten. Denn der Staat iſt weder der letzte Zweck des menſchlichen Lebens noch eine bloße Sicherheitsanſtalt, ſondern der Staat iſt ein organiſches Weſen, das die Gerechtigkeit in allen Erſcheinungen des zeitlichen Daſeins zu offenbaren hat. — Das Rechtsgeſetz ſoll ferner, nach Feuerbach, die Norm ſein, wornach die Freiheit eines Jeden mit der Freiheit Aller beſtehen kann. Allein wie mag es denn zugehen, daß Jemand ein angedrohtes Uebel mit dem Zwecke erleiden muß, um dadurch alle Bürger zur Unterlaſſung von Verbrechen pſychiſch zu zwingen? worin liegt in aller Welt der rechtliche Grund, welcher ein Individuum verpflichten könnte, ſich als ein Abſchreckungsmittel für Andere verwenden zu laſſen? Somit iſt es unzuläſſig, die Nothwendigkeit eines Strafzwangs zur Verhinderung aller Verbrechen aus dem Rechtsgeſetze im obigen Sinne abzuleiten. — Unwahr endlich iſt in den bei weitem meiſten Fällen das innerſte, dem ganzen Abſchreckungsſyſtem innewohnende Motiv, die Furcht vor der Strafe.

B.

Die Präventionstheorie.

Feuerbach nahm das begangene Verbrechen zur factiſchen Grundlage des Strafrechts und bezog den allgemeinen Abſchreckungszweck hauptſächlich auf die äußere Sicherung des Staates. Dagegen ſuchen alle diejenigen, welche von dem Strafgeſetz Schutz gegen die Wiederholung von Verbrechen erwarten, den Urſprung des Strafrechts genetiſch zu erklären, ſie ſuchen den Willen des Menſchen ſelbſt als den ſchaffenden Urheber des Strafzwangs nachzuweiſen*) und dadurch die Freiheit, das Intereſſe

nun nicht einmal die praktiſch wichtige Frage klar wird, ob im Betretungsfalle die volle Strafe des Verbrechens oder ob eine mildere zu verhängen ſei. Seltſamerweiſe wurde Feuerbach in dieſem Irrthum von manchen Neueren beſtärkt, die hierin offenbar die Conſequenz ſeines Grundprincips überſehen haben. — Vorläufer dieſer Folgewidrigkeit ſind übrigens ſchon ältere Rechtslehren, die ebenfalls von einem Sicherungsſyſtem ausgehen, wie z. B. Hert, Responsa DCXIV, Kress, Comment. in C. C. C. ad Art. 134. § 4.

*) Manche behaupten die Präventionslehre ſchrecke nur von künftigen Verbrechen ab, der Fortſchritt Feuerbach's (nach Kant) liege darin, daß von ihm die Strafzufügung auf das gegenwärtige Verbrechen bezogen werde, vgl. Berner im N. Archiv, 1845 S. 151,

ja das Wohl der einzelnen Individuen zu verwirklichen. Die Strafe habe den Zweck, vor künftigen Uebertretungen eines bestimmten Beleidigers zu sichern und dessen Willen durch Furcht und Zwang unmittelbar zu bestimmen. Der kundgegebene gesetzwidrige Wille schließe eine Gefahr ein für die allgemeine rechtliche Freiheit, er bilde die Ursache der zu verhängenden Strafe, deren sich der Staat als eines Mittels bediene, um die bürgerliche Rechtsordnung zu erhalten. Das sind die Grundzüge der Zuvorkommungstheorie*).

Bevor die Menschen in den Staat eintreten, so sagt Grolman, der geistvollste Vertheidiger jenes Systems**), stehen sie bereits in rechtlichen Verhältnissen zu einander. Diese rechtliche Freiheit finde dann statt, wenn Jedermann den Willen habe, den Forderungen der Rechtsidee gemäß zu handeln, unangesehen, ob sein Wille auf Ueberzeugung beruhe oder auf einer anderen Triebfeder. Wer nun ein Verbrechen begehe, der zeige damit, daß ihm jener rechtliche Wille fehle, er verursache insonderheit bei dem Verletzten eine Unruhe und Besorgniß vor künftigen neuen Uebertretungen, ja er erscheine als ein drohender für die Zukunft. Zur Abwendung einer solchen Gefahr sei der Bedrängte jederzeit befugt, einer Gefahr, die eine nahe und unmittelbare sei, und dann bestehe das Recht der Nothwehr, oder eine entfernte, das heißt der Drohende habe zwar seinen Angriff noch nicht begonnen, aber der Verletzte müsse aus Gründen der Klugheit annehmen, er werde sich nicht weiter vertheidigen können, wenn er einen neuen Angriff abwarte, — und diese sei es, wofür man dem Präventionszwange im engeren Sinne die Stätte bereiten müsse. Der Rechtsgrund

---

Köstlin, Lehrb. des Strafrechts S. 407 Not. 5. — Allein der Fortschritt liegt durchweg in der Grolman'schen Theorie, worin dem Willen des Menschen, als dem Boden des Rechts, ein entscheidender Einfluß auf dem strafrechtlichen Gebiete eingeräumt wird.

*) Einzelne Gedanken dieser Theorie finden sich bereits bei Schriftstellern der alten und neuen Zeit, z. B. bei Plato, Cicero, Seneca, Hobbes, Pufendorf, Beccaria, Soden, Feder, Wieland, Stübel, vgl. hierüber Kleinschrod, Grundbegriffe des peinl. Rechts, II. S. 102, Henke, Geschichte der peinl. Rechtswissenschaft, II. S. 320 ff., Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft, I. S. 36. not. h. (ein entschiedener Anhänger dieser Theorie) Wächter, Lehrb. des Strafrechts S. 47, Abegg, Strafrechtstheorien, S. 100. ff.

**) Grolman, Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst einer Entwickelung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen. 1799., ferner die Abhandlung: Sollte es denn wirklich kein Zwangsrecht zur Prävention geben? in seinem Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts I. S. 2. Nr. 5., Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft § 1—15.

dazu liege in dem Daſein eines bewieſenen geſetzwidrigen Willens von Seiten des Individuums, in dem Mangel hinreichender Beweggründe zur Unterlaſſung von Verbrechen. Der rechtliche Zweck aber beruhe darin, daß die Beſorgniß des Verletzten aufgehoben, zukünftigen Uebertretungen des einzelnen Beleidigers vorgebeugt und ſomit unmittelbar auf ſeinen Willen gewirkt werde. Dies geſchehe im Nothfall durch abſolute Sicherungsmittel, wodurch der Verletzer allen freien Gebrauch ſeiner Kräfte verliere*), meiſt jedoch durch Abſchreckung, zumal durch ein ſolches Zwangsübel, das ſo viel gelte, um die Vorſtellung der ſinnlichen Luſt an jedem widerrechtlichen Angriffe zu unterdrücken. Und dieſes Uebel ſei einzig die Strafe, zugefügt dem Beleidiger von der Hand des Beleidigten, etwa zur Erinnerung an die Idee der rechtlichen Freiheit. — Habe nun die Strafe bereits im Naturzuſtande, offenbar ohne ein vorheriges Geſetz, den Charakter eines Sicherungsmittels, ſo ſei dies vollends im Staate der Fall. Denn auf der fortdauernden Willensbeſtimmung für das Recht und gegen das Unrecht beruhe allein der rechtliche Zuſtand unter den Bürgern, ein Verhältniß, das durch den Eintritt in den ſtaatlichen Verein wirklich werde. Der Staat, frei von Willkür und Gewalt, ſei daher berufen, die ewige Idee des Rechtsgeſetzes zu offenbaren, er ſei berechtigt und verbunden, jede Gefahr einer Freiheitsſtörung, jede Befürchtung für die Zukunft abzuwenden. Damit dieſer abſoluten Forderung der Vernunft Genüge geſchehe, müſſe das Bewußtſein der Strafbarkeit rechtswidriger Handlungen in Jedermann erweckt, mithin die Strafe als ein ſinnliches Uebel im Geſetz angedroht und an dem Uebertreter vollzogen werden. Beides ſei erforderlich, weil ſich Niemand über richterliche Willkür beſchweren und anderntheils das Strafgeſetz ſeine Wirkſamkeit behaupten ſolle. Und ſo bleibe denn die Machtbefugniß des Staates, Verbrechen als ſolche zu beſtrafen — Präventionsrecht; Abſchreckung aber oder Verhinderung fernerer Uebertretungen ſei der rechtliche Zweck der Strafe.

---

*) Dieſelben ſind nach Grolman nur dann verwendbar, wenn es gewiß iſt, daß einem Individuum das zu erlaubten Handlungen nöthige Rechtsbewußtſein fehlt. Dies ſei der Fall, wenn der Verletzer ſeinen Willen nicht frei beſtimmen könne, wie z. B. ein Blödſinniger, ein Verrückter, ebenſo wenn Jemand bereits mit freiem Willen ein Verbrechen begangen habe. Allein der Präventionszwang finde nur inſoweit rechtlich ſtatt, als er zur Abwendung der Gefahr erfordert werde; mithin ſeien jene abſoluten Sicherungsmittel nur dann räthlich, wenn Jemand durch Begehung beſonders ſchwerer Verbrechen das Recht verwirkt habe, in der bürgerlichen Geſellſchaft thätig zu ſein.

Wer es vermag, die Liebe und Ausdauer nachzuempfinden, womit Grolman dieſe Gedanken entwickelt hat, der wird ihm ſeine Anerkennung nicht verſagen können. Allein den Zuſammenhang dieſer Lehre mit dem Senſualismus, insbeſondere mit dem ſubjectiven Idealismus nachzuweiſen oder ihre Bedeutung für einzelne ſtrafrechtliche Lehren zu erörtern, muß einer ausführlichen Beurtheilung überlaſſen werden. An dieſer Stelle beſchränke ich mich, meinem Plane gemäß, auf eine Hervorhebung der wichtigeren Gründe, welche gegen dieſes Syſtem ſtreiten dürften. Es wird daher zuerſt das dem Bedrohten zugeſchriebene Strafrecht, hierauf das des Staates zu betrachten ſein.

1) Bereits mit dem Menſchen ſelbſt, iſt nach Grolmann ein Recht gegeben, Verbrechen zu ſtrafen, das jedem Einzelnen über alle Andern zuſtehen ſoll. Dies Recht ſei abzuleiten von dem Willen der Individuen, deren Freiheit durch die Freiheit Aller beſchränkt werden müſſe, damit überhaupt eine Rechtsgemeinſchaft beſtehen könne. — Allein hiernach geht jenes Recht nicht aus dem ſubſtanziellen Willen, oder aus der allgemeinen Freiheit hervor, ſondern aus dem ſubjectiven Willen, aus der Willkür des Individuums, deren Beſchränkung ſelbſt nur eine willkürliche ſein könnte. Zwar ſoll dieſelbe gegen Störungen der Freiheit und um der rechtlichen Ordnung willen erfolgen, aber das Recht iſt auch hier nichts in ſich Weſenhaftes und Abſolutes, vielmehr wird es von dem Ethos entſchieden getrennt und für eine bloße Forderung des äußeren Wohls erklärt. Ja ſelbſt der rechtliche Zwang, der gegen den Verbrecher geübt und wodurch die geſtörte Gleichheit wiederhergeſtellt werden ſoll, beruht auf dem factiſchen Willen des Verletzten, als eines Partheiiſchen, er iſt nichts Nothwendiges, ſondern etwas Zufälliges, er iſt bloß eine phyſiſche Gewalt, welcher ſich der Gezwungene zu unterwerfen hat*). Schon dies allein reicht hin, um den Ausgangspunkt jener ganzen Lehre zu erſchüttern. Denn wenn man auch wird annehmen dürfen, daß die Sitten, die Ehre, die Freiheit, ſelbſt die Eigenthumsverhältniſſe und die Ahndung ihrer Verletzungen ſich urſprünglich weit mehr in der Familie, als durch die Geſetzgebung gebildet haben: was folgt daraus? Etwa ein Strafrecht vor und außer dem Staate**)? Keineswegs, denn wer vermöge der natürlichen Kraft der

*) Daß dem wirklich ſo ſei, erhellt klar aus Grolman's eigenen Erklärungen, ſ. Grundſätze der Crim.-W. § 10., wornach in der Staatsgewalt nur die Bedingung zur Ausübung des Strafrechts liegen ſoll.

**) Vgl. beſ. Grolmann, Begründung des Strafrechts und der Strafgeſetzgebung,

Selbsterhaltung in seinen eigenen Angelegenheiten entscheidet, weil keine Staatshülfe und höchste Gewalt existirt, wird in der Regel nicht nach dem Grade der Verschuldung und nach dem Umfange der Beleidigung, sondern nach seiner subjectiven Ueberzeugung das Urtheil fällen. Er wird sich entweder auf bloße Rache beschränken oder auf die Idee der Vergeltung berufen, deren Verwirklichung ihm nicht zusteht, weil er keine rechtliche Macht hat, über den Beleidiger zu richten. Demnach müssen die Begriffe des Rechts an sich und des Unrechts, der Schuld und der Zurechnung, des Verhältnisses zwischen einer Verletzung und ihrer Ausgleichung festgestellt sein, bevor man überhaupt von Strafe, als der Beugung und Vernichtung des widerrechtlichen Willens und der Wiederherstellung der übertretenen Gleichheit, reden kann.

Also jedes lebensfähige Bedürfniß, jede erzeugende und erhaltende Naturkraft strebt zwar vermöge eines inwohnenden Entwickelungsgesetzes in die höhere Stufe des Rechtssatzes hinauf, aber der endliche Geist, in dem sich die Geburt eines dauernden Rechtsverhältnisses vollzieht, ist nicht der Individualgeist, sondern der Geist eines Volks. Dieser steht unter der Herrschaft der Geschichte, er bildet sich das Recht, er begrenzt dessen Wirkungskreis, er bestimmt die ganze Art der Entscheidung und offenbart dadurch die Liebe zur Gerechtigkeit. Mit einem Wort: ein factischer Zustand ist noch kein Rechtszustand, erst im Staate wird die Freiheit wirklich, — die Selbstvertheidigung ist ein Kampf gegen das Unrecht, sie ist ein subjectiver, die Strafe ist ein objectiver, staatlicher Begriff.

Hierbei nun müssen wir stehen bleiben. Denn wenn viele Schriftsteller*) im entgegengesetzten Sinne annehmen, die gerechte Strafe müsse zugleich die sittliche Schuld des Individuums tilgen; so ist dem nicht also. Allerdings zwar ist alles Recht das Product des gesammten im Volke wirkenden Geistes, also einer ethischen Macht. Allerdings ist es wahr, daß die

S. 103. Ein solches natürliches oder außerstaatliches Strafrecht nehmen unter andern auch an: Filangieri, System der Gesetzgebung, IV. S. 42, Stübel, System des allgemeinen peinl. Rechts I. § 66., Almendingen in Grolman's Bibliothek für peinl. R. W. I. 3. S. 5. 60. ff.; Rotteck, Lehrbuch des Vernunftrechts, I. S. 252. 258., Tittman, Handb. der Strafrechtswissenschaft, I. § 27. Man ließ sich hierbei durch den täuschenden Schein leiten, daß das Strafrecht weit mehr die Sicherung der Privatrechte, als den Staat an sich berühre, und daß daher die Vernunft jedem Einzelnen zur Aufrechterhaltung seiner Rechte vor und außer dem Staate eine Strafbefugniß ertheile.

*) Zu diesen gehören unter den früheren Jacob, philosophische Rechtslehre § 306. ff., Abicht, die Lehre von Belohnung und Strafe, I. S. 202., unter den neueren Stahl, Rechts- und Staatslehre, S. 167., Hälschner, Preußisches Strafrecht, II. S. 15. 280. ff.

höhere Thätigkeit, die wir Freiheit nennen, der tiefste Grund des Selbstbewußtseins und der gemeinsame Quell ist der Sittlichkeit wie des Rechts. Denn die duftende Pflanze der Freiheit gedeiht nur auf dem sittlichen und dem rechtlichen Boden. Aber die sittliche Gesinnung wie die sittliche Schuld an sich kann durch äußeren Zwang weder erzeugt noch aufgehoben werden. Mithin liegt der Unterschied zwischen sittlicher und rechtlicher Schuld entschieden darin, daß in jener die böse Triebfeder als solche, in dieser die Triebfeder hinsichtlich ihrer äußeren verletzenden Wirkung zu messen ist. Wer daher z. B. innerhalb seiner Rechtssphäre bös und unsittlich handelt, der ist um deswillen nicht strafbar. Wer boshaft und rechtlos wie er ist, ein geringes Verbrechen begeht, dessen sittliche Schuld ist größer als seine rechtliche, ohne daß darauf bei der Bestrafung Rücksicht genommen werden kann.

2) Das Individuum darf nach Grolman den Zufälligkeiten wider das Recht und sein Einzelwohl begegnen, insonderheit die Drohung, welche das begangene Verbrechen für die Zukunft enthalten soll, durch Zwang unterdrücken. — Allein hier wird ein subjectives Bild von einer Verletzung, die Vorstellung, daß ein vorhandenes Uebel andere von gleicher Art bewirken könne, zum Factor des Strafzwangs erhoben, das Ich muß auf eine künstliche Weise etwas voraussetzen, was noch gar nicht existirt. Und dies ist entschieden unrichtig. Denn das Bewußtsein des Individuums geht nicht sowohl auf die Gefahr, die der Beleidiger für die Zukunft zu drohen scheint, als auf die Vernichtung des bereits begangenen oder unmittelbar bevorstehenden Unrechts. In einem widerrechtlichen Angriffe, in einer verletzenden Handlung allein erblickt das bewußte Individuum eine Verneinung seiner Freiheit, eine Verneinung der freien Ausübung seines Rechts. Demnach ist es nicht der Wahn, der etwa bei Feigen und Wehrlosen größere Beleidigungen besorgen läßt, nicht die Furcht ist es, die aus Mangel an innerer Kraft oder an gutem Recht die Vorstellung möglicher Uebel in Einzelnen übertreibt, sondern die erlittene Schmach ist es, die allgemein in dem Angegriffenen den Trieb erregt, sie aufzuheben, das Bewußtsein einer nahen Gefahr ist es, das jeden Sinn schärft und ihn zu erhöhter Thätigkeit reizt. Gegen künftiges vermuthetes Unrecht kann sich Jedermann leicht sichern; er darf dem Gegner zuvorkommen, ihn ausschließen von seinem Umgange, ja offen und geheim, soweit es zulässig ist, jeden wirklichen Antrieb zu künftigen Verbrechen entfernen. Und in dieser bewußten Thätigkeit spiegelt sich die freie Selbstbestimmung des Ichs unverkennbar ab. Dagegen endet jede Hoffnung, Ge-

duld und Vorsorge, sobald die Unbill bereits besteht, ein Uebel, das in der That Haß gegen den Schuldigen erweckt. Diese Empfindung nun, ein Glied jener unsichtbaren Kette, die den Menschen nach den Absichten der Natur leitet, ruft das Bestreben hervor, die erlittene Freiheitsstörung durch Zufügung eines Uebels an der gehaßten Person zu vergelten. Diese Begierde nennen wir Rache, die der Verletzte selbst oder seine Genossen im richtigen Gefühl des Gegendrucks wider einen Angriff ausüben mögen, welche aber in der Gestalt, wie sie zumeist erscheint, die Grenzen der Sicherstellung überschreitet und daher von dem Beleidiger, den sie trifft, als ein Unrecht empfunden wird. Denn in der Rache liegt keine objective Genugthuung für die Rechtsstörung, sondern eine Eigenmacht des Verletzten, dieser widersetzt sich der Gegner von neuem, Gewalt und Abwehr können sich ins Unendliche steigern, ohne daß dadurch die Schuld des Verbrechers getilgt und das Recht wiederhergestellt würde. Und so wird allmälig das in sich nichtige Unrecht zunächst durch einen Vertrag entfernt, dann vom Staate um der öffentlichen Rechtsordnung willen verfolgt werden.

Also in dem Präventionsrechte liegt im tiefsten Grunde eine Verfälschung der Abstoßungkraft, welche naturgemäß, um in Bewegung gesetzt zu werden, eines wahren Realgrundes bedarf, das heißt einer bereits erfolgten oder unmittelbar drohenden Verletzung, welche also keineswegs durch Vorspiegelung zukünftiger Beleidigungen zu einem positiven Thun, zur Zufügung eines Uebels bestimmt wird. Zwar mag die Vorstellung einer entfernten möglichen Gefahr die Ursache werden zu einer vorbeugenden Thätigkeit, oder wie z. B. bei einbilderischen und ehrsüchtigen Individuen, selbst eines unmittelbaren Angriffs. Aber ein solcher Angriff ist eben nur das Ergebniß einer frevelhaften Willkür, er würde, zur Regel erhoben, zur Aufhebung allen Rechts führen. Somit kann der Entstehungsgrund des Rechts zu einem Zwange unmöglich in einem eingebildeten Uebel, in einer unsichern, oft unbegründeten Vermuthung von neuen Frevels liegen, ja an sich ist jene ganze Vorstellung weiter nichts als ein passiver Zustand der Seele — und vor diesem Gesetz der Natur müssen alle formellen Gründe zurücktreten, die von den Zeiten Feuerbachs her gegen jenes System vorgetragen wurden.*)

*) Solche formelle Gründe sind: 1) die Nothwendigkeit eines Zwangs finde allein statt, wenn man über den Begriff und das Dasein des Rechts außer Zweifel sei, wenn man bestimmt wisse, daß eine gesetzwidrige Handlung die Ausübung der Rechte des Andern störe und beeinträchtige; 2) es sei grundlos, das Recht zum Zwang auf bloßen Ver-

Bis hierher ist die Präventionslehre betrachtet worden, insoweit sie das Recht des Bedrohten und die allgemeinen Gesellschaftsverhältnisse berührt. Nun möchte man geneigt sein anzunehmen, daß dieselben im staatlichen Verein als Strafgesetzgebung eine objective Geltung und Bedeutung haben werde. Allein dem ist nicht also. Im Gegentheil ruht auch hier das Strafrecht allein auf der subjectiven Willensbestimmung; denn im Staate sollen nur die nothwendigen Bedingungen gegeben sein zur Herrschaft des Rechtsgesetzes und zur freien und ungehinderten Ausübung des Strafzwangs. Mithin dürfte es zum Schluß allein noch von Interesse sein, zu untersuchen:

3) ob die Forderung einer rechtlichen Gesinnung der Bürger, als Bedingung des Rechtszustandes, auf einem festen Grunde ruhe, und ob der Beweis eines gesetzwidrigen Willens, der für die Vergangenheit allerdings durch das begangene Verbrechen existirt, auch für die Zukunft mit Sicherheit geführt werden könne. — Allein beides ist zu verneinen. Das erste: denn wer sich in den Grenzen der Rechtsordnung bewegt, wer das thut, was das Gesetz fordert, sei es aus innerer Ueberzeugung oder aus Eigennutz, bei dem zwar hat der rechtliche Wille keinen Zweifel. Aber fremde Rechte werden weder allein durch eine ruchlose Gesinnung verletzt, noch hat der Staat irgend ein Zwangsmittel, um die Gedanken seiner Mitbürger zu beherrschen, um alle Unsicherheit, die Jemand der Gesellschaft bereiten kann, zu unterdrücken*) und in jedem Augenblicke einen gesetzlichen Willen zu erzeugen. Und wenn Uebertretungen einer Strafe unterliegen, fragt man wohl, um das Gesetz anzuwenden, ob der Urheber seine rechtswidrige Gesinnung geändert habe? Keineswegs. Vielmehr ist die äußere That eben nur die Erscheinung des verbrecherischen Willens, man straft mithin den Beleidiger, weil er für seinen Eingriff in fremde Rechte haften muß. Gewiß also ist an und für sich die rechtliche Gesinnung der Bürger im Staate keineswegs gleichgültig; aber sie entsteht nicht aus den Gesetzen und kann

---

dacht zu stützen, einem Bürger Rechte und Güter zu entziehen, weil er wegen einer begangenen Verletzung künftige Uebertretungen befürchten lasse. Geschehe dies aber nicht, so bilde der kundgegebene schlechte Wille den Sachgrund der Strafe, womit der ganze Gedanke der Prävention verloren gehe; 3) wäre jene Theorie irgend wahr, so müsse man auch den bestrafen dürfen, der zwar noch kein Verbrechen begangen habe, für dessen Gefährlichkeit aber andere Gründe vorhanden seien.

*) Und wie oft geschieht es nicht, daß der wegen eines begangenen Verbrechens Gestrafte bei seiner Rückkehr in die Gesellschaft dieselbe nur noch mehr als zuvor gefährdet.

nicht durch äußere Mittel erzwungen werden. Das zweite: denn die Beschaffenheit und die Folgen der einzelnen Verbrechen weichen von einander ebenso ab, als sich die Macht der Beweggründe zu einer Art von wissentlichen Freiheitsstörungen von der zu andern Arten wesentlich unterscheidet. Ja dieselbe Triebfeder, wie Habsucht, Ehrgeiz, Rachgier, Wollust mag verschiedene Verbrechen hervorrufen, zumal das eine Verbrechen oft nur das Mittel zu einem andern bildet. — Ein gleiches gilt von den vorsätzlichen und den fahrlässigen Handlungen; aus der Begehung der einen Gattung derselben kann man auf die Willensbestimmung für die andere Gattung nicht sicher schließen. — Dazu kommt, daß der Beleidiger zuweilen weder die physische Möglichkeit noch die dauernde Eigenschaft besitzt, oder wie z. B. bei der thätigen Reue gar nicht in dem Falle ist, allen andern Rechten für die Zukunft Gefahr zu drohen. Und soll ich noch sprechen von den Verhältnissen der Welt, von den Zeitaltern und Nationen, von den Ständen, Geschlechtern, dem Alter, ja, innerhalb einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volkes, von den umwandelnden Schicksalen der einzelnen Menschen? wie Noth, Verführung, gereiztes Ehrgefühl eine That erzeugen, die durch ihre sichtbaren Folgen im Urheber das Bewußtsein der zu erwartenden Vergeltung wachruft? wie dasselbe gleich einem reinen Strahle der Vernunft, oft entschiedener als jede Strafe, vor neuen Freveln warnt? wie umgekehrt Viele, ohne allen sittlichen Halt durch Uebung böser Handlungen, durch schlechten Lebenswandel verwildert, zerrissen durch und durch, meist dem wüsten Naturtriebe anheimfallen? wie durch strenge Aufsicht List und Verschmitztheit, durch Drohung Trotz oder Leichtsinn, durch Zwang Haß und Erbitterung erregt werden? Doch es sei genug. Die Präventionslehre leidet wie alle bisherigen Straftheorien an dem entscheidenden Mangel einer durchgreifenden Individualisirung, welche die Schöpfung unfehlbar darbietet, die Zeit ist für bloß formelle, abstracte Gedanken bei allen Kundigen abgelaufen, — es ist genug.

Wir stehen am Vorabend neuer Tage. Eine Zeit wird kommen und sie ist nicht mehr fern, wo der bisher todte Begriff der Gerechtigkeit zur lebendigen Wirklichkeit gelangt, wo das seither unheimliche Gebiet des Strafrechts es zu sein aufhört, wo in neue, ungeahnte Bahnen die gesammte Wissenschaft gelenkt werden wird.

Dorpat im Mai 1861. V. Ziegler.

Beiträge zur Geſchichte Polens im 18. Jahrhundert.

Memoiren des Bartholomäus Michailowski. Otetſch. Sapiski Dec. 1860.
Skizzen altpolniſchen Lebens. Sſowremennik, Dec. 1860.

I.

Zwei der verbreitetſten ruſſiſchen Zeitſchriften, die Otetſcheſtwennüja Sapiski und der Sowremennik, haben im December des vorigen Jahres intereſſante Beiträge zur Geſchichte jener drei Theilungen Polens gebracht, die ſo tief in das Leben der europäiſchen Staatengeſchichte einzugreifen beſtimmt waren und in ihren Folgen auch für die Gegenwart bedeutſame Ereigniſſe geblieben ſind. Der tragiſche Untergang der polniſch-litauiſchen Republik, die an der Widerſinnigkeit ihrer Verfaſſung unterging, iſt in ſeinen Hauptmomenten längſt bekannt, bleibt aber eine ihrem innerſten Weſen nach ſo merkwürdige Erſcheinung, daß neue Mittheilungen über die Geſchichte jener Tage, zumal wenn dieſelben in das Detail gehen, jedem Leſer, dem es um eine tiefere Kenntniß der damaligen Zuſtände zu thun iſt, willkommen ſein müſſen. Der verdienſtvolle Schtſchebalski, deſſen trefflicher Feder wir die Geſchichte der Thronbeſteigung Anna's verdanken, ſcheint ſich in neuerer Zeit vorwiegend dem Studium der polniſchen Staats- und Culturgeſchichte zugewandt zu haben. Nachdem er in den letzten zwei Jahren die Geſchichte der Vereinigung Litauens mit Polen und eine Schilderung der Zuſtände Kurlands unter Herzog Ferdinand der ruſſiſchen Leſe-

welt übergeben, hat er sich durch seinen im December v. J. erschienenen Essay über die Memoiren des Bartholomäus Michailowski neuen Anspruch auf Dank erworben. Die culturgeschichtlichen Verhältnisse der unglücklichen Republik sind dem größeren Publikum bis jetzt nur in ihren Umrissen bekannt gewesen und doch sind sie zum Verständniß der Geschichte der Theilung Polens fast unerläßlich; ein besonderes Verdienst Schtschebalski's ist es daher, daß er auch dieser Seite des historischen Studiums sein Interesse zugewandt hat. Boten die von ihm besprochenen, im Jahre 1856 durch den polnischen Schriftsteller Rzewuski herausgegebenen Memoiren Michailowski's schon an sich einen höchst interessanten Stoff, so ist es der Gründlichkeit Schtschebalski's noch ganz besonders zu danken, daß er bei seinem Referat über dieselben die mehrfachen Irrthümer, deren der Autor sich schuldig gemacht hatte, in einer Reihe von Noten zurechtgestellt.

Von minderer Bedeutung als der Schtschebalski'sche Essay, aber dennoch der Beachtung nicht unwerth, sind die gleichzeitig mit jenem erschienenen und vom Ssowremennik mitgetheilten „Skizzen altpolnischen Lebens" von Karnowitsch; es bestehen dieselben aus drei Capiteln, von denen das erste und letzte kaum mehr als charakteristische Anecdoten genannt werden können und daher ein blos untergeordnetes Interesse bieten; das zweite enthält eine Charakteristik des letzten Polenkönigs Stanislaus Poniatowski, die wir schon aus dem Grunde nicht übergehen können, weil sie geeignet ist, manche Lücken der Michailowskischen Mittheilungen auszufüllen, wenn sie auch in ihren Resultaten mit den letzteren völlig übereinstimmt; wir wollen jene Skizzen nur da in unsere vorliegenden Mittheilungen einführen, wo sie geeignet sind, die Schilderungen Michailowski's zu vervollständigen.

Bevor wir den Leser in die mannigfachen Erlebnisse unseres Autobiographen einführen, bedarf es einer Verständigung über den Charakter und den politischen Standpunkt desselben. Bei dem Erscheinen jener Memoiren sind innerhalb der polnischen Literatenkreise Zweifel an ihrer Aechtheit erhoben worden; wenn aber schon Schtschebalski's Namen eine Bürgschaft dafür bietet, daß unser Held kein Product poetischer Fiction ist, so wird sich diese Ueberzeugung auch dem Leser selbst aufdrängen, wenn derselbe gewahr wird, daß der Erzähler sich unbefangen mit allen seinen Schwächen giebt, bei allen wichtigen Ereignissen eine ziemlich unbedeutende Rolle spielt und zwischen den verschiedenen politischen Parteien ohne sittliche oder auch nur scharfbegrenzte politische Ansicht hin und her schwankt. Michailowski ist eine keineswegs hervorragende, aber doch eine typische Erscheinung jenes

Landes und jener politischen Zeit wüsten Parteitreibens, in der es keine eigentlichen Parteien, sondern nur Factionen gab, in der jeder Mann Politik trieb und doch bei Niemandem die Grundlage irgend einer staatsmännischen oder auch nur staatsbürgerlichen Bildung vorhanden war. Persönlich tapfer und ehrenhaft, stets bereit auch das vorschnell gesprochene Wort mit der Klinge zu vertreten, von einem lebhaften Loyalitätsgefühl gegen seine Wohlthäter durchdrungen, ist Bartholomäus Michailowski der ächte Repräsentant des niederen polnischen Adels und geht ihm wie der Mehrzahl seiner Landsleute aus jener Zeit bei allem patriotischen Enthusiasmus doch jene wahre politische Sittlichkeit ab, die sich ihrer edleren Triebfedern bewußt ist, nach einem selbstbewußten Princip handelt und darum nicht Gefahr läuft, den Zweck über das Mittel, das Vaterland über die Partei, die objective Norm über den subjectiven Affect zu vergessen. Grade weil unser Referent aber nicht über seiner Zeit und Umgebung steht, tragen seine Schilderungen den Stempel der Wahrheit an sich und bieten dem Leser das doppelte Interesse, neben den im Ganzen treu wiedergegebenen Thatsachen auch ihre Auffassung in damaliger Zeit kennen zu lernen.

Bartholomäus Michailowski, im Jahre 1733 geboren, gehörte einer adeligen, aber weder einflußreichen noch vermögenden Familie an; von den Jesuiten erzogen, tritt er 17 Jahre alt, auf Wunsch seines Taufvaters, des k. k. Generals Szabilski, in die österreichische Armee ein, um den bald darauf entbrennenden siebenjährigen Krieg mitzumachen. Als junger Offizier folgt er dem Gange der Ereignisse nur im Allgemeinen, hat er weder Zeit noch Gelegenheit zu eingehenden Schlachtschilderungen; bei Hohenfriedberg schwer verwundet, bringt er mehrere Monate im Hospital zu und gelingt es ihm endlich eine kaiserliche Unterstützung zu erlangen, die ihn in den Stand setzt, in den Bädern von Barège Heilung zu suchen. Die einmal gewonnene Unabhängigkeit sucht der junge Invalide nach verschiedenen Seiten hin auszubeuten; zunächst geht er nach Frankreich: in Lüneville sucht er den früheren König von Polen, Stanislaus Lesczinski auf, der als Schwiegervater Ludwig's XV. einen Hof im Kleinen hält. In Straßburg lernt Michailowski den litauischen Truchseß (Stolnik) Stanislaus Poniatowski, späteren König Polens in der Zeit tiefsten Verfalls, kennen. Die Berührungen zwischen den beiden Landsleuten waren freundlicher, aber keineswegs sympathischer Natur: Poniatowski, ein bildschöner, höchst eleganter und feingebildeter Mann, dessen ganze Erscheinung darauf berechnet war zu gewinnen, kommt aus Wien; er hat sich Maria Theresia vorstellen lassen,

weiß von Kaunitz und Metastasio zu erzählen, hat sich um die militärischen Angelegenheiten der österreichischen Monarchie aber wenig gekümmert und diese grade nehmen vorzugsweise Michailowski's Interesse in Anspruch. Die bürgerliche Stellung der beiden jungen Männer ist eine ziemlich gleiche: in Poniatowski konnte Niemand — heißt es bei Michailowski — den künftigen König ahnen; sein Vater war zwar ein Liebling Carl's XII., ein tüchtiger Soldat und später Senator der Republik gewesen, seine Mutter eine Fürstin aus dem Hause der Czartoriski; höher hinauf vermochte die Poniatowskische Familie aber keine berühmten oder hochgestellten Ahnen aufzuweisen. Auch das mütterlicherseits ererbte Vermögen der Poniatowski's war erst ein neuerlich erworbenes und spielten die Czartoriski neben den Familien der Lubomirski, Radziwill und Potocki eine blos secundäre Rolle.

Nachdem er einen Sommer in Paris zugebracht und in den Bädern von Barège die Heilung seiner Wunden gefunden, geht Michailowski nach Wien, um seinen Abschied aus der österreichischen Armee zu nehmen und dann in die Heimath zurückzukehren. In Warschau findet unser Held in dem Grafen Hohenthal, einem Neffen des Grafen Brühl, einen alten Bekannten und einflußreichen Freund; er erzählt uns, wie Graf Brühl, der allmächtige Minister August's III, in Polen so lange ohne Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten geblieben war, als er nicht Mitglied des polnischen Adels geworden. Um diesen Zweck zu erreichen, verschmähte der berufene Minister nach Michailowski's Mittheilung es nicht, seine Nationalität auf erniedrigende Weise zu verleugnen; er kaufte das einem armen polnischen Edelmann Brüchl gehörige Gut Wojcieszyna, indem er vorgab, mit diesem nahe verwandt zu sein und das Familiengut mittelst eines Erbvertrages erhalten zu haben. Fortan nannte der Liebling König August's sich nicht mehr Brühl, sondern Brüchl z Woicieszyna seinen Zweck hatte der geschmeidige Mann aber erreicht; er wurde als polnischer Magnat zu den Berathungen über die Angelegenheiten der Republik zugezogen und gelang es ihm in der Folge auch, seine vier Söhne mit Erbinnen aus den hervorragendsten polnischen Geschlechtern zu verheirathen.

Durch seine Verbindungen mit Hohenthal und Brühl in die Hofkreise gezogen, hatte Michailowski Gelegenheit den König und das diesen umgebende Treiben kennen zu lernen. August III. war — den Angaben unseres Berichterstatters nach — ein wortkarger, verschlossener Herr, der es mit der Etiquette peinlich genau nahm und einen hohen Begriff von der Würde seines königlichen Amtes hatte. Eigentlich vertraut war der König mit

Niemandem, ſelbſt mit Brühl nicht, wenngleich er ihm in Staatsgeſchäften ein unbedingtes Vertrauen erwies, ſeitdem der frühere königliche Günſtling, Fürſt Sulkowski, in Ungnade gefallen war. Im directen Gegenſatz zur Leutſeligkeit ſeines Vaters verſchmähte Auguſt III. es, jemals der Gaſt ſeiner Unterthanen zu ſein. Er erhob ſich früh um 7 Uhr, hörte eine Meſſe und begab ſich ſodann in ſein Cabinet, um Brühl's Vorträge entgegenzunehmen. Nur ſehr ſelten unterbrach der König ſeinen Miniſter, gewöhnlich hörte er ſchweigend den Berichten deſſelben zu, indem er ſich damit beſchäftigte, Papierfiguren auszuſchneiden; galt es eine Entſcheidung zu treffen, ſo erfolgte dieſelbe mit einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit, die häufig an Eigenſinn grenzte. Um eilf Uhr pflegte Auguſt ſein zweites Frühſtück einzunehmen und ſodann die Perſonen zu empfangen, die ſich ihm vorſtellen laſſen wollten. Dem Mittagsmahl, das um halb drei im Schooße der königlichen Familie eingenommen wurde, ging eine zweiſtündige in Begleitung des deſjourirenden Kammerherrn unternommene Spazierfahrt voraus. Während des Nachmittagskaffees ließ ſich der König von ſeinen drei Hofnarren unterhalten, um ſpäter aus dem Fenſter in die Scheibe zu ſchießen. Um ſieben Uhr begann der aus polniſchen Magnaten und dem diplomatiſchen Corps zuſammengeſetzte petit cercle ſich zu verſammeln; um zehn begab die königliche Familie ſich bereits zur Ruhe.

Wenn es ſich aus dieſer Schilderung ziemlich unzweideutig ergiebt, daß Auguſt's III. Theilnahme an den Staatsgeſchäften der beiden von ihm beherrſchten Staaten eine nur ſehr ungenügende ſein konnte, ſo erſchien der polniſch-ſächſiſche Regent vielen ſeiner Zeitgenoſſen dennoch als ein Herrſcher, der ſeine Stellung ausfüllte. Die beiden nächſten Nachbarn Polens, die Kaiſerin Katharina von Rußland und Friedrich der Große, waren mit den Verhältniſſen des Warſchauer Hofes allerdings zu genau bekannt und von ihrem eigenen Herrſcherberuf zu ſehr durchdrungen, um eine dauernde Herrſchaft der ſächſiſchen Dynaſtie in Polen für möglich zu halten oder gar zu glauben, Auguſt III. ſei der Mann, den morſchen Staatsorganismus der Republik zu kräftigen. In Michailowski's Augen ſaß der ſächſiſche Kurfürſt aber feſt und ſicher auf ſeinem einzig durch die Gunſt Katharina's und durch mehrfache Verwandſchaften mit einflußreichen Potentaten geſtützten Thron. In der polniſchen Ariſtokratie zählte der König wenigſtens zeitweilig zahlreiche Anhänger; nicht das Alter des Stammbaums, noch die Verdienſte der Vorfahren, ſondern einzig Vermögen und perſönliches Anſehen entſchied in Polen darüber, ob man zur Ariſtokratie

gehörte oder nicht. Die zur Zeit herrſchenden Familien der Mniszek, Zamoiski, Malachowski, Potocki konnten ſich alle keines hohen Alters rühmen; ſie waren daher in der Zahl der Kronprätendenten niemals aufgetreten und dem regierenden König ſämmtlich zugethan.

Zu den bedeutendſten Gegnern Auguſt's III. gehörte das Haus der Czartoriski, obgleich deſſen Größe erſt durch die Fürſten aus dem ſächſiſchen Stamm begründet worden war; wie erwähnt, war Poniatowski's Mutter eine Fürſtin Czartoriski und müſſen wir auf die Geſchichte dieſer Familie, die unter den beiden letzten polniſchen Königen eine ſo verhängnißvolle Rolle zu ſpielen beſtimmt war, zurückgehen.

Bis in die Zeit Auguſt's des Starken hinein, der den Großvater Stanislaus Poniatowski's, den Caſtellan von Wilna, zum Senator erhob, hatten die Czartoriski's, obgleich ſie ſich der Abſtammung von Gedimin, dem Begründer Litauens rühmten, keine politiſch bedeutende Rolle geſpielt. Die drei Söhne des alten Senators erhielten, obgleich ſie ziemlich unbegütert waren, eine ſorgfältige, den niederen Anſprüchen ihrer Zeit nach ſogar ausgezeichnete Erziehung; ihre Schweſter Conſtantia heirathete den durch ſeine Tapferkeit rühmlich bekannten, aber weder reichen noch vornehmen Caſtellan Poniatowski, der als Anhänger Lesczinski's und Carl's XII. viele Jahre gegen das ſächſiſche Kurhaus gefochten, ſich aber endlich mit Auguſt II. ausgeſöhnt hatte und von dieſem großmüthig beſchenkt worden war. Poniatowski's drei Schwäger, die Fürſten Auguſt, Florian und Michael Czartoriski erfreuten ſich gleichfalls der königlichen Gunſt in hohem Grade: den älteſten Bruder Michael erhob der König zum litauiſchen Kanzler, den zweiten zum Biſchof, den dritten, Auguſt, zum Commandeur des Ordens St. Johannis von Jeruſalem; dieſer letzte eine durchweg ausgezeichnete Erſcheinung, ein Mann, bei dem ſich Schönheit, Geiſt und Bildung in ſeltener Weiſe vereinigt fanden. Aufgemuntert durch den König ſelbſt bewarb er ſich um die Hand der reichſten Erbin der Republik, der Wittwe des litauiſchen Hetmans Dönhof. Der König hatte ſeine beſonderen Zwecke gehabt, als er ſeinen Günſtling zu einer Bewerbung, die dieſen zu einem der reichſten Magnaten der Republik machte, ermuthigte; es war ihm darum zu thun geweſen, die Hand der ſchönen Wittwe nicht ihrem eifrigſten Bewerber, dem Fürſten Radziwill zu Theil werden zu laſſen, deſſen ausgedehnte Beſitzungen durch die Erwerbung der Dönhofſchen Güter faſt zur Hälfte des Flächeninhalts des geſammten Königreichs angewachſen wären. Dem gewandten feingebildeten Johannisritter war es bald gelungen, ſeinen

rohen Nebenbuhler aus dem Felde zu ſchlagen. An die Stelle Radziwil's trat aber ein neuer Bewerber, Potocki, Wojewode von Kiew, gleichfalls einer der reichſten Männer Polens und hochangeſehen als vornehmer, verſchwenderiſcher und eben darum populärer Magnat, der ſtets von einem ganzen Troß armer Edelleute, die in ſeinen Dienſten ſtanden, umgeben war. Die beiden Bewerber ſchienen den Gegenſatz zwiſchen der jungen und der alten Generation des polniſchen Adels in treffender Weiſe darzuſtellen. Potocki war ein polniſcher Magnat nach dem alten Zuſchnitt, der ausſchließlich ſeine Mutterſprache ſprach und es verſchmähte, eine andere Tracht als den nationalen Schnürrock zu tragen; Pracht und Verſchwendung ſollten den Mangel an Geſchmack und Bildung verdecken. Czartoriski drückte ſich im Salon ſelten anders als franzöſiſch aus, kleidete ſich à la Louis XV. und war Kenner der Künſte und Wiſſenſchaften. Es konnte Potocki nicht entgehen, daß er einem ſolchen Rivalen gegenüber ſchweren Stand haben müſſe, denn die vielumworbene Dönhof hatte gleichfalls eine franzöſiſche Erziehung genoſſen und ſtand ihrem ganzen Bildungsgange nach dem Fürſten Auguſt näher als dem rauhen Wojewoden von Kiew. Dieſer ließ kein Mittel unverſucht, um ſeinen modiſchen Nebenbuhler lächerlich zu machen; er kleidete ſeine zahlreiche Dienerſchaft in das franzöſiſche Hofcoſtüm, das jener zu tragen pflegte. Um an den Tag zu legen, wie geringen Werth der Fürſtentitel in den Augen eines Potocki habe, wußte der eiferſüchtige Freier es dahin zu bringen, daß ein armer polniſcher Fürſt ſein Haushofmeiſter wurde; und dieſem kaufte er den Hubertusorden, den Czartoriski zu tragen pflegte. Alle dieſe Mittel, die Potocki unter den Augen der Dönhof verſuchte und die er bei jeder Gelegenheit geltend machte, um ſeine Verachtung gegen den Parvenü in franzöſiſcher Modetracht ausdrücken, verfehlten ihres Zweckes aber gänzlich; Czartoriski führte die Braut heim und wurde vom Könige ſogleich nach ſeiner Hochzeit zum Wojewoden von Polniſch-Rußland*) ernannt. Kaum zu Macht und Einfluß gelangt, fiel Auguſt Czartoriski aber von der königlichen Partei ab und zur Zeit Auguſt's III. finden wir ihn und ſeine Familie bereits unter den erklärten Gegnern der ſächſiſchen Hofpartei.

Dieſer Hofpartei hatte ſich unſer Bartholomäus Michailowski inzwiſchen völlig angeſchloſſen; der König hatte ihn zum Kammerherrn ernannt und auf verſchiedene Weiſe ausgezeichnet. Als treuer Anhänger ſeines Monarchen

*) Podolien und Galizien.

ist unser Berichterstatter ein entschiedener Gegner der Czartoriski, mit dem noch immer grollenden Potocki dagegen in freundschaftlicher Beziehung. Er besucht den mächtigen Wojewoden auf seinem Residenzschloß Kristinopol und berichtet uns von dem dortigen Leben und Treiben manchen charakteristischen Zug. Potocki spielt den beschäftigten Staats- und Geschäftsmann; jeden Morgen erscheint sein Secretär und liest ihm in Gegenwart sämmtlicher Gäste die eingelaufenen Briefe vor. „Wir müssen antworten" sagt Potocki mit lauter Stimme — „ich werde dictiren". „Hochverehrter werthgeschätzter Herr und Bruder!" Auf diesen deutlich gesprochenen Eingang folgt ein völlig unverständliches Gemurmel weniger unzusammenhängender Worte; der erfahrene Secretär schreibt von sich aus das Erforderliche und liest es sodann vor. „Richtig, so habe ich es gemeint" fuhr der Wojewode dann regelmäßig fort — „schreiben Sie nun weiter: Meines hochverehrten vielgeliebten Herrn Bruders ergebenster Diener. So recht! jetzt werde ich unterschreiben!" Auf diese Weise besorgte Potocki seine ausgebreitete Correspondenz, indem derselbe Auftritt sich bei jedem einzelnen Briefe wiederholte und täglich den Gästen und Vasallen zum Besten gegeben wurde.

Längere Zeit hindurch hatten die Czartoriski's mit ihrer Opposition gegen das sächsische Königshaus ziemlich isolirt dagestanden; erst durch den Anschluß des Kanzlers Malachowski, der sich ihnen zuwandte, weil er sich mit einem bei Hofe hochangesehenen Mann, dem Kronmarschall Mniszek überworfen*), gewann ihre Coterie aber den Charakter einer politischen Partei. Bald brach der Hader zwischen den Anhängern der beiden Parteien in offene Fehde aus, die sich über sämmtliche Wojewodschaften der Republik verbreitete. Jede Partei wählte auf den Provinzial-Landtagen (Seimik) ihre Deputirten für den bevorstehenden Reichstag, ihre Beisitzer für die localen Tribunale, indem sie dieselben für die allein berechtigten erklärte; statt zweier Deputirten wurden auf diese Weise in den meisten Wojewodschaften vier gewählt, denn keine Partei wollte der andern weichen. Selbstverständlich blieb es nicht bei gegenseitigen Demonstrationen, ein förmlicher Bürgerkrieg schien heraufbeschworen zu sein. Nach Michailowski's Meinung war die Furcht vor einem solchen und der mit ihm verbundenen Anarchie in der großen Mehrheit der Nation so stark ausgesprochen, daß es einem energischen Regenten wohl möglich gewesen wäre, die Zügel der Regierung fester zu fassen und eine starke einheitliche Staatsgewalt an die

*) Der Grund des Hasses zwischen den beiden bisher befreundeten Magnaten hatte ein Proceß gegeben, den Mniszek durch des Kanzlers Einfluß in erster Instanz verloren.

Stelle des Parteitreibens zu setzen, das unter dem Deckmantel einer freien Verfassung zum Unheil der Republik sein Wesen trieb. Nach Michailowski, dem wie oben erwähnt jede tiefer gehende politische Bildung fehlte, bestand das Programm der Czartoriskischen Partei einzig in dem Satz: des Vaterlandes Heil sei nur dann möglich, wenn ein „Piaste" die Zügel der Regierung ergriffe. Ein tieferer Einblick in das Wesen der Czartoriskischen Politik wird uns erst durch Schtschebalski selbst eröffnet: der letzte Zweck ihrer politischen Bestrebungen ging darauf hin, die königliche Macht auf Unkosten der aristokratischen Oligarchie zu stärken. Die große Masse der politischen Freunde und Anhänger Czartoriski's hatte selbstverständlich keine Ahnung von den Zwecken ihres Führers, war ihre Anhänglichkeit doch lediglich durch Familienbeziehungen, Ehrgeiz oder Eigennutz bedingt — höchstens die nächste Umgebung des Fürsten war in seine Ansichten und Pläne eingeweiht. August Czartoriski und seine Brüder folgten in ihren Ansichten von der Nothwendigkeit einer Kräftigung der obersten Staatsgewalt einzig der Richtung ihrer Zeit. Ihnen, die in Frankreich ihre Bildung empfangen, war Ludwig XIV. das Ideal eines Monarchen, das auf dem gesammten europäischen Continent mustergültig und unerreicht dastand. Für keinen europäischen Staat des vorigen Jahrhunderts schien die absolute Staatsgewalt größere Vortheile zu versprechen als für Polen, wo es eigentlich gar keine Staatsgewalt gab und ein unbotmäßiger Adel den politischen Ideen einer Zeitreichtung reiche Nahrung gab, die in dem Feudalismus den Krebsschaden allen staatlichen Lebens — ob mit Recht oder Unrecht? — verfolgte; es kann daher das Bestreben der Fürsten Czartoriski, eine Umgestaltung der Verfassungsverhältnisse Polens zu bewirken, nicht anders als ein patriotisches genannt werden. Immer mehr gewann ihre Partei an Einfluß, als auch der Erzbischof-Primas Wladislaw Lubenski mit der Hofpartei brach und sich ihnen und dem Kronkanzler mehr und mehr anschloß; merkwürdig genug, auch der Primas war durch den König und die sächsische Partei zu Macht und Ansehen gelangt, auch er hatte sich gleich dem Kronkanzler Malachowski aus Feindschaft gegen den Marschall Mniszek den Czartoriski's und der Opposition gegen die herrschende Dynastie, die durch sie vertreten war, angeschlossen.

Michailowski war zum großen Theil Zeuge jener Parteikämpfe, die in großen und kleinen Kreisen bald durch die Waffe des Worts, bald mit blankem Säbel ausgefochten wurden. Der König selbst befand sich in Dresden; Michailowski mußte mit Depeschen Mniszek's an den Monarchen

dahin seinen Weg aus Warschau nehmen; er machte einen Theil der Reise mit diesem, der nach Piotrkow (Petrikau) reiste, um dort seinen Gegnern eine Wahlschlacht zu liefern. Nach Michailowski's Beschreibung sah die Stadt einem Feldlager ähnlich und wimmelte förmlich von bewaffneten Edelleuten beider Parteien, die durch Cocarden ihrer verschiedenen politischen Parteinahme Ausdruck gegeben hatten. Jede der beiden streitenden Parteien hatte einen Theil der Stadt besetzt und befestigt; wo die Gegner sich trafen, gab es Wunden und — Leichen. Das Resultat der Piotrkower Wahlschlacht war genau dasselbe, wie in den meisten übrigen Wojewodschaften der Republik; jede Partei wählte ihre eigenen Reichstagsboten, ihr eigenes Gerichtstribunal — wer mochte entscheiden, welches das legale war? Nach mehrtägigem Aufenthalt setzte Michailowski seine Reise nach Dresden weiter fort. In Wszowa (Fraustadt) traf er den Grafen Flemming, einen der reichsten Männer seiner Zeit, der, obgleich von Geburt Sachse und kaum der polnischen Sprache mächtig, sich dennoch eines bedeutenden Einflusses unter den Großen der Republik erfreute. Der Graf war Schwelger und Weichling von Profession und kannte außer der ängstlichen Sorge für seine Gesundheit kein anderes Interesse. Obgleich den Czartoriski's nahe verwandt, hatte er es als guter Diplomat und Hofmann doch verstanden mit dem Könige und Brühl in gutem Vernehmen zu bleiben; auf des letzteren Veranlassung war er nach Piotrkow geeilt, um Versuche zur Aussöhnung der hadernden Parteien zu unternehmen. Aber das bloße Geräusch von Waffen hatte den weichlichen Egoisten zurückgeschreckt; kaum an dem Ort seiner Bestimmung angelangt, hatte er sogleich umgewandt, um wie er sagte seine untergrabene Gesundheit in den Bädern Deutschlands wiederherzustellen. Um der Langeweile einer einsamen Reise zu entgehen, schlug er unserem Michailowski vor, die Reise nach Dresden gemeinschaftlich zu machen, was dieser gern annahm, da er Flemming als seinen, liebenswürdigen Gesellschafter kannte. „Dergleichen Händel — sagte Flemming seinem neuen Reisegefährten, als sie das unruhige Städtchen verlassen hatten — sind meiner Gesundheit höchst nachtheilig. Herr Jesus! ich bin ein friedliebender Mann, habe mich nie auch nur mit einem meiner Nachbarn gezankt — ich suche es Jedermann recht zu machen."

In Dresden angelangt, stellte Michailowski sich sogleich dem Könige vor und übergab die Briefe des Kronmarschalls; der König hörte den Schilderungen, die sein Kammerherr von den Wahlkämpfen und Händeln in Piotrkow entwarf, mit gespanntestem Interesse zu und sagte bei der

Erwähnung Flemmings und dessen eiliger Entfernung aus Polen lächelnd: „Ding, ding (nach Michailowski's Bericht die Lieblingsredensart August's) — der Flemming ist ein ächter Sachse, er liebt wie ich Ruhe und Frieden."

Flemming war hocherfreut, als Michailowski ihm abends die Mittheilung über diese „gnädige Aeußerung Sr. Majestät" machen konnte. Er fand sich sogleich am folgenden Tage zum Empfang bei Hof ein und wurde ihm auch „gnädigste Aufnahme" seitens des Königs zu Theil. An demselben Tage fungirte Michailowski in seiner Eigenschaft als dienstthuender Kammerherr bei Hofe und befand sich bis in die Nacht hinein in der unmittelbaren Umgebung des Königs, in dessen Vorzimmer er auch die Nacht über zubringen mußte. August III. war den ganzen Tag über in der besten Stimmung; bei Tische speiste er inmitten seiner zahlreichen Familie und war gegen seine sonstige Gewohnheit munter und gesprächig; in neckischem Ton sagte er seiner jüngsten, unverheiratheten Tochter, der Prinzessin Kunigunde, er werde sie mit dem Könige Theodor I. von Corsika (Baron Neuhof) vermählen.

Abends war bei Hof Gesellschaft und fiel es auf, daß der König sich schon um neun Uhr in sein Gemach zurückzog, ob er gleich heiter und aufgeräumt gewesen war. Nach der Abendmesse begann August III. sich in Gegenwart Michailowski's und anderer Hofleute zu entkleiden. Plötzlich wurde er nachdenklich, setzte sich in seinen Lehnstuhl und saß, den Kopf in die Hand gestützt, ungefähr eine Viertelstunde regungslos da; dann fuhr er heftig auf, näherte sich seinem Bett und fiel der Länge nach auf einen Divan nieder; als die bestürzte Umgebung hinzutrat, hatte der König bereits die Besinnung verloren. Den Bemühungen der herbeigerufenen Aerzte gelang es nur für einen Augenblick, ihn zum Bewußtsein zu bringen; noch einmal rief er aus: „Ding, ding — ach mein Gott!" dann begann der Todeskampf. Der herbeigeeilte königliche Beichtvater gab seinem sterbenden Herrn noch die letzte Oelung und ließ ihm die Absolution zu Theil werden — um halb 3 Uhr Nachts war der König verschieden.

Schon bei Lebzeiten des Königs galt es für ausgemacht, daß der kränkliche und schwache Kurprinz August wenig Aussichten habe die polnische Krone seines Vaters zu erben; selbst die ergebensten Anhänger der sächsischen Dynastie waren darauf vorbereitet, bei August's Ableben alle Wirren einer neuen Königswahl heraufbeschworen zu sehen, waren sie auch entschlossen mit der Candidatur des Kurprinzen einen Versuch zu machen. Die große Majorität der Nation hielt es für nothwendig, irgend einen be-

reits regierenden Fürsten auf den Thron der Piasten zu berufen. „Die Erfahrung — heißt es bei Michailowski — hatte die Nation davon überzeugt, daß sie eines Regenten bedürfe, der außer der polnischen Krone noch Herr einer Erbmonarchie war, die ihn in den Stand setzte, jeder Zeit über eine bewaffnete Macht zu gebieten. Ein polnisches Heer aufzubieten war mit unzähligen Schwierigkeiten verbunden, da es hiezu verfassungsmäßig der Zustimmung mehrerer hundert Personen bedurfte, von denen jede ihre eignen Ansichten und Wünsche hatte und jede eine entscheidende Stimme abgab."

Mit dem Bekanntwerden des Todes August's III. stellten nach altem Brauch alle polnischen Gerichtsbehörden ihre Thätigkeit ein, und traten an ihre Stelle „interimistische Gerichtshöfe„; der herrschenden Anschauung nach handelten die Tribunale der Republik nur in königlicher Vollmacht und erlosch diese mit dem Ableben des Monarchen. Die executive Gewalt lag in den Händen des Primas Lubenski, der dieselbe im Einverständniß mit dem Kanzler und den Czartoriski's, deren Interessen er lebhaft unterstützte, verwaltete; allenthalben errang die bisher in der Minorität gewesene Czartoriskische Partei nunmehr Vortheile und wurde es dadurch möglich, daß die Wahlen zu dem jetzt einberufenen Reichstage, der den neuen König zu wählen bestimmt war, zum größten Theil in ihrem Sinn ausfielen.

Michailowski hatte bald nach des Königs Tode Dresden verlassen und sich nach Wien gewandt, wo er verschiedene einflußreiche Landsleute, wie Potocki, Plater, Joseph Radzivil u. a. vorfand, die es gleich ihm vorgezogen hatten den Wirren der heimischen Parteikämpfe zu entgehen; ein Brief seines Bruders rief ihn indeß bald in das Vaterland zurück. War die peinliche Kunde von dem Siege der Czartoriskischen Partei und von der Verbannung seines Gönners Radzivil auch nicht geeignet ihm die Heimkehr zu erleichtern, so bewog doch ein anderer Umstand unsern Michailowski zu schleunigem Aufbruch: der Starost von Rosow war gestorben und dessen, schon in früherer Zeit Michailowski versprochene Starostei ad interim von einem Andern in Besitz genommen worden. „Unordnungen brauchst Du nicht zu fürchten, hatte der Bruder hinzugefügt, denn die gesammte Ukraine (zu der die genannte Starostei gehörte) ist von den Truppen der Kaiserin Catharina besetzt."

Ueber die Beschreibungen, die Michailowski uns von seiner Reise ent-

wirft, können wir flüchtig hinweggehen; er schildert die Zustände der Ukraine in jener Zeit und giebt ein Bild der fast ausschließlich von Juden bewohnten Stadt Berditschew, in der sich die Handelsbeziehungen des ganzen ausgedehnten Landstrichs concentrirten. In kleinen schmutzigen Läden und Scheunen lagen Waaren von unermeßlichem Werth aufgehäuft, die von ihren Eigenthümern sorgfältig den Augen des kriegerischen Gesindels, das hier sein Wesen trieb, entzogen wurden. Die Juden standen in engster Gemeinschaft unter einander, und bestand eine Art von Assecuranz unter ihnen, vermöge welcher die Gemeinde sich verpflichtete, die Verluste, die den Einzelnen durch Räuberei betrafen, zu decken; mit dem benachbarten Adel wußten die gewandten Handelsleute ein gutes Vernehmen zu erhalten. Michailowski wohnte während der Zeit seines Aufenthalts zu Berditschew in einem reichen Karmeliter-Kloster, das eine eigene Druckerei, verschiedene Fabriken, ein Convict und zum Schutz seiner Reichthümer eine aus zweihundert Soldaten bestehende Garnison unterhielt. Nach kurzem Aufenthalt ging Michailowski nach Shitomir und erfuhr hier von einem Advokaten, daß ein Neffe des früheren Starosten dessen einstweiliger Nachfolger geworden und als Anhänger der herrschenden Partei vor der Hand unangreifbar sei. Auf den Rath einiger Freunde wandte Michailowski sich nunmehr an den Befehlshaber der russischen Occupations-Truppen, den Fürsten Repnin, in dessen Händen sich augenblicklich alle Macht befand. Der Canzellei-Director des Fürsten, Solomka, verschaffte dem Bittsteller eine Audienz und wurde Michailowski durch den dejourirenden General, einem Herrn von Vietinghof, vorgestellt. An der Uniform und dem Ordenskreuz, das Michailowski trug, erkannte der russische Oberbefehlshaber, der auf unsern Berichterstatter durch seine vornehme und dabei leutselige Erscheinung einen höchst angenehmen Eindruck machte, sogleich den österreichischen Offizier, behandelte ihn mit Auszeichnung und fragte ihn, welcher politischen Partei er angehöre. Michailowski gab eine ausweichende Antwort, ließ aber durchblicken daß er dem sächsischen Kurhause durch mannigfache genossene Wohlthaten verpflichtet sei. Zu seinem Erstaunen erfuhr er aber aus dem Munde Repnins, daß der junge Kurfürst gestorben sei, von einer sächsischen Candidatur also füglich nicht die Rede sein könne; „die beiden feindlichen Parteien müssen sich nunmehr vereinigen, fuhr der Fürst fort, und gemeinsam einen Piasten, Blut von ihrem Blut und Bein von ihrem Bein, zum König wählen."

Nachdem Michailowski sein Gesuch vorgebracht hatte, wurde er mit

einer Einladung zum Mittagessen, „das das Fernere ergeben würde", entlassen. Er ermangelte nicht der empfangenen Einladung zu folgen und fand eine aus dreißig Personen bestehende Tischgesellschaft vor, bei der Alles nach französischem Schnitt zuging. Nach einigen einleitenden Gesprächen allgemeinen Inhalts wandte Repnin sich mit der Frage an Michailowski, ob ihm der Stolnik Poniatowski bekannt sei.

„Ich habe ihn in Straßburg und Luneville in der Umgebung des Königs Stanislaus Lesczinski als einen gebildeten, umgänglichen Mann kennen gelernt," war die Antwort.

„Das freut mich aufrichtig. Ich habe ihn in Petersburg, wo er längere Zeit als Gesandter Ihrer Republik lebte, kennen und schätzen gelernt. Er hat sich dort allgemeine Anerkennung erworben und ich würde Ihrer Nation wahrhaft Glück wünschen, wenn sie ihn zu ihrem Könige wählte. Halten Sie das für möglich?"

„Das liegt völlig in den Händen Ihrer Allergnädigsten Kaiserin; seit dem Tode des Kurfürsten möchte sich ihrem Willen kaum mehr Jemand widersetzen."

„Meine Monarchin wünscht nur, daß die Wahl auf keinen fremden Fürsten falle, und das ist bereits durch den Beschluß der General-Conföderation festgesetzt worden. Im Uebrigen will die Kaiserin Ihnen Niemanden zum König aufdrängen, sie will im Gegentheil eine völlig freie Wahl. Ich habe Sie nur fragen wollen, ob Poniatowski, wenn er mit seiner Candidatur aufträte, auf Ihre Stimme rechnen dürfte?"

„Ich meines Theils, Durchlaucht, hätte nichts dawider; nur zweifle ich, daß eine Stimmenmehrheit zu Gunsten des Stolniks erzielt werden kann und halte seine Candidatur für hoffnungslos."

„Und warum?"

„Ew. Durchlaucht wissen, wie bei uns alle Macht in den Händen der Magnaten liegt; es giebt unter ihnen mehrere, die über ganze Palatinate fast unumschränkt zu verfügen haben; zwar sind sie bereit, die Oberherrschaft irgend eines Fürsten aus königlichem Blut über sich anzuerkennen, sie werden sich aber, wie ich glaube, niemals dazu verstehen, einen ihres Gleichen oder gar einen niedriger Stehenden als Herrscher anzuerkennen. Die persönlichen Vorzüge des Stolnik Poniatowski werden gewiß von Jedermann anerkannt; er kann sich aber weder in Hinsicht auf Vermögen noch durch vornehme

Geburt oder zahlreichen Anhang mit den „ersten Leuten" vergleichen, die ihn immer für einen Parvenu halten werden. Hat es doch ein Mann wie der Fürst Kanzler, (Michael Czartoriski, der älteste Oheim Poniatowski's) der durch seinen glänzenden Geist und die glückliche Partie, die sein Bruder geschlossen, au niveau mit den übrigen Magnaten steht, bei Lebzeiten des seligen Königs hinnehmen müssen, daß der junge Fürst Carl Radzivil seinem Bruder, dem Wojewoden von Rußland, vorwarf, er lebe nicht von seinem väterlichen, sondern vom mütterlichem Vermögen und hat dieser dort solchen Vorwurf hinnehmen müssen, weil die Zuschauer dieses Auftritts Radzivil's Ansicht theilten: wie wäre es unter solchen Umständen anzunehmen, daß Leute ähnlichen Schlages sich vor einem Mann wie Poniatowski beugen sollten."

Repnin, dem die Wendung, welche das Gespräch genommen, unangenehm zu sein schein, brach ab und bald darauf wurde die Tafel gehoben.

Michailowski erhielt noch verschiedene Einladungen zum Fürsten und wurde schließlich mit einem Schreiben an den Commandirenden zu Shitomir entlassen, in welchem dieser den Befehl erhielt, dem Ueberbringer zur Erlangung der ihm zustehenden Starostei behilflich zu sein. Bei der Abschiedsaudienz kam Repnin wieder auf die Königswahl zurück und sagte unserem Berichterstatter unter Anderem: „Sie haben es für zweifelhaft gehalten, daß Poniatowski in Polen herrschen könne, weil Ihre Magnaten sich Ihrer Ansicht nach nicht dazu verstehen könnten, einem Manne zu gehorchen, der unter ihnen steht. Auch ich glaube Polen zu kennen, theile aber Ihre Ansicht nicht. Wenn der Pole sich schon Ihrer eigenen Meinung nach leichter einem Fremden als einem Landsmann unterordnet, so glaube ich nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, er werde lieber einen armen Edelmann zum Könige machen als einen mit ihm rivalisirenden Magnaten. Im Uebrigen wiederhole ich nochmals, die Kaiserin will die Freiheit Ihrer Wahl in keiner Weise beeinträchtigt wissen; ob Ihre Majestät gleich die Wahl Poniatowski's, den sie kennt und schätzt, für höchst wünschenswerth erachtet, so hat sie doch befohlen, daß das der allgemeinen Sicherheit wegen in Warschau aufgestellte Armeecorps Wola*) nicht berühre; es ist der Wille Ihrer Majestät, daß der Wahlact auf ruhigem und gesetzmäßigem Wege vor sich gehe. Da es indessen feststeht, daß nur ein Piaste König

*) Wola ist ein bei Warschau belegener Ort, auf welchem seit dem Jahre 1572 die Wahlen der polnischen Könige vorgenommen wurden.

werden darf, so können, wenn Poniatowski nicht durchdringen sollte, nur August Czartoriski oder sein Sohn Adam, der General von Podolien, gewählt werden, da von den übrigen Magnaten keiner an eine Candidatur denkt. Uns kann das gleichgiltig sein; in Ihrem Interesse rathe ich aber zu Poniatowski, denn der polnische Adel wird mit diesem leichter als mit einem Andern auskommen; da die Stimme jedes einzelnen Edelmannes bei der Königswahl von Bedeutung ist, so rechne ich darauf das Sie Ihre Stimme lieber einem Bekannten als einem Fremden oder Halbfremden geben werden."

Michailowski, der wenige Tage später durch Repnin's Empfehlungsbrief unterstützt die Rosowsche Starostei in Besitz nahm, ermangelte nicht seinem Protector zu versichern, daß er, da der Kurfürst von Sachsen gestorben, einzig dem Stolnik von Litthauen seine Stimme geben werde; wie es bei Männern, deren politische Richtung nicht Resultat einer bestimmten ethischen Anschauung ist, gewöhnlich zu geschehen pflegt, ließ Michailowski, ohne eigentlich käuflich zu sein, die Verhältnisse auf sich wirken und gestaltete, je nachdem diese ihm freundlich oder feindlich gegenüberstanden, seine Ansichten nach seiner persönlichen Lebensstellung, glaubte aber, eben weil er unbewußt zu Werke ging, ein überzeugungstreuer Patriot zu sein. Davon, daß der politische Standpunkt nur das Resultat der sittlichen Stellung zum Leben sein könne, war zu jener Zeit und in jenem Lande, in dem man nicht Principien, sondern Instincten zu folgen gewohnt war, natürlich nicht die Rede. Jene Stufe der Halbcultur, die für Zeit und Ort unserer Skizze charakteristisch ist, war nach der politischen Seite ebenso gefährlich wie nach der sittlichsocialen. Den Eingebungen jener natürlichen Sittlichkeit, die bei allen culturfähigen Völkern in ihrem Kindesalter unleugbar, wenn auch häufig und besonders im „philosophischen Jahrhundert" überschätzt, vorkommt, hatte man zu gehorchen aufgehört, von der Cultur hatte man nur eine jesuitische Sophistik gelernt, die für die höchste Weisheit in staatlichen wie socialen Fragen galt.

Ehe wir Michailowski's ferneren Geschicken und seiner Betheiligung an der letzten polnischen Königswahl folgen, müssen wir uns den oben erwähnten, von Karnowitsch mitgetheilten Bildern altpolnischen Lebens zuwenden, um einige Lücken in der Michailowskischen Darstellung zu ergänzen. Die zweite dieser Skizzen entwirft in flüchtigen, aber charakteristischen Zügen ein Lebensbild Poniatowski's, das wir mit um so größerer Zuversicht her-

beiziehen können, als es in seinen Grundzügen mit unseres bisherigen Berichterstatters Beobachtungen übereinstimmt, nur daß Michailowski es unterlassen hat uns mit den Geschicken Poniatowski's seit dem Zusammentreffen in Luneville bekannt zu machen. Nach kurzem Aufenthalt in der Umgebung Lesczinski's war der „Stolnik" nach Paris und später nach London gegangen, um seine weltmännische Ausbildung zu vollenden. In Paris hatte Poniatowski die Freuden der eleganten Welt mit einem Aufenthalt im Schuldthurm bezahlen müssen, aus dem der schöne Pole nur durch den Einfluß vornehmer Gönnerinnen, deren Herzen er gewonnen, befreit worden war. Im Jahre 1756 war er nach London gegangen und hatte sich dort den Ruhm erworben, allen Heldinnen der Salons gleich gefährlich gewesen zu sein. Nach Polen zurückgekehrt, erwarb er sich durch seine Schönheit, seine feine Bildung und diplomatische Geschmeidigkeit eine so allgemeine Anerkennung, daß er schon im folgenden Jahre (1757) als Gesandter der Republik nach Petersburg geschickt wurde; seine Annäherung an den Kanzler Bestuschew, die Gunst Katharina's und das Zusammenwirken anderer Umstände zwang den Grafen Brühl zwar, Poniatowski vom Petersburger Hof abzuberufen, aber bald nach Katharina's Thronbesteigung wurde er zum zweiten Mal der Vertreter Polens am russischen Hof. Fast unmittelbar nach dem Tode König August's berief die Kaiserin ihn zum dritten Mal an ihren Hof und überraschte den Günstling des Glücks und der Frauen mit der Mittheilung, sie habe ihn zum Könige von Polen und Litauen ausersehen; das Einrücken eines Armeecorps unter Repnin und das gleichzeitige Erscheinen von 40,000 Preußen gab dem Willen der Kaiserin Nachdruck und entschied zu Poniatowski's Gunsten.

Unterdessen hatte, wie wir oben gesehen, die Czartoriskische Partei, der Poniatowski durch die Bande nächster Blutsverwandtschaft und gemeinsamer Interessen angehörte, in der Republik die Oberhand gewonnen; die allgemeine Beliebtheit, deren Stanislaus sich erfreute, schaffte ihm in kurzer Zeit eine Menge Freunde, stand er doch besonders „bei der Jugend und den Frauen" obenan. Die polnische Jugend sah in ihm den Vertreter der französischen Bildung und Staatsweisheit, von der sie das alleinige Heil für die decentralisirte Republik erwartete: sie übersah nur, daß es bei der Rettung des Vaterlandes ebenso darauf ankomme, einen Mann von geistigem Verständniß für die politische Lage der Republik zu finden, als einen sittlich-festen Charakter auszuersehen, der das Gewollte consequent und energisch durchzuführen verstand — und ein solcher Charakter war Poniatowski

nicht; er war mehr Diplomat als Staatsmann, verſtand es mehr den Mittelpunkt eines glänzenden Hofſtaats abzugeben, als im Cabinet oder unter den Wirren eines rebelliſchen Reichstags die Autorität des Herrſchers zu wahren; ihm fehlte jene ſelbſtverleugnende Hingebung an die als richtig erkannte Idee, die allein den wahren Staatsmann, den großen Menſchen macht.

Bei ſeiner Rückkehr aus Petersburg nach Warſchau mußte Poniatowski unangenehm davon berührt werden, daß all die perſönlichen Sympathien, die er ſich zu gewinnen gewußt, durch das unliebenswürdige, hochfahrende und intriguante Weſen ſeiner Mutter, einer Fürſtin Czartoriski, und ſeiner Brüder gefährdet war. Conſtantia Poniatowska galt allgemein für eine hochmüthige Intriguantin und hieß in der Warſchauer Geſellſchaft nur „die Hagelwolke;“ ihre Söhne führten ein mehr als lockeres Leben, lagen mit ihren Gläubigern im beſtändigen Kriege und waren öfter hinter den Couliſſen der Oper als in der guten Geſellſchaft zu finden; ungeſtraft trieben ſie mit der Zügelloſigkeit hochgeſtellter Roués ihr wüſtes, allerdings im Geiſte der Zeit liegendes Weſen. Die allgemeine Abneigung gegen Frau Conſtantia und ihre Söhne war zudem noch durch einen allbekannten Vorfall geſteigert worden: auf einem Ball bei dem Wojewoden von Sandomir, Marſchall Belinski, wurde die allgemeine Luſt durch einen heftigen, aus geringfügiger Urſache entſtandenen Auftritt zwiſchen einem Magnaten, Tarlo, und Caſimir Poniatowski, Stanislaus älteſtem Bruder, unterbrochen; Poniatowski forderte ſeinen Gegner und einige Tage ſpäter ſtanden die beiden Gegner, umgeben von ihren bewaffneten Freunden, Verwandten und Clienten, ſich in der Nähe Warſchau's gegenüber; es ſchien nicht außer dem Bereich des Möglichen zu liegen, daß aus dem Zweikampf eine Schlacht erwüchſe! Halb Warſchau war an den Marimontſchen Schlagbaum, in deſſen Nähe der Wahlplatz lag, geſtrömt: Weiber hatten ihre Kinder, Männer ihre Beſchäftigungen, Schüler ihre Schulbänke verlaſſen, um dem intereſſanten Schauſpiel zuzuſehen. Dem Aergerniß zu ſteuern hatte die Geiſtlichkeit erklärt, ſie werde den Zuſchauern des Duells die Kirche verbieten, aber ihre Drohung war ohne die gewünſchte Wirkung geblieben. Tarlo, der allgemeine Liebling Warſchau's, fiel; wie man ſich zuraunte, war er auf illoyale Weiſe getödtet worden. Der Haß, den Caſimir Poniatowski ſich durch dieſen Ausgang des Duells zugezogen, wurde durch den Zweifel an der Ritterlichkeit ſeines Kampfes geſteigert und faſt in Verachtung verwandelt.

Stanislaus' Erſcheinen in Warſchau gelang es indeſſen bald die Erinnerung an dieſen durch die Zeit bereits abgeblaßten Vorfall zu ver-

wischen. Ein bedeutsames Hinderniß galt es jedoch noch zu übersteigen: in der Czartoriskischen Partei war man keineswegs darüber einig, Poniatowski's Candidatur zu unterstützen; ein gefährlicher Mitbewerber, gegen den Poniatowski nicht einmal offen auftreten durfte, war ihm in seinem Vetter Adam Czartoriski, dem Sohn des eigentlichen Parteihaupts, des Fürsten August und der Dönhof, erwachsen. Als Michailowski seinen Freunden und Verwandten gegenüber der von Repnin ihm empfohlenen Candidatur des „litauischen Stolnik" Erwähnung that, wurde ihm mit Achselzucken und völlig abweisend geantwortet. Die Sicherheit aber, mit der der junge Czartoriski auf die Realisirung seiner stolzen Pläne rechnete, wurde ihm zum Verderben; sie entfremdete ihm die Protection des Generals Benz, der als Gesandter Friedrich's des Großen von bedeutendem Einfluß war und ihn anfangs unterstützt hatte; der gekränkte Diplomat rieth seinem Herrscher, mit der russischen Regierung Hand in Hand zu gehen und unterstützte von Stund an die Candidatur Poniatowski's.

Inzwischen hatte der gesammte hohe und niedere Adel sich in Warschau versammelt; am Wahltage gab Lubenski, der Erzbischof und Fürst-Primas, den Würdenträgern der Republik, den Magnaten und dem gesammten diplomatischen Corps ein Gala-Diner in der „Szopa" (dem bei Wola gelegenen Pavillon, in welchem sich während des eigentlichen Wahlacts die Senatoren versammelten), bei welchem selbstverständlich auch Stanislaus erschienen war; alle Geladenen hatten sich bereits versammelt, nur der Gesandte Preußens fehlte noch; schon begann man über das lange Ausbleiben desselben zu murren, als Benz mit einem Paquet in der Hand hastig eintrat und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Er entschuldigte sein Zögern mit dem plötzlichen Eintreffen eines Cabinets-Couriers aus Berlin, der ihm die Insignien des schwarzen Adlerordens zur Uebergabe an den Stolnik Poniatowski mitgebracht. „Mein allergnädigster Monarch" wandte Benz sich an den erstaunten Stanislaus „hat mir befohlen, Ihnen diesen Orden als Zeichen seiner Hochachtung, Huld und Freundschaft zu überreichen und Ihnen auszudrücken, wie innig er es wünsche, Sie als seinen Bruder begrüßen zu können. Im Namen Sr. Majestät ersuche ich gleichzeitig den hochwürdigen Fürsten-Primas, den Herrn Stolnik in die Liste der Candidaten einzutragen."

Der Eindruck, den diese Worte machten, wurde noch durch die Zustimmung des russischen Gesandten erhöht. Niemand war auf einen solchen

Ausgang gefaßt gewesen und Alles stand noch in sprachlosem Erstaunen da, als der Primas mit sichtlicher Erregung das Wort nahm:

„Ich war Willens gewesen" sagte er, „die Candidatur des Generals von Podolien (Adam Czartoriski) zu proclamiren; nunmehr sehe ich mich genöthigt, auch die seines edlen Vetters auszusprechen. Erlaubt, meine Herren, daß die Vettern sich zuvor untereinander berathen."

Czartoriski unterbrach ihn lebhaft: „Hochwürdiger Primas, das ist nicht nöthig. Ich bin gern bereit, meine Candidatur gegenüber *meinem* Vetter aufzugeben und meine Stimme mit der seiner Freunde und Anhänger zu vereinigen; ich werde mich glücklich schätzen, meinen Freund und Verwandten König nennen zu dürfen, denn ich bin davon überzeugt, daß das Vaterland keinen besseren und aufgeklärteren Herrscher finden kann."

Die Entschlossenheit, mit der der junge Fürst diese Worte sprach, steigerte das Erstaunen der Anwesenden auf das Aeußerste, die nicht wußten, ob sie diese Entsagung Adam Czartoriski's auf Rechnung seiner Großmuth oder seiner Ueberraschung setzen sollten. Genug, dieses eine Wort entschied das Schicksal des Tages, denn nunmehr stimmte die gesammte Czartoriskische Partei für Stanislaus.

Zur Stunde der Wahl erschien der Primas Lubenski in seinem reichvergoldeten Wagen, umgeben von einer glänzenden Suite, auf der Ebene von Wola; nach altpolnischem Brauch hätte er eigentlich hoch zu Roß erscheinen müssen; dem Greis, der nicht mehr im Stande war ein Pferd zu besteigen, sah man es nach, daß er von der Väter Sitte abgewichen.

Vor der „Szopa" wurde der Primas von den Senatoren der beiden vereinigten Republiken feierlich empfangen und in ihrer Mitte stimmte er das feierliche: „Veni creator" an. Nach Beendigung der religiösen Ceremonie bestieg Lubenski wiederum seinen Wagen und fuhr unter den Gruppen der feierlich versammelten Edelleute umher, die nach Palatinaten gesondert dastanden. „Herren und Brüder" so wandte der höchste Würdenträger der Republik sich sodann an die Versammelten, „seid mir willkommen auf diesem Felde. Ich frage Euch, wen erwählt Ihr zum Könige?"

Dreimal wandte sich der Erzbischof mit solcher Frage an die verschiedenen Adelsgruppen, dreimal war die Antwort: „Stanislaus Poniatowski".

Anderen Tages verkündete der Primas dem wiederum auf dem Blachfelde von Wola versammelten Adel, wie Herr Stanislaus Poniatowski,

Stolnik von Litauen, zum König von Polen und Litauen erwählt sei; sodann warf der Greis sich mit allem Volk auf die Knie und intonirte unter freiem Himmel ein feierliches Te Deum laudamus, in das Pauken und Trompeten mit mächtigem Schall einstimmten. Nachdem der Primas, von den Senatoren und Großen des Reichs umgeben, Stanislaus zu seiner neuen Würde Glück gewünscht hatte, begab man sich, den Primas an der Spitze, in festlichem Zuge zu Pferde in die Stadt zur Cathedrale des heiligen Johannes. An der Thüre des Gotteshauses wurde der neugewählte Herrscher von dem Primas in feierlicher Rede begrüßt und legte in dessen Hände den Herrscherschwur auf die „Pacta conventa“ ab.

Die vorliegende Darstellung der Thronbesteigungsgeschichte des letzten Polenkönigs, wie wir sie den Mittheilungen Michailowski's und Karnowitsch's entnommen, bedarf, um vor irriger Auffassung gesichert zu sein, einer Vervollständigung, wie sie uns durch Schtschebalski's Noten zu den hier mitgetheilten Memoiren geboten ist. Nach Art eines einseitigen Parteimannes und befangenen oberflächlichen Memoirenschreibers hat Michailowski uns nichts von den vorbereitenden Ereignissen gesagt, die den eigentlichen Ausschlag bei der Wahl Poniatowski's gaben. Es besteht ja der Werth historischer Memoiren überhaupt vorwiegend in culturhistorischen Beobachtungen und eingehenden Schilderungen dessen, was der Referent selbst mitangesehen, was in seinen Augen das Maßgebende gewesen. Ein vollständiges Bild der Situation läßt sich aber auch in der vorliegenden Schilderung nur gewinnen, wenn man verschiedene Darstellungen und historisch beglaubigte Actenstücke zu Rathe zieht; von einem Schriftsteller wie Schtschebalski ließ sich das mit Recht erwarten und müssen wir ihm daher für die durch seine Noten gebotene Vervollständigung unseres Gegenstandes Dank wissen.

Während die Czartoriski's und die mit ihnen verbundenen diplomatischen Vertreter Rußlands und Preußens alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung gesetzt hatten, um die Wahl ihnen zugethaner Reichstagsdeputirten durchzusetzen, waren auch ihre Gegner nicht unthätig gewesen. An der Spitze der Gegenpartei standen der greise Hetman Branicki und der allbeliebte ritterliche Fürst Karl Radzivil, thätig unterstützt von dem Duc de Broglie, Gesandten Ludwigs XV. von Frankreich; kurz vor Eröffnung des Reichstages war der Kanzler Malachowski, beim Beginn des Interregnums ein neugewonnener Freund der Czartoriski, von diesen abgefallen

und zu ihren Gegnern übergegangen. Schtschebalski nennt diese unter dem niederen Adel zahlreiche, wenn auch durch die Czartoriski's niedergehaltene Partei die republikanische, denn ihr war es grundsätzlich darum zu thun, die Centralisationspläne ihrer Gegner nicht aufkommen zu lassen und jeder Verfassungsänderung entgegenzutreten. Eine solche war insbesondere von dem ältesten Oheim Stanislaus', dem litauischen Kanzler Michael Czartoriski, angestrebt worden, einem gebildeten und geistreichen, aber unpraktischen Mann, der in dem Glauben an die heilende Kraft geschriebener Gesetze sein Leben lang an einer neuen Constitution der Republik gearbeitet hatte. Der Marschall Branicki, den seine Anhänger zum republikanischen Gegencandidaten designirt hatten, war ein redlicher, aber schwacher Patriot, der die gefährliche Ehre der ihm zugedachten polnisch-litauischen Königskrone scheute und vor energischen Plänen zu ihrer Erlangung zurückbebte; Karl Radzivil gebrach es zwar nicht an Muth und Entschlossenheit, wohl aber an staatsmännischer Umsicht und Besonnenheit, und so wußte er auch nicht aus der Popularität, die ihm zu-Theil geworden, den gehörigen Vortheil zu ziehen. In Litauen und der Ukraine hielt die Armee Repnin's alle Oppositionsversuche wider die Czartoriskische Politik nieder, im Groß- und Klein-Polen errang die national-republikanische Partei mannigfache Vortheile. In den jetzigen preußisch-polnischen Provinzen protestirte der Provinzial-Landtag energisch gegen die Occupation polnischen Territoriums durch fremde (d. h. preußische und russische) Truppen. Das Centrum der Republik war aber völlig dem Einfluß der herrschenden Partei preisgegeben. In Warschau unterhielten die Czartoriski's eine achttausend Mann starke Armee, die durch russische Truppen noch bedeutend verstärkt war und am 7. Mai, dem Tage der Eröffnung des Reichstages, der der Königswahl vorherging, das Versammlungsgebäude förmlich cernirte; die republikanische Partei erhob einen unwirksamen Protest gegen diese constitutionswidrige Herbeiziehung einer bewaffneten Macht und verließ, wenigstens theilweise, noch an demselben Tage Warschau. Der Kanzler Malachowski war der Marschall des Reichstages; seine Anhänger hofften von ihm aber nur vergebens eine Wiederbelebung ihres, wenn auch noch nicht völlig erloschenen, so doch sinkenden Einflusses. Der Sitte nach sollte der Marschall durch feierliches Aufheben seines Stabes den Reichstag eröffnen; der greise Kanzler blieb mit gesenktem Stabe stehen und maß mit ernstem, trüben Blick die Versammlung. Sogleich trat ein Landbote der republikanischen Partei vor ihn hin, legte Protest ein und rief mit lauter

Stimme sein „Veto" in den Saal hinein; die wenigen Republikaner, die noch in Warschau geblieben waren, sahen die Sache durch dieses Veto für beendet an und verließen die Hauptstadt.

Verfassungsmäßig war der Reichstag in der That aufgelöst; die Czartoriski's waren aber längst entschlossen, sich von der Fessel des Gesetzes zu befreien. Sie erwählten sogleich einen neuen Marschall und ließen den Reichstag aufs neue eröffnen. Der erste Beschluß desselben erklärte die Häupter der Gegenpartei, die Potocki, Branicki und Karl Radzivil ihrer Aemter verlustig, ein zweiter setzte an deren Stelle Anhänger der Majorität in die erledigten Würden ein, ein dritter Beschluß decretirte die Lesung und Annahme der vom litauischen Kanzler entworfenen Verfassung. Nach fruchtlosen Versuchen, einen Aufstand zu erregen und sich durch österreich-französische Hülfe zu verstärken, verließen der Marschall Branicki und Radzivil das Vaterland. Der letztere war unter dem Schutz seiner zahlreichen Anhänger kühn genug gewesen, am Tage der Reichstagseröffnung Poniatowski, dem er in der Nähe von Warschau begegnete, als dieser, von russischen Truppen umgeben, einen Spazierritt machte, mit der Faust zu drohen und ihm in unzweideutigen Worten seine volle Verachtung zu erkennen zu geben. Die Potocki dagegen versöhnten sich noch in der eilften Stunde mit ihren mächtigen Gegnern und versprachen ihre volle Mitbethätigung bei der bevorstehenden Königswahl.

Was die von Michailowski mitgetheilten Einzelnheiten über die Königswahl anbetrifft, so gewinnen dieselben durch das oben gegebene Referat über die vorhergegangenen Umwälzungen eine wesentlich veränderte Gestalt. Mag auch der von dem preußischen Gesandten gethane Schritt in den weiteren Kreisen maßgebend gewesen sein, in dem leitenden Centrum der Czartoriskischen Partei hatte man sich ohne Zweifel schon früher über eine Entscheidung zu Gunsten Poniatowski's geeinigt, war diese doch die Bedingung gewesen, unter welcher die drei Brüder Czartoriski sich die Unterstützung der russischen Politik gesichert hatten. Bereits zur Zeit des oben erwähnten Reichstages war es Poniatowski möglich gewesen, eine hervorragende Rolle zu spielen und hatten seine Oheime die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn zu richten gewußt; die Königswahl war durch die auf dem Reichstage erfochtenen Siege der herrschenden Partei so gut wie entschieden und wurde zur Zeit der Wahlversammlung von den leitenden Personen einfach in Scene gesetzt; nach Schtschebalski's Angaben betrug die

Zahl der verſammelten Wähler ungefähr 3500, während auf früheren Reichstagen, z. B. noch im Jahre 1733, die Zahl der Wähler gegen 60,000 betragen haben ſoll! Das uns von Michailowski und Karnowitſch angeprieſene Reſultat einer faſt einſtimmig zu Poniatowski's Gunſten ausgefallenen Abſtimmung wird hierdurch alſo auf ſein richtiges Maß zurückgeführt; nicht der geſammte zur Wahl berechtigte Adel der beiden Republiken, ſondern nur eine augenblicklich herrſchende Partei hatte den Günſtling der mächtigen Nachbarmonarchin auf den Schild erhoben, damit aber die unheilvolle Saat zu endloſen Bürgerkriegen gelegt und den König von vorn herein in eine falſche Stellung zur Nation gebracht.

J. E.

Das Mètre, ein Universalmaß für die cultivirte Welt.

Dem neunzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, Triumphe in den sciences exactes zu feiern, Probleme in den Naturwissenschaften zu lösen, deren Verwirklichung dem Bürger vergangener Zeiten nicht nur unmöglich schien, sondern deren Lösung die genialen Erfinder als Gotteslästerer hingestellt, sie den Kerkern der Inquisition und dem Scheiterhaufen überantwortet hätte. So lange die Naturwissenschaften unter dem Drucke eines unerhörten Zunftzwanges seufzten, so lange sich ihre Jünger, in ein mystisches Dunkel gehüllt, damit abgaben, den Stein der Weisen zu suchen und mit scholastischen Spitzfindigkeiten über das Wesen der Kräfte zu streiten, deren Eigenschaften und Intensität sie nicht einmal zur Genüge kannten, konnte der Baum der Erkenntniß keine Früchte tragen oder wenigstens nicht zur Reife bringen. Es bedurfte des bahnbrechenden Genies der Reformatoren, um die Wissenschaft gegen die Uebergriffe des Katholicismus zu sichern, um sie einzulenken in eine Bahn, auf der sie von Sieg zu Sieg, von der Erkenntniß einer Wahrheit zur andern schritt und auf der sie nicht umkehren wird trotz des Angstschreies der Inquisitoren unserer Tage, die nicht begreifen wollen oder können, daß die Wissenschaft nur durch die Wissenschaft, nicht durch Tradition und Hierarchie widerlegt werden könne. Mögen jene viri obscuri doch nur das Eine beherzigen, daß Thatsachen unwiderruflich feststehen, daß gegen sie ankämpfen keine Großthat, sondern

das Ritterthum la Mancha sei. Fast eben so verderblich wie der Absolutismus der katholischen Kirche im Mittelalter, wurde der jungen eben befreiten Wissenschaft die Naturphilosophie, die sich anmaßte, a priori das construiren zu wollen, was erst durch mühsame Untersuchungen und durch den gerade entgegengesetzten Weg der Empirie gefunden und festgestellt werden konnte. Wie wenig diese Richtung der exacten Wissenschaft nützen konnte, zeigt wohl am besten die Farbenlehre unseres unsterblichen Göthe. „Alle meine Werke werden vergessen werden, nur meine Farbenlehre *nicht*" — das war das eigene Urtheil Göthe's über sein Lieblingskind. *Keines* seiner Werke wird untergehen, auch die Farbenlehre nicht, auch sie wird nicht vergessen werden; aber sie wird immer citirt werden als ein Beispiel der Verirrung selbst der größten Geister, als ein Beweis, daß die Theorie des großen Briten Baco von Verulam die einzig berechtigte in der Naturwissenschaft ist: „Experientia antecedit theoriam, ergo experientia basis est investigationis naturae." Diesem Satz und der Anwendung der Mathematik, der einzig fehlerfreien Wissenschaft, verdankt die Naturwissenschaft ihren raschen Aufschwung. Keinem Menschen wäre es je gelungen, die Dampfmaschine a priori zu construiren, wohl aber sehen wir den Knaben Watt, die Wirkung des Dampfes an der Theemaschine studirend, Schritt für Schritt weiter gehen, bis der Mann die Dampfmaschine der Menschheit zum Geschenk bietend, sie durch eben diese zum Herren des Raumes und unabhängig von den trügerischen Winden des Meeres machte. Ebenso haben die Experimente eines Galvani, eines Volta, eines Oersted die zweitwichtigste Erfindung unserer Zeit, die elektrische Telegraphie, begründet. Andere nicht minder folgenreiche Erfindungen und Entdeckungen des emsig die Natur durchforschenden Menschengeistes sind kaum weniger folgenreich für die Technik wie für die ganze Entwickelung des Menschengeschlechts geblieben; ich erinnere hier nur an die Spinnmaschine, die Leuchtgasbereitung und die Schwefelsäure-Fabrication mit ihren unzähligen technisch verwerthbaren Nebenproducten; und so gewiß es wahr ist, daß der menschliche Körper, besser genährt und gekleidet, sich besser conserviren, mithin länger bestehen wird, so gewiß wird man sagen dürfen, daß die Fortschritte in den Naturwissenschaften das Menschenleben mehr werth gemacht, es verlängert haben. Auch für die Kunst sind viele ursprünglich rein wissenschaftliche Entdeckungen verwendbar, verloren gegangene Erfindungen von neuem gemacht worden, man gedenke nur der Glasmalerei und der Stereochromie.

Der Fortschritt in den exacten Wissenschaften ist es also vornehmlich,

der den raschen Aufschwung des Handels wie der Industrie hervorgerufen hat, denn Raum- und Zeitersparniß ist Geld. Wir haben gesehen, wie es unumgänglich nothwendig gewesen ist, die Wissenschaft frei zu machen von dem auf ihr lastenden Druck, damit sie für Technik und Handel fruchtbar werde, wir haben ferner gesehen, daß die vervollkommneten Erzeugnisse der Industrie nicht ohne merklichen Einfluß auf Gesundheit und Lebensdauer sein können. Folgt hieraus nicht consequenter Weise, daß es im Interesse jedes Einzelnen wie der Nationen liegen müsse, alle Hindernisse und Schranken zu beseitigen, die sich der weiteren Entwickelung und Erweiterung der Industrie in den Weg stellen, ihr factisch noch im Wege stehen? Wir sehen, daß Völker Handelsverträge mit einander schließen, um ihre Producte und Erzeugnisse freier austauschen zu können; daß es im Staatshaushalte vortheilhafter sein müsse, frei zu handeln als den Handel durch Zölle zu beschränken. Wie weit dieser Satz richtig ist, weisen wir der Nationalökonomie zur Beurtheilung zu und wollen uns von der Beschränkung des Handels durch Zölle zu einem vor das Forum der Wissenschaft gehörenden Fall, zur Beschränkung des Handels durch Verschiedenheit im Maß- und Gewichtssystem wie im Münzfuß wenden.

Maß und Gewicht sind durch den Handelsverkehr der Völker aus einer nationalen Angelegenheit zu einer internationalen geworden. Es ist von selbst verständlich, daß Verschiedenheit im Maß- und Gewichts-, wie im Münzsystem ein Hinderniß des freien Verkehrs ist und daß die Einheit hierin die Völker einander ungemein nähern würde. Wie aber soll dieser Wunsch, der auf den ersten Blick dem nicht unähnlich zu sein scheint, daß alle Völker nur eine Sprache reden, verwirklicht werden? Welches Volk wird seine althergebrachte Sitte zu Gunsten einer fremden aufgeben? Welcher Mensch wird das Maß, mit welchem seine Wiege und der Sarg seiner Voreltern gemessen wurde, gegen ein neues vertauschen? Doch wie sehr auch Gewohnheit das Menschenleben beherrsche, von je her hat das Schlechtere dem Besseren, das Unpraktische dem Praktischeren weichen müssen, kostete es auch anfangs Kampf und Ueberwindung. Eine kosmopolitische Einigung in Maßen, Münzen und Gewichten ist jetzt unabweislich geworden und das beste der bestehenden Maßsysteme hat die sichere Anwartschaft auf Universalherrschaft in der cultivirten Welt.

Wonach aber, fragt es sich, haben wir die Güte eines Maßsystems zu beurtheilen?

Wir könnten rückwärts von der größten territorialen Verbreitung auf

die Vorzüglichkeit eines Maßsystems schließen, indem wir annähmen, daß das beste sich der allgemeinsten Anerkennung zu erfreuen gehabt habe, und dann wäre wohl der englische Fuß vor allen zu nennen, der außer in Großbritannien und Amerika's Vereinigten Staaten noch in ganz Rußland gesetzliche Geltung hat. Aber gerade der englische Fuß ist nur zu geeignet, die Mängel eines Systems erkennen zu lassen. Erstens fehlt ihm die dekadische Eintheilung, das Nothwendigste eines zum Gebrauch bequemen Maßes, und zweitens steht er in keinem einfachen Verhältniß zum Hohlmaß und Gewicht, was für ein consequent durchgeführtes Maßsystem durchaus nothwendig ist. Diese zwei Haupterforderniſſe fehlen durchweg allen Maßsystemen mit Ausnahme des Mètre, und nur eben das französische Maß und Gewicht erfreut sich dieser Cardinaltugenden wie auch nächst dem englischen Fuß der größten territorialen Verbreitung, da außer in Frankreich und sämmtlichen französischen Colonien noch in Belgien, Holland, Spanien, Italien, Rheinbayern, Griechenland und vielen Staaten Südamerikas nur nach Mètremaß gerechnet wird. Indem wir ihm die Bedeutung eines künftigen Weltmaßes zusprechen, haben wir hier die wenn auch bekannten Grundzüge des Systems in Erinnerung zu bringen.

Der Gedanke liegt nahe, ob die Natur nicht selbst irgend eine Länge so unveränderlich erzeugt, daß man diese als Normalmaß benutzen könnte. In der That giebt es unzählige Vorschläge und Versuche dieser Art. Schritt, Fuß, Elle sind Naturmaße; die Distanz der beiden Pupillen, der scheinbare Durchmesser der Sonne, die Länge einer Aetherwelle, die Länge des Secundenpendels sind in Betracht gekommen. Alle diese Vorschläge, vielleicht mit Ausnahme des letzten, sind aus leicht zu findenden Gründen unzulässig, sie sind entweder keine constanten Größen oder wie die Länge der Aetherwelle viel zu klein, jedenfalls alle erst durch Messung zu bestimmende Größen. Die Natur bietet uns unmittelbar keinen Gegenstand, der sich zu einem Maß eignen dürfte. Das französische Maßsystem nahm also zu einer erst zu messenden Größe seine Zuflucht und wählte, als natürlichste, eine Entfernung auf unserem Planeten, nämlich den Abstand des Poles vom Aequator. Genaue Gradmessungen, an die sich Namen wie Biot und Arago, Laplace und Lagrange knüpfen, wurden zu Grunde gelegt. Der zehnmillionste Theil dieser Größe ist das Mètre, so viel als thunlich also ein Naturmaß. Das Mètre wird in zehn Decimètres, hundert Centimètres und tausend Millimètres getheilt; für die zehn-, hundert-, tausendfach genommene Mètrelänge hat man die Benennungen: Decamètre, Hectomètre,

Kilomètre. Das Gewicht eines Cubik-Centimètres Wasser bei der Temperatur seines Dichtigkeits-Maximums, dieses bei + 4° C. angenommen, giebt uns die französische Gewichtseinheit, das Gramme, und ein Cubikdecimètre bildet die Einheit des Hohlmaßes, das Litre. Wir sehen, wie einfach das ganze System gebildet, wie consequent seine Durchführung ist. Sollten je durch unvorhergesehene Umstände die Normal-Etalons verloren gehen, so braucht man nur das Mètre wieder zu construiren, um Gewicht und Hohlmaß leicht zu bestimmen. Damit man aber nicht nöthig habe, das Mètre wieder aus einer Gradmessung herzuleiten, hat man dasselbe mit dem Secundenpendel in Paris genau verglichen, dessen wahre Länge jeden Augenblick zu erhalten ist. Sollten spätere Gradmessungen andere Resultate geben, wie auch in der That schon geschehen ist, so hat die Regierung Frankreichs bestimmt, daß von dem Augenblick an, wo die beiden Musterstäbe deponirt worden sind, diese als Normalmaß zu betrachten seien, wenn auch ihr wahres Verhältniß zur Größe der Erde der ursprünglichen Annahme nicht entsprechen sollte. Durch diesen Beschluß verliert das Mètre freilich einen Theil seines Naturmaßcharakters, aber nur so kann es unveränderlich erhalten werden.

Die Nothwendigkeit der allgemeinen Einführung des französischen Maßsystems wird immer mehr anerkannt. Wir haben schon die Staaten genannt, in welchen es thatsächlich eingeführt wurde, und können noch hinzufügen, daß es sich überall bewährt hat und bis jetzt nirgends wieder abgeschafft wurde. Außerdem aber ist noch von einigen neuesten Vorzeichen der künftigen Weltherrschaft des Mètre zu reden.

Die Welt-Industrie-Ausstellung in Paris im Jahre 1855 gab durch das Zusammenströmen der bedeutendsten wissenschaftlichen und technischen Autoritäten aus allen Ländern die erste Veranlassung zur Bildung eines „internationalen Vereins zur Durchführung eines gleichförmigen Decimalsystems für Maß, Gewicht und Münzen". Der Ausschuß des internationalen Vereins wurde aus dem Baron James von Rothschild als Präsidenten, 17 Vicepräsidenten von acht verschiedenen Nationalitäten und drei Secretären zusammengesetzt. Für England traten als Vicepräsidenten ein: der Erzbischof von Dublin, Whately; Graf Fortescue; Graf Shaftesbury; Dr. Dawes; J. B. Smith, Mitglied des Unterhauses, und J. Yates, Mitglied der Royal Society in London. Später kamen noch 21 Vicepräsidenten aus 6 verschiedenen Nationen dazu. Die britische Zweiggesellschaft hat vor allen anderen eine besondere Thätigkeit entwickelt. Sie hat den

Namen „International Association for obtaining an Uniform Decimal System of measures, weights and coins“ angenommen und durch Broſchüren viel Propaganda gemacht. 1860 erſchien ihr vierter Jahresbericht, in welchem als engliſche Vicepräſidenten angeführt ſind: der Erzbiſchof Whately, Graf Roſſe, Lord Ebrington, Dr. Dawes, Richard Cobden und J. Yates; der Comité für 1860 beſtand aus 25 Perſonen, worunter 5 Mitglieder der Royal Society und 2 Parlamentsmitglieder.

Schon von der zweiten Generalverſammlung der Geſellſchaft 1857 wurde beſchloſſen, die Einführung des Mètre in England zu begünſtigen, und zwar in der ganzen Reinheit des Syſtems. In der vierten Generalverſammlung zu Bradford 1859, auf welcher auch Rußland durch den wirkl. Staatsrath v. Kupffer vertreten war, erklärte dieſer ſich für vollſtändig einverſtanden mit dem Zweck der Geſellſchaft, das Mètre in jeder Beziehung zu protegiren und ſtellte in Ausſicht, daß wenn England das Mètre adoptire, wohl auch Rußland nachfolgen werde. Dieſe in England begonnene Bewegung iſt allerdings eine Privatſache und noch zu neu, um dort jetzt ſchon einen materiellen Einfluß zu äußern, berückſichtigt man aber die große Zähigkeit und Ausdauer der Engländer und die Thatſache, daß in England die wichtigſten Veränderungen in der Geſetzgebung meiſt in Privatbeſtrebungen, auf Meetings, ihren Ausgangspunkt fanden und die Regierung gewiſſermaßen nur die Ausführung deſſen übernimmt, was die öffentliche Stimme fordert, ſo wird ein Verein von ſo angeſehenen und einflußreichen Männern wohl leicht ſein Ziel erreichen können und England das Mètre als Maßeinheit einführen. Da Rußland ſein jetzt beſtehendes Maßſyſtem von England angenommen hat, ſo wäre es in der That wohl ſehr natürlich, es mit dieſem zugleich gegen ein anderes, allgemein für beſſer anerkanntes zu vertauſchen. Bis jetzt iſt aber leider in Rußland ſo gut wie nichts hierfür geſchehen und außer einer Broſchüre Kupffer's: „L'association internationale pour l'uniformité des poids, des mesures et des monnaies dans tout le monde. Rapport adressé à Son Excellence Mr. de Knajévitch, Ministre des finances, par A. F. Kupffer délégué de la Russie à la réunion de Bradford du 10. Octobre 1859. St. Petersbourg 1860.“ kaum Etwas geſchrieben worden.

Nächſt England hat ſich die größte Bewegung zur Einführung des Mètre in Deutſchland gezeigt, und merkwürdigerweiſe iſt ſie vom Bundestage ausgegangen. In Deutſchland hat aber auch die Confuſion im Maß-

und Gewichtssystem wie im Münzfuß die Grenzen selbst deutscher Geduld längst überschritten — sogar die Pferdekraft war in Preußen eine andere als in Würtemberg.

Schon in den Jahren 1848 und 1849 war von dem Reichsministerium des Handels diese Frage der deutschen Gewichtseinheit behandelt worden, aber wie die deutsche Einheit im großen Ganzen, so wurde auch diese in Maß und Gewicht bald fallen gelassen, um erst wieder in der dritten Ministerial-Conferenzcommission zu Dresden ans Licht geholt zu werden, 1851. Von hier ward die Frage an den Bundestag nach Frankfurt verwiesen und von diesem wirklich in die Hand genommen. Der handelspolitische Ausschuß des Bundestages beantragte die Zusammenberufung einer Commission von Fachmännern, welche die Nützlichkeit der Sache, wie auch das anzunehmende System und die zu dessen Einführung nöthigen Maßregeln zu verhandeln und in Vorschlag zu bringen hatte. Diese Commission, die Gelehrte von erstem Range, wie die Professoren v. Ettingshausen und Jolly, neben bedeutenden Technologen und Technikern, wie Karmarsch und Repsold, zu ihren Gliedern zählte, versammelte sich am 12. Januar 1861 zu Frankfurt. Folgende deutsche Bundesstaaten waren in ihr vertreten: Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, Nassau, beide Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe und die vier freien Städte. Die Commission beschloß weder die Aufstellung einer gänzlich neuen, noch die Annahme einer in Deutschland bereits bestehenden Maßeinheit, sondern die Annahme eines außerdeutschen Maßes, und zwar des Mètre, als des allein consequenten. Jeder der den Geschäftsgang am Bundestag nur einigermaßen kennt, wird wissen, daß bis zur wirklichen Einführung des Mètre in Deutschland noch viele Tropfen Wasser ins Meer fließen werden, jedenfalls aber sind doch die ersten Schritte gethan, und das Gutachten einer Commission, die bedeutende Autoritäten in ihrer Mitte hatte, ist für die Annahme des französischen Systems ausgefallen — gewiß kein schlechter Beweis der Vorzüglichkeit desselben.

Die Privatagitation in England, die officielle deutsche Bundestags-Commission und etwa noch die Kupffersche Schrift — soviel also ist in letzter Zeit geschehen und es bleibt freilich noch viel zu wünschen und zu thun übrig.

Ich komme jetzt auf Rußland zurück und wende mich fürs Erste zu dem jetzt bestehenden Maßsystem, denn es ist einleuchtend, daß man erst nach einer genauen Prüfung des Bestehenden und nachdem man zur Einsicht gelangt ist, dasselbe sei unhaltbar geworden, zu dem Schluße kommen kann, man habe eine Neuerung vorzunehmen.

Ein Ukas Peter's des Großen stellt fest, daß die russische Saßhen 7 englische Fuß enthalten solle. Drei Arschin, jede zu 28 Zoll, betragen eine Saßhen. Ein Normalpfund wurde im Jahre 1774 bei der Münze deponirt, es ist zugleich Münz- und Handelsgewicht. Die Hohlmaße sind das Wedro und das Tschetwerik, das erste für Flüssigkeiten, das zweite für Getreide. Nach den Untersuchungen des Generals Charbonnier hält das Tschetwerik 300 Cubik-Werschok, also ungefähr 64 Pfd. Wasser. Das Feldmaß ist die Dessiatine zu 2400 Quadratsaßhen, das Wegemaß die Werst zu 500 Saßhen. Im Jahre 1833 wurden diese Einheiten von einer besonderen Commission nochmals geprüft und festgestellt, auch mit anderen europäischen Maßen und Gewichten verglichen, eine Arbeit, die allen Anforderungen der Wissenschaft entspricht und an Exactheit der Ausführung wie Aufstellung kaum ihres Gleichen hat. Ein Ukas vom November 1835, der den neuen Maßen und Gewichten gesetzliche Geltung gab, lautet folgendermaßen:

„Um das Maß- und Gewichtssystem Rußlands zu consolidiren, ist eine Commission ernannt worden, die, aus Gelehrten und Geschäftsleuten bestehend, beauftragt worden ist die folgenden Beziehungen nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft und mit aller nur möglichen Sorgfalt zu ermitteln: Erstens: das Längenmaß verglichen mit dem englischen, welches seit geraumer Zeit als Basis des russischen gilt, und zweitens: ausgehend von dieser Grundlage der Längendimension, das Normalpfund und die Maße für Flüssigkeiten und Cerealien. Drittens: die so festgestellten russischen Normalmaße und Gewichte mit denen der übrigen Staaten Europas zu vergleichen und Tabellen zur Reduction für die Douanen und zum Gebrauch des Publicums zu berechnen. Nachdem diese Commission ihre Arbeiten beendet und ihre Aufgabe erfüllt hat, verordnen Wir, nach Anhörung Unseres Finanzministers so wie des Ministers des Innern:

1) Die Saßhen zu 7 Fuß englisch, zu 3 Arschin, jede Arschin zu 28" oder 16 Werschok sei die Basis der russischen Längeneinheit.
2) Als Ausgangspunkt für die russischen Gewichte soll das von der Commission verfertigte Pfund betrachtet werden, welches darauf basirt, daß

ein Cubikzoll Wasser bei einer Temperatur von $13^1/_3$ ° R. im luftleeren Raum $368,_{361}$ Dolia's wiegt, oder daß das Pfund $25,_{019}$ Cubikzoll Wasser bei derselben Temperatur gleich ist. Dieses Pfund ist identisch mit dem seit 1774 bei der Münze aufbewahrten, das als Münzpfund seit lange in Rußland in Gebrauch ist.

3) Das Medicinalpfund ist zu 7064 Dolia's oder $^7/_8$ Pfd. bestimmt.
4) Das Wedro soll 30 Pfd. Wasser von $13^1/_3$ ° R. oder $750,_{57}$ Cubikzoll gleich sein.
   Hieraus folgen die Unterabtheilungen des Wedro.
   Das Tschetwerik soll 64 Pfd. Wasser oder $1601,_{22}$ Cubikzoll enthalten.
   Hieraus folgen die Unterabtheilungen.
5) Handelt von der Aufstellung und Ueberlieferung an die Münze, an die Gouvernements und von der Vergleichung der Copien."

Das ist das russische Maß- und Gewichtssystem, wie es bis auf den heutigen Tag in Gebrauch ist und dessen Fehler Jedem ins Auge springen. Es fehlen ihm dekadische Eintheilung und einfache Relationen unter einander, eben hierdurch wird es zum Gebrauch sehr unbequem und es ist in allen seinen Theilen nicht geeignet zum Vergleich mit anderen Systemen, kaum mit dem englischen, von dem es doch abgeleitet sein soll. Es ist also von selbst verständlich, daß es im täglichen Verkehr wie im Handel mit fremden Nationen zu Mißverständnissen führen und der russische Handel durch Beibehaltung dieses Systems leiden muß. Es wäre hier vielleicht der Ort, einen Blick auch auf die Maß- und Gewichtsverhältnisse in den Ostseeprovinzen zu werfen und zu sehen, in welchen Beziehungen die deutschen Maße und Gewichte dieser Provinzen zu den russischen stehen, von welchen sie noch immer nicht ganz verdrängt sind. Wir erfreuen uns in den baltischen Provinzen einer so blühenden Verwirrung der Maße und Gewichte, die wir von unseren Vätern ererbt haben, daß, würde uns auch sonst nichts an unsere deutsche Abstammung erinnern, wir jedenfalls hierin gleich als gut deutsch erkannt werden müßten. Hat in Deutschland jeder Duodezstaat seine eigenen Gewichte und Maße, so hat in unseren Provinzen jede Stadt sogar die ihrigen. Es ist zum Beispiel:

1	Pfd.	in	Mitau	= 1	Pfd.	2	Sol.	$11,_{20}$	Doli russisch.
1	„	„	Riga	= 1	„	2	„	$16,_{60}$	„ „
1	„	„	Reval	= 1	„	4	„	$39,_{21}$	„ „
1	„	„	Pernau	= 1	„	8	„	$86,_{25}$	„ „
1	„	„	Arensburg	= 1	„	1	„	$70,_{44}$	„ „

Die Längenmaße sind ebenso verschieden. Ich erinnere nur an die rigische Elle und die Weberelle so wie die sogenannte Landmesserelle. Der Fuß in Kurland ist der rheinländische, der rigasche ist = $1_{,0298}$ des russischen. In Kurland wird das Holz nach zwei verschiedenen Maßen gemessen (Deputat-Faden), und so findet sich noch viel Verschiedenheit in den Hohlmaßen aller drei Provinzen gegenüber den russischen und unter einander, während auch die als Feldmaße gebräuchlichen Los- und Tonnstellen in jeder Provinz andere sind.

Vorbehaltlich der Vertauschung des russischen Systems mit dem *französisch-kosmopolitischen*, wäre es für unsere Provinzen schon ein Fortschritt, wenn die Mannichfaltigkeit der alten Maße und Gewichte in dem russischen Systeme unterginge; denn wie schon oben gesagt, Maß und Gewicht sind nicht national, sondern international*).

Ich komme jetzt dazu, wie das französische Maß-, Gewichts- und Münzsystem in Rußland wohl einführbar sei und werde mich bei Beantwortung dieser Frage ganz nach Kupffer richten, der seiner obigen Schrift mehrere Vorschläge der Art beigefügt hat.

Betrachten wir zuerst das Geld Rußlands, so müssen wir gestehen, daß dieser Theil unseres Systems am vollendetsten dasteht und vielleicht den einzigen Fehler hat, daß unsere Silbermünzen viel zu gut sind, so daß man sie zu vortheilhaft ins Ausland verkaufen kann, und dann, daß die Einheit, der Rubel, zu hoch gegriffen ist. Der Rubel enthält 18 Grammes reines Silber, genau so viel wie 4 Francs; man brauchte daher nur die Münzeinheit dem jetzigen 25-Kopekenstück gleich zu machen, um einen Anschluß an Frankreich zu ermöglichen. Zugleich müßte aber das neue Geld anders zusammengesetzt werden, es müßte 75 °/₀ Silber anstatt 87 °/₀ enthalten, wodurch die Ausfuhr verhindert würde. Man hätte noch Stücke von 20,

*) Diesen Satz in seinem ganzen Umfange zugegeben, bleibt doch jedem Volke zu wünschen, daß es für seine, wenn auch entlehnten Maße mundgerechte Benennungen habe. Es ist nicht zu leugnen, daß in den drei Sprachen unseres Landes die russischen Namen der Maße unbequeme Gäste sind. Aussprechen, schreiben, decliniren macht sich bei vielen dieser Wörter schwierig. Nach entschiedener Durchführung der russischen Maße, wenn von keinen anderen mehr die Rede wäre, könnte man die alten Namen für die veränderten Größen gelten lassen: Faden für Saschen, Elle für Arschin u. s. w. Noch leichter aber wird dieser Anstoß beseitigt sein, wenn Rußland, so wie Deutschland einem gemeinsamen Universalmaßsystem sich gefügt haben werden. Dann wird ohne unser Zuthun ein passendes System deutscher Benennungen hergestellt sein und erst bei den Letten und Esten wird die Schwierigkeit anfangen. D. Red.

10, 5 Neurubeln in Gold zu ſchlagen, um auch hierin übereinzuſtimmen. Der Münzfuß wäre alſo nicht ſo ſchwierig zu verändern.

Für die Gewichte ſchlägt Kupffer vor, 1000 Grammes als Einheit zu nehmen und mithin das franzöſiſche Kilogramme als Pfund zu bezeichnen, dieſes Pfund zerfiele in 100 Solotnik und in 10,000 Doli. Der Neurubel würde dann ebenſoviel wiegen wie der Franc, nämlich $^1/_2$ Solotnik.

Die neue Saſhen wäre gleich zwei Mètres und zerfiele in zwei Arſchin, dieſe in 10 Werſchok, jeder Werſchok in 10 Linien.

Die Einheit der Hohlmaße wäre das Stof = 1 Litre, 10 Stof = 1 Wedro, 10 Tſcharki = 1 Stof.

Fürs Getreide iſt die Osmina = 1 Hectolitre = 10 Garnetz.

Das Feldmaß iſt die Deſſiatine = 1 Hectare oder 100 Quadratmètres.

Das Wegemaß iſt die Werſt = 1 Kilomètre.

Brennholz würde nach Cubikmètren gemeſſen werden, wie in Frankreich.

Man hätte alſo nach Kupffer:

1 Pfund	= kilogramme	
$^1/_{100}$ „	= 1 décagramme	= Solotnik
$^1/_{100}$ Solotnik	= 1 décigramme	= Dolia
Saſhen	= 2 mètres	
1 Arſchin	= 1 mètre	
$^1/_{100}$ „	= 1 centimètre	
$^1/_{1000}$ „	= 1 millimètre	
1 Osmina	= 1 hectolitre	
$^1/_{10}$ „	= 1 décalitre	= Wedro
$^1/_{100}$ „	= 1 litre	= Garnez oder Kruſchka
$^1/_{1000}$ „	= 1 décilitre	= Tſcharka
Deſſiatine	= hectare	
Werſt	= kilomètre	

Die Unterſchiede in den neuen und alten Maßen wären folgende:

1 Neupfund	iſt gleich	1	Pfund	+	150 %
1 Arſchin	„ „	1	Arſchin	+	40 %
1 Neuosmina	„ „	1	Osmina	+	5 %
1 Neuwedro	„ „	1	Wedro	−	20 %

Die Werſt und Deſſiatine blieben unverändert.

Damit aber diese neuen Maße und Gewichte nicht gefälscht werden können, wie die jetzt bestehenden, wäre es nothwendig eine Centralfabrik zu errichten, die allein das Recht hätte Gewichte und Maße zu verfertigen und zu aichen. Will der Staat die Mittel nicht dazu hergeben, so könnte eine solche Fabrik sehr gut aus Privatmitteln hergestellt werden und nachdem ganz Rußland mit genauen Maßen, Gewichten und Waagen versorgt wäre, müßte noch scharf darauf geschehen werden, daß jeder Zeit eine Controlle bestehe, die das Fälschen verhindert.

Es dauert immer lange, bis die Forderungen der Theorie *Realität* werden, aber es wird eine Zeit kommen, da der von allem Zwang befreite Handel, Hand in Hand mit Industrie und Technik, der Wissenschaft dafür Dank wissen wird, daß sie die Einheit des Maß-, Gewicht- und Münzsystems ermöglicht und durchgesetzt hat.

Wenn es der Wissenschaft gelungen, den Dampf zum Zugthier und den Blitz zum Briefträger zu machen, wird sie nicht bald auch der Unvernunft in den traditionellen Maßsystemen Herr werden?

Dr. Carl v. Neumann.

Einige Worte zur „Populären Anleitung zur Pflege und Behandlung der unter der ländlichen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen, insbesondere Livland, am häufigsten vorkommenden Augenkrankheiten," von Professor Dr. G. v. Oettingen und Professor Dr. G. Samson v. Himmelstiern. Mitau 1860.

Die Thatsache, daß auf dem platten Lande die Augenleiden, namentlich Trachome (Rauhigkeit der inneren Augenlidflächen) und die übrigen entzündlichen Processe der Bindehaut des Auges sehr verbreitet sind und, wie es scheint, stets mehr um sich greifen, besonders aber, daß sie so zahlreiche Fälle von Erblindungen im Gefolge haben, hat neuerdings die Aufmerksamkeit der ökonomischen Gesellschaft zu Dorpat auf sich gezogen. Diese hat die Mittel dazu hergegeben, um an Stelle und Ort über diese Calamität Nachforschungen anzustellen, welche denn von der Universität aus ins Werk gesetzt sind. Der Veröffentlichung dieser gesammelten statistischen Beiträge sehen wir mit Interesse entgegen.

Groß ist das Uebel, das weiß jeder, der auf dem Lande gelebt und gewirkt, man braucht sich nur die Empfänger des sogenannten Armenbrodes bei den Gebietsmagazinen anzusehn. Dem Bestreben hier zu helfen verdankt auch die hier zu besprechende Schrift ihre Entstehung, sie ist also gewiß aus der edlen Absicht hervorgegangen dem Gemeinwohl zu nützen. Sie

enthält die Beschreibung der häufigsten Augenleiden, des Trachom's und der katarrhalischen und blennorrhoischen Entzündungen, eine Anleitung zur Behandlung derselben durch Nichtärzte und schließlich ein Regulativ über die Organisation einer Augenpflege auf dem Lande.

Die Schrift ist mir erst jetzt zu Gesicht gekommen, es erscheint daher die Besprechung etwas spät.

Durch ihre Stellung an der Universität, ihre wissenschaftliche Bedeutung und ihre Verbindungen im Lande sind die Herrn Verfasser gewiß vor Allen dazu berufen, in dieser Sache der Humanität ein Wort zu sprechen, das dem größeren Publikum maßgebend erscheinen dürfte. Wenn ich nun bei Besprechung dieser Arbeit mehrfach andere Ansichten zu entwickeln mich bemüssigt sehe, so ist es derselbe Beweggrund, der mich leitet. Bei öffentlichen Sanitätsmaßregeln, wie die hier vorgeschlagenen, bringt nur eine freie Meinungsäußerung für und wider den Standpunkt ins Klare. Beleuchtet muß aber um desto mehr diese Schrift auch von anderem Standpunkt aus werden, da sonst das Publikum sich eine Meinung nicht bilden kann.

Wie die Herren Verfasser bin auch ich der Ansicht, daß die Sache von den gebildeteren, einflußreicheren Classen der Gesellschaft in die Hand genommen werden müsse. Sie müssen vorangehen mit Rath und That, sie müssen Maßregeln anbahnen, welche den Umständen angemessen sind; erst später wird der Bauer selbstständig handelnd auftreten können, wenn er einsieht, daß er Nutzen davon hat und sein Standpunkt ein höherer geworden ist. Die Ansicht, daß nichts zu thun sei, weil der Bauer sich selbst nicht helfen wolle, ist entschieden zurückzuweisen, wie auch von den Herrn Verfassern geschieht. Auf Gütern, wo Aerzte seit langer Zeit thätig sind, wo ihnen ein Hospital als Stützpunkt dient, sucht der Bauer die Hülfe des Arztes ganz gern und zeigt Vertrauen. Daß er auch hier zuweilen Hexenmeister aufsucht, ist bei seinem Bildungsgrade wohl zu verzeihen, thun das doch auch Leute, von denen man es nicht erwarten sollte. In den meisten Fällen ist der Arzt aber in Verhältnissen, wo er beim besten Willen nur eine sehr ungenügende Wirksamkeit entfalten kann; sein Kreis ist zu groß, und er hat kein Hospital zur Seite; hier kann natürlich kein rechtes Vertrauen sich entwickeln, dazu gehören nähere Beziehungen*). Könnte er auch nur einen Theil der Kranken in seiner Nähe behalten, so wäre schon etwas gewonnen, aber selbst unterhalten können sich die Leute meist nicht und eine

*) Die Verhältnisse des Landarztes sind in dem beachtenswerthen Aufsatze des Dr. Laurenty in diesen Blättern sehr treu geschildert.

Bewilligung von Unterstützung durch die Gemeinde ist schwer zu erlangen. Wenn der Arzt somit nicht nachhaltig wirken kann, so ist es natürlich, daß der Bauer, keinen Nutzen erblickend, auch das Wenige was er zur Subsistenz desselben beitragen soll, als eine Last ansieht und aus Furcht vor dieser Belastung erklärt, daß er keinen Arzt wolle. Es ist gewiß schwierig hier durchzudringen, doch für unmöglich halte ich's nicht.

Was Augenkrankheiten betrifft, so glaube ich, daß da noch am Allererſten etwas sich würde thun lassen. Vom Auge hängt des Landmanns Existenz ab. Er beweist hier auch viel größere Ausdauer bei der Behandlung, das glaube ich wenigstens erfahren zu haben, und auch die Gemeinde ist in solchen Fällen viel eher willig ihm unter die Arme zu greifen, denn sie muß ihn, wenn er erblindet, ernähren.

Leider ist aber auch in diesen Fällen die Hülfe des Arztes eine unzulängliche; er kann den Patienten nicht unter Händen behalten, er muß nach den gegebenen Verhältnissen dem Grundsatz gemäß: „primum est non nocere", eine abwartende Behandlung einschlagen, wo er sich bewußt ist, daß ein eingreifendes Verfahren zum Ziele führen würde. Die Krankheit zieht sich in die Länge, der Patient wird ungeduldig, mißtrauisch, endlich verzweifelt er und wendet sich auf den Rath guter Freunde an einen Hexenmeister (labbidarris) und alte Weiber. Von diesen werden nun die umgeklappten Augenlider mit Blaustein (cupr. sulphur.) bestrichen, oder es wird Augenzucker (zinc. sulphur.) oder Bleizucker (plumb. acet.) aufgestreut, oder gar mit einer Glasscherbe oder einem Brodmesser die Granulationen abgekratzt, dann auch wohl nachträglich noch Augenzucker oder Bleizucker auf die abgeschabten Augenlider gestreut. Leidet die Hornhaut, sind Trübungen da (pannus)*) oder gar Geschwüre, dann kratzt man sie mit demselben Instrumente rein (abrasio corneae) oder auch wohl die vordere Kammer auf, daß das Augenkammerwasser abfließt (paracentesis). Daß dies Verfahren auch günstige Resultate geben muß, ist klar, es steht ja etwa auf derselben physiologischen Basis wie unser jetziges Heilverfahren, ist nur grauenhaft roh. Wie fast alle Volks- und Geheimmittel, ist auch dieses Verfahren aus den Händen der Aerzte in die des Volkes gerathen und hier erscheint es in dieser Gestalt. Das Wunderbare, daß der Ungelehrte geholfen, wo der Gelehrte nicht half, wirkt mächtig und nicht allein in der ungebildeten Menge. Die furchtbaren Opfer aber, die diesem Unfug fallen,

*) Eigenthümliche Art von Hornhauttrübung.

ſchrecken Niemand zurück, denn Erfolge ſind nicht abzuſtreiten und der Afterarzt oder das betreffende alte Weib kennt ſein Publikum. Man verſteht es den Mißerfolg zu beſchönigen, droht auch wohl zu verhexen, wenn geplaudert wird, und ſo iſt es in ſehr vielen Fällen nicht einmal möglich herauszubringen, wer an dem erblindeten Auge ſein Meiſterſtück gemacht. Es iſt unzweifelhaft, daß die ungünſtigen Lebensverhältniſſe, unter denen das Landvolk lebt, an und für ſich viele Fälle von Erblindung herbeiführen, doch bei den meiſten Augen, die ich in Folge von Hornhautleiden erblindet gefunden, waren die Spuren dieſer Behandlung nachzuweiſen, auch bei den meiſten Fällen hochgradiger Trichiaſis*). Die Wirkſamkeit des Arztes iſt ungenügend, darum wuchert Charlatanerie unheilbringend empor. Das ſcheint mir der Cardinalpunkt der Frage. Die mediciniſchen Anſchauungen und Begriffe entwickeln ſich erſt aus einer nicht unbedeutenden Menge poſitiver Kenntniſſe zur Klarheit; fehlt dieſe Grundlage, ſo iſt das Verſtändniß der Heilkunde eine Illuſion. Der Nichtarzt kann wohl lernen, dies und jenes Mittel ſei gut gegen dies und jenes Leiden, aber eine Heilmethode richtig zu verwenden, dazu kommt er nicht. Sie wird auch dem Gebildeten nur eine Schablone ſein, nach der er auf gut Glück verfährt, und die er, hat er anfangs guten Erfolg, bald für unfehlbar hält. Je ungebildeter er iſt, deſto roher wird das Verfahren in ſeiner Hand, wie wir oben geſehen, und deſto größer die Gefährlichkeit ſeines Treibens. Deſſen ungeachtet kurirt der Nichtarzt, namentlich die Damenwelt, gern nach populären Handbüchern. Wer kennt nicht den alten Hausfreund Zoeckel**) deſſen Hauptverdienſt wohl darin beſteht, daß mit ſeinen Mitteln eben nichts verdorben wird.

Durch eine populäre Augenheilkunde aber das Publikum einführen zu wollen in die Behandlung dieſes Organs, deſſen Eigenthümlichkeiten die Ophthalmologie zu einem Specialfach gemacht hat, iſt ein gewagtes Unternehmen. Es wird zwar von den Herrn Verfaſſern von vorn herein hervorgehoben, daß der Nichtarzt ſich nur bis an eine beſtimmte Grenze wagen dürfe; möge dieſe Grenze noch ſo ſcharf hervorgehoben ſein, ſie wird vorkommenden Falles doch nicht erkannt werden.

Wie nicht anders vorauszuſetzen, ermangelt die Beſchreibung der verſchiedenen Leiden nicht der Klarheit und allgemeinen Verſtändlichkeit; ob ſie aber den Nichtarzt zur richtigen Diagnoſe führen wird, iſt, fürchte ich,

*) Einwachſen der Wimpern.

**) Neuerdings bearbeitet von Dr. Sodoffsky.

zweifelhaft. Die Unterſchiede ſind auf dieſem Felde zu wenig in die Augen ſpringend, zu fein. Wenn die Augen gerötbet ſind, ſo ſind ſie entzündet; wo die Pupille nicht ſchwarz erſcheint, da iſt es ein Staar, und wo Trichiaſis iſt, da wachſen die Haare in die Augen; weiter wird, glaube ich, die Diagnoſtik des Nichtarztes ſich nicht ausbilden laſſen. Man erinnere ſich nur wie es manchem angehenden Kliniciſten ergeht, man höre nur die ungeheuerlichen Erzählungen von Augenkuren und Operationen im Publikum, wo die Erzähler oft mit eigenen Augen geſehen, man denke an die Mythen vom Herausnehmen, Abputzen und Wiederhineinlegen der Augen, die eben nicht allein in den unterſten Claſſen der Geſellſchaft in Umlauf ſind und geglaubt werden, und man hoffe noch auf ein Verſtändniß!

Eben ſo iſt, was über Behandlung geſagt wird, verſtändlich für den Arzt; ob auch für den Nichtarzt? Gefährlich dürfte es aber doch erſcheinen, die Aetzmethode, den Kupfer- und Höllenſteinſtift, dem Nichtarzt in die Hand zu geben; ſie kann nur mit gehöriger Berückſichtigung der Nachſchübe des Trachoms gehandhabt werden und gehört ausſchließlich in die Hand eines Arztes.

Wir kommen jetzt zu dem Regulativ für Organiſation einer Augenpflege auf dem Lande. Das größte Gewicht iſt hier auf die ſogenannten Augenpfleger gelegt, wie es ſcheint Leute aus der Gemeinde, die leſen und ſchreiben können, denn ſie ſollen Verſchläge führen. Wovon ſie leben ſollen, ob von der Gemeinde ſalarirt oder von den Kranken, wird nicht geſagt. Unterrichtet ſollen ſie werden nach der „populären Anleitung" von irgend einem Glied der Familie des Gutsherrn, Prediger, Verwalter ꝛc.; den kliniſchen Theil des Unterrichts ſoll der Landarzt des Kreiſes übernehmen. Auf die vorkommenden Fälle von Augenkrankheiten ſollen dann die Guts-, Paſtorats- und Gemeinde-Autoritäten wachen und ſie zum weiteren Verfahren den Augenpflegern zuweiſen. Da aber der augenkranke Bauer gegen ſein Leiden zu gleichgültig iſt — eine mit Grund zu bezweifelnde Vorausſetzung — ſo ſollen Gutsverwaltungen, Prediger, Küſter, Schulmeiſter, endlich der gebildetere Theil der Gemeinde ſelbſt durch das überzeugende Wort die Kranken bereden, ſich den Händen der Augenpfleger zu übergeben. Wenn die Kranken aber dennoch nicht wollen, wie dann?

Für meinen Theil wieſe ich dieſe Zumuthung entſchieden zurück und riethe jedem eindringlichſt davon ab, auch bin ich überzeugt, daß die Herrn Verfaſſer ihre eigenen Augen vor dieſer Pflege und Behandlung ſehr wahren werden. Ich frage offen, was ſollen dieſe auf ſo mangelhafte Art gebil-

deten Bauerjungen leiſten, auf einem Felde, wo der Gebildete ſich nicht zurechtfindet? wie ſollen ſie ihre Praxis üben? denn kuriren ſollen ſie ja. Man hat in manchen Ländern, z. B. Preußen, ſogenannte Chirurgen bilden laſſen, um die ärmeren Volksclaſſen und Gegenden mit Aerzten zu verſorgen. Dieſe haben ordentlich Collegia gehört und ſind in den Kliniken praktiſch unterwieſen worden und dennoch hat man ſich von ihrer Untauglichkeit überzeugt und giebt das Syſtem jetzt auf. Auch in unſeren Provinzen, z. B. Kurland, ſind hin und wieder ſogenannte Discipel ſtillſchweigend geduldet worden, von den Aerzten ſelbſt durch lange Jahre herangebildet und unter ihrer Verantwortung und ihrem Namen. Sie verwalteten hie und da die Bauernpraxis, ſind aber verſchwunden, wohl nicht weil ſie ſich bewährt hatten.

Jetzt ſoll eine Claſſe von Leuten herangebildet werden, ziemlich zahlreich, je einer oder zwei für jede Gemeinde; die Art wie? iſt oben erwähnt. Die Landärzte ſollen ſie überwachen, dieſe müßten dabei natürlich auch die Verantwortung dem Staat gegenüber übernehmen. Wie iſt eine Ueberwachung möglich, wenn die Betreffenden zerſtreut, meilenweit entfernt wohnen? wie kann da Unfug verhütet werden und welcher Arzt darf ſolche Verantwortung übernehmen? Dieſe Verantwortung iſt keine geringe, denn die anſchlägigen Köpfe unter den Augenpflegern, die denn doch ein klein wenig abgeſehen haben, werden ſehr bald anfangen auf eigene Hand gegen gutes Geld zu kuriren; was ihnen noch fehlt, werden ſie nicht von den Aerzten, ſondern von den alten Hexenmeiſtern zulernen. Entſetzt man ſie dann ihrer Function, ſo werden ſie ſchon ihr Weſen treiben und man wird dem nicht ſo leicht ſteuern können.

In dem erſten Paragraph des Regulativs iſt auch von Augenpflegerinnen die Rede; wer dazu verwendet werden könnte, iſt mir bei meiner Kenntniß der ländlichen Bevölkerung unverſtändlich. Frauen haben mit häuslichen Arbeiten und mit Kinderpflege zu thun; es blieben etwa nur die alten Weiber, deren Kratzmethode wir ſchon kennen gelernt haben.

Sehr anzuerkennen iſt, daß die Herren Verfaſſer auf die Nothwendigkeit zweckmäßiger Einrichtung der Schulhäuſer und der wiederholten Unterſuchung der Augen der Schuljugend aufmerkſam machen. Es verdient dieſe Bemerkung wohl alle Beachtung der betreffenden Autoritäten.

Was die Betheiligung der Landärzte betrifft, ſo ſollen ſie bei ihrem Engagement ſpeciell zur Wahrnehmung der Augenpflege, (doch nach den im Regulativ entwickelten Grundſätzen), zum praktiſchen Unterricht der Augen-

pfleger, (den theoretiſchen übernehmen Andere wie bekannt) zu ihrer Ueberwachung u. ſ. w., ſich verpflichten. So viel ich weiß übernimmt der Arzt mit der venia practicandi alle Pflichten, die das Geſetz und ſein Beruf ihm auflegen, und dazu gehört auch die Behandlung der Augen, denn er wird ja auch darin geprüft. Jetzt ſollen ihm beim Antritt ſeiner bürgerlichen Stellung noch andere Bedingungen ſanitätspolizeilicher Natur geſtellt werden von Privatleuten, Bedingungen, die in der Medicinalgeſetzgebung nicht enthalten ſind und von der Wiſſenſchaft nicht anerkannt werden dürften. Es ſcheint mir nicht recht, den Arzt, dem ſein Engagement oft eine Exiſtenzfrage für ſich und noch mehr, auch für ſeine Familie iſt, in Conflict zu bringen mit ſeiner Pflicht und ſeiner Ueberzeugung. Wenn die Verhältniſſe nicht drängen, wird er gewiß nicht darauf eingehen. Ferner wird von ihm ein Jahresverſchlag gefordert nach den Tabellen und Diagnoſen, die von den Augenpflegern geführt werden, und dann endlich ſollen Reviſionen gehalten werden, einestheils um diejenigen Kranken auszuſondern, welche nicht von den Augenpflegern behandelt werden dürfen, anderntheils die operativen Fälle. Ferner ſoll der Arzt Geſammtreviſionen wenigſtens dreimal im Jahr abhalten, um über den Stand der Augenkranken und Blinden eine Ueberſicht zu gewinnen. Solche Reviſionen ſind gewiß ganz zweckmäßig, wo es viele Augenkranke giebt. Er wird dann nebenbei auch berichten können, was ſeine „Augenpfleger" gemacht haben. Sonſt ſpielt der Arzt im Regulativ eine ziemlich traurige Rolle.

Schließlich wird von reiſenden Augenärzten geſprochen, Zöglingen des ophthalmologiſchen Inſtituts in Dorpat, alſo Studenten, welche die venia practicandi noch nicht haben. Sie ſollen in den Sommerferien geſchickt werden in Gegenden, wo keine Aerzte ſind, und wo neben den vorhandenen Aerzten Specialiſten verlangt werden. Ich will ihrer Befähigung nicht zu nahe treten, der Ruf der in Dorpat gebildeten Aerzte iſt im ganzen Reich ein guter und auch im Auslande hat man von ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung eine gute Meinung. Es ſind aber junge Leute, die naturgemäß operationsluſtig ſind und jetzt ſo ganz auf eigene Füße geſtellt werden; zudem liegt darin eine große Aufforderung zum leichtſinnigen Operiren, daß ſie dorthin nicht mehr zurückkehren, wo ſie geweſen. Auch die einfachſten Augenoperationen erfordern Uebung und Erfahrung, mißlingen ſie oder iſt ihr Erfolg für das Sehvermögen ein mangelhafter, ſo macht das einen ſchlimmen Eindruck auf die ganze Gegend, andere Kranke werden zurückgeſchreckt und tragen hinfort lieber ihr Leiden, als daß ſie operative

Hülfe nachſuchen und die gebotene annehmen. Das hat wohl jeder erfahren, der ſich damit beſchäftigte. Ich kann daher dieſer Maßregel nicht das Wort reden. Solche Augenoperationsſtationen wie die vorgeſchlagenen ſcheinen mir ſehr bedenklich; Lagerung der Kranken, Pflege, Nachbehandlung dürfte ſo leicht nicht zu beſchaffen ſein in der Art, wie Augenoperationen ſie erfordern. Eine genügende Behandlung anderer ernſterer Augenleiden dürfte in der kurzen Zeit von 6 Wochen auch nicht zu bewerkſtelligen ſein. Doch wollen wir nicht blos die Schattenſeiten aufſuchen, die Sache hat auch ein heiteres romantiſch-burſchikoſes Anſehen. Die reiſenden Augenärzte erinnern an die fahrenden Staarſtecher des Mittelalters. Paarweis, denn bei Operationen iſt auch Aſſiſtenz nothwendig, ziehen die Herren aus, Geld haben ſie auch. Das fliegende Lazareth wird errichtet, die Arbeit beginnt. Blut und humor aqueus fließen in Strömen, raſch wird die Nachbehandlung abgemacht, was noch etwa nachbleibt, beſorgt der Augenpfleger und — fröhlich zieht der Burſch von dannen — im nächſten Schulhaus kehrt er ein; — dort geht's wieder los — dann Ade auf Nimmerwiederſehn! Muthwillige Sommervögel! Es wäre das wirklich ganz hübſch, folgte der hinkende Bote nicht nach, der leidige Geldpunkt. Die Bauern ſollen die Zeche bezahlen durch ½ Kop. per Kopf. Das iſt zuviel!

Der centralen Leitung der ganzen ſo organiſirten Augenpflege will ſich das ophthalmologiſche Inſtitut in Dorpat unterziehen. So weit nun bei dieſer centralen Leitung es ſich darum handelt, von den Aerzten dieſer Provinzen wiſſenſchaftliche Auskünfte zu erlangen, werden dieſe der Univerſität oder reſp. Klinik, als dem Mittelpunkt unſeres wiſſenſchaftlichen Lebens, gewiß mit Vergnügen zu Gebote geſtellt werden.

Ich wiederhole es hier, die Abſicht, welche dieſe Schrift ins Leben rief, war eine gute; die Folgen der darin enthaltenen Vorſchläge, wenn ſie ganz oder theilweiſe ins Leben treten ſollten, dürften ſehr nachtheilig ſein. Man verzeihe mir, wenn ich hin und wieder etwas herbe mich ausgeſprochen, es galt der Sache, nicht der Perſon.

Die landärztlichen Verhältniſſe können ſo nicht bleiben, wie ſie jetzt ſind, gegenüber den Veränderungen, die im Bauernſtande vor ſich gehen. Neben dem Wirth, dem Pächter und auch wohl Eigenthümer ſeines Geſindes wird der Knecht leichter Proletarier als früher. Er hat ſein Auskommen, ſo lange er geſunde Glieder und geſunde Augen hat — er verſinkt in Jammer und Elend, wenn er erkrankt. Wer ſeine Arbeitskräfte ausbeutet zum eigenen Nutzen, der hat füglich auch zum größeren Theil,

keinesweges ausschließlich die Pflicht, dafür zu sorgen, daß er wieder arbeitsfähig werde. Das gebieten Menschenpflicht und eigener Vortheil. Die höheren Stände müssen vorausgehen in Rath und That, es muß die Zahl der Aerzte vermehrt und ihnen Humanitätsanstalten zur Seite gestellt werden, die ihnen eine gedeihliche Wirksamkeit möglich machen. Das Unterstützungs- und Verpflegungssystem innerhalb der Landgemeinden muß geordnet werden, wie auch den Städten gegenüber. Sind erst Aerzte in genügender Anzahl vorhanden und erlauben ihnen die Verhältnisse eine nachhaltige Wirksamkeit, dann findet sich auch das Vertrauen und das Bedürfniß nach dem Arzt. Das ist überall so gewesen.

Wie verlautet, sind diese Fragen schon in Verhandlung gezogen, mögen sie vom richtigen Standpunkt aus weiter geführt werden. Die Zeit ist Reformen nicht abhold. Vor allem aber keine Palliativmaßregeln, die äußerlich nach etwas aussehen, aber keinen Kern in sich bergen; man muß sie nachher wegwerfen und das Vertrauen, das geweckt werden soll, ist für lange untergraben. Ich weiß wohl, daß der Geldpunkt schwer zu überwinden ist, er muß aber überwunden werden, denn nur durch Anstellung gebildeter Aerzte ist die Frage zu lösen. Ist es für den Augenblick auch nicht möglich, so rechne man auf die Zukunft. Man lege getrost das Samenkorn in die Erde zur rechten Zeit und halte nur das Unkraut ab mit freundlicher Pflege und der Baum wird wachsen und Schatten geben. — Es stehen Specialanstalten für Augenleiden in Aussicht, wohlan! man rufe sie ins Leben. Ihre Wirksamkeit ist eine große, wenn man die stationäre Klinik und das Ambulatorium sich ergänzen läßt. Tausende können jährlich hier Hülfe finden mit verhältnißmäßig geringen Kosten. Man vergrößere ihre Tragweite, indem man von Seiten der Gemeinde den Kranken, die für die Aufnahme sich nicht eignen, die Mittel giebt, im Ambulatorium dieser Anstalt behandelt zu werden. Man lenke die Privatwohlthätigkeit in diese Bahn, sie versöhnt die Widersprüche der Zeit. Es ist bei uns wohlthätiger Sinn vorhanden, meist aber nicht genug concentrirt. Was dem Einzelnen nicht möglich, das leisten kleine Beiträge Vieler mit Leichtigkeit. So sind anderwärts umfangreiche Anstalten entstanden, wo die Mittel des Staates und der Gemeinde nicht langten dem Bedürfniß gegenüber. Man blicke auf England. Wie viele reich ausgestattete Hospitäler und Humanitätsanstalten beruhen nicht in London lediglich auf wohlthätiger Beisteuer der Bemittelten. Ich zweifle keinen Augenblick an dem Erfolg auch bei uns, wenn Männer von Bedeutung und Willen die Sache in die

Hand nehmen wollen. Die Städte beſitzen Stiftungen und Vereine, das Land meines Wiſſens noch keine; das Bedürfniß iſt da, es iſt jetzt ſchon dringend, warum warten?! Noch ſind die Verhältniſſe weich und können geformt werden.

Eines möchte ich ſchließlich gegen die Herren Verfaſſer geltend machen, ich fühle mich durch mehrjährige Erfahrung als Landarzt, wie auch in der Augenpraxis dazu berechtigt. Der Bauer iſt *nicht* in dem Grade indifferent gegen ſeine Leiden, wie er in dieſer Schrift geſchildert wird, er liebt ſein Augenlicht wie jeder Andere auch und der Arzt iſt ihm ebenſo Mann des Vertrauens wie überall.

Darum nochmals, man vermehre die Zahl der Aerzte und weiſe ihnen zweckmäßig gelegene Wohnorte an, man errichte kleine Hospitäler, ſie werden ſich gewiß entwickeln. Mit ſteigender Wohlhabenheit des Bauernſtandes werden ſeine Wohnungen beſſer werden, Reinlichkeit und größere Selbſtbeachtung werden einkehren; dann fällt auch eine bedeutende Urſache der Augenleiden von ſelbſt weg. Kann erſt eine ordentliche ärztliche Behandlung ſtatthaben, ſo werden die Kranken den Arzt ſchon ſuchen und Erblindungen werden ſelten ſein. Sind zweckmäßige Einrichtungen getroffen, ſo laſſe man dieſe wirken durch ihr eigenes Gewicht und ſie werden durchdringen.

Waldhauer.

Zur Geſchichte des Poſtweſens in Rußland.

Zu den von der Regierung in den verſchiedenen Zweigen der Adminiſtration neuerdings angeſtrebten Reformen gehören auch mannigfache Verbeſſerungen und Aenderungen im Poſtweſen, namentlich in den Anordnungen über die Beförderung durch die Poſtanſtalten. Die Schwierigkeiten, mit denen die Regierung Rußlands in Anſehung der Poſteinrichtungen zu kämpfen hatte und noch zu kämpfen hat, möchten in keinem der Staaten des weſtlichen Europas gleich groß geweſen ſein. Die ungeheure Ausdehnung des Reichs, die zum großen Theil unwirthbaren und uncultivirten Strecken, die mit den Brennpunkten des ſtaatlichen Lebens in Verbindung zu ſetzen waren, der verſchiedene Culturzuſtand der zum Reichsverbande gehörenden Völker machten nicht nur die Anlegung von Poſt- und Beförderungsanſtalten an ſich im höchſten Grade ſchwierig, ſondern ließen es faſt unmöglich erſcheinen, den verſchiedenen Bedürfniſſen entſprechende und doch nothwendig einheitliche Beſtimmungen für die Organiſation dieſes wichtigen Verwaltungszweiges zu finden. Eine fernere Schwierigkeit bot ſich in der Unmöglichkeit, in allen Theilen des Reichs die nöthige Controle und Aufſicht über gewiſſenhafte Ausübung der beſtehenden Verordnungen auszuüben.

Ein näherer Einblick in dieſe Verhältniſſe ſoll durch eine am Schluſſe des vorigen Jahres in St. Petersburg erſchienene Broſchüre über die Entwickelung des Poſtweſens in Rußland gewährt werden, welche von dem Oberdirigirenden des Poſtdepartements mit allerhöchſter Genehmigung ver-

öffentlicht worden ist und im Interesse einer möglichst zweckmäßigen und den örtlichen Bedürfnissen entsprechenden Organisirung der zur Beförderung von Reisenden und Gütern durch die Post dienenden Anstalten zur öffentlichen Besprechung dieser Verhältnisse auffordert.

Dieser Broschüre, von welcher der Redaction dieser Blätter ein Exemplar vom Postdepartement zu dem angegebenen Zwecke übersandt worden, entnehmen wir nachstehende Daten:

1. Die Postbeförderung durch Fuhrleute (*Jämschtschiki*).

Bereits im 15. Jahrhundert gab es in Rußland Personen, die aus der Beförderung von Reisenden und Gütern ein Geschäft machten; von ihnen ist z. B. in einem Reisepaß (Podoroshnaja) die Rede, den Zar Iwan III. dem deutschen Reichsgesandten zur Rückkehr in seine Heimath ausstellen ließ. Durch diese Fuhrleute beförderte die Regierung in der ältesten Zeit ihre Depeschen und Couriere, ohne daß eine gesetzliche Feststellung des Verhältnisses dieser Leute zur Regierung stattgefunden hätte. Bei der fortschreitenden Cultur des Reichs, dem gesteigerten Verkehr und der Unzulänglichkeit der bestehenden Einrichtung war es natürlich, daß Alexei Michailowisch, der Vater Peter's des Großen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Einrichtung ständiger Transportanstalten anordnete und diese in den belebteren Theilen seines Reichs den Anwohnern der großen Verbindungsstraßen als eine Art von Grunddienstbarkeit (im deutschen, nicht römischen Sinn des Wortes) auferlegte.

Auf den großen Straßen wurden in der Entfernung von 40 bis 50 Werften Stationen eingerichtet, die von den Bewohnern der angrenzenden Dörfer und Bauerhöfe versehen werden mußten; die Wagen, die Pferde und der Anspann wurden von den umliegenden Klöstern und Gutsbesitzern (und zwar je ein Wagen nebst Zubehör auf 10 Bauerhöfe) gestellt. Die Regierung zahlte bis in die Zeit Peter's des Großen jedem Complex von 7 Höfen für die Herbeischaffung der Fuhrknechte jährlich zwanzig Rubel. Die Verpflichtung der zur Erhaltung solcher Stationen (Jamy)*) designirten Ortschaften bestand indessen nur in der Beförderung von Personen, die in Staatsaufträgen reisten, und im Transport von fürstlichen oder Staatseffecten.

*) Jamy, wörtlich Gruben, hießen die Posthöfe, die an den durch Gruben bezeichneten Grenzen der Dörfer lagen, welche Benennung dann auf die ganze Postleistung übertragen wurde.

Im Laufe der Zeit traten indessen nach den jeweiligen Bedürfnissen Veränderungen in der Art und Weise der Besoldung der zum Fuhrdienst Verpflichteten ein. So wurde namentlich zur Zeit Peter's des Großen festgesetzt, daß auf dem Wege von Petersburg nach Nowgorod per Pferd und Werst ein Kopeken gezahlt werden sollte, auf dem Wege von Nowgorod nach Moskau in demselben Verhältniß ein halber Kopeken (denga), auf den übrigen Wegen auf 10 Werst per Pferd 2 Kopeken (4 dengi); Privatpersonen sollten nur gegen Entrichtung des doppelten Betrags der von der Regierung zu zahlenden Taxe die Beförderung verlangen können; die Fuhrknechte sollten von allen öffentlichen Abgaben und vom Militärdienst befreit sein; diese letztere Bestimmung wurde indessen im Jahre 1766 aufgehoben. Die Regierung versuchte es, die Beförderung von Gepäck, die den Stationshaltern und Fuhrknechten besonders beschwerlich war, von den Verpflichtungen derselben zu trennen, sah sich indeß bald genöthigt dieselbe wiedereinzuführen. Die Folge dieser Belastung, die namentlich durch Willkürlichkeiten seitens der Privaten bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurde, war der Verfall und gänzliche Untergang vieler dieser Fuhrplätze, deren Knechte sich durch die Flucht ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten. Die Regierung versuchte die alte Ordnung wieder herzustellen und die Stationen von der Effectenbeförderung zu befreien, sah sich aber durch die Kriege mit der Türkei genöthigt dieselbe vor der Hand noch beizubehalten.

Eine neue Regelung des Fuhrwesens trat mit dem Jahre 1752 in Kraft; die Ukasen vom 13. Januar und 10. August ordneten an, daß in den belasteten Ortschaften von je 28 männlichen Seelen 3 Pferde gestellt werden sollten, auf dem Moskau-Petersburger Wege aber je ein Pferd von 18 Seelen.

Die Beförderung der Post durch Leistungen seitens dazu verpflichteter Ortschaften mußte vorläufig bestehn bleiben, da sich bei der Unzulänglichkeit der Finanzen und dem unentwickelten Zustande des Handels und der Gewerbe in Rußland im 17. und 18. Jahrhundert kein anderes Mittel zur Erhaltung des Verkehrs zu bieten schien. Die bestehende Ordnung blieb indessen für die belasteten Ortschaften wie für die Regierung gleich drückend; während erstere unter dem Druck der ihnen auferlegten Verpflichtungen seufzten und Abhülfe verlangten, mußte die Regierung beständig auf neue Mittel sinnen, die Lage jener Leute zu verbessern und Opfer aller Art bringen; eine allgemeine Lähmung des Verkehrs, unter der die Regierung am meisten litt, war die unausbleibliche Folge dieses Zustandes. Ver-

schiedene Versuche zur Aenderung schlugen fehl: im Jahre 1784 z. B. versuchte man die Erhaltung der Poststationen im St. Petersburger und im Olonetzschen Gouvernement durch Contracte mit Privaten herzustellen; aber schon zwölf Jahre später sah sich die Regierung genöthigt die alte Ordnung der Dinge wieder einzuführen. Verschiedene Comité's wurden zur Untersuchung und Abstellung der herrschenden Uebelstände in den Jahren 1802, 1808 und 1810 niedergesetzt; alle drei kamen zu dem gleichen Resultat, „daß die bestehenden Einrichtungen ihrem Zwecke nicht entsprächen," keines derselben vermochte aber durchgreifende Verbesserungen anzubahnen. Endlich wurde in einem vierten, im Jahre 1841 niedergesetzten Comité, dem die Geheimräthe Karnejew und Orshewski präsidirten, die Aufhebung der Postbeförderung durch dazu verpflichtete Ortschaften definitiv ausgesprochen und allmälig ins Werk gesetzt; zuletzt wurden 1857 die Jämschtschiki der Moskau-Petersburger Straße durch ein allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten ihrer bisherigen Verpflichtungen enthoben.

2. Die Unterhaltung der Poststationen durch Pächter.

Schon bevor die Bedienung der Poststationen durch Leistungen bestimmter verpflichteter Ortschaften gänzlich aufgehoben worden war, wurde sie von der Regierung zuweilen öffentlich für gewisse Pachtperioden ausgeboten und vergeben, wobei folgendes Verfahren beobachtet wurde: denjenigen, die sich zur Uebernahme der Poststationen und der damit verbundenen Verpflichtungen eingefunden hatten, wurde zunächst eröffnet, wie viel Pferde auf den einzelnen Stationen unterhalten werden müßten; sodann wurden die einzelnen Stationen dem Mindestbietenden auf drei Jahre vergeben, d. h. demjenigen zugeschlagen, der per Pferd die niedrigste Summe für die Erhaltung der Station forderte; zu dieser Summe, die aus den Landesprästanden gedeckt wurde, zahlte die Regierung noch die Vorspanngelder für die zu befördernden Posten und Estafetten und fixirte den Preis für Beförderung von Privatpersonen. Die gehörige Instandhaltung der Stationen suchte die Regierung durch Cautionssummen (Salogi) sicher zu stellen, welche die Pächter im Betrage eines Drittheils der ihnen aus den Prästanden zugestandenen Summe zu deponiren hatten.

Die Uebelstände, die dieses System im Gefolge hat, sind mannigfacher, sehr drückender Art; die Erhaltung der Poststationen sinkt durch dasselbe zum Gegenstande der Speculation herab, wird von einigen Capitalisten ausgebeutet und verfehlt ihres Zweckes dadurch gänzlich.

Speculanten, die über größere Geldmittel zu verfügen haben und namentlich die oft beträchtlichen Cautionssummen herbeizuschaffen im Stande sind, bestimmen den Preis, der für die Erhaltung der Stationen bezahlt werden soll, gänzlich nach ihrem Belieben, wissen sich dadurch beträchtliche Vortheile zu sichern und üben auf die materielle Lage der Posthalter einen so drückenden Einfluß aus, daß diese schlechterdings nicht im Stande sind, die übernommenen Stationen auch nur in einem leidlichen Zustande zu erhalten. Die Posthalter, die aus diesem Gewerbe einen Lebensberuf machen, haben in der Regel nur über kleine Capitalien zu verfügen und um die Concurrenz der Capitalisten bei den gewöhnlich alle drei Jahre stattfindenden öffentlichen Ausgeboten auszuschließen, müssen sie diesen beträchtliche Abfindungssummen zahlen. Thun sie das nicht, so gerathen sie in die Gefahr, entweder von den Speculanten überboten und im besten Falle deren Verwalter oder Afterpächter zu werden, oder diese drücken die Preise so sehr herunter, daß für die geringe Summe, die ihnen nunmehr gezahlt wird, die Instandhaltung der Stationen zur Unmöglichkeit wird. Zu diesen Uebelständen tritt noch der Umstand, daß die Pachtperioden gewöhnlich nur drei Jahre währen, den Speculanten also immer von neuem die Gelegenheit zur eigenen Bereicherung und zum Ruin der Posthalter und Poststationen geboten wird.

Alle diese Mißstände haben zur Abschaffung des sogenannten Verpachtungssystems geführt; für die wenigen Provinzen, für die dasselbe beibehalten worden ist, hat die Regierung den schreiendsten Uebelständen durch die Einführung von 12jährigen Pachtperioden abgeholfen.

3. Die sogenannten freien Posten.

Der Bezeichnung „freie Posten" begegnet man zuerst in dem Ukas der Kaiserin Catharina vom 22. März 1770. Es wurde nämlich für die Narwasche Straße auf Vorschlag des Fürsten Wjäsemski folgende Ordnung eingeführt:

Die Stationen sollten auf je 15 Jahre vergeben werden; der Posthalter verpflichtete sich die von der Krone eingewiesenen Gebäude, 25 Pferde sammt Zubehör und die entsprechende Anzahl von Postillonen zu unterhalten, auch mußte die Station zur Beherbergung von Passagieren eingerichtet sein und diesen auf Verlangen Speisen und Getränke gegen Zahlung verabfolgen. Die Krone streckte dem Unternehmer auf zehn Jahre 1000 Rbl. ohne Renten für die Einrichtung vor und zahlte außerdem nach einem be-

stimmten Maßstabe Fouragegelder; die Vorspanngelder, die der Posthalter zu erheben berechtigt war, betrugen 12 Kopeken für zehn Werst per Pferd; wer mehr als 20 Pferde mit einem Male verlangte, hatte das Doppelte zu zahlen. Sechs Pferde und zwei Knechte mußten jederzeit bereitstehen, Couriere binnen zehn Minuten expedirt werden. Die Post und die Couriere sollten im Sommer und Winter 12 Werst, im Herbst und im Frühling 11 Werst in der Stunde befördert werden, sonstige Reisende 10 und 8 Werst. Reisende sollten auf ihr Verlangen in besonderen bedeckten Equipagen befördert werden und per Person von Narwa nach Petersburg 1 Rbl. S. zahlen.

Die Stationen sollten alle 15 Jahre durch öffentlichen Ausbot vergeben und demjenigen, der den Mindestbetrag an Fouragegeldern verlangte, zugeschlagen werden. Diese Posteinrichtung wurde später auch auf andere Gouvernements, wie St. Petersburg, Wolhynien u. a. ausgedehnt.

Aehnliche Einrichtungen wurden im Jahre 1827 vom Grafen Woronzow für die Straße von Balta nach Odessa projectirt. In dem Reglement für dieselbe giebt sich besonders das Bestreben kund, die Zuschüsse seitens der Regierung und der Gutsbesitzer zu ersparen und die Stationen durch sich selbst zu erhalten; der Vorspann wurde auf zehn Kop. B. A. per Werst fixirt. Auf kaiserlichen Befehl wurde im October 1831 für alle diejenigen Poststraßen, auf denen noch keine freien Posten bestanden (mit Ausnahme der die beiden Hauptstädte verbindenden Straße) die Anlegung solcher freigegeben. Die Bedingungen dafür waren im Wesentlichen dieselben wie die obenangeführten; das Reglement verordnete nur genauer, wer zur Uebernahme der Stationen berechtigt sei, stellte fest, daß auch ganze Ortschaften zur Uebernahme befugt sein sollten, gab denjenigen, die keine Vorschüsse verlangten, vor den übrigen Concurrenten den Vorzug, bestimmte andere Sätze für die Vorspanngelder u. s. w. Auf das Detail dieses Reglements einzugehen, ist ohne Interesse, da dasselbe keinerlei durchgreifende Veränderungen feststellt. Diese angestrebte Erhaltung der Stationen ohne Zuschüsse bewährte sich indessen nicht, da der Ertrag aus den niedrigen Sätzen der Vorspanngelder nicht den Unkosten entsprach.

Im Jahre 1844 brachte der Kurskische Gutsbesitzer Studsinski die Anlegung freier Posten von Moskau über Tula, Orel, Kursk nach Charkow bei der Ober-Postverwaltung in Vorschlag und erbot sich zur Uebernahme und Verwaltung derselben.

Studsinky übernahm die Unterhaltung der Stationen mit der nöthigen Anzahl von Pferden und Knechten, verpflichtete sich sowohl zur Beförderung von Estafetten und Kronsposten als auch Passagieren und Gütern auf der Poststraße und auf Nebenwegen bis zu 20 Werst; er verlangte dafür einen Vorschuß von 60,000 R., das Recht 3 Kop. S. an Vorspanngeldern per Werst zu erheben und forderte zudem, daß ihm sämmtliche Stationsgebäude in gehörigem Zustande übergeben würden. Der Contract wurde mit ihm auf zehn Jahre abgeschlossen mit der Bedingung, daß nach Ablauf dieser Frist, falls die gegenwärtig festgestellten Bedingungen von beiden Seiten beibehalten würden, Studsinsky die Postverbindung von Moskau nach Charkow aufs neue übernehmen dürfe. Auf derselben Grundlage schloß die Regierung in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre Verträge für verschiedene andere Postbezirke auf die Entfernung von 3517 Werst ab.

4. Die Unterhaltung von Poststationen auf administrativem Wege.

Im Jahre 1834 befahl der Kaiser Nikolaus die Stationen der Kowno-Dünaburger Chaussée nach preußischem Muster auf administrativem Wege zu verwalten. Der jährliche Ertrag an Vorspanngeldern wurde für jede Station im voraus berechnet und durchschnittlich festgestellt; sodann wurde ein bestimmter Kostenanschlag für die erste Einrichtung jeder Station und über ihre jährlichen Erhaltungsunkosten gemacht. Zu der Anschlagssumme der Kosten wurden 12 % zugeschlagen, von denen die eine Hälfte zum Ersatz der Einrichtungskosten, die andere zur Sustentation des Verwalters dienen sollte. Der Betrag, um welchen die so bestimmte Summe der Ausgaben die veranschlagte Einnahme überstieg, sollte aus den Landesprästanden gedeckt werden. Alle drei Jahre sollte ein neuer Kostenanschlag entworfen und demgemäß neue Subventionssummen, die nach dem Durchschnittspreise des Pferdefutterts fixirt werden sollten, ausgesetzt werden.

Die gleiche Einrichtung wurde für die Stationen auf der Straße von Tauroggen bis Schaulen getroffen.

5. Unterhaltung der Poststationen nach dem System der zwölfjährigen Taxation.

Wie oben angedeutet, wurden die sogenannten freien Posten in allen den Theilen des Reichs eingeführt, die für eine solche Einrichtung geeignet schienen. Für die übrigen Poststraßen wurde statt der bisher üblichen Ver-

pachtung derselben folgender neue Modus der Verwaltung durch den früheren Oberdirigirenden des Postdepartements, Grafen Adlerberg, in Vorschlag gebracht. Die Regierung selbst sollte den Preis für die einzelnen Stationen (d. h. den Betrag der zuzuzahlenden Fouragegelder) bestimmen und um die Uebelstände, die das öffentliche Ausgebot im Gefolge hatte, zu beseitigen, die Stationen zuverlässigen Personen zur Verwaltung für Perioden von 12 Jahren übergeben. Diese längeren Termine sollten die Stationsverwalter dazu ermuthigen, ihre erste Einrichtung, in der Aussicht auf Entschädigung für ihre Auslagen, nicht allzu kärglich herzustellen. Von wesentlichem Einfluß blieben dabei immer die Preise von Heu und Hafer, deren Fixirung einzig vom Ertrage der Ernten abhängig, natürlich dem Wechsel unterworfen ist. Die zwölfjährige Pachtperiode versprach aber auch in dieser Beziehung eine Ausgleichung, auf die bei den früher üblichen kürzeren Fristen nicht gerechnet werden konnte.

Auf kaiserlichen Befehl wurde nunmehr in den Gouvernements, für welche diese Ordnung eingeführt wurde, eine allgemeine Abschätzung des Ertrages und der Bedürfnisse jeder Station angeordnet, um den Betrag der seitens der Regierung zu zahlenden Summen zu berechnen und den Posthaltern 20 % ihres Einrichtungscapitals für ihre Mühewaltung und zur Deckung der Abnutzung zu sichern. Besondere Comité's wurden in den einzelnen Gouvernements mit der Durchsicht der gemachten Taxationsanschläge betraut. Die Verwaltung der Stationen wurde sodann erprobten Posthaltern oder, wo solche sich zur Uebernahme nicht bereit erklärten, benachbarten Gutsbesitzern und anderen Privatpersonen übergeben.*)

Hiermit ist der wesentliche Inhalt der von dem Postdepartement herausgegebenen Broschüre erschöpft und wenngleich es Sachkundigen überlassen bleiben muß, in eine nähere Beurtheilung des russischen Postwesens einzugehn, so wird hier immer ausgesprochen werden dürfen, daß die vorlie-

*) Auf allen Poststationen des Reiches, mit Ausnahme der Ostseeprovinzen, befanden sich im Jahre 1837 32,452 Pferde mit einer Zahlung von 2,375,139 R. 98½ C. (jährliche Durchschnittszahlung für 1 Pferd 73 R. 18 C.); im Jahre 1860 wurden 52,049 Pferde gehalten mit einer Zahlung von 5,882,040 R. 6½ C. (jährliche Durchschnittszahlung für 1 Pferd 113 R.)

Gegenwärtig werden in 43 Gouvernements die Stationen nach dem System der 12-jährigen Taxation, in 23 Gouvernements nach dem der Verpachtung verwaltet.

gende Broſchüre kaum ausreicht, eine klare Anſchauung über dieſe Verhältniſſe zu verbreiten. Die verſchiedenen bisher befolgten Syſteme ſind zum Theil mangelhaft dargeſtellt; ihre Unterſchiede nirgend ſcharf genug hervorgehoben; die Schilderung des alten Syſtems der Poſtbeförderung durch dazu verpflichtete Grundſtücke entbehrt jeder genaueren ſtatiſtiſchen Begründung; die Unterſcheidung zwiſchen den freien Poſten und den durch öffentliches Ausgebot verpachteten läßt ſich höchſtens errathen; das Adminiſtrativſyſtem nach preußiſchem Muſter iſt kaum angedeutet. Ein eingehenderes Verſtändniß für Laien möchte aus der officiellen Broſchüre kaum möglich ſein, und dieſes iſt durch die Darſtellung doch bezweckt worden; ob aber die Andeutungen, in denen das Ganze ſich bewegt, dem Kundigen mehr werde genügen können, müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen.

Redacteure:

Theodor Böttticher,
Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin,
Rigaſcher Rathsherr.

Correspondenz.

St. Petersburg den 20. September 1861.

Die Interessen des öffentlichen Lebens, die hier so vielfältig die Federn der russischen Journalistik in Bewegung setzen, haben sich in letzter Zeit wieder einem Gegenstande zugewandt, der in vielen Gemüthern einen Gährstoff ewiger Unzufriedenheit absetzte, ohne nach außen hin eine folgenreiche Besprechung finden zu können. Es ist dies die „große russische Eisenbahn-Gesellschaft". Unerhört wie der Riesenbau des „Great Eastern" erhob sich dieses Unternehmen vor den Blicken des erstaunten Rußland, von vielen in seinem Endresultat bezweifelt, bekrittelt und endlich doch in die Flut des öffentlichen Lebens hineinbrausend, durch seine Grandiosität imponirend und die zaghaften Gemüther der Actionäre aufrichtend, deren Hoffnungen mit jedem neugelegten Schienenweg sich dem Ziel einer guten Dividende zu nähern schienen. Aber auch dieser Riesenbau sollte das Mangelhafte seiner Organisation nur zu bald an den Tag legen und einen Rückschlag in der öffentlichen Meinung erleiden, den die Börse zum Nachtheil der Actionäre zu notiren nicht unterließ. Schon im Jahre 1859 hatte sich die gesammte russische Journalistik gegen den Gang der Angelegenheiten in der „Großen Gesellschaft" erhoben. Eine compacte Opposition, namentlich unter Leitung des Herrn A. Stassow, hatte sich gebildet, welche mit Entschiedenheit auf die offene Darlegung des Geschäftsganges den Actionären gegenüber drang; diese Opposition erhob ihre Stimme auf der General-

versammlung 1860, wo leider die Ungewohnheit der hier noch nicht eingebürgerten parlamentarischen Debatte das Resultat zweifelhaft machte und auch die Presse fortan einer Minorität ihre Spalten verschließen mußte, die jetzt erst wieder seit der Generalversammlung im August dieses Jahres, wo die folgenwichtigen Beschlüsse derselben den Stand der großen Gesellschaft dem Publikum klar dargelegt haben, geöffnet sind. Diese Beschlüsse, von der Generalversammlung gefaßt und der Regierung zur Bestätigung unterbreitet, stellen fortan das Unternehmen der „Großen Gesellschaft" auf gleiche Stufe mit den Unternehmungen, die vom Staate geleitet werden. Alle Ausgaben, die mehr als 100,000 R. betragen, sowie alle Maßregeln, die sich auf den Ertrag der Eisenbahnen beziehen, sollen von der Regierung bestätigt werden. Dieselbe garantirt die Zinsen, sowie die Tilgung aller bis jetzt unnütz verausgabten Gelder und gewährt noch 28 Millionen für Beendigung der Warschauer und Nishni-Nowgoroder Linie.

Auf solche Unterstützung war die „Große Gesellschaft" angewiesen, nachdem, wie Herr Abasa in der letzten Generalversammlung im Namen des Conseils erklärte, Veränderungen in den allgemeinen finanziellen Verhältnissen, die stets zunehmende Theurung und andere Zufälligkeiten Capitalmassen verzehrt hatten, auf welche der frühere Ueberschlag nicht rechnen konnte. Der Bericht der Revisions-Commission, der dem Publikum vorliegt, hat aber gezeigt, in welcher Weise Summen verausgabt wurden, die sich namentlich bei dem Verwaltungs-Etat zu unglaublicher Höhe beliefen. So erhielt der Haupt-Director der „Großen Gesellschaft", Herr Colignon, laut Contract die Summe von 20,000 R.; statt dessen wurden ihm aber 26,589 R. ausgezahlt und eine Reise nach Paris noch besonders mit 1599 R. berechnet; für die Einrichtung seiner Wohnung, Meublirung ꝛc. hatte das Conseil 15,124 R. bestimmt; die Ausgaben dafür betrugen aber später 24,585 R. In ähnlicher Weise war das ganze Verwaltungs-Personal bedacht worden und der Zudrang zu den Stellen der „Großen Gesellschaft" daher ungeheuer, wobei besonders bei der Besetzung auf französische Beamte Rücksicht genommen wurde, was nicht wenig dazu beitrug, die „Große Gesellschaft" unpopulär zu machen. Die russische Presse hat sich jetzt mit erneutem Eifer aller dieser Fragen bemächtigt und nicht wenig dazu beigetragen, daß die Reorganisation eines Unternehmens ins Werk gesetzt wird, welches seiner Natur nach so tief in die national-ökonomischen Interessen Rußlands eingreift. Nur die Monopolisirung und die zu grandiose Ausdehnung des Unternehmens der „Großen russischen Eisen-

bahn-Gesellschaft" konnten das Resultat in Frage stellen; die Beschränkung desselben und die nothwendig gewordene Nationalisirung werden das erschütterte Vertrauen der inländischen Actionäre wiederherstellen, deren persönliche Interessen sich als Maschen in das Eisenbahnnetz Rußlands verweben.

In humoristischer Weise werden diese Fragen auch von dem satirischen Blatt der Residenz, der „Iskra" (der Funke) verhandelt, die mit geschickter Feder in Wort und Zeichnung sich der Gegenstände öffentlichen Interesses bemächtigt und meist die Lacher auf ihrer Seite hat. Doch gehört immerhin eine gewisse Kenntniß von Personen und Verhältnissen dazu, um die ganze Tragweite gewisser humoristischer Auffassungen zu verstehen, die zu sehr Lokalfarbe tragen, um auch in weiteren Kreisen Anklang zu finden. Dazu trägt natürlich auch die Beschränkung in der Wahl der Stoffe bei und die bei uns noch immer herrschende Furcht vor der Oeffentlichkeit, die dem Witzfunken eines satirischen Blattes leicht böse Absichtlichkeit nachzutragen bereit ist.

k. Das Leben der Residenz beginnt mit der Herbstsaison sich wieder reger zu entfalten und wenn die Geschäftswelt auch über Stille und Stagnation sich zu beklagen hat, so wird das in den Strömungen des öffentlichen Lebens kaum bemerkbar. Hier wogen die 500,000 Bewohner in ununterbrochener Thätigkeit aneinander vorüber, und dem Fremdling wie dem Einheimischen bietet eine reiche Kunstwelt stets neue Genüsse dar, die von dem Stillestehen der Arbeit wenigstens auf diesem Gebiet nicht zeugen. Hier ist es besonders die seit einiger Zeit alljährlich eröffnete Gemälde-Ausstellung in der Akademie der Künste, die das Interesse des Publikums auf sich zieht, um auch hier den Fortschritten zu folgen, die die nationale Entwickelung einer jungen Generation auf diesem Gebiete zu erzielen bestrebt ist. Wir werden nur zu leicht versucht hier die Beobachtungen unserer Wanderung durch die Gemälde-Ausstellung mitzutheilen, die Versuchung ist um so stärker, als diese Wanderung von einem Genuß begleitet war, der sich bei einer unparteiischen Beurtheilung des Geschauten nur steigern konnte. Wir widerstehen zunächst dieser Versuchung. Es erscheint uns interessanter eine solche Beurtheilung durch die russische Presse vermittelt zu bieten, weil hier der fremde Leser zugleich auf den Standpunkt gestellt wird, von dem aus die nationale Ausstellung im Volk betrachtet wird und wie sie hier den Erwartungen künstlerischen Fortschritts entsprochen hat. Unter den vielen

Stimmen, die in der russischen Presse diesen Gegenstand besprochen haben, halten wir uns vorzugsweise an die eines Correspondenten des „Russki Westnik", weil sie am meisten charakteristisch herauszuklingen scheint.

„Endlich, sagt der Verfasser dieses Artikels, scheint der Augenblick gekommen, wo auch die Ausstellungen der Akademie anfangen für Alle interessant zu werden. Vorüber ist die Zeit der alten Akademiker aus der Alexanderepoche, vorüber auch die melodramatische Zeit Brülow's; unsere Kunst hat endlich ihre eigenen Süjets, ihren Inhalt und ihre Aufgaben ergriffen. Wie? werden einige mit Verwunderung sagen, hat denn bis jetzt unsere Kunst nicht auch russische Stoffe und Aufgaben erfaßt? Allerdings, antworte ich, aber auf eine besondere Art: wir hatten zwar Rogneda's und Wladimir's und verschiedene russische Schlachten, Minin's und die Belagerung Pskows, auch Mädchen im Sarafan, welche ein Licht vor das Heiligenbild in der russischen Kirche stellten, alles das war da und noch vieles andere, nur ist die Frage, ob wirklich bei alle dem viel Russisches war. Alle diese Bilder, Statuen und Basreliefs brauchten nicht nothwendig von Russen in Rußland gemacht zu sein; ganz genau ebenso hätte irgend ein Ausländer dieses Alles geschaffen, nachdem er sich vorher der Schicklichkeit wegen mit diesen oder jenen Einzelnheiten bekannt gemacht, etwa nur im Vorübergehen in ein russisches Dorf, in eine russische Stadt geblickt hatte. In der That wehte nichts Russisches daraus: es war eine Maskerade, aus Nachsicht hervorgegangen, auf Bestellung oder durch Mode fortgeführt und dann ohne alle Mühe und Bedauern abgethan. Russische Stoffe waren eine angenehme Zerstreuung für unsere früheren Künstler: mit ihnen spielend, beeilten sie sich zu ihren eigentlichen Aufgaben aus der römischen Mythologie, italienischen Gedichten und französischen Tragödien oder Romanen zurückzukehren, kurz zu irgend welchen Motiven, wenn sie nur fremd waren. Das Nationale war aus tausend Gründen nicht zu brauchen: bald hatte es zu wenig Interesse, bald kein Costüm mit dem erforderlichen Faltenwurf, oder der nackte Körper, wie ihn die Akademie verlangt, war nicht zu geben, überall fehlte es. Was aber war die Folge? Künstler wuchsen zu zehn und hunderten in den akademischen Classen auf, unzählige Medaillen und Belohnungen wurden ausgetheilt, anfangs bei den häuslichen Examen, später auf großen, feierlichen Acten, zahllose Bilder und Sculpturen ausgestellt, aber zu sehen war denn doch eigentlich nichts. Russische Künstler kamen nicht zum Vorschein, eine russische Malerschule bildete sich dabei nicht und unsere Kunst spielte in Europa dieselbe

Rolle, welche der Diener im Vorzimmer des Herrn. Ich weiß nicht wer das Wunder bewirkt hat, welches sich jetzt bei unserer Ausstellung vollzogen, ist es die Literatur, welche selbst neue Bahnen eingeschlagen und die Gesellschaft in allgemeiner Bewegung mitfortgezogen, mit ihr auch die Künstler, oder ist es der Geist der Zeit, überall reformirend bei uns wie im übrigen Europa. Wie dem auch sei, jedenfalls ist die Veränderung, die eingetreten unverkennbar." . . . .

Indem sich der beregte Artikel zu der Ausstellung selbst wendet, spricht er einen immerhin gegründeten Tadel gegen die Aufgaben aus, welche die Akademie ihren Schülern in jedem Jahre stellt und deren Bearbeitung dann eine ganze Reihe von Bildern wie auch auf der gegenwärtigen Ausstellung ausmacht. Die eine dieser Aufgaben umfaßt das Süjet, wie Charon Seelen über den Acheron setzt, die andere ist eine historische und behandelt eine ziemlich unbekannte Episode aus der vaterländischen Geschichte: „Sophia Witowtowna entreißt den Gürtel dem Wassili Kossoi auf der Hochzeit ihres Sohnes Wassili Tjomny." Bei diesen Aufgaben ist eine Menge von Leinwand, Farbe und auch Talent verbraucht worden, ohne daß weder Maler noch Publikum eine besondere Befriedigung erhalten. Wie fast in allen Richtungen der Kunst unserer Zeit ist das Genreartige das bevorzugteste Thema der Production; die Malerei hat sich besonders dieses Gegenstandes bemächtigt, mit dem Unterschiede hier nur, daß das Genre dem vaterländischen Boden entnommen ist und oft mit glücklicher Hand ins volle nationale Leben hineingreift. Auch was die Landschaft betrifft, haben die russischen Künstler bei der diesjährigen Ausstellung der Natur unserer Zone das abzulauschen gesucht, was uns als Bekanntes anheimelnd Farbe und Licht schönerer, südlicherer Landstriche vergessen läßt.

In den Sälen der Akademie treten über 300 Oelbilder, architektonische Risse, Aquarelle und auch einige Sculpturen dem Beschauer entgegen; die meisten dieser Arbeiten gehören Schülern der Akademie und freien russischen Künstlern an, deren Namen meist noch unbekannt nur von wenigen Meistern in diesem Jahre überstrahlt werden. Unter den Genrebildern fesselt wohl am meisten die Aufmerksamkeit das Bild von Valerius Jacobi, einem Schüler der Akademie, „Arrestanten auf der Rast" darstellend. Der Stoff ist mitten aus dem Leben gegriffen und erschüttert durch die Wahrheit der Ausführung, wie er durch echt künstlerische Behandlung wieder versöhnt und einen harmonischen Eindruck hinterläßt. Wir werden auf diesem Bilde

mitten in eine jener öden Steppen versetzt, die der wandernde Sträfling auf seiner Reise nach Sibirien zu durchziehen hat; grau wie der allgemeine Ton der Landschaft ist auch der Himmel, der sich darüber wölbt; seine Einförmigkeit wird nur von zerrissenen Wolken unterbrochen, die es anschaulich machen, wie eben ein rauher Nordwind über die Haide streichen mag, auf der sich ein Trupp Verschickter mit dem militairischen Convoi niedergelassen hat. In geschickter Gruppirung und effectvoller Perspective nimmt den Hintergrund des Bildes das Gros des Tranports ein, während im Vordergrunde eine Hauptgruppe das malerische Drama aufrollt. Auf einer zerbrochenen Telegge, von der das ermüdete Gespann losgelöst wird, liegt eine Leidensgestalt in Fesseln geschmiedet, dem Typus edlerer Gesichtsbildung nach und der ganzen Staffage ein politisch Verurtheilter, dessen gebrochenes Auge aber das Ziel seiner Leiden ankündigt. Der Convoi-Offizier, ein wettergebräuntes charakteristisches Gesicht, steht an der Seite des Sterbenden, erhebt das Augenlied desselben, um von dem Tode officiellen Act zu nehmen. Theilnahmlos für dieses menschliche Drama, nur von körperlicher Ermüdung bewältigt, lagert in der Nähe eine Gruppe von Weibern und Kindern, unter ihnen auch ein jugendlicher Verbrecher, dessen gleichgültiges Spitzbubengesicht höchst wirkungsvoll zu der Umgebung contrastirt; der erschütternde Eindruck, den das Bild des sterbenden Verbannten in dieser traurigen Einöde hervorbringt, wird durch einen Bauer gemildert, der unter dem Wagen hervorkriechend den Moment benutzt, um von der herabhängenden Hand des Sterbenden einen werthvollen Ring zu ziehen. Diese praktische Verwerthung der Umstände bietet einen glücklichen Gegensatz zu dem vorherrschend tragischen Moment des Bildes, das uns sonst bewältigen würde. In ähnlicher glücklicher Behandlung des nationalen Genres haben sich auch Mässojedow in seinem „Glückwunsch," Perow in der „Dorfpredigt" u. A. ausgezeichnet. Als Schlachtenmaler verkündet ein bedeutendes Talent Peter Grusinski, dessen großes, noch nicht vollendetes Bild: „die Einnahme Gunibs im Kaukasus" hier viel Bewunderung durch die Wahrheit der Auffassung und lebensvolle Gruppirung erntet. Bezeichnend für die Treue der Darstellung ist es, daß der Sohn Schamyls bei dem Anblick dieses Bildes mächtig ergriffen wurde. Sehr gering im Verhältniß zur Malerei ist die Sculptur vertreten; von Michail Siwitzki, Blistanow, Podoserow sind einige Arbeiten ausgestellt ohne besondere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Im Ganzen macht die diesjährige Ausstellung einen günstigeren Eindruck als in früheren Jahren und zeichnet sich auch nament-

lich dadurch aus, daß ſie wirklich immer mehr eine Ausſtellung der Arbeiten der Akademie-Schüler, nicht aber der Profeſſoren wird. Das nationale Element arbeitet auch auf dieſem Gebiet mit allen Kräften zur Selbſtſtändigkeit hin, doch gehören noch viele Vorbedingungen dazu, damit ſich in der Kunſt, als der ſchönſten Blüthe der Civiliſation, alle Strahlen des entwickelten Nationallebens ſammeln.

Das Leben des Grafen Speransky, von Baron M. von Korff.

I.

Ein so eben (October 1861) in St. Petersburg unter obigem Titel in russischer Sprache erschienenes Werk ist bestimmt großes Aufsehen zu machen, sowohl des Gegenstandes, den es behandelt, als des Verfassers wegen. Es wird darin das Leben eines Mannes erzählt, von dem ein großer Theil der noch bestehenden Verfassung des Reiches und ihrer höchsten Organe und Gewalten erdacht und entworfen worden; der zum Staunen seiner Zeitgenossen einen ganz orientalischen Glückswechsel erfuhr, von dunkelster Niedrigkeit zur höchsten Gunst und Macht erhoben, dann urplötzlich in den tiefsten Abgrund geschleudert wurde; der endlich, nachdem er stufenweise wieder emporgestiegen, Neigung und Kraft fand, in begrenzterem Kreise das ungeheure Werk der Codification aller bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen zu vollbringen. Und andrerseits, der dies Leben erzählt, ist selbst Staatssecretair Sr. Majestät des Kaisers und Mitglied des Reichsrathes, dem alle, auch die geheimsten Archive offen standen, der seit Jahren für diesen Zweck sammelte und forschte und der, was sich ihm demgemäß ergab, mit dankenswerther Offenheit dem Leser vorlegt. Für die Epoche Alexanders I., über die die Quellen noch so spärlich fließen, ist dies Buch ein ganz unschätzbarer Beitrag, sowohl in dem, was es direct und urkundlich ans Licht zieht, als was es andeutet und errathen läßt. Geschrieben in liberalem Sinn und Geist und mit der Eleganz, dem Takt

und Geschmack, wie sie dem vornehmen Manne zur Natur werden, verräth es überall die Hand dessen, der selbst in der Sphäre, in der Speransky glänzte, an Erfahrungen reich geworden und aus Allem, was er gesehen und woran er Theil genommen, die Ueberzeugung gewonnen, daß für Regierungen und Nationen nur in muthigem Fortschritt, in Freiheit und Vernunft das Heil zu finden sei.

In der Vorrede zählt der Verfasser die verschiedenen Quellen auf, aus denen ihm bei Ausarbeitung dieser Biographie zu schöpfen vergönnt gewesen. Zunächst natürlich der handschriftliche Nachlaß Speransky's, den dessen einzige Tochter, die Frau Froloff-Bagriejeff, der K. öffentl. Bibliothek zum Behuf der Herausgabe der darin enthaltenen Briefe ihres Vaters übergeben hatte; dann was sich in Staats- und Privatarchiven, in der officiellen Correspondenz, sowie in den Briefen der Zeitgenossen vorfand; ferner die persönlichen Erinnerungen des Verfassers, der seit dem Anfang der zwanziger Jahre unter Speransky's Leitung zu arbeiten das Glück hatte und bis zuletzt seines vertrauten Umganges genoß; endlich was bisher über den vielbesprochenen und merkwürdigen Mann gedruckt worden. Von dem letzteren zeigt sich der Verfasser nicht sehr erbaut: es ist entweder, gleich den umlaufenden Erzählungen und Anekdoten, ausgeschmückt, falsch, fabelhaft, oder es besteht aus einigen äußerlichen Notizen, wie sie die Conduitenliste jedes Beamten aufweist. Doch nimmt der Verfasser drei Werke aus, die wirklich Werthvolles und Gegründetes über Speranski enthalten: Turgenieffs „La Russie et les Russes, Paris 1847"; Schnitzlers „Histoire intime de la Russie sous les Empereurs Alexandre et Nicolas," und Gervinus Geschichte des 19. Jahrhunderts (Theil 2, Leipzig. 1856). Ueber Gervinus lesen wir hier die bemerkenswerthen Worte: „obgleich dieser Schriftsteller dem Schauplatz der Ereignisse fern stand, hat er doch mit ungewöhnlichem historischen Takte sowohl das Spiel der Hauptpersonen und ihr gegenseitiges Verhalten zu einander, als die eigenthümliche Welt, in der sie sich bewegten, errathen und begriffen." Um so ungünstiger wird über Saint-René Taillandier geurtheilt, der in einem Aufsatz in der Revue des deux mondes vom Jahre 1856 sich über Speransky ausgelassen hatte: es werden ihm geringe Sachkenntniß, willkürliche Entstellungen, Nichtigkeit des Denkens und manierirter Stil vorgeworfen — uns Deutschen erfreulich zu hören, da wir an den zahlreichen Abhandlungen dieses Herrn über deutsche Literatur grade die nämlichen Ausstellungen zu machen haben. Nur in einem Punkte verdient nach dem Verfasser Herr Taillandier Billi-

gung, nämlich in Widerlegung der Unrichtigkeiten, die sich über Speransky in Pertz's „Leben Stein's" eingeschlichen haben.

Indem wir noch vorausschicken, daß das Buch in der zweiten Abtheilung der höchsteigenen Kanzellei des Kaisers, an deren Spitze einst Speransky selbst stand, gedruckt und mit allerhöchster Bewilligung herausgegeben worden, geben wir in Folgendem unsern Lesern einen das Wesentliche hervorhebenden Auszug aus demselben.

Michailo Michailowitsch Speransky wurde den 1. Januar 1772 in dem Dorfe Tscherkutino (Gouvernement Wladimir, Kreis gl. Namens), welches seit langer Zeit der Familie Saltykoff gehört, als Sohn eines der dortigen Geistlichen geboren. Hier gleich an der Schwelle stoßen wir auf einen doppelten, sehr charakteristischen Umstand: Speranski selbst nämlich wußte später nicht genau, in welchem Jahr er eigentlich geboren war — das obige Datum hat der Autor erst jetzt aus den Beichtregistern des dortigen Consistoriums, denn eine eigentliche Metrika fand sich nicht mehr vor, unzweifelhaft festgestellt — und sein Vater besaß noch keinen Familiennamen, sondern hieß sowohl im Leben, als in officiellen Documenten schlechtweg Michail Wassili's Sohn. Erst sein Oheim Bogoslowsky, gleichfalls Geistlicher, gab dem Knaben sieben Jahre später bei dessen Eintritt in das Seminar von Wladimir den Namen Speransky (offenbar vom lateinischen sperare), wie er seinen eigenen Sohn Peter bei gleicher Gelegenheit Dilektorsky (von diligere) benannte. Die Schilderung der ersten Lebensjahre unseres Popensohnes führt lebendig in die Sitten und Zustände der untern Schicht der Geistlichkeit in Rußland ein. Der Großvater war gleichfalls Geistlicher, wie es der Aeltervater ohne Zweifel auch gewesen war; die Mutter war die Tochter eines Diakon; die Schwester des Vaters war an einen Diakon verheirathet; der Letzteren Tochter wurde die Frau eines Geistlichen, wie der Sohn für den geistlichen Stand bestimmt war. So hielt sich die ganze fernere und nähere Verwandtschaft innerhalb der Grenzen der einen geistlichen Kaste. Der Vater Michailo Wassili's Sohn war ein gutmüthiger Mann, aber gewöhnlichen Geistes und ohne irgend welche Bildung; die Mutter Praskowja Fedorowna wird als thätig, gescheidt, vor allem aber als sehr gottesfürchtig geschildert. Bei der Geburt des Knaben that sie das Gelübde, zu den Reliquien des heil. Dimitri nach Rostoff zu pilgern und erfüllte es später mit strengster Observanz; auch sonst verging selten ein Frühling, wo sie nicht die Wanderung zu irgend einer entfernten heiligen

Stätte unternahm. Intereſſanter als die Eltern ſind die beiden Geſtalten der Großeltern des Knaben. Der Großvater, Waſſili Michail's Sohn, ein Mann, der auf ſtrenge Kirchenzucht hielt, war erblindet und ſo führte ihn der ſechsjährige Enkel in die Kirche und mußte dort, auf einer Bank ſtehend, die Horä und die Epiſteln vorleſen; beging er einen Fehler, ſo erſcholl vom Chor oder vom Altar verweiſend die Stimme des blinden Greiſes. Die Großmutter, eine lange, hagere, blutloſe Geſtalt, war ganz Andacht und Gebet; man hörte nie ein Wort von ihr, nie legte ſie Hand an bei einem häuslichen Geſchäft; ſeit Jahren war das geweihte Brod (die Prosphora), in Waſſer erweicht, ihre einzige Speiſe. Unbeweglich wie ein Steinbild pflegte ſie dazuſtehen, ganz in Andacht verſunken; Abends, wenn der Knabe ſchlafen ging, ſtand ſie betend vor den Heiligenbildern; erwachte er zufällig Nachts, er ſah ſie aufrecht im Gebet; ſchlug er Morgens die Augen auf, er fand ſie in Andacht vor dem Heiligenbilde. Für den kleinen Michail waren ſchon in jenen frühen Jahren, ſeit er leſen gelernt hatte, die Bücher eine Leidenſchaft; wenn andere Knaben ſpielten oder lärmten, ſaß er auf dem Boden des Hauſes und las oder er beſuchte an Feiertagen die im Dorfe in Zellen lebenden frommen Weiber und las ihnen aus dem Leben der Heiligen vor. Ein Ereigniß für das Dorf und alſo auch für unſere Popenfamilie war die Ankunft des geſtrengen Herrn und Beſitzers, des Fürſten Saltykoff, der mit einer andern vornehmen Perſon kam, deren Bekanntſchaft hernach für den jungen Speransky wichtig wurde. Es war dies Andrei Afanaſſjewitſch Samborsky, früher Geiſtlicher bei der ruſſiſchen Geſandtſchaft in London, dann Reiſebegleiter des Großfürſten Paul Petrowitſch und ſeiner Gemahlin im Auslande, ſeit 1784 Religionslehrer, Lehrer des Engliſchen und Beichtvater bei den Großfürſten Alexander und Konſtantin, den Söhnen des Großfürſten Paul, endlich ſeit 1799 Seelſorger der Großfürſtin Alexandra, Gemahlin des Erzherzog Palatinus von Ungarn, bis zu deren Tode. Da der Fürſt Saltykoff Erzieher der eben genannten jungen Großfürſten Alexander und Konſtantin war, ſo begreift ſich das nahe Verhältniß, in welchem er und Samborsky zu einander ſtanden. Samborsky nahm den kleinen, barfuß umherlaufenden, bleichen Knaben auf den Schoß und liebkoſte ihn; ſpäter ſollte ſich das Verhältniß zwiſchen ihnen umkehren, der Knabe der Hohe und Vornehme werden, zu dem Samborsky aufblickte.

Sieben Jahre alt wurde der Knabe in das geiſtliche Seminar nach Wladimir gebracht. Gegenſtände des Unterrichts waren hier ruſſiſche, la-

teinische und griechische Sprache, Rhetorik, Mathematik, Physik, Philosophie und Theologie. Alles aber wurde in lebloser Weise, nach veralteter, scholastischer Methode betrieben und wenn der Zögling sich durch eingeborenen Trieb nicht selbst half, konnte er es zu keiner wahren Bildung bringen. Der junge Speranskÿ — so hieß er seit seinem Eintritt — hatte bald alle seine Mitschüler überflügelt; besonders seit er aus den sog. grammatischen Classen in die rhetorische übergetreten war, konnte niemand mehr sich mit ihm messen. Die Anerkennung der Obern blieb nicht aus: der Erzbischof von Wladimir nahm ihn in den Chor auf und gab ihm bei kirchlichen Feierlichkeiten seinen bischöflichen Hirtenstab zu tragen; der Rector des Seminars, der Igumen Eugenius, machte ihn zu seinem Famulus (Keleinik) d. h. er ließ sich von ihm zu Hause und beim Gottesdienste bedienen. Dies brachte außer der Ehre noch einen anderen Vortheil: dem Famulus stand nämlich die Bibliothek des Rectors offen, die nach Zeit und Umständen ziemlich reich war, und daß der junge Speranskÿ von ihr fleißigen Gebrauch machte, läßt sich denken. Wie hoch der Erzbischof den talentvollen Zögling schätzte, geht auch aus folgendem Zuge hervor: als in dem Dorfe Tscherkutino ein Diakonat frei wurde, befahl er die Stelle so lange offen zu halten, bis Speranskÿ werde einrücken können, und in der That blieb der Posten mehrere Jahre lang unbesetzt.

Im Jahre 1788 wurde das Seminar von Wladimir mit dem von Pereslawl und Susdal vereinigt und in die letztgenannte Stadt verlegt. Der Rector und sein Famulus zogen nach Susdal hinüber, doch sollte der letztere nicht lange da bleiben. In demselben Jahre 1788 nämlich war in St. Petersburg ein sog. Haupt-Seminar im Alexander-Newski-Kloster gestiftet worden, in welches die in Kenntniß und Führung ausgezeichnetsten Zöglinge aller Seminarien des Reiches einrücken sollten, um daselbst einen erweiterten Unterricht zu erhalten und sich für das höhere Lehramt in den oberen Classen der Seminarien vorzubereiten. Daß in Susdal Speranskÿ unter der Zahl der Erwählten sein würde, konnte nicht zweifelhaft sein. Im Januar 1790, folglich 18 Jahre alt, langte er in Petersburg an und trat in das neue Seminar ein, welches den Zöglingen zugleich außer dem Unterricht Wohnung und freien Unterhalt gab.

Der Kreis der Vorträge umfaßte außer der Theologie die Beredsamkeit, Philosophie, reine Mathematik, Physik und französische Sprache. Aber weder die Persönlichkeit der Lehrer noch die in der Anstalt herrschende Sittenzucht waren darnach angethan, große Hoffnungen zu erregen. Unter den

ersteren fand sich einer, der, wie Speranskÿ selbst später erzählte, entweder betrunken war, oder wenn dies nicht, den Schülern Voltaire und Diderot vortrug; die Zöglinge dachten mehr an Trinken und lustig Leben als an die Wissenschaft. Um 9 Uhr Abends, wenn die Vorsteher zu Bett gegangen waren, begann für die Schüler erst recht die Zügellosigkeit; sie saßen z. B. halbe Nächte beim Kartenspiel, wobei sie sich, da das Geld unter ihnen rar war, selbsterdachter blauer und rother Phantasie-Billete an Zahlungsstatt bedienten. Speranskÿ, wenn er sich anfangs auch mitunter verlocken ließ, wußte doch den rechten Pfad bald wieder zu finden und nöthigte durch Reinheit und Keuschheit selbst seinen Mitschülern Achtung ab. Da er fühlte, daß das Kartenspiel ihn mehr als billig anzog, stand er ganz davon ab und kein Spott, keine Bitten konnten ihn fortan bewegen, eine Karte anzurühren. Die einzige Unart, die er sich zu Schulden kommen ließ, bestand darin, daß er anfing Taback zu schnupfen und eine Dose bei sich zu führen — um, wie er später gestand, älter zu erscheinen, denn sein Aussehen war noch sehr jugendlich. Unter den Studiengegenständen zog ihn am meisten die Mathematik an und der frühen Beschäftigung mit dieser Wissenschaft pflegte er es später zuzuschreiben, wenn man an seinen Arbeiten Scharfsinn und Klarheit zu rühmen fand.

An Sonn- und Feiertagen hielten die ausgezeichneteren unter den Zöglingen, unter ihnen natürlich Speranskÿ, Predigten oder Vorträge in dem Alexander-Newski-Kloster. Der Metropolit von St. Petersburg und Nowgorod, Gabriel, der zugegen zu sein pflegte, fand solches Gefallen an dem Geist und der Beredsamkeit des jungen geistlichen Studenten, daß er ihn in seiner Nähe zu behalten wünschte und im Synod den Antrag stellte, Speranskÿ nicht nach Susdal zurückzuschicken, wie dem ordentlichen Gange nach hätte geschehen müssen, sondern ihn in Petersburg an dem Haupt-Seminar als Lehrer anzustellen. Der Synod konnte nichts dawider haben und erließ am 9. Januar 1792 die darauf bezügliche Anordnung. So wurde Speranskÿ im Mai desselben Jahres Lehrer der Mathematik, im August Lehrer der Physik und der Beredsamkeit an derselben Anstalt, der er bisher als Schüler angehört hatte. Schon früher hatte er die dringenden Anträge des Metropoliten, sich als Mönch einkleiden zu lassen und so ganz der Kirche zu leben, standhaft von der Hand gewiesen, da er den innern Beruf dazu nicht fühle. In beiden genannten Aemtern zusammen betrug seine jährliche Einnahme 200 Rubel B. A., eine selbst für die damalige Zeit höchst bescheidene Summe. Drei Jahre später, im April 1795,

wurde er Lehrer der Philosophie und zugleich Präfekt der Anstalt d. h. die sittliche Leitung derselben ward in seine Hand gelegt. Es war dies das Höchste, was überhaupt in der Seminarlaufbahn für ihn zu erreichen stand; zugleich stieg sein Gehalt damit auf 275 Rubel jährlich. Von seinen Studien und Vorträgen aus jener Zeit ist nur wenig bekannt; Geometrie und Trigonometrie hatte er nach dem Handbuche von Kraft vorgetragen, Algebra nach Euler's Universal-Arithmetik (unter diesem Titel war nämlich die Algebra des berühmten Mathematikers ins Russische übertragen worden); seit er Philosophie lehren mußte, beschäftigten ihn die philosophischen Systeme von Descartes, Leibnitz, Locke u. s. w. bis auf den damals gefeierten Condillac herab; von Kant wußte er nichts, da er zu jener Zeit des Deutschen noch nicht mächtig war. Eine größere handschriftliche Arbeit, die er damals vollendete und die erst einige Jahre nach seinem Tode gedruckt wurde, trug den Titel: „Regeln der höheren Beredsamkeit". Ist auch die theoretische Grundlage jetzt veraltet, so zeigt die Schrift immerhin an vielen Stellen originale Frische des Gedankens, frappante glückliche Wendungen, eine bedeutende Belesenheit und Vertrautheit mit den Vorbildern des klassischen Alterthums, dazu eine neue, junge, über das Bisherige sich erhebende sprachliche und stilistische Form. Wie die ungefähr gleichzeitigen ersten Arbeiten Karamsin's eine ungeheure elektrische Wirkung übten, so hätte auch diese Schrift Speransky's, wenn sie gleich damals, zu einer Zeit, wo Alles in scholastischen Formen versteinert war, gedruckt worden wäre, ihren Verfasser schnell in die Reihe der ersten literarischen Größen erhoben.

Zugleich mit dem geistlichen Amte im Seminar aber lag dem jungen Docenten noch eine andere Nebenbeschäftigung ob, durch die sein Lebensweg die entscheidende Wendung in immer höhere Regionen und zu immer weiteren Aussichten machen sollte.

Es lebte damals in St. Petersburg ein reicher Magnat, der Fürst Alexei Borissowitsch Kurakin, der in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Katharina an der Spitze der dritten Expedition der Reichs-Rechnungskammer stand. Dieser wünschte zu seinen zwei Haussecretairen oder Schreibern, die mit der ausländischen Correspondenz betraut waren, noch einen dritten für die russische. Er wandte sich an einen seiner Beamten, einen gewissen Iwanoff, der bei ihm im Hause lebte und von dem er wußte, daß er in dem Newski-Seminar verkehrte, und bat ihn, ihm aus dem Seminar ein taugliches Subject zu schaffen. Iwanoff, gleichfalls aus dem Gouver-

nement Wladimir gebürtig, schlug Speransky vor, seinen Freund und Landsmann. Eines Abends um 8 Uhr ward Speransky ins Hôtel Kurakin bestellt, um eine Probe seiner Geschicklichkeit abzulegen. Der Fürst trug ihm auf, eilf verschiedene Briefe zu schreiben, deren Inhalt und Ton er ihm in einem etwa eine Stunde dauernden Gespräch mündlich angab. Um den weiten Weg nicht zweimal zu machen, blieb Speransky die Nacht bei seinem Freunde Iwanoff, arbeitete die Briefe aus und legte die fertigen Entwürfe schon um 6 Uhr des nächsten Morgens dem Fürsten auf den Tisch. Kurakin wollte seinen Augen nicht trauen, als er beim Eintritt in sein Cabinet die Arbeit schon gethan fand; noch mehr aber wuchs sein Erstaunen, als er die Briefe selbst las; er umarmte Iwanoff und dankte für den ihm geleisteten Dienst: Speranski ward ohne Säumen angestellt, mit jährlichen 400 Rubeln bei freiem Unterhalt. Der Metropolit gab zu, daß er ganz ins Haus Kurakin's hinüberzog: doch sollte er im Seminar seine Lehrstunden geben nach wie vor. Das Leben des jungen Secretairs in dem fürstlichen Hause ist reich an bezeichnenden Zügen. Anfangs sollte er an der herrschaftlichen Tafel miteſſen, um sich an die Formen und den Ton der guten Gesellschaft zu gewöhnen, allein der Secretair zog es vor, mit seines Gleichen, den Kammerdienern des Fürsten, den Kammerfrauen der Fürstin und den Wärterinnen ihrer Kinder in der Gesindestube sein Mahl einzunehmen. Im Sommer pflegte die Familie Kurakin, zugleich mit der Fürstin Dolgorukoff, dem österreichischen Gesandten Grafen Cobenzl und dem Grafen D. A. Gurjeff, ein Landhaus, eine sog. Datsche zu bewohnen, die dem Fürsten Wjasemsky gehörte. Das Hauptgebäude war von vier Thürmen umgeben und in einem derselben fand Speransky mit den beiden andern Schreibern seine Unterkunft. Im Schlosse gab es häufige Feste, Musik, Theater u. s. w., der Graf Cobenzl ließ eine von ihm verfaßte Posse aufführen, in der er selbst die komische Hauptfigur darstellte: niemals aber war einer der Secretaire zugelaſſen. Im Winter, in der Stadt war es nicht anders. Die drei Secretaire bewohnten zusammen ein Zimmer, das ihre Betten enthielt und ihnen zugleich zum Empfang wie zur Arbeit diente. Speransky's Freunde wurden die beiden Kammerdiener des Fürsten, Leo Michailoff und der Leibeigene des Fürsten Lobanoff-Rostowsky, Iwan Markoff, auch die Ober-Wäscherin des Hauses, die Frau eines der fürstlichen Köche. Einen geistigeren Verkehr aber unterhielt er mit dem Erzieher des jungen Fürsten, einem Preußen Namens Brückner, einem tief und vielseitig gebildeten Manne, der aber den Lehren Voltaire's und der

Encyklopädisten und überhaupt den damaligen Zeittendenzen huldigte, obgleich er diese Denkart vor dem alten Fürsten, einem geschworenen Feinde solcher Ideen, sorgfältig verbarg. Brückner hatte Speransky unter den Uebrigen bald herausgefunden, nahm ihn, da er selbst durch das Vertrauen der fürstlichen Eltern mächtig im Hause war, förmlich unter seinen Schutz und befreundete sich zuletzt so innig mit ihm, daß beide ohne einander nicht mehr leben konnten und jede freie Stunde im Gespräch mit einander verbrachten. Dies und die Lectüre französischer Bücher erweiterte Speransky's Gesichtskreis, der bisher nicht viel über die Seminar-Anschauungen hinaus gegangen war.

Da trat der Kaiserin Katharina II. Ende ein und veränderte plötzlich die Gestalt aller Dinge. Der Fürst Kurakin, der zugleich mit seinem Bruder Alexander Borissowitsch, nachmaligem Gesandten am Hofe Napoleons, dem „Prächtigen", wie ihn die Zeitgenossen nannten, zu den Vertrauten des kleinen Hofes in Gatschina gehört hatte, wurde sogleich nach der Thronbesteigung Kaiser Pauls zum Senator und wenige Tage darnach, schon am 4. December 1796, an Stelle des Grafen Samoiloff zum Generalprocurator ernannt, in dessen Hand damals alle Regierungsfäden zusammenliefen. Wieder einige Tage später verlieh ihm der Kaiser das Alexander-Newski-Band, nach weniger als vier Monaten den Rang eines wirklichen Geheimen Rathes, im October 1797 den Alexander-Newski in Brillanten, im December das Andreas-Band. So hatte Kurakin nach seinen früheren verhältnißmäßig unbedeutenden Functionen in wenig mehr als eines Jahres Frist den höchsten Rang, den höchsten Orden und das höchste Amt im Reiche erhalten.

Das Aufsteigen des Beschützers konnte nicht ohne Einfluß auf das Schicksal des Schützlings bleiben. Schon zwei Wochen nach der Ernennung Kurakins zum Generalprocureur richtete Speransky ein Gesuch an den Metropoliten, worin er unter Berufung auf seine zu geistlicher Wirksamkeit sich wenig eignende Anlage um Entlassung aus dem Seminare bat. Lern- und Wißbegierde, äußerte er sich später, habe ihn zu diesem Schritte bewogen, er habe reisen, auf deutschen Universitäten seine Bildung vollenden wollen, sei aber durch den Staatsdienst allmälig weiter verlockt worden u. s. w. Der Metropolit, obgleich innerlich dem Abtrünnigen, der die Stürme der Welt dem Frieden der Kirche vorzog, zürnend, mochte seinem Wunsche doch nicht entgegentreten und wandte sich ordnungsgemäß an den Oberprocureur des Synods, den Grafen A. J. Mussin-Puschkin, der

seinerseits seine Zustimmung von der Bedingung abhängig machte, daß auch sein Schützling, der Lehrer seiner Kinder, ein gewisser Annensky, gleichfalls aus dem geistlichen Stande entlassen werde. Der Metropolit hatte dagegen natürlich nichts einzuwenden und die Sache kam ohne Schwierigkeit zu Stande. In dem Zeugniß, das darauf der Metropolit in Betreff Speransky's ausstellte, fand sich ein merkwürdiger, aller Wahrscheinlichkeit nach absichtlicher Fehler: es hieß, Speransky habe zehn Jahre lang mit Eifer und Erfolg dem Lehramte im Seminar obgelegen — während er in Wirklichkeit vor zehn Jahren erst ein Knabe von noch nicht 16 Jahren gewesen war. Auf eben die zehn Jahre aber beriefen sich sowohl Kurakin, als er ihn noch in demselben Monat December zum Range eines Titulärrathes vorstellte, als der Senat in der Ausfertigung, mittelst welcher diese Ernennung vollzogen wurde.

So war denn der bisherige Schreiber, der fast auf gleichem Fuße mit dem übrigen Bedientenvolke gehalten worden war, jetzt plötzlich ein betitelter Beamter in der Kanzellei des mächtigen Kurakin mit 750 Rubeln Gehalt, eine in damaliger Zeit übrigens gar nicht auffallende Erscheinung, wo die Großen häufig einen ihrer Bedienten zum Beamten erhoben, dafür aber auch mit ihren Beamten wie mit Bedienten verfuhren. Kurakin erwies seinem Schützling seine Gunst in demselben Grade, wie er sie selbst von dem Kaiser erfuhr. Schon nach drei Monaten nach seinem Dienstantritt wurde Speransky Collegienassessor, welcher Rang damals den erblichen Adel brachte, nach weiteren neun Monaten Hofrath, acht bis neun Monate später Collegienrath. Da in dem engen Kreise von Kanzelleigeschäften keine Gelegenheit zu einer besonders ausgezeichneten Wirksamkeit gegeben war, so ist dieses blitzschnelle Emporsteigen vorzüglich der Gunst Kurakins zuzuschreiben, dem es nicht schwer sein konnte zu befördern, wenn er befördern wollte.

Plötzlich im Jahre 1798 erfolgte der Sturz des Fürsten Kurakin. Er wurde auf seine Güter verwiesen und an seine Stelle der Fürst Peter Wassiljewitsch Lopuchin ernannt. Speransky unterhielt mit dem gefallenen, einst mächtigen Gönner seitdem einen lebhaften Briefwechsel, der erst mit dem Regierungsantritt Kaiser Alexanders I. aufhörte. Leider wurden diese Briefe von dem immer äußerst vorsichtigen Kurakin später vernichtet, womit eine für die Geschichte der damaligen Zeitverhältnisse gewiß nicht unwichtige Quelle auf immer versiegte.

Der neue Generalprocurator erhielt sich nicht länger in Gnaden, als

sein Vorgänger. Seine Feinde wußten den Liebling des Kaisers, den Garderobenmeister Kutaissoff, gegen ihn einzunehmen und dieser, obgleich sein Verwandter — Kutaissoffs Sohn war mit der Tochter Lopuchins verheirathet — bot die Hand zu seinem Sturz. Im Juli 1799 ward Lopuchin entfernt und Alexander Andrejewitsch Bekleschoff trat an seine Stelle, ein verständiger, geschäftskundiger, besonders aber redlicher und uneigennütziger Mann. Von allen Seiten wurde die Wahl als eine der glücklichsten dieser kurzen, aber an Personenwechseln reichen Regierung bewillkommnet. „Hast du die früheren Generalprocuratoren gekannt", fragte ihn Kaiser Paul bei der ersten Zusammenkunft, „den Kurakin, den Lopuchin? Pfui über diese Leute! Jetzt wollen wir beide, du und ich, ich und du, allein die Geschäfte führen." Bekleschoff war ein Freund der Wissenschaft und der Gelehrten und so erkannte er sogleich in Speransky seinen besten Expeditor. Die Beförderungen blieben nicht aus. Speransky wurde noch in demselben Jahre 1799 Staatsrath und neben seiner Stelle in der Kanzellei des Generalprocureurs Kanzelleichef der „Commission zur Versorgung der Residenz mit Lebensmitteln", mit Gehaltszulage von 2000 Rubeln. Diese Commission hatte außer den in ihrem Namen ausgedrückten Functionen überhaupt für die Ordnung und Wohlfahrt der Hauptstadt zu sorgen und vereinigte demgemäß die Geschäftskreise des jetzigen Militär-Generalgouvernements und der städtischen Municipalverwaltung. Daß man sie für wichtig halten mußte, ergab sich sowohl aus ihrer Geschäftsform — ihre Ausfertigungen gingen direct an den Kaiser — als aus ihrer Zusammensetzung. Präsident war der erste St. Petersburger Kriegsgouverneur und zugleich Chef des Kriegsdepartements d. h. der Großfürst Thronfolger Alexander; Mitglieder waren der General-Procurator, der zweite Kriegsgouverneur und der General-Proviantmeister. Speransky hatte hier Gelegenheit dem künftigen Selbstherrscher sich bekannt zu machen, wenn auch wahrscheinlich nur dem Namen nach, denn bei der Menge seiner andern Obliegenheiten ließ der Großfürst sich durchgängig von dem zweiten Kriegsgouverneur, dem Grafen Pahlen vertreten.

Die Verdienste des neuen Generalprocurators bewahrten ihn nicht vor dem Geschicke seiner Vorgänger. Da er es nicht verstand, sich mit den bei Hofe Einflußreichen gut zu stellen, wurde er schon nach einem halben Jahre des Dienstes entlassen. Nachfolger wurde der General-Proviantmeister Oboljaninoff, der sein früheres Amt mit diesem neuen verband, trotz der großen Verschiedenheit der beiden Obliegenheiten. Oboljaninoff

war ein ganz ehrenwerther Charakter, aber ein Mann ohne alle Bildung, der kaum zu lesen und zu schreiben verstand, dabei jähzornig im höchsten Grade und nur tüchtig als blinder Ausführer von Befehlen. Auch auf ihn ergoß sich übrigens der Strom der Gnaden: im Laufe eines Jahres erhielt er den Rang eines Generals der Infanterie, das Andreasband, eine Tabatière mit Brillanten, Porcellan, Silber und Kostbarkeiten für etwa 120,000 Rubel. Auch mit dem neuen Chef wußte sich Speransky nach Umständen zu benehmen, wäre aber doch beinahe in den Sturz Beklescheffs hineingezogen und von der so glänzend begonnenen Laufbahn abberufen worden. Kaiser Paul in seinem Zorn gegen Beklescheff hatte nämlich befohlen, alle Beamten, die unter diesem gedient, zu entlassen oder wenigstens zu versetzen. Der demgemäß neu ernannte Kanzelleichef Besak aber wollte sich der Einsicht Speransky's nicht berauben und dieser wurde, da das günstige Urtheil über ihn einstimmig war, bei der allgemeinen Austreibung allein verschont und in seinem bisherigen Amte belassen. Der Dienst bei dem neuen Vorgesetzten war aber nicht leicht. Bei den häufigen Ausbrüchen seiner Heftigkeit schonte er die beleidigenden Ausdrücke nicht und drohte mit Handfesseln, Festung, Zwangsarbeit, Casematten; glücklicher Weise blieb es regelmäßig bei den Worten. Obgleich der Kaiser selbst den neuen Generalprocureur vor Speransky gewarnt hatte, der es immer noch mit den Kurakins und Beklescheffs halte, hatte sich der Expeditor doch bald so in der Gunst seines Chefs festgesetzt, daß dieser ihm am 31. December 1800 zwei Gnadenbewilligungen auf einmal erwirkte, 2000 Dessiatinen im Gouvernement Saratoff und das Johanniterkreuz, das damals vom russischen Kaiser vergeben wurde. Schon vorher war Speransky Ordens-Herold geworden, auch zum Secretair des Andreasordens ernannt worden, mit welcher letztern Stelle wenig Arbeit, wohl aber ein Gehalt von 1500 Rubeln verbunden war. Bald darauf erfolgte das Ende der Regierung Kaiser Pauls und die Scene veränderte sich plötzlich und nach allen Seiten.

Diesen Abschnitt benutzt der Verfasser, um das häusliche Leben und die persönlichen und Privatbeziehungen Speransky's nach Maßgabe der vorhandenen Quellen ausführlich zu schildern. Wir können ihm darin an dieser Stelle nicht folgen, so interessant diese Details auch sind, und erwähnen daher nur in der Kürze, daß Speransky im Hause Samborsky's, seines Bekannten noch vom väterlichen Dorfe her, eine junge Engländerin, Miß Elisabeth Stevens, kennen lernte, sich mit ihr vermählte, nach der

Geburt eines Töchterchens und eilfmonatlicher glücklicher Ehe seine Frau durch den Tod verlor und dadurch in grenzenlose Verzweiflung gestürzt wurde. Er irrte Tage lang wie verstört auf den die Stadt umgebenden Inseln umher, ließ sich nur Morgens im Hause blicken, um an dem Leichnam schluchzend niederzufallen, und scheint sich sogar mit Selbstmordgedanken getragen zu haben. Doch der Hinblick auf sein Kind, das Zureden der Freunde und die erneute Wirksamkeit in der Welt, in der er noch so viel zu thun hatte, führten allmälig Fassung und Beruhigung herbei.

Bei Kaiser Pauls Tode war Speranski, wie aus dem Obigen ersichtlich, Expediteur in der Kanzellei des Generalprocurators und Kanzelleichef in der Commission für Versorgung der Residenz mit Lebensmitteln. Beides sollte er unter der neuen Regierung nur wenige Tage bleiben.

Der erste Günstling und Vertraute Kaiser Alexanders I. unmittelbar nach der Thronbesteigung war Dmitri Prokoffjewitsch Troschtschinskv. Von geringer Herkunft, außer der russischen keine Sprache verstehend, hatte sich Troschtschinskv durch gute Anlagen, Fleiß und Thätigkeit allmälig einen Weg gebahnt. Von Repnin, später von Besborodko protegirt, war er unter Katharina beim Supplikenwesen angestellt gewesen, wurde unter Paul Präsident der Oberpostverwaltung und von Alexander gleich nach dem Regierungsantritt zum Chef der Apanagen, zum Oberpostdirector und — was wichtiger als Alles war — zum Referenten und Hauptredacteur unmittelbar bei der Person des Kaisers gemacht. Zu dem letztern Amt brauchte er einen Mann von Kopf, der eine gewandte Feder führte. Seine Wahl fiel im ersten Augenblick auf einen Beamten beim Generalprocureur, Golikoff, aber da dieser zwar als geschickter Casuist und als Kenner der Gesetze, die damals wie noch lange nachher ein wahres Labyrinth bildeten, berufen war, sonst aber den nöthigen Blick, die rasche Conception und das erforderliche Stiltalent nicht besaß, so stand er von der Wahl wieder ab und ging auf den Vorschlag eines seiner Hausfreunde ein, der auf Speranskv hinwies. So erfolgte denn am 19. März 1801, also acht Tage nach Alexanders Thronbesteigung, ein Senatsukas, wonach Speranskv dem Geheimenrathe Troschtschinskv zugeordnet wurde, mit dem Amt und Titel eines Staatssecretairs und 2000 Rubeln Gehalt, unter Belassung seines bisherigen Gehaltes von 2000 Rubeln als lebenslänglicher Pension. Auch dies war noch nicht Alles. Die ersten Tage der neuen Regierung brachten, wie bekannt, eine Menge Veränderungen in Einrichtungen und

Stellenbesetzung. So wurde auch das bei Hofe bestehende temporäre Conseil aufgelöst und statt dessen ein beständiger Reichsrath gebildet, „zur Prüfung wichtiger Staatsangelegenheiten", wie es in dem Befehle hieß. Unter Troschtschinsky stand die Kanzellei des neuen Conseils und in dieser, deren Director der wirkliche Staatsrath, nachmalige Senateur Weidemeyer wurde, fand sich auch für Speransky eine Stelle. Er wurde Chef der dritten Expedition d. h. der für geistliche und Civilangelegenheiten, und schon drei Monate nach Uebernahme dieses Amtes zum Wirklichen Staatsrath befördert. So war denn unser Seminarist in vier und ein halb Jahren von einem Privatschreiber zum Kaiserlichen Staatssecretair und zur Excellenz aufgestiegen und bezog eine für die damalige Zeit glänzende Besoldung nebst einer Pension bis an sein Lebensende. Gewiß hatte das Glück ihn begünstigt, seine persönlichen Eigenschaften aber hatten das Meiste gethan. Durch sie hatte er jeden neuen Vorgesetzten — und deren waren, wie wir gesehen, nicht wenige gewesen — alsbald in seinen Gönner und Beförderer verwandelt. Er arbeitete rasch, begriff schnell, war reich an Ideen, schrieb glänzend, sein Fleiß war unermüdlich. In der neuen Stellung als Staatssecretair that sich ihm der weiteste Gesichtskreis auf: er trat nicht bloß den eigentlichen Staatsgeschäften im Großen nahe, sondern erwarb sich auch in der Sphäre der damals am Ruder befindlichen Staatsmänner die so nöthige Personalkenntniß. Die Abfassung aller Ukase, Manifeste u. s. w., an denen die ersten Zeiten der Regierung Alexanders so fruchtbar waren, wurde Speransky übertragen. Noch freilich beschränkte sich seine Thätigkeit auf die Rolle dessen, der fremde Entwürfe, aufgegebene Themata auszuarbeiten hat: noch hatte er kein Recht eigene Gedanken zu entwickeln; bald aber sollte die Gelegenheit zu selbstschöpferischer Wirksamkeit kommen: sie ergab sich bei der neuen Einrichtung der Ministerien.

Das denkwürdige Manifest vom 8. Sept. 1802 über die Ministerien war ganz ohne Mitwirkung Troschtschinsky's, der die Gunst Alexanders nicht lange behielt, zu Stande gekommen. Den gescheidten und erfahrenen, im übrigen aber in den Begriffen des Alten grau gewordenen Troschtschinsky hatten in der Vorliebe des Kaisers vier junge Männer verdrängt, von denen der eine schon vor der Thronbesteigung Alexanders besondere Freundschaft genossen, die drei übrigen von Kindheit an dem Großfürsten nahe gestanden hatten. Der erste, Graf Victor Pawlowitsch Kotschubei, Neffe und Pflegesohn des berühmten Besborodko, hatte unter Katharina II. den wichtigen Posten des russischen Gesandten in Konstantinopel bekleidet und

war dann unter Paul trotz seiner Jugend — er zählte erst 27 Jahre — Wirklicher Geheimerrath und Vicekanzler. Mit scharfem, treffenden Verstande, ausgezeichneter Bildung und den glänzenden Manieren des Weltmannes verband er edles Streben, reine Gesinnung und die treueste Anhänglichkeit an seinen kaiserlichen Freund, aber — Rußland und praktische Regierungskunst waren ihm fast völlig unbekannt. In dem Letzteren übertrafen ihn auch nicht die übrigen drei Theilnehmer an der Gunst des Kaisers, die, untereinander sehr verschieden, in zwei Punkten doch ganz übereinkamen, in ihrer Hingabe für den Kaiser Alexander und in der damals Mode gewordenen Anglomanie. Es waren dies: Nicolai Nicolajewitsch Nowossilzoff, ein vielseitig gebildeter, fast gelehrt zu nennender Mann — er war neben seinen übrigen Aemtern auch Präsident der Akademie der Wissenschaften und später Curator des Petersburger Lehrbezirks — der lange in England gelebt hatte und die englischen Staatseinrichtungen gründlich kannte; Fürst Adam Czartorisky, der unter kaltem Aeußern eine glühende Seele verbarg und dessen Wünsche und Bestrebungen schon damals auf Polens Zukunft gerichtet waren; Graf Paul Alexandrowitsch Stroganoff, weniger als Geschäftsmann, als durch edlen, liebenswürdigen Charakter sich auszeichnend, dabei belesen und anmuthig in der Unterhaltung. Alle drei hatten sich innig an einander geschlossen und bildeten ein Bündniß, das im Publikum das Triumvirat hieß und das der Kaiser scherzweise das comité du salut public nannte. Alle drei waren von dem kühnsten, unternehmendsten Reformdrange erfüllt, oder sie steckten, wie der Dichter Derschawin in seinen Denkwürdigkeiten sich ausdrückt, voll englisch-polnischen Constitutionsgeistes. Von ihnen ging denn auch die Idee zu dem Manifeste vom 8. September und die Einrichtung der Ministerien aus. Troschtschinsky, der erst am Abend vorher davon erfuhr, erhob sich mit Macht dagegen, eben so that die zahlreiche Schaar der am Alten Hängenden. Man kann nicht leugnen, daß das Ganze ein sehr unreifes Product war und die Zeichen der Eilfertigkeit, so wie der Unerfahrenheit der Urheber an der Stirn trug. In wenig kurzen Zügen auf das Papier geworfen und sogleich ins Leben geführt, vertrug sich die neue Einrichtung weder mit der Organisation des Conseils, das dadurch, obgleich eben erst geschaffen, in den Hintergrund gedrängt wurde, noch mit dem Wirkungskreise des Senats und der Collegien, die man dessen ungeachtet hatte bestehen lassen. Kotschubei wurde Minister des Innern, die Glieder des Triumvirats begnügten sich mit dem bescheidenen Titel von Minister-Gehilfen: Czartorisky bei dem hochbetagten

Reichskanzler Grafen Woronzoff, der das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nur dem Namen nach verwaltete, denn der wahre Minister war der Kaiser selbst; Nowossilzoff bei dem Minister der Justiz, Stroganoff bei Kotschubei. Troschtschinsky behielt nichts als die Apanagen und die Post, sowie das in Ansehn gesunkene Conseil; alle persönlichen Vorträge beim Kaiser geschahen von nun an durch Nowossilzoff. Noch vor Erscheinen des Manifestes hatte Speransky Krankheit vorgeschützt und sich insgeheim in Kotschubei's Auftrag mit verschiedenen Vorbereitungsarbeiten für dessen künftiges Ministerium beschäftigt. Daß man ihm auch Speransky rauben wolle, erfuhr Troschtschinsky gleichfalls erst in der letzten Zeit und sträubte sich nach Kräften dagegen. Allein Kotschubei bestand beim Kaiser dringend auf den Besitz des fähigen Mannes für sich, und so erfolgte denn gleichzeitig mit Erlassung des Manifestes auch der Befehl: „Der Staatssecretair Speransky geht zum Ministerium des Innern über." Troschtschinsky büßte an einem und demselben Tage sowohl seinen bisherigen Einfluß als seine rechte Hand ein. Das Ministerium bestand bei seiner Eröffnung nur aus einem Departement, dessen Director Speransky wurde, aber schon nach einem halben Jahre erhielt das ganze Ministerium den Namen Departement der innern Angelegenheiten und wurde in drei Expeditionen getheilt, von denen jede einen eigenen Chef erhielt, der unmittelbar mit dem Minister verkehrte. Speranski fiel die zweite Expedition zu, die der Reichspolizei, er blieb aber die Seele des Ganzen. Den beiden andern Expeditionen standen gleichfalls würdige Männer vor, Deutsche von Geburt, aber in ihrer Treue gegen Rußland wahrhafte Russen, der ersten oder der des Staatshaushalts Karl Hablizl, nachmals Senateur, ein Mann schon in vorgerückten Jahren und der alten Schule angehörig, der aber die Dinge kannte und in jeder Lage einen nützlichen Rath wußte; der dritten oder der der Medicinalangelegenheiten der Baron Balthasar v. Campenhausen, nachmals Reichscontroleur, der mit festem Charakter und nüchternem, aber umfassendem Verstande deutsches gründliches Wissen und deutschen gewissenhaften Fleiß verband. Der Minister und der junge Staatssecretair betraten nun die Bahn der Reformen, mehr vom innern Drange getrieben, als in deutlicher Erkenntniß des Was und Wie. Bewegung und Fortschritt waren das Losungswort. Es wurde versucht, hin und her gegriffen, die Einbildungskraft arbeitete. Kotschubei, der im Uebrigen Standpunkt und Gesinnung seines Gehilfen theilte, hielt diesen doch vermöge seines weniger entschlossenen Charakters vor manchem verwegenen

Schritte zurück; zuweilen sprach auch Hablizl ein besonnenes praktisches Wort dazwischen. Auf jeden Fall ragte das Ministerium des Innern zu dieser Zeit vor den übrigen durch Regsamkeit und schöpferische Initiative bei weitem hervor. Wenn von der reichlich ausgestreuten Saat auch nicht Alles keimen wollte, so ist doch manches Gute gestiftet worden und hat sich bleibend bewährt, z. B. die Schöpfung des Standes der sogenannten freien Ackerbauer, die gegen die frühere sehr freisinnig gehaltene Judenordnung, die Ausdehnung der Merinoschafzucht, die Steigerung der Staatseinnahmen durch die Poststeuer, die Freigebung des Handels mit Salz, die Hebung und Begünstigung Odessas, die Reform des Medicinalwesens und vieles Kleinere und Einzelne. Die Entwürfe zu Allem hatte Speranskij geschrieben und in einer bisher unerhörten Form und Art. Die Rechenschaftsberichte des Ministers an den Kaiser, ebenfalls von Speranskij abgefaßt, wurden durch den Druck auch dem Volke bekannt gemacht: der alte Kanzleistil erschien darin wie verjüngt; sie können noch jetzt nach mehr als einem halben Jahrhundert für musterhaft gelten. Eine andere Neuerung bestand in der Herausgabe eines offiziellen Journals, in welchem das Ministerium des Innern nicht bloß die wichtigsten Regierungsacte mittheilte, sondern auch mit Artikeln wissenschaftlichen Inhalts vor das Publikum trat.

Schon im Jahr 1803 hatte der Kaiser dem Staatssecretair Speranskij aufgegeben, einen Plan zu einer allgemeinen Organisation der Gerichts- und Regierungsbehörden im Reiche zu entwerfen, aber der wichtige Auftrag ging noch durch den Minister Kotschubei. Die persönliche Berührung des Kaisers mit seinem Staatssecretair fand erst im Jahre 1806 statt, als Kotschubei wegen Krankheit die Papiere durch Speranskij dem Kaiser vorlegen ließ. Gleich seit den ersten Malen hatte Speranskij, der die Gabe des Vortrags in hohem Grade besaß, dabei erhaltene Befehle genau und gewandt zu erfüllen, jedes hingeworfene Wort rasch zu ergreifen und auch die halbe Aeußerung zu errathen wußte, den Kaiser ganz von sich bezaubert. Schon gab ihm der Kaiser verschiedene Aufträge unmittelbar und persönlich. Als Alexander im October 1807 nach Witebsk reiste, um dort über das erste Armeecorps Musterung zu halten, nahm er Speranskij mit sich, was natürlich zu größerer Annäherung führte. Da trat ein Zwischenfall ein, der auch noch die letzte Scheidewand, die zwischen ihnen bestand, hinwegräumte. Der Gouverneur von Saratoff, Bieliakoff, war wegen irgend welcher Vergehen zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen worden, ohne daß Kotschubei, der sein Gönner war, dabei befragt worden war. Diese Verletzung der bureaukra-

tischen Ordnung und der ihm gebührenden Achtung nahm der auf seine Ehre eifersüchtige Minister übel und bat endlich, als die persönlichen Erklärungen ihn nur noch tiefer kränkten, um seine Entlassung. Diese wurde ihm, vielleicht wider sein Erwarten, gewährt und an seine Stelle der Generalgouverneur von Kleinrußland, Fürst Kurakin, ernannt, derselbe, der einst Chef und Protector Speransky's gewesen war, mit diesem aber längst nicht mehr auf freundschaftlichem Fuße stand, vielmehr gänzlich zerfallen war. Sei es in Voraussicht dieses Wechsels, sei es in Folge der neuen persönlichen Beziehungen zu dem Monarchen — schon am 19. October 1807, einige Wochen vor dem Sturze Kotschubei's, war Speransky aus dem Ministerium des Innern getreten, indeß, wie der Ukas sich ausdrückte, mit Belassung in seinem bisherigen Amte als Staatssecretair.

Im Jahr 1808 waren der Kaiser und Speransky schon unzertrennlich. Bei der berühmten Zusammenkunft von Erfurt befand sich auch Speransky im Gefolge des Kaisers. Leider sind von jener Reise und der von Speransky dabei gespielten Rolle nur wenig Nachrichten aufbewahrt: wir wissen nur, daß er wiederholentlich wegen des künftig abzufassenden russischen Gesetzcodex mit Talleyrand Unterredungen hatte, die später auch in einem Briefwechsel fortgesetzt wurden, und daß Napoleon ihn besonderer Aufmerksamkeit würdigte, doch nur aus der Ferne, um Alexanders Mißtrauen nicht zu reizen. Bulgarin in seinen „Erinnerungen" erzählt, Napoleon habe einst in Erfurt nach einem Gespräch mit Speransky diesen zum Kaiser Alexander gebracht und scherzend gesagt: „Wollen Ew. Majestät mir diesen Mann nicht abtreten, als Tausch gegen ein beliebiges Königreich?" Der Verf. beweist, daß diese Anekdote eine Erfindung Bulgarin's ist. Auch was Bulgarin sonst von seinem vertrauten Verkehr mit Speransky erzählt, gehört ins Reich der Fabel. Speransky hielt ihn für einen gehaltlosen und dabei gefährlichen Mann und war in Verzweiflung, wenn er auf einem Spaziergange ihm nicht entgehen konnte; glücklicher Weise liebte Bulgarin mehr selbst zu schwatzen, als einen Andern anzuhören. Wir erwähnen dies Alles nur, weil Bulgarin's Denkwürdigkeiten ins Deutsche übersetzt worden sind und daher Manchen irre führen könnten.

Von den Tagen von Erfurt an beginnt Speransky's Macht- und Glanzepoche. Kotschubei war nach seiner Entlassung aus dem Ministerium auf Urlaub fortgegangen, schon früher war das Triumvirat zertrümmert worden. Czartorisky hatte seinen Platz dem Baron Budberg abtreten müssen, Stroganoff beim Beginn des Feldzugs von 1807 die Feder mit dem Schwerte

vertauscht, Nowossilzoff, dem die persönlichen Vorträge abgenommen waren, befand sich auf Reisen. Speranskij stand ohne Nebenbuhler da, denn der Einfluß des Grafen Araktschejeff, obgleich er auch schon damals außerordentlich viel bedeutete, beschränkte sich doch vorläufig mehr auf sein Specialgebiet, die Militairangelegenheiten. Die Vorliebe für alles Englische war gänzlich verschwunden. Hatte der Friede von Tilsit schon einen Umschwung in der Politik des Cabinets und der persönlichen Gesinnung des Kaisers bewirkt, so geschah dies seit der Erfurter Zusammenkunft erst recht. Alexander kehrte nach Petersburg zurück, von Napoleon entzückt, sein Staatssecretair von Napoleon und von allem Französischen. Nach Allem, was er an dem glänzenden französischen Hofe gesehen hatte, schienen ihm die Dinge in Rußland erst recht der Umwandlung bedürftig und zwar der Umwandlung von Grund aus: il faut trancher dans le vif, tailler en plein drap — war damals sein Lieblingswort. Seine jetzige Stellung gab ihm vollen Spielraum, die Gunst des Kaisers erfüllte ihn mit der kühnsten Zuversicht. Was er in den nun folgenden vier Jahren von 1808 bis 1812 geschaffen und angeregt, ist so mannichfach und vielumfassend, daß der Verfasser hier zu theilen für gut findet und in besonderen Abschnitten erst von den Organisationsarbeiten Speranskij's, dann von seiner legislatorischen Thätigkeit, hierauf von seinen Finanzmaßregeln, endlich von seiner Wirksamkeit auf speciellen Gebieten redet.

Man erzählt, Speranskij habe in Erfurt auf Alexanders Frage, wie es ihm hier gefalle, die Antwort gegeben: „bei uns in Rußland sind die Menschen besser, hier aber die Einrichtungen" — worauf der Kaiser hinzugesetzt habe: „ich bin auch der Ansicht; wir wollen zu Hause noch davon reden." Mag die Geschichte wahr sein oder nicht — gleich nach der Rückkehr wurde der Plan einer allgemeinen Umbildung der ganzen Regierungsmaschine ernsthaft ins Auge gefaßt und die frühern dahin gehenden Entwürfe wieder hervorgeholt. Der Kaiser verbrachte nicht selten ganze Abende mit Speranskij in Lecture der über den Gegenstand vorhandenen gedruckten Werke des Auslandes. Unter der raschen Feder des kühnen Reformators rückte die kolossale Arbeit weiter und weiter und schon im October 1809 lag der ganze umfassende Entwurf fertig auf Alexanders Tische. Nun begannen die Berathungen darüber und dauerten den ganzen November fort. Endlich war Alles bedacht und besprochen und es sollte an die Ausführung gegangen werden. Da aber regten sich Zweifel und Bedenklichkeiten. Speranskij, auf diesen Wechsel in der Stimmung des Kaisers eingehend, schlug vor,

die neuen Einrichtungen stufenweise ins Leben zu führen, mit demjenigen zu beginnen, was weniger eng mit dem Ganzen des Systems zusammenhing, und den ersten September (d. h. Neujahr nach der altrussischen Jahresrechnung) 1811 als die Frist zu bestimmen, wo Alles durchgeführt sein müsse. Auch dazu aber ist es nie gekommen: nur jene ersten mehr abgesondert liegenden Partien traten wirklich ins Leben und auch diese nicht ganz in ihrer ersten Gestalt. Der Plan selbst blieb liegen und schwand aus dem Gedächtniß: die Umrisse jener verwegenen Architektur sind nie vor das Auge der Menschen getreten.

Man begann mit dem Reichsrath. Der gleich zu Anfang der Regierung Alexanders gestiftete Rath hatte weder einen festen Geschäftskreis noch überhaupt großen Einfluß auf den Gang der Regierung gehabt, besonders, wie wir schon sahen, seit Errichtung der Ministerien. Als Motive zur Umbildung desselben führte Speranskij in seinem bezüglichen Berichte an: 1) die Lage der Finanzen. Diese fordert neue Steuern; die Steuern erscheinen drückend, weil man sie für willkürlich hält; der Reichsrath giebt die Gewähr, daß sie in der That nothwendig sind; auf ihn fällt das Odium, und die höchste Gewalt erhält sich rein; 2) die Vermengung der Justiz mit der Administrativgewalt im Senat. Die Verwirrung darin ist so weit gediehen, daß durchaus ein neues Organ gefordert wird. Als öffentlich anzugebende Gründe bei Erlassung des Manifestes schlug Speranskij vor: 1) die Abfassung eines Gesetzbuches, wozu unter allen Regierungen seit Peter dem Großen vergebliche Versuche gemacht worden; 2) die Finanzverlegenheit, welche verdecken zu wollen das Uebel nur ärger machen würde.

Ende November (1809) reiste Alexander auf einige Tage nach Twer, um seine Schwester, die Großfürstin Katharina Pawlowna, zu besuchen, und begab sich von da zum 6. December nach Moskau, wo er acht Tage verbrachte. Während dieser Zeit schickte ihm Speranskij aus Petersburg stückweise den Entwurf zur Formation des Reichsrathes und zwar, damit das tiefe Geheimniß bewahrt bleibe, ohne Aufschrift von seiner Hand und unter fremdem Siegel: die Adresse mußte der Kammerdiener des Kaisers, Melnikoff, darauf schreiben. Araktschejeff, der den Kaiser begleitete, empfand es sehr übel, daß der Inhalt der geheimnißvollen Couverts ihm verborgen blieb, und äußerte sich spöttisch: „der Melnikoff ist ja eine wichtige Person geworden.“ Auf private Weise wurde dann der Entwurf noch dem Grafen Saltykoff, dem Fürsten Lopuchin und dem indeß zurückgekehrten Grafen Kotschubei mitgetheilt, die sich beifällig aussprachen. Dann durfte auch der

Reichskanzler Graf Rumianzoff hineinblicken, der im Falle der Abwesenheit des Kaisers zum Präsidenten des neuen Staatskörpers bestimmt war. Nach seiner Zurückkunft nach Petersburg las dann der Kaiser den Entwurf auch Arakschejeff vor, aber kurz vor der Publication und bloß um den Unwillen zu beschwichtigen, den der Kriegsminister über die Art, wie der Plan vor ihm geheim gehalten worden, voraussichtlich empfinden würde. Mit dem letzten Tage des Jahres 1809 war Alles bereit.

Die Grundzüge der neuen Einrichtung waren folgende. Der Reichsrath bildet 1) einen Körper, durch den alle Regierungshandlungen, insofern sie die Gesetzgebung betreffen, hindurchgehen, ehe sie an die souveraine Gewalt gelangen; 2) alle Gesetze u. s. w. werden im Reichsrath berathen und treten dann durch einen Act der souverainen Gewalt in Kraft; 3) kein Gesetz u. s. w. kann vom Reichsrath ausgehen, ohne Bestätigung der höchsten souverainen Gewalt. Außer diesen gesetzgeberischen Functionen sollten noch der Competenz des Reichsrathes unterliegen: 1) allgemeine Maßregeln der Regierungsgewalt im Innern — in außerordentlichen Fällen; 2) Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, und je nach Gutbefinden auch andere das Auswärtige betreffende wichtige Maßnahmen; 3) das jährliche Budget der Ausgaben und Einnahmen, die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen beiden, alle neuen Verwendungen im Laufe des Jahres, alle außerordentlichen Finanzoperationen; 4) die Rechenschaftsberichte sämmtlicher Ministerien. Was die innere Einrichtung betrifft, so wurde der Reichsrath in vier Departements getheilt, das der Gesetzgebung, der Militairsachen, der geistlichen und Civilangelegenheiten und des Staatshaushalts, jedes mit einem eigenen Präsidenten. In der allgemeinen Versammlung führte der Kaiser selbst den Vorsitz, in seiner Abwesenheit eins der Mitglieder, das der Kaiser dazu ernannte. Letztere Ernennung erfolgte jedes Jahr, die Vertheilung der Mitglieder nach den Departements jedes halbe Jahr. Die geschäftführende Reichskanzellei bestand aus den Staatssecretairen, die in den Departements Vortrag hielten, ihren Gehilfen u. s. w., unter Oberleitung des Reichssecretairs, der in der allgemeinen Versammlung Referent war, die Protokolle der allerhöchsten Entscheidung vorlegte und Alles, was Ausführung und Vollziehung betraf, unter Händen hatte. Zum Präsidenten für das erste Jahr wurde, wie schon oben erwähnt, Graf Rumianzoff ernannt, zum Reichssecretair natürlich Speranskij, zu Mitgliedern, die Präsidenten der Departements und die Minister miteingerechnet, fünf und dreißig Personen. An die letzteren erging am Abend des 31. December 1809 die Einladung, sich am nächsten

Morgen um ein halb neun Uhr in einem der Säle des Palais Schepeleff zu versammeln. Speransky feierte mit seinem eigenen Geburtstage auch den seiner neuen politischen Schöpfung. Um 9 Uhr erschien der Kaiser. Die Physiognomie der Versammlung war ungewöhnlich feierlich — noch nie war ein solcher Act auf solche Art in Rußland begangen worden. Der Kaiser, nachdem er den Präsidentenstuhl eingenommen, hielt eine würde- und gefühlvolle Rede, wie sie gleichfalls noch nie in Rußland vom Throne aus vernommen worden war. Die Rede war von Speransky verfaßt und von Alexander eigenhändig verbessert worden. Dann las der neue Reichssecretair das Manifest über den Reichsrath, das Statut desselben, die Liste der Departementspräsidenten, der Mitglieder, der Beamten und das Verzeichniß der Sitzungstage vor. Hierauf übergab der Kaiser dem Präsidenten den Entwurf eines Civilcodex und einen Finanzplan, zur Einbringung in die betreffenden Departements. Die Sitzung schloß mit der Eidesleistung, wofür gleichfalls eine ganz besondere Formel gegeben war.

Seitdem präsidirte der Kaiser regelmäßig jede Woche einmal im Plenum. In seinem allgemeinen Bericht an den Kaiser für das Jahr 1810 konnte Speransky unter Anderem schon sagen: „Niemals sind die Gesetze in Rußland mit solcher Reife berathen worden, niemals ist die Wahrheit freier zu Wort gekommen, niemals auch hat der Selbstherrscher sie mit mehr Gelassenheit angehört. Mit dieser einen Institution ist ein ungeheurer Schritt von der Willkürherrschaft zu wahrhaft monarchischen Formen geschehen. Noch vor zwei Jahren hätten die Kühnsten kaum zu behaupten gewagt, der russische Kaiser könne ohne Verletzung seiner Würde bei Erlassung von Ukasen die Formel brauchen: „Nach Vernehmung der Meinung des Reichraths". So muß der Nutzen dieser Einrichtuog nicht nach dem, was sie jetzt leistet, sondern was sie in Zukunft leisten wird, bemessen werden." Aber freilich, Speransky konnte sich zugleich nicht verhehlen, wie viel die persönliche Zusammensetzung des neuen Körpers zu wünschen übrig ließ. „Die Zeit," sagte er in dem nämlichen Berichte, „seit welcher bei uns überhaupt das Interesse für öffentliche Angelegenheiten besteht, ist noch sehr kurz, die Zahl derjenigen, die darin bewandert sind, noch sehr beschränkt, und aus dieser geringen Anzahl konnten schicklicher Weise nur die höheren Würdenträger gewählt werden. Unter solchen Umständen darf man billig nicht erwarten, der Reichsrath werde sich gleich anfangs in Richtigkeit des Urtheils und Umfang des Wissens mit ähnlichen Instituten in andern Ländern messen können."

Nach der Reorganisation des Reichsraths schritt Speransky zur Um-

bildung der Ministerien. In einer Denkschrift, die er im Jahre 1810 dem Kaiser überreichte, fand er an der seit 1802 bestehenden und vom Triumvirat herrührenden Einrichtung Folgendes auszusetzen: 1) den Mangel an Verantwortlichkeit, die „nicht bloß dem Wort, sondern auch dem Wesen nach vorhanden sein soll"; 2) den Mangel an genauer Abgrenzung der Sphäre und Competenz eines jeden Ministeriums: so hat der Minister des Innern außer der Nationalindustrie zugleich die Polizei und einen Theil der Finanzen, nämlich das Salz; es giebt ein eigenes Handelsministerium, während die Zölle zum Finanzministerium gehören und eins der wichtigsten Gebiete, die allgemeine Polizei, ist ganz unberücksichtigt geblieben; 3) den Mangel an Reglements und innerer Geschäftsorganisation in den Ministerien selbst. Demgemäß schlug er, außer den nothwendigen Ergänzungen in dem ersten und dritten Punkt, folgende den zweiten Punkt betreffende Reorganisation vor: 1) das Handelsministerium aufzulösen; 2) für die Wegecommunication ein eigenes Ministerium zu bilden, wenn auch nur unter dem Namen einer Oberverwaltung; 3) die Verwaltung des „Reichsschatzes" und die „Reichscontrole" dem Finanzministerium abzunehmen und daraus eigene Geschäftscentra zu schaffen; endlich 4) die Polizei selbstständig als eigenes Ministerium zu organisiren. Diese Vorschläge wurden, nachdem auch der Reichsrath nichts einzuwenden gefunden, in einem doppelten Staatsacte realisirt, erst durch das Manifest vom 25. Juli 1810, dann durch das vom 25. Juni 1811. In ihren Grundzügen, ja fast in allen Details hat sich diese Schöpfung Speransky's bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten. Sie allein schon ist geeignet ihren Urheber unvergeßlich zu machen. Viel größere Noth machte die Ausarbeitung der Specialordnung der einzelnen Ministerien, die den entsprechenden Ministern selbst übertragen war. Da suchte Jeder für seine Domaine möglichst viel Geld und Stellen zu erhaschen und Speransky fiel die undankbare Rolle zu, die Forderungen zu ermäßigen und die gegenseitigen Uebergriffe abzuweisen. Die Unterhandlungen waren so schwierig, daß zugleich mit dem Manifest vom 25. Juni 1811 nur für die Ministerien der Finanzen und der Polizei die speciellen Reglements miterlassen werden konnten.

Zur Umgestaltung der Provinzialverwaltung, die gleichfalls in dem allgemeinen Plane ihre Stelle gehabt hatte, reichte die Zeit nicht aus, aber die neue Justizorganisation wurde ernstlich angegriffen. Vor Allem forderte der Senat, die Unbestimmtheit der Instanzen, die Vermengung der Justiz- und Verwaltungssachen, die dadurch eingerissene

Unordnung und Verwirrung zu einem gründlichen Neubau auf. Speransky theilte den Senat durch eine scharfe Scheidungslinie in einen dirigirenden und einen Senat als oberste Justizbehörde; den ersteren setzte er aus den Ministern und den Ministergehilfen zusammen und bildete daraus einen Körper für das ganze Reich; der letztere bestand aus Mitgliedern durch Ernennung der Krone und durch Wahl des Adels und zerfiel nach den vier Bezirken Petersburg, Moskau, Kasan und Kiew in eine vierfache Versammlung. Der umfangreiche Entwurf wurde erst einer besonderen Commission, gebildet von den Grafen Sawadoffsky und Kotschubei und dem Fürsten Lopuchin, vorgelegt, dann in gedruckten Exemplaren allen Gliedern des Reichsraths zugeschickt, endlich im Juni 1811 im Plenum berathen. Hier erhoben sich aber von Seiten der conservativen Partei starke Einwendungen und die hartnäckigen, ziemlich bitteren Debatten zogen sich bis zu Mitte Septembers fort. Die Haupteinwürfe waren folgende: 1) der Umsturz einer von großen Monarchen geschaffenen, seit einem Jahrhundert bestehenden Institution wird einen niederschlagenden und beunruhigenden Eindruck auf die Gemüther machen; 2) die Zertheilung des Senats wird sein Ansehen verringern. Und wenn Schwäche und Parteilichkeit unter den Augen des Monarchen selbst in dem obersten Tribunal Raum gewinnen konnten, wird dies in einer Entfernung von tausend Werften nicht noch mehr der Fall sein? Und wird nicht der vierfache Senat auch um eben so viel mehr Kosten machen und die Schwierigkeit, fähige Mitglieder und Beamte zu finden, um eben so viel größer sein? 3) Die Wahlen zum Senat werden entweder unter dem Einfluß der Localbeamten geschehen oder den reichen Grundbesitzern in die Hand fallen, welche letztere dadurch in den Stand gesetzt werden, die oberste Justiz nach Belieben zu lenken und ungestraft Willkür und Druck zu üben; 4) den Spruch des Senats zur letzten und entscheidenden Instanz zu machen, heißt den Unterthanen seiner theuersten Hülfe berauben, der Berufung an den Kaiser. Dies wäre um so grausamer, als die neue Einrichtung noch gar nicht Bürge ist für die Fähigkeit der neu anzustellenden Richter. Trotz aller dieser Einwendungen ging der Entwurf doch mit Stimmenmehrheit durch, indem selbst die Gegner bei der entscheidenden Abstimmung Ja sagten. Um deutlich zu machen, wie dies zuging, führt der Verfasser folgende Stelle aus den Memoiren des damaligen Justizministers Dmitrieff an: „Jedes Mal, wenn Speransky vom Kaiser kommend in den Sitzungssaal trat, umringten ihn einige Mitglieder flüsternd

und suchten einer den andern zu verdrängen, indeß die übrigen schweigend ihr Antlitz zu ihm wandten, wie die Sonnenblumen zur Sonne, und auf einen freundlichen Blick von ihm harrten." Der Kaiser bestätigte die Meinung der Majorität, aber die Maßregel sollte doch nicht zur Ausführung kommen. Erstlich waren noch einleitende Schritte zu thun, vor Allem die nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen, die damals zu den dringendsten Bedürfnissen kaum hinreichten; dann rückte die Kriegsgefahr immer näher und verschlang bald jedes übrige Interesse. So wurde das Gesetz bis auf bessere Zeiten bei Seite gelegt und mit ihm alle Pläne zu einer Reform auch der unteren Justizbehörden.

So weit Speransky's Organisationsarbeiten. Wie dachten die Zeitgenossen in ihrer Masse, wie lautete die Volksstimme darüber? Diese Frage ist um so wichtiger, als der bevorstehende Sturz des kaiserlichen Günstlings unzweifelhaft mit der gegen ihn aufgeregten öffentlichen Meinung in Verbindung steht. Das Hauptorgan der Unzufriedenen wurde der Geschichtschreiber Karamsin.

Karamsin lebte unter dem Titel eines kaiserlichen Historiographen in Moskau. Der Kaiser war ihm nur einmal flüchtig im Jahre 1810 begegnet. Sehr beliebt aber war er bei der Großfürstin Katharina, einer sehr geistreichen und gebildeten Frau, die mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Oldenburg, Generalgouverneur von Twer, Nowgorod und Jaroslawl, in Twer lebte. Karamsin hatte sich oft und viel mit ihr über Alles, was damals unter Speransky's Einfluß in Rußland geschah, unterhalten und auf ihre Aufforderung seine Ansichten darüber in einer eigenen Denkschrift niedergelegt. Im Jahre 1811 äußerte Alexander gegen Karamsin's Freund, den Justizminister Dmitrieff, den Wunsch, seinen Historiographen in Twer, wohin er selbst im Begriffe stand eine Reise zu machen, zu treffen und näher kennen zu lernen. In Twer wurde Karamsin dem Kaiser vorgestellt, durfte ihm Stücke aus seiner Geschichte Rußlands vorlesen und fand damit eine sehr gnädige Aufnahme. Dies benutzte die Großfürstin Katharina, um ihrem kaiserlichen Bruder Karamsin's Denkschrift „über das alte und das neue Rußland" vorzulegen. Die Lecture versetzte den Kaiser Anfangs in die größte Mißstimmung, ja in Zorn gegen den Verfasser: zum ersten Mal war ihm eine so offene, allseitige Kritik seiner Regierungshandlungen vor Augen gekommen; aber da diese kühnen, schneidenden, ja höhnischen Bemerkungen von einem Manne kamen, der ganz zur Seite stand, nichts für sich verlangte und außerdem der allge-

meinsten Achtung genoß, da sie zudem ganz von conservativ monarchischem Sinne durchdrungen waren, so legte er die Schrift bei Seite, ohne den Urheber zur Rechenschaft zu ziehen. Bekannt ist, wie Alexander später dem Geschichtschreiber zugethan war und ihn in seine Nähe zog.

Wir bedauern, daß der Raum uns nicht erlaubt, größere Auszüge aus Karamsin's Aufsatz zu geben. Wir theilen zur Charakteristik nur folgende allgemeinere Stelle mit. „Im Hinblick auf die neuen Schöpfungen und deren Unreife, wünschen alle guten Russen die frühere Ordnung der Dinge zurück. Mit dem Senat, mit den Collegien und dem Generalprocurator gingen die Geschäfte doch auch und ging doch die glänzende Regierung Katharina's II. ihren Gang. Alle weisen Gesetzgeber, wenn sie politische Neuerungen nicht vermeiden konnten, hielten sich so nahe als möglich an das Bestehende. Schon der kluge Machiavell sagt: Wenn Zahl und Macht der Würdenträger durchaus verändert werden soll, so behaltet fürs Volk wenigstens ihre Namen bei. Bei uns macht man es grade umgekehrt: man läßt die Dinge wie sie sind und treibt die Namen aus; um dasselbe Resultat zu gewinnen, sieht man sich nach andern Mitteln um! Das gewohnte Uebel trägt man leichter, als das neue Gute, dem man nicht traut. Die schon geschehenen Veränderungen bürgen nicht für den Nutzen der noch zu erwartenden und man sieht sie mehr mit Furcht als mit Hoffnung kommen. An ein altes Staatsgebäude rühren ist immer gefährlich. Rußland besteht schon seit etwa tausend Jahren und nicht als rohe Horde, sondern als großes Reich, und doch spricht man uns immerfort von Neugestaltung, als wären wir eben erst aus einem amerikanischen Urwalde hervorgetreten. Wir brauchen mehr erhaltende, als schaffende Staatskunst. Wenn die Geschichte Peter den Großen wegen seiner allzugroßen Nachahmungssucht verurtheilt, wird der Vorwurf unsere Zeit nicht noch viel schrecklicher treffen?" u. s. w.

Der Verf. widerlegt einzelne Aeußerungen Karamsin's als Mißverstand oder unrichtige Auslegung, wirft ihm vor, er mache sich von der guten alten Zeit eine viel zu ideale Vorstellung, erkennt aber in seiner Darstellung den wahren Ausdruck der damaligen Volksmeinung und allgemeinen Bildung, auf die Speransky in seinen abstracten Schöpfungen keine Rücksicht nahm. Wäre die beabsichtigte Umgestaltung des ganzen Staatswesens in umfassender Weise wirklich ins Leben getreten, so hätte unter einem Volke, wo nach Karamsin's Worten kaum hundert Menschen orthographisch zu schreiben verstanden, ein Theil die neue Ordnung herzlich

verwünscht, der andere Theil, die unverhältnißmäßig große Mehrheit bildend, hätte gar nichts davon begriffen. Das Volksgefühl verhielt sich dazu, wie einst unter Peter zu der deutschen Kleidung, dem Bartscheeren und den anbefohlenen „Assembléen". Speranskÿ sollte das zu seinem Schaden erfahren.

Wir kommen zu einer andern Seite von Speranskÿ's Thätigkeit, zu der versuchten Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches. Der Gang dieser Angelegenheit ist gleichfalls sehr bezeichnend für die damalige Lage der Verhältnisse überhaupt, so wie belehrend durch den Zusammenstoß der beiden entgegengesetzten Standpunkte, des historischen und des rationellen.

Schon seit Peter dem Großen hatte die Regierung wiederholte und vergebliche Versuche gemacht, den Wust der Gesetze durch besondere Commissionen in ein übersichtliches und innerlich übereinstimmendes Ganze bringen zu lassen. Die berühmte achte Commission, die im Jahre 1767 mit solchem Glanz und Geräusch in Moskau eröffnet worden war, war gleichfalls auseinander gegangen, ohne viel Spuren ihrer Thätigkeit zu hinterlassen. Dasselbe Ende hatte die neunte Commission, die vom Jahre 1797, genommen. Als nun Alexander die Sache wieder in's Auge faßte, handelte es sich vor Allem darum, einen tüchtigen Mann zu finden, dem die Leitung des Ganzen anvertraut werden könnte. Da es russische gelehrte Juristen ganz und gar nicht gab, fiel die Wahl auf einen Livländer, der in Leipzig studirt hatte, den Baron Gustav Rosenkampf. Rosenkampf war ein Mann von scharfsinnigem Geiste und umfassenden theoretischen Kenntnissen, aber von der russischen Sprache wußte er wenig, von Rußland selbst noch weniger. Er hatte nach Beendigung seiner Universitätsstudien eine Weile in Petersburg im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten gedient, war aber bald nach Livland zurückgekehrt und bekleidete dort einen Landesposten, nebenbei mit Advocatengeschäften sich abgebend. Durch Vermittelung des Senateurs Kosodawleff, nachmaligen Ministers der innern Angelegenheiten, der mit ihm in Leipzig studirt hatte, wurde er im Jahre 1803 nach Petersburg berufen, durch Nowossilzoff dem Kaiser vorgestellt und, nach einem von ihm ausgearbeiteten und für gut befundenen Plan, als Obersecretair und erster Referendarius einer neuen, der zehnten Gesetzcommission angestellt, deren Vorsitz Nowossilzoff hatte. Die Commission sollte ein Gesetzbuch abfassen auf Grund der bestehenden Gesetze, und zwar so, daß diese nach allgemeinen Principien ergänzt und zur Vollendung ge-

bracht würden. Aber während der ersten Jahre war Rosenkampf ganz von dem Studium des ihm völlig neuen russischen Rechtes und der Quellen desselben in Anspruch genommen. Er entließ den größten Theil der früheren russischen Beamten und füllte die Commission mit Deutschen und Franzosen, besonders mit Uebersetzern, die ihm wegen seiner Unbekanntschaft mit der Sprache unentbehrlich waren. Er warf sich von einem Versuch auf den andern, griff bald nach dem historisch Gegebenen, bald nach den Allgemeinheiten der Theorie, unternahm dann wieder die fremden Gesetzgebungen für seinen Zweck zu verschmelzen und brachte schließlich gar nichts zu Stande. Die Arbeiten der zehnten Commission gingen langsam und blieben erfolglos, wie die der frühern; im Publikum wunderte man sich, mit der Gesetzgebung eines großen Reiches einen Mann betraut zu sehen, der von dessen Sitten, Recht und Leben, ja von dessen Sprache fast nichts verstand. Da erschien auch hier plötzlich Speranskij. Im Jahre 1808 wurde er vom Kaiser zum Mitglied des Commissionsrathes ernannt; eben damit war Rosenkampf auf den zweiten Plan gedrängt. Indeß kam gleich darauf die Erfurter Reise und also für Rosenkampf noch ein Aufschub. Aber seit dem December 1808, als Speranskij an Stelle Nowossilzoff's Gehilfe des Justizministers eben zum Zweck der Codificationsarbeiten geworden war, nahm Alles in der Commission eine andere Gestalt an. Nicht bloß wurde ihre innere Geschäftseinrichtung reorganisirt — mehr dem Namen und der Form, als dem Wesen nach, wie Rosenkampf in seinen gegen Speranskij äußerst feindlichen Memoiren sagt —, sondern der neu herzustellende Codex wurde offenbar ein Abbild des Code Napoléon und die Arbeit ging demgemäß mit Leichtigkeit und ohne viel Skrupel von Statten. Speranskij eilte, wie der Verf. sich ausdrückt, zum Schlusse d. h. zur Abfassung des Gesetzbuches und übersprang den Anfang d. h. die Sammlung der vorhandenen Gesetze, und die Mitte d. h. die geordnete Zusammenfassung derselben. Der erste Theil des Civilcodex, das Personenrecht enthaltend, konnte schon am 1. Mai 1809 dem neuen Commissionsrathe vorgelegt werden, der nichts daran zu verbessern fand, und wurde dann, wie schon oben gesagt, am 1. Januar 1810 bei Eröffnung des Reichsrathes vom Kaiser feierlich dem neuen Staatskörper zur Berathung übergeben. Zugleich erfuhr die Commission abermals eine Umgestaltung: sie wurde dem Reichsrath beigegeben und erhielt in der Person Speranskij's einen eigenen Chef unter dem Titel Director. Während nun das Personenrecht im Reichsrath berathen wurde, brachte die Commission nach einan-

der auch das Sachen- und das Obligationenrecht zu Stande; Rosenkampf arbeitete zwar nach wie vor an den Entwürfen, diese wurden aber regelmäßig von Speranskij so durchcorrigirt, daß von dem Ursprünglichen fast nichts nachblieb. Montags früh, als am Tage der entsprechenden Sitzung des Reichsrathes, um 6 Uhr, erschien der Commissionsbeamte Wrontschenko (nachmals Finanzminister) bei Speranskij mit der russischen Uebersetzung der von Rosenkampf französisch geschriebenen Hefte; Speranskij strich fast Alles weg und setzte Neues an die Stelle; Wrontschenko brachte das so Entstandene ins Reine, vier Schreiber schrieben ab und zur Sitzung war Alles fertig. Der Reichsrath widmete der Berathung der Entwürfe im Laufe des Jahres 1810 überhaupt 43 Sitzungen, sowohl im Gesetzdepartement als im Plenum; am 14. December war auch der zweite Theil durch die Berathung gegangen. Beide Theile wurden nun gedruckt, um in ihrer verbesserten Gestalt nochmals einer Durchsicht zu unterliegen. Da aber gerieth das Ganze in Stocken; in den Reichsrath wurde nichts darauf Bezügliches mehr eingebracht und die Sache ruhte, so lange Speranskij am Ruder war. Die Gründe sind in Speranskij's Bericht für das Jahr 1810 deutlich enthalten. „Man muß die Details dieser Arbeit kennen, heißt es darin, um ihre Schwierigkeit zu ermessen. Wenn die Commission aus berühmten Juristen und Fachmännern, wie in Frankreich, bestände; wenn die Arbeit durch eine gelehrte juristische Literatur vorbereitet wäre; wenn die letzte Redaction das vorliegende reiche Material nur zu sichten und unter ein Princip der Einheit zu bringen hätte — auch dann noch wäre das Werk ein schwieriges und forderte Zeit, Fleiß und Kenntniß von Seiten des Redacteurs. Von all diesen Vorbedingungen aber trifft bei uns keine zu. Dazu kommt, daß alle einlaufenden Entwürfe von einer Person, dem Director, nach dem Gesichtspunkte der Plan- und Gleichmäßigkeit des Ganzen überarbeitet werden müssen — ein Geschäft, das bei uns nicht getheilt werden kann, aber eben deßwegen den Gang der Arbeiten aufhält." Als die beiden eigentlich nur für den Reichsrath gedruckten ersten Theile auch in anderen Kreisen des Publikums bekannt wurden, wunderte man sich über die zwei Büchlein, die angeblich geringe Frucht so großer Anstrengungen, und zürnte bei näherer Ansicht über den französirenden Inhalt. Mit Bezug darauf rief Karamsin in seiner oben erwähnten Denkschrift aus: „Wir sind doch Gott sei Dank noch nicht dem eisernen Scepter des Eroberers verfallen, wir sind noch nicht in der Lage Westphalens, wo der Code

Napoléon unter den Thränen der Einwohner eingeführt worden ist. Hat Rußland darum tausend Jahr bestanden, ist darum seit einem Jahrhundert alle Mühe auf Abfassung eines uns eigenen Gesetzbuches gerichtet gewesen, damit wir nun vor dem Angesichte Europas unser graues Haupt unter das Joch eines fremden, von sechs oder sieben Exadvocaten und Exjacobinern zusammengeschneiderten Buches beugen sollen? Peter der Große liebte doch auch das Fremde — hat er aber jemals befohlen, z. B. ein schwedisches Gesetz ohne weiteres ein russisches zu nennen?" u. s. w. In Betreff dieser letztern Aeußerung bemerkt der Verfasser, es gebe dennoch Gesetze Peters des Großen, die geradezu aus dem Schwedischen, Holländischen und Deutschen übersetzt sind, z. B. ein Theil des Militairreglements, die Kriegsartikel, das Statut für den Hauptmagistrat u. s. w., und zur Erklärung der partiellen Uebereinstimmung mit dem Code Napoléon berief Speranskv sich später auf das römische Recht als die gemeinsame Quelle aller neuern Gesetzgebung. Der weitere Verlauf der Angelegenheit war in Kürze folgender. Im December 1813, also schon nach Speranskv's Fall, wurde der dritte Theil des Civilcodex im Reichsrath eingebracht, aber ehe noch die Berathung begann, erfolgte im Juni 1814 ein kaiserlicher Befehl, auch die beiden ersten Theile einer neuen Revision zu unterwerfen. Auch dazu aber kam es nicht: der neue Justizminister Troschtschinskv nämlich, der auf Dmitrieff gefolgt war, that gegen das Ganze Einspruch, als gegen ein ausländisches Fabricat, dem der russische Volksgeist widerstrebe, und der Reichsrath beschloß darauf hin (März 1815), vor aller Berathung müßten die bestehenden Gesetze gesammelt und systematisch geordnet werden. So wurde Speranskv's Werk bei Seite geschoben: mit seinem Sturz, mit dem Augenblick, wo die Furcht vor seiner Macht verschwand, waren auch die Ansichten über das von ihm Gewollte ins Gegentheil verkehrt.

Speranskv's Theilnahme an der laufenden Gesetzgebung war eine so ununterbrochene und mannichfache, daß es unmöglich ist, Alles aufzuführen, was er damals mit wahrhaft riesenhafter Arbeitskraft angab, anregte und abfaßte. Alle wichtigeren Regierungsacte jener Zeit sind auf ihn zurückzuführen, wenn auch sein Name dabei nicht genannt wurde. Ihm gehört unter Anderem z. B. der Gedanke des Lyceums von Zarskoje-Selo, der ersten geschlossenen Anstalt in Rußland, deren Statuten die Anwendung körperlicher Züchtigung untersagten. Von dem Uebrigen führt der Verfasser zwei merkwürdige Ukase an, die für die Staats- und Volksentwicke-

lung von den wohlthätigsten Folgen waren, aber Speransky's Namen bei einem großen Theil der Zeitgenossen verhaßt machten, den über die Hofämter und den über die Examina als Bedingung zu höheren Rangstufen, beide aus dem Jahre 1809. Was den ersten betrifft, so hatten seit Katharinas II. Regierungszeit der Kammerherrn- und Kammerjunkertitel das unmittelbare Anrecht auf die fünfte und vierte Rangclasse gegeben. Sprößlinge vornehmer Häuser waren dadurch ohne irgend eine ernste Beschäftigung, höchstens mit ein wenig oberflächlicher französischer Bildung in die höchsten Staatsämter gekommen, zu welchen sie die Gewohnheit des Müssiggangs mitbrachten. Da befahl plötzlich der Ukas vom 3. April 1809, alle Kammerherrn und Kammerjunker hätten innerhalb zweier Monate in den wirklichen Staatsdienst zu treten; in Zukunft sollten die genannten Hofämter keine Rangclasse geben; wer dazu ernannt werde, habe gleich dem übrigen Adel zugleich dem Staate fortzudienen, widrigenfalls seine Entlassung erfolgen werde. Damit war die hohe Aristokratie aufs tiefste gekränkt. Der Popensohn hatte sich erfrecht, an das zu rühren, was sie als ihr altes Vorrecht anzusehen gewohnt war. Der Wortlaut des Ukases steigerte die Erbitterung, obgleich er in dem Lande, wo er erschien, eine goldene Wahrheit aussprach. „Jeder Dienstzweig, heißt es darin, fordert Beamte, die langsam und stufenweise sich die nöthige Erfahrung geschafft haben; rasche Uebergänge von einer Beschäftigung zur andern sind vom Uebel; Jeder wähle sich einen Beruf und bleibe ihm treu. Nur so wird der Staat erfahrene und geübte Beamte, der Beamte durch geschickte Amtsführung Achtung und Ansehen gewinnen." Indem hier gesagt war, was ins Künftige erwartet werde, bekamen die Staatswürdenträger zu hören, was sie bisher nicht gewesen waren. Eine andere, noch zahlreichere Classe brachte der andere Ukas, der über die Examina, in Aufregung. Dieser Ukas war durch folgende Umstände veranlaßt. Als Peter der Große im Jahr 1722 seine Rangtabelle erließ, war damit eine Stufenfolge der Aemter gemeint, nicht eine Gradation bloßer vom Amte getrennter Ehrentitel: ein Collegienassessor z. B. war wirklich Beisitzer eines Collegiums, ganz wie der Lieutenant wirklich Inhaber der entsprechenden Offizierstelle im Regimente. Seit aber Katharina II. die Beförderung bis zum Collegienassessor, Paul I. bis zum Staatsrath bloß an den Ablauf gewisser Dienstjahre geknüpft hatte, war an die Stelle des Amtes der Tschin d. h. die höhere oder niedere Rangclasse getreten, der nun ein Beamter ohne Rücksicht auf die wirklich von ihm bekleidete Stelle

angehörte. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Gleich nach Errichtung des Ministeriums der Volksaufklärung im Jahre 1802 und nach Gründung von Universitäten, Gymnasien und andern Unterrichtsanstalten war durch einen öffentlichen Erlaß vom 24. Januar 1803 bestimmt worden, nach Ablauf von fünf Jahren solle Niemand zu einem Amte, das juridische und andere Kenntnisse verlange, zugelassen werden, wenn er nicht seine Studien auf einer Staats- oder Privatbildungsanstalt gemacht habe. Die fünf Jahre waren verflossen, aber die neuen Unterrichtssäle waren leer geblieben. Der Adel hatte sich spärlich, die andern Stände fast gar nicht eingefunden. Kam dies „aus einer gewissen Sorglosigkeit, die dem russischen Charakter eigen ist, oder aus der damals noch fast allgemein verbreiteten Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche Bildung," genug es mußte ein zwingenderes Mittel gefunden werden, dem Uebel abzuhelfen. Speranskv wandte es in dem Ukase vom 6. August an. Der Kaiser war im Sommer 1809 bei einer Fahrt nach Peterhof mit seinem Wagen umgeworfen worden und hatte sich das Bein verletzt. Dies zwang ihn sich mehrere Wochen in Peterhof zurückgezogen zu halten und während dieser Zeit wurde zwischen ihm und Speranskv der denkwürdige Ukas besprochen und ausgearbeitet. Niemand, wurde darin bestimmt, solle fortan Collegienassessor werden können, wenn er nicht von einer der russischen Universitäten ein Zeugniß beibringe, daß er daselbst studirt oder durch ein Examen seine Kenntnisse an den Tag gelegt habe. Ein ähnliches Universitätszeugniß war zum Range eines Staatsrathes erforderlich, außer anderen Bedingungen in Betreff der Dienstlaufbahn. Für die Examina war ein ausführliches Programm beigelegt: darnach sollte die Prüfung sich erstrecken auf Kenntniß der russischen Grammatik, richtigen Ausdruck im Russischen, Bekanntschaft mit wenigstens einer fremden Sprache, gründliche Kenntniß des Naturrechts, des römischen und des gemeinen Privatrechtes, Kenntnisse in Nationalökonomie und Criminalistik, Vertrautheit mit der vaterländischen Geschichte, allgemeine Geschichte, Geographie und Chronologie, die Anfangsgründe der Statistik, besonders Rußlands, endlich die Grundlinien der Mathematik und die Haupttheile der Physik. So wohlgemeint dieser Ukas war, so große Entrüstung und Bewegung erregte er in der Beamtenclasse, die allen ihren Sitten entsagen sollte und sich in allen ihren Hoffnungen getäuscht sah. Spott und bittere Kritik erhob sich von allen Seiten gegen den Urheber und Karamsin versäumte nicht in seiner Denkschrift auch diese Maßregel als thöricht und ungereimt darzustellen. Der

Verfasser giebt zu, daß der Ukas an erheblichen Mängeln litt: so war die praktische Sachkenntniß gar nicht in Betracht gezogen; die Zahl der Prüfungsgegenstände ging über das wirkliche Bedürfniß hinaus; die damals vorhandenen Lehrmittel reichten für eine solche Masse Bildungsbedürftiger, als der Ukas sie voraussetzte, nicht hin; das Examen, als auch von den schon im Amte Befindlichen gefordert, zog diese von ihren Dienstpflichten ab und zwang Leute in reifen Jahren, sich auf die Schulbank zu setzen und Elementarbücher auswendig zu lernen; der Zweck der Maßregel, gebildete Beamte zu gewinnen, wurde von vorn herein verfehlt, indem man an die Bedingung der Prüfung nicht das Amt, sondern den Tschin, also einen bloßen Ehrentitel knüpfte. Auch zeigte sich das Unstatthafte der Forderung in den vielen Ausnahmen, Zugeständnissen, Aufhebungen im Einzelnen, die die folgenden Jahre brachten: so wurde wenige Tage nach Speransky's Sturz das ganze Kriegs- und Seeministerium von der Pflicht der Examina befreit, dann folgten mit demselben Vorrecht andere Berufskreise und Kategorien, Commissionen wurden niedergesetzt, das Gesetz nach neuen Gesichtspunkten umzuarbeiten, bis endlich ein Erlaß vom 25. Juni 1834 den in Rede stehenden Ukas gänzlich und für immer aufhob. Aber er war nicht wirkungslos und ohne wichtige indirecte Folgen geblieben; der Anstoß, der dadurch gegeben wurde, pflanzte sich in ununterbrochener Bewegung fort; erst durch Zwang aus der Trägheit, der Unwissenheit aufgerüttelt, gewann die Nation allmälig das Bewußtsein ihrer geistigen Blöße, das Bedürfniß nach Bildung und letzteres suchte auf natürlichem Wege seine Befriedigung, als das Ansehen des Gesetzes längst nicht mehr galt. So war auch in diesem Punkte nach des Verfassers Ansicht Speransky's Thätigkeit, wenn auch scheinbar eine ephemere, doch in Wirklichkeit eine fruchtbare, langdauernde und wesentlich die Geschicke des Reiches bestimmende.

Auf die Darstellung von Speransky's Gesetzgebungsarbeiten läßt der Verfasser die Schilderung der Bemühungen seines Helden um Verbesserung der Finanzen des Reiches folgen. Wir müssen es uns versagen, ihm in die Einzelnheiten dieses interessanten Capitels zu folgen, und wollen nur im Allgemeinen bemerken, daß in Folge der Kriege, besonders des schwedischen, die Lage des Schatzes eine wahrhaft verzweifelte, das Papiergeld durch übermäßige Emission entwerthet, der Wechselcours ein höchst ungünstiger, der Credit gesunken und folglich eine Finanzreform dringend geboten war. Speransky, von allgemeinen Sätzen der Finanzwissenschaft

und der politischen Oekonomie ausgehend, machte auch hier detaillirte Vorschläge, die durch ein kaiserliches Manifest vom 2. Februar 1810 realisirt wurden, deren Wirkung aber nur eine langsame sein konnte und überdies ruhige Zeiten voraussetzte. Die nächste Folge waren erhöhte Steuern und die Folge der letzteren Murren und Unwillen. Unterdeß aber kam der Krieg mit Napoleon immer näher und der Abgrund von 1812 verschlang denn auch den Finanzplan.

Von den zahlreichen besonderen Aufträgen, die Speransky neben jenen großen von uns schon erwähnten Arbeiten auszurichten hatte, wollen wir hier nur zwei herausheben: er war Kanzler der Universität Abo und wurde 1808 Mitglied des Comités für livländische Bauernangelegenheiten. Das letztgenannte Amt aber gab er bald wieder auf: gewöhnt an reine, rasche Rechnung konnte er, denken wir, an verwickelten Localorganismen kein Gefallen finden.

Der Verfasser läßt uns noch in Speransky's häusliches und Privatleben blicken und schließt mit diesem gemüthlichen Bilde den ersten Band seines Werkes. Wir stehen an der Schwelle des Jahres 1812, das furchtbar und drohend heraufzog und, ehe noch das Kriegswetter sich entlud, den glänzenden, beneideten, fast die ganze Staatslast auf seinen Schultern tragenden Günstling plötzlich ins Elend stürzte. Von den Umständen und Ursachen dieses Sturzes, so wie von der allmäligen Erhebung und der letzten großartigen Thätigkeit des Mannes, dem Rußland sein Gesetzbuch verdankt, wird unser zweiter Artikel handeln.

In Finnland.

An den H. Präsidenten des Alpine-Club in London.

„Lassen Sie Ihre Herren auf Finnland gehen — da ist Granit-sport first rate, auch ein, nicht in der Schweiz zu findendes Wasserschauspiel."

Dreißig Jahre in Petersburg und noch nicht Imatra gesehen! sagte ich mir im Juni 1861 und miethete einen Fuhrmann bis zur ersten finnländischen Poststation auf dem Wege nach Wiborg. Aber ich hatte in 30 Jahren auch nur einmal von Imatra sprechen hören, da war ich argwöhnisch, wenig gewärtig, in einer Entfernung von 200 Werst von Petersburg eines der großartigsten Naturschauspiele ansichtig zu werden, dem man überhaupt, und nicht nur in Europa, begegnen mag. Mir waren Staub- und Schmadribach, Gieß- und Reichenbach, Handeck- und Rheinfall maßgebend geworden. In der Schweiz wohnten meine Sommergedanken, auf dem Eggisch- und Torrenthorn, auf der Bella Tolla, auf den neuen Hochbelvederen des alten Wallis, der einzigen unerschöpften Fundgrube größter Alpeneindrücke. Da war ich nicht durch Finnland zu bestechen und das glaube ich für den Leser vorausschicken zu müssen. Imatra ist der Durchbruch des Saima-Sees zum Ladoga-See, der Saima die Aufsammlung von ein paar hundert Landseen eines 3 Breitengrade in den Norden zu verfolgenden Seensystems, das, um einen Abfluß verlegen, die Hauptgranitkette von Finnland durchbrach, eine Straße zum Ladoga fand, deren wildschönen

Schrecken, deren Wasserübermacht gegenüber die Wasserfälle der Schweiz sich zahm ausnehmen.

Imatra ist nicht sowohl ein Wasserfall, als ein aus einem solchen sich entwickelndes Wasserschauspiel ungeheuerlichster Verhältnisse.

Die vom Gorner- (Monte-Rosa) Gletscher durch das Nicolai- oder Zermatt-Thal zur Rhone herunterdonnernde Visp, der rührigste Bergstrom der Schweiz, der Telamonier ihrer zahllosen Wildbäche, wüthiger denn die Aar im Hasli, die Visp ins Kolossale vergrößert, in ein dunkel starrendes Granitbett gezwängt, gäbe in Farbe und Gebahren ein Bild von Imatra.

Der eigentliche Fall schüttet die ungeheure Wassermasse über eine sanft geneigte Granitschaale, bevor dieselbe in der Enge, im Wuoxen, den Kampf gegen sich selbst besteht. Der Fall ist eine wenige Schaumköpfe tragende, mit vernichtender Gewalt mehr gleitende als fallende, schwärzlichblaue Wasserfluth, die häuserhoch emporgepeitscht, mit unbeschreiblicher Wuth durch den Engpaß, den Wuoxen drängt.*)

Der beste Standpunkt ist somit auch der untere, in der Mitte des Wuoxen gelegene Pavillon (Tempel). Sieht man von hier empor, so hat man die Schreckensstraße vor sich, deren Wasserrücken so hoch gehen, daß sie den Fall verdecken, aus den sie begrenzenden Wolken selbst zu kommen scheinen, was das Schauspiel, man möchte sagen ins Melodramatische potenzirt.

An eine so kahl, so ungeschmückt auftretende Natur ist man in Europa nicht gewohnt. Das mag „nordamerikanisch" sein.

Bestimmen wir den Platz, den Imatra in der Rangordnung europäischer Wasserfälle einnimmt, später an Ort und Stelle. Diese Reise haben wir noch zu machen, auf dieser Reise eine Erscheinung zu würdigen, die in beredter Schweigsamkeit jenem kolossalen Naturlärm ebenbürtig ist, in bedeutsamer Unthätigkeit das Interesse nachhaltiger in Anspruch nimmt als die bei Imatra jeden Augenblick thätige Naturkraft. Wir meinen das große Natur-Museum der Trovanti**) in Finnland.

*) Genauer wäre es den sich entladenden See auch Wuoxen, etwa den Wuoxen-See zu nennen, zum Unterschied vom Wuoxen-Durchbruch, denn ein oberer Einfluß in den See heißt bereits Wuoksen; da indeß das ganze Seensystem der Saima genannt wird, so ist es für den mit der Oertlichkeit erst bekannt zu machenden Leser übersichtlicher, den Wuoxen-See mit dem generischen Namen Saima, den Wuoxen-Durchbruch mit Wuoxen allein zu bezeichnen.

**) Findlingsblöcke, erratische Blöcke (blocs erratiques). Wir wählen als kurz und euphonisch die an der südlichen Alpenabdachung geltende oberitalische Bezeichnung trovanti (trovare — finden).

Der Leser erlaube mir in seiner Gesellschaft Petersburg zu verlassen.

In 6 Stunden hatte mich der Fuhrmann die 47 Werst nach Rajajoki gebracht. Das erspart Podoroshna, die Schwierigkeit in Petersburg bereite Postpferde zu finden. An der letzten russischen Station, auf der von allen Winden gefegten Hochebene, ist Verzeichnen des Passes, dann ein tiefer Einschnitt zum Grenzfluß (Rajajoki) und als Symbol fernerer Schicksale ein mühsames Hinanklimmen an der anderen Seite, mit dem ersten zinnoberrothen Werstpfahl, der Farbe Finnlands. Jacta est alea!

Man hält bald vor einer Gruppe bestaubter Holzschuppen vor Rajajoki. Hier ist vor einem Schlagbaum Untersuchung nach Contrebande für Finnland. Der Begriff wollte nicht klar werden; eine Frage nach Apfelsinen verfinsterte ihn ganz. Hat man ein Posthaus gesehen, wenn man nicht in Finnland war? Ein Häuschen in der Farbe des Holzes oder zinnoberroth, 2 Fenster nach der Straße, ein überdachter Eingang über ein paar morschen Stufen, die Thür weit geöffnet, ein Vorzimmer mit 3 Thüren, die man vergebens nach einem Menschen öffnet. Links ein mit ein paar Sitzen möblirtes Zimmer, das Postbuch, (Dagbok) in schwedischer, finnländischer und russischer Sprache, auf dem Tisch am Fenster eine schwer schreibende Feder, ein vertrocknendes Dintenfaß. Im Dagbok füllt der Reisende, vom Schweigen des Hauses umgeben, die Rubriken wer? wohin? wie viel Pferde? aus, ohne Controle, in beliebiger Mundart, ohne einem andern menschlichen Antlitz zu begegnen, als den auf den Lärm der Anfahrt aus anderweitigen Hütten, aus dem Schlummer des Heuschobers erschienenen Postleuten, die bereits mit Aus- und Anspann beschäftigt sind. Man gewöhnt sich an den Postmonolog vor dem Dagbok. Das Postgeld erhält der Postillon nach zurückgelegter Post — die ratio legis werden wir kennen lernen. Expedirt wird man mit der Zahl der Pferde, mit welcher man ankam, ohne das Wort anders als zum Schweigen zu brauchen. Finnländer schweigen Engländer todt. Nur einmal hatte ich die Prätension zurückzuweisen, 3 Pferde an meine Kalesche zu spannen, weil der Weg mit Sand bestreut worden, wie auf englischen Parkwegen zu geschehen pflegt.

Wer Aufenthalt vermeiden will, führe eigenen Anspann, wenigstens Stränge, worüber mich der letzte Russe in Rajajoki belehrte und mir zu diesem Gebrauch Stricke überließ.

Unentbehrlich ist ein Verzeichniß der Posten mit ihren Entfernungen, man macht sonst leicht eine andere als die beabsichtigte Tour, denn das Postbuch enthält zwar auf dem Titelblatt den Namen der Station mit der

Berechnung des Postgeldes für ein Pferd (2½ Kop. die Werst, aus Städten das Doppelte), expedirt aber nicht nur nach einem und demselben Ort auf verschiedenen Wegen, sondern nach so vielen Richtungen als sich Postwege kreuzen ohne Bezeichnung dieser Wege. Ohne finnländisch zu sprechen ist ein Verständigen unmöglich, das Russische zweifelhaft, Deutsch unbekannt, die Kenntniß des Estnischen, eines Zweiges des finnischen Sprachstammes, dessen Ueberbleibsel hier sitzen, jedoch hinreichend, um dem Finnländischen auf die Spur zu kommen, ohne weiteres Resultat indeß als einiges Erstaunen über die nationalen Töne in den Gesichtern zu lesen.

Dem vom Dagbok bewohnten Zimmer gegenüber liegt ein anderes mit 2—3 Betten, die den Blick auf Reinlichkeit aushalten. Hie und da besteht jede Seite des Hauses aus mehreren solchen, völlig schweigsamen, mit Betten und einfachen Möbeln gefüllten Zimmern. Nur einmal fand ich Bilder an den Wänden, die Kaiserin Elisabeth, den Kaiser Alexander I., Portraits russischen Ursprungs. Die dritte Thür des Vorzimmers führt ausnahmsweise in ein bewohntes Zimmer, gewöhnlich auf den Hof zu den Ställen. Eine Küche ist nur in der Nachbarschaft zu entdecken. Das heißt „Gästgifveri," officiell гастепріимство übersetzt. Hier blüht die finnländische „Marka," eine Assignate in der Größe der Rubel-Assignaten, im Betrage von 25 Kop. S., die landesübliche Münzeinheit, mit hundert Penni fictiver Scheidemünze, die in russischer Kupfermünze zu Tage gehen.

Ein Nachtlager im Gästgifveri kostet 10 Penni, eine Tasse Kaffee 20 (2½ und 5 Kop. Silb.). Was sonst noch unter Glas zu lesen, Mittagessen für 25 Penni u. s. w. ist Symbolik, tritt aus dem Rahmen in die Wirklichkeit, wo eine Ortschaft zum Gästgifveri kommt, und wie weit man sich darauf verlassen kann, werden wir sehen.

Bei 10 K. S. Trinkgeld ist der Postillon zufrieden, bei 15 steht er heim drein, bei 20 läßt er ein paar Naturlaute hören, — hat man die Preise verdorben.

Die Postillone fahren barfuß, in Hemdärmeln, 12 – 15 Werst die Stunde. Daß sie einen Hut aufsetzen ist bloße Formalität. Sie wurden als Wagenlenker geboren. Sie jagen so viel möglich die Berge hinan, damit der Wagen durch Nachlassen der Pferde nicht zurückgehe, sie jagen noch eifriger die Berge hinab, um durch den Impuls möglichst an der anderen Seite zu gewinnen. Sie jagen immer. Auch die Fuhrleute in Helsingfors jagen auf dem schlechten Pflaster der Stadt. Man gewöhnt sich daran, sunt quos juvat — aber die Equipage hat fest zu sein. Das autochthone

Vehikel ist ein Zweiräderer, ein Holzkarren, in dem Postillon und Reisender, brüderlich auf demselben Querbrett, das mit einem Betttuch (Laken) drappirt wird, Platz nehmen, oder aber der Reisende, ist er ein guter Finnländer, läßt es sich nicht nehmen selbst zu kutschen, wozu dann der Postillon auf einem Extra-Appendix, hinter den Rädern, akrobatisirt. Mit Federn und gepolstertem Sitz versehen wird ein solcher Rennkarren zur Equipage für die höheren Stände und legt an die 20 Werst die Stunde zurück, wie mir ein revidirender Postbeamte bei Imatra demonstrirte. Steht hinten der Begleiter, wie ich in Helsingfors zu sehen Gelegenheit hatte, so ist der Corricolo di Napoli fertig und das Sprüchwort: „Les extrêmes se touchent". hat gewonnen!

Die Fahrpost in Finnland ist eine Leistung „in natura." Der Bauer stellt Pferd und Knecht auf eine Woche; daher die Ersparnisse eines Expeditors, einer Postwirthschaft, die durch eine nachbarliche Bauernfamilie vertreten wird.

Wer in tiefster Einsamkeit und doch jeden Augenblick der Rückkehr zu Culturſitzen gewiß an einer längeren Arbeit niedersitzen wollte, könnte nicht ungestörter arbeiten, nicht kostenfreier aufgehoben sein als zu $2^1/_2$ Kop. S. per Tag in einem Gästgifveri, zumal auf einem Postwege zweiter Classe, zwischen Wiborg und Imatra zum Beispiel, oder weiter über Willmanstrand nach Helsingfors, auf den Wegen in dem höheren Norden. Ueberall wäre das Dagbok bei der sacrosancten Qualität des Buches, den gewissenhaften Revisionen, Schutz und Trutz des Reisenden.

Ging der Leser über die Gemmi, sprach er dort in Schwaribach ein, so lernte er ein Gästgifveri kennen, das, zumal im Innern Finnlands, nicht über diesen Holzschuppenbegriff hinauskommt. Aber keine Altels erblickt man aus den Fenstern wie in Schwaribach, überhaupt nirgend anstehende Gebirge. Fragt man, was sind diese, städtischen Equipagen so berüchtigten finnländischen Berge? welchen Habitus haben sie? so ist die Antwort — Granitwellen sind es, eine der andern folgend, gleich den Wellen des Meeres, an ihren Rücken von den Urströmungen zu Kuppen verwaschen, nirgends spitze (krystallisirte) Formen auskehrend. Was der „Haydn" der Alpenforschung, der unsterbliche, wenn gleich weit von der neueren Forschung übertroffene Saussure: roches moutonnées (Rundhöcker) benannt hat*)

*) Die ausgesprochensten an der Grimsel, an der „hellen" Platte. Man schreibt oft „Höllen-Platze" — unrichtig, weil hell im Hasle schlüpfrig, glatt sagen will, an jener Stelle aber selbst Maulthiere zu Fall kommen.

und als über das Alpengebirge zerstreut nachweist — das ist ganz Finnland, ein Rundhöcker neben dem andern, ein Netz von Poststraßen über Granit in allen Richtungen, bis in den höchsten Norden hinauf, bis Torneo. Ebenen, das heißt in Finnland verlängerte Granitplatten, sind selten, immer Hochebenen, von dunkeln Waldkränzen auf aneinandergereihten Granithöckern als Horizont begrenzt. Das Land hat sonst vielfach den Charakter der baltischen Fichtenwälder und Moore, mit Buschland und Birkenhainen im Seegebiet. So auf dem langen Wege von Imatra über Davidstad, nach Kulowa und über Elima, eine liebliche Laubholzoasis bis Foresby, an die große Petersburger Straße zurück, wo frischanstehende Tannenwälder beginnen und die Landschaft, besonders bei Borgo, an die Ausläufer des Harzes bei Clausthal erinnert, hie und da an die Wälder Tyrols, nirgend an die Schweiz.

Wo die Granitwellen des vom Ladoga zum bothnischen Busen, dem finnländischen Golf parallel streichenden Haupthöhenzuges, der die Seensysteme vom Golf trennt, bis an die Petersburger Straße reichen, wie 2 Posten vor Wiborg, kommt man über Höhen, von denen man einiger sporadisch diesseits der Haupterhebung liegenden Seen ansichtig wird. Man hat mit diesen Wasserbecken, wie mit den zu den großen Wassersystemen gehörigen finnländischen Seen nicht den landschaftlichen Begriff zu verbinden, nicht an den sanftberedten Eindruck zu denken, dessen Vertreter ein See im Südwesten Europas zu sein pflegt, vom milden Lago maggiore über den romantisch angelassenen Luganer und den herrlichen Comersee, den man richtiger ein Gedankenrepertoire nennen würde, bis zu dem ideenreichsten der Schweizer Becken, dem Vierwaldstädtersee.

Ein See ist die Beruhigung der landschaftlichen Linien in einer geraden — ein Gedankenstrich. Er muß ufergeschmückt sein, soll er nicht zum Teich werden. Einen See machen die Ufer, nicht das Wasser. Die finnländischen Seen sind Teiche, die sich von der darunter verstandenen Prosa nur durch Tiefe, Ausdehnung und Begrenzung durch finsteren Wald unterscheiden, dessen Monotonie bei der Unerbittlichkeit der Walddecoration zur Tyrannei in der Landschaft erwächst. In einem dieser Seen hat man alle gesehen. Löcher im Papier, keine Gedankenstriche. Aufhören des landschaftlichen Lebens, keine Vermittelung desselben zu weiteren Ideenverbindungen. Das hydrographische Moment ist das Interesse und dieses Interesse ist das Interesse an einem durch Seensysteme auf der Karte dargestellten „casse-tête."

In tagesheller Nacht erreichten wir Wiborg, das ſich ſtattlich ſchwediſch aufthut, worunter wir in erſter Reihe weitläufige, einſt praktiſche Feſtungswerke verſtehen. Eine zu einem gebückten, alten Thorwege führende Allee bietet das Beſondere, daß die Bäume in dichte, erſt mehrere Fuß von der Erde beginnende Holzgitter geſteckt ſind, als hätten ſie ſich zu kurze Hoſen angezogen. Nur die Kronen dieſer erwachſenen Linden und Birken ſehen zu den Käfigen heraus.

Gegen dieſe Schwedenkoller wende jemand ein interdictum de arboribus caedendis an!

In Finnland iſt Brauch, daß die Ortſchaft (das municipium) der Fahrpoſt ein Haus einräume und damit ein Gaſthaus vereinige, das den Namen „Societätshuset“ führt, eine Verpuppung des Gäſtgifveri. Gaſthäuſer erſten Ranges in Deutſchland fallen kaum großartiger in die Augen, als das Societätshuset in Wiborg, an geräumigem Platz, der ruſſiſchen Kathedrale gegenüber. Und trefflich iſt man aufgehoben. Große, hohe Zimmer, aber auch Petersburger Preiſe! Eine Eiſengußtreppe im Innern, trotz dem Hôtel d'Angleterre in Berlin. Reinlichkeit, europäiſch gangbare Küchenideen, vorzügliche Weine, Wirth und Kellner Deutſche. In tiefer Nacht noch Alles wach und munter! Eine ſolche Aufnahme beſticht — wiederholte ſich aber nirgend, am wenigſten in Helſingfors. Nach einem uns höchſt vollkommen dargebrachten Mokka-Frühſtück ging ich andern Tages mit dem Wirthen, Herrn Ehrenburg, an das Studium der Weiterreiſe. Nach Befragung aller ſeiner Quellen, gedruckter und traditioneller, übergab mir Herr Ehrenburg eine Specification der 4 Poſten bis Imatra (59 Werſt) und einen Plan zur Reiſe von Imatra über Wilmanſtrand nach Fredrikshamn und Helſingfors, ohne auf Wiborg zurückzukommen. Nichts Poſitives verſicherte er geben zu können, obgleich er 18 Jahre im Lande ſei, weil die Poſtbücher ſeit dem letzten Kriege nicht mehr den Wegen entſprächen. Dazu die Unmöglichkeit des Verſtändniſſes mit den Nationalen im Innern. O Bädeker! —

Die erſte Poſt von Wiborg nach Imatra führt durch ein Trovanti-Muſeum ſonder Gleichen. Man kann die Trümmerthäler an der Grimſel, im Berardthale am Buet, die große Trovantigruppe bei Monthey im Wallis, den Steinhof bei Solothurm kennen und doch keine Vorſtellung von erratiſchen Blöcken haben, wie ſie hier am Wege thürmen. Die mächtigſten auf der fünften bis ſechsten Werſt hinter Wiborg.

Bekanntlich lehren die Erratiker (sit venia verbo) und Eisforſcher,

daß die in nicht granithaltigen Localitäten vorkommenden Granitblöcke in vorhiſtoriſcher Zeit, wo die Erdoberfläche erſtarrt war, von Eisſchollen, auf denen ſie wie auf Flößen ruhten, ihren Granitwiegen entführt wurden, nach Schmelzen des Eiſes aber liegen blieben, wo wir ſie heut zu Tage erblicken.

Mit Gewißheit hat Charpentier nachgewieſen, wie nur die unwiderſtehliche Gewalt eines in vorhiſtoriſcher Zeit das heutige Wallis vom Rhonegletſcher bis zum Genferſee füllenden Urgletſchers, deſſen letzter Ueberbleibſel unſer Rhonegletſcher iſt, im Stande war, die Montheyblöcke ſo „zärtlich“ über- und ineinander zu häufen, auf ihre Spitzen zu ſtellen, daß unſere künſtlichſten Maſchinen nicht einer Arbeit gewachſen wären, die wir von den noch thätigen Gletſchern täglich herſtellen ſehen. Man erinnere ſich der Frontalguſſer (moraine frontale) am mer de glace, am glacier des Bossons in Chamonix, der pierre de Lisboli bei Tines am dortigen Chapeau, um der bekannteſten Localität zu erwähnen.

Mit derſelben Gewißheit iſt erwieſen, daß die Montheyblöcke, die in der 16 Stunden entfernten Mont-Blanc-Kette zu Hauſe ſind, durch das Ferretthal, einen Gletſcherzufluß des Wallis-Urgletſchers, in dieſen und ſo weiter bis Monthey transportirt wurden, daß keine denkbare Kraft von Strömungen einen Transport ermöglichen können, gegen den die Dislocation des Obeliſks von Theben bis zur place de la Concorde in Paris wie das Dislociren eines Kinderſpielzeugs von einem Tiſch zum andern ſich ausnehmen würde. Setzen wir dem hinzu, ein Einwurf, der den Waſſervertretern noch nicht gemacht worden: Strömungen dieſer Stärke hätten Zerſtörungen anrichten, Bergketten durchbrechen müſſen (wie bei Jmatra der Wuoxen), von denen wir keine Spuren ſehen und doch nothwendig ſehen müßten. Einer Strömung, welche die Montheyblöcke zu tragen vermochte, hätte der Eckpfeiler an der Einbiegung des Wallis zum Genferſee, hätten die Diablerets, die Dent de Morcle, nicht widerſtehen können — und dieſer dem Waſſerſtoß ausgeſetzte Eispfeiler iſt unverſehrt, wie bei der allmäligen, aber unaufhaltlichen Bewegung einer teigartigen Eismaſſe (Eispaſte), die nur Eisſchliffe (Karrenfelder) hinterläßt, nicht aber wie das Waſſer ein Hinderniß von vorn herein wegräumt, ganz erklärlich iſt.

Wir möchten dies dem ſcholaſtiſch forſchenden Herrn Profeſſor Hügi (Solothurn) geſagt haben, deſſen spiritus contradictionis wohl mehr als er ſelbſt den Strömungen das Wort redet und dabei gezwungen iſt, beiden Kräften die Ehre zu geben.

Die der Nordebene Deutschlands nicht fehlenden, in Kur-, Liv- und Estland häufiger und mächtiger auftretenden Trovanti sind nicht Gletscherarbeit, sind Transporte durch Eisflösser, sind alle prägnant dargestellter Granit, sind dies in Gegenden ohne Granitlager. Steine (a fortiori Blöcke) entsprießen aber nicht dem Boden wie Pilze, sie sind den Erhebungsgruppen eigen, welche aus der großen Ureffe des Planeten hervorgingen.

Sind die deutschen Trovanti in den Alpen zu Hause, so kamen die baltischen Trovanti von den Kjölen in Schweden. Man sieht die baltischen Trovanti dem Gestade der Ostsee nach abgesetzt, weil von diesem Wassergebiet die Eisflösser abhängig waren, die sie herüberbrachten. Eine geringere Zahl wurde tiefer ins Land vorgeschoben, wo man sie Feldsteine nennt, so fremd sie dem Felde sind, auf dem ihre Reiseabenteuer ein Ende fanden.

Anders in Finnland. Ganz Finnland ist *ein* Granitlager, gleichsam ein Granitkirchhof mit Trovanti zu Grabmonumenten. Diese Trovanti übertreffen bei weitem die alpinischen an Mächtigkeit, selbst den großen Gabbro-Block, den Passagier des Schwarzberggletschers, im Sansthal am Monte Rosa. Hier und da wurden sie gewiß durch Eisstöße und Eistransporte den finnländischen Lagern selbst entrissen; an vielen Stellen sind die finnländischen Trovanti jedoch so groß, übertreffen sie dermaßen jede Vorstellung, die man sich davon nach ihren Stammesgenossen in der Schweiz, in Deutschland, in den baltischen Ostseeprovinzen zu machen versucht wäre, sie sind so viel zahlreicher, zu so viel dichteren Gruppen gehäuft, über so viel längere Strecken vertheilt, daß ihre finnländischen Wiegen aufzufinden sein müßten, längst aufgefunden worden wären, wenn *sie* nicht auch Kjölen-Kinder wären, nicht auch in vorhistorischer Eiszeit die Reise über die Ostsee gemacht hätten.

In der Bergkette am rothen Meere, in der afrikanischen Wüste, stehen die Wiegen der Sphinx, Obelisken und Kolosse des Nilthals; diese von ägyptischer Bauphantasie im Rohmaterial hinterlassenen Steinfußtapfen sollen ergreifender wirken denn die Kunstwerke selbst — wie sollte man die finnländischen Trovanti, ganze losgerissene Felsen, nicht zu Hause gebracht haben, wenn sie der *Nachbarschaft* angehörten? Dies aber ist schon a priori unwahrscheinlich, weil der Habitus von Finnland sich als ein System bombenartig abgewaschener Granithöcker giebt, das weder Mächtigkeit genug besaß, wie ein anstehendes Gebirge (die Kjölen), um ein so großes, erratisches Material liefern zu können, noch bei seiner Kugelform, der die eckigen Formen der Trovanti widersprechen, Zerstörungen in so

hohem Grade ausgesetzt war, Zerstörungen, die, fanden sie anders statt, in ihren Spuren unvertilgbar gewesen wären, wie bereits angeführt worden.

Die größten Blöcke — Königssteine möchten wir sie zum Unterschiede von den, schweizerischen Trovanti gleichkommenden geringeren nennen — liegen dem Boden immer leicht auf, weil dieser von Granit ist; an finnländischen Trovanti ist nichts versunken wie an den schweizerischen, von denen etwa ein Drittel unter der Erde liegen mag, weshalb sie kleiner erscheinen. Die Blöcke in der bezeichneten Nachbarschaft Wiborgs sind die erstaunlichsten, denen ich auf einer Reise von nahezu tausend Werften in Finnland begegnete. Sie erreichen Höhe und Mächtigkeit zweistöckiger Häuser.*) Ein ins Land hineingehender, an Seen grenzender Fichtenwald wurzelt auf ihnen, an ihnen, zwischen ihnen. Da dieser Wald nur für Borsten im Barthaar der Oberfläche gelten kann, so wäre der Wald nach weiteren, etwa an den Seen versunkenen Trovanti zu durchforschen. Die Wiborger Blöcke sind durch rosarothen Feldspath charakterisirt, zeigen scharfe Bruchformen, durchgehend aber die Anstrengungen des Wassers, sie später in rundliche Formen zu bringen, woraus folgt, daß sie der Eiszeit, dem

*) Höher ist der ganz vereinzelt auftretende wunderbare Kosakenstein, 3 Werst von Wiborg, auf der Straße nach Fredrikshamn. Die Sage will, daß ein Kosak auf diesem Block, für den es keinen Maßstab giebt und der für den mächtigsten in Finnland gilt, von einer Kanonenkugel aus Wiborg bei der Belagerung getödtet worden sei. Der Kosakenstein, auf das Unnatürlichste in der Schwebe abgesetzt, war zweifellos ein Eisfloßpassagier. Er sieht noch übers Wasser nach Schweden. Auf einer Wiese, an dem von Wiborg nach Willmanstrand gehenden Telegraphen, erhebt sich die stupende Masse: rosenrother Granit, ohne Moosbekleidung, ohne Vegetation irgend einer Art, in welche sich die Findlingsblöcke zu kleiden pflegen, durch scharfe, man möchte sagen frische Bruchformen charakterisirt; ein kühnes, von Westen nach Osten wie im Sprunge bäumendes Vieleck! Der größte Block der Schweiz, der Gabbro-Block am Monte Rosa (Sansthal) ist ein kleines Nichts gegen den Kosakenstein, der noch nicht gezeichnet, gemessen, berechnet ist!

Man verbindet den Besuch dieses Granitwunders leicht mit einer Besichtigung des ihm gegenüber liegenden so viel berühmteren Gartens des Barons Nicolai, einer mehrere Werst lang über Granitwellen sich erstreckenden, nicht unmalerischen Parkanlage. Was die große Moskauer Glocke unter den Glocken, das ist der Kosakenstein unter den Findlingsblöcken. Ein Monstrum. Aber ganz allein für sich und damit weniger anziehend als die auf dem Wege nach Imatra gehäuften Blockfamilien kolossaler Verhältnisse. Der Wiborger verweist mit Stolz auf den Garten Nicolai; von den Blöcken, die man in der ganzen Welt vergebens sucht, spricht er nicht; er hält sie für Pilze des Bodens und kommt höchstens, ist von der Armuth des Landes die Rede, zu dem Witz, Finnland sei steinreich. Zwei die Brücke zum Garten bewachende Trovanti sind merkwürdiger als der Garten, mythologischer als seine Statue des Wainemoinen.

Transport durch Eis angehören. In der Wiborger Gruppe findet sich unter Anderem ein in Granit, wie in einem Simmenthaler Käse ausgeschnittenes Parallelopipedum, von der Höhe eines einstöckigen Häuschens. Die Natur des Granitstoffes in Schweden, mit dem der Bodenverhältnisse in Finnland verglichen, dürfte den schwedischen Ursprung der meisten Trovanti außer Zweifel stellen, denn daß viele derselben, namentlich Häufungen kleinerer, dem Boden angehören, den sie bedecken, lehrt der Augenschein an der Straße von Wiborg nach Helsingfors. Wechsel der Temperaturverhältnisse spalteten hier ganze Felsschichten, deren Trümmer in Gruppen, in Kreisen, ihre Granitwiegen umgeben und von den erratischen Blöcken wohl zu unterscheiden sind, welche als Fremdlinge des Bodens hinzukamen.

Auf der 9. Werst von Wiborg führt der auf leicht besandeten Granitplatten rollende kleine Postweg an den Hals eines Sees und auf einer soliden Brücke über diesen durch Sersla, einen reizenden Privatbesitz (in Finnland Heimath genannt). Auf einem Trovanti im See steht ein Pavillon; auf einem andern im Park — ein fertiger Calame — eine prachtvolle Gruppe hochstämmiger Birken. Diese Blöcke erschienen groß, wenn wir nicht von der 5. Werst kämen. In Deutschland wären sie portraitirt worden wie die Monthey-Blöcke durch Charpentier. Mit der ersten Post ist das Interesse an den Bodenverhältnissen erschöpft. Fichten und Tannen, wie in Livland; der Sand nimmt im Stillwalde zu; kein anderes Thier als einige gelangweilte Krähen oder ein Waldhäschen, das zur Tränke an den Graben gekommen war. Der Wald öffnet sich großartig vor der zweiten Post, dann beträchtliches Steigen zwischen Wald und Moor, in der Höhe des hohen Berges bei Wenden, nicht sehr viel höher, nur immer wiederholt. Der Umgegend von Wenden in Livland, ohne Aa-Sand, gleicht dieser Theil von Finnland überhaupt. An der dritten Post (Kuromapohia), am jenseitigen Fuß des hier über den Rücken des finnländischen Haupthöhenzuges laufenden Postweges, werden bereits von flachshaarigen, barfuß aber reinlich einhergehenden Bauerkindern die merkwürdigen Imatra-Auswaschungen im Kalk feilgeboten, deren Vorkommen im Granit so bedeutsam ist. Von Kuromapohia hat man noch 14 Werst Buschland auf der windigen Hochebene. Auf dieser uninteressanten Strecke sollten wir die Weisheit finnländischen Postrechts ermessen, das Postgeld *nach* zurückgelegter Post, nicht wie in ganz Europa im *voraus* erlegen zu lassen. Eines der beiden meiner Kalesche vorgespannten kräftigen Pferdchen war engbrüstig oder wurde es unter

einem Anspann, der der den nordischen Krieg gesehen haben mochte. Es machte vor jedem Hügel Pausen, weigerte endlich den Gehorsam zum Glück vor dem einzigen Bauerhof, dem man von Kuromapohia bis Imatra begegnet. Unser durch etwas Estnisch unterstütztes Reclamiren hatte den Erfolg, ein anderes Pferd einspannen zu lassen, das wir nach Posttaxe, als wäre es aus Kuromapohia gekommen, dem Postillon in Imatra, nicht dem Eigenthümer, dem die Post verantwortet, bezahlten. Dem Interesse für sein Thier verdankten wir, daß der Bauer uns über seinen Hof hinaus folgte, wo es nach einer Brücke ein böses Hinanklimmen gab. Endlich machten die Birkengehege einer freien Aussicht Platz, mit dem bekannten finsteren Waldkranze zum Horizont. Diesseits ein Strom in Schaumwellen: der die Wasserkämpfe von Imatra ausgleichende, in den nächsten See nach Sanct Andreae ziehende Wuoxen.

Der Postillon hielt vor einem hölzernen Gitterzaun; hinter diesem eine Parkanlage, einige niedrige Wohnhäuser, ein ungeschlachter Pavillon, richtiger ein Holzwürfel mit Thür ohne Fenster in dunkelgelber Farbe. Auch ein Trovanti. Kein Mensch zu sehen, zu hören. Ein dumpfes Wassergebrüll sagte, daß wir recht waren. Ich mußte selbst die zugehakte Gitterpforte öffnen: um ein Bowlingreen fuhren wir am Pavillon vor. Erst im Innern ein lebendes Wesen.

Ich sah einmal in der Jugend die Zauberflöte in Riga. Der schweigsame Tempel, aus dem die Priester heraustraten, um Isis und Osiris zu singen, unmäßig lange schwarze Horninstrumente in der Hand, die sie während des Ritornells an den Mund führten: dieser Tempel, er war das Imatra-Rhomboid gewesen! Ich wunderte mich, aus den lautlosen, weitgeöffneten Flügelthüren nicht ein zwölf Mann Priester treten zu sehen, um den Rigenser „in diesen heil'gen Hallen" willkommen zu heißen.

Von Neugierde und Hunger, auf Reisen identisch, getrieben, eilte ich die Stufen hinan. Links ein beschränktes Gastzimmer, rechts das Büffet, geradeaus der geräumige lustige Speise- und Wasserschauspielsaal mit Aussicht auf den in der Tiefe wühlenden Wuoxen in der Fronte, auf den Imatrafall links, auf die Birkengruppen der Imatra-Heimath rechts.

Auf dem permanent gedeckten Tische lag glorreich das Fremdenbuch in Folio und die schwedische Speisekarte. Wir hatten dem Wiborger Kaffee keinen Nachfolger auf gut Glück geben wollen und es war 5 Uhr Nachmittags. Den alten Saimahecht, der ungebührlich auf sich warten ließ,

ein älteres Birkhuhn würzten Blicke aus den Spitzbogenfenstern und gute französische Weine zu Petersburger Preisen, hier mehr als entschuldigt!

Dieser wasserumtoste „Imatra-Saal" hat etwas erfrischend Ansprechendes. Mit den Zehntausend ruft man aus allen Fenstern: θάλαττα! θάλαττα! Ein dem schwedischen Tischrecht abrogirendes Neurecht will, daß das Wasserschauspiel in allen Gläsern nachperle! So thaten wir unter dem beifälligen Lächeln des Wirths, Herrn Erikson.

Auch Divane kennt der Saal, auf denen man die Nacht zubringt, wenn es an Unterkommen im Wohnhause gebricht.

Aus diesem von außen so ernst anschauenden, innerlich grundlustigen Pavillon genießt man in aller Ruhe des immer neuen Anblicks der sich unten im Wuoxen als Tafelmusik bekämpfenden Spritzwogen. Die Farbe des Wassers oben am Fall ist die der ersten im Spätherbst mit Schnee drohenden Wolken, unten weißgelb wie alle Genossen der großen Wildbachfamilie. Vor dem Pavillon hat man einen nähern Einblick in den Fall. Man steht etwa 100 Fuß (?) über dem Wasser. Wir berührten bereits den Hauptstandpunkt, den in einigen Minuten durch die Parkanlage erreichten unteren sogenannten Tempel. Eine morsche Treppe führt 53 Stufen hinab. Von da ist es noch ein interessanter Gang durch Auswaschungen im Granitfelsen.

Im Tempel ist man inmitten einer Wasserwüste, im Vertilgungskampfe mit sich selbst. Sieht man links den Wuoxen hinauf, so scheint der Himmel selbst die in rasender Wuth an den in Wasserstaub gehüllten Tempel vorbeistürzenden Schaum- und Spritzfluten zu entladen, denn man steht zu niedrig, um den Fall oben erblicken zu können. Sieht man rechts hin, so sind es die gewölbten Hochrücken des zum unteren See stürzenden Wuoxen! Der Tempel liegt in der Mitte des Schauspiels. Man sieht immer links hin in die überstürzenden Riesenwogen! Nur für dieses gigantische Wasserkaleidoskop will man Ohren und Augen haben!

Sind es die Bodenverhältnisse, ist es die vielleicht ungleich zuströmende, wahrhaft ungeheure Wassermasse, nie beobachtete ich so viel Varietät in der Einförmigkeit eines Wasserspiels. Mich fesselte insbesondere eine große, ungebrochene Wasserscheibe, die in einem kühn durch den „Holter und Polter" gezogenen Halbbogen wie ein großer klarer Gedanke in all dem Gischt, Schaum und Lärm sich ausnahm. Diese Wasserwabe schien hinreichend, ein Linienschiff vom Stapel zu reißen. Da überfielen sie plötzlich die vielen kleinen Lärmer umher, und die reine Linie wurde

zum allgemeinen Tumult, hatte ausgelebt. H. Erikson, der Imatra-Wirth, lehrte: Heute werde die Scheibe kaum noch die Oberhand gewinnen; diese Strudel wechselten überhaupt gründlich; bei Mondschein sei das tolle Treiben am tollsten; der Winter bringe eher mehr als weniger Wasser, am meisten der Augustmonat; dieser überschwemme theilweise den Weg zum Tempel; die Schneeschmelze vermehre den Wasserstand nicht außerordentlich, da der Saima nicht gefriere, durch Regen in den ihn speisenden Wäldern aber bedeutend anschwelle; hier gefriere nichts und nur haushohe Eissäulen begleiteten als gefrorene Wegweiser den Wuoxen am Ufer. Imatra erreiche man leicht im Schlitten und finde das ganze Jahr über dieselbe Unterkunft und gute Bewirthung, setzte H. Erikson gastwirthlich hinzu.

Die Heimath Imatra wird mit dem Bewirthungsrecht vom Senat von Finnland für 58 R. S. jährlich verpachtet. Ein dem Imatra-Gasthause gegenüber auf dem östlichen Ufer des Wuoxen verlassen dastehender Pavillon ist der Standpunkt für den Fall, dem er unbehindert von Baum und Strauch, von kahler Granitwand ins Herz schaut. Bis zu dieser Pistolenschußweite in gerader Linie hat man mehrere Stunden Umweg auf der Poststraße nach Siitola, weil das Wasser à un distance respectueuse vom Fall zu überschreiten ist, will man nicht rettungslos in die Strömung gerathen. Der Uebergang geschieht auf einem geruderten Floß. Von dem östlichen Pavillon aus wäre der Fall allenfalls zu zeichnen, zu photographiren, worin die Gebrüder Bisson so glücklich mit dem Gießbach waren. Aber der Durchzug der Wasser durch den Wuoxen bleibt der Löwe von Imatra, und den wird man weder photographiren noch zeichnen.

Das landesübliche Sprüchwort besagt: Kein Leben kommt über den Wuoxen (Man kan ej lefvande i Wuoxen gå). Als der Kaiser Alexander I. Imatra besuchte, hatte man ein hermetisch verschlossenes Boot hergestellt, zu dem eine Menschenfigur als Mast herausragte. Als dasselbe über den Fall glitt, erblickte man die Figur einen Augenblick; kein Splitter des Boots wurde gefunden, so viel man an den untern Seen suchte. Der Wuoxen mag Vorrathskammern in den Granit gebohrt haben, die nichts herausgeben.

Fragt man nach der Rangordnung von Imatra im Begriff Wasserfall, den man einmal mit Imatra verbindet, nach der Vertretung der Idee durch das Naturschauspiel — so vindiciren wir Gieß- und Reichenbach dem Lustspiel, der hohen Komödie den Staubbach, der Tragödie den Handeck-all, Imatra dem Melodrama.

Imatra ist eine uns erhaltene Urweltsscene, ein Rohstoff der Naturdecoration ohne den Apparat, in den wir alles Landschaftliche kleiden zu müssen glauben, damit es vollständig sei.

Drei Stunden genügen zur Auffassung. Wir erreichten noch Abends über 2 Posten Willmanstrand.

Vor dem besonders elenden ersten Gästgifveri Joutsenus steht eine Kirche im Hochgeschmack Skandinaviens, wie sie mir in einem Kupferwerk vorgekommen, aber unwahrscheinlich genug erschienen war. Ein von dem Betsaal getrennter Glockenthurm mit ungeheuerlichen Auswüchsen im Schuppenpanzer altersgrauer Holzschindeln. Ein Bild nüchternster Anschauung in Kunst und Leben. Vor Lauritsala kommt man durch eine in dieser Menschenwüste abermals eigenhändig zu öffnende Gitterpforte schönster Zinnoberfarbe an den Saima-Kanal, die Verbindung des Saima mit dem finnländischen Golf bei Wiborg, ein industrielles Seitenstück zur Verbindung des Saima-Systems mit dem Ladoga durch die Naturhand bei Imatra. Es ist dies die Handelsstraße des größten Wassersystems von Finnland, im Schleusensystem Schwedens, von zahlreichen Dampfbooten befahren.

Willmanstrand ist ein schadhaft gewordener Knopf vom Rock Karls XII., an welchen Helden man unwillkürlich in diesen schmucklosen, aber originellen Gegenden denkt. Das Societätshuset ist dürftig bestellt und verhält sich zu dem Wiborger wie ein Krug in Livland zu einem morgenländischen Traum. Die erstickende Luft der Zimmer bekämpften wir durch Oeffnen aller auf den physiognomielosen Saima hinaussehenden Fenster. Ueber die Nachts von uns überstandenen Scharmützel in den ängstlich schmalen Betten (das schreckliche in Finnland florirende Schiebbett) tröstete der Wirth, nachdem seine vollständige Ungläubigkeit durch die Spur der stattgehabten Selbstvertheidigung überzeugt werden müssen: „Das sei Import durch Reisende, Finnland stehe rein da!“ Unveranlaßt brachte er aber den niedrigen Preis der Beherbergung (25 Kop. per Schiebbett) auf die Hälfte, was kein Schweizerwirth gethan, lieber ein paar Blutstropfen mehr in Anspruch genommen hätte. Finnland steht rein da!

Der Weg von Willmanstrand bis Davidstad läuft den hohen Ufern des Saima parallel. Diese Ufer sind ein Theil der Haupterhebung, die man links über weit klaffenden Thalgründen immer in schwarz bewaldeten Kuppen alles Land füllen sieht. Auf der zweiten Post, zwischen Kärkis und Huomola, wo sich die Seeufer von den Fichtenwäldern entblößen und mit Flugsand bedecken, wird dieser Weg zu einem abermaligen Trovanti-

Museum. Einige Blöcke kommen den Wiborgern an Mächtigkeit nahe, alle übertreffen den für das erratische Terrain geltenden Maßstab. Die Farbe ist wieder der rosige Feldspath; die Art der Absetzung besonders bedeutsam. Block an Block, auf dem höchsten Grat des Seeufers, wie ein werstelang die Höhen in derselben Linie besetzt haltender Artilleriepark. Diese Linie war die Grenze der Urwasser. Man greift hier mit Händen, wie das tiefe Thal links ein Wasserbecken gewesen, wie es deren noch so viele hier giebt; wie die von demselben getragenen Eisflösse die Blöcke auf dem Grat absetzten, über den hinweg zu kommen sie nicht vermochten, aus welchem Grunde die Blöcke *vor* dem Hinderniß, wie am *Fuß einer Mauer* und damit in dieselbe hinein, zu liegen kamen. Näherer Forschung wäre die Untersuchung zu überlassen, wie viele und wie große Blöcke durch partiell stärkeren Impuls oder durch die hie und da auftretenden Einsattlungen am Seegrat dennoch bis in die jenseitigen Becken gelangten, die sie mit ihren Wassern bedecken. Wie bei Wiborg dürfte man in dieser urgeschichtlich wichtigen Localität in den Wäldern am Grat merkwürdiger dargestellte Trovanti auffinden können, als die vom Postwege sichtbaren, schon so erstaunlichen.

Bei Davidstad fehlt es wieder an jedem Interesse. Wir sollten bei Fredrikshamn auf die Petersburger Straße nach Helsingfors kommen. Dazu hatten wir bei Davidstad den großen Postweg mit dem ihn begleitenden Telegraphen zu verlassen, einen Seitenpostweg einzuschlagen. Ein Zufall ersparte uns hier einen erheblichen Umweg. Dieser Umstand stellt heraus, wie sicher man seiner Marschroute in Finnland zu sein hat. Wir hatten abermals ein engbrüstig Pferd bekommen, das den Wagen an jeder Erhebung des Weges zurückgleiten ließ. Da fuhren wir nach ein paar Werften zurück. Während des Umspannens vor dem Gästgifveri war ein russisch stammelnder Nationale derweile aus einem Heuschober hervorgekrochen. Ein Gespräch, das einem Inquirenten Ehre eingelegt hätte, ergab, daß wenn uns nicht an Einschiffung in Fredrikshamn läge, wir einen Umweg von 70 Werst machten, da der gerade Postweg nach Helsingfors, dem Telegraphen nach, über Kulowa führe. Das schien plausibel: der Telegraph! Wir werden sehen, daß ein abermaliger Umweg von 60 Werst uns drohte. Ich ließ mir die Namen der Posten dictiren, die Entfernungen kannte der Mann nur bis zur nächsten. Wir machten uns erfreut auf den Weg; ist doch heut zu Tage der Telegraph die Seele eines Weges.

Bis Kulowa Fichtenwald mit Sand auf Granitplatten oder Buschland

mit sporadischen Trovanti, deren Zahl hier wie anderswo im Abnehmen ist, da sie durch die Hacke für die Chaussée in Angriff genommen werden. Von vielen war nur der Kern zu sehen, mit Stücken der alten Peripherie wie von einer abgeschälten Haut umhangen. Da wäre, etwa mit Ausnahme der höher und unbequemer gelegenen Blöcke, der Untergang dieser Gedenksteine in Aussicht gestellt, wenn die Regierung sich derselben nicht annimmt. Wir hatten ja wohl einmal in Livland Bestimmungen zum Schutz der historischen Ruinen des Landes, deren Steine in die Kalköfen wanderten. Der Postillon von Uttis fuhr an die 20 Werst in der Stunde, auch auf den beträchtlichen Höhen, bevor man in das Bett eines alten Beckens, in die Hochebene von Kulowa einmündet.

Dieses Kulowa hatte mir der Rathgeber bei Davidstad als das einzige Gästgifveri bezeichnet, wo man Speisen, sogar „Fische" bekommen könne. Kulowa liege, hieß es, an einem „großen Wasser" mit einer Fähre. Ich glaubte vom „Tschad" zu hören, mein Magen stand bereits auf der Fähre, malte mir in schwedischen Farben, blau in gelb, ein Rundtischchen mit frischen Fischen und ähnlichen Wundern.

Kulowa ist Ortschaft und Telegraphenstation. Wir näherten uns in Sturmeseile, wie ich nie fahren sehen. Jede Ermahnung des Postillons zur Vorsicht hatte einen Peitschenhieb auf die Pferde zur Folge. Wir mußten uns ergeben. Hier war Speise, hier waren Fische zu finden, von wegen der Fähre, die mir im Staube, in der Hitze von Davidstad, als Cultur-Oasis erscheinen müssen. Die Täuschung war schrecklich. Im Sonnenbrande hielten wir vor dem Gästgifveri, diesmal, aus dem Grunde der Ortschaft, mit zerschlagenen Fensterscheiben im schweigsamen Vorzimmer versehen. Kein Baum, kein Strauch; Wind, Staub, ein steiler Abfall zur Fähre. Im Zimmer mit dem Dagbok auf Bohlen schaukelnde Holzsitze schwärzester Farbe, gleichsam schaukelnde Särge; ein Spiegel, Kamm und Bürste, Geräthschaften, die wir noch nicht erblickt hatten.

„Was sie haben, was sie haben!" wiederholte ich der barfuß eintretenden Magd in den für sie wahrscheinlichsten Sprachen, „was sie haben!" Erschien: eine Wassersuppe; ein bereits rosig gefärbter Hecht und Pökelfleisch, wie es Nordpolfahrer kennen lernen, wenn sie lange eingefroren waren. Das war die Prophezeihung in Davidstad! Kaffee mußte die Magennerven betäuben. Essen und Trinken sind auch Spiegelungen der Cultur. Die Fähre blieb das punctum saliens, sie hat keinen Strick, wird gegen die Strömung des breiten und tiefen Kymmene-Elf gerudert,

und zwar von dazu bestellten Frauenzimmern. Das hatte ich mir nicht träumen lassen, als das dienstthuende Wesen in Kulowa sich einen Strohhut aufthat und die Kalesche hinuntergeleitete. Mein Erstaunen war groß, unten die bereits ruderbewaffneten Genossinnen, von einem Strick aber nur den über den Kymmene setzenden Draht des Telegraphen zu finden! Der Kymmene ist der Ausfluß des zweiten großen See-Systems von Finnland, des Päjäne, in den finnländischen Golf; das dritte westlichste System, der Näsijärvi, mündet in den bothnischen Busen*). Elf ist der Standesname des Rinnsals, unser Strom; Zusammensetzungen mit fors bezeichnen Strömungen (Bäche) und der Buchstabe a mit einem ° (å) einen Fluß. Ob dieses in zwei Stockwerken geschriebene a nicht zu einem doppelten im Namen der livländischen „Aa" genas? Elf ist elf und unsere Kymmene-Elf-Fähre hatte sich in ein elendes Floß verwandelt! Eine bei der windverstärkten Strömung peinlich lange Procedur, da die Weiber erst hinaufrudern, um nicht hinabgetrieben zu werden. Wie ist es da bei Eisgang, bei Herbststürmen? Der Postillon auf dem Bocke sah mit olympischer Ruhe auf das Weibertreiben hinab; die Pferdchen wollten immer ans Wasser, von dem sie keine Querstange trennte; die Wellen plätscherten ins Floß und der Wind heulte gewitterlich angelassen. Wir glaubten uns Alle an den am Floß eingehakten Rudern betheiligen zu müssen, um der Sache ein Ende zu machen.

Der General-Gouverneur von Finnland, Graf Berg, sagte mir in Helsingfors, er habe die beiden im letzten Kriege über den Kymmene-Elf geschlagenen Floßbrücken, welche 20,000 R. S. gekostet, im Namen des Kaisers dem Lande geschenkt, der Senat von Finnland ihn aber dankbarlichst gebeten, das Geschenk zurück zu nehmen, weil die so viel kostspieligere Unterhaltung der Brücken in Betracht komme.

Von dem Elf kann man das Gebäude erblicken, in welchem die Brücken in Kulowa aufbewahrt werden!

Während unseres Speise-Trangsals in Kulowa war ein finster ausschauender Telegraphenbeamter erschienen, der auch etwas im Gästgifveri vorstellte, namentlich und sehr unvollkommen den deutschen Dolmetscher. Ueber den von uns einzuhaltenden Weg befragt, machte er sich dahin verständlich, der gerade gehe über Keltis, nicht über die Fähre und Elima auf Bergo. Neue Zweifel; zweite Tasse Kaffee! Der Mann kam mir

*) Die Systeme heißen auch: Wuoxens-, Kymmene-, Kumo-Elfs-System, nach den Ausflüssen.

vor wie der Bucklige im Rob Roy; er war offenbar die pfiffige Person des Orts. Der über den Elf setzende Telegraph indeß, ein Umstand, den der Beamte desselben nicht erklären konnte, die bisher bewährt befundene Liste, entschieden für Elima. In Helsingfors ergab sich, daß der Weg über Keltis einige 60 Werst weiter gewesen wäre, der im letzten Kriege ins Land hinein verlegte Telegraph aber, den wir bis Helsingfors nicht mehr erblickten, über die Stadt Lowisa Helsingfors erreiche, ohne Borgo zu berühren. Man hat noch keine finnländische Telegraphenkarte, nur ein allgemein-europäisches Telegraphen-Büchelchen in schwedischer Sprache wird auf dem Bureau in Helsingfors verkauft. So sehr der Augenschein gegen den Telegraphenbeamten auf der Post zu Kulowa spricht, so halte ich dennoch seinen Nachweis für die landesübliche Ignoranz, nicht für bösen Willen, ein paar harmlose, ihm höflich begegnende Reisende zu foppen.

Den Elf hatten wir hinter uns, frische Laubhölzer empfingen uns; bergauf bergab ging es über polternde Granitplatten im Walde, daß die Kalesche alle Mühe hatte, im Gleichgewicht zu bleiben. Die Post nach Elima zählt ausnahmsweise 22 Werst, die Durchschnittszahl einer Station ist zehn.

Endlich verließen wir an steilem Abfall zur Ebene die bergigen Waldgehege. An freundlich ausgebreitetem Seegestade, durch zerstreute Ortschaften nahmen wir Elima mit Sturm. Dieser Ort ist weit und breit der beträchtlichste; eine Häufung von Bauerhäusern und Heimathen mit Feldwirthschaft, wie wir noch keine gesehen hatten. Eine tiefschattige Laubholzallee, ansprechend am See gelegen, führte ans Gästgifveri, vor dem abermals ein solcher skandinavisch armer Glockenthurmbau in Holzschuppen stand.

Die Sonne war im Sinken. Zwischen einer zweifelhaft annehmlichen, jedenfalls beschränkten Unterkunft im Gästgiferi zu Elima und einer frischen Sommernachtsfahrt schwankten wir nicht.

In Elima functionirte eine Art Postmeister. Er erzählte deutsch von den letzten für die Kalesche zu bestehenden „hohen Bergen", in einer Entfernung von 30 Werften auf dem Uebergange zur Petersburger Straße, was sich als unrichtig erwies, und gab uns Stricke, um die Räder an zwei Stellen bis zur nächsten Post (Pockar) zu hemmen, was sich als gut vorgesehen herausstellte. Wir kamen im abermaligen Bergwalde über wahre „Hellen-Platten", nur bietet der Granit, wenn auch noch so glatt gewaschen, immer einen körnigeren Widerstand als jene Gneisplatte an der Grimsel.

Auf der zweiten Poſt von Elima (Korsman) war es ſo weit Nacht geworden, als in dieſem Lande im Juni-Monat überhaupt möglich. Der Weg wurde eng, führte an einer einzigen Heimath vorbei, verlief in einem von majeſtätiſchen Trovanti wie beſäeten Fichtenwalde. Die Gruppen waren ſtärker gehäuft, wie Steinmännchen auf den hohen Alpenübergängen (Cols) anzuſehen, mit dem Unterſchiede, daß hier jeder Block ein Koloß, kein vom Reiſenden aufgehobener, zu den andern gelegter Stein war. Der Wagen ſtreifte an Blöcken, daß es Funken gab, fand nur durch die gewandte und, was ſeltener, durch die dienſtwillige Führung ſeinen ihm erratiſch vorgezeichneten Weg. Ausbiegen wäre an vielen Stellen abſolut unmöglich.

Wie dieſe Trovanti hier im todtenſtillen Walde thürmten, vom fahlen Licht der Juninacht gehoben, hätte man glauben mögen, auf neuſeeländiſche Grabſtätten, auf etwas Niedageweſenes zu blicken. Wir freuten uns jedesmal des zinnoberrothen Werſtpfahls und ſeines weißen Täfelchens, auf dem die Zahlen nur langſam abnehmen wollten.

Dieſe Localität, die ganze letzte Waldkuppenerhebung vor den Ebenen, durch welche abermals ein Seeabfluß zum Golf zieht, iſt von Trovanti zweiter Claſſe, in der Höhe von Bauerhäuschen, überfüllt. Zuweilen droht am Wege, am Fuße der Erhebungen, wo er ſitzen blieb, ein Königsſtein nahezu in der Mächtigkeit der Wiborger.

Aber nicht bei Borgo, 2 Stationen früher, bei Toresby, erreichten wir die Petersburger Straße, hub mit aufgehender Sonne das Bergfahren erſt recht an. Eine ſchwere Equipage, eine Diligence käme hier in Gefahr. Die Scenerie in den Tannenwäldern iſt nunmehr die einiger Harzparthien.

Den troſtloſen Eindruck eines „rotten borough“ macht Borgo, einen troſtloſeren das Societätshuset, das wir ſogleich verließen, um „post tot errores“ Helſingfors zu erreichen.

Dieſer letzten Zuckung unſeres Reiſeſchickſals fehlte es nicht an annehmlichen Bildern. Das landſchaftliche Intereſſe iſt ſogar im Steigen. Vor Henrikſdal ein gewaltiger ſphinxartig lagernder Granithöcker, ein ganzes Kahlgebirge des Urſteins; dann in dem auf der letzten ſehr beträchtlichen Bodenerhebung gelegenen Walde große weiße Feldſpath-Blöcke.

Lang und langweilig iſt der Weg bis Helſingfors, das ſich endlich herbeiläßt in einer kahlen Niederung zu erſcheinen. Die Leute gingen eben zur Kirche, Geſangbücher unterm Arm. Wir hatten Mühe, ein paar beſchränkte ſchmutzige Zimmer im Societätshuset zu finden, in deren ſchmalen

Bettstreifchen, einem Ueberbleibſel der auch in Schweden einſt praktiſchen Tortur, wir die durch Nachtfahrt überwundenen Gäſtgiſveri die Reihe paſſiren ließen.

II.

> Il est des villes dans lesquelles, au premier abord, tout est neuf, et, si Vous n'y preniez garde, Vous pourriez Vous croire dans une cité venue au monde après Vous.
>
> Cuvillier-Fleury.

Helſingfors*) iſt ein Neubau im blumigen Kaſernenſtil Berlins, wie er in den zwanziger Jahren dieſes Jahrhunderts maßgebend wurde. Im Mittelpunkt der Stadt, den ein beträchtlicher Granithöcker trägt, eine Kirche im byzantiniſchen Stil. Eine von vier kleineren umſtandene größere Kuppel; blau in goldenen Sternen, zu vier Säulenportalen, und doch keine ruſſiſche Kirche, ſondern die ſchwediſche Kathedrale (Storkyrka), gewiß die einzige des Lutherthums im byzantiniſchen Geſchmack. Die Uhr unter der Hauptkuppel, zwei Gebäude im Pavillonſtil zu jeder Seite der zur Kirche hinanführenden Granittreppe oben auf deren Plattform, ließen mich gleich an der orthodox-griechiſchen Beſtimmung des Gotteshauſes Zweifel erheben. Das Innere ſpricht die Kunſtnüchternheit aus, welche Skandinavien kennzeichnet. Die Treppenflucht von der Seite des Platzes iſt bei beträchtlicher Breite ſo hoch, daß man in Zweifel geräth, ob die Kirche für die Treppe oder die Treppe für die Kirche gebaut wurde. Die 46 ſteilen Granitſtufen (nicht für Schwindlige) hatte man zur Hand; die Disproportion aber auch. Um eine ſolche mit den Gebäuden der Umgebung zu vermeiden, ſchnitt man bekanntlich der Alexanderſäule in Petersburg, dem größten Monolithen der Welt, einem finniſchen Granit, ein beträchtliches Stück ab (das jetzige Piedeſtal der Suworow-Statue). Ließe ſich da nicht ſagen: daß, wo die Kunſtbedingungen mit in der Natur koloſſal Gegebenem in Streit kommen, dieſes Koloſſale aber ein für ſich geltendes Moment ausmacht, auch dem Koloſſalen vor den Anſprüchen ſchulgerechter Architektur die Ehre zu geben iſt?

Der Kirchentreppe in Helſingfors fehlt das Moment des an ſich Koloſſalen. Am Fuße dieſes einfach zu großartigen Granitaufganges liegt der Hauptplatz (Senats Torget), den das Senatsgebäude auf der einen, die

*) Plan af Helsingfors af Gylden 1858, genügend; ein Blick auf den Plan ſtellt das Schachbrettfeld-Syſtem der Stadtanlage heraus.

Alexander-Universität auf der anderen, eine gedankenlose Häuserreihe auf der dritten Seite begrenzt.

Senat und Universität im Säulenstil, der in Rußland für italienisch gilt; 25 Fenster in der Reihe, zu 3 Stockwerken mit Erdgeschoß, sind eine Vergrößerung des Universitätsgebäudes in Dorpat. Auf dem Platz eine Stille wie vor dem Campo Santo in Pisa.

Zum Hafen, der zugleich Marktplatz, sind es wenige Schritte. Die Physiognomie des Hafen-Quais ist die des Rigaschen Marktes bei wenig oder gar keinen Schiffen. Das mag in anderer Jahreszeit anders sein. Der dem Kaiser Alexander I., dem Schöpfer des heutigen Helsingfors, errichtete Granitobelisk, mit goldener vom russischen Adler umschwebter Kugel, selbst gegen die Alexandersäule in Riga klein, ist denn doch allzu klein für Granitquellen, aus denen die Säule in Petersburg, das Grabmonument Napoleons I. im Invalidendom in Paris hervorgingen.

Die Gebäude am Hafen sind wieder der Kasernenstil, so das vielversprechende, wenig haltende Societätshuset, mit einem Schilde, dessen Länge in keinem Verhältniß zur Kürze seiner Speisekarte steht.

Die Kaiserliche Residenz (Kejserliga Residenset) mit adlergeschmücktem Gußeisengitter im Villa-Sitl steht leer.

„Unter den Linden" heißt in Helsingfors „Esplanaden" — eine ansprechende, vom Markt- und Hafenplatz zum Theater führende Doppelallee in der Breite und Länge des berühmten Straßen-Spaziergangs in Berlin. Das Theater ist reizend anspruchslos, das Dresdner, durch eine umgekehrte Lorgnette gesehen; in Gold auf Purpurgrund, drei Reihen Logen, die großfürstliche in der Mitte. Das Theater besteht auf Actien, mit dreitausend Rubel jährlicher Subvention von Seiten des Landes, tausend Rubel vom Großfürsten. Gespielt wird in schwedischer Sprache, alle zwei Tage im Winter, im Sommer von Gästen aus Petersburg, Stockholm, Reval, zuweilen aus Deutschland. Zwei Sängerinnen dritten Ranges vom Stettiner Theater gaben Opern-Scenen im Kostüm, die Frauen-Nummern aus dem zweiten Act des Freischützen (Friskytten), die Rezia-Scene aus Oberon, Alles mit den respectiven Ouvertüren durch ein mit Talent von einem reisenden Prager Kapellmeister dirigirtes Duodezorchesterchen. Der Umstand, daß die Leistung nicht ohne Interesse anzuhören war, bewies mir einmal mehr die absolute Unsterblichkeit Weber'scher Opernherrlichkeit. Man wechselte mit der Offenbacher Pariser-Spaßmusik, vertreten durch eine café-chantant-Truppe aus Petersburg.

Zu Anfang von Esplanaden steht das durch zwei Schildwachen bezeichnete, für so hohe Stellung sehr bescheidene Haus des General-Gouverneurs.

Schon vom Senatsplatz erblickt man über Esplanaden hinweg über einen Theil der Stadt hinauf die auf dem höchsten Granithöcker (Ulrikasborg) gelegene Sternwarte mit drei stumpfen Thürmen. Esplanaden, der damit zusammenhängende Stadttheil, ist eine Granitthalsohle zwischen Graniterhebungen, eine Configuration des Bodenverhältnisses von ganz Finnland in nuce.

Conversationshuset ist ein Club, in dem fremdländische Zeitungen zu finden sind; man sieht sonst nur schwedische, von denen mehrere in Helsingfors erscheinen. Keine Weinhäuser im deutschen, keine Restaurationen im französischen Stil, ein Spishuset ist etwas anderes, ist das Abfinden des Bedürfnisses ohne Unterscheidungen.

Der Helsingforser erschien mir ernst, in sich sinnend, zu speculativen Unternehmungen geneigt, als unermüdlicher Arbeiter. Von der Kunst liegt ihm der Spaß am nächsten und das praktisch Nützliche in allem Wissen ist ihm das Klarste von der Sache. Man studirt die Rechte, aber nur um die Gesetze zu kennen und im Hofrätt (Hofgericht) zu dienen, nicht um ein Jurist zu werden. Advokaten giebt es nicht, ein Jeder hilft sich selbst, braucht sein Hausmittelchen in Mund und Feder, und die Gerichtshegung tritt vermittelnd hinzu, wie man in der Uebersicht von Verfassung und Verwaltung (III.) sehen wird.

Man neigt in Helsingfors zur englischen, noch mehr zur deutschen Literatur; die russische findet durch das Militär Eingang. Deutsch spielt die Rolle des Lateinischen in Deutschland, es gilt für Bildungssprache. Selbst wenn der Helsingforser französisch versteht, überläßt er es besser "den Damen", wie er sagt. Die neuere französische Literatur zu berühren, halten beide Geschlechter für Versündigung gegen Sitte und Anstand. Alexandre Dumas wäre hier ein Schlosser geworden! Aber die französischen Moden, das feinere Gift, dringen durch; „gehahnfedert" auf dem Hut muß werden; die Damen lesen nicht Alexandre Dumas, den Musketärhut setzen sie sich auf und die Crinoline bestreicht den Granit!

In Städten, deren Sprache man nicht versteht, thut man gut, mit der Inspection des Buchhandels zu beginnen. Von allen Händlern interessirt sich der Buchhändler am meisten für den Kunden, weil Kunden und Waare mehr als sonst verschmelzen, da der Grad des geistigen Bedürf-

nisses den Kunden macht. Dienstwilligkeit findet der Fremde am leichtesten im Buchhandel. Das hängt mit Rabatt, mit „zur Ansicht", mit tausend Dingen zusammen. Ein zweites, primair gegebenes Erkundigungsbureau erwächst dem Reisenden, Italien und Spanien ausgenommen, in den Apotheken.

Mit Apotheke und Buchhandel fing ich in Helsingfors an. In der Universitäts-Apotheket bei Esplanaden kannte man nur Schwedisch, wurde ich indeß lateinisch verstanden; im Buchhandel erfuhr ich, daß es nur zwei größere Karten von Finnland*) giebt, keine geologische, keine Telegraphen-, keine Postkarte, nur eine Uebersicht des Postenganges kartographischer Projection**), keine Karte vollends des erratischen Terrains, wie Charpentier sie für das Wallis gegeben; keinen kritischen Führer durch Finnland, keine Ansicht von Imatra, ein crimen laesae aquae! Ein unvollständiger französischer Guide; eine Sammlung gedankenloser lithographischer Ansichten von Finnland kommen gar nicht in Betracht.

So bei Sederholm, Fränkel, Stolpe, im Universitätsbokhandel. Aber hier, wie im Leihbuchhandel, dem concreter zutreffenden Barometer, mehr Deutsch und Englisch, schwedische Uebersetzungen dieser Literaturen als die französische Spreu, von der nicht einmal die beiden Dumas dem zwanzigsten Theil ihrer fruchtbaren Fäulniß nach vertreten sind. Schiller ist in das Blut der gebildeten Stände übergegangen, als der größte Dichtergeist gepriesen; Göthe nur bekannt; von den neueren sind Heine und Börne die Hausgötter. Oehlenschläger zählt bei der leichten Verständlichkeit des Dänischen für den Finnländer, bei der Verwandtschaft des skandinavischen Ideenkreises mit seinen Radien, viele Anhänger, die, weil immer das entferntere Liegende auch das Vorzügliche sein soll, auffallend genug seinen „Correggio" hervorziehen.

Das Schwedische, Finnländische und Deutsche sind Bedingung für den Eintritt in die Universität, dem zunächst Universalgeschichte in einer Ausdehnung, welche sonst kaum die Frucht vollendeter akademischer Bildung im Fach zu sein pflegt; in demselben Umfang wird die Gesammtmathematik gefordert, zu welcher Wissenschaft der natürlich verständige, utilitarisch an-

*) Karta öfver Storfurstendömet Finland af Alfthan 1860; namenreich; für Hydro- und Orographie nicht übersichtlich, unbequem im Gebrauch. Geografisk och historisk Karta öfver Finland 1858 Lillja et Cp. förlag. Bequem, vielfach belehrend, verdiente eine übersetzte Ausgabe.

**) Beskrifning eller Tabell utvisande Postgångenaf Lindemann 1859.

gelaſſene Finnländer neigt. Das Lateiniſche iſt facultativ (nicht für Mediciner), was der Stellung des römiſchen Rechts von vorn herein Verlegenheiten bereitet. Die alten Sprachen kennt nur der Philologe. Da iſts ein Widerſpruch, wenn der Erfolg der Eintrittsprüfung mit laudatur oder nur mit admittitur in den Protokollen verzeichnet wird, ein Widerſpruch, wenn man finnländiſche Namen gern in „us“ verwandelt, wie Cygnäus, Alopäus, Peſarovius. Nach beſtandener Prüfung geht der angenommene Student, oft auf Jahre, in Hauslehrer- und andere Conditionen zu den armen Aeltern auf dem Lande zurück, um ſich die Mittel zu erſchwingen, die Univerſitätsjahre in Helſingfors verleben zu können. Das Examen iſt ſo ſchwer zu beſtehen, daß das Zeugniß darüber für ein Reſultat an ſich, für eine Art status gilt. Dem Examen folgt beim Eintritt in die Univerſität das Logis-Examen. Es iſt dies ein Studienjahr, das ſich über die Gegenſtände des Eintritts-Examens akademiſch des Weiteren und Höheren verbreitet und dabei wird wöchentlich examinirt. Eine treffliche Idee, eine rationelle Ueberbrückung von Gymnaſium und Univerſität. Nach Abſolvirung des Logis-Examens beginnen die Facultätsſtudien, die ſomit in reiferen Jahren anfangen. Beweibte Studenten kommen vor. Der Geiſt der Studirenden iſt Lernen, nichts als Lernen; der Geiſt der Lehrenden ein ernſt, gut praktiſch genommenes, utilitariſches Weſen, keine höhere Lehre. Es geht überhaupt ein rein praktiſcher Geiſt durch das Land.

Die finniſche Fauna iſt in den noch jungen Sammlungen der Univerſität vollſtändig vertreten, beſonders das zahlreiche Sumpf- und Waſſervolk; das Land iſt wildreich in Hufe, Klaue und Feder, weil vom 15. März bis 15. Auguſt neuen Styls kein Flintenſchuß fällt. Beſonders hübſch iſt die Bibliothek, in einem beſonderen Gebäude aufgeſtellt, das man von der Straße aus für eine Manege anſieht.

Wenn man in Petersburg von Helſingfors ſpricht, ſo ſpricht man von geringen Preiſen. Ein Irrthum. Ueberall hohe Petersburger Preiſe; nur der äußerſt angemeſſene table-d'hôte-Tiſch draußen (im Brunnenhauſe) zu 50 Kop., die dortige ſchwediſche Einerlei-Speiſekarte zu 25 Kop., ſind mäßig; nur der Fahrlohn von 30 Kop. die Stunde, auf den immerhin bequemeren Droſchken (Lineiken) als in Petersburg, iſt wohlfeil in Helſingfors, wo die Wohnungen (bis gegen 70 Rbl. S. für 2 Zimmer auf 3 Sommermonate) hoch im Preiſe ſtehen, ohne daß die Frequenz eines Orts ſtark wäre, den man ſchon des beſſeren, Livland ebenbürtigen Klimas halber einem Petersburger Datſchenleben in 32 Windſtrichen vorziehen ſollte.

Ich brauchte den Ausdruck „draußen.“ Im Sommer ist Helsingfors draußen, hört man von allen deutsch Sprechenden betonen. Gehen wir den Weg des gerühmten „draußen,“ den zinnoberrothen Entrepôts am Hafen entlang, bis zur geschmackvoll in einem kleinen gothischen Stil erbauten katholischen Kirche, wo Pflaster und Stadt in dieser Richtung aufhören, die Sommergebiete anfangen, die Anstalten der künstlichen Mineralwasser (Brunnshuset), der Seebäder (Badehuset) folgen.

Diese Sommerspitze der Stadt ist über eine Gruppe von Granithöckern an der Seebucht vertheilt, welche die „Villen“ genannten Sommerwohnungen tragen, aus denen man über Sweaborg hinaus in die offene See blickt. Die Zwischenräume der Granithöcker (Thalsohlen) füllt die genannte Hauptanstalt der künstlichen Mineralwasser und natürlichen schwedischen Küche an der table-d'hôte ihres in zwei Stockwerken recht großartig angelegten Trink-, Speise-, Concert- und Ballsaals.

Die bereits an der Seebucht selbst gelegene Seebäderanstalt, der hübsche, die Anstalten vereinigende Park mit einem Sweaborg überblickenden Granitbelvedere lagern sich um das Brunnenhaus, zu dessen Festivitäten stündlich ein kleines Dampfboot die Leute aus Helsingfors für 5 Kop. hinausschafft.

Der diesen beschränkten, aber ansprechenden Sommerbegriff umgürtende, von der katholischen Kirche ausgehende, auf sie zurückführende Rundfahrweg über Granitplatten beherrscht die See; das den Eingang von dieser bewachende, auf einer Gruppe Granitinseln lagernde, jeden Abend um 10, jeden Morgen um 3 Uhr durch einen Kanonenschuß an sich erinnernde Sweaborg in so nachbarlichster Nähe, daß der Schuß jedesmal aus einer Villa zu kommen scheint.

Zwischen der Villa der Fürstin Jussupow, welche in Petersburg eine Datsche zweiten Ranges im gothischen Gartenstil abgäbe, hier bei freiester Fernsicht von einem Granitfelsen auf das Meer die Löwin der Villen ausmacht und für den Sommer vermiethet wird — zwischen dieser artigen Besitzung und einer Herrn Ullner gehörigen liegt ein Granit-Paradies. Schon am Wege aus der Stadt bewundert man einen schwarz wie Basalt anstehenden Granitfelsen, die Seitenwand des zum Besten der Straße scharf abgehauenen Ulrikasborg, auf dessen Spitze wir die Sternwarte fanden. Aber die Ullnersche Villa ist ein vollständiges „Granitarium“ (wie man Aquarium sagt). Das Haus, in dem Wohnungen vergeben werden, ruht unmittelbar auf einer Granitplatte, etwa 100 Fuß über der anspülenden

Seebucht. Diese Platte verlängert sich zu beiden Seiten, die koketteste Wildniß die man sich denken kann, ein Granitmuseum. Alle Erscheinungen des großen Granittheaters von Finnland auf ein paar Schritte zusammengedrängt! Unten wäscht die See zur Stunde den Granit, rundet ihn kugelartig ab, scandirt:

Gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo;

oben auf den vom Wasser nicht mehr erreichten Köpfen, Platten und Stufen, in jeder Spalte, in jeder Vertiefung die üppigste Vegetation verschiedenartigster Moose (Mosarien) vom Zoll bis zu 3 Fuß Dicke.

Wie in eine Erinnerung starrt das beredte Gestein in den Raum, dessen Dunstkreis und damit das Meer seine Granitküche erzeugte.

Hier ist der Stein bombenartig in sich geschlossen, dort Brüche, Spuren von Eis- und Wasserstößen, welche die Bruchstücke entführten, zuweilen ein kleiner Trovanti, Fremdling? heimisch?

An der Grenze des Granitariums mit der Fahrstraße verkrüppelte Fichten, die sich wie Legföhren der Alpen gebährden, die ausgesprochenste Flora der Haide, das Haidekraut, Strick- und Brombeeren, Wachholder, wilde Himbeeren, Riedgräser an den eingespülten Vertiefungen des Ursteins.

Hier läßt man den Vertretern der Strömungen ihr Recht, aber das Eisfloß mit dem Trovanti als Passagier, hoch und höher denn je! Was Alphonse Karr für Botanik und Entomologie anspruchslos leistete (Voyage autour de mon jardin), das würde hier ein geschmackvoller Fachmann für Geognosie und Geologie in einer Reise um sein Haus leisten. Ob er sich findet? Die allerliebste Wüstenei ist so vollständig, daß man sich nach Steinhühnern umsieht, aber nur die zierliche Bachstelze trippelt hier auf und ab. Natürliche Treppen führen zur Seebucht hinunter, Urfelsenstückchen aller Farben, aber keine Eisritzungen (Karrenfelder), weil hier keine Gletscher thätig waren. Man wird des kleinen geognostischen Spazierganges „in usum Delphini“ nicht satt und kommt als bloßer Granit-Dilettant dazu, statt „aller Rosen und Veilchen“ sich mit Moos zu umkränzen, des Lebens der Gegenwart in der Berührung mit der ungedenklich zurückgewichenen Vergangenheit sich zu freuen, inmitten neumodischer Sommersitze, inmitten freiester Entfaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Dubbeln ist der „Isolirschemel“ Riga's. Die gesellschaftlichen Spaltungen Riga's, in Dubbeln spalten sie sich „sommerallendlich.“ In Helsingfors, wie überhaupt in Finnland, isolirt sich weder der Adel vom Bürger, noch der Bürger vom Adel. Die constituirten Stände: Adel, Bürger, Geist-

lichkeit, Bauer, kennen nur das Land. Die Tisch-, Ball- und Badegesellschaft des Brunnenhauses ist eine einheitliche, nicht die Mosaik der kleinen italienischen Republiken des Mittelalters. Der Ton der Gesellschaft ist eben so frei als fein, der Einheimische wie Fremde gesellschaftlich gleich unabhängig von Verwaltung und Verfassung.

Der Liv-, Est- und Kurländer ist Russe im Auslande*), zu Hause Liv-, Est- und Kurländer, der Finnländer, zu Hause wie in der Fremde nur Finnländer, was ihm um so schwerer wird, als das Finnische sich zum Schwedischen verhält wie das Lettische zum Deutschen in Livland. Alles ohne alle Anmaßung, natürlich wie man athmet, bei den baltischen Ostseeprovinzen ebenbürtiger, loyal russischer Gesinnung.

Kein Ort, wo man ungestörter lebte, kein Ort, wo man in allen Schichten der Gesellschaft weniger vorstellen will, wo andererseits das als tüchtig bewährte, zahlreich vertretene Militair weniger säbel- und sporenklirrend, weniger aus dem einzigen Grunde von Uniform und Epauletten sich berufen fühlt eine Rolle zu spielen. Kein geringes Verdienst der Oberverwaltung. Bei einem im Brunnenhause anspruchlos gegebenen Concerte war man in die liebenswürdig freie Anstandssphäre eines Petersburger größeren Publikums versetzt. Keine Spur der nur Natur und Kunst ohne Standesunterschied erstickenden Kleinstädterei an sich klein gegebener Verhältnisse.

Wer in Helsingfors war, wird sich wie im Auslande gefühlt haben, wie in jenem an der Spitze der Weltcultur fortgeschrittenen und fortschreitenden Auslande, das jedes nachhinkende Vorurtheil überwinden wird, überwinden muß, um dem Einen, der Perfectibilität im großen Ganzen, gedient zu haben.

Ein frischer Aufschwung erwartet Helsingfors in der 1861 zu eröffnenden Eisenbahn nach Tavastehus, welche das Innere eines Landes, das so groß wie das Königreich Preußen ist, an den europäischen Export bringen, es wohlthätig mit dem Hauptort verbinden soll.

Finnland verdankt diese Unternehmung unter vielem Anderen der rastlosen Thätigkeit seines General-Gouverneurs, des Generaladjutanten Grafen Berg.

---

*) Der Herr Verf. irrt hier, so weit unsere Erfahrungen reichen. Das dem Deutschen nur zu sehr eigene Provinzialbewußtsein verläßt den Liv-, Est- und Kurländer auch im „Auslande“ nicht, und pflegt es ihn keineswegs angenehm zu berühren, wenn er in Deutschland von den Stammesgenossen nicht ohne weiteres als Deutscher anerkannt wird.

D. Red.

Wie zu geschehen pflegt, daß, wo man dem Fortschritt nachzukommen hat, ohne Uebergänge das höchste Culturniveau gewonnen wird, findet man an der Bahn, welcher die Verbindung von Wiborg mit Petersburg folgen wird, die Anwendung der neuesten Errungenschaften auf den technologischen Gebieten des Jahrhunderts, Holzgasbereitung zum Beispiel.

Die Linie Tavastehus hatte schon in der Stadt einen Damm durch einen See (Glo Wiken) zu schlagen, der den verwilderten, den Einwohnern dieses Theils von Helsingfors immerhin schätzbaren Volksgarten (Publika Trädgården) wie den botanischen der Universität (Botanska Trädgården) recht malerisch umspült; am jenseitigen Seeufer war ein Granitfelsen zu öffnen. Per aspera ad astra!

Die Helsingfors, Petersburg und Reval verbindenden Dampfboote gehen mitten durch die Festung Sveaborg, das man das Gibraltar des Nordens genannt hat. Was mich bei Gibraltar in Erstaunen setzte, die Erhebung des Festungsfelsens, fehlt hier. Sveaborg lagert auf 8 Granitinseln, die den Wasserspiegel nur wenig überragen, zum Theil aber, und das ist die Aehnlichkeit mit Gibraltar, im Granit selbst auf Geschosse gebohrt sind. Die Inselgruppe ist eine Wiederholung der Scheeren im Kleinen. Sveaborg, dessen künstliche Befestigungen man kaum von den natürlichen unterscheidet, dessen Werke sehr viel weniger in die Augen fallen, als die Forts bei Kronstadt, ist um so fester, je weniger Fläche feindlichem Kugelspiel überlassen bleibt. Auf der am linken Festungsflügel am Beträchtlichsten ansteigenden Granitinsel wird an großen Werken gearbeitet. Ein zukünftiger Feind fände einen gesteigerten Empfang. Durch die Wasserenge der Festung zu dringen, wo die stärksten Kaliber auf Pistolenschußweite wirkten, gilt für unmöglich. Ein Admiral an Bord des Dampfschiffes meinte: „Helsingfors hätte im letzten Kriege leicht in Asche gelegt werden können, der Feind habe eben nur der Festung auf den Zahn fühlen wollen und den Zahn stark befunden."

Mit derselben Einwohnerzahl wie Reval (um 20,000) entwickelt Helsingfors ein sehr viel ausgesprocheneres Leben, wie denn die organisch durch den Gang der Geschichte entwickelten Städte in ganz Europa, sich heut zu Tage verwundert mit der Frage umschauen: „wie viel ists an der Zeit?" — Riga weiß was es thut, wenn es seine Koller ins Archiv trägt, das Kleid des Jahrhunderts anzieht, während Koller und Harnisch in Reval nicht nur im Schwarzhäupterhause conservirt werden. Es ist der Separatismus. Es ist aber auch die allen auf deutscher Grundlage erwachsenen Städten

zur Seite stehende höhere, bewußtere Cultur, die sich und ihre langsam organisch gereiften Früchte nicht leicht aufgiebt. Darum betritt man gedankenvoll die Eingeweide von Stein, die man in solchen alten Städten Straßen nennt; darum liest man in den Steinphantasien ihrer Häuser die innerlichste Geschichte der Stadt, die Geschichte, die nicht in Russows Chronika steht, auch da, wo das Leben zurückwich, wo man, unter Menschen, die Flügel der Ewigkeit rauschen hört. So etwas kleine Strandpforte in Reval.

Die achtungswerthe Selbstständigkeit des Finnländers geht mit ihm auf die See, und auf den Dampfbooten, an deren Bord man wenig skandinavische Sprachen cultivirt, ist man zu lernen gezwungen, was auf der schwedischen Speisekarte ohne alle Uebersetzung Quällsvard (Abendessen) sagen will. Das Geschick des Finnländers für alles was Schifffahrt ist, verdiente sprüchwörtlich zu werden. Ob er darin auch nur dem Engländer nachsteht, mit dem er überhaupt mehr als einen Charakterzug gemein hat? Wie der Engländer genießt er das „Freie" in Reiten, Fahren, Rudern nicht im Sitzen, das dem Deutschen so werth ist. Schwimmen, Fischen ist dem Finnländer lieber als Jagd; schon seine Landseen macht er so viel möglich zum Meer, das nicht trennt, das verbindet. Der Schiffer aller Zungen ist ein eigenthümlich angelassener Mensch; eine besonders prägnant ausgesprochene Biederkeit und Zuverlässigkeit lebt im finnländischen Seemann, wie man schon am Bord der Dampfschiffe beobachten kann. Ein englischer Schiffskapitain ist schweigsam, aber er ist es grob; der finnische ist es höflich. Dem Engländer gegenüber sieht der Finnländer aus, als dächte er: „ich käm' an dein stärkeres Schiff, sprengte meins in die Luft und riefe „Suomi!"*)

Nur mit der höchsten Achtung läßt sich von Land und Leuten sprechen, wo einem gewaltigen absorbirenden Nachbar gegenüber so viel bescheiden bewußte Selbstständigkeit in Sitte, Leben und Recht bewahrt wurde; wo die geringe Einnahme eines armen, nirgend bedürftigen Landes in tüchtigen Händen zu dessen durch den Geist der Zeit gesteigerten Bedürfnissen ausreicht; wo der sittliche Mensch auch gedeiht.

III**)

Der Kaiser von Rußland ist Großfürst von Finnland (Storfurste till Finland). Auf seinen Befehl versammelt sich, gewöhnlich nach längeren Unterbrechungen, der Landtag (Riksdagen) in Adel, Geistlichkeit, Bürger-

*) Der finnische Name für Finnland.

**) Quellen dieser Darstellung waren die persönliche Anschauung des status quo; ge-

und Bauerschaft (Ständer). Ritterschaft und Adel (Ridderskap och Adel), der historische Kriegerstand des Landes, besteht aus den in die Matrikel des finnländischen Ritterhauses (Riddarhus) eingetragenen, in 3 Classen eingetheilten adeligen Geschlechtern (Ättar), aus Herreklassen (titulirter Adel, vorherrschend schwedischen Ursprungs), Riddareklassen (älteste Geschlechter oder Abkommen von Reichsräthen und Commandeuren der schwedischen Orden des Nordsterns oder Schwertes), Svenneklassen (Pagenclasse, sonstige Adelige).

Repräsentant eines adeligen Geschlechts ist der Aelteste der ältesten Linie. Jede Adelsclasse hat eine Stimme, über welche Majorität in der Classe entscheidet. Zwei gleichstimmende Classen gelten für die Stimme des Adels in corpore. Der von kaiserlicher Majestät bestätigte Präsident des Adels (Taleman) führt den Titel Landmarskalk.

Den zweiten Stand, Geistlichkeit (Prestestandet) und Lehrstand (Lärostandet) bilden die ordinirten Geistlichen, die Lehrer und Beamten der Schulen; Repräsentanten sind die Bischöfe und Deputirten der Probsteien (Prosteri); Präsident ist der Erzbischof.

Der Bürgerstand (Borgarestandet) besteht aus der Gesammtheit des mit städtischem Bürgerrecht bekleideten Nährstandes (Stadsmanna näring). Die Deputirten werden gewählt, der Präsident wird allerhöchst bestätigt.

Der Bauerstand (Bondestandet, Landmanna näring) wählt seine Deputirten nach Kreisen (Härad). Der Präsident und der Secretair des Standes werden allerhöchst bestätigt. Die Wähler müssen besitzlich sein, gleichviel ob in Krons- oder Abgabeländereien (Kronohemman eller Frälseskatte hemman). Ueber diese wichtigen Unterschiede in allem Grundeigenthum in Finnland weiter unten.

Die Fragen, über die der Landtag berathen soll, werden ihm durch kaiserliche Majestät vorgelegt, seine Entscheidungen allerhöchst bestätigt.

Bei Abänderungen bestehender Gesetze ist die Einstimmigkeit aller Stände erforderlich; ebenso in Rekrutirungs- und Steuersachen in Friedenszeiten; in Kriegszeiten verfährt der Kaiser ohne Zuziehung der Stände.

In allen andern Fragen genügt die Uebereinstimmung von 3 Ständen; stehen die Stimmen 2 gegen 2, so gilt dies für Ablehnung.

Neue gesetzliche Bestimmungen (Förordningar) in der Staatsökonomie

fällige Belehrungen höherer Beamten und: Руководство къ законамъ Великаго Княжества Финляндіи, составилъ Б. Лундаль. (Leitfaden zur Gesetzgebung des Großfürstenthums Finnland, von B. Lundahl.) Helsingfors 1857. 88 S.

und Verwaltung trifft der Kaiser jederzeit ohne Betheiligung der Stände. Die höheren Verwaltungsbehörden haben das Recht, auf eigene Veranlassung oder in Folge von Eingaben einzelner Stände, ja einzelner Personen kaiserlicher Majestät Unterlegungen zu machen, welche, wenn sie die allerhöchste Genehmigung erhalten, durch den General-Gouverneuren beim Senat eingebracht, von diesem publicirt werden (författning). Authentische, vom Senat durch ein Bref zu publicirende Interpretationen allerhöchst bestätigter Unterlegungen competiren kaiserlicher Majestät.

Der kaiserliche Senat (Kejserliga Senaten för Finland) ist für Finnland was der Reichsrath in St. Petersburg für Rußland, mit dem Unterschiede, daß die Bestimmungen des Reichsraths ohne Ausnahme allerhöchster Bestätigung unterliegen, die des finnländischen Senats mit vielen und wichtigen Ausnahmen, wovon unten.

Der im Namen des Kaisers verfahrende Senat, die Spitze der Gesammtverwaltung des Landes, zerfällt in das Justiz- und Oekonomie-Departement (Justitie-, Ekonomie-Departement) und in das Plenum.

Präsident des Senats in den Departements wie in pleno ist der General-Gouverneur. Die Senatoren, deren nicht weniger als 14 sein dürfen, ernennt der Kaiser gewöhnlich auf 3 Jahre, nach deren Verlauf sie in ihre früheren Functionen zurücktreten, falls andere Senatoren für sie eintreten.

In Sachen, welche Ehren- und Lebensstrafen betreffen, müssen sieben Senatoren urtheilen, sonst genügen fünf.

Die Vorträge hält der Referendar (Referendarie-Sekreterare). Zum Plenum treten die beiden Departements zusammen, wenn der Kaiser das Plenum beruft; wenn eine, das ganze Land betreffende allerhöchste Bestimmung in Empfang zu nehmen steht; wenn dem Kaiser die Interpretation eines Gesetzes unterlegt oder wenn eine Ausnahme vom Gesetz statuirt werden soll, für welchen wichtigen letzteren Fall das Plenum bevollmächtigt ist, von sich aus die Ausnahme nachzugeben. Diese letztere so erweiterte Jurisdiction umfaßt: Anerkennung Unmündiger als Volljähriger; Zulassung von Ehen vor dem gesetzlichen Alter oder in verbotenen Graden; von Ehen einer Adeligen mit einem Bürgerlichen unter Beibehaltung adeliger Rechte seitens der Frau; Ehescheidungen mit Erlaubniß für den unschuldigen Theil, eine neue Ehe einzugehen; Erlaß der für besondere Fälle geltenden Verpflichtung zur Ehe; Gestattung der Ordinirung für geistliche Aemter vor dem gesetzlichen Alter des Examinanden; Erlaß der für den

Eintritt in den Staatsdienſt geltenden Prüfungen; Grenzbeſtimmungen der Kirchſpiele und Gerichtsſprengel; Bewilligung des Trauerjahrs an Hinterlaſſene von Perſonen des geiſtlichen und des Lehrſtandes.

Ueber dieſe ſeine extraordinaire Jurisdiction berichtet der Senat kaiſerlicher Majeſtät allmonatlich. Alle Sachen betreffend Ehren- und Lebensſtrafen, Confiscation des Vermögens, Milderung, Schärfung oder Erlaß von Strafe, Erledigung von Unterſtützungen, Donationen, Belohnungen im Beamtenperſonal werden dagegen dem Kaiſer zur Entſcheidung unterlegt.

Das Juſtiz-Departement des Senats iſt die Appellations-Inſtanz der 3 Hofgerichte des Landes zu Abo, Waſa und Wiborg; die Inſtanz für alle Gnadenſachen, namentlich für alle Wiedereinſetzungen in den vorigen Stand im Allgemeinen und gegen Urtheile, welche die Rechtskraft beſchritten im Beſonderen — Fälle, welche das Departement allendlich erledigt, falls keine Schärfung, Milderung oder kein Erlaß von Strafen, kein politiſches Verbrechen in Frage kommt.

Definitiv entſcheidet das Departement noch in Grenzmeſſungen und ſolchen adminiſtrativen Fragen, welche den aufgehobenen Collegien (ſ. u.) competirten oder von dieſen auf die Hofgerichte übergingen.

Die für Richter-Vacanzen oder für die höheren Kanzelleiſtellen im Senat von dieſem vorzuſtellenden Candidaten werden allerhöchſt beſtätigt.

Das Oekonomie-Departement des Senats*) iſt die höchſte adminiſtra-

*) Das Oekonomie-Departement miethete zeitig zur Krönung ein ganzes Haus in Moskau für den Miniſter-Staatsſecretair, den General-Gouverneur, die Deputirten, welche alle gemeinſame Wirthſchaft machten, wobei eine große Oekonomie erzielt wurde.

Die Deputation des Bauernſtandes beſtand in einer Perſon. Der Bauer fühlte in Moskau eine ihn aufs Krankenbett bringende Sehnſucht nach Nachrichten von Frau und Kind bei Wiborg. Man telegraphirte. Der Bauer ſagte: eine wunderbare Stadt! Zu Hauſe brauche ich länger bis in den nächſten Ort! Aber bei Gelegenheit des großen Diners, als der General-Gouverneur von Moskau, früher General-Gouverneur von Finnland, Graf Sakrewski, die finnländiſche Deputation anzureden hatte, erhob ſich derſelbe Landmann und hielt eine treffliche Rede, in welcher er dem Grafen wie ein Staatsmann von deſſen früherer Verwaltung des Landes ſprach und anführte, der Graf (Greſve) habe ſeinerzeit nicht die gebührende Anerkennung gefunden, man wiſſe aber ſehr wohl ſeine Verdienſte um Finnland zu ſchätzen, und habe er, der Redner, den Grafen deſſen im Namen ſeines Standes verſichern wollen. Im April 1861 erſchienen in St. Petersburg 4 vom Kaiſer empfangene Bauern aus dem „Abo'ſchen", welche erklärten, ſie ſeien auf ihre Koſten nach Petersburg gekommen, um dem Kaiſer ihren Dank zu ſagen, daß Er ihren Brüdern, den Bauern in Rußland, die Freiheit gegeben. Iſt das nicht das „libertas inaestimabilis res est" der Pandekten, ins Finniſche überſetzt? Sind das [illegible] bezeichnende Züge? Das iſt der ächte Corporationsgeiſt, der Geiſt, der für den Geiſt, nicht für das Fleiſch thätig iſt.

tive Behörde. Von den 4 Expeditionen des Departements verwalten die Kansli-Expeditionen (Kanzlei-Expedition) die Presse (Druck, Censur, Buchhandel), die Post, den Wege- und Brückenbau, die öffentlichen Gebäude, Einquartierungen, die Armenpflege, die Wohlthätigkeits- und Strafanstalten, die Medicinalpolizei, die Regulirung von Maß-, Gewicht- und Metallprobe, die Beamtenanstellung im administrativen Ressort, welche letztere einestheils dem Departement allendlich competirt, anderentheils an kaiserliche Majestät devolvirt wird; die Finans-Expeditionen: das Grundeigenthum der Krone (des Landes), mit Erledigung der dasselbe betreffenden Prozesse; die Expedition überwacht demnächst den Verkauf des Stempelpapiers, den Zoll, unterlegt kaiserlicher Majestät das alljährliche Budget des Landes, zu dem das finnländische Staats-Secretariat in St. Petersburg (s. u.) und das General-Gouvernement in Helsingfors gehören; die Kammar-och Räkenskaps-Expeditionen: die Landes-Abgaben, die allgemeine Rechnungsablegung, die Volkszählung, das Budget des Senats, welches letztere für die geringen Mittel bedeutend ist; die Ecclesiastik-Expeditionen: die geistlichen Angelegenheiten und Schulen; der Referendar ist ein Geistlicher.

Die vom Kaiser dem Departement ertheilte Instruction, das allerhöchst confirmirte Budget bestimmen die Competenz des Departements, das nur in außerordentlichen Fällen mit 1000 Rbl. S. über das Budget hinausgehen darf.

Aus dem Obigen ergiebt sich, daß der kaiserliche Senat von Finnland der ursprünglichen Organisation des Senats in St. Petersburg, als dieser noch in Collegien bestand und die Ministerien in sich begriff, ziemlich gleich kommt.

Die Stellung des General-Gouverneurs ist die höhere des Statthalters kaiserlicher Majestät, wie sie unter anderen Bedingungen im Zarthum Polen und in Kaukasien besteht. Im Geiste des für die General-Gouverneure durch die Reichsgesetzgebung aufgestellten Princips, daß dieselben nicht Richter sind, hat der General-Gouverneur von Finnland keine Stimme im Justiz-Departement, nur die Ueberwachung des gesetzlichen Ganges der Justizsachen als Präsident des Senats. Stimmt der General-Gouverneur nicht mit dem Senat, so wird seine Meinung, die er kaiserlicher Majestät unterbreiten kann, zu Protokoll genommen, die Erfüllung der Senatsentscheidung aber nicht inhibirt, falls die Sache ihrer Natur nach nicht an kaiserliche Majestät zu devolviren ist. In seiner Eigenschaft als Präsident übt der General-Gouverneur den wichtigsten Einfluß auf den Geschäftsgang

im Senat. Er macht zweimal jährlich in Begleitung eines Senators, des Senats-Procureuren oder eines Referendars Reviſionsreiſen, von denen jede eine Hälfte des Landes begreift und berichtet darüber kaiſerlicher Majeſtät. Vertreten wird der General-Gouverneur durch ſeinen Gehilfen oder das älteſte Senatsmitglied.

Nicht der Civil-Gouverneur, der Procureur (Procurator) des Senats iſt die dem General-Gouverneur nächſtſtehende Gewalt. In mehr als einer Beziehung iſt die Stellung des Procureurs die des General-Procureurs oder Juſtizminiſters in St. Petersburg. Er iſt die Achſe, um die ſich der Geſchäftsgang im Senat bewegt, er erhält indeß vom General-Gouverneur, als von ſeinem Präſidenten, Befehle. Stimmt der Procureur nicht mit dem Senat, ſo giebt er ſeine Meinung zu Protokoll, ohne Devolutiveffect (was ihn vom Ober-Procureur im ruſſiſchen dirigirenden Senat weſentlich unterſcheidet). Er iſt Ober-Chef ſämmtlicher Senats-Canzelleien, er hat das wichtige Recht, kaiſerlicher Majeſtät zu berichten, wo immer, ſeiner Auffaſſung nach, General-Gouverneur oder Senat ungeſetzlich verfahren. Dem Procureuren berichten ſämmtliche Behörden des Landes, namentlich die Hofgerichte. Bei ihm klagt man über alle Beamten, und der Procureur überweiſt, nach eingezogener Erklärung des Beklagten, letzteren nach Umſtänden dem öffentlichen Ankläger (Advokat Fiscal). Iſt der Beklagte Civil-Gouverneur, ſo gehört dazu die Einwilligung des General-Gouverneurs. Der Procureur verwaltet die Gefängniſſe, die er in Perſon beſichtigt oder durch die Fiscale der Hofgerichte, durch Bürgermeiſter und Rathsherren der Städte beſichtigen läßt. Ueber die Arreſtanten berichtet er dem General-Gouverneur. Sämmtliche Fiscale, die er anſtellt und ſuspendirt, ſtehen unter dem Procureur.

Die Verbindung der Staatsgewalten Finnlands mit kaiſerlicher Majeſtät vermittelt der Miniſter-Staatsſecretair für Finnland in St. Petersburg (Minister-Stats-Sekreterare till Finland), der die in ſchwediſcher Sprache einlaufenden Verhandlungen in ruſſiſcher Sr. Majeſtät perſönlich unterlegt. Der Miniſter iſt Präſident des dafür aus 4 Gliedern (Ledamöter) beſtehenden Comités (Komiten för Finska ärenderna).

Finnland iſt in 8 Gouvernements (Län) eingetheilt, unter eben ſo viel Gouverneuren (Landsregering, Guvernör). Der Gouverneur iſt der Vorgeſetzte der Gouvernements-Canzellei (Lands-Kansliet) mit einem Lands-Kamrerare und des Gouvernements-Comptoirs (Lands-Kontoret) mit einem Lands-Sekreterare als nächſten Vorgeſetzten. Die erſtere beſorgt die Pu-

blicationen, die Erledigung aller executiven Maßnahmen, überwacht die Ordnung in Stadt und Kreis, besetzt die vacanten Aemter; das letztere verwaltet das Grundeigenthum der Krone (des Landes), Abgaben und Steuern, Kauf und Verkauf vom Kroneigenthum. Gemeinschaftlich betreiben beide Canzelleien alle Streitsachen über Grundeigenthum, das die Natur des Kron- (Landes-) Eigenthums hat (Kronohemman), die Visitationen von Kron- (Landes-) Gut, die Einrichtung von Poststationen (Gästgifveri), den Bau von Wind- und Wassermühlen, (für die es besonderer Nachgabe bedarf) die Controle der Abgaben-Erheber.

Die Entscheidung treffen der Gouverneur, Lands-Sekreterare und Lands-Kamrerare collegialisch. Die Stimme des Gouverneurs ist entscheidend; die Meinung der beiden Anderen wird zu Protokoll gegeben. In Abwesenheit des Gouverneurs entscheiden die genannten Beamten allein und heißen in diesem Fall die „Gouvernements-Regierung". Sind sie verschiedener Meinung, so hat die Meinung desjenigen den Vorzug, zu dessen ordinairem Ressort der Fall gehört.

Die Gouverneure stehen unter den Hofgerichten in Justiz-, unter dem Oekonomie-Departement des Senats in Administrativsachen, unter dem General-Gouverneur in persönlicher Dienstbeziehung.

An kaiserliche Majestät gehen die Gouverneure durch Senat und General-Gouverneur; einen in russischer Sprache abzufassenden Bericht über den Zustand des ihnen anvertrauten Gouvernements, dem sie Vorschläge hinzufügen dürfen, übersenden indeß die Gouverneure alljährlich direct an den Kaiser.

Die dem Gouverneur untergebenen Beamten der Landpolizei sind der Kron-Vogt (Kronofogde) jedes Kreises (Härad) und der Landfiscal (Länsman) jedes Kirchspiels (Socken). Dieser Beamten Aufgabe ist die Execution der gerichtlichen Entscheidungen, der Befehle des Gouverneurs. Der Landfiscal macht die Criminalsachen anhängig; der Kron-Vogt versieht das Kron-Interesse und ist Abgaben-Erheber nach der durch den Kreisbuchhalter (Häradskrifvare) aufzumachenden Repartition.

Aller Grundbesitz ist in das Land-Buch (jordebok) eingetragen, bei genauer Angabe des Betrages der Abgabe (beskattning). Die Abgaben in natura (persedlar) werden auf Marktpreise (markegang) berechnet; die Kopfsteuer (personal utskylden), welche mehr eine Vermögenssteuer unbedeutenden Betrages ist, wird nach den Listen der Volkszählung (folkräkning) erhoben.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Communen des flachen Landes. Nach ihrer oft beträchtlichen Ausdehnung zerfallen die 8 Gouvernements von Finnland in eine größere oder kleinere Zahl von Kirchspielen (socken) welche dann eben so viele Communen (Komuner) bilden, die ihre geistlichen Angelegenheiten wie die sonstigen Bedürfnisse der Commune berathen. Die Eingepfarrten versammeln sich dazu auf die Aufforderung des Hauptpfarrers (kyrkoherde) auf Kirchspielstagen (sockenstämma), welche der kyrkoherde präsidirt. Stimmfähig sind alle Familienhäupter; in Agrarsachen alle Landbesitzer. Majorität giebt den Ausschlag; das moralische Gewicht einer Stimme hängt wesentlich von der Bedeutung des Landbesitzes ab, der durch die Stimme vertreten wird.

Appellirt (querulirt) wird im Wege gekürzten Verfahrens (besvärsväg) von der Entscheidung des Kirchspieltages in geistlichen Sachen an das Consistorium, in weltlichen an den Gouverneur. Ein Kirchenrath (Kyrkorad) steht dem Hauptpfarrer zur Seite. In den Städten werden die geistlichen Angelegenheiten in gleicher Weise geordnet; die weltlichen der Stadtcommune durch den Magistrat.

Die beiden ersten Instanzen der Gerichtshegung in Civil- und Criminalsachen bilden auf dem flachen Lande:

Der Häradshöfding (das Kreishaupt) und der Lagman (Gesetzesmann); beide sind Wahlrichter, die von kaiserlicher Majestät bestätigt werden; beide haben 12 Bauern zu Wahlbeisitzern. Stimmt dieser Richter erster oder zweiter Instanz nicht mit den Beisitzern, welche gewöhnlich vernunftgesunde, zuverlässig tüchtige Leute sind, so wird die Meinung der Beisitzer zu Protokoll gegeben, das Urtheil des Richters aber nicht inhibirt. Schon der Häradshöfding spielt eine große Rolle im Lande, im Publicum eine größere der Lagman. Jeder von ihnen steht sich in Gehalt und Geldeswerth der Emolumente in natura auf 4—6000 R. S.; die Präsidenten der Hofgerichte (gewöhnlich aus der Zahl der Senatsmitglieder) höher.

Den zwei Instanzen auf dem flachen Lande entsprechen in den Städten die Instanzen des Kammer- und Räthhausgerichtes.

Die Hofgerichte*) sind die höchste ordinaire Civil- und Criminal-Instanz, denn der Senat ist mehr ein politisch-administratives Dikasterium als eine regelmäßige Justizbehörde.

Das Verfahren der genannten vier Instanzen ist mündlich. Der

*) Zu Abo (seit 1623), Wasa (1775), Wiborg (1839).

Richter hört den Kläger; inquirirt in Civil- wie in Criminalsachen; stellt die Sachlage her und läßt diese dann zu Protokoll nehmen. Gelangt die Sache an die zweite Instanz, so wird abermals das mündliche Verfahren auf Grund des Protokolls erster Instanz aufgenommen, nach Umständen vervollständigt. Erst in den Hofgerichten ist schriftliches Verfahren.

Advocaten giebt es nicht; der Name lebt im Advocat-Fiscal der Hofgerichte, als Unterscheidung von den ihm untergebenen Fiscalen der Unterbehörden. In den Hofgerichten indeß, deren Kanzelleipersonal aus Notarien (Secretairen) und einem Secretair (Obersecretair) bestehen, können sich die Sacheigenthümer einen Anwalt *aus den Notarien* wählen. Einem solchen ist nur verboten, die von ihm berathene Sache *vorzutragen*. Kein geringes Compliment, das die Gesetzgebung dadurch den Beamten macht. Das Experiment erscheint indessen gewagt und keiner Nachahmung fähig.

Die Städte Finnlands sind alte Communen (Komuner). Stimmfähig ist Jeder, der das Bürgerrecht (burskap) erworben hat. Die Verwaltung hat der Magistrat mit Bürgermeister und Rathsherren (borgmästare, radmän). In größeren Städten findet man zwei Bürgermeister, von denen der eine als Justizbürgermeister im Rathhausgericht (Radstufvurätten, zweite Instanz), der andere als Polizei-Bürgermeister functionirt.

Die Rathsherren sind Justiz- oder Polizeirathsherren (justitie-, politieradmän). Die ersteren müssen von den Universitäten absolvirte Juristen sein. Von den durch die Städte zu Bürgermeistern vorgestellten drei Candidaten wird einer allerhöchst bestätigt. Die Rathsherren bestätigt der Gouverneur.

In Communalsachen bringt die Bürgerschaft ihre Anträge durch die Aeltermänner (stadens äldste) an den Magistrat.

Die Magistrate sind untergeordnet: dem Oekonomie-Departement des Senats in Communal-, den Hofgerichten in Justizsachen; den Gouverneuren in Sachen der Verwaltung und öffentlichen Wohlfahrt.

Ein Zunftgericht (Skrarätt) mit Rathsherren aus dem Magistrat und einem Aeltermann (Alderman) überwacht Zünfte und Gewerbe; ein Manufacturgericht (Hallrätt) die Fabriken; die Stadtpolizei übt der Polizeimeister (polismästare).

Die städtischen Abgaben werden nach alljährlichen Taxationen (taxering) des städtischen Grundeigenthums durch den Stadtcassirer (stadskassör) erhoben.

Wichtig sind in allen Städten mit Export (stapel frihet) die Seemannshäuser (Sjömanshus). Die Seemannshäuser sind der état-civil des Seemannsstandes; sie sind die Archive der Schiffe, Capitaine und Mannschaften, mit einem Directorium zur Erledigung von Streitsachen, das aus 5 Wahlkaufleuten und 2 Wahlrhedern (Directoren) besteht, deren Instruction (Konstitutorial) aus der Finanzexpedition des Oekonomiedepartements im Senat ertheilt wird. Dem Directorium ist ein Anwalt (Waterschout) beigegeben, der die Mannschaften den gesetzlichen Prüfungen unterzieht, die Bücher führt, Contracte abschließt, die Rechenschaftsberichte über die gesammte Schifffahrt (Operation und Personal) besorgt. Bedeutend ist die Wohlthätigkeitspflege. Jedes Kirchspiel hat seine Armenversorgung (Fattigvads Direktion) unter Vorsitz des Hauptpfarrers (Kyrkoherde) mit auf den Kirchspielstagen (Kyrkostämma) auf 3 Jahre gewählten Gliedern. Eben so in den Städten. Uralt ist in den Socken (Kreisen) die Rote d. h. Repartition der Unterstützung Erwerbsunfähiger unter die Grundeigenthümer nach Maßgabe des Grundeigenthums, nach dem Mantal, d. h. des als Einheit angenommenen Werths. Viele Güter sind ein Bruchtheil des Mantal, mehrere zusammen übernehmen dann die Rote. Fällt die Rote auf eine Person, so heißt letztere rote-intressenter, wenn auf mehrere, so heißen diese fattigrote. Ueber die Rote pflegt viel Streit zu sein, der bei der ausgesprochenen Rechthaberei des leicht verletzbaren, auf sein Recht äußerst stolzen Finnländers oft den Instanzenzug durchmacht, den Senat erreicht.

Die Alexander-Universität in Helsingfors wird von einem Kanzler (Kansler), von Consistorium und Rector verwaltet.

Ueber Schulden der Studirenden (studenter) entscheidet der Rector; Disciplinarsachen erledigen Rector und Decane in Disciplins-Kommissionen, sonst unterliegt der Student den ordinairen Gerichten.

Die Kirche Finnlands zählt nach Stiften (stift), deren vom Lehrstand nicht gesonderte Angelegenheiten der Bischof (biskop) mit dem Domcapitel (Domkapitel) ordnet. Die Consistorien bestehen aus dem Domprobst (Domprobst) und den Lehrern (lektoren) der Gymnasien. Das Oekonomie-Departement im Senat ist die Instanz der Verwaltung, die Hofgerichte die Justiz-Instanzen.

Die Censurverwaltung, die Medicinal-, Forst-, Wald- und Meßwesenverwaltung, Wege- und Wasserverbindungen, das wichtige Institut der finnländischen Bank, welche Banknoten in finnländischer Sprache emittirt,

der Bergbau, die Landescontrole (Revisionsverket), Zoll und Post werden durch General-Directionen vertreten. Der General-Gouverneur mischt sich nicht in die Verwaltung des Landes durch das Land; er ist nur die höchste Censurinstanz der periodischen Presse. Der Zoll, die Einkünfte überhaupt, bleiben dem Lande, für dessen Bedürfnisse dieselben nur in so tüchtigen Händen auszureichen vermögen. Es fließt nichts in den Reichsschatz von Rußland.

Beschließen wir diese Uebersicht der Verwaltungsverhältnisse Finnlands mit einigen Bemerkungen über die Rechte der Stände, das zutreffendste Barometer für die politische Entwickelung eines Landes.

Das Recht in den Staatsdienst zu treten ist an keinen Stand gebunden. Die Hälfte der finnländischen Senatoren besteht aus Bürgerlichen, nicht alle Gouverneure, nicht der Senatsprocureur sind nothwendig von Adel oder haben einen kaiserlich russischen Dienstrang. Bedingungen für den Eintritt in den Staatsdienst sind: finnländisches Bürgerrecht, lutherische Confession (welcher nur die orthodox-griechische, jedoch nicht für den Lehrstand, gleichgestellt ist), Entlassung aus den Lehranstalten des Landes.

Eine der Militairhierarchie angepaßte Rangtafel (rangordning) besteht für die Aemter, nicht für Titel. Der Titel kommt dem Beamten vom Amt. In Aemtern über Majorsrang, welche Vertrauensämter heißen, bestätigt der Kaiser. Die eintretenden Vacanzen werden publicirt, die um dieselben eingegangenen Gesuche vom Senat beurtheilt. Wer sich dabei übergangen oder unrechtfertig attestirt glaubt, klagt beim Senat, ohne dessen Entscheidung nur untergeordnete Aemter vergeben werden. Nur mit allerhöchster Genehmigung kann der Ausländer oder der nicht als Finnländer geborene russische Unterthan naturalisirt werden (naturalisation).

Die Rechte des Adels unterscheiden sich nur in Folgendem von denen der andern Stände. Die Hofgerichte sind die erste Instanz des Adels, der für sich, Frau, Kinder, Gesinde von der geringen Kopfsteuer (mantalspenningar) eximirt ist. Der Adel ferner kann, ohne das städtische Bürgerrecht zu erwerben, im Lande und über See gegen bloße Erlegung der Handelsabgabe (contingent) Handel treiben; er darf ohne besondere Erlaubniß Fabriken, Mühlen, Bergwerke anlegen; er hat das Recht, mit Zuziehung zweier Stemdemannen (Beisitzer des Häradsgerichts), gegen seine Pächter (landbo), wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, executivisch zu verfahren; er erhält endlich einen Theil der für Vergehen auf seinen Gütern beigetriebenen Strafgelder. Der Adelige kann auch ein

Allodium (frälsejord) von einem nichtadeligen Besitzer durch Näherrecht an sich bringen. Von diesem in Vergessenheit gerathenen Rechte würde, sagt man allgemein, niemand mehr Gebrauch zu machen wagen und würde dasselbe als dem Geist der Zeit widerstreitend auch gar nicht mehr anerkannt werden, da einmal das Grundeigenthum allen Ständen, dem Bauer wie dem Edelmann, freigegeben ist und jenes Ausnahmerecht mit diesem Grundprincip unverträglich ist.

Das Grundeigenthum (hemman, heimath) hat drei Arten:

1) skattenatur — Grundeigenthum mit Abgabe (skatt) an die Krone (das Land) oder von der Krone übertragenes Eigenthum.
2) Krononatur — Grundeigenthum der Krone (des Landes) mit Uebertragung der Nutznießung (nyttjorätten) auf den Nutznießer und dessen Erben (usufructuarie).
3) Frälsenatur — Grundeigenthum der Krone (des Landes), das gänzlich alienirt worden (frälsejord, Allodium).

Veranlassung dieser letzten Art Grundeigenthums wurde, daß der Besitzer einmal zu persönlichem Hof- und Kriegsdienst verpflichtet war und dadurch sein Eigenthum „weiß" machte (frälste), von der Verpflichtung befreite. Diese „Weißung" ist auf König Magnus Ladulos (1285) zurückzuführen, der den Inhabern (Skattebönder) von Skattenatur-Grundeigenthum die „Weißung", gegen die Stellung eines Reiters in Kriegszeiten, nachgab. Der Adel hieß daher auch einmal „Weißmann" (frälseman). Dieser Kriegsdienst (rustetjensten) hat längst aufgehört, der Unterschied in der Qualität des Grundeigenthums blieb und den einstigen Reiterdienst vertreten Abgaben in natura, unabhängig vom Stande des Grundeigenthümers.

Der einzige complicirte Punkt der Rechtsverhältnisse in Finnland sind diese Bodenverhältnisse. Die Krone (das Land) vertritt die Stelle des Königs, sie hat in den Abgabegütern (skatte hemman) die Abgabe, das Eigenthum dagegen ist bei dem Besitzer, umgekehrt bei den Krongütern, in denen der Besitzer nur Nutznießer ist; in den Allodien (frälse hemman, Weißgüter) ist dagegen das vollständigste (abgabenfreie) Eigenthum enthalten.

Umwandlungen der Qualitäten des Eigenthums sind häufig. Die wenigen Allodialgods d. h. Weißgüter mit besonderen Vorrechten (privilegirtes Eigenthum) bilden eine vierte Kategorie, welche Nichtadelige nur mit allerhöchster Bestätigung erwerben.

Auf dem meisten Grundeigenthum besteht Pacht (torp). Die Pachtsumme wird durch Arbeit abgetragen. So verpflichtete Ackerbauer heißen dagverksskyldige, gemiethete Arbeiter, skattorppare.

Ein interessantes Institut ist der angesiedelte Soldat (indelta militären). Es besteht darin, daß die militairpflichtigen Landleute sich zusammenthun und anstatt der jedesmaligen Recrutenaushebung die erforderliche Anzahl Soldaten (Soldater), Berittener (Ryttare) und Matrosen für die Flotte (Botsman) auf permanente Weise ansiedeln (torp) und wie erforderlich eintreten lassen. Das Institut hat seine guten historischen Gründe. Bis zum 17. Jahrhundert wuchs in Schweden das Kriegsbedürfniß dermaßen, daß man gezwungen war, die schwer lastende Kriegsverpflichtung zu regeln. So war Karl XI. auf dem Reichstage von 1682 dahin gebracht, die Recrutenpflicht aufzuheben und mit Bewilligung der Stände alles Land auf Soldatenländereien (rotor) eintheilen zu lassen,*) mit Verpflichtung für die Eigenthümer, auf diesen Soldatenländereien (rotohallare — Rotorhalter) die nöthige Anzahl Kriegsvolk permanent, so viel auf ihre Quote kam, zu erhalten. Das hat sich dem Wesentlichen nach erhalten. Die Offiziere sind dabei mit besonderem Landbesitz (boställen) bedacht und beziehen außerdem die solchem Landbesitze besonders verschriebenen Einkünfte (Abgaben in natura-indelt). Man glaubte auf diese Weise den Soldaten mehr pro ara et focis streiten zu lassen. Es ist noch Reiterei (rytteri) und Flotte (botsmanshall) dabei. Die der Reiterei angewiesenen Ländereien heißen rusthall. Der Flotte sind an der See gelegene „Heimathen" verschrieben. Antiquirt ist somit das Institut keinesweges, nur nicht mehr seinem ganzen Umfange nach praktisch. Seit der Vereinigung Finnlands mit Rußland ist der angesiedelte Soldat nicht aufgerufen worden. Im letzten Kriege jedoch bildete 1854 das angesiedelte Militair der Gouvernements Abo, Wasa und Uleaborg, 2 Scharfschützen-Bataillone, mit der Erleichterung für die Verpflichteten, von 2 Soldatencontingenten (rota) nur einen Soldaten, die Hälfte der Verpflichtung, zu stellen. Im Ganzen bestehen gegenwärtig 9 aus den Ansiedlungs-Soldaten hervorgegangene Bataillone.

Beschließen wir diese nur übersichtliche Darstellung mit einem Blick auf die historische Entwickelung der erwähnten Institute.

---

*) Man wird da an das Verhältniß der römischen Soldateska zum ager publicus romanus erinnert. Noch Dabelow in Dorpat lehrte, Savigny behaupte, die Lehre vom Besitz sei den Römern auf diesem Felde erwachsen, und bespottete in seiner Weise diese positive Entstehung eines natürlich und ursprünglich gegebenen Verhältnisses. Es war der

Wie das ganze skandinavische Recht, entwickelte sich das schwedische aus dem Gewohnheitsrecht (sed). Das Landssed ist die Grundlage des

---

Separatismus von Katheder zu Katheder. Und doch leuchtete schon damals Eduard Gans wie ein Meteor durch die Nacht, Savigny war es aber nicht eingefallen, den Besitz als solchen im ager publicus zu erblicken, er hatte nur die Hypothese aufgestellt, die das natürlich und ursprünglich gegebene Institut schützenden prätorischen Rechtsmittel (Interdicte) seien am ager publicus entstanden, was ihm seine Berliner Camarilla glaubte. Mit wenigen Worten zeichnet Heine das Bild, wenn er sagt (Geständnisse S. 305): „Gans kämpfte zermalmend gegen jene Lakaien des altrömischen Rechts, welche ohne Ahnung von dem Geiste, der in der alten Gesetzgebung einst lebte (immer leben wird), nur damit beschäftigt sind, die hinterlassene Garderobe derselben auszustäuben, von Motten zu säubern oder gar zu modernem Gebrauch zurechtzuflicken." Das Letzte sollte man sich gesagt sein lassen. Es ist schwerer, das Nichtanwendbare im Römischen Recht zu kennen, als das Anwendbare. Der Geist ist eben Alles, aber schrecklich die Rabulisterei, der zünftige wie böhnhasige Altflicker, der über den Worten der Idee verlustig geht. Heine, der dem römischen Recht nicht wohl wollte, wie denn Niemand das liebt, was er hätte lernen sollen und nicht gelernt hat, nennt den Codex des römischen Civilrechts, dieses vollständigste uns erhaltene Monument des Alterthums, die Bibel des Teufels, die leider (!) noch jetzt herrschend ist (a. a. O. S. 93). Das erinnert an sein: „närr'scher Mann, närr'scher Mann, der die Bäume von oben kappt" (Reisebilder), die „Hugosche" Anschauung des interdictum de arboribus caedendis, welche nichts weniger als närrisch war, konnte sie gleich die „Gärtner" nicht für sich haben. Als ich 1845 die Ehre hatte in Berlin auf einer Soirée in der russischen Gesandschaft Herrn von Savigny, damals Justizminister, vorgestellt zu werden, schien er an meiner Schilderung von Lerminier in Paris, der so eben das römische Recht für den Pariser Gebrauch entdeckt hatte, Geschmack zu finden. Da Lerminier über Gans geschrieben (Introduction à l'histoire du droit), so wurde mir leicht, das Gespräch auf diesen intricaten Gegenstand zu wenden. Eine classisch maßvolle Rede erfolgte. Dem großen Rechtsdenker glaubte ich indeß die bescheiden, aber fest vorgebrachte Entgegnug schuldig zu sein: „Aber Recht hatte Gans doch gegen jenes höchste Muster civilistischer Behandlung, gegen das Buch vom Besitz, dessen oberster Grundsatz unhaltbar ist, denn nicht aus Unrecht (Störung des Besitzes) kann Recht (ein Interdict) entstehen." Der Leser verzeiht vielleicht das Persönliche dieser Notiz in einem Lande, das nicht im römischen Recht Spießruthen lief. Liebt man doch, was man einmal liebte. Der Verf.

Zu dem hier Gesagten seien nachstehende Bemerkungen gestattet:

Wenn der Herr Verfasser einer römischen „Soldateska" Erwähnung thut, welche er zum ager publicus des römischen Civilrechts in Beziehung bringt, so kann er jedenfalls nur jene Zeit des römischen Staats im Sinne haben, da mit dem hereinbrechenden Verfalle des Römerthums aus der Masse der übrigen Staatsangehörigen das Heer bereits als eine gesonderte, wenngleich keineswegs verfassungsmäßige Classe ausgeschieden war. Wie aber in den früheren Perioden der Republik, so findet sich auch für jene Zeit kein Rechtsverhältniß, welchem zufolge, wie der Herr Verf. andeuten zu wollen scheint, der Besitz und Genuß am ager publicus für den Berechtigten mit der Verpflichtung zu bestimmten Heerleistungen verbunden gewesen, das Recht an Immobilien dieser Art also als Grund größerer oder gerin-

finnländischen Rechts. Das skandinavische Recht wurde in seiner Entwickelung nicht vom römischen Recht berührt, und nur im skandinavischen Städterecht begegnet man einigen germanischen Elementen.

---

gerer Kriegslasten erschienen wäre. Dem ager publicus fehlte in allen Zeiträumen der römischen Rechtsentwickelung jeglicher Zusammenhang mit der Kriegsverfassung. Ursprünglich schloß sich der militärische Organismus der Eintheilung nach gentes und Curien an; seit Durchführung der Servianischen Verfassungsreform bildete die Trennung des Populus nach Centurien die Grundlage auch jenes. Letztere Eintheilung und damit auch die auf sie gegründete Normirung der den einzelnen Bürgern auferlegten Kriegslasten bezog sich bekanntlich auf eine Vermögensschätzung des ganzen Populus; der zu diesem Zwecke stattfindende Census betraf aber nicht das etwaige Recht des Einzelnen am ager publicus. Letzterer blieb stets Staatsgut und dem römischen Bürger stand an demselben kein Privateigenthum zu, sondern er hatte rücksichtlich desselben nur als Theil des Populus Befugnisse, während in den Census alles Vermögen, sei es beweglich oder unbeweglich, gehörte, von welchem der Bürger sagen konnte: meum est ex jure Quiritium. Als dann nach Ausbruch der Bürgerkriege siegreiche Parteihäupter, wie Sulla, ihre Legionen mit den von der proscribirten Gegenpartei an den Staat gefallenen Ländereien belohnten, wurden solche Vergebungen deshalb noch keine Quelle eines neuen, dem Soldatenstande eigenthümlichen Rechtsverhältnisses zum ager publicus, also daß etwa das Recht an diesem für den Inhaber eine fortdauernde Heerpflicht begründet hätte; sondern es galten für den Neubeliehenen dieselben Rechtsnormen wie für alle Berechtigten nichtsoldatischen Standes. Ebensowenig endlich gab die Errichtung von Militair-Colonien, die gleichfalls seit dem letzten Jahrhundert der Republik vielfach stattfand, einen Anlaß dazu, den ager publicus als dingliche Basis der Kriegslasten hinzustellen. Wurde der einzelne Bürger einer solchen Colonie zu künftigen Heerdienste verbindlich gemacht, so war solches die Folge seiner fortdauernden persönlichen Zugehörigkeit zum Militairverbande, nicht aber ein Annexum seines etwaigen Rechts an den der Colonie überwiesenen Staatsländereien, welche zudem in den allerseltensten Fällen noch unter den Begriff des civilrechtlichen ager publicus fielen. Vollends eine Verpflichtung, bei vorhandenem Bedürfnisse und nach Maßgabe des Umfangs und der Güte der gewährten Ländereien eine Anzahl Kriegsvolk zum Dienst zu stellen, findet sich auch für Berechtigte dieser Art in keiner Weise.

Wenn der Herr Verf. für das von ihm im Text Besprochene nach einer verwandten Erscheinung in der römischen Geschichte gesucht hat, so steht damit die gleichzeitige Berührung der Savigny'schen Ansicht über den Ursprung des juristischen Besitzes ersichtlich nicht in dem mindesten Zusammenhange. Schon der Umstand, daß Savigny's Hypothese sich zweifellos auf eine Zeit bezieht, da von einer „Soldateska" gewiß nicht gesprochen werden konnte, hätte den Herrn Verf. verhindern sollen, von seinem Thema ab- und auf die schwierige Besitzlehre des römischen Rechts überzugehen. Wenn er dabei übrigens die Ansicht ausspricht, daß Savigny nur die Entstehung der possessorischen Interdicte mit dem ager publicus in Verbindung bringe, das Rechtsinstitut des Besitzes aber, unabhängig davon, für das Rechtsbewußtsein der Römer entstehen und sich entwickeln lasse, so dürften gegen die Berechtigung solcher Auffassung am besten die eigenen Worte Savigny's reden. Nicht nur daß

Der Landssed (die consuetudo) wurde geschriebenes Recht (jus scriptum) durch den Lag, die uralte Sammlung (Codex) des Landssed.

Die Wahrung des Gesetzes war einmal bei den Familienvätern (familjefäder), dann bei einem dazu wahlfähigen Vertrauensmann, dem Lagman, dem Richter auf den Volksversammlungen (Ting) seines Gebietes (Lagsaga). Alles Verfahren war immer mündlich. Mit der größeren Entwickelung des sed blieb der Lagman der einzige Kenner des sed, bevor dasselbe zum Lag (jus scriptum) und damit Mehrerern zugänglich wurde.

Im Jahre 1435 wurde Finnland in 2 Lagsaga (Lagmans-Gebiete) getheilt, in das nördliche und südliche (Norrfinne, Söderfinne).

Recht, Sitte, Leben und Sprache wurden dadurch localisirt, zeugten Landschafts-Gesetzbücher (Landskapslagarne), die bis auf das 10., gewisser nur bis auf das 12. Jahrhundert zurückzuführen sind. Im 13. und 14. finden sich erst Bestätigungen dieser Provinzialautonomie durch die gesetzgebende Gewalt im Staate.

Dem aus den Lags im Jahre 1347 entstandenen Landslag folgte 1442 König Christoph's Landslag (Christophers Landslag), dann der Stadslag mit städtischem sed (Gewohnheitsrecht) zur Quelle.

Stadt- und Landtag flossen ineinander, wurden vereint fortgeführt, wie durch die Richterregeln (Domare reglorna) eine Privatarbeit des Hauptpfarrers Olaus Petri aus dem 16. Jahrhundert, die lange Zeit Gesetzes-

---

Letzterer, wo er (das Recht des Besitzes S. 215 ff.) der Hypothese Niebuhrs — als seiner Ansicht nach befriedigend — beitritt, ausdrücklich von der historischen „Entstehung des Besitzes" spricht, so äußert er sich ferner in derselben Beziehung aufs Unzweideutigste, wenn er (S. 223) folgendermaßen schreibt: „Gleichfalls in einer späteren Zeit fand man es bequem, die possessio, die sich nun einmal für den ager publicus ausgebildet hatte, auch auf den ager privatus anzuwenden, für welchen sie weniger dringendes Bedürfniß war und wofür man sie schwerlich zuerst erfunden haben würde. Und diese spätere Anwendung auf den ager privatus ist das einzige, was uns in unsern Rechtsquellen, die den ager publicus fast gar nicht mehr kennen, übrig geblieben ist." Nachdem Savigny davon einmal ausgegangen war, daß der Besitz seinem ursprünglichen Begriffe nach ein bloßes Factum sei, als Recht aber nur insofern erscheine, als mit dem Factum rechtliche Folgen, namentlich Interdicte, durch das römische Recht verbunden worden, konnte er in der That nicht umhin, das Dasein und die Anerkennung des Besitzinstituts zuerst am ager publicus (zu dessen Schutze er die possessorischen Interdicte ja zuvörderst entstehen ließ) zu behaupten. Ein Einwurf, wie der Herr Verf. unter Bezugnahme auf Gans' Opposition gegen Savigny's Besitztheorie der letzteren gegenüber erhebt, erhält seine volle Berechtigung erst bei der Erkenntniß dessen, daß der juristische Besitz, als Rechtsinstitut, nach Savigny's Ansicht die Entstehung der Interdicte zur Vorbedingung hat und positiven Ursprungs ist. D. Red.

kraft hatte, ohne zum Gesetz erhoben worden zu sein, was an den Harmenopul erinnern darf.

Die vom Lagman, einst in erster Instanz, erlassenen Entscheide unterlagen der Beurtheilung auf den Richtertagen (Rättareting), welche in einem Gebiet nach dem anderen unter des Königs Vorsitz stattfanden. Diese unbequem gewordenen beweglichen Richtertage wurden im Jahre 1614 durch das am königlichen Hoflager dafür eingesetzte Hofgericht (Hofrätt) ersetzt. Das Bedürfniß schuf bald Filiale der Hofgerichte und so entstanden die Hofgerichte des Landes. Den Namen Hofgericht stellt die althistorische Erinnerung darum auch am höchsten. Der Senat ist die Oberinstanz, die Hofgerichte sind das Palladium des Landes in den Augen des gut patriotischen Finnländers.

Codificationsversuche erschienen mit dem Jahre 1686, aber erst 1736 erfolgte die königliche Bestätigung des Lagboken von 1734, an dem 69 Juristen während 50 Jahren gearbeitet hatten, obgleich der Codex nicht den zehnten Theil der in 3 Jahren vollbrachten Codification der Justinianischen Compilation ausmacht, die denn freilich der organische Durchbruch einer seit Jahrhunderten immer wieder anstürmenden Nothwendigkeit, des größten Wochenbettes der juristischen Welt, war. Der Tribonian und Theophilus des Lagboken war der Reichskanzler Graf Kronhjelm. Der Lagboken ist noch in aller Händen und gut systematisirt.

Seit der Vereinigung Finnlands mit Rußland (1808) ist der altangestammte Rechtszustand des Landes von den Monarchen des Kaiserreichs bestätigt worden. Im Jahre 1809 tagten die Stände auf allerhöchsten Befehl in der Stadt Borgo. Das Resultat war die Einsetzung eines Regierungsrathes (Regeringskonselj) an Stelle der alten Collegien. Dieser Regierungsrath wurde 1816 zum Senat von Finnland umbenannt. Das finnländische Staats-Secretariat in St. Petersburg trat 1826 ins Leben. Seit 1843 ist man mit einer besonderen Codification für Finnland beschäftigt, deren erster Theil den Lagboken, der zweite Theil die zum Lagboken hinzugekommenen legislatorischen Bestimmungen enthalten wird.

Ein allerhöchstes Manifest hat im Mai 1861 einen Ausschuß der 4 Stände, von 12 Personen eines jeden, auf den Januar 1862 einberufen, um sich mit Ausarbeitung der Vorlagen zu beschäftigen, welche dem in Aussicht gestellten Landtage unterbreitet werden sollen.

Die Finanz- und Creditregelung des Landes; Vereinfachungen im Justizwesen, in welchem die zweite Instanz (der Lagman) eingehen könnte,

wenn der Senat die ordinaire dritte würde, ſtatt die extraordinaire vierte zu ſein; Modificationen des Criminalrechts, in welchem noch auf die alte nicht mehr beſtehende Lebensſtrafe erkannt wird — dies ſind vorausſichtlich die Gegenſtände, mit denen ſich die nächſte legislatoriſche Zukunft Finnlands beſchäftigen wird.

Helſingfors im Sommer 1861.

W. v. Lenz.

Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der letztern Zeit, besonders die Journalistik.

Es thäte uns leid, wenn die Ueberschrift dieser kleinen Arbeit den einen oder den andern Leser der Baltischen Monatsschrift zum Ueberschlagen derselben veranlaßte. Was kann unsere Volksliteratur in dieser von den größten Interessen so vielfach bewegten Zeit wohl für Ansprüche auf Beachtung machen? dürfte mancher fragen, dem nur noch Bibel, Predigt- und Gesangbuch und die geringe, sich um die ersten Anfangsgründe des Wissens drehende Auswahl von andern Büchern im Sinne steht, welche noch vor nicht gar langer Zeit die ganze Bibliothek unseres Volkes ausmachten. Das hat sich aber Alles sehr geändert, sowohl in Betreff der behandelten Gegenstände, als in Betreff der Schreibenden und endlich der Art und Weise, wie das Geschriebene unter das Volk gebracht wird. Eben wie mancher, ohne deswegen wenigstens geistig bereits aus dem Volke getreten zu sein, an Freiheit von körperlicher Anstrengung und sonstigen Aeußerlichkeiten kaum mehr von den begünstigtsten Ständen zu unterscheiden ist, ebenso vagirt bereits die Volksliteratur fast schon zwischen dem A und dem Z des menschlichen Wissens, und die an die Stelle der früher ausschließlich üblichen Anrede „liebe Leser" oder „liebe Freunde" hier und da bereits auftauchende Anrede „zu verehrende Leser" zeigt genugsam, für wen ein jetziger Volksschriftsteller zu schreiben meinen kann. Besonders aber — die Zeit der häuslichen Erziehung scheint auch für unser Volk so ziemlich vorüber

und eine öffentliche an die Stelle derselben getreten zu sein. Bei dieser lernen aber die Jungen nicht bloß von den Alten, sondern auch von den Jungen. Es ist nicht mehr bloß hier und da ein Prediger, der ein Büchlein mehr oder weniger vorherrschend religiösen Inhalts schreibt, ohne irgend dabei an pecuniären Gewinn zu denken, nicht mehr bloß eine Buchdruckerei, die lettische Lettern besitzt, oder nur eine Buchhandlung, die sich mit dem Vertriebe lettischer Bücher beschäftigt; sondern die Jugend selbst — wir meinen nicht die an Jahren, sondern erinnern daran, daß wie jedes einzelne Individuum, so auch jeder einzelne Stand, jede einzelne Nationalität ihre Jugend hat — ist productiv geworden; wohl so ziemlich jede inländische Buchdruckerei beschäftigt sich auch mit dem Drucke lettischer Sachen; die lettische Literatur hat sich zum Gegenstande der Speculation erhoben; endlich aber, was in der Culturgeschichte der Völker nicht oft vorgekommen sein dürfte, die beiden vorhandenen lettischen Zeitungen haben einen quantitativen Aufschwung genommen, den man sich vor zehn Jahren noch nicht träumen ließ.

Man sieht, das Volk soll erwachen. Aber der aufmerksamer Hinblickende kann sich dieses Aufschwungs nicht so unbedingt freuen. Es ist viel Ueberstürztes, viel Krankhaftes dabei, wie man schon aus der eifrigen Zeitungslecture bei anderweitig noch sehr zurückstehender Bildung ersieht, da doch naturgemäß das umgekehrte Verhältniß stattfinden und das Verlangen nach Zeitungslecture erst als Frucht gleichsam anderweitiger Bildung dastehen sollte. Auf dieses Ueberstürzte, auf dieses Krankhafte aufmerksam zu machen ist der Zweck dieser Zeilen. Wir zweifeln nicht, es werden dieselben hier und da Anstoß erregen. Ist doch irgendwo eine schon früher von uns in diesen Blättern ausgesprochene Ansicht über den Zustand unseres Volkes eine antediluvianische genannt worden, während sie doch wohl in antidiluvianischer Absicht ausgesprochen wurde, sofern z. B. Ueberstürzung auch ein sehr verheerendes Diluvium genannt zu werden verdient. Wir unsererseits aber glauben wie unser Interesse für die Wohlfahrt des Volkes, so unsere Anerkennung der Ebenbürtigkeit der Volksschriftsteller am besten darzuthun, indem wir nach bestem Wissen, was uns Fehlerhaftes da zu sein scheint, bloßlegen; freilich aber nicht vor dem noch jedes geistigen Gegendruckes unfähigen Volke, sondern vor der Jury eines urtheilsfähigen Leserkreises. Wenn bei unserer Beleuchtung manches recht sehr Tadelnswerthe hervortritt, nun, unsere jugendlichen Schriftsteller — wir meinen auch hier nicht die an Jahren — wie unsere Altersgenossen

werden es uns verzeihen. Es handelt sich um eine ernste Sache, um die geistige Pflege eines sichtlich in ungewöhnlich raschem Aufschwunge begriffenen Volkes, bei welcher jedes Versehen um so nachtheiligere Folgen hat. Uebrigens erwarte unser Leser keine eingehende Kritik der einzelnen Schriften und Schriftchen, sondern nur Schilderungen mehr des Geistes, der in den einzelnen Gruppen weht.

Ums Jahr Funfzig ging noch Alles in der lettischen Literatur seinen langsamen Gang. Die Leseluft im Volke schlummerte. Man könnte sagen: die Frohne lastete schwer auf Allem. Die Schule rührte sich wenig*) —, mit ihr die Literatur. Hier und da wurde das Verlangen nach hellerer geistiger Erkenntniß wach. Aber auch für die, die es weckten und es gern nach Kräften gestillt hätten, blieb der Gedanke ein Hemmschuh: „Wer kauft mein lettisches Buch, wenn ich auch eines zu Stande bringe?" Für ein Volk, das aus nicht viel mehr als einer halben Million Seelen besteht, welche noch dazu ihre Sprache nicht lieben, das ferner noch auf niedriger Bildungsstufe steht und mit geringen pecuniären Mitteln versehen ist, ist's schwer ein Buch zu schreiben, sofern nicht zu der geistigen Befähigung dazu bei dem Verfasser auch die nöthigen Geldmittel und die nöthige Opferwilligkeit sich gesellen. Es dürften aber wenige Beispiele sich finden, wo

*) Der Herr Verfasser des Aufsatzes „Noch ein Wort zur Agrargesetzgebung in Kurland" im Aprilhefte d. J. der Baltischen Monatsschrift schreibt S. 318: „Wir beschränken uns daher in Bezug auf das vermißte Schulreglement für den Unterricht der Bauern in Kurland anzuführen, daß seit vielen Jahren bereits diesbezügliche Vorschläge von der Ritterschaft sowohl als von der Geistlichkeit der Staatsregierung unterlegt worden, ohne daß bisher die erforderliche Bestätigung erfolgt wäre," und S. 333: „Wir theilen vollkommen die Ansicht, daß die Interessen des Adels und des Bauernstandes, als gemeinsame Träger des conservativen Princips, solidarisch sind, und so sehr wir wünschen, daß auch dem beweglichen Elemente der Städte unseres Landes, wie nicht minder der Geistlichkeit — — — der gebührende Einfluß in der Entwickelung des allgemeinen Fortschritts gesichert sei u. s. w." — In Betreff des ersteren Satzes glauben wir nicht zu irren, wenn wir das lange Ausbleiben der Bestätigung eines Schulreglements eben dem Umstande beimessen, daß die diesbezüglichen Vorschläge sowohl vom Adel als von der Geistlichkeit unterlegt worden, und nicht vielmehr vom Adel im Vereine mit der Geistlichkeit und mit dem für Kurland sehr entscheidenden dritten Factor, der Domainenverwaltung, welcher Verein, wie es scheint, bisher nicht hat erzielt werden können. — In Betreff des letztern Satzes aber bemerken wir, daß die Geistlichkeit Kurlands doch wohl mit Unrecht aus der Reihe der Träger des conservativen Princips ausgeschlossen ist, sofern nicht Adel und Geistlichkeit, wie es wenigstens in Betreff der Volksbildung bisher noch nicht der Fall gewesen ist, jetzt etwa in der Ansicht divergiren, daß zeitgemäßer besonnener Fortschritt das einzig wahre, freilich aber nur mit gemeinsamer Kraft aufrecht zu erhaltende conservative Princip ist.

alle diese Bedingungen vereinigt sind. Die ersten literarischen Arbeiten für die Letten, z. B. die Stenderschen, konnten nur durch beträchtliche Opfer von Seiten des Adels ins Leben treten; und auch später noch fand manches Buch durch Vermittelung des Adels erst größere Verbreitung.

Gleichwohl wurde um und seit 1850 Einiges und nicht ganz Unerhebliches gethan. Auf religiösem Gebiete, welches selbstverständlich bei jedem die Anfangsschritte zur Cultur machenden Volke das erste cultivirte Gebiet ist und ebenso selbstverständlich das vorzüglich cultivirte Gebiet bleiben muß, wurde Einiges geleistet. Es erschien als Erbauungsbuch eine neue lettische Postille, die bald eine zweite Auflage erlebte, eine neue Auflage von Leichenreden, einige Zusätze zu unseren Liedersammlungen; als religiöse Lehrbücher neue biblische Geschichten, das christliche Hausbuch, eine Kirchengeschichte; dazu einige nicht durchweg zu lobende Tractätchen, als „Der mit Augen gesehene Weg zum Himmel", „Das Herz des Menschen" ꝛc., die zum Theil reißenden Abgang fanden; als anderweitige Lehrbücher, hauptsächlich, in mehreren Heften, je über einen Welttheil, die erste lettische Geographie, jetzt neuerdings die erste lettische Weltgeschichte, ein kleiner Versuch, den Letten mit dem Bau der Sprache bekannt zu machen nebst kurzen Anweisungen zum Schreiben und zum Gebrauch des Schreibens, Einiges über Natur- und Länderkunde; auf landwirthschaftlichem Gebiete „Der Rathgeber", „Der Pferdefreund", endlich eine Menge kleiner, ausschließlich zur Unterhaltung bestimmter Schriftchen, größtentheils Uebersetzungen aus dem Deutschen; auch gereimt wurde, gut und schlecht. Gern geben wir zu, daß bei dieser Aufzählung manches besonders zu Nennende übergangen ist, was uns im Augenblicke nicht beifiel. Es kommt hier aber gerade auf Vollständigkeit nicht an. In diesen auf Erbauung und specielle Belehrung abzielenden Schriftchen konnte ja kaum ein Auseinandergehen der Ansichten, eine verschiedene Tendenz sich bemerklich machen. Die Verfasser waren fast ausschließlich Prediger und die wenigen Nationalen, die der frühere Redacteur der lettischen Zeitung (Latweefchu awises), sowie der verstorbene Pastor Treu für seine Zeitschriften zuerst zu Mitarbeitern an diesen herbeizuziehen begonnen und die bald auch selbstständig zu produciren anfingen, gingen ums Jahr Funfzig mit den Predigern noch Hand in Hand.

Die Tagesliteratur (Latw. awises) hatte anfangs wenig Anklang gefunden. Der hohe Preis verleidete sie Jedem. Die von Treu in Riga herausgegebenen lettischen Zeitschriften hörten leider bald auf. Es bedurfte der ganzen Originalität des Lettenfreundes Pantenius, der ganzen Hin-

gebung seines Nachfolgers in der Redaction verbunden mit der Herabsetzung des Preises, um den „Awises" weiteren Eingang zu verschaffen.

So stand es mit der lettischen Literatur ums Jahr Funfzig. Es sollte aber bald anders werden. In den Annalen unserer Ostseeprovinzen steht freilich das Jahr 1848 nicht verzeichnet. Aber Erschütterungen, wie jenes Jahr sie den Nachbarstaaten brachte, pflanzen sich, wenn auch durch unsichtbare Fäden, selbst in die noch so rohen Massen der Nachbarstaaten unbewußt fort. Es entstand eine größere Beweglichkeit. Bald darauf brach der Krieg aus, der durch eine ganz besondere Verkettung von Umständen über unser Kurland eine solche Fülle von Geld brachte, daß mancher aufrichtige Patriot aus dem Volke demselben recht lange Dauer wünschte, weil er das Land ja nur reich mache. Vor allem aber wirkte die um jene Zeit in Gang kommende Aufhebung der Frohne belebend aufs Volk ein. Von der Aufhebung der Leibeigenschaft hatte dasselbe, wenigstens auf den Kronsgütern in Kurland, eigentlich noch nichts gehabt. Die Zeit, wo der Herr seine Leibeigenen als bloße Sache betrachtete, lag 1817 bereits so weit zurück, daß keine Erinnerung an dieselbe im Volke mehr lebte. Schreiber dieses erinnert sich sehr wohl, daß damals, als die Freiheit verkündet ward, aus manches Bauern Munde die Worte gehört wurden: „Was ist die Freiheit? Wird man uns Brod geben ohne Arbeit?" — eine Aeußerung, aus der man nicht sowohl auf Scheu vor Arbeit überhaupt, als vielmehr auf die im rohen Menschen am grellsten hervortretende Abneigung, für Andere zu arbeiten, schließen darf. Der sogenannte Gehorch (Frohne) war wenigstens auf unseren Kronsgütern durchaus nicht drückend. Erst die Aufhebung der Frohne erschien dem Volke als Freiheit. Es jauchzte hoch auf, versteht sich, nachdem es erst durch vieles Zureden, ja fast durch Zwang dahin gebracht war, das Zinsverhältniß dem Frohneverhältniß vorzuziehen.*)

*) Auf einem sehr großen Kronsgute Kurlands, welches zu den ersten gehörte, auf denen die Frohne aufgehoben wurde, wollte der Arrendebesitzer wenigstens bei einem Theile der Bauerschaft schon mehrere Jahre vor beendigter Vermessung und Regulirung das Pachtverhältniß einführen. Die Bedingungen waren billig. Der Prediger, bei dem sich viele Bauern Rath holten, gab sich viele Mühe, ihnen die Vorzüge des Pachtverhältnisses auseinander zu setzen. — Jetzt kürzlich sagten mehrere zufällig versammelte Wirthe zu diesem Prediger: „Wir haben Euch noch ein großes Unrecht abzubitten." „„Und welches?"" „Damals, als Ihr uns zuredetet Pächter zu werden, sprachen wir: Also auch der hilft dabei, uns zu hintergehen. Jetzt freilich denken wir anders." — „Jetzt ist unsere Sklaverei (wehrgoschana) zu Ende," sagten ihm andere. „„Also Arbeit gegen Nutznießung von Land nennt ihr Sklaverei? Der Knecht, der Euch für ein Stück Feldes eine Arbeit leistet, der

Da wäre es, nachdem es leider bei der Aufhebung der Leibeigenschaft verabsäumt worden, wiederum an der Zeit gewesen, die Erziehung des Volkes in kräftigen und allgemeinen Angriff zu nehmen. Die Schule aber blieb nach wie vor weit hinter dem materiellen Fortschritt des Volkes zurück. Die Einen sagten, wenn von irgend einer Seite her auf Schule gedrungen wurde, man möchte doch nur ruhig sie sich „historisch" bilden lassen; die Andern, alles Erzwungene sei krank. Wir unsererseits vermögen uns weder bei dem einen noch bei dem andern Verzögerungsgrunde etwas zu denken. Wenn „historisch" etwa so viel heißen soll als „nach und nach, nach Maßgabe der Erkenntniß, des Verlangens, ja des Gelüstes der Einzelnen," warum ließ man denn auch nicht die Leibeigenschaft, die Frohne „historisch" absterben, sondern machte ihr durch allgemeine Maßregeln auf einmal ein Ende? — Wenn aber eine allgemeine Maßregel, als unabweislich von der Zeit geboten, auch das Attribut „historisch" für sich fordern darf — ist denn jemals eine allgemeine Maßregel, auch die wohlthätigste, ganz ohne Zwang in Anwendung gebracht worden? Der § 60 der Bauernverordnung existirte ja, wurde aber, wie es denn so der Lauf der Dinge ist, weil gerade unmittelbar kein materielles Interesse fördernd, wohl aber gar materielle Opfer fordernd, wenig beachtet.

Doch die Zeit mußte ihre wenn auch vereinzelte Blüthen treiben. Es thaten sich besonders im letzten Decennio Einzelne aus dem Volke hervor, in den Küsterschulen, auf den Seminarien, auf der Universität selbst. Aber — weil das Gros des Volkes, an das ein Doppelband, gleicher Stand und gleiche Nationalität sie fesselte, noch immer verwahrlost blieb — weil für die Erstlinge eines Standes, einer Nationalität hundert Verhältnisse sich immer zu langsam zu entwickeln scheinen — weil jede Jugend ihre Lorelei hat und geneigt ist, das zu erreichende Ziel über das Erreichbare hinauszusetzen — weil jedes später überkommene, mit der Sphäre, in welcher die ersten Jugendjahre sich bewegten, zu sehr contrastirende Licht mehr oder weniger blendet — endlich, weil unsere Zeit überhaupt eine extravagirende ist — dürfen wir uns da wundern, wenn in vielen dieser Erstlinge aus

---

Förster, der Prediger, der gegen Nutznießung einer Widme sein Amt verwaltet, ist ein Sklave?"" — Doch die Logik des Volkes, wenigstens wie es noch bei uns ist, in Verlegenheit setzen, ist keine Kunst; wohl aber ist es schwer, dem innerlich noch unfreien Menschen den rechten Begriff von Freiheit beizubringen; er kennt nur einen Wechsel von Tyrannen, — in unserm Falle des fremden Arbeitgebers und des eigenen Egoismus. Ein Wink für Volksschriftsteller.

unserem Volke, oder eigentlich unserem lettischen Bauernstande, der Keim der Ungeduld, der Wahn erwachte, etwas dem Volke Vorenthaltenes, demselben Beneidetes, wider Willen derer, die zunächst des Volkes Geschick in Händen halten erobert zu haben und dasselbe geharnischt wahren und den Brüdern mittheilen zu müssen? — dürfen wir uns wundern, wenn in vielen dieser in unserem raschen nordischen Lenze aufjubelnden Jugend ein hier und da zwar wohlmeinend, aber unzeitig genährter esprit de corps sich geltend macht, wenn viele dieser Erstlinge der Wissenschaft den mannichfachen Zauberformeln unserer Zeit — Emancipation, Nationalität, Concurrenz, Realismus u. s. w. nicht gleich Stand zu halten vermögen? dürfen wir uns endlich wundern, wenn die von mancher Generation her angeerbte Frage: „Was kann dieser, was kann jener mir thun?" für viele unter ihnen den Maßstab für das Auftreten gegen Andere abgiebt — auch selbst Mancher sein Lettenthum pecuniär ausbeuten will?

Ein lettisches Blatt gab jüngst die Zahl der in Dorpat studirenden Letten, wenn wir nicht irren, auf vierzig an. Ein Studirender, ein Deutscher, ertheilte uns auf die Frage, wie viele geborene Letten wohl in Dorpat wohl gegenwärtig studirten, die Antwort: „Das weiß ich nicht. Wer von uns fragt denn darnach, ob jemand ein Lette oder ein Deutscher sei. Wenn er nur sonst was taugt." — Wir unsererseits konnten uns dieser Antwort nur freuen und sind der Ueberzeugung, daß wenigstens von Seiten der Deutschen, nicht bloß auf der Universität, keine Grenzscheide zwischen Letten und Deutschen gezogen wird, sondern auch im späteren Leben der durchgebildete Lette sich unbedingt ebenso williger als gerechter Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit zu erfreuen hat. Dieser kann daher auch nicht durch die obigen Bemerkungen sich verletzt fühlen, sondern wird vielmehr gleich den Deutschen die gerügten, jedem Uebergangszustande anklebenden Mängel bedauern, und — wozu er vorzugsweise sich wie geeignet so gedrungen fühlen muß — die Hemmnisse niederzureißen helfen, die unberechtigte Selbstgenügsamkeit und auch hier und da vielleicht bloßer Eigennutz gegen die fernere gesunde Entwickelung unseres Volkes errichtet. Die Zeit der Pan . . . ismen, in sofern sie in gemeinsamer Abstammung, in gemeinsamer Sprache, dieser Nationaltracht der, wenn wahr, doch überall gleichen Gedanken wurzeln, sollte doch billig vorüber sein. Die dem geistigen und leiblichen Verkehre der Nationen unter einander angelegten Schwingen spotten solcher chinesischen Mauern und die Nationaltrachten sinken billig mehr und mehr in die Kategorie der bloßen Masken hinab.

Ehe wir nun nach diesen einleitenden Worten zur Sache übergehen, nur noch eine Bemerkung. Es werden hier und da auch andere Blätter, die eigentlich nicht Volksblätter sind, sich gefallen lassen müssen, in unserer kleinen Arbeit angeführt zu werden, theils insoweit sie etwa als Beleg dazu dienen können, daß unsere Ansicht nicht isolirt dasteht, theils wegen einer gewissen Doppelnatur vieler unserer Volksschriftsteller, die, man möchte sagen, nicht mehr sind, was sie sein wollen, und sind, was sie nicht sein wollen, und ihre Ansichten theils nach oben hin in denselben zur Geltung zu bringen, theils auch wohl mittelbar aufs Volk zu wirken suchen können, indem ja viele Männer aus unserem sogenannten Volke auch andere Sprachen verstehen, als nur die lettische. (Man liest bisweilen in unseren deutschen Blättern Meinungsäußerungen, von denen man schwer bestimmen kann, ob sie lettisch oder bäuerlich oder allseitigem Interesse gerechte Rechnung tragend sein sollen. Man vergl. z. B. den in Nr. 12 der Libauschen Zeitung vorigen Jahres aus der deutschen St.Petb.Ztg. übergegangenen Aufsatz „zur Domainenfrage".)

Wir wenden uns zuvörderst zur Tagesliteratur. Zeitungen, wie die vorhandenen lettischen, können beim besten Willen nur ein buntes Allerlei, eine Art von Naschwerk bieten, aber keine nur einigermaßen eingehende Belehrung über irgend einen Gegenstand. Diese ist wie beim Kinde, so beim Volke mehr Sache des Schulzwanges, nicht eines Blattes, das nur gelesen wird, so lange es auf leichte Weise die Neugierde befriedigt oder aber das verkündet, wonach Einem die Ohren jucken. Am Ende aber ist es auch das Beste, wenn Leute, die nur ein Blatt lesen, von demselben auf die Frage: „Was steht darin?" nur zu antworten wissen: „Dieses und jenes". Denn verfolgte dieses eine Blatt z. B. eine bestimmte Tendenz, so wäre sein Leser präoccupirt und hätte vom Rechten und Wahren nur etwa eben so richtige Vorstellungen, als derjenige einen richtigen Begriff von Harmonie erhält, dessen Ohr nur der Posaune oder der Pauke zugewandt ist. Was z. B. doch der Leser des „Dorfbarbiers" aus den Unterhaltungen des Barbiers mit dem General Pulverrauch für Begriffe von Regentenweisheit, Humanität ꝛc. schöpfen wird, wenn er eben nur diesen liest. Die Lecture der Tagesblätter kann ja nur durch Vergleichung verschiedener fremder Begriffe und Ansichten zur Berichtigung und weiterem Ausbau unserer eigenen bereits anderweitig gewonnenen Begriffe und Ansichten dienen; grundlegend aber, worauf es doch bei unserem Volke vorzüglich ankäme, wird sie nie sein; daher wir auch oben die eifrige Zeitungslecture bei unserem Volke als abnorm bezeichneten.

So mußte, als während der Kriegsjahre die unabweisliche Nothwendigkeit eintrat, Kriegsnachrichten in unserem lettischen Blatte zu geben, dieses nur zu bedauern sein, in sofern diese Nachrichten irgend über die Erzählung des einfachen bereits abgeklärten Factums zu irgend welchem politischen Raisonnement, selbst zu irgend welcher Aufreizung gegen den Feind vorschritt, die nicht schon in der Mahnung lag: „Kriege sind Geißeln Gottes; vertrauet aber und gehorsamet Gott und eurem Kaiser, so werdet ihr alles überstehn.“ Gleichwohl reizten diese Kriegsnachrichten die Leselust ungemein; jeder wollte au fait der Zeitereignisse sein, und wenn, als diese verstummten, an ihre Stelle nicht die sogenannten „Zeitungsnachrichten“ getreten wären, wer weiß, ob die Zahl der Abonnenten nicht bedeutend abgenommen hätte. So aber hielt sich das Blatt und es gab wohl vielleicht im ganzen russischen Kaiserreiche keine zweite Zeitung, die verhältnißmäßig so viele Exemplare absetzte, als die lettische Zeitung (Awises).

Als ebenster und leichtester Tummelplatz für die Erstlinge der Schriftstellerei, als möglicherweise gewinnbringend für eine der rasch auch in unseren Ostseeprovinzen sich mehrenden Druckereien mußte sie zu einer Zeit, wo überall in Rußland Zeitungen erstanden, Concurrenz wecken. So erschien in der Mitte des Jahres 1856 in Riga die zweite lettische Zeitung „Der Hausgast“ (Mahjas weefis), „wie Minerva aus Jupiters Haupte“ sagten unlängst die „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands“, Jahrgang 1860, S. 476, bezeichnend genug, denn in der That war er eine unerwartete, gewappnet und geharnischt auftretende Erscheinung, bei welcher zunächst die Geburtshelfer, wie einst Hephästos, in Liebe aufjauchzten. Die Vorbereitungen zu demselben waren ein Familiengeheimniß geblieben, so daß mancher Freund der lettischen Literatur überhaupt erst von diesem Blatte etwas erfuhr, als es bereits, namentlich, und in Kurland wenigstens so viel wir wissen wohl nur ausschließlich, durch die Schullehrer verbreitet wurde. Unseres Wissens war kein Programm, keine Aufforderung zur Mitarbeit an diejenigen, die bisher die Hauptträger der lettischen Literatur gewesen waren, keine Aufforderung an die bisherigen Verbreiter der Lecture unter dem Volke, dem Blatte Eingang zu verschaffen, vorher ergangen. Ob und welche Gegner und aus welchen Gründen schon vor dem Erscheinen diesem Unternehmen in den Weg getreten, erfuhr man wenigstens vor diesem Erscheinen nicht. Daß es aber wenigstens in competenten Kreisen nicht allgemeine Billigung gefunden, daß gereizte Stimmung seine Wiege und erste Jugend schon umgaben, daß es anfangs in der

Wahl seiner Farben schwankte, vor allem aber Unkenntniß des Bedürfnisses und Ueberschätzung des Bildungsgrades unseres Volkes bei demselben obwaltete, zeigte sich leider bald, wie in dem „Hausgaste" selbst, so in dem „Inlande", in welchem eine 1856 S. 603 erschienene Beurtheilung eines anderen lettischen Schriftchens, welche die Bemerkung enthielt, „daß dasselbe in Verbindung mit dem „Hausgaste" auf eine Zertheilung der fürs Lettenvolk arbeitenden Kräfte ausgehe, bei welcher unsere Pflegebefohlenen nur verlieren könnten" — S. 633 und S. 636 Entgegnungen fand, denen man gern ihre Anonymität gönnen konnte; in welchem ferner 1857 bei Gelegenheit einer Relation über die livländische Prediger-Synode S. 216 in einer Anmerkung die dort gemeldete Weigerung der Synodalen, sich für dieses Blatt zu interessiren, mit einem vielsagenden „sapienti sat!" begleitet wird; endlich Jahrgang 1858 die einem Aufsatze über Volksschulen hinzugefügte Bemerkung: „es könnte doch noch manche sehr triftige Gründe geben, die das Erscheinen der neuen lettischen Zeitung bedauern ließen", S. 281 anonyme Beschuldigungen von Feindschaft gegen und Freundschaft für das Blatt veranlaßte, gegen welche die Angeschuldigten S. 330 und S. 334 zu protestiren sich genöthigt sahen.

Allmälig aber hat das Blatt eine bestimmtere Färbung angenommen, was indessen nicht etwa so zu verstehen ist, als habe es, wie S. 281 des „Inlandes" Jahrgang 1858 gerühmt wurde, ein „verschiedenes Gebiet" aufgesucht, indem es, einige tiefeingehende Untersuchungen über den Ursprung des Lettenvolkes und dergl. etwa ausgenommen, nach wie vor sich auf demselben leicht zu bestreitenden Allerlei bewegt, auf welchem sich auch die „Latweeschu awises" dem Standpunkte ihrer Leser gemäß bewegen müssen. Es tritt aber allmälig mehr und mehr als nationales Unternehmen auf, in Opposition gegen Alles, was von anderer Seite her für die Bildung des Volkes gethan wird; es gerirt sich, in Verbindung mit diesem und jenem anderen von Letten geschriebenen Büchlein, als Vertreter und Verfechter der realen, praktischen, freisinnigen Richtung der Volksbildung gegen die vermeintlich von der andern Seite her vertretene bloß nominale, bloß kirchliche Richtung; es vergißt immer mehr, daß es selbst auf ganz andern Bildungsstufen, wie das Volk sie nie erreichen kann, für die meisten eine noch nicht gelöste Aufgabe ist, die Sache von der Person zu trennen, für das Volk aber jede zur Schau getragene Nichtachtung der Person auch Nichtachtung der von derselben vertretenen Sache mit sich führt, daß daher leichtfertige Urtheile über z. B. immerhin fremde Regie-

rungen, generalisirende Persönlichkeiten enthaltene Kritiken von Schriften und dergl. Eindrücke zurücklassen, Antipathien wecken, die durch gelegentliche Huldigungen z. B. gegen die eigene Regierung, durch ein gelegentliches Compliment gegen diesen oder jenen Geistlichen u. s. w. nicht verwischt werden; es sucht gleichsam durch Ignoriren einer-, durch Kritisiren andererseits den fremden Einfluß auf Volksbildung zu paralysiren und stimmt überhaupt einen Ton an, der eben kein liebenswürdiges Standesbewußtsein in unserem Bauernstande wecken kann.

Neben diesem „Mahjas weefis" erschien in letzterer Zeit noch eine Art von Zeitschrift in freien Heften, von denen unseres Wissens bis jetzt drei gedruckt sind, unter dem Titel „Sehta, dabba un pasaule" d. h. Bauerhof, Natur (?) und Welt. Das erste Heft enthält ein buntes Allerlei, seinem größeren Theile nach nur für einen Leser verständlich, der solche Belehrungen bereits aus deutschen Büchern besser schöpfen kann und wird; das zweite eine Statistik Rußlands, genügend allenfalls für das Candidatenexamen eines Cameralisten; das dritte handelt von den lettischen Volksliedern. Auch in diesen Heftchen, die schwerlich eine große Verbreitung finden werden, wenigstens bald verdrängt werden dürften, sobald die Nebelgestalten, die jetzt noch unserem Volksschulwesen als Zweck und Ziel vorschweben, in einen bestimmten Rahmen gefaßt und der lettischen Volksschriftstellerei zugleich bestimmte Felder angewiesen sein werden, spricht sich leider namentlich in den Vorreden, mehr oder weniger dasselbe aus, was oben am „Mahjas weefis" zu rügen war.

Jetzt neuerdings kam ein Büchlein heraus, eine lettische Literaturgeschichte (Latweefchu rakstneeziba) (?), ein Schriftchen, welches man nicht ohne Interesse liest, welches aber gleichwohl, zumal wenn die in neuester Zeit im „Hausgaste" erschienenen Kritiken lettischer Schriften als Fortsetzung desselben zu betrachten sind, von Sympathien und Antipathien nicht frei ist, wie sie im Volke selbst noch nicht wach sind und nie geweckt werden sollten, welches sich ferner erst selbst einer reinern Letticität hätte befleißigen sollen, ehe es die Feile an fremde Ausdrucksweise legte, endlich auch nicht hätte vergessen sollen, daß bahnbrechende Schriften schon aus dem Grunde nicht hart zu beurtheilen sind, weil etwas immer besser ist als nichts. Unserer Ansicht nach gehören eingehendere Kritiken über Volksschriften überhaupt nur vor das Forum der Schreibenden und nicht des Volkes.

Doch genug der Anklagen. Wir gehen zum Beweise derselben über, der freilich um so schwerer zu führen ist, als wir nicht voraussetzen können,

daß viele Leser der Baltischen Monatsschrift dem Gange der lettischen Literatur überhaupt, zumal aber dem Gange der — sollen wir sagen ächt lettischen d. h. der von Letten selbst herstammenden, gefolgt sind, wir daher das von uns Ausgesagte nicht etwa bloß als Zusammenfassung dessen geben können, was sich jedem vereinzelt bereits mehr oder weniger aufgedrängt hat und bisher nur weniger beachtet ist. Wir geben daher, so viel uns nöthig scheint, nebst anderweitigen Hindeutungen, wortgetreue Uebersetzungen einzelner Stücke, namentlich der Journalistik. Sie können freilich nur einen magern Holzschnitt abgeben, werden aber genügen, um unsere Behauptungen zu rechtfertigen.

Nachdem Jahrgang 1856 des „Hausgastes" S. 15 ein Lied, betitelt „Der Letten-Verein oder Bund (Latweeschu beedriba), bereits in seinem ausgebrachten Toaste manches unbedacht gelassen, was der Lette sonst nicht zu vergessen pflegte, und mit den Worten geschlossen: „Wir sind Letten und bei diesem Namen werden wir ewig Freunde bleiben. Wer die Ehre der Nation mit Füßen tritt, den Schwächling werden wir bedauern", finden wir S. 168 wieder ein Lied, betitelt „Des Livländers Freude über den „Hausgast"", in welchem es unter anderem heißt: „Ein Lette bietet ihn mir; als Lette lese ich ihn; ein deutsches Wort hört man wohl nicht, frag' auch nicht darnach; die Sprache ist dort richtig (riktiga!). Da giebts keine deutschen Pfähle (meetu!) Man braucht keinen mehr zu fragen: Wie soll man diese Stelle (weeta!) verstehen. Einen Letten schimpft man mich auch nicht, wie mancher zu sagen pflegte. Der Lette nur wird beglückt, was dieser selten empfunden hat."

Jahrgang 1858 S. 124 war in einem den obwaltenden Verhältnissen durchaus entsprechenden Aufsatze unter der Ueberschrift „Beachtet" den Letten das Lernen der deutschen Sprache empfohlen. Sogleich erschien S. 150 ein Aufsatz: „die lettische Sprache", in welchem es, nachdem vorher die „Propheten" gescholten worden, die der lettischen Sprache baldigen Untergang vorhersagen, zum Schlusse heißt: „Darum ist unser Rath dieser: Haltet eure Muttersprache in Ehren -und es wird euch gut geben in der Welt. Denn wer sich selbst nicht ehrt, den werden auch andre nicht ehren. Daneben verschmähet es nicht andere fremde Sprachen, besonders die deutsche Sprache zu lernen, aber nachdem ihr die erlernt habt, schämet euch auch nicht noch ferner rechte Letten zu sein. Dann wird der Lette auf seinen Stammesbruder (tautas brahlis), der zum Lichte gelangt ist, nicht mehr mit scheelen Augen sehn, sondern stolz darauf sein, daß aus seiner Mitte

auch gelehrte, preiswürdige Männer erstehn, dann werden gelehrte Letten nicht mehr ihre Stammesbrüder verachten, sondern werden sie auch zum Lichte zu führen suchen, dann wird unter den Letten schnell das Licht zunehmen, dann werden die Letten auch von denen geehrt werden, die sie jetzt nur verachten können, dann werden auch zuletzt die Mährchen schwinden, daß alle, die Letten sind, auch Bauern sein müssen. Schon jetzt sind viele aus dem Lettenstamme (no Latweefcheem) Herren, in Zukunft werden derselben noch mehrere sein. Wahrlich, lächerlich sind die Gedanken, nach welchen alle die, die deutsch zu sprechen verstehn, Herren zu nennen sind, während die, die lettisch reden, Bauern seien. Auf solche Art nennt man manchen Lumpen mit dem Ehrennamen Herr, während man manchen Ehrenmann einen „Muschik" nennt. Ist das Recht gethan? Macht die Sprache einen Menschen zum Herrn, oder seine Tüchtigkeit?" In den „Latweefchu awises" hatte Jahrgang 1858 S. 43 folgende Parabel gestanden: „Ein Gärtner fand im Walde ein Apfelbäumchen, trug es nach Hause, pflanzte es in seinen Garten und pfropfte auf dasselbe ein edles Reis von den Apfelbäumen aus seinem Garten. Dies Reis wuchs und wurde zu einem hübschen Bäumchen. Doch kaum zeigte es seine ersten Blüthen, da fiel es ihm schon ein, gegen die andern Bäume im Garten groß zu thun: nun sage einer, daß unsre wilden Apfelbäume nicht eben so sind wie die andern? Nein, wir können genug ohne sie auskommen! Man muß nur unsre Zweige allein zum Veredeln nehmen!" Diese Parabel — wie oft gedenke ich ihrer zu dieser unsrer Zeit! Lieber Leser verstehst du sie zu deuten und von ihr was zu lernen?" — Sie war, wir wissen es, gut gemeint. Was man aber Alles aus ihr lernen kann, zeigte die gleich darauf im „Hausgaste" S. 119 erschienene Parabel, „der alte Apfelbaum," wörtlich wie folgt: „Außerhalb des Gartens stand ein alter wilder Apfelbaum. Der Gärtner propfte zur Probe ein einziges Edelreislein auf denselben. Dieses grünte und wuchs, und nach ein paar Jahren trug es auch seine Früchte. Jahr auf Jahr verging. Dem alten Apfelbaum fehlte es nie an Waldäpfeln, dann und wann trug er auch nach Jahren etwa zehn süße Aepfel. Unterdessen hatte der Gärtner junge Apfelbäumchen in seinem Garten aufgezogen und freute sich, als er jetzt die ersten Früchte an denselben erblickte. Als der wilde Apfelbaum dieses gewahr wurde, beneidete er die jungen Apfelbäumchen und fing speiend dieselben zu verhöhnen an: Wagt ihr Kröten, die ihr noch hinter den Ohren naß seid, auch schon Augen und Köpfe gegen mich alten Graukopf aufzuheben, der ich jährlich

mehr Früchte getragen habe als ihr überhaupt alle zuſammen?! — Leſer, kennſt du den alten Apfelbaum und hat er recht gethan, indem er die jungen Apfelbäumchen herunterhunzt?“ —

Doch die drei erſten Jahre gingen noch leidlich hin. Neben jenen in der Ueberſetzung gegebenen Proben machen wir noch auf die gleich im erſten Jahrgange S. 22 enthaltenen Luftballon-Scherze (luftballona johki) aufmerkſam, die geradezu das ſittliche Gefühl verletzen; müſſen ferner die den Schulmeiſtern S. 168, obgleich mit aller Sicherheit gegebenen Anweiſungen zur Bildung neuer lettiſcher Wörter auf awa durchaus abrathen, indem dieſe Endung awa weiter nichts ſein dürfte als Gewäſſer, Fluß, daher auch Bahrtawa nicht, wie dort behauptet wird, Schlachtfeld, Saatfeld bedeuten kann, ſondern vielmehr etwa großes Gewäſſer, womit auch Funck's Beſchreibung dieſer Gegend, ſo auch eine alte Karte derſelben vollkommen übereinſtimmt; endlich Sprüchwörter, wie „Verſprechen iſt Herrenſache, Halten iſt Bauernſache“ oder aber „Viel beten, wenig arbeiten“ (S. 79) als in ein Volksblatt nicht hingehörig bezeichnen.

Das Jahr 1859 brachte hauptſächlich viel Politik, man vergl. S. 213, 226, 227, 233, 240 („Napoleon wird ſchon wiſſen ſeine Stücke und Nicken (ſtikkus un nikkus) durchzuführen“), von welchen Auslaſſungen das Volk unſrer Meinung nach nur leeres Schwatzen lernt; daneben auch Proben ſinnreicher Dialektik, wie z. B. S. 192 „Wiſſen und Glauben,“ wo es wörtlich heißt: „Ich glaube, daß wir wenig wiſſen, und weiß, daß wir zu viel glauben. Man kann gar nicht glauben, wie viel man jetzt wiſſen muß. Ein Glück, das niemand weiß, was ich glaube; aber ein Unglück, daß niemand glaubt, was ich weiß. Es giebt viele, die mehr zu wiſſen glauben, als ſie wirklich wiſſen; aber viele ſind ſich auch bewußt, daß ſie mehr glauben, als ſie wirklich glauben. Die größten Gelehrten (ſinnatneeki) wiſſen, daß ſie nichts wiſſen; aber daß auch die Gläubigſten glauben, daß ſie nichts glauben, das glaube ich nicht.“

Das Jahr 1860 aber brachte reißende Fortſchritte. Das politiſche Urtheil wird ſicherer; die Unterſuchungen über den Urſprung u. ſ. w. der Letten gehen tiefer; alles gewinnt einen gelehrteren Anſtrich; die Kritik tritt immer entſchiedener auf; der ganze Ton wird geharniſchter und — gehäſſiger.

Seite 18 heißt es über Dänemark: „Die Leute ſind dort ſo überklug geworden, daß ſie die Taufe, die Confirmation und die Ehe (fw. lauliba)

weggeworfen haben, und — die Regierung gestattet ihnen das!" — Ob solche schiefe Nachrichten fürs Volk sind? — Seite 44 wird die Nachricht von der abschlägigen Antwort, die Palmerston den Kaufleuten in Betreff der ungehinderten Schifffahrt in Kriegszeiten ertheilte, mit den Worten begleitet: „Seht die unchristliche Antwort! Seht eine Ausrede, mit der man seine sündliche Macht verdeckt!" Seite 129: „Aber was kümmern sich die Franzosen darum? Sie sagen: Bell', bell', Hündchen, wenn du nur nicht beißest, und ihr Kaiser schlägt Schnippchen, daß ihm seine Stückchen so gut gelungen sind." Ob solche Nachrichten sich wohl mit der Stimmung vertragen, mit der das Volk überhaupt auf Regierung und Obrigkeit hinsehn soll?

Seite 277 findet sich ein Artikel über das Tanzen, von dem wir wünschen müssen, das Dichtertalent des Verfassers würfe sich auf andere Dinge, die seine Alterthumskunde besser überschaut. Eine in den Mittheil. und Nachr. f. d. Evangel. Geistl. Rußl. 1860 S. 475—477 gegebene Beurtheilung dieses durchaus schiefen Artikels schließt mit den Worten: „Ich überlasse es dem Leser, sich in die Situation eines lettischen Confirmanden oder einer lettischen Confirmandin zu versetzen, die solches lesen."

Seite 125—128 lesen wir eine gelehrte Abhandlung über „Herodots Scythen (Skutti), unsere Altvordern und ihre Stammesgeschichte," an der niemand etwas auszusetzen sich veranlaßt sieht, außer daß sie zu der Frage führt: Für wen ist der „Hausgast?" Sie schließt mit den Worten: „Ich bin sieben Jahre lang Herodots Scythen nachgegangen, — aber ob ich sie aufgefunden habe, lieber Leser, darüber urtheile du, aber, ich bitte dich — spotte nicht. Das Blättchen, das unsere Altvordern fand, grüne hell an ihrem Grabe."

Besonders bemerkenswerth sind aber einige in diesem Jahrgange erschienenen Kritiken neuer Bücher. Pastor Schulz, der seit vielen Jahren mit aufopfernder Thätigkeit fürs Lettenvolk arbeitet und auch dankbare Anerkennung findet, hatte eine vielgelesene deutsche Erzählung unter dem Titel „Pluddu breefmas" d. h. Wassersnoth, die Ueberschwemmung (wir haben das deutsche Original nicht zur Hand, irren daher vielleicht in dem deutschen Titel), ins Lettische übersetzt. Dieses Schriftchen fand im „Hausgaste" S. 86 eine Beurtheilung, die allenfalls als Muster hämischer Krittelei dastehen könnte. Der Schluß lautet: „Drittens will dieses Büchlein uns lehren (mums gribb eemahzih), den Prediger einen heiligen Mann zu nennen. Nun, nun! geehrter Verfasser! Verwechselt nicht gar zu sehr den

Menschen mit seinem Amte! Welcher Mensch heilig ist und welcher nicht heilig ist, das kann nur Gott allein wissen. Meine Gedanken über diese Sachen sind folgende. Wenn ein Mensch, gleichviel in welches Amt Gott ihn gestellt hat, mit aller Kraft dahin strebt, seine Stelle ehrenwerth auszufüllen . . . . . Dagegen kann ein Prediger auch verloren gehn, wenn er andere scheltend selbst vor seiner Thür zu segen vergißt." — Wir unsererseits haben in dem Büchlein vergeblich nach einem Worte gesucht, welches diese Betrachtungen veranlassen konnte.

Derselbe Pastor Schulz hatte eine kleine deutsche Weltgeschichte, die in Deutschland in kurzer Zeit viele Auflagen erlebte, ins Lettische übersetzt. Aus der S. 411 des „Hausgastes" sich findenden Kritik, die ebenfalls ein Muster von Krittelei zu nennen ist, geben wir nachstehende Proben: „Wenn diese Weltgeschichte sich für eine vollständige Geschichte ausgeben will, so mußte sie auch viel mehr von unserer Nation erzählen, als sich dort findet. Wenn auch keine großen und gewaltigen Thaten zu erwähnen sind, die unsere Vorältern vollbracht haben, so fehlt es doch nicht an Stoff, von den Leiden zu erzählen, die sie erduldet haben. Wenn wir dann auch, indem wir die Geschichte unserer Nation lesen, uns nicht eben so wie die andern Nationen, brüsten können, so würde sie uns doch erfreuen und beruhigen, indem sie zeigt, daß durch die Fürsorge gnädiger Kaiser das Wohl unserer Nation unter der kräftigen Regierung der Russen von Tage zu Tage wächst und zunimmt." Nach andern geradezu puerilen Ausstellungen, wobei man aber nicht vergessen darf, daß die Leser des „Mahjas weefis" eben auch noch nicht dem Jugendalter entwachsen sind, lautet der Schluß: „Gewiß wird wieder ein großer Lärm und ein großes Geschrei darüber sein, daß wir dem geehrten Verfasser Schmerzen bereitet haben; aber was kann man da helfen; wir sind und bleiben Letten, denen auch das Herz weh thut, wenn sie sehn, daß der geehrte Verfasser entweder nun unsere Sprache nicht versteht oder, unsere Nation verachtend, denket: Für solche Dummköpfe wie die Letten sind schon gleichviel welche gedruckte Bücher gut genug." — Beiläufig sei hier bemerkt, daß die gegen diese Kritik 1861 S. 69 nach einigem Parlamentiren erschienene Antikritik, freilich das Product eines Nichtletten, nicht allein zu ihrem unmittelbaren Vorgänger, wir wollen gern annehmen, durch einen spaßhaften Zufall, einen Aufsatz erhielt, in welchem die Entstehung des Frackes daraus hergeleitet wird, daß bei dem Wettgesange, den der Deutsche und der Teufel, der eine auf des andern Rücken, mit einander gehalten, dieser letztere bei dem Bemühen den

endlos singenden Deutschen herabzuzerren, ihm die beiden Ecken des Rockes abgerissen hat; — sondern auch S. 144, wenigstens im Briefkasten sich noch folgende auf jene Antikritik sich beziehende Antwort an einen Mitarbeiter fand: „Sie sind nicht der Einzige, der uns vorwirft, warum wir S. 69—71 von N. N. ein so ungerechtes Urtheil über die Kritik, die S. 411 des vorigen Jahres zu lesen ist, aufgenommen haben, und warum der Kritiker dem Antikritiker nicht giebt was sein Geschriebenes verdient," u. s. w. Ein lettischer Witzling wird sich beim Lesen dieses Briefkastens vielleicht gefreut haben, daß es dem Teufel also doch gelungen ist, den Deutschen abzuwerfen und das letzte Wort zu behalten. Der Leser der Baltischen Monatsschrift aber sieht zugleich daß unter den obwaltenden Umständen es eben nicht ganz gefahrlos ist, für das Volk etwas zu schreiben.

Etwas unpassend reihet sich an die eben besprochene Kritik von S. 411 das S. 413 beginnende, mit einer politischen Rundschau endende Schlußwort der Redaction, aus welchem wir Folgendes hervorheben: „Was der „Hausgast" gethan hat, das hat er seinen Brüdern zum Besten thun wollen; denn das Blatt des „Hausgastes" ist ein Tagesblatt der lettischen Nation, in welchem jedem Mitglied der Nation, wie auch den Freunden und Pflegern derselben frei steht, sein Wörtchen in Ehren mitzusprechen. Oder wenn jemand meinen oder merken sollte, daß ein Wort etwas hart auf ihn gefallen ist, dem räumen wir gern einen Platz ein sich zu vertheidigen, aber er thue das mit Ehren und wie es sich geziemt, ohne allen Zorn und wahrhaft." (Wir haben aber gesehn, wie es mit diesem Einräumen eines Platzes gemeint ist). Ferner lesen wir folgende, für das Volk, das freilich keinen Begriff von „Schriftstellerfreiheit" hat, allerdings nicht unglücklich gewählte captatio benevolentiae: ... „obgleich wir wohl wissen, daß viele Rathgeber (welche?) der lettischen Nation durchaus einreden wollen, daß die Hand des „Hausgastes" eine so schlüpfrige Haut habe, daß man, wenn man dieselbe ergreift und sich daran halten will, sehr leicht losgleiten und dann herabrutschen und dann in einen recht tiefen Abgrundsmorast oder selbst in die Hölle hinabrollen kann. Der „Hausgast" wandelt mit unseres erhabenen Herrn und Kaisers eigenem Wissen und seiner Erlaubniß und wird jedesmal von der hohen Regierung genau durchgesehn, darum allein kann er es schon nicht wagen mit Lockungen und Falschheit einherzugehn, wenn er auch selbst, wie manche meinen, kein Gewissen und keinen Glauben hätte."

Das Jahr 1861 hat eben die Aussicht, das Blatt werde seine Natur

zum Bessern hin ändern, ungeachtet dieser und jener vermittelnden Stimme nicht gerechtfertigt, sondern hat seine Nitteleien und Anfeindungen gegen alles Unächte fortgesetzt. Nachdem S. 48 ein in den Latweeschu awises enthaltener Aufsatz, der geschrieben war, ehe die Kritik S. 411 erschien, aber durch diese erst seine Schärfe erhielt, mit jenem modernen Zartgefühl, welches durch Schlüpfrigkeiten, wie z. B. in den „Luftballonscherzen", nicht berührt wird, wohl aber durch jeden im Munde des Volkes übrigens durchaus üblichen derberen Ausdruck, eine eben nicht feine Zurechtweisung erhalten, erschien S. 61 unter dem Titel: „Seht einmal diesen Lettenfreund" (E kur Latweeschu draugs) eine Beurtheilung eines in den letzten vorigjährigen Blättern der „Lettischen Zeitung" enthaltenen, von Pastor Schulz verfaßten Artikels, die so voll gehässiger Nitteleien und Verdrehungen war, daß die Redaction des „Hausgastes" selbst, — wir wissen nicht in wie weit freiwillig — sich veranlaßt sah, S. 87. diese Verdrehungen zurechtzustellen. Durch ein Versehn des Druckers war jene Beurtheilung ohne Wissen des Redacteurs aufgenommen. Das bezeugten die Redacteure.

Seite 197 wieder Kritiken, diesmal über die „Latweeschu awises." Hier heißt es unter anderm: „Unser zweites Blatt, die „lettische Zeitung," ist schon bejahrt (wezzene)." Der Unterschied zwischen ihr und dem „Hausgaste" ist der, daß sie mehr ein geistliches (oder geistiges, garriga) der „Hausgast" mehr ein zeitliches (oder weltliches, laiziga) Blatt ist; das erstere wird zur Hälfte von Deutschen, dieses fast nur von Letten geschrieben, darum ist auch die Sprache des erstern hier und da bunt genug, während in dem letztern durchaus eine reine Sprache (?) gefunden wird. So wie die Letten am besten wissen können, was ihnen fehlt und was ihnen gefallen kann, so vermag auch der „Hausgast," als lettisches Kind, mehr als die „lettische Zeitung" solche Schriften zu bieten, die den Letten nach dem Sinne sind." In Betreff der von Büttner angezeigten weiteren Sammlung lettischer Lieder wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte bei dieser zweiten Sammlung nicht mehr so verfahren werden, wie bei der ersten, wo etwa der dritte Theil der Lieder „hauptsächlich deswegen allein verworfen wurde, weil sie den Deutschen hätten zuwider sein können." Zum Schlusse heißt es: „Sehr possierlich (ehrmigs) sieht es auch aus, daß der Redacteur seine Mitarbeiter auch in Classen eintheilt. In der ersten Classe sind zuerst die Barone, dann die lett. literär. Gesellschaft (?)*) (Latweeschu draugu bee-

*) Auf einer andern Stelle in dieser Kritik ist gesagt: „Die Pfleger der lett. literär. Gesellschaft sind Deutsche." Als eingesandt findet sich S. 216 die Bemerkung, es müsse

driba), dann andere Herrn und Prediger. In der zweiten Claſſe mit einer andern Nummernreihe Schulmeiſter, Schreiber, Gärtner, Baumeiſter, alle bunt durch einander, die in die Herrengeſellſchaft der erſten Claſſe nicht paſſen. Wenn man das einem Fremden ſagte, ſo würde er das nicht glauben."

Aus dem „Hausgaſte" nur noch Eins. S. 237 heißt es: „Aber warum iſt es denn ſo, daß man jetzt den „Hausgaſt," der für die Livländer das einzige Blättchen iſt, ſo nicht leiden kann. Hierüber hab ich hin und her nachgedacht und kann keine andre Urſache auffinden und angeben, als es wird Neid ſein, weil kein hochgelehrter Mann, ſondern ein Lette dieſen „Hausgaſt" redigirt."

Wir wenden uns zu der zweiten von uns genannten Schrift, „Bauerhof, Natur und Welt". Vorreden charakteriſiren ein Buch. So mögen vornehmlich Proben aus der Vorrede hier ihre Stelle finden. Sie ſind an die „zu verehrenden Leſer" gerichtet. In der Vorrede des erſten Heftes heißt es unter Anderem: „Der Schulmeiſter iſt immer ein lobenswerther Mann, dem ſein Amt am Herzen liegt und der von ganzem Herzen, ſo viel er vermag, dahin ſtrebt, ſeine ihm anvertrauten Schüler zu Erkenntniß und Verſtändniß zu führen, aber er vermag nichts, weil die nothwendigſten Bücher fehlen. Geographie (geografia) oder die Beſchreibung der Erde, Hiſtorie (iſtoria) oder die Weltgeſchichte, Arithmetik, Planimetrie, Naturgeſchichte, Naturlehre, Grammatik für Sprache und Schrift, Technologie, das ſind Kenntniſſe die allen Nationen und allen Ständen durchaus nöthig ſind, aber für welche den Letten in ihrer Sprache Bücher fehlen." Zu wenig wäre das nicht. „Paleijas Jahnis," der Titel eines Buches, das vor etwa ſechzehn mit Zuratheziehung der damals beſten und neueſten deutſchen Bücher für bäuerliche Wirthſchaften geſchrieben wurde, „lehrt ungefähr, wie es vor 80 Jahren in Deutſchland beſtellt geweſen." „Die Mitauſche lettiſche Zeitung, wie ſchon eine Kirchenzeitung, arbeitet mehr für das Herz, nicht für den Verſtand. Der „Hausgaſt" hat ſich wohl vorgenommen Nahrung für den Verſtand zu geben, erfüllt aber ſein Verſprechen wenig, und hält ſich noch gern an Miſſionsnachrichten, die doch eigentlich der Mitauſchen Kirchenzeitung zufallen." Man vergleiche damit, was oben über den Inhalt der beiden Zeitungen geſagt iſt. „Wie dagegen

heißen: „Die lett. literär. Geſellſchaft iſt eine Geſellſchaft von Deutſchen", aber nicht, wie es durch einen Druckfehler heißt: „die Pfleger der lett. literär. Geſellſchaft." So viel wir wiſſen, war damals wenigſtens noch der Redacteur des „Hausgaſtes" nebſt mehreren anderen Letten auch Mitglied dieſer Geſellſchaft.

durchaus anders ist es in England. Die Leute sind dort im Durchschnitt noch weniger unterrichtet als bei uns; viele können nicht einmal lesen." Mag sein, contrastirt aber etwas mit den obigen Klagen über den Mangel an guten Büchern. „Doch Kenntnisse und namentlich Naturkenntnisse und das Gute, das man von ihnen hat, haben sonst nirgend bei den Leuten so zugenommen und sich eingewurzelt, wie bei den Engländern." Natürlich, denn die Schule kann dem Volke beim besten Willen nur ein geringes Maß von diesen Kenntnissen geben, wenn das Leben nicht von Jugend auf die nöthigen Illustrationen zu diesem Unterrichte giebt. Bemerkenswerth ist der Schluß der Vorrede: „Doch nicht alle Letten sind so thöricht. Es sind noch genug solcher Letten zu finden, wie eigentlich alle sein sollten, nehmlich die es für eine Ehre halten, daß sie — obgleich ihre Eltern nicht unterrichtete Leute sind und obgleich sie große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt — doch durch einen hellen Verstand mit wenigem Gelde dasselbe erreicht haben, was andere, für die ihre Eltern tausende von Rubeln ausgeben. Und solche Letten halten es auch nicht für eine Schande, für ihre Stammesbrüder (tautas brahli) etwas zu schreiben, und so können wir hoffen, daß der Verfasser dieses Buches nicht der Einzige sein wird, der für die Letten geschrieben hat und daß daher bald noch andere solche Bücher den Letten zum Segen von Letten ans Licht treten werden."

Charakteristisch ist die Vorrede zum zweiten Hefte, welches, wie schon bemerkt, eine Statistik Rußlands enthält (man vergl. über dieses Heft die im 6ten Hefte der vorigj. Mittheil. und Nachricht f. d. Evangel. Geistl. Rußlands sich findende Beurtheilung). Auf dem Titelblatte befindet sich eine Stelle aus dem Thucydides II., 40, die wir aus der lettischen Uebersetzung hier deutsch wiedergeben: „Dieselben Menschen beschäftigen sich bei uns sowohl mit häuslichen Geschäften als mit Regierungsgeschäften (Politik, walstibas darrischanahm), und wieder andern, die das Feld bauen und Gewerbe treiben, fehlt es nicht an Kenntnissen über Staatsangelegenheiten. Wir nennen einen solchen, der von Staatsangelegenheiten nichts versteht, nicht einen ruhigen Menschen, sondern einen Schlaps." — Berechtigte schon die Vorrede des ersten Heftes unser Lettenvolk zu großen Hoffnungen, so thut es diejenige zum zweiten Hefte noch in weit größerem Maße. Sie lautet: „Zu verehrende Leser. Unsere Zeiten gehen mit Riesenschritten vorwärts und mit ihnen zugleich verbreiten sich Kenntnisse durch alle Stände. Denn zu unserer Zeit kann niemand mehr ohne Kenntnisse und Klugheit auskommen, und wer in seinen Jugendjahren nichts gelernt hat, der be-

dauert es später im Alter vergeblich, daß er im Fasse erzogen und durch den Spund gefüttert ist. Aber jetzt sind besonders die Letten anderen aufgeklärten Nationen noch ein großes Stück nachgeblieben, und sie müssen alle ihre Kräfte zusammennehmen, wenn sie wieder auf die Füße kommen wollen. Daß das nicht so leicht zu vermögen ist, das begreift man leicht daraus, daß die Letten sich gewöhnt haben, beim Gehen einen Stock als Stütze zu brauchen. Obgleich ein solcher Stock einem ohnmächtigen Schwächling bisweilen eine Erleichterung ist und zum Gehen viel hilft, so ist er doch einem gesunden kräftigen Menschen nur zuwider. Und wir meinen, daß die Letten von ihrem Lager und ihren Krankheiten schon genugsam genesen sind, daß sie dreist den Stock bei Seite werfen und allen Neidern zum Trotz versuchen können, auf ihren eignen Füßen ohne fremde Beihülfe zu wandeln. Sobald die Letten nur etwas von ihrer Schwäche mehr werden sich erholt haben, dann freilich werden sie auch munterer auf dem Wege der Erkenntniß vorwärts eilen können. Und wenn es auch jetzt Leute genug giebt, die kleingläubig den Kopf schütteln und meinen, daß die Letten durchaus nicht ohne Stütze werden gehn können, so werden sie sich doch bald überzeugen, daß die Letten an Geist durchaus nicht so träge sind, wie man sie immer ausgiebt Die Letten sind schon längst tüchtige Leute gewesen, wie Heinrich der Lette beweist, der vor länger als sechshundert Jahren unseres Landes Geschichte in römischer Sprache geschrieben und dessen sich die Letten eben so rühmen können, wie die Russen ihres Nestor, der etwas früher die Geschichte Rußlands schrieb. Daß die Schriften und geistigen Erinnerungen der Letten noch hinter Heinrich's des Letten Zeiten reichen; kann man sich wohl denken, kann man aber jetzt nicht mehr beweisen, weil die Mönche in ihrem blinden Zorne alles zerstörten und vernichteten, was aus den Zeiten der Heiden war. In unsern Tagen fehlt es wohl nicht an lettischen Büchern, aber es sind nicht solche, die für die Letten eigentlich taugen. Während in der Sprache der Deutschen auf dreißig weltliche Bücher ein geistliches Buch kommt, ist in der Sprache der Letten gerade der entgegengesetzte Fall, d. h. auf dreißig geistliche Bücher kommt ein weltliches. Wenn nun Gott selbst, als er die Welt schuf, sechs Tage sich mit weltlichen Dingen beschäftigt und nur den siebenten Tag zu einem heiligen geistlichen Tage eingesetzt hat, so wird es auch keine Sünde sein, wenn man sich in den Schulen und sonst überall weit mehr mit weltlichen Dingen beschäftigt als mit geistlichen. Aber nun haben manche Leute ausgeklügelt, daß den Letten geistliche Dinge gar sehr

gefallen, denn sonst könnten eine so große Menge geistlicher Bücher gar nicht bestehn. Wer solcher Meinung ist, der muß bedenken, daß die Letten sich an das Sprüchwort halten, welches lautet: Lieber ein Häher in der Hand, als ein Auerhahn auf dem Baume. So lange die Letten keine andern Bücher haben, halten sie sich an diese, die sie gerade haben. So viel hierüber." Zum Schluß wieder: „Dann werden die Letten geehrt sein von allen denen, die sie jetzt nur zu verhöhnen und zu schmähen wissen." Bei dieser letzten sich immer wiederholenden Klage sucht man vergeblich nach denen, die das Lettenvolk verhöhnen, schimpfen, dumm nennen u. s. w., wenn es nicht etwa, wie der Verfasser S. VII. der Vorrede zum ersten Hefte anzudeuten scheint, die gelehrten Söhne der Letten selbst sind. Oder soll man andere Gründe zu diesen Insinuationen suchen?

Aus dem dritten Hefte, dessen Vorrede auch voll Ueberschwenglichkeit ist, heben wir aus S. 12 und 13 Folgendes heraus: „Hier wäre mein Schreiben zu Ende, wenn nicht noch eine Sache mein Herz drückte. Es ist nichts anderes, als nur eine einzige Frage, die ich gern nicht aussprechen würde, wenn ich nicht für Letten schriebe. Ich wollte nur fragen: Letten, wo habt ihr eure Nationallieder (tautas dseesmas) gelassen? In welche Gräber habt ihr sie begraben? Hattet ihr keine Männer, die ihr besingen könntet? Vollbrachten die nicht Thaten, welche Kindeskinder in ihren Liedern preisen könnten? Ihr Berge Treyden's, habt ihr kein Echo zum Preise der Ereignisse alter Zeiten? Aafluß, Windau, habt ihr mit euren Wogen den Ruhm der Thaten der Vorältern ins Meer getragen? Livlands und Kurlands Meer, wirst du es leugnen, daß du der Letten und der Kuren Seemacht getragen? wirst du nicht lügen, indem du sprichst, daß ihre Ruder deine Wogen nicht gebrochen? Ihr Sandberge des Meerufers, wer hat eure gelbe Farbe roth gefärbt? — ? — — Ach, ihr schweiget alle, und wenn ich frage warum, so gebt ihr mir nur wie im Schlafe ein Zeichen, daß die Zeit noch nicht nahe ist, wo ihr antworten könnt. Hier könnte man meinen, daß sie wohl bezaubert sind; und vielleicht, so wirds auch sein. Aber die Bezauberung kann vielleicht nur auf kurze Zeit, kann auch auf ewige Zeiten aufgelegt sein. Wie ist es dann mit euch hier? Ihr antwortet nichts. Nun — so wirds die Zukunft lehren. Ach, die Ufer der Aa würden wohl viel erzählen, wenn sie reden könnten. Es würde den Bergen Treydens und Kremons auch nicht an einem Echo fehlen, wenn die Enkel der alten Letten die Thaten ihrer Voreltern priesen. Ihr Meereswogen, eure Sprache würden wir wohl verstehn; aber noch seid ihr wie

bezaubert, von tiefem Schlafe umfangen ſeid ihr für unſre Ohren ſtumm. (Wer weiß, ob bei uns ſelbſt nicht Taubheit obwaltet?) — Wo giebt es ein ſo kleines Stück Landes, wie unſere lettiſche Au, das ſo viele große und mächtige Thaten geſehn hat? Wo iſt der Ort, wo ſo unausgeſetzt Kriegslärm getönt hat? Ich rede vom 5., 6., 7., 8., 9. Jahrhundert, wo Livland wie eine Brücke war, über welche die mächtigſten Nationen hin und zurück zogen. Letten, ich frage euch, habt ihr aus jenen Zeiten gar keine Erinnerung mehr? Haben die Mütter, euch in der Wiege einlullend, nur von Mäuschen, Kätzchen und jungen Raben geſungen? Haben die Väter an den langen Winterabenden nichts von den Ereigniſſen der Vorzeit erzählt, und hat in der Vorzeit der Vater, Bogen und Bolzen ſchnitzend und ſchmiedend, nichts von gewaltigen, preiswürdigen Thaten geſprochen? ſang er nur vom Rößlein, Hafer (auſiņas), Bier? — ? — Wer hat dir deine Nationallieder (tautas dſeeſmas) geraubt? Wo haſt du ſie verloren?" — Hierauf folgt ein Lied, betitelt „die Nation" (tauta), offenbar eben nicht zu alten Urſprungs.

Hiermit beſchließen wir unſere Blumenleſe. Wir ſind nicht gern und nicht ohne Zögern an dieſelbe gegangen. Wenn wir vielleicht dem einen und andern unſerer Leſer auch auf Pueriles zu großes Gewicht gelegt zu haben ſcheinen, ſo bitten wir nicht zu vergeſſen, daß das Volk wenigſtens bei uns noch ſehr unmündig iſt und daher auch puerile Reizmittel bei demſelben nicht ohne Wirkung bleiben können. Auch in kindiſchem Spiele liegt oft bitterer Ernſt. Politiſcher Verdächtigung wird uns hoffentlich niemand beſchuldigen.

Wie aber — ſo könnte man fragen — ſeitdem die lettiſche Literatur gleichſam in zwei Theile, die weltliche und die geiſtliche, oder aber die ächte und die unächte ſich zu theilen begonnen hat, iſt denn an der geiſtlichen oder unächten nichts auszuſetzen? — Das zu behaupten fällt uns keineswegs ein. Sie könnte in mancher Beziehung reicher ſein, als ſie iſt; ſie könnte ein beſſeres Lettiſch aufzuweiſen haben, als ſie hat. Mit dieſem Tadel, ſo hart er iſt, halten wir nicht hinter dem Berge. Aber wir behaupten dagegen: Für das bereits wache Bedürfniß, das religiöſe, iſt geſorgt; andere Bedürfniſſe rühren ſich noch zu wenig in geſunder Volksweiſe, um größere oder eingehendere Schriften, als die bereits vorhandenen, möglich zu machen. Mit dem Sichordnen der Volksſchule werden auch die nöthigen Bücher ſich finden. Und was die Sprache betrifft, nun, ein gutes Lettiſch zu ſchreiben wird je länger, je ſchwerer. Die Welt der Begriffe wächſt auch im Lettenvolke. Sie erhalten ſie aber von außen her. Die

Gebenden sind auch dann nicht mehr Letten, wenn sie selbst von lettischen Eltern geboren sind. Es ist aber nicht jedermann gegeben, für die von außen her und nicht durch innere Thätigkeit einer Nation zufließenden Begriffe und Anschauungen genuine lettische Ausdrücke und Formen zu schaffen. Eine Sprache, in der man fürs Volk schreiben will, erlernt man ferner nicht aus Grammatik und Lexikon, sondern aus dem Munde des Volkes. Nun aber zerfällt die lettische Sprache in eine solche Menge von Mundarten, daß, wer sie zum praktischen Gebrauche in seiner Gegend erlernte, 15 Meilen davon schon unverständlich werden kann. Beweise für diese Behauptung findet man im „Hausgaste," in dem „Bauerhof, Natur und Welt," in der „lett. Literaturgeschichte" nicht minder, als in den von geborenen Deutschen verfaßten Schriften. Alles wimmelt von Germanismen, wie jeder gebildetere Kopf von deutschem Denken. Sonst aber hat unseres Wissens die unächte lettische Literatur noch in keinerlei Weise eine Richtung eingeschlagen, auf die der verständige Freund des Volkes mit Bedauern hinzublicken hätte, und namentlich haben unseres Wissens keinerlei Anfeindungen der ächtlettischen Literatur von Seiten der unächten stattgefunden, wenn es gleich vorgekommen ist, daß z. B. der „Hausgast" ohne alle Beziehung auf ihn Geschriebenes auf sich bezogen hat und er sich nicht geschent hat, tadelnde Bemerkungen, die über ihn in deutschen Blättern ausgesprochen wurden, in seinen Spalten als Anfeindungen zu bezeichnen.

Nach alle dem Gesagten kann es aber gleichwohl nicht in unserem Plane liegen, eine Unterdrückung etwa z. B. des „Hausgastes" zu befürworten. Vielmehr würden wir es bedauern, ein Blatt eingehn zu sehn, das sich bereits einen großen Leserkreis erworben hat, zumal wenn es, wie im „Inlande" in Aussicht gestellt wurde, wirklich ein „verschiedenes Gebiet" aufsuchte. Eben so wenig fürchten wir etwas von der Pflege der lettischen Sprache, von poetischem Aufschwunge in derselben, — Dinge, die jeder immerhin auf eigene Gefahr unternehmen mag; haben wir ja doch auch selbst unser Scherflein dazu beigetragen, dem Letten seine Sprache und Schrift lieber und verständlicher zu machen, — ferner auch nichts von Einführung der Geschichte, der Naturlehre u. s. w. in den Unterricht des Volkes, die wir vielmehr auf jede Art demselben zugänglich machen möchten, so weit dieses irgend möglich ist, bevor, wie oben bemerkt, das Leben selbst die nöthigen Illustrationen dazu giebt.

Der Zweck unserer kleinen Arbeit aber war, zu besonnener Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse zu veranlassen, auf die in

jeder Beziehung ungerechtfertigte Trennung des lettischen Elements von dem deutschen aufmerksam zu machen, besonders aber darauf, daß jedes leichtfertige, nittelnde und krittelnde Urtheil über Personen, denen das Volk, sei's um ihrer Stellung, sei's um ihrer Wirksamkeit willen, Achtung schuldig ist, in den Augen des Volkes nicht bloß diese, sondern auch die von ihnen getragene oder vertretene Sache herabsetzt. Die Volksschriftstellerei ist nicht so leicht wie mancher es sich denkt; und nur durchgebildete Männer sollten sich zu Leitern derselben aufwerfen. Die Klagen über Neid, wenn ihr Unternehmen irgend welche Ausstellungen erfährt, würden dann wegfallen; und gern schlössen sich ihnen tüchtigere Kräfte an.

Man wirft allgemein den Letten Undank vor. Wir unsererseits glauben nicht an Nationalfehler. Undank aber wäre es jedenfalls, wenn der Lette sich vom Deutschen lossagen wollte. Nicht unter den Längegraden, sondern unter den Breitegraden sind Vergleiche der Culturstufen der Völker anzustellen, wenn es darauf ankommt, die Größe der Schuld oder Nichtschuld ihrer Bildner zu bestimmen. Vergleicht man aber die Culturstufe unserer Letten mit derjenigen aller andern unter gleichem Breitegrade, nun, so hat der Lette eben noch keinen Grund über den Deutschen zu klagen. Glaubt man aber das Volk vor hierarchischem Drucke schützen zu müssen, so warte man doch billig erst die allerersten Indicien ab. Ja, um eine Seite dieses Druckes zu berühren, selbst wenn es wahr wäre, was noch jüngst die Rigasche Zeitung (Nr. 197) aus Kurland meldet, es werde beabsichtigt, den Unterricht des Volkes völlig nur der Geistlichkeit unterzuordnen, selbst dann wäre die Zeit zu Diesterwegschen Kämpfen gegen Regulative noch lange nicht bei uns gekommen.

G. Brasche, Pastor.

Redacteure:

Theodor Böttticher.
Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin.
Rigascher Rathsherr.

Das Leben des Grafen Speransky, von Baron M. von Korff.

II.

Das Jahr 1812 war angebrochen und Speransky schien fest und sicher dazustehen, wie bisher. Sein Name tönte von allen Lippen, sein Einfluß überwog den der Minister. Hatte doch der erste Januar ihm noch den Alexander-Newsky-Orden gebracht! Scharfsichtigeren Beobachtern indeß, die dem Mittelpunkt der Ereignisse nahestanden und den Charakter der handelnden Personen kannten, entging es nicht, daß drohende Wolken über dem Haupte des mächtigen Günstlings sich zusammenzogen. Einerseits wurde das Murren aller Volksclassen gegen sein System und seine Maßregeln immer lauter: der hohe Adel zürnte ihm wegen der Eingriffe in die aristokratischen Vorrechte; den Großwürdenträgern war der Emporkömmling verhaßt; die höheren und niederen Schreiber am grünen Tische vergaßen ihm den Ukas wegen der Examina nicht; den Anhängern des Alten waren die politischen Neuerungen ein Greuel; die steuerpflichtigen Classen seufzten unter neuen unerschwinglichen Lasten. Andererseits hatte sich der Enthusiasmus für Napoleon, den der Kaiser von Erfurt mitgebracht, sichtlich abgekühlt — mußte diese veränderte Stimmung nicht auch denjenigen treffen, der in Rußland der Hauptrepräsentant der idées Napoléoniennes war? Man versäumte nicht, diese Folgerung zu machen und die Sprache der Gegner nicht bloß in den Ministerialbureaux, sondern auch in den Salons, ja in den Sälen des Reichsraths wurde immer kühner und offener.

Daß die Stimmung des Publicums durch mannichfache Kanäle auch dem Kaiser zukam, ist gewiß; daß aber auch Speransky der Gefahren, die ihn umringten, sich bewußt war, beweist der Inhalt des Berichts, den er im Februar 1811, also ein Jahr vor seinem Sturze, dem Kaiser abstattete. „Da meine amtlichen Obliegenheiten", heißt es darin, „so zahlreich und mannichfach sind, da ich bald als Reichssecretair, bald als Director der Gesetzcommission, dann wieder mit Vorschlägen zu neuen Staatseinrichtungen oder Finanzmaßregeln, außerdem mit einer Menge laufender Sachen auftreten muß, so habe ich allzuoft und fast auf allen Wegen den Leidenschaften, dem Egoismus, dem Neide, am meisten aber dem Unverstande der Menschen Stand zu bieten. So hat man mich denn im Laufe eines Jahres erst zum Martinisten, dann zum Freimaurer, dann zum Freilasser der Leibeigenen, endlich zum erklärten Illuminaten gemacht. In den Kanzelleistuben verfolgt man mich wegen des Ukases vom 6. August mit Spottbildern und Verhöhnungen. Die Vornehmen, mit Weibern und Kindern, mit Gefolge und Verwandtschaft, hassen mich als ungelegenen Neuerer, mich, der ich in der Stille des Cabinets arbeite und weder nach Geburt noch nach Vermögen zu ihnen gehöre. Sie glauben selbst nicht an die ungereimten Beschuldigungen, die sie gegen mich erheben, aber sie wissen ihre persönlichen Motive hinter dem angeblichen Staatsinteresse zu verstecken. Da sie noch der Meinung waren, ich würde ihr gehorsames Werkzeug sein und für ihren Standesvortheil arbeiten, da erhoben sie mich und meine Grundsätze in den Himmel; jetzt, wo ich ihnen entgegenzutreten genöthigt bin, bin ich ein staatsgefährliches Subject geworden." Im Verfolg bittet dann Speransky seinen kaiserlichen Herrn, dem Neide und der Bosheit dadurch den Mund zu schließen, daß er ihn seiner übrigen Aemter enthebe und ihm nur die Leitung der Commission lasse; der letzteren, so wichtigen Arbeit werde er dann zum Besten der Sache alle Zeit und Kraft widmen können. Der Kaiser ging indeß damals auf diese Bitte nicht ein, die vielleicht auch von Speransky's Seite nichts war, als ein Schritt vorbauender Behutsamkeit; noch hielt er seinen Günstling aufrecht, aber es nahte der Augenblick, wo auch diese letzte Stütze brechen sollte.

Die Menge murrte — Ehrgeizige wußten diese Unzufriedenheit zu ihren Zwecken zu benutzen. In ihren Augen bestand Speransky's Schuld einzig darin, daß er viel bedeutete und *ihrem* Einfluß, *ihrer* Macht im Wege stand. Zuerst versuchten sie die Gewalt mit ihm zu theilen, was vorläufig leichter schien, als ihn gänzlich zu stürzen. Zwei Personen, die

bis zu einem gewissen Grade schon im Besitz des kaiserlichen Vertrauens waren, machten ihm den Vorschlag, sie als Theilnehmer an seine Seite zu nehmen, vermittelst eines stillen geheimen Bündnisses mit Umgehung des Kaisers aller Geschäfte sich zu bemächtigen und Reichsrath, Senat und Ministerien als Werkzeuge zu ihren Zwecken zu verwenden.*) Speranskij wies die Vorschläge mit Unwillen von der Hand, beging aber den argen politischen Fehler, den Kaiser von dem Vorgefallenen nicht zu unterrichten. Mehr in Papieren und Geschäften lebend, als unter den ihn umgebenden Menschen, sah er das Netz nicht, das zu seinen Füßen ausgebreitet war, und hielt die Verachtung, die er gegen die Verschwörer empfand, für eine genügende Waffe. Indem er schwieg, „gab er seinen Feinden das Mittel an die Hand, die Schuld ihrer eigenen Anschläge auf ihn zu wälzen und seine Gesinnung gegen seinen Wohlthäter zu verdächtigen": sein Fall konnte nicht ausbleiben. Aber mit einer gewöhnlichen Dienstentlassung wäre den Gegnern nicht gedient gewesen. Als vorsichtige, in Palastintriguen erfahrene Höflinge fürchteten sie die mögliche Wiederkehr des Früheren: sie mußten den Nebenbuhler in eine Lage setzen, wo er ohne ihre Censur und Deutung keine Zeile schreiben, kein Wort sprechen konnte; als solche erschien nur Verweisung an einen fernen Ort und scharfe Aufsicht über den Verwiesenen. Der anbrechende französische Krieg gab den erwünschten Vorwand. In solchen Augenblicken, hieß es, gebe schon die bloße Vermuthung und Voraussetzung das Recht zu außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln: hier aber sei mehr als bloße Vermuthung. Konnte Speranskij ohne verbrecherische Absicht und geheime Zwecke thun, was er gethan hat, das Volk durch Abgaben drücken, die Verwaltung zerrütten, alle Stände gegen sich erbittern? Man lege nur Beschlag auf seine Papiere: da werden die Beweise sich finden. Um die Durchsicht mit gehöriger Strenge vornehmen zu können, ist es durchaus nöthig, den Mann selbst aus der Hauptstadt zu entfernen und ihm die Möglichkeit der Einwirkung abzuschneiden. Ein weiteres Motiv, das in Bewegung gesetzt wurde, war die Nothwendigkeit, sich Geldquellen zu öffnen: nur Speranskij's Entfernung, der den Staat um allen Credit gebracht habe, könne das Vertrauen der Capitalisten wieder-

*) Dies ist aus einer eigenhändigen Aufzeichnung Speranskij's genommen, die aber eben so kurz und mysteriös ist, als unser obiger Text. Der Verfasser verschweigt aus Zartgefühl die beiden Namen, worin wir ihm natürlich folgen. Sie sind übrigens aus der Tradition Jedem bekannt, der sich für die Sache interessirt, und in den in der Vorrede genannten Büchern auch gedruckt zu finden.

herstellen. Gleichzeitig ließ man in Petersburg und Moskau eine Menge untergeschobener Briefe unter dem Publicum umgehen, in denen Speransky beschuldigt wurde, mit Agenten Napoleons in hochverrätherischer Verbindung zu stehen, Staatsgeheimnisse verkauft zu haben, auf den Fall des Reiches hinzuarbeiten u. s. w. Unter diesen Briefen war einer, der die Unterschrift Rastoptschins trug (oder auch: Rastoptschin und die Bewohner Moskaus, so wie die verschiedenen Abschriften auch verschiedenes Datum hatten) und der von Vielen bis auf den heutigen Tag für ächt gehalten worden ist. Nach des Verfassers Urtheil konnte Rastoptschin, der bei aller Schroffheit des Charakters doch ein ungemein kluger und gebildeter Mann war und die Feder wohl zu führen verstand, ein so ungereimtes und von grober Unwissenheit strotzendes Schreiben unmöglich verfaßt haben. Der Brief schloß mit der Drohung, wenn der Hochverräther nicht zur Strafe gezogen werde, würden „die Söhne des Vaterlandes in die Hauptstadt ziehen und Untersuchung des Verbrechens und Regierungsveränderung fordern". Offenbar war das Schriftstück in den untersten Schichten der Beamtenwelt entstanden und nur, um ihm mehr Gewicht zu geben, mit dem Namen Rastoptschins geschmückt worden.

In den von Rastoptschin hinterlassenen französisch geschriebenen Memoiren lautet eine darauf bezügliche Stelle also: „Fünf Tage nach meiner Ankunft in Petersburg wurde Speransky verwiesen. Da er das Opfer einer geheimen, nicht ans Licht getretenen Intrigue war, so entstand das Gerücht, er sei des Hochverraths überführt worden. Auch mir wurde dabei eine Rolle zugetheilt, obgleich, als ich das Vorgefallene Tags darauf erfuhr, Niemand erstaunter war, als ich. Ich bin bis auf den heutigen Tag überzeugt, daß die Einflüsterungen der Herren N. N. (hier sind die Namen eben der beiden Personen genannt, die schon oben von uns erwähnt worden), die sich auf die angebliche öffentliche Meinung beriefen, Speransky's Sturz bewirkt haben. Sie hatten damals bedeutenden Einfluß bei Hofe und wollten diesen durch Entfernung des durch seine Talente und die Gewöhnung des Kaisers an ihn gefährlichen Nebenbuhlers sicherstellen. Aber die Verleumdung, wie dies leider nur allzu gewöhnlich ist, hatte dennoch den Erfolg, daß Speransky bei dem Volke für einen Bösewicht galt, der seinen Herrn habe verrathen wollen, und mit Mazeppa auf gleiche Linie gestellt wurde." Uebrigens beweist ein später anzuführender wirklicher Brief Rastoptschins, daß er wenigstens zur Zeit, wo dieser Brief geschrieben wurde, die allgemeine Meinung theilte. So wurden denn die Bemühungen der

beiden Hauptführer durch den vielköpfigen Haufen verblendeter, unbewußter Verleumder unterstützt. Was heute dem Kaiser von dem Einen über Speransky zukam, das wurde ihm morgen von dem Andern, angeblich aus einer ganz andern Quelle, hinterbracht. Der Kaiser mußte betroffen werden: er ahnte nicht, daß all die verschiedenen Meldungen einer und derselben Verabredung entsprangen. Er entschloß sich, beunruhigt durch den immer näher rückenden Krieg, das schwere Opfer zu bringen.

Hier führt der Vers. eine neue Person ein, die auf die Art, wie die Katastrophe erfolgte, entscheidenden Einfluß hatte. Im Jahr 1802 war Kaiser Alexander bei seinem Besuch in Dorpat von dem Prorector der Universität, dem Naturforscher Parrot, mit einer Ansprache begrüßt worden, die dem jungen Monarchen so gefiel, daß er den Redner näher kennen zu lernen wünschte. Da diese Bekanntschaft den ersten angenehmen Eindruck nur verstärkte, wurde das Verhältniß bald so innig, daß aller Abstand zwischen ihnen aufhörte. Parrot erhielt nicht bloß das Recht, dessen er sich auch sehr oft bediente, dem Kaiser zu schreiben, und zwar nicht im Tone des Unterthanen, sondern des Freundes, und über alle beliebigen Dinge, über Regierungsangelegenheiten wie über häusliche Vorfälle, und empfing vom Kaiser Antworten voll vertrauteſter Aufrichtigkeit, sondern er hatte auch bei jeder Anwesenheit in Petersburg freien Eintritt in das kaiserliche Cabinet und verbrachte dort ganze Stunden im Gespräche mit dem erhabenen Freunde. Im Schwunge warmen Gefühls vertraute der Kaiser dem bescheidenen Gelehrten oft die bedeutendsten Staats- und Privatgeheimnisse. Dieser Gelehrte seinerseits, grade, gediegen, ohne Falsch, voll der reinsten Absicht, freilich mehr im Reich des Ideales als der Wirklichkeit lebend, suchte nichts für sich, begehrte keinen Vortheil, keine eitle Auszeichnung, hing aber schwärmerisch an seinem kaiserlichen Freunde. Fern von jeder Schmeichelei, in seinen Urtheilen streng und gewissenhaft, hatte er allmälig die Stellung und die Rechte eines geheimen Leiters und Erziehers angenommen. Im Anfang des Jahres 1812 war er wieder in Petersburg gewesen und hatte, im Begriff nach Dorpat zurückzureisen, am 15. März seine Abschiedsaudienz gehabt, entschied sich aber Tags darauf, in Anbetracht der Wichtigkeit des letzten Gespräches, noch einmal dem Kaiser zu schreiben. Das Gespräch wie der Brief betrafen Speransky. Die Verschworenen hatten, wie man annehmen muß, unmittelbar vor der Audienz unseres Professors durch tückische Einflüsterungen und Enthüllungen gegen ihren Gegner den letzten entscheidenden Streich geführt. Aus dem Briefe Parrots

vom 16. März ergiebt sich, daß der listig hintergangene Monarch im ersten Zorne die kühnsten Hoffnungen der Feinde Speransky's zu übertreffen bereit war. Hier ein Auszug aus dem genannten bemerkenswerthen Schreiben:*)

„Eilf Uhr Nachts. Um mich tiefe Stille. Ich habe vor, an meinen geliebten, meinen angebeteten Alexander zu schreiben, von dem ich mich niemals trennen möchte. Schon ist ein Tag verflossen seit dem Augenblick des Abschieds, aber mein Herz heißt mich, noch einmal zu diesem Augenblick zurückkehren .... Da Sie mir gestern den tiefen Kummer Ihres Herzens über Speransky's Verrath vertrauten, da sah ich Sie in der ersten Glut leidenschaftlicher Aufwallung und hoffe, daß Sie jetzt den Gedanken, ihn erschießen zu lassen, schon völlig von der Hand gewiesen haben. Ich kann nicht leugnen, daß was ich gestern von Ihnen über Speransky gehört, dunkle Schatten auf ihn wirft, aber sind Sie jetzt in der Gemüthsverfassung, die Wahrheit oder Unwahrheit jener Beschuldigungen abzuwägen? und wären Sie es auch, ist es an Ihnen ihn zu richten? Jede in der Eile niedergesetzte Commission würde doch nur aus seinen Feinden bestehen können. Vergessen Sie nicht, daß Speransky nur gehaßt wird, weil Sie ihn so hoch erhoben haben. Niemand sollte über den Minister stehen, als Sie, der Kaiser selbst. Glauben Sie nicht, daß ich das Wort für ihn führen will; ich stehe in gar keinem Verhältniß zu ihm und weiß sogar, daß er ein wenig eifersüchtig auf mich ist. Aber nehmen wir auch an, daß er vollständig schuldig ist, was ich noch gar nicht für bewiesen halte, so kann er doch nur auf dem Wege ordentlichen Urtheils und Rechts gerichtet werden, Sie aber haben jetzt nicht die nöthige Zeit und Gemüthsruhe, um ein solches Gericht zu ernennen. Nach meiner Ansicht wird es vollständig genügen, ihn aus Petersburg zu entfernen und so zu beaufsichtigen, daß er keine Mittel habe, mit dem Feinde in Verkehr zu treten. Nach dem Kriege wird es immer noch Zeit sein, aus den Besten und Gerechtesten Ihrer Umgebung Richter für ihn zu bestimmen. Mein Zweifel an der wirklichen Schuld Speransky's wird dadurch noch bestärkt, daß unter den Angebern in zweiter Linie sich auch ein erklärter Schuft befindet, der schon einmal einen Andern, von dem er Wohlthaten empfangen, verrathen hat.**) Beweisen Sie durch besonnene Haltung in dieser Sache, daß die Maßlosigkeiten, zu denen man Sie zu treiben sucht, fern von Ihnen bleiben. Ich weiß, daß denjenigen, die

*) Parrot's Correspondenz mit dem Kaiser wurde in französischer Sprache geführt.

**) Hier wird von Parrot eine Person genannt, die in unserer Erzählung auch schon vorgekommen ist.

ein Intereſſe daran finden, Ihren Charakter zu erſpähen, der Ihnen eigenthümliche Zug von Mißtrauen nicht verborgen geblieben iſt und an dieſem ſucht man Sie zu faſſen. Darauf rechnen wahrſcheinlich auch Speransky's Feinde, die nicht ablaſſen werden auf dieſe ſchwache Seite Ihres Charakters zu wirken, um Macht über Sie zu gewinnen u. ſ. w."

Am folgenden Tage, Sonntag den 17. März, ſpeiſte Speransky grade bei einer Freundin, der Frau Weikardt, zu Mittag, als ein Feldjäger anlangte und ihm Befehl brachte, deſſelben Abends um 8 Uhr beim Kaiſer zu erſcheinen. Hierin lag nichts Auffallendes, da ähnliche Einladungen häufig erfolgten, und Speransky fand ſich zur genannten Zeit im Palais ein. Im Secretariatszimmer wartete auch der Fürſt A. N. Golizyn, der gekommen war, dem Kaiſer Vortrag zu halten, Speransky aber ward früher berufen. Die Audienz dauerte faſt zwei Stunden. Nach dem mündlichen Bericht des Fürſten Golizyn trat Speransky in der höchſten Aufregung, mit verweinten Augen aus dem Cabinet, wandte ſich zum Tiſch, um ſeine Papiere ins Porteſeuille zu thun, oder vielmehr wohl, um ſeine Aufregung zu verbergen, entfernte ſich dann mit ſchnellen Schritten, kehrte aber aus dem andern Zimmer noch einmal zurück und rief mit bedeutendem Tone: Leben Sie wohl, Erlaucht! Der Kaiſer ſeinerſeits ließ Golizyn ſagen, er könne ihn heut unmöglich empfangen und bitte ihn morgen wieder zu kommen. Nach der Darſtellung eines andern Augenzeugen, des Generaladjutanten Grafen Goleniſchtſcheff-Kutuſoff, war Speransky faſt ohnmächtig, als er aus dem Cabinet trat, wollte ſtatt der Papiere ſeinen Hut ins Porteſeuille ſtopfen und ſank endlich auf einen Stuhl, ſo daß er, Kutuſoff, nach Waſſer lief. Nach einigen Augenblicken öffnete ſich die Thür des kaiſerlichen Cabinets, der Kaiſer erſchien, ſichtlich gerührt, auf der Schwelle, rief: Nochmals leben Sie wohl, Michailo Michailowitſch! und zog ſich dann zurück.

Was kam in jener zweiſtündigen Audienz vor? Speransky hat niemals, auch im Geſpräche mit den Vertrauteſten nicht, ein Wort darüber fallen laſſen und konnte ernſthaft böſe werden, wenn man mit neugierigen Fragen in ihn drang. Alles was damals und ſpäter in mannichfacher, oft widerſprechender Weiſe in der Leute Mund darüber umging, iſt aus der Luft gegriffen und ein Erzeugniß der durch die politiſche Kataſtrophe lebhaft erregten Phantaſie. Aus dem ſpäter zu erwähnenden Briefe, den Speransky von Perm aus an den Kaiſer richtete, geht indeß hervor, daß von Hochverrath in jener letzten Zuſammenkunft nicht die Rede war — ſei es daß der Kaiſer aus Großmuth darüber ſchwieg, ſei es daß er ſelbſt an ſeinem

Verdacht bereits irre geworden war — und daß die Beschuldigungen, die damals ausgesprochen wurden, nur auf die drei Punkte gingen, Speransky habe die Finanzen des Staats zerrütten wollen, er habe durch Auflagen Haß gegen die Regierung gesäet, endlich er habe sich über die Regierung strafbare Aeußerungen erlaubt. Daß aber Speransky hochverrätherischer Verbindungen mit dem Feinde wirklich bezüchtigt wurde und daß der Kaiser im ersten Augenblick der Denunciation einigen Glauben schenkte, erhellt nicht nur aus dem Briefe Parrots, sondern auch aus einem kurzen, von Speransky's Hand geschriebenen Tagebuchblatte, das unter dem Datum 31. August 1812 Folgendes enthält: Gearbeitet bei Sr. Majestät dem Kaiser. Langes Gespräch über das Vergangene. Denunciation, als hätte ich mit Lauriston und Blum in Verbindung gestanden*) ..... Ueberhaupt scheinen Beginn und Zusammenhang dieser Angelegenheit vergessen. Confusion, intrigues, commérages. En s'occupant des choses on néglige les hommes. Alles liegt in der Hand der Vorsehung, die immer gerecht, immer voll Erbarmen ist."

Aus dem Palais fuhr Speransky zu dem Staatssecretair Magnitzky**), traf aber nur dessen Frau, die in Thränen zerfloß: ihr Mann war desselben Abends abgeholt und nach Wologda dirigirt worden. Zu Hause angelangt, fand er daselbst den Polizeimeister Balaschoff und dessen Canzelleischef De Sanglain vor, die nur auf seine Rückkunft gewartet hatten, um die Versiegelung des Cabinets vorzunehmen. Vor der Hausthür hielt eine Postkibitke. Speransky bat nur um Erlaubniß, gewisse Papiere in einem besondern versiegelten Packet mit einigen begleitenden Zeilen dem Kaiser zusenden zu dürfen. Balaschoff gestattete dies. (Die Papiere enthielten etliche geheime diplomatische Depeschen, die Speransky aus Neugier sich hatte aus dem Ministerium des Auswärtigen geben lassen — ein Umstand, der nicht nur zur Entlassung des Departementschefs Gervais und zur Einkerkerung des Ministerialrathes Beck führte, sondern auch Speransky's Feinde höchlich erfreute, die nun, wie er selbst später sich ungefähr ausdrückte,

*) Ersterer war im Jahre 1812 französischer, Letzterer dänischer Gesandter in St. Petersburg.

**) Magnitzky gehörte zu Speransky's Hausfreunden und eifrigsten Mitarbeitern. Am 1. Januar 1810, bei Eröffnung des Reichsrathes und Ernennung Speransky's zum Reichssecretair, wurde Magnitzky Staatssecretair beim Gesetzdepartement, im Jahre 1811 Director der Commission zur Abfassung von Militärreglements, die dem Kaiser bei den sich häufenden Vorzeichen eines nahen Krieges sehr am Herzen lag. Magnitzky blieb in allen Aemtern seinem Freunde und Protektor innig verbunden.

ihre bergehohen Lügen mit einem Quentchen Wahrheit versetzen konnten. „Im Mittelpunkt der Geschäfte stehend, heißt es in seinem Briefe aus Perm, und im Besitze freien Zutritts zu Sr. Majestät, erhielt ich alle Nachrichten, die in den Depeschen der fremden Diplomaten sich fanden, tausendmal genauer und besser als diese selbst.“) Der Augenblick der Abfahrt war gekommen. Speransky hatte nicht das Herz, seine Tochter und seine Schwiegermutter zu wecken: er segnete die Thür des Schlafzimmers und hinterließ ein Schreiben, in welchem er beide einlud, mit Eintritt der guten Jahreszeit ihm ins Exil zu folgen. Es war schon spät in der Nacht, als die Reise angetreten ward: der Polizeibeamte Schipulinsky hatte Befehl, seinen Gefangenen zunächst nach Nishni-Nowgorod zu bringen.

Somit war denn schließlich Parrots Rath befolgt worden. Zwanzig Jahre später beschrieb Parrot in einem Briefe an den Kaiser Nicolaus vom 8. Januar 1833 das Ereigniß und seinen Antheil an demselben also: „Die kummervollste Minute in dem Leben des edlen Kaisers Alexander war die, als man kurz vor dem Feldzug von 1812 ihn zu überreden gewußt hatte, ein ungewöhnlich begabter Mann, den er durch unbegrenztes Vertrauen und Ueberschüttung mit Gnaden sich nahe zu verbinden gesucht hatte, habe ihn verrathen und an Napoleon verkauft. Von solcher Undankbarkeit tief erschüttert, schickte er in diesem schrecklichen Augenblicke nach mir. Ich war so glücklich den geliebten Monarchen zu besänftigen, ihn von der furchtbaren Maßregel abzubringen, zu der er in seinem, dem Anschein nach gerechten Zorne greifen wollte und welche die Feinde des Verleumdeten selbst hinterher nicht versäumt hätten als einen Akt unerhörter Tyrannei darzustellen, und so den würdigen Staatsmann zu retten, der jetzt des hohen Vertrauens Ew. Majestät genießt. Der hochselige Kaiser dankte mir von Herzen für meinen Rath und befolgte ihn in allen Stücken.“

Montag den 18. erschien der Fürst Golizyn, wie ihm befohlen worden, beim Kaiser und fand ihn verdüsterten Ansehens im Zimmer auf- und abgehend. „Ew. Majestät sind nicht wohl?“ fragte er. — „Nein, ganz wohl.“ — „Aber Ihr Aussehen?“ — „Wenn man dir die Hand abhiebe, würdest du doch wohl Schmerz empfinden und aufschreien; mir hat man in vergangener Nacht Speransky abgenommen, der meine rechte Hand war!“ .... Während des ganzen langen Gespräches kam der Kaiser immer wieder auf den erfahrenen schweren Verlust zurück, wobei ihm häufig die Thränen in den Augen standen. „Du wirst mit Hülfe von Moltschanoff (Staatssecretair, der die Canzellei des Ministercomités verwaltete) seine

Papiere unterſuchen — ſo ſchloß der Kaiſer, — aber Ihr werdet nichts finden, denn er iſt kein Verräther“ .... An demſelben Tage begegnete der Kaiſer bei einem Spaziergange einer Freundin Speransky's, der Frau des Kaufmanns Kremer, der er ſehr zugethan war, und fragte ſie: „Sie wiſſen wohl ſchon, daß ich Ihren Freund habe entfernen müſſen?“ — „Ich habe es ſo eben erfahren und bin durch die Nachricht im Innerſten erſchüttert.“ — „Es ging nicht anders, erwiederte Alexander und zugleich war ein krampfhaftes Zucken an ſeinen Lippen und dem Kinn bemerkbar; Niemand hat vielleicht mehr dabei gelitten, als ich, aber die dringendſten Gründe haben mich dazu bewogen.“ Aehnlich äußerte er ſich gegen den Grafen Neſſelrode, der am Mittwoch Abend ins Palais berufen ward und ſein tiefes Bedauern nicht verhehlen konnte. „Du haſt Recht, entgegnete ihm der Kaiſer, aber die gegenwärtige Lage der Dinge zwang mich zu dieſem der öffentlichen Meinung gebrachten Opfer.“ Etwas anders drückte ſich der Kaiſer gegen den Juſtizminiſter Dmitrieff (laut deſſen Memoiren) aus, beſchuldigte Speransky indeß nur mündlicher Angriffe gegen die Regierung und ihr politiſches Syſtem, ſo wie des Vorwitzes, mit dem er habe in Staatsgeheimniſſe dringen wollen (Anſpielung auf die oben erwähnten diplomatiſchen Depeſchen). Zu Nowoſſilzoff ſagte der Kaiſer einige Jahre ſpäter: „Speransky iſt nie ein Verräther geweſen“ und zu Waſſiltſchikoff im Jahre 1820 kurz vor Speransky's Rückkehr nach Petersburg: „Niemand kann ſeiner (Speransky's) hohen Begabung mehr Gerechtigkeit widerfahren laſſen als ich. Auch bin ich überzeugt, daß er kein böſer Menſch iſt, aber der Drang der Umſtände gebot ſeine Entfernung. Niemals habe ich an ſeine angebliche Verrätherei geglaubt und werfe ihm nur das vor, daß er kein volles Vertrauen zu mir gehabt hat“ (dies ging wohl auf den früher erwähnten Antrag der Verſchworenen, den Speransky vor dem Kaiſer geheim gehalten hatte). Ein ganz authentiſches Zeugniß der Unſchuld endlich ſtellte ihm Kaiſer Alexander in ſeinem unten zu erwähnenden Briefe vom 22. März 1819 aus, worin die Berichte der Gegner als das anerkannt werden, was ſie wirklich waren, d. h. als Verleumdungen. Während ſo die Ueberzeugung des Monarchen ſich bald feſtſtellte, wogten in allen Claſſen des Volkes die Erzählungen, die Vermuthungen, die Gerüchte über den ſchwarzen Vaterlandsverräther hin und her. Man weiß nicht, ſagt der Verfaſſer, ob man ſich mehr über die Erfindungskraft der Verleumder oder die Einfalt der Leichtgläubigen wundern ſoll. Der Name des Verhaßten wurde nur mit bitterer Verwünſchung ausgeſprochen, die Freude über ſeinen Sturz war

allgemein. Nur das erregte Unwillen, daß er so leichten Kaufs davongekommen, daß die Strafe keine strengere war. Bis in die fernsten Provinzen des Reiches herrschte die gleiche Stimmung: man beglückwünschte sich — sagt ein Zeitgenosse in seinen Memoiren — bei der Kunde von Speransky's Verweisung und feierte dieselbe wie einen ersten Sieg über die Franzosen. Da der Krieg gegen den mächtigen und erfahrenen Feind die äußerste Anspannung aller Volkskräfte forderte, da er in einen möglichst nationalen verwandelt werden mußte, so sieht man wohl, wie auch die Niederwerfung Speransky's zu dem System der nothwendigen Vertheidigungsmittel gehörte und als Gebot der Selbsterhaltung erschien. Eine bald nach der Katastrophe in Umlauf gesetzte französisch abgefaßte Denkschrift, die man dem Grafen Armfeld zuschrieb, die aber, wie der Verf. darthut, von Rosenkampf herrührt, suchte durch Zusammenfassung aller Vorwürfe dem Verfolgten den Gnadenstoß zu geben. Als Alexander Turgenieff dem genannten Rosenkampf seinen wüthenden Kampf gegen einen ohnehin Unglücklichen vorwarf, versetzte dieser: „Nein, nein, man weiß nicht was kommen mag, les morts seuls ne reviennent pas."

Doch es ist Zeit uns wieder nach Speransky selbst umzusehen. Schipulinsky brachte seinen Gefangenen nach einer unerhört schnellen Fahrt schon am 23. März nach Nishni-Nowgorod und zwar grade zum dortigen Gouverneur Runowsky. Die Stafette, die letztern von der Ankunft des Verwiesenen benachrichtigen sollte, langte erst drei Tage später an. Die damit von dem Polizeiminister eingehende Instruction lautete: der Gouverneur möge: 1) die Correspondenz Speransky's überwachen und alle Briefe desselben einschicken, damit sie Sr. Majestät vorgelegt werden könnten; 2) über alle Personen berichten, die mit ihm in Verbindung, Bekanntschaft und häufigem Verkehr ständen; 3) über Alles, was sonst in Betreff seiner Bemerkenswerthes vorkomme, Meldung thun. „Uebrigens, hieß es weiter, ist es der Wille Sr. Majestät, daß dem Geheimenrath Speransky, seinem Range gemäß, anständig begegnet werde." In einer spätern Vorschrift des Ministers vom 12. April wurde dem Gouverneur auch die Aufsicht über die Correspondenz der den Verwiesenen umgebenden Personen oder derjenigen, die eine geheime Correspondenz desselben vermitteln könnten, zur Pflicht gemacht und auf einen Kaufmann Kostromin hingewiesen, der nach eingelaufenen Berichten einer solchen Vermittlerrolle verdächtig sei. Die Worte: nach eingelaufenen Berichten zeigten, daß dem Minister noch andere Meldungen aus unbekannter Quelle zukamen und waren folglich geeignet,

den Diensteifer des Gouverneurs zu steigern. Von den auf diese Art im Laufe der nächsten Monate von Nishni-Nowgorod eingesandten Polizeiberichten, die der Verf. nach den Originalen mittheilt, heben wir nur die beiden wichtigsten heraus: vom 18. April: Speransky habe im Gespräche gegen den Adelsmarschall Fürsten Grusinsky geäußert, wenn der Minister der Polizei, Balaschoff, ihm nicht um zwei Wochen zuvorgekommen wäre, so wäre er jetzt an seiner (Speransky's) Stelle hier; vom 22. August: Speransky habe bei einem Diner beim Bischof gesagt, „in den frühern Feldzügen in Deutschland habe Napoleon die Plünderung der Gotteshäuser nicht gestattet, sondern sie durch Schildwachen geschützt und der Geistlichkeit alle Ehre erwiesen" — was die anwesenden Beamten gehört und weiter erzählt hätten. Gegen Ende des Sommers brachte die Furcht vor dem Feinde Massen von Flüchtlingen nach Nishni-Nowgorod, die nun ihre Schreckbilder, ihren Fanatismus, ihren Haß gegen Speransky der bis dahin ruhigen Stadtbevölkerung mittheilten. Man erzählte sich als sicher, er habe vor Ausbruch des Krieges dem französischen Gesandten Caulaincourt die Pläne der Regierung verrathen, und so tief war die allgemeine Erbitterung, daß der Gouverneur für gut fand, ihn auf seinen Spaziergängen aus der Ferne durch einen Polizeiofficier begleiten zu lassen. Schon am 3. Juni hatte Rastoptschin in einer eigenhändigen Zuschrift an den Vicegouverneur von Nishni-Nowgorod diesem unter Aufforderung zur Vorsicht gemeldet: „die Wuth des hiesigen niedern Volkes hat sich wieder gegen Speransky gerichtet und, wie ich erfahre, geht das Gerücht, einige von denen, die zum Jahrmarkt von Makarieff reisen, hätten sich vorgenommen ihn zu morden." In Speransky's väterlichem Dorfe lief das Haus, in welchem seine Schwester mit ihrem Manne und seine Mutter lebten, Gefahr, von den fanatisirten Bauern gestürmt zu werden. Speransky schien von all dem nichts zu ahnen, er war in Reden und Haltung unbefangen bis zur Unvorsichtigkeit. Der obige Polizeibericht über seine Aeußerung beim Bischof traf zu seinem Verderben mit einer Meldung Rastoptschins aus Moskau an den Kaiser zusammen. „J'ai envoyé, Sire, schrieb Rastoptschin vom 24. August, au comte Tolstoy (Oberbefehlshaber der Landwehr in Nishni-Nowgorod, zugleich mit außerordentlichen Regierungsvollmachten bekleidet) des avis sur ce misérable Spéransky. Il fait agir Stolipine et Zlobine (alte Freunde Speransky's, die ihn im Exil besucht hatten) dans les gouvernements de Penza et de Saratov. Et il est fortement question d'affaiblir le zèle par la crainte. Mais il faut y remédier au plus

vite et empêcher l'effet des desseins pernicieux qu'on trame contre Vous." Das Kindiſche dieſer Befürchtungen ſpringt in die Augen: wie hätte ein ſcharf Bewachter, ein Mann ohne Verbindungen und Geldmittel, der Gegenſtand allgemeinen Abſcheus, gefährlich ſein können, auch wenn er es gewollt hätte? Indeß, fügt der Verf. hinzu, in jenen drangvollen Tagen, voll wirklicher und eingebildeter Schreckniſſe, bei der ungeheuren Erregung der Gemüther, was blieb zu thun übrig? — Am 15. September brachte ein Feldjäger dem Grafen Tolſtoi ein eigenhändiges Reſcript des Kaiſers, deſſen Schluß lautete: „Ich lege einen Bericht des Vicegouverneurs von Niſhni-Nowgorod über den Geh. Rath Speransky bei (eben den obenerwähnten vom 22. Auguſt). Iſt der Rapport wahr, ſo ſoll der genannte ſchädliche Menſch unter Wache nach Perm gebracht und dem Gouverneur in meinem Namen Befehl ertheilt werden, daß er ihn unter genauer Aufſicht halte und für alle ſeine Schritte und ſein Benehmen aufkomme." Als Speransky eröffnet wurde, daß er noch heute nach Perm müſſe, war er ſichtlich beſtürzt, faßte mit den Händen nach dem Kopf und rief: Hab ichs doch erwartet! Er bat dann um Erlaubniß, noch zwei Briefe ſchreiben zu dürfen, die ihm gewährt wurde. In dem erſten erſuchte er unter Anderem Tolſtoi, das zweite an den Kaiſer gerichtete Schreiben unter Bericht befördern zu wollen; was es enthielt, iſt nicht mehr zu erſehen, da Tolſtoi es unterdrückte. In Begleitung eines Polizeiofficianten und eines Unterofficiers reiſte er dann nach Perm ab, woſelbſt er am 23. Sept. Abends anlangte.

Der Gouverneur von Perm, Geheimerath Hermes, ein ſehr ängſtlicher Charakter, war von der Ankunft des vornehmen Staatsverbrechers und dem ihm gewordenen Auftrag höchlich beunruhigt. Er brachte ihn in einem Hauſe unter, das zur Aufnahme durchreiſender Standesperſonen diente und einem Kaufmanne Popoff gehörte. Mit dieſem, einem in ſeinen Vermögensumſtänden herabgekommenen, aber höchſt gutmüthigen Mann, war Speransky bald auf einem freundlichen und vertrauten Fuße. Dies diente um ſo mehr zum Troſte, da im Uebrigen der Aufenthalt in Perm reich an Kränkungen und traurigen Entbehrungen war. Auf der Straße hörte der Unglückliche das Wort Verräther hinter ſich, aus der Schule kommende Knaben bewarfen ihn mit Erde, in der Kirche ſchoß ſelbſt der Biſchof erboſte Blicke auf ihn. Franzöſiſche Kriegsgefangene, die auf der Straße die Hand nach Almoſen ausſtreckten, verſchmähten ſeine Gabe, da ſie einem Verräther nichts verdanken wollten. Die Beſuche, die er bei den Notabilitäten machte, blieben ohne Erwiederung. Als er einſt ſich ſelbſt bei dem Biſchof zur

Tafel lud, machte dieser Tags darauf ängstliche Besuche bei den Behörden und entschuldigte sich, er sei durch Speransky dazu mit Gewalt gezwungen worden. In der neuen Wohnung, die Speransky sich miethete, ward er fast stündlich von lauernden, nachspürenden Polizisten besucht. Dazu das schreckliche, schon ganz sibirische Klima und die steigende Noth und Entblößung von Geldmitteln. Ein zweiter Brief an den Kaiser, den er Tolstei zur Uebermittelung zuschickte, blieb wie der erste unbestellt. So entschloß er sich gegen Ende des Jahres 1812 zu dem gewiß sauren Schritt, durch den Polizeiminister Balaschoff selbst seine Bitten an den Kaiser gelangen zu lassen. In der That erfolgte bald darauf eine günstige Antwort von Balaschoff, der ihm meldete, der Kaiser habe ihm die nöthigen Geldmittel anweisen lassen und den Behörden sei eingeschärft worden, ihren Eifer nicht zu übertreiben. Da dies in der Stadt bekannt wurde, da zugleich der Metropolit von Petersburg, Ambrosius, dem Bischof von Perm auftrug, Speransky von ihm zu grüßen — ein nicht mißzuverstehender Wink —, war das Betragen der Bevölkerung im Nu wie umgewandelt. Man drängte sich zu ihm, man ließ sich von seiner Freundlichkeit, seinem interessanten Gespräch bezaubern, man lud ihn um die Wette zu Festschmäusen, Namenstagen, Hochzeiten u. s. w., ja er speiste seitdem regelmäßig zweimal die Woche bei dem furchtsamen Gouverneur.

Im Anfang des Jahres 1813, als der Kriegsschauplatz sich schon außerhalb Rußlands befand, schickte Speransky seine Schwiegermutter und seine Tochter, die ihm, wie wir nachtragen, erst nach N.-Nowgorod, dann nach Perm gefolgt waren, auf ein Gütchen Welikopolje, das er im Nowgorodischen besaß. Angeblich, weil die Tochter das eisige Klima nicht vertrug, in der That aber in einer weiter gehenden Absicht. Ein längerer, zu seiner Selbstrechtfertigung geschriebener, seine ganze politische Laufbahn beleuchtender Aufsatz Speransky's sollte von der Tochter heimlich der ihm treugebliebenen Freundin, der Frau Kremer, eingehändigt, von dieser dem Kaiser übergeben werden. Der Anschlag gelang, die Feinde wurden überlistet, aber die Antwort und also der Erfolg blieb aus. Am Schluß der so eben erwähnten Zuschrift hatte er um die Gnade gebeten, den Rest seiner Tage auf Welikopolje verbringen zu dürfen, aber der Aufenthalt in Perm dauerte fort von Monat zu Monat. Er hatte Zeit, die theologischen Bücher der Seminarbibliothek wiederholt zu studiren und seine Uebersetzung der imitatio Christi des Thomas a Kempis zu vollenden. Endlich nach Abschluß des Pariser Friedens und bei gänzlich veränderter politischer Lage,

da auch des Kaisers Umgebung eine andere geworden war, wagte Speranskij am 9. Juli 1814 einen neuen Schritt. Er richtete abermals eine Zuschrift an den Kaiser, in der er dem Monarchen zum Siege und wiederhergestellten Frieden ehrerbietigst Glück wünschte, dann unter Berufung auf die Denkschrift vom vorigen Jahre die Bitte wiederholte, auf seinem kleinen Gute bei Nowgorod leben zu dürfen. Balaschoff war nicht mehr Polizeiminister, das Ministerium verwaltete an dessen Stelle der Graf Wjasmitinoff. Durch diesen erfolgte dann am 31. August die Erwiederung, der Kaiser gewähre ihm seine Bitte, in Erwartung, daß er durch sein Benehmen keinen Anlaß geben werde, das Bewilligte wieder zurückzunehmen. Speranskij scheint mehr erwartet zu haben. Wenigstens äußerte er später (in einem Briefe an Kotschubei vom Jahre 1820): „Es gelang ihnen, die erste Bewegung des Kaisers, der immer gütig gegen mich war, aufzuhalten. Die erste Bewegung war, mich nach Petersburg zurückzurufen, wie mir mit Sicherheit eröffnet wurde (der Verf. fragt: vielleicht durch Frau Kremer?), die zweite, mich unter Aufsicht aufs Land zu schicken." Am 19. September 1814 nahm Speranskij von Perm Abschied, auch diesmal noch mit einem Reisebegleiter von der Polizei. Er wußte nicht, daß er auch auf seinem Gute noch nicht anders betrachtet wurde, als in Perm. Denn schon am 1. September hatte Wjasmitinoff dem Chef des Gouvernements Nowgorod den geheimen Befehl ertheilt, über die Ankunft Speranskij's Bericht zu erstatten und wörtlich hinzugefügt: „Richten Sie sich so ein, daß Sie, ohne daß etwas darüber laut werde, über seine Lebensweise und seinen Umgang unterrichtet bleiben und melden Sie mir darüber von Zeit zu Zeit."

Das Petersburger Publicum betrachtete den Aufenthalt in Welikopolje als bloße Etappe auf dem Wege nach der Hauptstadt und erwartete den ehemaligen Günstling bald wieder am Hofe zu sehen. Dennoch sollte Speranskij beinahe zwei Jahre in der ländlichen Abgeschiedenheit zubringen und auch dann seinen Weg nicht in die Residenz, sondern weiter nach Osten nehmen. Welikopolje hatte einst dem berühmten Feldmarschall Grafen Münnich gehört. Das Herrenhaus, an das sich ein großer schattiger Garten schloß, lag so, daß aus den Fenstern die Aussicht auf den Fluß Wischera, das gegenüberliegende ziemlich steile Ufer und die zahlreichen Nowgorod umgebenden Kirchen und Klöster frei blieb. Mit den Mönchen des nächstgelegenen Klosters stand Speranskij bald in regem geistlichen Verkehr. Er studirte die Kirchenväter, die Schriften Taulers, er machte Auszüge aus ihnen, er lernte Hebräisch. Die Neigung zu religiöser mystischer Specu-

lation, die sich allmälig in ihm entwickelt hatte, fand hier reichliche Nahrung. Der Verf. entwirft hier die Charakterbilder zweier Mönche, die in dem Hause am meisten Ansehen hatten: der eine, ein gewesener Gardeoffizier, vollwangig, im Kampf mit fleischlichen Begierden, besonders der Neigung zum Trunk, der andere, ein bleicher, düsterer Ascet, schweigsam, mit einem Flammenblick, nur von Wasser und Brod sich nährend, unter der Kutte heimlich mit Ketten beladen. Letzterer bewachte den ersteren wie ein Gewissen in Menschengestalt und wich nicht von seiner Seite. Bei allem geistlichen Umgang und aller pietistischen Versenkung indeß war in Speransky's Gemüth doch Ruhe und Frieden nicht eingekehrt. Durch die Dauer seiner Fernhaltung schien der Verdacht der Menge Bestätigung zu erhalten; das Bewußtsein innerer Fähigkeit, ungebrauchter Kraft, wohl auch der Ehrgeiz machten die ländliche Muße zur Qual. Speransky schrieb wieder an den Kaiser, diesmal durch den Grafen Araktschejeff, der um diese Zeit schon, ohne besondere klingende Titel zu tragen, doch in Wahrheit erster Minister war und Alles in seinen Händen vereinigte. Von Araktschejeff wird hier im Vorbeigehn folgendes Portrait entworfen: „Ich führe Ew. Majestät Anweisungen aus", sagte er mit tiefer Verbeugung, wenn der Kaiser ihn um seine Meinung fragte; aber mit unermüdlicher Arbeitskraft begabt, durch keine Familienbande, keine geselligen Zerstreuungen in Anspruch genommen, düstern und finstern Gemüthes, hart und willkührlich bis zum Despotismus, beißend und sarkastisch bis zur Schonungslosigkeit, mit eisernem Willen und unverbrüchlich an das Geheißene sich haltend — war er in Gunst und Einfluß bei dem Kaiser Alexander so hoch gestiegen, wie noch nie Einer vor ihm." Und ferner: „Obgleich Araktschejeff nicht die geringste allgemeine Bildung besaß und nicht das einfachste Papier richtig zu schreiben verstand, hegte er doch vor Realwissenschaft eine gewisse Achtung. Hatte er einen ihm in klarer logischer Form vorgelegten Grundsatz einmal gefaßt und ihn annehmen *wollen*, so blieb er ihm auf immer treu und nahm alle Folgen auf sich. Hartgeschmiedet in der Zeit Kaiser Paul's, der eifrige Vertreter und Träger bureaukratischer Bevormundung, für sich selbst ein Freund der Willkühr und durchgreifender Gewalt, liebte er es Andere durch Vorschriften und Reglements zu binden, deren buchstäbliche Befolgung er forderte." Auch Araktschejeff besaß im Nowgorodischen ein Landgut, Grusino, woselbst ihn Speransky besuchte und für sich günstig zu stimmen sich bemüht hatte. In dem Briefe an den Kaiser nun flehte Speransky um Gnade und Gerechtigkeit, in dem längern Begleitschreiben an Araktschejeff setzte er seine Lage

und die Vergangenheit auseinander und gab Winke, wie man seine erneuerte Zulassung in den Staatsdienst motiviren und vor der Welt das an ihm begangene Unrecht wieder gut machen könne. — Alles natürlich in sehr demüthigem Tone. Dies war im Juli 1816 geschrieben, die Antwort erfolgte durch einen Ukas des Kaisers an den Senat vom 30. August, der also lautete: „Vor Beginn des Krieges von 1812 kamen mir im Augenblick, wo ich zur Armee abzureisen im Begriffe stand, Umstände zur Kenntniß, deren Wichtigkeit mich zwang, den Geh. Rath Speransky und den Wirkl. Staatsrath Magnitzky aus dem Dienst zu entfernen. Zu keiner andern Zeit hätte ich so verfahren ohne vorherige genaue Untersuchung, die aber bei der damaligen Lage der Dinge unmöglich war. Nach meiner Rückkehr schritt ich zu aufmerksamer und strenger Prüfung ihres Benehmens und fand, daß keine zwingenden Verdachtgründe vorlagen. Indem ich ihnen nun ein Mittel zu gewähren wünsche, durch eifrigen Dienst sich in vollem Maße zu rechtfertigen, befehle ich Allergnädigst: der Geh. Rath Speransky wird Civilgouverneur von Pensa, der Wirkl. Staatsrath Magnitzky Vicegouverneur von Woronesh." Der Wortlaut des Ukases war das Resultat vielfacher Umarbeitung und wiederholter Berathung — wie denn Kaiser Alexander bei wichtigeren Publicationen sehr viel auf den Ausdruck gab, denselben Entwurf zugleich mehreren Personen auftrug und dann noch selbst sehr häufig eigenhändige Verbesserungen anbrachte. Der Satz: „indem ich ihnen ein Mittel zu gewähren wünsche, sich durch eifrigen Dienst völlig zu rechtfertigen" — scheint von Araktschejeff herzurühren.

So war denn Speransky Gouverneur von Pensa. Daß er das ihm anvertraute Amt mit Einsicht und Thätigkeit verwalten würde, ließ sich von seinen Talenten erwarten; daß er in kurzer Zeit die Zuneigung des Adels, ja der ganzen Einwohnerschaft seines Gouvernements sich erwarb, war die Folge jener bewährten Liebenswürdigkeit, durch die er in allen Lagen des Lebens die Menschen einzunehmen gewußt hatte. Was er als Gouverneur that, fand bei der vorgesetzten höchsten Behörde in Petersburg nur Billigung und bereitwillige Unterstützung. Aber seine Beziehungen zu den obersten Staatsorganen waren noch anderer, ganz eigenthümlicher Art: die Minister verhandelten mit ihm in halb privaten Zuschriften über allgemeine Staatsgeschäfte, indem sie an den Geist und die Kenntnisse des in alle politischen Triebfedern eingeweihten ehemaligen Günstlings appellirten, wohl auch seine künftige Erhebung als möglich voraussetzten. Der Verfasser theilt mehrere darauf bezügliche merkwürdige Briefstellen mit. Speransky

ſelbſt behielt ſeine Wiederherſtellung, ſeine Rückkehr nach Petersburg feſt im Auge. Dem Kaiſer hatte er zweimal geſchrieben, erſt zum neuen Jahre 1817 in Betreff der Bibelgeſellſchaften — an denen damals die Regierung den wärmſten Antheil nahm —, dann mit einem ähnlichen Glückwunſch zum Weihnachtsfeſte deſſelben Jahres und Neujahr 1818; beide Male erwiederte der Kaiſer gnädig und nicht in dem Ton, wie an einen bloßen Civilgouverneur, obgleich immer noch nicht mit Umgehung des Miniſters Golizyn und der Kanzellei deſſelben. Eine Schenkung von 5000 Deſſjatinen im Gouvernement Saratoff gab Speransky zum dritten Male Gelegenheit, in einem directen Schreiben dem Kaiſer ſeinen Dank darzubringen. Seine Verſuche übrigens durch den Grafen Neſſelrode, durch Wjasmitinoff und den Grafen Kotſchubei die Erlaubniß zu einem Beſuche in Petersburg oder die Ernennung zum Senateur zu erwirken, blieben erfolglos. Es war klar, daß nur Araktſchejeffs Mitwirkung weiterbringen konnte. Speransky ſchrieb ihm am 11. März 1819 und bat ihn, ihm zur Erlangung eines Urlaubs behilflich ſein zu wollen und zugleich, da ſeine Umſtände ſehr zerrüttet ſeien, den Ankauf von Welikopolje für die Militairanſiedelungen anordnen zu laſſen. Letzteres geſchah von Araktſchejeffs Seite nach Wunſch; auf Erſteres erfolgte die Antwort durch einen beſonderen Feldjäger am 31. März: ein Ukas vom 22. ernannte Speransky zum — Generalgouverneur von ganz Sibirien.

Alſo noch weiter nach Oſten, alſo doch noch nach Sibirien, an deſſen Schwelle der Verwieſene ſchon geſtanden, das ſchon einmal drohend vor ihm gelegen hatte! Der damalige politiſche Zuſtand des ungeheuren Landes bietet ſo viel Charakteriſtiſches, daß wir aus der Darſtellung des Verfaſſers wenigſtens einige Hauptzüge hervorheben müſſen. Der Generalgouverneur Peſtel befand ſich ſeit 1808, alſo ſeit eilf Jahren, in Petersburg und verwaltete von dort aus, in einer Entfernung von tauſenden von Werſten, den ihm anvertrauten unermeßlichen Bezirk. Dies hätte ein wohlgeordnetes Land in Verwirrung ſetzen können, um wie viel mehr Sibirien, das ſeit lange von der Centralregierung vernachläſſigt war und auf deſſen locale Verhältniſſe und beſondere Bedürfniſſe die Geſetzgebung keine Rückſicht genommen hatte. Auch kannte dort die Willkür der Gewalthaber keine Grenzen; Corruption und Erpreſſung waren die Regel. Die gequälte, geplünderte Bevölkerung wiegte ſich mit einer doppelten Hoffnung: entweder daß von Seiten des Kaiſers ein Senator erſcheinen würde, dem ſie ihre Klagen vorbringen könnten, oder daß man ſie alle nach Südoſten in die

Amurgegend versetzen werde. Am Amur dachte sich die sibirische Volksphantasie ein warmes, sommerliches Land, ein Land der Freiheit und des Glückes, mit einem inselreichen Ocean, voll unerschöpflicher Schätze, und je trostloser die Gegenwart war, um so mehr belebten sich die Farben jenes lockenden Bildes. Unterdeß jagte der Generalgouverneur in der Hauptstadt ganz andern Schattenbildern nach: er verfolgte zwei von ihm abgesetzte Gouverneure, Chwostoff und Korniloff, die nicht unterwürfig genug gewesen waren, mit unermüdlichem Ingrimm von Instanz zu Instanz. Ein dritter Handel, der ihm am Herzen lag, war eine an dem ehemaligen Tobolskischen Proviantcommissair, Generalmajor Kutkin, zu nehmende Rache. Dieser Kutkin hatte einst in Tobolsk bei Tafel, da sein Amt nicht zum Ressort des Generalgouverneurs gehörte, sich erlaubt gegen den letzteren freimüthig sich zu äußern und — gegen ihn Recht zu haben: Pestel wirkte hierauf aus, daß auch das Proviantwesen ihm untergeben wurde, und nun begann das Werk der Vergeltung. Kutkin wurde unter irgend einem Vorwande dem Kriegsgerichte übergeben und neun Jahre in strengem Arrest gehalten, in welchem er auch starb. Auch der Tod seines Opfers besänftigte den Generalgouverneur noch nicht, er verfolgte auch die Familie noch, obgleich diese durch das Sequester, das Pestel gleich anfangs auf ihr Haus und die ihr gehörende Leinwandfabrik gelegt hatte, an den Bettelstab gebracht war. Einen Unterbeamten Kutkins, den Obristlieutenant Denissjewsky, hatte Pestel gleichzeitig ins Gefängniß geworfen, damit sie, wie es hieß, mit einander nicht verkehren könnten, und diesen fand Speransky nach eilfjähriger Haft in Tobolsk noch auf der Hauptwache vor. Speransky ließ ihn augenblicklich frei; auch die Familie Kutkin fand später durch die Unschuldserklärung des Verstorbenen, durch eine Pension und Geldentschädigung einigen Ersatz für ihr unverschuldetes Leiden. Während Pestel auf solche Art in der Hauptstadt seine drei Criminalprocesse betrieb, lag alle Gewalt in Sibirien selbst in den Händen des Gouverneurs von Irkutsk, des eisernen Tyrannen Treskin, der mit Verstand und Energie begabt, anfangs einige nützliche Einrichtungen getroffen hatte, allmälig aber alle Scheu abwarf und in Willkür das Aeußerste leistete, was je in Sibirien gesehen worden war. Aus tausend Beispielen eines: Einen Beamten des Criminalhofes von Irkutsk verwies er aus seinem Gouvernement und schrieb dabei den übrigen Gouverneuren vor, ihn gleichfalls nicht länger als einige Tage bei sich zu dulden; Pestel, der selbst nur eine Puppe in Treskins Händen war, bestätigte dies mit dem Zusatz, man solle ihn aber aus Sibirien nicht hinauslassen: so hätte der Unglückliche

gleich dem ewigen Juden in Sibirien herumirren können, wenn nicht der Gouverneur von Tomsk aus Mitleid ihm den Aufenthalt unter der Hand gestattet hätte. Treskin wollte es nicht sehen, wenn seine Untergebenen sich Erpressung und Gewalt erlaubten, so wie er auch die Augen über das Betragen seiner Frau schloß, die im Bunde mit ihren drei Verehrern jeder Bestechung zugänglich gewesen sein soll. Klagen über alles dieses kamen genug nach Petersburg, aber — Pestel wurde wegen gewisser Privatverhältnisse von Araktschejeff protegirt und seine lange Abwesenheit sowohl, wie jene Klagen blieben unbeachtet, zumal da die großen politischen und Kriegsereignisse die Aufmerksamkeit des Kaisers fortwährend in Anspruch nahmen. Vergebens hatte das Ministercomité wiederholt auf die Nothwendigkeit der Rückkehr des Generalgouverneurs auf seinen Posten aufmerksam gemacht oder die Absendung von Revidenten gefordert, vergebens erhob die öffentliche Meinung ihre Stimme gegen einen so unerhörten Scandal. Araktschejeff war ganz der Mann, der öffentlichen Meinung Hohn zu sprechen, so wie die Beschlüsse des Ministercomité's, für die er das Referat hatte, zu hintertreiben. Es kam aber der Augenblick, wo Araktschejeff plötzlich gegen Pestel kalt wurde, sei es in Folge eines unvorsichtigen Wortes, das Pestel gesprochen — Araktschejeff war dagegen sehr empfindlich —, sei es, weil die Verbindung mit einer gewissen Dame sich gelöst hatte, genug die Vorstellung des Ministercomité's vom November 1818, wonach ein neuer Generalgouverneur gewünscht wurde, fand die Beistimmung Araktschejeffs und die Folge war die Ernennung Speransky's, dem nun die Aufgabe ertheilt war, in Sibiren zu untersuchen, Mißbräuche abzustellen, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen, Vorschläge zu einer mehr oder minder radicalen Neugestaltung zu machen.

So wichtig und ehrenvoll dieser Auftrag war, so tiefe Trauer empfand Speransky über diesen neuen Schlag des Schicksals, wie er es nannte. Es zog ihn nach Petersburg, in die Nähe des Kaisers, an den Hof. An dieser Stimmung änderten auch zwei eigenhändige Briefe des Kaisers nichts, die gleichzeitig mit der Ernennung einliefen und die in gnädigen Ausdrückenihn nicht bloß von aller Schuld und weiterem Verdacht freisprachen, sondern ihm auch sichere Aussicht eröffneten, nach Vollendung des sibirischen Auftrages an die Seite des Monarchen berufen zu werden. Der erste Brief, der z. B. die Stelle enthielt: „dies war nach meiner Meinung das einzige Mittel, wodurch Ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, klar zu beweisen, wie grundlos Ihre Feinde Sie verläumdet hatten", schloß mit den Worten: „dann

behalte ich mir vor, Ihnen ein anderes Amt zu geben, das der Nähe entspricht, in welcher ich mich gewöhnt habe Sie zu mir stehen zu sehen". Der zweite Brief, der noch mehr den Privatcharakter an sich trug, drückte in folgender Stelle dasselbe Versprechen aus: „Dann werden Sie mit einem neuen Verdienst nach Petersburg kommen, das mich in den Stand setzen wird, Sie dann auf immer bei mir in der Hauptstadt zu behalten." Als Frist, während welcher das Werk der Revision vollendet sein könnte, setzte der Kaiser anderthalb oder höchstens zwei Jahre an.

Am 7. Mai 1819 trat der neue Generalgouverneur nach glänzenden Abschiedsfeten von Pensa aus seine große sibirische Rundreise an. Ueber Kasan, wo ihn die Kanzellei seines Vorgängers erwartet hatte, und Perm — für Speransky reich an schmerzlichen und freundlichen Erinnerungen — langte der Zug am 24. Mai in Tobolsk an; von da ging die Reise am 26. Juni weiter nach Omsk, durch die Barabinzensteppe, nach Tomsk und endlich nach Irkutsk (29. August), von wo im Februar des folgenden Jahres Nertschinsk und Kiachta besucht wurde. Am 1. August begann die Rückreise über Tomsk, Barnaul, Semipalatinsk nach Tobolsk, woselbst der Generalgouverneur am 8. September anlangte und den ganzen folgenden Winter verbrachte. Wir können hier leider auf die vielen interessanten Einzelnheiten dieses bunten Reisegemäldes nicht eingehen, für welches Speransky's Correspondenz, ein von ihm seit jener Zeit geführtes kurzes Tagebuch und die Mittheilungen der zum Theil noch lebenden Begleiter eine reiche Quelle bilden. Was den politischen Theil der Aufgabe betrifft, so forderte der Kampf gegen die schuldbewußten Localbehörden und gegen ihr Bündniß untereinander, bei den ungeheuren Entfernungen und der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse, eine Energie, Thätigkeit und Scharfsicht, wie sie nur Speransky gegeben war. Er hatte von Petersburg die Vollmacht erbeten und erhalten, auch die Gouverneure ihres Amtes vorläufig entheben zu können, und bediente sich dieses Rechts gegen den Gouverneur von Tomsk, Illitscheffsky, und gegen den noch immer furchtbaren und mit Petersburg drohenden Treskin. Folgender Fall, den wir herausheben, ist geeignet, in die Lage der Dinge lebendig einzuführen. Isprawnik des Kreises Nishneudinsk (Gouvernement Irkutsk) war Loskutoff, ein entsetzlicher Mensch, der Schrecken der Gegend, der sich in den Dörfern der Bauern nicht anders zeigte, als mit Kosaken und einigen Fudern Ruthen, welche bei der geringsten Unzufriedenheit des Zwingherrn auf die Rücken der Männer und Weiber niederfielen. Bei Annäherung Speransky's hatte er im ganzen Kreise alles,

was sich an Papier, Federn und Dinte vorfand, confiscirt, worauf er an der Grenze des Kreises den Revidenten empfing. Trotz der angewandten Vorsicht aber waren doch heimlich zwei Klageschriften aufgesetzt worden, die von zwei ehrwürdigen Graubärten dem Generalgouverneur überreicht werden sollten. Als diese auf Speransky zutraten und — Loskutoff an seiner Seite erblickten, fielen sie vor Schreck fast ohnmächtig auf die Knie nieder, indem sie die Bittschriften auf dem Kopf hielten. Als Speransky die letzteren darauf durch einen Beamten laut vorlesen ließ, sanken die unglücklichen Bittsteller ausgestreckt auf die Erde hin: sie erwarteten wohl, Loskutoff werde sie auf der Stelle todtpeitschen lassen. Da der Inhalt indeß mit den auch sonstyher eingezogenen Erkundigungen übereinstimmte, machte Speransky kurzen Prozeß und ließ den Isprawnik allsogleich vor den Augen Aller verhaften. Als man die beiden Abgesandten, die noch immer nicht zur Besinnung kommen wollten, darauf aufmerksam machte, daß ihr Dränger ihnen jetzt nichts mehr anhaben könne, faßten sie, am ganzen Leibe zitternd, Speransky's Rockzipfel und flüsterten ihm zu: „Freund, siehe zu, was Du thust — da steht ja Loskutoff; nimm Dich in Acht, daß Dich unsertwegen kein Schade treffe; Du kennst den Loskutoff nicht!" — Erfreulicher als solche Scenen war die Ankunft der an die Küsten des Eismeers gehenden Entdeckungsexpedition unter Baron Wrangell, Anjou und Matjuschkin, denen Speransky allen möglichen Vorschub that, so wie die Durchreise des zur Ablösung der Mission in Peking bestimmten Personals. Während des Winters in Tobolsk rückten nicht bloß die zahllosen Untersuchungssachen ihrem Ende zu, sondern kam auch die ungeheure Arbeit der neu vorzuschlagenden Einrichtungen und Reglements — mehr als dreitausend Paragraphen enthaltend — unter Speransky's schneller und geschickter Feder allmälig zu Stande. Der ganze Entwurf zerfiel in zehn selbstständige Haupttheile: 1) Allgemeines Verwaltungsreglement für die sibirischen Gouvernements. Das Absehen dabei war unter Anderem, nach Speransky's eigenen Worten, an die Stelle der persönlichen Gewalt die Institution zu setzen. 2) Statut für die sibirischen tributären Stämme. Diese waren bisher von den Trägern der Polizeigewalt, zum Theil auch, wenn sie Christen hießen, von denen der geistlichen Gewalt ausgebeutet worden. Der Entwurf nahm Rücksicht auf die Stufe menschlicher Entwickelung, auf der sich jene Stämme befanden d. h. ob sie Ackerbauer, Nomaden oder umherstreifende Jäger waren. 3) Statut für die sibirischen Kirgisen. Die Kirgisensteppe, sonst der Schauplatz eines einträglichen Tauschhandels, war in Folge

des doppelten Einflusses Chinas und Rußlands von inneren Unruhen heimgesucht und so verarmt, daß Väter ihre eigenen Kinder als angebliche Kalmücken verkauften. Speransky's Entwurf bezielte, die Chinesen allmälig ganz zu verdrängen und die Steppe Rußland zu unterwerfen — was in der Folge auch vollständig gelang. 4) und 5) Reglement für die verwiesenen Verbrecher, nebst Einrichtung von Etapen. In diesem Verwaltungsgebiet hatten bisher unerhörte Gräuel geherrscht. Niemand wußte recht, wofür und zu welcher Strafe ein anlangender Verbrecher verurtheilt worden; die an den Grenzorten angefertigten Listen warfen Zwangsarbeit und Ansiedelung, Männer und Weiber, Erwachsene und Kinder durcheinander. Das weitere Schicksal der Verwiesenen lag ganz in der Hand der Aufseher. Jeder verblieb da, wo ihn der Zufall hinversetzt hatte; von den Stufen und Kategorien, die das Criminalgesetz annahm, war keine Rede. In Tomsk fand Speransky einen Secondlieutenant Kozlinsky, der in Perm verwundet gelegen hatte, dann aufgegriffen und mit einer Partie Verbrecher nach Sibirien geschleppt worden war; da Verwiesene kein Recht hatten, Bittschriften einzureichen oder aus Sibirien zu schreiben, so hatte er bisher sich kein Gehör verschaffen können. Zur Geleitung der Verbrecher pflegten aus dem Gouvernement Orenburg von Zeit zu Zeit Trupps von Baschkiren und Meschtscherjaken abgeordnet zu werden, die dann die Unglücklichen wie eine Herde Thiere vor sich herjagten, sie quälten und prügelten nach Herzenslust, indeß die Aufseher die zum Unterhalt bestimmten Gelder in die Tasche steckten. Nach Speransky's Plan sollte in Tobolsk eine eigene Behörde für die Verwiesenen, von Kasan an in jeder Gouvernementsregierung eine besondere Expedition für diesen Zweck errichtet werden. Schriftliche Zeugnisse, das Urtheil des Gerichts, auf jedes Individuum lautend, sollten die Identität feststellen; an die Stelle der Baschkiren traten eigene Etapencommandos. 6) Reglement für die Wegecommunication in Sibirien. 7) Reglement für die Kosaken in den sibirischen Städten. Diese Kosaken, schlecht bezahlt und räuberisch, bildeten eine wahre Geißel für die Einwohner und zugleich das Werkzeug solcher Despoten, wie Loskutoff, obgleich sie auch wieder in den weiten Gebieten Diebe und Räuber ausrotteten und die Wildniß wegsam machten. 8) Verordnung über Bodenabgaben in Sibirien. 9) Verordnung über Getreidevorräthe. 10) Verordnung über Schuldverhältnisse zwischen den Bauern und den Angehörigen der tributären Stämme. Mit diesen Entwürfen, zu denen noch detaillirte Erläuterungen, Tabellen u. s. w. und eine Menge verschiedenartiger Reglements

über specielle Gegenstände kamen und die alle in der kurzen Zeit von anderthalb Jahren vollendet worden waren, gedachte Speransky baldmöglichst in eigener Person in Petersburg zu erscheinen. Seine Sehnsucht nach der Hauptstadt und an den Hof quälte ihn wie eine Art Heimweh. Er schrieb an den Grafen Kotschubei — der nach zwölfjähriger Kälte des Kaisers gegen ihn seit dem 4. Nov. 1819 wieder an der Spitze des Ministeriums der inneren Angelegenheiten stand und, da mit dem Tode Wjasmitinoffs das Polizeiministerium eingegangen war, gewissermaßen wieder Speransky's Vorgesetzter war — und bestimmte den März 1820 als Termin, wo er mit Sibirien fertig sein werde; er schrieb einige Wochen später an den Kaiser selbst und setzte den Maimonat als Zeit des Schlusses aller Arbeiten fest; er schrieb endlich an Golizyn und gab den Herbst als wahrscheinliche Frist der Vollendung seiner Aufgaben an. In Petersburg aber schwankte man immer noch mit seiner Zulassung und Rückkehr und schob dieselbe zögernd hinaus. Nachdem ihm Kotschubei am 8. März 1820 den Allerhöchsten Befehl officiell eröffnet hatte, Ende October mit seinen Papieren in Petersburg zu erscheinen — was er mit Jubel las —, erfolgte zwei Wochen später durch Golizyn ein kaiserliches Rescript vom 20. März, wo es hieß: „Richten Sie Ihre Reise so ein, daß Sie Ende März künftigen Jahres (d. h. 1821) in Petersburg eintreffen." Also noch ein Winter in Sibirien! Speransky's Briefe an Kotschubei und Golizyn und an den Kaiser selbst drücken die tiefste Niedergeschlagenheit über diese neue Verzögerung aus. Ein Privatbrief an seinen Gönner Kotschubei ist durch Offenheit der Sprache besonders merkwürdig. „Nächsten Herbst oder Winter", heißt es darin unter Anderem, „wird Treskin in Petersburg sein (nämlich um sich vor dem Senat wegen einer ersten Anklage zu verantworten). Ich kenne seinen Weg im voraus: er wird durch Schmidt (Mitglied der Akad. d. Wiss., bekannt durch seine Forschungen im Gebiet der mongolischen und tibetischen Sprache und des Buddhaismus) und die Sareptaer Gemeinde gehen, denn Treskin sowohl wie Pestel gehören schon seit mehreren Jahren, Gott weiß wie und warum, zu den mährischen Brüdern. Reimen Sie das zusammen! Ich werde mich aber gar nicht wundern, wenn Jenen die Praktiken gelingen, wenn sie Recht behalten und ich als der Schuldige dastehe; ja auch nicht, wenn Treskin sibirischer Generalgouverneur wird, wie er das selbst mit der ihm eigenen Frechheit in Aussicht stellt." Und an einer andern Stelle: „Kann es schwer sein, in zehn Monaten irgend einen Grund, einen schönklingenden Vorwand zu finden,

meine Rückkehr noch zu verschieben und mich endlich ganz in Sibirien gefangen zu halten?" Nachdem er dann von seiner Absicht, um den Abschied aus dem Staatsdienste zu bitten, gesprochen, fügt er hinzu: „Erhalte ich den Abschied nicht, so thue ich damit wenigstens kund, daß mein Dienst hier nicht freiwillig ist: dies bekannt werden zu lassen, habe ich immerhin die Mittel; mögen die Leute wissen, daß man mich neun Jahre lang, ohne Urtheil und Recht, ohne Anschuldigung irgend einer Art, durch ganz Rußland hin und hergeschleppt hat, um mich schließlich in Sibirien im Kerker zu halten. Und nützt mir das nichts, so kann dies Beispiel doch Andern zu gute kommen." Sei es, daß der Kaiser diesen Brief an Kotschubei zu lesen bekam oder nicht, genug der Minister des Innern erwiederte Speransky officiell: wenn auch die umfangreichen sibirischen Angelegenheiten und die anderweitig besetzte Zeit Sr. Majestät eine Hinausschiebung der zur Vorlage bestimmten Frist gefordert hätten, so bleibe es dem Generalgouverneur doch unbenommen, seine persönliche Abreise aus Sibirien nach eigenem Ermessen festzustellen und die Rückreise in aller Gemächlichkeit einzurichten, wie ihm passend scheine. So blieb denn Speransky, halb beruhigt, noch einen Winter in Tobolsk. Aus der inzwischen mit Kotschubei geführten Correspondenz heben wir zwei bemerkenswerthe Stellen hervor, die geeignet sind, auf die damalige politische Stimmung und Einsicht beider hervorragender Männer Licht zu werfen. Kotschubei schreibt am 3. August 1820: „Wissen Sie, Ihre Geschichte hat mir diese Welt in neuem Lichte gezeigt, aber in einem für alles Edle, das den Menschen erhebt, tödtlichen Lichte. Vor Ihrer Verbannung, da lebte ich wie im Kloster. Ich glaubte, die Leute dächten und fühlten auch so, wie sie sprächen; da aber ward ich gewahr, daß sie heute so und morgen anders reden und ohne zu erröthen oder die Augen niederzuschlagen, als ob gar nichts wäre. Ich gestehe, mein Ekel übersteigt alle Grenzen u. s. w." Und Speransky erwiederte unter Anderem: „Früher galt in den Provinzen nur Befehl und Ansehen, jetzt fordern die Leute schon Recht und Gesetz, und wenn sie es auch noch übel verstehen, so ist doch schon jeder Bauer bereit, mit dem Gemeindeältesten zu streiten und jeder Edelmann mit dem Gouverneur. Zu dieser Schwierigkeit kommt der Mangel an tauglichen Subjecten. Da liegt die Wurzel des Uebels; daran sollten die jungen Gesetzgeber vor Allem denken, die sich einbilden, eine Constitution sei eine Art Maschine, die man nur in Gang zu setzen brauche, worauf sie von selbst weiter arbeite u. s. w." Am 8. Februar 1821 trat Speransky die sehnsüchtig erwartete Rückreise an und

war am 17. schon in Kasan, am 25. in Pensa. „Gestehe", sagte er dort beim Wiedersehen einem Vertrauten, mit Bezug auf seine früheren politischen Thaten, „gestehe, daß wir damals Rußland noch gar nicht kannten, Alles mit der Petersburger Elle maßen und also eine Menge Thorheiten begingen." Auch sonst erschien er in Meinungen und Reden ein Anderer, als ehedem; er nahm seine früheren französischen Lieblingsphrasen vom Bruch mit der Vergangenheit nicht mehr in den Mund, sondern bestand auf der Nothwendigkeit organischer Entwickelung und vorsichtiger, an Zeit und Ort anzuknüpfender Reform — ob in aufrichtiger Sinnesänderung oder in kluger Berechnung seiner Lage und des verwandelten Terrains, läßt der Vers. unentschieden. Auch in dem frommen, salbungsvollen, mit Bibelsprüchen gewürzten Tone waren seine Briefe nach Petersburg nur das Echo derer, die ihm aus Petersburg zukamen: es war der Ton, in dem alle dem Hofe nahestehenden Personen zu jener Zeit sich Mühe gaben zu schreiben. Auf der weitern Reise von Pensa nach Petersburg bildete das Zusammentreffen mit Balaschoff, dem ehemaligen Polizeiminister, jetzigem Generalgouverneur über fünf Gouvernements, in Rjasan einen merkwürdigen Moment. Beide Männer waren äußerlich freundlich gegen einander, speisten auch zusammen; was in ihren Herzen vorging, ist eine andere Frage. Nach einem ganz kurzen Aufenthalt in Moskau langte Speransky am 22. März in Zarskoje-Sselo, wo er seine Tochter Elisabeth wiedersah, und Abends desselbigen Tages in Petersburg an. Sein Tagebuch sagt: „den 17. März 1812 ausgereist, den 22. März 1821 wiedergekehrt. Auf der Wanderung gewesen neun Jahre und fünf Tage."

Die neun Jahre, die vorgefallenen ungeheuren Ereignisse hatten Petersburg völlig umgestaltet. Neue Menschen in allen Stellen, neue Gesinnungen. Der Kaiser war auf dem Congreß von Laibach und sollte erst in zwei Monaten wiederkehren. Speransky hielt sich möglichst zurück und besuchte nur den mächtigen Araktschejeff auf seinem Gute Grusino, that ihm auch den Gefallen, die Militäransiedelungen, sein Lieblingskind, zu bereisen. Inzwischen aber erschöpfte sich das Petersburger Publikum in Vermuthungen und Voraussetzungen. Die Gesellschaft der Hauptstadt, sagt der Vers., ist nicht frei von den Gewohnheiten und Schwächen kleiner Städte: dazu wirkte das romantische Schicksal des frühern Zarenlieblings allzu lebhaft auf die Phantasie. Die Meisten nahmen an, er werde sich wieder auf die frühere Höhe schwingen; doch sowohl das Publikum, wie Speransky selbst, der auf die ihm gewordenen Zeichen der Neigung bauen konnte, irrten sich

in ihren Erwartungen — es war ihm nicht beschieden, während Alexanders Regierung wieder auf den ersten Plan zu rücken.

Der Kaiser traf am 26. Mai wieder in Zarskoje-Sselo ein, aber — Speransky ward nicht gleich ins Cabinet befohlen. Die ersten Tage vergingen in begreiflicher Spannung und Aufregung, die Speransky vor seiner Umgebung nicht verbergen konnte. Die erste Begegnung erfolgte am 6. Juni, ohne daß von dem Vergangenen die Rede gewesen wäre. Später hielt Speransky fast jede Woche Vortrag über die sibirischen Angelegenheiten, speiste auch bei Hofe, aber die Ereignisse von 1812 wurden erst am 31. August zum ersten Mal im Gespräch berührt. Was dabei vorkam, haben wir schon früher nach Speransky's Tagebuch berichtet; die sonstigen Erzählungen, darunter auch die in Bulgarin's „Erinnerungen," sind auf nichts gegründet. Hatte Speransky in den ersten Monaten noch gehofft, das alte unbegrenzte Vertrauen wieder zu gewinnen, so mußte er schon seit dem December 1821 sich sagen, daß eine entschiedene Abkühlung eingetreten war. Keine seiner Vorlagen erhielt die Unterschrift des Kaisers, ohne vorherige Berathung mit Araktschejeff. Im Jahre 1823 wurde er nur dreimal vom Kaiser empfangen, um Vortrag zu halten; in den Jahren 1824 und 1825 gar nicht mehr. Aehnlich ging es mit den Einladungen zur kaiserlichen Tafel. Indessen wurde der von Speransky mitgebrachte Revisionsbericht einem besondern Comité übergeben, bestehend aus dem Grafen Kotschubei, Gurjeff, Araktschejeff, dem Fürsten Golizyn, dem Baron Campenhausen und Speransky selbst. Das Comité billigte Alles, was der Generalgouverneur angeordnet hatte, und in Uebereinstimmung damit befahl ein kaiserl. Ukas vom 26. Januar 1822: Pestel des Dienstes zu entlassen; Treskin der Justiz zu übergeben (er wurde durch Richterspruch seines Ranges und seiner Orden beraubt und der Aufenthalt in beiden Hauptstädten ihm untersagt); Illitscheffsky's Vergehen vom Senat untersuchen zu lassen (er kam ohne Strafe davon, blieb aber ohne Staatsamt); eine Menge anderer Personen theils des Amtes zu entlassen, theils aus Sibirien zu entfernen, theils einer Entschädigungszahlung zu unterwerfen, theils endlich wegen mangelnden Beweises auf freien Fuß zu stellen. Dasselbe Comité prüfte auch die von Speransky ausgearbeiteten Reorganisationsentwürfe und adoptirte sie gleichfalls mit geringen Veränderungen; nachdem sie dann noch durch den Reichsrath gegangen, erhielten sie Gesetzeskraft durch kais. Ukas vom 22. Juli 1822. Schon früher war auf Speransky's Vorschlag Sibirien in West- und Ostsibirien eingetheilt worden (26. Januar 1822).

Die ganze Belohnung, die Speranskÿ für Vollendung dieſer wichtigen Arbeiten erhielt, beſtand in einer Landſchenkung im Gouvernement Penſa (3486 Deſſjatinen). Seit dem 17. Juli 1821 war er durch kaiſerl. Ukas Mitglied des Reichsraths und zwar im Geſetzdepartement.

Speranskÿ's Name und Wiedererſcheinen mußte die Aufmerkſamkeit wieder der Geſetzcommiſſion und ihren Codificationsarbeiten zuwenden. Die Commiſſion hatte in den neun Jahren unter einem beſondern Conſeil geſtanden, an deſſen Spitze Roſenkampf ſich befand, während Lopuchin ihr oberſter Chef war. Sie hatte ſeitdem den von Speranskÿ begonnenen dritten Theil des Civilcodex zu Ende gebracht, den erſten Theil des Civilproceſſes vollendet, die frühern Entwürfe eines Handels- und Criminalgeſetzbuches mit einigen Veränderungen drucken laſſen, endlich zu den beiden erſten Theilen des Civilcodex und einem geringen Theil des Strafcodex die entſprechenden Ukaſe geordnet und in Druck gegeben. Kaum war Speranskÿ Reichsrath geworden, als er vom Kaiſer den Auftrag erhielt, über die erwähnten Arbeiten ſein Gutachten abzugeben. Dieſes fiel überaus ungünſtig aus. Er machte den Vorſchlag, die Commiſſionsentwürfe vor den Reichsrath zu bringen und zwar ſo, daß er, Speranskÿ, zu dem Texte ſeine Bemerkungen und Einwendungen mache, der Reichsrath aber die ſchließliche Entſcheidung treffe. Der Plan wurde vom Kaiſer gebilligt, mit der Beſtimmung, Speranskÿ habe mit den Journalen des Reichsraths und den Entwürfen der Commiſſion bei Sr. Majeſtät Vortrag zu halten. Man begann mit den beiden erſten Theilen des Civilcodex, die ſchon zweimal im Reichsrath berathen worden waren (1810 und 1815) und jetzt einer dritten Prüfung unterlagen. Die Berathung war nach einem Jahre vollendet und führte dennoch zu nichts. Auch in der neuen Geſtalt, referirte Speranskÿ dem Kaiſer, ſei dies Werk der Commiſſion*) ungenügend und fordere ſowohl als Ganzes wie in ſeinen Theilen eine abermalige Umarbeitung. Da des Kaiſers Intereſſe an der ganzen Angelegenheit ſichtlich abgenommen hatte und dieſe Umarbeitung nicht wieder angeregt wurde, blieb der Entwurf liegen und zwar auf immer. Ein anderer Entwurf, der des Handelsgeſetzbuches kam auf den Wunſch des Finanzminiſters im März 1823 vor den Reichsrath, ward aber von dieſem als gänzlich unbrauchbar der Com-

*) Für ein ſolches gab Speranskÿ es immer noch aus, ungeachtet ſeiner perſönlichen Betheiligung. Roſenkampf hatte ſchon im April 1822 ſeinen Abſchied erbeten und erhalten, in Folge eines Zwiſtes mit Lopuchin; ſeine Stellung zu Speranskÿ war nach allen Vorgängen des Jahres 1812 natürlich ganz unhaltbar geworden.

miſſion zurückgeſchickt. Endlich im Herbſt 1824 flackerte die Flamme noch einmal auf, um dann gänzlich zu erlöſchen. Der Reichsrath erhielt Befehl, die Entwürfe der Geſetzcommiſſion unverzüglich vorzunehmen und die Berathung möglichſt raſch zu beenden. So wurden denn die fünf erſten Capitel des Criminalcodex vom Reichsrath geprüft und da ſie die Grundzüge des Ganzen enthielten, vor der Weiterberathung dem Kaiſer zur Beſtätigung unterlegt. Im Cabinet aber blieben ſie liegen und das Ableben des Kaiſers Ende 1825 gab der ganzen Geſetzangelegenheit eine andere, völlig neue Wendung.

Von Speransky's beſondern Arbeiten während dieſer Zeit erwähnen wir nur die Idee eines allgemeinen Reglements für die Militäranſiedelungen, welches, Araktſchejeff zu Gefallen, ſo zu ſagen die Stiftungsurkunde eines Staates im Staate bilden ſollte. Eine Commiſſion hatte das Schema des Ganzen und die beiden erſten Theile ausgearbeitet; das höhere Comité aber, beſtehend aus Speransky und dem Stabchef des abgeſonderten Corps der Militäranſiedelungen P. A. Kleinmichel, unter Vorſitz Araktſchejeff's, gerieth ſchon bei den erſten Schritten in Verlegenheit und der Plan ward aufgegeben. Damit aber die aufgewandte Mühe nicht ganz ohne Frucht bleibe, ſchrieb Speransky einen Aufſatz über die Militäranſiedelungen überhaupt, worin er die öffentliche Meinung für dieſe verhaßte Schöpfung Araktſchejeff's günſtiger zu ſtimmen ſuchte. Der Aufſatz ward Anfang 1825 in wenigen Exemplaren als Broſchüre gedruckt und muß, ſo kunſtvoll er verfaßt iſt, als eine Conceſſion angeſehn werden, die Speransky ſeiner Stellung gegenüber dem furchtbaren und mächtigen Araktſchejeff machte.

Aus der Zeit vor dem Tode des Kaiſers Alexander verdient noch Erwähnung, daß Speransky ſeine Tochter dem Civilgouverneur von Tſchernigoff, Froloff-Bagrejeff, vermählte, wodurch er in nahe Verwandtſchaft mit dem erſten der Petersburger ariſtokratiſchen Häuſer damaliger Zeit, dem des Grafen Kotſchubei, kam, ferner daß er, um den noch immer nicht ganz erloſchenen Verdacht der Welt niederzuſchlagen, ſein Leben in franzöſiſcher Sprache beſchrieb und die kleine Schrift auf den Rath A. Turgenieff's von einem der Beamten dieſes letztern, von Göze, ins Deutſche überſetzen und dann in die „Zeitgenoſſen" (Neue Reihe, Band 4. 2) einrücken ließ.

Als nach dem plötzlichen Tode des Kaiſers Alexander I. der Großfürſt Nicolaus im December 1825 nach den bekannten Schwankungen ſich entſchloß den Thron zu beſteigen, da ward auf den Rath des Fürſten Golizyn und des Grafen Miloradowitſch an Stelle Karamſin's, auf den man zuerſt

verfallen war, Speransky dazu ausersehen, das kaiserliche Verkündigungsmanifest zu verfassen. So kam Speransky mit dem neuen Kaiser noch vor dessen Thronbesteigung in unmittelbare Berührung. Eine der ersten Angelegenheiten, die der junge Monarch fest ins Auge faßte, war der traurige Zustand der Gesetzgebung. Da auf dem Wege der bisherigen Gesetzcommission nichts zu erreichen gewesen war, nahm der Kaiser die Arbeiten auf diesem Gebiet in seine eigene Canzellei hinüber, in welcher er zu dem Zweck eine sogenannte zweite Abtheilung bildete. Bisher war die kaiserliche Canzellei eigentlich nichts anderes gewesen, als Araktschejeff's Canzellei, die unter ihm von dem Staatssecretair N. N. Murawjeff verwaltet wurde: als nun mit dem Thronwechsel Araktschejeff die persönlichen Vorträge beim Kaiser und alle sonstigen Aemter verlor und nur die Militäransiedelungen behielt, trat Murawjeff als Chef der ersten Abtheilung direct in Beziehung zum Kaiser, während an die Spitze der neugeschaffenen zweiten Abtheilung Balugjansky gestellt ward, bisher ältester College im obenerwähnten Commissionsrathe, ein höchst würdiger und gelehrter Mann, von Abkunft ein Russine aus den Karpathen, in Speransky's erster Zeit von diesem bei seinen Finanzreformplänen herangezogen. Doch der Kaiser konnte nicht umhin, auch auf Speransky zu blicken, so wenig er ihm auch in der ersten Zeit geneigt war. In der That führte Speransky von Anfang an die ganze Angelegenheit als deren natürlicher Vertreter mit eigener Hand, hatte auch dem Kaiser darüber Vortrag zu halten, ohne daß irgend ein Ukas ihn dazu berief oder ein officieller Titel ihn ausdrücklich dazu verpflichtete. Als im Jahre 1827 der Ordenskanzler Fürst Kurakin (derselbe, den wir als Generalprocurator unter Kaiser Paul schon kennen) bei Feststellung der Zeit „untadelhaften" Dienstes die Jahre 1812 bis 1816 Speransky nicht anrechnen wollte, wandte sich dieser klagend an den Kaiser und legte die beiden Rescripte oder Briefe bei, deren er im Jahre 1819 vom Kaiser, wie oben berichtet, gewürdigt worden war. Die Einsicht in diese Schriftstücke, in denen Speransky's Unschuld ausdrücklich anerkannt war, so wie der glänzende Gang der Arbeiten der zweiten Abtheilung stimmten den Kaiser Nicolaus völlig um, der schon als Großfürst mancherlei Ungünstiges über Speransky vernommen hatte und in dessen Augen er bis dahin immer noch eine verdächtige Person geblieben war.

Als Speransky vermittelst der zweiten Abtheilung das oft unterbrochene, wichtige Werk wieder unternahm, da war er nicht mehr Derjenige, der Alles hatte abbrechen und neu aufbauen wollen: er verfuhr jetzt praktisch-historisch:

seine Thätigkeit war auf zwei große Schöpfungen gerichtet, die vollständige Gesetzsammlung, beginnend von dem Gesetzbuch des Zaren Alexei Michailowitsch und reichend bis auf den Regierungsantritt Nicolaus I., und der darauf gegründete, systematische Auszug, der sog. Swod. Zunächst mußte er auf Mitarbeiter, auf neue Kräfte bedacht sein. Die Beamten der Gesetzcommission waren nicht zu brauchen und wurden in Menge entlassen; gelehrte Juristen gab es, wie zur Zeit Nowossilzoff's, nur in geringer Zahl. Speransky stellte Professoren an und zum Theil junge Leute, die im Lyceum von Zarskoje Sselo und auf den Universitäten ihre Studien beendigt hatten: größtentheils aufs Gerathewohl, doch meist mit glücklicher Wahl. Er feuerte sie durch sein Beispiel, wie durch reichliche Belohnungen an. Jeder erhielt je nach Fähigkeit und Kenntnissen seine ihm angewiesene Partie. Speransky hatte für jeden Haupttheil und die ihm vorausgehende historische Einleitung den Rahmen entworfen, mit fester Eintheilung in Bücher, Theile, Capitel u. s. w., Rubriken, nach denen sich die Arbeiter richteten. Der Eine sammelte, der Andere verglich und berichtigte, der Dritte machte Auszüge, der Vierte gab in den Druck; Balugjansky wurde geschont und ihm Spielraum gelassen; bei Kleinigkeiten hielt man sich nicht auf; Alles griff ineinander wie in einer wohlgeordneten Fabrik. Speransky war sehr oft gegenwärtig und überwachte Alles. Man kann sagen, daß es in allen fünfzehn Bänden des Swod nicht eine Zeile giebt, die er nicht durchgesehn oder gar verbessert hat. Je nachdem einer oder der andere Theil vollendet war, wurde er von Speransky dem Kaiser vorgelegt, der nun seinerseits mit ihm darüber conferirte und über den raschen, erfolgreichen Gang der Sache die größte Freude äußerte. „Das ist ein monumentales Werk," rief er wiederholt aus. Speransky erhielt am Krönungstage (22. August 1826) den Wladimirorden erster Classe, 1827 die Insignien des Alexander-Newski in Brillanten und ward in demselben Jahre zum Wirkl. Geheimrathe erhoben. Am 17. April 1830 war die am 1. Mai 1828 begonnene erste „Vollständige Gesetzsammlung" (bestehend aus 45 ungeheuren zweispaltigen Quartbänden in 48 Theilen), gegen Ende 1832 der aus 42,000 Artikeln in fünfzehn Bänden bestehende Swod vollendet — letzterer, nachdem er von eigenen, bei den Ministerien errichteten Comités, dann von einem Hauptcomité unter Vorsitz des Fürsten A. A. Dolgorukoff, damals Geranten des Justizministeriums, vor dem Drucke revidirt worden. Am 19. Januar 1833 war der Reichsrath zu einer außerordentlichen Sitzung berufen worden, zu welcher auch der Kaiser persönlich erschien: auf dem Tische des

Saales lagen die fünfzehn Bände des Swod und die fünf und vierzig der Gesetzsammlung. Der Kaiser eröffnete die Sitzung mit einer langen, mehr als eine Stunde dauernden Rede, in der er den frühern Stand der Dinge, Umfang und Wesen der von der zweiten Abtheilung gelieferten Arbeiten, seinen eigenen Antheil daran und die erfreulichen Folgen, die er davon erwarte, darlegte. Zum Schlusse forderte er die Versammlung auf, ihre Meinung darüber abzugeben, wann und innerhalb welcher Grenzen der Swod Rechtskraft gewinnen solle? Die Berathung ergab drei verschiedene Ansichten: 1) der Swod allein soll verbindliche Kraft haben, die Gesetzsammlung bloß die Quellen nachweisen, aus denen geschöpft worden; 2) die Artikel des Swod sollen Gesetzeskraft haben, indeß nicht ausschließlich; wo Zweifel und Bedenken aufsteigen, soll auf den Text der Gesetze selbst zurückgegangen werden; 3) der Wortlaut der Gesetze selbst bildet die rechtskräftige Grundlage, der Swod dient nur zur Auslegung und als Hülfsmittel. Die dritte Meinung fiel bald; zwischen den beiden ersten schwankte lange die Entscheidung. Endlich wurde im Anschluß an die erste Ansicht mit Stimmenmehrheit ausgesprochen: der Swod solle volle Gesetzeskraft erhalten; er solle am 1. Januar 1835 in Wirksamkeit treten; bis dahin sollten die Behörden dasjenige, was sich ihnen auf dem Erfahrungswege ergeben werde, zur Kenntniß bringen, damit es in den Fortsetzungen des Swod berücksichtigt werde. Darauf hin lautete denn auch das Manifest vom 31. Januar 1833. „Somit ist nun — war darin gesagt — der 126 Jahre lang andauernde Wunsch unserer Vorfahren in Erfüllung gegangen." Am Schlusse der denkwürdigen Sitzung aber umarmte der Kaiser Speransky im Angesicht Aller, nahm den Andreasstern von der eigenen Brust und steckte ihn seinem Tribonian an — eine Scene, die auf einem der Basreliefs des dem Kaiser Nicolaus errichteten Denkmals dargestellt ist.

Der Verfasser verweilt hier noch auf einigen Seiten bei dem Swod, um alle gegründeten und ungegründeten Einwendungen, die damals und später gegen dies Gesetzbuch erhoben wurden, so wie die wohlthätigen Folgen, die es für die Praxis und die allgemeine Rechtsbildung der Nation gehabt hat, in gedrängter Kürze darzustellen. Wir müssen es uns versagen, diese Erörterungen hier wiederzugeben, so lehrreich sie auch in jedem Betracht sind.

Speransky's Codificationsarbeiten beschränkten sich indeß nicht auf das so eben Dargestellte, sondern umfaßten auch die Militärreglements und die besondern Gesetzbücher für die Ostseeprovinzen und die westlichen Gouvernements. Eine eigene Commission beim Kriegsministerium,

gleichfalls unter Speransky's unmittelbarer Leitung, arbeitete den Militärcodex nach denselben Grundsätzen aus wie das allgemeine Gesetzbuch, nur daß hier das Militärstatut Peters des Großen zum Ausgangspunkt genommen wurde. Die zwölf Bände desselben waren noch bei Speransky's Lebzeiten vollendet und auch schon gedruckt, wurden aber erst nach seinem Tode durch Manifest vom 25. Juni 1839 bekannt gemacht und eingeführt. Für die Ostseeprovinzen und Westrußland waren schon zur Zeit der Gesetzcommission besondere örtliche Comité's gebildet worden, die aber wegen Mangels an Instructionen und allgemeinem Plan allmälig in Unthätigkeit verfallen waren. Speransky stiftete drauf im Jahre 1830 in der zweiten Abtheilung zwei eigene Büreaux: einen für die Ostseeprovinzen, den andern für die westlichen Gouvernements, und kundige Fachmänner wurden nach Petersburg berufen, um für beide Landestheile die entsprechenden Arbeiten vorzunehmen. Als im Jahre 1836 der Ostseeprovinzialcodex vollendet war, wurde zur Revision desselben in Petersburg aus Mitgliedern des Adels und der Städte der drei Ostseeprovinzen ein besonderes Comité gebildet, dessen Arbeiten aber bei Speransky's Tode noch nicht vollendet waren. Für die westlichen Gouvernements war auf demselben Wege ein eigener Codex zu Stande gekommen, als nach neuen Erwägungen beschlossen wurde, die allgemeine russische Gesetzgebung auch auf diese Provinzen auszudehnen — was im Jahre 1840 auch wirklich zur Ausführung kam.

Speransky's staatsmännische Wirksamkeit im Besondern war zur Zeit der Regierung des Kaisers Nicolaus kaum minder mannichfach und vielumfassend, als einst unter Kaiser Alexander. Er verfaßte alle Manifeste und außerordentlichen Kundgebungen der Regierung, er präsidirte den verschiedenartigsten Comité's, er bemühte sich durch besondere Veranstaltungen Juristen und Richter heranzuziehen, nahm Antheil an der Organisation der vom Prinzen Peter von Oldenburg gestifteten Rechtsschule u. s. w. Wir verweilen nur bei seiner Thätigkeit in dem Comité vom 6. December 1826. Dies nach seinem Stiftungstage so benannte Comité bestand ursprünglich aus dem Grafen Kotschubei, dem Fürsten A. N. Golizyn, dem Grafen Tiebitsch, dem Grafen P. A. Tolstoi, J. W. Wassiltschikoff und Speransky; die Canzelleigeschäfte führten erst die Staatssecretäre Daschkoff und Bludoff, dann der Baron Modest Korff*). Ein von dem Kaiser eigenhändig geschriebenes Blatt formulirte die Aufgabe des Comité's also: 1) Durchsicht

*) Verfasser des gegenwärtigen Buches.

der im Cabinet des Kaisers Alexander vorgefundenen Papiere; 2) Revision der bestehenden Verfassung des Reiches; 3) Gutachten darüber, a) was als bestehend gilt, b) was wirklich besteht, c) was zur Vollendung noch fehlt; 4) Urtheil darüber, was an dem Bestehenden gut und was abzuschaffen ist, so wie was an Stelle des Letztern zu setzen wäre; 5) Benutzung dazu: a) des im Cabinet Gefundenen, b) des dem Generalgouverneur Balaschoff Aufgetragenen**), c) der von den Mitgliedern selbst zu machenden Vorschläge. Schon aus dieser kurzen Instruction geht hervor, wie ungeheuer weit der Kreis der Erwägungen war, mit denen das Comité sich befassen sollte. Weder in den Papieren aus dem Cabinet, noch in den Zusendungen Balaschoffs fand sich brauchbares Material. Man war also auf die dritte Kategorie d. h. auf die eigenen Ansichten der Mitglieder beschränkt, und hier hatte sich Speransky bald, wie immer in ähnlichen Fällen, zur Seele und zum geistigen Herrscher des Comité's gemacht. In einer eigenen Denkschrift trat er wieder mit seinen früheren Organisationsideen auf (z. B. Eintheilung des Senats in eine Justiz- und eine dirigirende Behörde), aber freilich den veränderten Umständen, besonders dem Charakter und den Tendenzen des neuen Monarchen angepaßt. Von allen seinen Entwürfen erhielt indeß nur einer, nachdem er durch den Reichsrath gegangen, durch Manifest vom 6. December 1831 Gesetzeskraft, der über die Wahlen und Versammlungen des Adels. Ein anderer von dem Comité ausgearbeiteter Gesetzentwurf, der aus drei Haupttheilen bestand: 1) ergänzenden Bestimmungen über die verschiedenen Stände und die Civildienstordnung (Aufhebung der Tschins u. s. w.); 2) Verordnungen über das Hofgesinde; 3) Ukas, der die Güterzerstückelung auf ein gewisses Maß beschränkte; — fand im Reichsrath einige entschiedene Gegner, ward aber von der Mehrheit günstig aufgenommen und ging in der Sitzung vom 26. April, der auch der Kaiser beiwohnte, mit Majorität der Stimmen durch. Aber — die Bestätigung blieb aus, sei es in Folge der starken Einwendungen, die der Cäsarewitsch Konstantin Pawlowitsch, dem man den Entwurf zugeschickt hatte, von Warschau aus machte, oder der im Reichsrath laut gewordenen gegnerischen Stimmen, oder der Ueberzeugung des Kaisers selbst, daß die Sache noch nicht reif sei, oder endlich wegen des Ausbruches der Julirevolution und des belgischen Aufstandes (der polnische erfolgte später), Ereignisse, die die Aufmerksamkeit des Kaisers ablenkten.

**) Er war, wie schon oben bemerkt, über fünf Gouvernements gesetzt worden und sollte seine Erfahrungen über Gubernialverwaltung der Regierung einschicken.

Einzelne abgesonderte Stücke des Gesetzentwurfes kamen später zur Ausführung, indeß mit starken Veränderungen selbst in den Hauptsachen. Der Kaiser, den die allgemeinen Angelegenheiten Europas in Anspruch nahmen, verlor allmälig das Interesse an dem Comité: es wurde zwar nie formell geschlossen, aber es kam nicht mehr zusammen und seine Acten wurden der ersten Abtheilung der kaiserlichen Canzellei übergeben zur — Aufbewahrung.

Der Kaiser Nicolaus war, wie bekannt, nicht für den Kaiserthron erzogen worden: weder er selbst als Großfürst noch seine Umgebung hatten seine dereinstige Erhebung vorausgesehen. Später als Kaiser klagte er selbst nicht selten über die Lücken, die er in seiner Bildung gewahr ward, besonders im Fach der Rechtswissenschaft, und suchte das bei seiner Erziehung Versäumte nach Möglichkeit nachzuholen. Um so mehr mußte er darauf bedacht sein, seinem Sohn und Thronfolger eine ähnliche bittere Erfahrung zu ersparen. Mit der Sorgfalt des Vaters und des Kaisers berief er zu dem Werke der Erziehung auch drei Männer ehrwürdigen Namens: Shukoffsky, Graf Cancrin und Speransky*). Speransky erhielt zuerst Auftrag, den Cäsarewitsch zu der Eidesleistung vorzubereiten, die in Folge erreichter Volljährigkeit stattfinden sollte: in diesen einleitenden Vorträgen sprach er über die Gesetze überhaupt, deren Eintheilung u. s. w., gab einen kurzen Abriß der Geschichte der russischen Gesetzgebung und setzte das Wesen der Fundamentalgesetze des Reichs auseinander. Später folgte dann — vom 12. October 1835 bis zum 10. April 1837 — ein vollständiger juristischer Cursus, wobei Speransky sich des damaligen Professors an der Petersburger Universität, des Baron Wrangell, als Gehülfen bediente. Hier konnte Speransky ganz er selbst sein; in diese Vorträge, die er bescheiden „Unterhaltungen" nannte, legte er frei und kühn, durch keine praktischen Bedenken gebunden, den ganzen Ideenschwung, den er auf seiner Dienstlaufbahn so oft hatte zurückhalten müssen. Vor jeder Lection schrieb er kurz nieder, was er vorzubringen gedachte: aus diesen Aufzeichnungen

*) Shukoffsky stand mit Speransky auf freundlichem, achtungsvollem Fuße; wenn sie nicht grade Freunde im eigentlichen Sinne genannt werden konnten, so lag das nur an der Verschiedenheit ihrer Berufskreise. Die Beziehungen Speransky's zu Cancrin waren sehr delicater Natur, obgleich sie nie in Feindschaft oder auch nur Abneigung ausarteten. Es kam wohl vor, daß Cancrin von Speransky als einem „großen Heuchler" sprach, aber weder dies noch die Eitelkeit, die einen Charakterzug des sonst genial begabten Mannes bildete, hinderten ihn, seine wichtigsten Finanzpläne vorher dem Urtheil des „großen Heuchlers" vorzulegen, vor dessen Einsicht er die größte Achtung hatte.

ging mit der Zeit ein ziemlich umfangreiches Buch hervor. Auf den Wunsch des Kaisers Nicolaus arbeitete er dies zu einem „Leitfaden zur Gesetzeskunde" um, der aber erst bis zum achten Capitel gediehen war, als Speransky durch den Tod abberufen ward. Auch in dieser fragmentarischen Gestalt aber fand das Buch, als es sechs Jahre später (St. Petersburg 1845) gedruckt wurde, ungetheilte Bewunderung.

Schon in den Jahren 1830 und 1832 hatte Speransky wegen gestörter Gesundheit zwei Badereisen nach Karlsbad und Marienbad machen müssen, eine ähnliche im Jahre 1837 nach Kleinrußland, wo er im Gouvernement Poltawa ein Gut besaß. Im October 1838 befiel ihn eine ernstere Krankheit, doch schien er gegen Ende des Jahres ziemlich wiederhergestellt. Der Kaiser besuchte ihn zwei Mal und ernannte ihn am 1. Januar 1839 — zugleich Speransky's Geburtstag — zum Grafen. Aber er sollte den neuen ehrenvollen Titel nicht lange tragen. Im Februar 1839 erfolgte ein Rückfall, am 11. des genannten Monats war dies reiche, thätige, vielbewegte Leben beschlossen. Der Kaiser Nicolaus drückte seinen Schmerz über diesen herben Verlust wiederholt mit tiefer Rührung aus und folgte bei dem Leichenbegängniß dem Sarge bis zum Kirchhof.

Der Verf. faßt am Schlusse seines von Anfang bis zu Ende den Leser fesselnden Werkes die in demselben zerstreuten Züge noch zu einem persönlichen Charakterbilde zusammen und zieht die Summe der Vorzüge und Schwächen seines Helden. Wir können, vom Raume gedrängt, nur Weniges herausheben und wiedergeben.

Zwischen der ersten Hälfte von Speransky's Leben — die bis zu seinem plötzlichen Sturze reicht — und der zweiten findet sich ein bemerklicher Charakterunterschied, der nicht bloß durch den Abstand der Jahre und des Alters zu erklären ist. In jener ersten Zeit Feuer, Frische, Zutrauen, Schwung; er blickt nicht um sich, er geht kühn auf das Ziel los, er erwartet Alles von der Macht des Gedankens über die trägen, beharrenden Dinge: in der spätern — Zweifel an politischer Wahrheit, an politischen Zwecken, Furcht vor dem Urtheil der Menge, Unterordnung unter die Wirklichkeit bei immer noch glühendem Ehrgeiz, Verdrossenheit der Stimmung bei unermüdlich arbeitendem Kopfe und rastlosem Geiste. Die Verstellung und Schmeichelei in den Briefen aus Pensa und Sibirien, die Selbsterniedrigung, die in der Annahme des Gouverneurpostens trotz der kränkenden Worte des begleitenden Ukases lag, die Bemühungen um Araktschejeff's und anderer Mächtigen Gunst — das Alles zeigt, daß der Höfling in ihm die

Oberhand gewonnen hatte. Speransky war eine mehr biegsame, als spröde und kernige Natur — wie hätte er sonst unter den gegebenen Bedingungen auch so hoch steigen können? Daher die Zeitumstände, Geist und Richtung der Epoche auch so großen und bestimmenden Einfluß auf ihn übten. In früherer Zeit dachte er über Religion im Sinne der Encyklopädisten, sein politischer Standpunkt war der der Revolution und Napoleons. Später athmen seine Briefe, seine Herzensergüsse überall den Geist religiöser Mystik und des Pietismus. Lebensschicksal und frühe Jugendeindrücke mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, am Meisten aber die Umkehr des Jahrhunderts überhaupt. Der Sturz Napoleons, sagt der Verf., wirkte auf die europäischen Völker wie im Mittelalter die Erscheinung eines Kometen. Alles ging in sich, empfand den Schauer des Verhängnisses, versenkte sich in die jenseits des Bewußtseins und menschlicher That liegenden Tiefen der Dinge. Die politische Theorie blickte in den Schriften de Maistre's, Bonald's, Haller's, Adam Müller's auf das Staatsleben wie auf einen physiologischen Proceß; Savigny sprach unserer, ja aller Zeit den Beruf zur Gesetzgebung ab; der Philosoph Görres glaubte an Hexen und Zauberer; Alles fand seine letzte Sanction dann noch in dem Dogma der Kirche, in einer überirdischen Autorität. Speransky konnte davon nicht unberührt bleiben. Der Napoleonist, auf dessen Tische französische Handbücher zu fortwährendem Gebrauche gelegen hatten, lernte als Gouverneur in Pensa noch Deutsch und las an abgelegenen Orten in Sibirien Friedrich Schlegel's „Geschichte der alten und neuen Literatur."

Speransky war ein Meister des Stils, aber in fast noch höherem Grade war ihm, nach des Verfassers Urtheil, die Gabe des lebendigen Wortes geworden. Unter andern Umständen wäre er ein bedeutender politischer Redner geworden. Er besaß dazu alle Bedingungen: analytische Schärfe und feine, glänzende Dialektik, Geistesgegenwart und Bereitschaft in der Erwiederung, Geduld in der Erspähung des rechten Moments, eine immer besonnene Haltung selbst in dem höchsten Feuer der Debatte, dazu ein schönes Aeußere und eine klangvolle Stimme.

Das Urtheil über die Stelle, die Speransky's staatsmännische Wirksamkeit in dem großen Ganzen der politischen Entwickelung Rußlands einnehmen wird, kann nach des Verfassers Ueberzeugung jetzt noch nicht, vielmehr erst von der Nachwelt gesprochen werden. Indeß giebt er doch auch hierüber hin und wieder Winke. Interessant ist die Parallele, die er zwischen Speransky und dem Freiherrn von Stein zieht. Beide waren

Zeitgenossen, wirkten reformatorisch in zwei Nachbarstaaten, hatten mit der Partei des Alten und mit höfischen Hindernissen zu ringen. Aber Stein, der alte Edelmann, war ein geschworener Feind der Schreiber; Speransky, der Sohn des Volkes, hoffte viel von büreaukratischer Reglementation. Jener begann seine Umgestaltung von unten, indem er Bauern und Bürgern die feudalen Fesseln löste, Speransky von oben, indem er das Chaos der obersten Staatsverwaltung in feste, rationale Formen brachte. Speransky konnte sich auf den ganz eigenthümlichen Gang der russischen Culturerhebung berufen, auf das Beispiel Peters des Großen, welches bewies, daß ein Volkskörper in frei gegebene, anfangs leere Formen doch allmälig hineinwächst und sie auf der dadurch erreichten höheren Stufe als ganz natürlich empfindet. Daß aber auch Speransky in der büreaukratischen Vielregierung kein Ideal erblickte, beweist ein von dem Verfasser angeführter Artikel des Reglements über die Ministerien (62), der die goldenen Worte enthält: „Die allmälige Verringerung der Zahl laufender Sachen ist das Hauptmerkmal eines wohlgeordneten Ministeriums, die Vermehrung der Nummernzahl ist ein Zeichen der Zerrüttung und Verwirrung.“ Das war ganz in Stein's Sinn gesprochen. Speransky — fügen wir zum Schlusse dieser Parallele hinzu — hat in dem vorliegenden Buche einen congenialen Biographen gefunden, der mit politischem Geiste emsigen Forscherfleiß verband und sein reiches Material in licht- und geschmackvollem Vortrage darzulegen wußte — was von Stein noch nicht zu sagen ist, trotz des bändereichen Werkes von Pertz.

Die russischen Sternwarten.

Zweiter Artikel.

Bevor wir zu einer Uebersicht der im ersten Artikel (im Juliheft der Baltischen Monatsschrift) noch nicht aufgeführten Sternwarten fortschreiten, wollen wir zuvörderst einer wichtigen Umgestaltung gedenken, die der alten Sternwarte Wilna in nächster Zeit bevorsteht und von welcher wir durch das Bulletin de l'Academie vom 16. August d. J. die erste Kunde erhalten haben.

Die Sternwarte Wilna, gleich vielen andern in und außer Europa vom Jesuitenorden gegründet, datirt aus einer Zeit, wo man die Bedingungen, unter denen allein sie dem wahren Fortschritt der Wissenschaft dienen und eine sichere Gewähr für ihre erfolgreiche Thätigkeit darbieten können, noch zu wenig erkannt hatte. Aehnlich wie die alte Prager, Wiener, Berliner und andere aus dem 17. und 18. Jahrhundert datirende befand sie sich im höchsten Stockwerk eines zu andern Zwecken errichteten und solchen fortwährend dienenden Gebäudes, hier des alten Jesuitencollegiums. Mit guten Instrumenten, wenn gleich nur mittlerer Dimension, ausgerüstet, im Besitz eines nicht unbedeutenden Capitalfonds aus früherer Zeit, ließ man sie bei der Aufhebung der Wilnaer Hochschule 1842 fortbestehen, und sie konnte später ihr hundertjähriges Jubiläum feiern, gleichzeitig aber mußte sich je länger desto mehr die Ueberzeugung geltend machen, daß ein weiteres Bestehen in bisheriger Weise zur Förderung der Wissenschaft nichts nützen könne. Ihr ein neues Local mit fester Fundamentirung für die Pfeiler der Instrumente

zu errichten, hätte wenigstens 50,000 Rubel erfordert und dann doch nur eine kleine, gegen andere unter nahezu gleicher Breite (Kasan, Moskau, Königsberg) zu weit zurückstehende Sternwarte ermöglicht. Für alle Aufgaben, die unter der Breite Wilna's gelöst werden können, war also bereits besser gesorgt; denn wie wir dies schon im ersten Artikel gezeigt haben, ist für die Arbeiten, die eine Sternwarte sich wählen kann, in erster Linie die geographische Breite maßgebend. So konnte Lacaille's sehr unvollkommene Sternwarte am Cap der guten Hoffnung gleichwohl eine große und bisher schmerzlich empfundene Lücke ausfüllen, denn sie war die einzige, welche damals (1750) die südliche Halbkugel besaß.

Wilna's Astronomen konnten Angesichts dieser Thatsachen dem Beschluß der Akademie, der sich gegen den vom Administrationsrath vorgeschlagenen Neubau erklärte, ihrerseits nur beitreten, und sie legten deshalb einen andern Plan vor.

Die Photographie hat ihr erstes Kindheitsalter bereits überschritten: die Bedenken, welche anfangs von den meisten Astronomen, auch dem Vers. selbst, gegen ihre Anwendbarkeit für Himmelsforschung geäußert wurden, sind thatsächlich, also siegreich widerlegt. Bond hat Doppelsternmessungen auf seinen photographischen Bildern ausgeführt, die an Genauigkeit sich den besten astronomischen an die Seite stellen können; Warren de la Rue treffliche Mondbilder erhalten: die Plejaden, den Orion u. a. Objecte auf seine Platten übertragen; und die wichtigen Dienste, welche die von ihm, so wie den französischen, englischen, spanischen Photographen bei der vorjährigen totalen Sonnenfinsterniß ausgeführten Arbeiten der physischen Astronomie geleistet haben, sind noch in frischer Erinnerung.

Es ist also an der Zeit, diesem neuen Zweige der praktischen Astronomie eine öffentliche Anstalt vorzugsweise zu widmen. Bis jetzt ist Warren de la Rue's photographisches Observatorium in Kew das einzige ihm ausschließlich bestimmte, und dies ist ein Privatinstitut. In Wilna sind Kräfte und Mittel vereinigt, um ein öffentliches herzustellen, und es könnte dies dort ohne einen eigentlichen Neubau ausgeführt werden, denn einer so absolut festen und unveränderlichen Stellung, wie Meridianbeobachtungen sie unabweislich fordern, bedarf die Photographie nicht; es genügt, wenn der Apparat gegen momentane Schwankungen, Stöße u. dgl. gesichert ist, und dies ist erreichbar im gegenwärtigen Lokale.

Der Plan geht also nunmehr dahin, Wilna als Sternwarte gewöhnlicher Art ganz eingehen zu lassen und an ihrer Stelle eine photogra-

physische zu setzen. Der große Photoheliograph von Kew, der unter allen ähnlichen Apparaten in und außer Europa den ersten Rang einnimmt, soll zum Modell dienen, für 300 L. (beiläufig 2000 Rubel) verspricht Warren de la Rue einen ganz ähnlichen binnen 6 Monaten herzustellen. Rechnet man für Transport, Aufstellung, Einrichtung und Nebenausgaben noch etwa 2000 hinzu, so ist allen materiellen Bedürfnissen genügt mit einer Summe, die noch nicht dem zehnten Theil der für einen Neubau erforderlichen gleichkommt.

Sabler's, des gegenwärtigen Directors, Eifer, Beharrlichkeit und wissenschaftliche Tüchtigkeit sind erprobt, und wenn einst seine langjährigen höchst werthvollen Beobachtungen in Pulkowa der Oeffentlichkeit übergeben sein werden, wird die gelehrte Welt diesen verdienten Mann noch mehr als gegenwärtig würdigen lernen. Ein junger, strebsamer und kundiger Gehülfe, v. Gussew, steht ihm zur Seite; und da die Akademie der Wissenschaften in Petersburg dem Plane vollständig beigetreten ist, auch alle genannten Erfordernisse aus dem eigenen Fonds der Wilnaer Sternwarte bebestritten werden können, so darf man der höheren Genehmigung zuversichtlich entgegensehen.

Mit dieser astronomisch-photographischen Anstalt soll nun noch eine photometrische verbunden werden. Bestimmte Lichtmessungen an die Stelle der bisherigen Schätzungen treten zu lassen, ist ein längst erkanntes dringendes Bedürfniß der Astronomie; allein noch ist sehr Weniges zu dessen Befriedigung geschehen. Kein Wunder, denn diese so zeitraubenden Experimente können nicht wohl den mit andern Mitteln ausgerüsteten, mit andern umfassenden Arbeiten, deren Einstellung gradezu einen Stillstand der Wissenschaft bezeichnen würde, vollauf beschäftigten Sternwarten noch nebenbei aufgebürdet werden. Die Zeiten sind längst vorüber, wo es dem Einzelnen noch möglich war, in allen Theilen der Himmelskunde, theoretischen wie praktischen, gleichmäßig Meister zu sein. Die Männer sind nicht kleiner geworden, allein die Ziele mannichfaltiger in immer steigender Progression. Selbst alle jetzt vorhandenen Arten von Instrumenten für die so Vieles umfassende Wissenschaft genau zu kennen, dürfte kaum mehr dem Einzelnen möglich sein.

So ist es denn gewiß wohlgethan, nicht von einem einzelnen Institute, von einem und demselben Orte Alles zu erwarten und zu verlangen, sondern namentlich diejenigen Theile der beobachtenden Astronomie, die ohne praktischen Nachtheil, ja mit entschiedenem Vortheil getrennt bearbeitet werden können, auch besonderen für sie eingerichteten Instituten zuzuweisen. Die

Zeitbestimmungen, so weit sie für diese Zwecke noch erforderlich sind, können jetzt mit Leichtigkeit von festen Sternwarten telegraphisch übermittelt werden, und es bedarf dazu am Orte selbst nur eines guten Chronometers.

So dürfen wir hoffen, daß schon das nächste Jahr die Errichtung der ersten photographischen Sternwarte Rußlands sehen, und die folgenden uns in ununterbrochener Reihe mit ihren Früchten beschenken werden. Und weiter hoffen wir, daß sie nicht die einzige der Art bleiben werde, daß namentlich der klimatisch so begünstigte Süden und Südosten des europäischen Rußlands bald noch andere errichten werde. Um so mehr, als hier auch mit Privatmitteln Manches geschehen kann. Hunderttausende, wie ein Lord Rosse und einige andere britische Große, auf dem Altar der Wissenschaft zu opfern, ist nur sehr Wenigen vergönnt; aber 3—4000 Rubel gäbe wohl Mancher gern, sobald ihm durch thatsächliche Proben der Beweis gegeben ist, daß er wirklich damit die Himmelskunde befördern könne.

Die schon im ersten Artikel ausgesprochene Hoffnung, daß am 19. August 1887, wo der Mondschatten, von Berlin her mit großer Geschwindigkeit (fast 2 Werst in der Secunde) herbeieilend die Sternwarte Wilna überstreicht, diese eine recht reichliche Ausbeute an Beobachtungen machen werde, gestaltet sich nun noch schöner. Ausgerüstet mit den Erfahrungen langer Jahre, im Vollbesitz aller bis dahin in der Photographie noch zu machenden Verbesserungen, wird Wilna wesentlich beitragen können zur Entscheidung mancher wichtigen und aller Bemühung ungeachtet noch immer schwebenden Fragen über die Physik der Himmelskörper.

Die (temporäre) Sternwarte Charkow.

Unter Alexander I. kam in Charkow zwar keine Sternwarte, jedoch ein astronomisches Cabinet zu Stande, in dem für sichere Conservirung der dortigen theils aus älterer Zeit stammenden, theils neu zu beschaffenden Instrumente gesorgt war. Professor Huth, der hier, wie später in Dorpat, den Lehrstuhl der reinen und angewandten Mathematik bekleidete, war eifrig bemüht eine Sternwarte ins Leben zu rufen; allein ohne Erfolg. Erst später wurden Mittagsrohr, Mauerkreis und einige andere Instrumente angeschafft und gleichzeitig über dem Eingange zur Universitätskirche ein allerdings sehr bescheidenes Observatorium erbaut, wo jedoch nur die kleineren Instrumente einen geeigneten Aufstellungsraum fanden. Die ganze Thätigkeit dieser Anstalt war nothgedrungen auf den praktischen Unterricht der Studirenden beschränkt; auch ward sie 1833 wieder aufgehoben. Vier

Jahre später wurde der astronomische Etat von 500 Rbl. Ass. auf das Doppelte erhöht, so daß wenigstens etwas für die Instrumente geschehen konnte. In der Direction des Cabinets war dem Prof. Huth zunächst Sateplanski und 1834 Prof. Schagin gefolgt, dem wir einige astronomische Werke in russischer Sprache verdanken. Unter dem Grafen Golowkin, Curator des Charkowschen Lehrbezirks, ward der Plan zu einer kleinen Sternwarte entworfen; doch konnte damals noch nicht zur Ausführung geschritten werden. Indeß wurden durch den Akademiker Struve in München und London Bestellungen gemacht und so ein tragbares Passageninstrument, ein Theodolit, mehrere Chronometer u. dgl. für Charkow angeschafft. Endlich hatte Schidloffsky, der nach Schagin's Emeritur 1843 sein Nachfolger geworden war, die Errichtung einer allerdings auch nur temporären Sternwarte im botanischen Garten erwirkt, die 1845 übergeben werden konnte. Hier konnten nun nicht allein die Instrumente angemessener und bequemer aufgestellt, sondern auch für die Uebungen der Studirenden ausreichender gesorgt werden; und eben so konnten jetzt Beobachtungen erhalten werden, die mehr als bloße Exercitia waren.

Die Warte bestand aus einem runden beweglichen Thurme von 8 F. Durchmesser, in dem das Passageninstrument auf einem Pfeiler in der Mitte stand. Der Theodolit wurde auf einem Pfosten neben der Sternwarte in 20 F. Entfernung aufgestellt.

Das Beobachtungstagebuch hat Schidloffsky in einer kleinen Schrift: „Ueber die geographische Lage der temporären Sternwarte Charkow. 1851" in extenso mitgetheilt. Der nächste Zweck war die Bestimmung der Polhöhe, für welche sich 50° 0′ 10″, 18 ergab. Die Länge war bereits früher durch O. Struve bestimmt worden und sie ergab sich 33° 53′ 12″, 5 östlich vom Meridian der Pariser Sternwarte.

Auf Grundlage dieser Bestimmungen wurden nun in den Jahren 1848 und 1849 astronomische Reisen nach verschiedenen Punkten des Charkowschen Gouvernements gemacht und ihre Länge und Breite ermittelt; und so hat diese nur für eine kurze Dauer berechnete Warte ihre Bestimmung erfüllt. Das Verzeichniß dieser Längen und Breiten hat Schidloffsky 1857 der Oeffentlichkeit übergeben.

Schon 1854 war der leichte Bau theilweis in Verfall gerathen; die Instrumente wurden wieder im astronomischen Cabinet untergebracht und gegenwärtig ist von der Warte nichts mehr vorhanden. Schidloffsky ging 1857 ab; und der bisherige Adjunct in Kiew, Fedorenko, ward nach

Charkow versetzt, dessen astronomische Wirksamkeit nun wieder auf den frühern Stand reducirt ist.

Fedorenko's Bemühungen, die Wiedererrichtung einer kleinen Warte für Aufstellung des Mauerkreises zu erwirken, haben bis jetzt kein Resultat gehabt, indeß steht zu hoffen, daß nächstens etwas geschehen wird. Die Zahl sämmtlicher größerer und kleinerer Instrumente im Cabinet ist 130; vieles ist nun wohl veraltet, doch würde auch nach Ausscheidung desselben immer noch ein schöner Vorrath von Instrumenten übrig bleiben, der fast ungebraucht bleiben muß, wenn nicht ein neuer Bau ausgeführt wird.

Die Sternwarte Kiew.

Man hatte anfangs die Absicht, die Sternwarte auf dem Universitätsgebäude selbst zu errichten, und traf auch die Vorbereitungen dazu. Allein Prof. Fedoroff, dem die Direction anvertraut werden sollte, überzeugte sich nach seiner Ankunft aus Sibirien 1837, daß dies ganz unzweckmäßig sei. Auf seinen Bericht über die Erfordernisse einer Sternwarte, die der Wissenschaft Nutzen bringen solle, dem er einen neuen Plan beigefügt hatte, ward unterm 23. Nov. 1838 vom Kaiser die Genehmigung ertheilt.

Drei Werst vom Universitätsgebäude nach S.W. ward eine freie Anhöhe, 308 F. über dem Dnepr, in der Vorstadt Kudriawzowo gewählt, das Terrain später erweitert und durch die Bestimmung, daß Neubauten mindestens 50 Faden von der Warte entfernt sein sollten, den zu besorgenden Hindernissen vorgebeugt. Der Bau begann und war am 9. Febr. 1845 beendet; er hatte 27,000 R. gekostet.

Fedoroff war inzwischen nach München gesandt zum Ankauf der Instrumente, für welche, seine Reise mitinbegriffen, 20,000 R. bewilligt waren. Im Januar 1842 kamen die Instrumente an, Fedoroff ward am 6. Febr. 1846 definitiv zum Director ernannt. Während des Sommers wurden die Pfeiler errichtet und die Instrumente aufgestellt, was am 18. August beendet war.

Die Mitte der Sternwarte bildet ein steinernes Gebäude von 2 Etagen. Unten der Empfangssaal und ein runder Saal für transportable Instrumente; im obern Stockwerk 3 große Zimmer. Der runde Saal schließt mit einem Raum, den ein Gewölbe überdeckt, auf welchem der bewegliche Thurm für den Refractor errichtet ist. An die andern Seiten des Mittelbaues schließen sich 2 hölzerne Meridiansäle an, für das Passageninstrument

und den Meridiankreis. Bald jedoch traten Uebelstände zu Tage, welche die Thätigkeit sehr beschränkten. Schon nach wenigen Jahren starb Fedoroff.

Aus seinen hinterlassenen Papieren ersieht man, daß seine Thätigkeit und die seines Gehilfen Poluchtowitsch ausschließlich geographischen Zwecken gewidmet war, daß jedoch auch diese, der mangelnden Festigkeit des Gebäudes wegen, keinen sonderlichen Erfolg hatte. Was aus den 800 Monddculminationen und Sternbedeckungen abzuleiten war, hat der jetzige Director Schidlofsky abgeleitet; die Resultate konnten jedoch bisher aus Mangel an Ziffern in der Universitätsdruckerei nicht veröffentlicht werden.

Fedorenko und Filipenko, beides Schüler Fedoroffs, haben bis 1856 abwechselnd die Direction geführt, die totale Finsterniß von 1851 beobachtet (jedoch nicht auf der Sternwarte), und ersterer hat eine Untersuchung über die Eigenbewegungen aus Daten, die an andern Orten ermittelt waren, in den Astronomischen Nachrichten veröffentlicht.

Schidlofsky fand 1856 die Sternwarte in einem sehr mangelhaften Zustande. Der Förderung der Wissenschaft konnte sie gar nicht, dem Unterricht der Studirenden nur mangelhaft dienen, und mit der bloßen Befriedigung der Neugier des Publicums konnte ein pflichtgetreuer Director sich nicht begnügen. Die Fundamente nicht fest genug; die Verbindung der Pfeiler mit den Fundamenten ungenügend; diese selbst allen Witterungseinflüssen ausgesetzt; Dächer und Fenster zu wenig dicht; und alle diese Uebelstände auch für den Thurm und Refractor in erhöhtem Maße bestehend. Der Refractor war noch niemals ernstlich gebraucht worden.

Für die durchgreifenden Verbesserungen, die sich als unumgänglich nöthig zeigten, wenn das Institut etwas nützen sollte, zeigte sich der sehr geringe Sternwarten-Etat ganz ungenügend; dem Curator Pirogoff — wem wäre dieser Name unbekannt! — gelang es jedoch, andere Fonds flüssig zu machen: schon ist statt des ganz unbrauchbaren alten Drehthurmes ein neuer isolirter Thurm neben der Sternwarte errichtet und der Refractor dort untergebracht. Noch mehr zu thun war ihm selbst nicht vergönnt; er verließ Kiew, und jetzt ist ein neuer Curator an seine Stelle getreten.

Dies ist die allerdings nicht sehr erfreuliche Geschichte des ersten Vierteljahrhunderts der Sternwarte Kiew. Wird es Schidlofsky's Eifer und Thätigkeit gelingen, eine gründliche Reform zu Stande zu bringen? Wir hoffen es, denn es ist eine Ehrensache für die Universität, die vorhandenen nicht unbedeutenden Mittel nicht unbenutzt zu lassen, und die für Himmels-

forſchung ſo günſtige geographiſche und topographiſche Lage fordert zu rüſtiger Thätigkeit auf.

Die Sternwarte Nicolajew.

Sie liegt in der Nähe des Hafens in hinreichend freier Gegend und iſt mit der dort beſtehenden Navigationsſchule verbunden, ſo daß ihrem Director zugleich der Unterricht der Seeoffiziere in allen Zweigen der nautiſchen Aſtronomie obliegt. Sie beſitzen einen ſchönen Reichenbachſchen Meridiankreis und andere Inſtrumente, namentlich ein reiches Sortiment von Sextanten und anderen Meßwerkzeugen zu nautiſchen Zwecken. Ihr gegenwärtiger Director K. Knorre, Sohn des 1810 in Dorpat verſtorbenen A. Knorre (dem erſten, der hier aſtronomiſche Beobachtungen angeſtellt hat) ſteht dieſem Inſtitut ſeit ſeiner Gründung vor. Seine Thätigkeit war mehr eine lehrende und ſchriftſtellernde als eine beobachtende; doch hat er eine Stunde der Berliner Zonen übernommen und dieſe mehrere Jahre hindurch währende Arbeit mit großem Fleiße durchgeführt, ſo wie in allen zweifelhaften Fällen die Sterne am Nicolajewer Meridiankreis neu beſtimmt. Außer dieſer Sternkarte und dem zugehörigen Katalog ſind folgende Schriften von ihm veröffentlicht worden:

1) in ruſſiſcher Sprache:

1832 Handbuch der Trigonometrie.
„ Anleitung zur Ermittelung der geographiſchen Breite, mit Berückſichtigung der Inſtrumental- und Theilungsfehler nach Gauſs' Methode.
1836 über Himmelskarten.
1837 über Längenbeſtimmungen, nach Beſſel.
1838 über Progreſſionsreihen.
1843 Beſchreibung der Sternwarte Nicolajew.
1855 über Interpolation.

2) in deutſcher Sprache:

1822 die Oerter des Polarſterns und des Sterns δ Ursae min. von 1823—1830.
1831 Tafel für die Mitternachtsverbeſſerung.
1834 Bemerkungen zu Harding's Himmelskarten.
1835 Berichtigungen zur histoire céleste und zu den aſtronomiſchen Nachrichten.
1829 über eine Einrichtung des Sextanten zur leichteren Beobachtung der Sterne.

Noch ungedruckt, in Pulkowa als Manuscript vorhanden:

Verzeichniß der Sterne von 70° — 80° NB. in Bode's Uranographie, auf 1820 reducirt.

Rapport fait à l'amiral Greigh, relatif au voyage de Knorre à l'étranger.

An die Arbeiten und Resultate, welche die festen Sternwarten zu ihrer unmittelbaren Aufgabe haben, schließen sich diejenigen, welche geographische Zwecke verfolgen, d. h. geographische im engeren und eigentlichen Sinne; denn von Reisen für naturgeschichtliche, ethnographische, mercantile und ähnliche Zwecke ist hier die Rede nicht. Vielmehr ist bereits im ersten Artikel darauf hingedeutet worden, daß vorzugsweise Rußland nur durch das Zusammenwirken fester Sternwarten mit Reisen, deren Hauptzweck geographische Positionsbestimmungen sind, zu einer genauen, zuverlässigen und brauchbaren Darstellung seines weiten Gebiets gelangen kann. Und daß dies schon früh erkannt, daß es mit großen Opfern und unter consequenter Anwendung der von der fortschreitenden Wissenschaft gebotenen Mittel unablässig ins Auge gefaßt ward, hat zur Folge gehabt, daß nicht wenige der Hauptbestimmungen, namentlich im europäischen Rußland, bereits erledigt, daß mehr als tausend geographische Positionen so scharf bestimmt sind, wie es nur irgendwo in Europa der Fall ist, während für eine weit größere Anzahl die geographischen Coordinaten mindestens so genau gegeben sind, als die nächstliegenden praktischen Zwecke es erfordern. Noch vor zwei Jahrhunderten war der Flächeninhalt der Gebiete, die das heutige Rußland bilden, um Hunderttausende von Quadratmeilen ungewiß. Heut können die Küstencontouren, selbst der rauhesten und unwirthbarsten Gegenden, mit einer Genauigkeit in Kartenbildern niedergelegt werden, die in allen großen Fragen als sichere Grundlage dienen kann, und grade die Gegenwart arbeitet an der weitern Fortführung der fast unabsehbaren Aufgabe mit einer Rüstigkeit und einem Erfolge, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Alle hierher gehörenden Reisen, von Peters des Großen Zeit an, auch nur tabellarisch aufzählen zu wollen, würde der Raum einer Zeitschrift nicht gestatten. Auch würde eine ins Einzelne gehende Darstellung so lange unvollständig bleiben müssen, als über mehrere der wichtigsten Reisen, selbst Erdumsegelungen, noch nichts oder doch so gut als nichts in die Oeffentlichkeit getreten ist. Hoffen wir, daß der so erfreuliche Umschwung unserer öffentlichen Verhältnisse auch dazu beitragen werde, manchen werthvollen bis jetzt in den Archiven vergrabenen Schatz zu heben.

Joseph de l'Isle, erster Director der Sternwarte Petersburg, ist auch der erste, der hier aufgeführt werden kann. Freilich war für Rußland die Zeit noch nicht gekommen, wo sein kühner Gedanke, eine doppelte Gradmessung durch Rußland sowohl in Meridian-, als in Parallelrichtung, in Ausführung gebracht werden konnte. Doch haben er und sein Bruder die Länge und Breite von Archangel und 13 andern Punkten zwischen 59° und 69 1/3° N.Br. bestimmt; allerdings sehr ungenau, so daß in den Breiten Fehler bis zu 17', in den Längen noch weit größere vorkommen. Die Unvollkommenheit der damaligen Instrumente erklärt diese großen Unrichtigkeiten nur zum Theil: es scheint in der That, daß Louis de l'Isle nicht der rechte Mann war. Noch mehr trat dies hervor, als er 1733 von der Kaiserin Anna mit Krassilnikow nach Sibirien zu geographischen Ortsbestimmungen gesandt wurde, wohin auch Joseph 1740 abging. Denn was beide Brüder geleistet, steht qualitativ wie quantitativ weit hinter Krassilnikows Leistungen zurück. Diesem thätigen und umsichtigen Mann verdanken wir die ersten Längen und Breiten in den weiten Gebieten Sibiriens bis Kamtschatka hin. Er hat später in der Moskauer Gegend und in den baltischen Provinzen in gleichem Sinne gewirkt.

Bis 1760 waren im ganzen Reiche, nach Grischows Bericht, nur 17 Punkte vollständig und außerdem für 23 andere die Breite allein bestimmt.

Die Venusdurchgänge 1761 und 1769 veranlaßten eine bedeutende Reisethätigkeit. Der erste wurde in Selenginsk und Tobolsk (la Chappe) beobachtet und dabei gleichzeitig die geographische Position dieser Orte bestimmt; und 1769 fand dies an noch mehreren Orten statt. Russische und auswärtige Gelehrte begaben sich an die im voraus bezeichneten Punkte, wo die seltene und wichtige Himmelsbegebenheit mit dem meisten Erfolge zu beobachten war. Christian Mayer von Mannheim beobachtete in Petersburg selbst; Jacob Mallet aus Genf in Ponoi am Eismeere; Pictet in Umba; Rumowsky in Kola; Lowitz in Gurjew; Krafft in Orenburg; Chr. Euler in Orsk; Islenieff in Jakutsk. Ueber die Thätigkeit und die Erfolge aller dieser gelehrten Reisenden giebt die von der Petersburger Akademie herausgegebene Schrift: „Collectio omnium observationum, quae occasione transitus Veneris per Solem institutae fuerunt." Petersburg 1770, vollständige Auskunft. Nicht an allen Orten ward das Hauptphänomen erfolgreich beobachtet, an allen aber wichtige Resultate für geographische Ortsbestimmungen erlangt. Das allgemeine Ergebniß konnte freilich nur hervorgehen aus einer umfassenden, alle auf der gesammten Erd-

fugel erhaltenen Bestimmungen vereinigenden Untersuchung; eine solche ist von Encke gegeben, der für die Parallaxe der Sonne 8″,57116 findet.

Mehrere der oben aufgeführten Beobachter waren unmittelbar hernach für Positionsbestimmungen anderer Orte thätig, so Krafft, der 1769 und 1770 in Rußlands Süden arbeitete; Islenieff, der unter Eulers Leitung mit diesem eine Reihe von Bestimmungen zwischen Jakutsk und Astrachan ausführte. Ein trauriges Geschick ereilte Lowitz und Inochodzoff, die ein Nivellement längs des Don und der Wolga ausführten. Von Pugatscheff überfallen, konnte Inochodzoff nur durch schleunige Flucht das Leben retten; der unglückliche Lowitz ward ergriffen und auf Befehl dieses Unmenschen auf einen Spieß gesteckt, damit er, wie der grausame Spötter sich ausdrückte, den Sternen näher wäre. Nur wenige Papiere und die Trümmer einiger Instrumente wurden mit Mühe gerettet, und die ganze Ausbeute einer 6jährigen Arbeit sind die Längen und Breiten dreier Orte, Saratow, Zarizin und Dmitrewsk.

Unter allen diesen Arbeiten sind die von Islenieff die werthvollsten und genauesten. Ein würdiger Schüler seines großen Lehrers, hat er mit den geringen, ihm damals zu Gebot stehenden Hülfsmitteln Beobachtungen erhalten, die für die damalige Zeit als ausgezeichnet scharf bezeichnet werden müssen, und vielleicht lohnte es sich, sie mit den genauern Sternörtern und schärferen Reductionsmethoden der Gegenwart neu zu berechnen.

Inochodzoff unternahm auf Befehl der Kaiserin Catharina II. eine Reise an den Don und die kaukasische Linie, sowie in die Krim, wobei ihn Tschernoi und Arnoldi als seine Gehülfen begleiteten. Sein Hauptzweck war, die bei dem oben erzählten Ueberfall verloren gegangenen Beobachtungen durch neue zu ersetzen. Doch ein ähnliches Mißgeschick verfolgte ihn auch diesmal. Zwischen Mosdok und Stawropol ward er von den räuberischen Lesghinen überfallen, seine Instrumente und Papiere zerstört, der junge Arnoldi in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Alle Bemühungen, ihn frei zu kaufen, scheiterten: er ist nie wieder zum Vorschein gekommen. Inochodzoff kam zurück, freilich nicht ohne Resultate, aber in weit geringerer Anzahl, als ohne diesen Unfall erhalten worden wären.

Da nun auch eine neue, von Chr. Euler (dem Sohn) unternommene geographische Expedition im russischen Finnland durch den Krieg mit Schweden gleich anfangs unterbrochen und vereitelt ward, so schloß das 18. Jahrhundert, oder für Rußlands wissenschaftliche Thätigkeit das erste, mit den erwähnten Resultaten. Alles zusammengenommen waren noch nicht

100 Punkte nach Länge und Breite erträglich genau bestimmt; jetzt, nach 6 Jahrzehnten, sind es bereits 15000. Die weiteren Folgerungen aus dem hier dargelegten Verhältniß ergeben sich von selbst.

Erst das gegenwärtige Jahrhundert sollte den eben so rühmlichen als erfolgreichen wissenschaftlichen Wetteifer erblicken zwischen Rußland und dem europäischen Westen. Erst mit Alexander I. Regierung sollte, gleich in ihrem Beginne, für Erd- und Himmelskunde ein neuer Aufschwung beginnen, der von keinem Rückschritt wieder unterbrochen, noch heut fortdauert und fortwirkt und der auch in dem hier betrachteten Zweige scientifischer Bestrebungen ein bei weitem regeres Leben zur Folge hatte. Universitäten wurden gegründet und aufs freigebigste dotirt, so wie die wenigen aus früherer Zeit datirenden zweckmäßiger organisirt.

Wisznіewsky's Reisen 1806—1815.

Schon in der letzten Zeit der Regierung Kaiser Pauls war in Petersburg ein Karten-Depot errichtet worden, das direct vom Kaiser ressortirte und allen im Reiche auszuführenden geographischen Arbeiten zum Mittelpunkt dienen sollte. Seine Thätigkeit jedoch begann erst unter Alexander.

Suchtelen und Oppermann, die dem neuen Institut vorgesetzt waren, suchten dem Bedürfniß einer allgemeinen Karte von Rußland abzuhelfen durch ihre aus 100 Blättern bestehende (Sto-listowaja Karta), wozu zwar nicht wenige Arbeiten von Feldmessern und militärischen Topographen, namentlich der Westprovinzen, aber sehr wenige astronomisch bestimmte Punkte verwendet werden konnten. Diesem wesentlichen Mangel abzuhelfen, ward der Beschluß gefaßt, Offiziere des Generalstabes zu astronomischen Geographen auszubilden, und Schubert, Director der Sternwarte Petersburg, † 1825) übernahm diesen Unterricht, den er mit großem Eifer 20 Jahre hindurch fortführte. Als erste Früchte dieses Unterrichts können die von Thesleff II. und Schubert (dem Sohne) ausgeführten genaueren Bestimmungen von Polozk, Archangel und anderern, namentlich sibirischen Orten bezeichnet werden.

Allein die von 1805 an 10 Jahre lang währenden Kriege nahmen die Thätigkeit dieser Offiziere für speciell-militärische Zwecke so sehr in Anspruch, daß diese wissenschaftlichen Arbeiten ihrerseits ruhen mußten. Deshalb ward der an der Sternwarte arbeitende Wisznіewsky damit beauftragt, und die Thätigkeit dieses einen Mannes hat größere Erfolge gehabt, als alle früheren insgesammt. Von Libau bis zum Uralgebirge, von

Mezen am Eismeer bis zum Elburs im Kaukaſus hat er 250 Punkte beſtimmt, d. h. faſt alle Gouvernements- und einen großen Theil der Kreisſtädte. Die Längen der wichtigſten Punkte erhielt er durch Beobachtung von Sternbedeckungen und Sonnenfinſterniſſen, die übrigen durch wiederholte chronometriſche Vergleichungen; endlich die unerſteiglichen Kaukaſusgipfel durch terreſtriſche Azimuthal-Beobachtungen, genommen von zwei gut beſtimmten Punkten am Nordfuße des Gebirges. Daß er auch für die eigentliche Himmelskunde mit großem Erfolge in dieſer Zeit thätig geweſen, iſt bereits im erſten Abſchnitt erwähnt; das entlegene, früher nie in der Geſchichte der Himmelskunde genannte Neu-Tſcherkask iſt durch ihn zu einem Glanzpunkte der Wiſſenſchaft erhoben worden.

Leider beſitzen wir ſeine Arbeiten nicht in aller Vollſtändigkeit. Die Reſultate zwar liegen vor, ſo wie er ſie gleich anfangs berechnete, doch iſt nicht zu zweifeln, daß eine ſpätere, das Ganze zuſammenfaſſende und ſchärfere Rechnung, wie ſie die ſpätere Zeit möglich machte, manche Modificationen herbeigeführt hätte. Aber überhäufte anderweitige Arbeiten und ſpäter ein langjähriges ſchweres Körperleiden haben Wiszniewsky ſelbſt an der Vollendung ſeiner Rechnungen behindert. — Jetzt ſind faſt alle ſeine Poſitionen durch ſpätere Arbeiten beſtimmt, bei denen nicht allein die Kräfte Vieler vereinigt, ſondern auch Hilfsmittel, wie jene Zeit ſie noch gar nicht kannte, in Anwendung kamen, und ſo iſt der Werth der Poſitionen Wiszniewsky allerdings für uns faſt nur noch ein hiſtoriſcher. Aber ein competenter Beurtheiler, Geh. Rath W. Struve, ſpricht ſich dahin aus, daß die Uebereinſtimmung der Wiszniewskyſchen Beſtimmungen mit den ſpäteren und genaueren eine ſolche ſei, die jede Erwartung übertroffen habe. Er hat ſich durch ſie ein unvergängliches Denkmal errichtet in der Geſchichte ruſſiſcher Wiſſenſchaft.

Aber noch immer waren dies vereinzelte Bemühungen ohne allgemeinen feſten Plan. Noch immer fehlten genaue Triangulationen*) in größerem Maßſtabe, und vollends zu einer Gradmeſſung war, obgleich ſchon Griſchow ſie in Anregung gebracht, noch nie geſchritten worden. Man fühlte, daß ein neuer Weg eingeſchlagen, daß die großen und durchgreifenden Verbeſſerungen, welche Inſtrumente, Beobachtungs- und Berechnungsmethode in der

*) Die kleine Triangulation des Dr. Pansner behufs eines topographiſchen Plans von Petersburg gehört nur hierher, weil ſie die erſte in Rußland ausgeführte iſt (1811). Denn in der That iſt ſie eine ſehr unvollkommene Arbeit, die gegenwärtig gar keine Beachtung mehr verdient.

Zwischenzeit erfahren hatten, für Rußland in Anwendung gebracht werden müßten.

Dem Fürsten Wolchonsky gebührt das Verdienst, einen solchen festen Plan nicht nur entworfen, sondern auch so, wie es der Fortschritt der Wissenschaft erforderte, ausgeführt zu haben. Ein besonderes Corps von Topographen ward errichtet, die auf Grundlage der allgemeinen Bestimmungen das Detail auszuführen hatten; und eine große, durch die ganze Breitenausdehnung Rußlands fortgeführte Gradmessung sollte unternommen werden, zugleich als Grundlage für die über das ganze europäische Rußland auszudehnenden Triangulationen. An die Spitze dieser Arbeiten trat der General v. Schubert, und wir haben also zunächst der Arbeiten und Reisen zu gedenken, die unter seiner Direction, theilweise auch von ihm persönlich, ausgeführt worden sind.

Russische Gradmessung.

Ueber diese große Arbeit liegen so viele und ausführliche Berichte vor, daß wir uns kürzer fassen können. Die livländische ökonomische Societät hatte die Anfertigung und Publication einer Karte von Livland in so großem Maßstabe, daß jedes Gut, ja jedes bedeutendere Gesinde darin bezeichnet werden könne, beschlossen. Die vorhandenen Flurkarten der einzelnen Güter boten zwar das Detail im reichlichsten Maße, aber die Verbindung derselben erforderte eine Triangulation, welche W. Struve übernahm. Die Karte erschien 1819 in 6 großen Blättern. Bei dieser Triangulation überzeugte sich Struve, daß das Terrain Liv- und Estlands sich ganz vorzüglich zu einer Gradmessung eigne; sein Vorschlag ward genehmigt und auf Grundlage der astronomisch fixirten Lage der Sternwarte Dorpat und einer in der Nähe gemessenen Grundlinie ein von Hochland (60° 5′) bis Jacobstadt (56° 30′) reichender Bogen des Meridians bestimmt (1821—1831). Die im Gouvernement Wilna von Tenner gemessenen Dreiecke gewährten, da sie bis in die Nähe von Jacobstadt reichten, die Möglichkeit einer Verbindung mit der livländischen Gradmessung, also einer Fortführung des Meridianbogens. Nicht nur ward dieser Plan vom Kaiser genehmigt, sondern Tenner auch noch mit der Fortführung durch Grodno, Wolhynien, Podolien und Bessarabien beauftragt, so daß der Meridianbogen südlich bis Staro-Nekrasowka an der Donau in 45° 20′ reichte. Mit höherer Genehmigung ward nun auch eine nördliche Fortsetzung beschlossen. Rosenius, Melan und Oberg führten den Meridianbogen von Hochland durch das südliche Finnland fort; Woldstedt durch das nördliche bis

Tornea, von da ab ward sie durch schwedisch-norwegisches Gebiet durch die Astronomen dieses Reiches bis Tuglenäs unter 70° 40′ fortgeführt; Wagner und Lindhagen nahmen russischer Seits an dieser Arbeit Theil. So ist ein Bogen des Meridians von 25° 20′ gemessen worden, der größte von allen, die bis jetzt auf der Erde gemessen sind. Den Schlußresultaten der ganzen mehr als dreißigjährigen Arbeit, die in Pulkowa berechnet werden, sehen wir in nächster Zeit entgegen.

Während des Türkenkrieges, den der Friede von Adrianopel endete, wurden im Jahre 1828 durch den General Dittmar in der Moldau-Walachei, Serbien, Bulgarien und einem Theil Rumeliens Positionen bestimmt. Es war dies die erste größere Aufnahme, bei der die trigonometrischen Punkte durch astronomische ersetzt wurden. Die Raschheit, mit der in diesem Falle die Arbeiten ausgeführt werden mußten, rechtfertigt diese Methode, die nur zu einer mittelmäßigen Genauigkeit des Details führen kann. Astronomische und trigonometrische Aufnahmen müssen mit einander verbunden, nicht durch einander ersetzt werden in allen Fällen, wo hinreichende Zeit und Mittel geboten sind.

Man bestimmte die Breiten durch einen Ertelschen Theodoliten, die Längen durch Sternbedeckungen, verband die Punkte so gut als möglich durch Chronometerreisen und folgte im Allgemeinen der vorrückenden Armee. So wurden Breiten bis auf 3″ und Längen bis auf 6″ mittlerer Ungewißheit erhalten; für die nächstliegenden militärischen Zwecke vollkommen ausreichend, aber ungenügend, wo eine genaue Aufnahme des Landes oder gar eine Gradmessung gefordert wird. Uebrigens schließt sich diese rasch durchgeführte Aufnahme der bessarabischen an und bildet also eine, wenngleich nur provisorische Fortsetzung des russischen Dreiecksnetzes über die Grenzen des Reiches hinaus.

In ähnlicher Weise wurde Wrontschenko, der bei den eben erwähnten Arbeiten in der europäischen Türkei mitgewirkt hatte, im Jahre 1834 mit einem ähnlichen Auftrage in die asiatische Türkei gesandt. Er bestimmte gegen 100 Punkte durch einen Steinheilschen Prismenkreis und mehrere Chronometer, indem er die 4 Punkte Smyrna, Atalia, Pera und Sinope, die von Beaufort und Gautier bereits früher bestimmt waren, zum Grunde legte. Durch seine umsichtigen Combinationen der verschiedenen Messungen hat er seinen Arbeiten einen hohen Grad von Genauigkeit gegeben.

Endlich hat Lemm, der eine russische Gesandtschaft nach Persien im

Jahre 1838 begleitete, zwischen Teheran, Meszed und der russisch-persischen Grenze ähnliche Arbeiten ausgeführt, so wie Wassiljeff während der Expedition nach Chiwa in der Kirgisensteppe.

Wenn die Genauigkeit dieser Arbeiten auch derjenigen nicht gleich kommt, die mit aller erforderlichen Muße und unter Anwendung weit besserer und zahlreicherer Hilfsmittel erhalten werden können, so hebt dies ihren Werth keineswegs auf. Sie ermöglichen jedenfalls eine kartographische Darstellung jener Grenzgebiete, und daß eine solche nicht nur dem militärischen, sondern auch dem friedlichen Verkehr die größten Vortheile gewähre, bedarf keiner Auseinandersetzung. Jenseit einer jeden Verkehr absperrenden chinesischen Mauer mögen sich ohne weiteren Nachtheil terrae incognitae befinden; nicht aber wo Nachbarn mit Nachbarn verkehren und in Verbindungen mit einander treten.

Tenner hat außer seiner Triangulation Wilna's 1822 Kurland, 1825 Grodno, 1830 Minsk, 1836 Wolhynien und Podolien, 1843 Kiew und Bialystock triangulirt. Alle diese Arbeiten bilden ein zusammenhängendes, nach gleichen Grundsätzen, von den gleichen Personen und mit denselben Instrumenten ausgeführtes Netz, nördlich an das Struvesche, westlich an das preußische von Bessel und Baeyer ausgeführte Gradnetz grenzend und mit diesen verbunden.

Schubert selbst bearbeitete in gleicher Weise 1820 das Gouvernement Petersburg, bald darauf Pskow und Witebsk, so wie einen Theil des Gouvernements Nowgorod; 1833 Moskau, Smolensk und Mohilew, womit er 1839 fertig war, worauf Twer und der noch nicht vermessene Theil von Nowgorod folgte. Die Beendigung dieser Arbeiten übernahm General Tutschkoff, während Schubert die südliche Triangulation bis in die Krim fortsetzte.

Schubert und Wrangel haben auch eine besondere Vermessung des finnländischen Meerbusens ausgeführt, die 1828 die Errichtung einer kleinen temporären Sternwarte bei Reval veranlaßte. — Oberg endlich führte seit 1840 die Vermessung von Kaluga und Tula aus, der die von Orel, Tschernigow und Kursk folgte.

Die maritime Chronometer-Expedition.

Es war von Wichtigkeit, die Hafenorte und überhaupt die bedeutenderen Punkte an der Küste des baltischen Meeres zu bestimmen. Der Plan wurde 1833 in der Art geordnet, daß die auswärtigen Staaten,

welche Ostseeküsten besitzen, zur Theilnahme eingeladen wurden. Schweden, Dänemark, Preußen und der Senat von Lübeck entsprachen dieser Aufforderung, und so ward im Sommer 1833 eine gemeinschaftliche Chronometer-Expedition, an der preußischerseits auch der Vers. theilnahm, ausgeführt. Copenhagen, Altona, Danzig, Königsberg, Stockholm, Reval, Helsingfors und Petersburg besaßen schon kleinere oder größere Sternwarten; Lübeck, Christianssö, Oland, Arcona, Swinemünde, Gothland, Swalserort, Utö, Dagerort, Hochland und Kronstadt erhielten temporäre Warten. Nach Arcona waren der Vers. und der Lieut. v. Gersdorff, jetzt General und Commandant der Festung Königsberg, entsendet. Das Dampfschiff Hercules mit Schubert, Wrangel und Struve am Bord, machte die Seereisen, es verließ Kronstadt am 26. Mai und kam nach dreimaliger Umreise der Ostseeküsten am 19. September wieder dort an. Es führte 56 Chronometer und die andern erforderlichen Instrumente mit sich, und an den genannten Orten waren die Beobachter von ihren resp. Regierungen mit Chronometern, Pendeluhren und Fernröhren versehen, um regelmäßige Zeitbestimmungen zu machen. So wurden die genauen Längen durch Vergleichung der Schiffschronometer mit denen der einzelnen Orte sehr genau erhalten, zumal mehrere dieser Orte noch besonders, z. B. Arcona mit Copenhagen durch Pulversignale auf Speilklint (Insel Moen), verbunden wurden. Es war dies die erste größere Expedition dieser Art und der günstige Ausfall derselben, da von allen genannten Orten nur einer, Utö, nicht hatte bestimmt werden können, ist Veranlassung gewesen, daß später noch andere ähnliche folgten. Die Länge von Petersburg, wie sie als Resultat dieser Expedition erhalten wurde, weicht nur um 0″,11 in Zeit von derjenigen ab, die Struve später durch noch genauere Bestimmungen erhalten hat.

Allein das europäische Rußland bildet nach seinem Flächeninhalt nur etwa $^1/_4$ des gesammten Reiches, wenngleich bei weitem den wichtigsten Theil. Der Name Sibirien, bei dessen Nennung unsere Vorfahren schon vor Kälte zitterten und alle Schrecken der Verbannung sich vergegenwärtigten — er hat jetzt schon einen bessern Klang und wird der Zukunft in einem noch ganz anderen Lichte erscheinen. Die schönen und fruchtbaren Gebiete, die sich in breiter Zone längs der Südgrenze hinziehen, harren nur des rationellen Bebauers, um durch reiche Ernten seine Mühe zu lohnen; während der Bergmann schon längst verstanden hat, die reichen Schätze der Tiefe ans Licht des Tages zu ziehen. Die Communicationsmittel vermehren sich und selbst der kühne Gedanke einer Eisenbahn an den Amur

findet Beifall und findet ihn mit Recht. Doch um Pläne dieser Art auch nur vorzubereiten, werden bestimmte geographische Positionen erfordert.

Sibirien harrt noch immer seiner Hochschule, so wie einer festen Sternwarte, denn mit Kasan schließt die praktische Astronomie gegen Osten ab. Hier also können ausschließlich nur die Mittel des reisenden Astronomen in Anwendung gebracht werden und eine Genauigkeit, wie sie in Europa erreichbar ist, kann hier noch nicht erwartet werden. Allein fürs Erste genügt es schon, in der absoluten Lage eines Ortes um nicht mehr als eine Werst, die durch 34 Secunden des größten Kreises repräsentirt ist, zu irren, wenn nur dieser Grad von Sicherheit für möglichst viele Punkte erreicht wird. Die schärferen Daten können der Zeit vorbehalten bleiben, wo Irkutsk und vielleicht noch einige andere Punkte der Südzone mit eigentlichen Observatorien ausgerüstet sind.

Einen ersten, wenn gleich nur schwachen Anfang hatte schon das vorige Jahrhundert gemacht. Im gegenwärtigen hat zuerst Fuß, der die chinesische Mission begleitete, jenseit des Baikal, diesem noch fast ganz unerforschten Lande, innerhalb 2 Jahren eine Reihe von Ortsbestimmungen ausgeführt. Ihm folgte 1832 Fedoroff, reichlicher mit Instrumenten versehen. Ihm waren von Schubert 48 zu bestimmende Punkte aufgegeben worden, allein er hat 79 erhalten, trotz einer sehr heftigen Kälte und trotz einer Krankheit, die ihn längere Zeit an Fortsetzung der Messungen hinderte.

Noch in einer andern Gegend des russischen Asiens war eine wichtige Frage zu entscheiden. Die Behauptung, daß das caspische Meer beträchtlich tiefer als das schwarze stehe, ist schon im 18. Jahrhundert aufgetaucht. Parrot's erste Untersuchungen schienen dies eben so zu bestätigen, wie die Barometerbeobachtungen des Apothekers Osse zu Astrachan. Man nahm gegen 300 F. Unterschied an. Parrot's spätere Untersuchungen schienen zwar einer Depression zu widersprechen, aber der Gegenstand war zu wichtig, um unentschieden zu bleiben. Die Wissenschaft, wie die Interessen des Verkehrs waren gleichmäßig dabei betheiligt. Mag nun ein Land- oder Wasserweg den künftigen Verkehr zwischen beiden Meeren zu vermitteln bestimmt sein, man wird für den einen wie für den andern eines zuverlässigen Nivellements bedürfen.

Fuß, Sabler und Ssawitsch wurden abgesandt, um nach einem von W. Struve entworfenen Plane die Frage definitiv zu entscheiden. Sie maßen Zenithdistanzen und führten gleichzeitig eine Triangulation aus zwischen Nowo-Tscherkask am schwarzen und Kislär am caspischen Meere,

bestimmten die Kaukasusgipfel und ermittelten den so lange streitigen Unterschied beider Meere zu 94 Fuß, um welche das caspische tiefer liegt. Ob bleibend, ob veränderlich durch die von Einigen behauptete der Zeit proportionale Senkung des Wasserspiegels im caspischen Meere, muß die Zukunft entscheiden.

Die Ansicht, daß kein Binnengewässer tiefer liegen könne als das offene Meer, war übrigens schon früher widerlegt. Man sträubte sich, aber aus bloß speculativen Gründen, die Behauptung, das todte Meer liege 600 F. unter dem mittelländischen, gelten zu lassen, und siehe da, die neueren Untersuchungen ergeben unzweifelhaft 1350 Fuß.

Es ist daher gar nicht unwahrscheinlich, daß auch noch andere ähnliche Wasserflächen, wie Aral und Baikal, Differenzen in gleichem Sinne zeigen würden, wenn sie einst einer ähnlichen Untersuchung unterzogen werden können.

Die Gründung der Sternwarte Pulkowa gewährte einen neuen Vereinigungs- und Ausgangspunkt für astronomische Geographie. Am nächsten lag das Bedürfniß einer genauen Längenbestimmung für Pulkowa. Eine Chronometerexpedition, ähnlich der 1833 ausgeführten, sollte Pulkowa mit Greenwich verbinden. Die bedeutende Entfernung machte eine Zwischenstation wünschenswerth, wozu Altona gewählt ward. 1843 ward der erste Theil, Pulkowa-Altona, von W. Struve ausgeführt; im nächstfolgenden Jahre durch O. Struve und W. Döllen (bisherigen Adjuncten der Dorpater Sternwarte) der andere Theil, Altona-Greenwich; beide mit ausgezeichnetem Erfolge, der namentlich auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die angewandten Chronometer (45) sich sämmtlich von ausgezeichneter Gleichförmigkeit des Ganges zeigten.

In ganz ähnlicher Weise wurden 1845 durch O. Struve Chronometerreisen zwischen Pulkowa und Moskau so wie zwischen Pulkowa und Warschau ausgeführt. Der Erfolg entsprach der Erwartung: noch besser würde er ausgefallen sein, wenn auch die dritte Seite des Dreiecks, Moskau-Warschau, gleichzeitig in ähnlicher Weise bestimmt worden wäre.

Seit Errichtung der Telegraphenlinien sind Chronometerexpeditionen entbehrlich geworden. Der elektrische Draht gewährt eine augenblickliche und ganz directe Vergleichung, was eine Chronometerexpedition, selbst mit Hülfe von Eisenbahnen, nicht zu gewähren im Stande ist.

Die fast unausgesetzt fortdauernden Reisen, unternommen von Pulkowa und andern astronomischen Centralpuncten aus im europäischen Rußland, können hier nicht einzeln aufgeführt werden, zumal von nicht wenigen das

Detail noch gar nicht veröffentlicht ist und die vorläufigen Berichte uns nur sagen, daß der Zweck nach Wunsch erreicht wurde.

Die drei totalen Sonnenfinsternisse 1842, 1851 und 1860 veranlaßten gleichfalls zahlreiche Reisen, an denen auch der Vers. theilnahm. War ihr nächster Zweck gleich ein speciell-astronomischer, so wurden sie doch gleichzeitig auch für Bestimmung der Orte, wo die Himmelsbeobachtungen stattfanden, von Wichtigkeit.

Auch für die Kenntniß der arktischen Gegenden ist trotz der außerordentlichen Beschwerden und harten Entbehrungen, die sie dem Unternehmer auferlegen, nicht Weniges geschehen. Wir erwähnen hier nur der frühern Arbeiten Wrangel's und Anjou's am und im Eismeere in der Lena- und Kolymagegend, der Reise des Grafen Kayserling und des Herrn v. Krusenstern (Sohn des Erdumseglers) in die Petschora-Gegend, wo 40 Punkte bestimmt wurden, der Reisen Pachtussoff's, Lütke's und Anderer nach Nowaja-Semlja, Schrenk's und Hoffmann's im nördlichen Ural, Middendorf's in das Taimurland, also noch über die Länder der Menschen hinaus. Bei ihnen konnte nur das rein wissenschaftliche Interesse maßgebend sein, denn daß hier jemals eine Straße des Weltverkehrs sich eröffnen werde, ist eine längst aufgegebene Hoffnung. Sibirien kann nicht von seinen Küsten aus, sondern nur von seiner Westgrenze her der Civilisation und dem Handel geöffnet werden, denn alles, was der höhere Norden von der Zukunft allenfalls erwarten kann, ist eine Eisenbahn nach Archangel und eine Belebung des Handels auf dem weißen Meere.

Inmitten dieser das geographische Netz im Großen und Ganzen erweiternden und berichtigenden Arbeiten waren die des topographischen Depots in rüstigsten Angriff genommen worden, und so konnten schon 1854 die speciellen Aufnahmen von 38 Gouvernements, so wie diejenigen Polens und Finnlands, als in der Hauptsache beendigt angesehen werden. In genauen Karten dargestellt und veröffentlicht, konnten sie dienen eine genaue Arealbestimmung der einzelnen Gouvernements nach ihren Kreisen und mit genauer Berücksichtigung der zu ihnen gehörenden Wasserflächen auszuführen, die wir Schweizer, gegenwärtigem Director der Sternwarte Moskau, zu verdanken haben.

Die Gründung der geographischen Gesellschaft, unter ihrem die Wissenschaft eifrig befördernden erhabenen Präsidenten, Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Constantin, ist ein für die Landeskunde Rußlands wichtiges Ereigniß. Seit 1847 hat sie alljährlich Reisende in die ver-

schiedensten Gegenden des Reichs ausgesandt, die zu zahlreich sind, um hier einzeln erwähnt zu werden. Wir nennen hier nur die Reisen Döllen's, Hübner's und Kowalsky's in verschiedene Theile des uralischen Gebirgszuges, wobei die Sternwarte Kasan den Ausgangs- und Mittelpunkt bildete, ganz besonders aber der beiden Reisen von Schwarz in die ostsibirischen, speciell die transbaikalischen Gegenden.

Auf der ersten, 1849—1852 ausgeführten Reise unter dem Oberbefehl des Obrist Agthe führte Schwarz die Bestimmung von 70 Punkten aus, und wir führen das Urtheil Schubert's in seinem großen Exposé hier an:

„Si l'on prend en considération les obstacles contre lesquels il avait à lutter, les mauvais chemins, les froids rigoureux qui firent geler plusieurs fois le mercure dans les thermomètres, son séjour dans un pays tout-à-fait désert, où il lui arriva même de manquer pendant un mois absolument de provisions et d'être réduit à tuer ses rennes pour se nourrir de leur chair, on ne peut qu'être étonné de la quantité des observations qu'il a faites, et de leur exactitude."

In Anerkennung dieser eben so rühmlichen als erfolgreichen Bestrebungen ward Herr Schwarz bei der zweiten noch umfassenderen sibirischen Expedition, welche die Gesellschaft auszurüsten beschloß, zu deren Chef ernannt. Von 1854 bis 1859 verweilte er theils in Irkutsk, theils in der Baikal- und Amurgegend, unterstützt von mehreren kenntnißreichen Gehülfen, von denen leider einer von den Jakuten erschlagen ward, doch gelang es später seine Papiere zu retten. Auch Schwarz's Gesundheit litt unter den großen Beschwerden; längere Zeit mußte er in Irkutsk aller Arbeit entsagen und nur der Sorge für seine Wiederherstellung obliegen; doch er genas, hat seine Arbeiten beendet und ist seit 2 Jahren zu uns zurückgekehrt.

Die Frucht dieser Reise sind nahe an 300 in jenen Gegenden bestimmten Punkte und eine darauf gegründete Detailkarte von Irkutsk bis zum östlichen Ocean, und von 43° N. Br. bis 59° reichend, in 7 großen Blättern. Sie ist in der Manuscriptzeichnung vor einigen Monaten hier in Dorpat von ihm beendet worden. Es ist dies in der That die erste wirkliche Karte einer sibirischen Gegend, und sie wird, so weit sie reicht, den geographischen Phantasien ein Ende machen, die so lange Zeit in den Atlanten sich als Karte von Sibirien breit machten. Ihr Stich wird demnächst in Angriff genommen werden. -

Eine tabellarische Uebersicht dieser Arbeiten, so wie eine ausführliche, die erlangten Resultate betreffende wissenschaftliche Discussion, findet sich in

dem bereits erwähnten Werke des Generals der Infanterie Schubert:

Exposé des travaux astronomiques et géodésiques, exécutés en Russie dans un but géographique, jusqu' à l'année 1855. Petersbourg 1858. (1044 Seiten gr. 4°).

In diesem Werke sind 14531 nach Länge und Breite bestimmte Punkte, mit genauer Bezeichnung der Quellen wie der besondern Art und Weise der Ermittelung, nach einer von S. nach N. fortschreitenden Folge aufgeführt. Der südlichste Punkt Nr. 1 ist das persische Dorf Aradin, 35° 14′ 35″ N. B.; 70° 14′ 29″ O. L. v. Ferro, bestimmt von Lemm; der nördlichste Nr. 14531 das Vorgebirge Nassau auf Nowaja Semlja, 76° 33′ 0″ N. B. und 80° 37′ 15″ O. L., bestimmt von Lütke. Einige hundert Punkte gehören den Grenzländern Preußen, Schweden, Oesterreich (Gallizien), Türkei und Persien an; sie werden durch die seit 1855 im russischen Reiche bestimmten Punkte mehr als aufgewogen, und man kann gegenwärtig ihre Anzahl ohne Uebertreibung auf 15,000 setzen.

Die Quantität dieser Bestimmungen steht höchstens nur derjenigen nach, die im britischen Reiche in- und außerhalb Europas ausgeführt sind; kein anderer Staat reicht an diese Zahl. Und daß auch rücksichtlich der Qualität das heutige Rußland die Vergleichung mit keinem andern Lande zu scheuen hat, selbst nicht mit denen, wo der Beginn dieser Arbeiten von weit älterem Datum ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Doch wie befriedigend auch immer der Rückblick auf die schon jetzt ausgeführten und in ihren Resultaten vorliegenden Arbeiten erscheinen möge, es darf nicht verkannt, nicht verschwiegen werden, daß gleichwohl das Meiste noch zu thun ist. Als genau vermessen kann nur etwa die Hälfte des europäischen Rußlands gelten, und selbst in diesem möchte noch manche einzelne Lücke auszufüllen sein. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß Bestimmungen von äußerster Schärfe in den unwirthbarsten schwach oder gar nicht bevölkerten Küstenländern des Polarmeeres weder ausführbar sind, noch der Mühe verlohnen, so gilt dies doch höchstens von einem Drittel des Ganzen. Welch ein ungeheures noch zu durchmessendes Feld! Selbst bei dem größten Eifer, selbst bei den reichsten für diese Arbeiten disponiblen Mitteln ist nicht zu hoffen, daß das neunzehnte Jahrhundert ihr Ende erblicken werde, ja vielleicht das zwanzigste noch nicht.

Doch wie unabsehbar auch die noch auszuführende Arbeit, wie fern auch das Ziel liegen möge, das Vollendung genannt werden kann — eine tröstliche Betrachtung bietet sich dar. Der von uns betrachtete Zeitraum

war größtentheils ein mehr oder weniger kriegeriſcher. Unter militäriſchen Rüſtungen, unter jahrelangen aufreibenden Kämpfen innerhalb wie außerhalb der Grenzen mußten die friedlichen Eroberungen der Wiſſenſchaft gewonnen werden. Gewiß rühmlich, daß ſie gleichwohl erlangt wurden, aber verweilen wir einen Augenblick bei dem Gedanken, wie ſehr vieles darüber erlangt werden konnte, wenn es Rußland vergönnt geweſen wäre einen ſichern Frieden ſich zu wahren! Nun, die Vergangenheit läßt ſich nicht ändern, hoffentlich aber die Zukunft.

Wir erfreuen uns eines Herrſchers, deſſen ernſter und feſter Wille, dem Reiche, ſo viel an ihm liegt, den Frieden zu erhalten, durch Worte wie durch Thaten bewährt iſt. Dieſer feſte Wille, ſo wie die achtunggebietende Stellung, die Rußland einnimmt, werden von Seiten des Auslandes dieſen Frieden ſicherer verbürgen, als die Furcht vor Rußlands Angriffen dies jemals vermocht hat. Und wenn die wohlthätigen Abſichten Alexanders noch nicht durchaus und überall die entſprechende Anerkennung gefunden haben, ſo iſt gewiß die Zukunft nicht fern, wo dies der Fall ſein wird.

Dann aber werden alle geiſtigen Kräfte wie alle materiellen Mittel der inneren Entwickelung des großen Ganzen gewidmet werden können, und dieſe Entwickelung wird Rußland auf eine Stufe des Wohlſtandes wie der Macht erheben, die es in dem jetzt zurückgelegten erſten Jahrtauſend ſeines ſtaatlichen Beſtehens nie gekannt hat.

Und einen weſentlichen Antheil an dieſer Entwickelung werden die exacten Wiſſenſchaften haben: Bürge deſſen iſt derjenige Antheil, den ſie bisher, trotz mancher entgegenſtehenden Hemmung, bereits gehabt haben und den ſogar diejenigen zugeſtehen müſſen, welche die Wiſſenſchaft nicht um ihrer ſelbſt willen lieben.

Alſo nur Vertrauen in die Zukunft: Vertrauen auf den, dem Gott Rußlands Zukunft in die Hand gelegt hat. Dann wird jedes Jahr, jedes Jahrzehend ſchönere und reichere Früchte der Bildung reifen ſehen und das kommende Geſchlecht einſt auf den von ihm zurückgelegten Weg mit noch weit größerer Genugthuung, mit noch viel gerechterem Stolze zurückblicken, als wir jetzt auf den unſrigen.

Mädler.

Noch Etwas über die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben.

Man sagt mit Recht, es komme Leben in eine Zeitschrift, wenn Gegensätze, wenigstens mehr oder weniger von einander abweichende Ansichten über denselben Gegenstand in derselben sich geltend machen. Wird ein Gegenstand nur von Einem besprochen, mag der Sprechende immer die seine Ansicht bestätigenden oder bekämpfenden Ansichten Anderer anführen, Alles ist nun einmal durch *seine* Anschauungsweise gegangen und hat mehr oder weniger von dem Seinen angenommen. Nur zwei Leben, von denen jedes vollkommen für sich besteht, zeugen ein drittes, und zwar ists immer gut, wenn die Zeugenden nicht zu nah mit einander verwandt sind. Diese Rücksicht veranlaßt mich, auf den im Augustheft dieses Jahrganges der Baltischen Monatsschrift enthaltenen Aufsatz: „Ueber die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben" zurückzukommen.

Habe ich den Gedankengang dieses Aufsatzes richtig gefaßt, so ist derselbe folgender: Die Sage, das Lied, die ganze Mythologie eines Volkes ist der wahrste, der schönste Abdruck des eigentlichen innern Lebens und Charakters dieses Volkes in seiner Jugendfrische, und aus diesem und nach diesem ist der spätere Charakter, das ganze spätere Leben des Volkes herzuleiten, zu beurtheilen und zu behandeln. Wer also die Sage, das Lied, die ganze Mythologie dieses Volkes nicht kennt, bleibt demselben fremd und ist unfähig auf dasselbe einzuwirken. Wer gar mit roher Hand in

dieſen Blüthengarten hineingreift, ihn zerſtört, zwingt den ewig friſchen Lebenskeim der Mythe zu den Wucherungen des verderblichen Aberglaubens, ſtatt daß, wenn er das auch in der Mythe liegende ewig Wahre pflegte und wartete, er daſſelbe allmälig ſeines mythiſchen Gewandes entkleiden und es auch in das formell Wahre umwandeln könnte und ſollte.

Daneben leſen wir S. 138 und 139: „Auch in unſern Provinzen iſt bei Eſten und Letten die alte Tradition vielfach verſchwunden, wenn auch noch viel Aberglauben geblieben iſt. Man giebt den Herrnhutern die Schuld, die alten Volkslieder verdrängt und geiſtliche Geſänge an ihre Stelle geſetzt zu haben; auch mögen ſie oder die Kirche die Abſchaffung alter Volksgebräuche veranlaßt haben, die vielleicht nicht ſo ſchädlich wirkten, als das jetzt ſo allgemein gewordene Kartenſpiel und die rohen Beluſtigungen beim Branntwein. Mit dem Ausſterben der Alten ſind auch die ſonſt von Generation zu Generation vererbten Ueberlieferungen und Volkslieder vergeſſen;" und S. 146: „Die Verehrung der Schutzgötter (mahjaskungs und kiwwi-ſakſad) hat ſich bis in unſere Tage erhalten, und die von Paſtor Carlblom 1836 zerſtörten Heiligthümer, denen Geld, Wolle, Brot, Milch und Hähne geopfert wurden, mögen noch nicht die letzten geweſen ſein. Aber die Geiſtlichkeit hat ſich kaum je ernſtlich um dieſe Dinge bekümmert, ſie ſtand von jeher dem Volke zu fern und verachtete gar zu ſehr das nationale Gut der Sage, des Volksliedes und des Volksglaubens, ſtatt es kennen zu lernen und, Spreu vom Weizen ſondernd, die Auswüchſe abzuſchneiden, das dem Chriſtenthum Widerſtreitende durch eingehende Auseinanderſetzungen zu widerlegen und zu unterdrücken. Theologiſche Streitigkeiten und Kampf mit denen, die das Vertrauen des Volkes beſitzen, kann hierbei nicht nützen, da man gerade durch ſie am meiſten auf dieſe Seite des Volkslebens wirken könnte; — noch weniger darf man, wie der Strauß, gegen den Feind, die verderblichen Einflüſſe des Aberglaubens die Augen verſchließen, in der Meinung, ſie ſeien nicht da, wenn man ſie unbeachtet laſſe. Aus Schilling's, Kreutzwald's und Anderer Unterſuchungen geht zur Genüge hervor, welcher Wuſt von Dummheit und Aberglauben noch im Volke ſteckt; bisher aber hat man ſich begnügt, dieſe Sache vornehm zu ignoriren und ſich ſelbſt dadurch eines kräftigen Hebels für die Einwirkung auf die Gemeinden beraubt. Allgemeine Phraſen, verdammende Predigten gegen den Aberglauben als Teufelswerk fruchten eben ſo wenig, als rationaliſtiſche Raiſonnements über die Unſinnigkeit derſelben. Das Volk fühlt, daß ſeine Ueberlieferungen eines tiefern Grundes

nicht entbehren, bestehe dieser nun in einer mißverstandenen und einseitigen Naturbeobachtung, oder in erstarrten sittlichen Gedanken. Nur mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Wissenschaft der Mythologie kann man hoffen, gründlich auf das Gemüth des Hörenden zu wirken. Der Bauer glaubt zum Beispiel, Blitzfeuer könne nur durch Milch gelöscht werden. Macht man ihm begreiflich, daß seine Vorväter die Wolken für Kühe und den Regen für Milch angesehn haben, daß das durch den Blitzgott entzündete Feuer am besten durch Regen gelöscht werde, so wird er mit der Einsicht in die Entstehung des Aberglaubens die Ueberzeugung von der Wirklichkeit desselben verlieren. Wie viel eindringlicher vermag der Geistliche zu wirken, wenn er auf solche Weise den Boden vorbereitet findet."

So leid es nun immer thun kann, auch hier dem voraussetzungsvollen Vorwurf zu begegnen: die Geistlichkeit verstehe nichts vom Volke, fasse es falsch an, vermöge daher nicht auf dasselbe zu wirken u. s. w., so befremden doch solche Aeußerungen keinen mehr. Unsere Zeit trägt einmal für alles Erdenkliche das Motto: „Es muß anders werden," und die Geistlichkeit wird schwerlich aus dieser allgemeinen Reformbedürftigkeit ausgeschlossen sein wollen. Das wie? freilich ist für jetzt noch die völlig unbekannte Größe; und augenscheinlich wird die Rechnung immer bunter: doch zweifeln wir nicht, die Wahrheit werde wenigstens annähernd gefunden werden, vorausgesetzt, daß jeder Factor treu sein Zeichen wahrt. Darum in Kürze Folgendes:

Jedem Erwachen geht mehr oder weniger ein Zustand des Träumens vorher, in welchem die innere Welt von der äußern gleichsam durch substituirte oder feinere Sinne, als die, durch welche wir bei vollem Wachsein die Außenwelt in uns aufnehmen, Eindrücke empfängt. Der Blinde fühlt durch einen eigenthümlichen Druck die Nähe der Wand, ehe er sie berührt; der Sehende gewahrt diesen Druck nicht. Die uns durch die feineren, substituirten oder noch befangenen Sinne (es kommt hier auf den Ausdruck nicht an) zugeführten Bilder combinirt unser Inneres, oft genug mit gar wunderlicher Logik unter einander oder mit andern gleich mangelhaft auftauchenden Schätzen der Erinnerung zu oft lieblichen, oft schauerlichen und widerlichen, oft Wahrheit, oft Lüge in sich bergenden Gesammtvorstellungen. Wird doch häufig genug selbst im wachen Zustande im Abendnebel ein bloßer Baumstumpf für einen auflauernden Räuber angesehn. Oeffnen sich aber beim Erwachen die vollen Sinne, so verwischt die mächtig einströmende Außenwelt die gaukelnden Traumbilder, und in dem Maße rascher und

vollständiger, als das Erwachen rasch und vollständig vor sich ging. An den gehabten Traumbildern kann und mag sich ergötzen, wer Zeit hat, nachdem er das Lager verlassen, auf weichem Polster im Schlafrocke den blauen Montag der Nachtfeier zu genießen. Wer dies nicht darf, nicht kann, sondern sogleich mit Leib und Seele dem wachen Leben angehören muß, der reibt mit dem Schlafe aus des Leibes Augen auch die Traumbilder aus dem innern Auge weg, vergißt sie im Momente des Erwachens und knüpft, wenn ihm ein Tag vorherging, sein Tagewerk da an, wo er es am Tage vorher in vollem Wachsein beschloß, ohne weiter die Zwischenfälle seiner Traumthätigkeit zu berücksichtigen; ist es aber sein erstes Erwachen, so gehört er ganz dem neuen Tage an. Als fremdartige Stoffe sind unsere Träume zweifelsohne nicht in unser Geistesleben eingeschneit; sie stehen im engsten Zusammenhange mit Vergangenheit und Zukunft, als gewirkt und wirkend; doch, so wie in der Weltgeschichte darum der Zusammenhang nicht verloren geht, weil wir nicht alles Geschehene wissen, vielmehr wir bei gar zu großer Umständlichkeit nur zu oft den Wald vor Bäumen nicht sehn würden, so wird auch der Zusammenhang in unserm innern Leben nicht gestört, wenn auch die Zwischenfälle des Traumlebens übersprungen werden. Das gilt von jedem Tage jedes einzelnen Lebens nicht minder, als von dem ganzen Leben wie einzelner Menschen, so ganzer Nationen.

Nicht „rationalisirende Philisterweisheit," nicht die Herrnhuter, nicht die Kirche haben bei Esten und Letten die Abschaffung der alten Volkslieder und Volksgebräuche veranlaßt und dadurch etwa, da der Mensch einmal nicht ohne Lust sein will, das Feld für Kartenspiel und die rohen Belustigungen beim Branntwein geebnet; sondern das Volk ist aus seinem langen Traumleben erwacht — die Außenwelt ist mit ihren neuen Erscheinungen und Lockungen durch die offenen Sinne eingezogen; das Volk hat seine alten Sagen und Mährchen und Mythen selbst vergessen. Das mythische Leben ist in das geschichtliche übergegangen; und wie der Knabe von dem Augenblicke an, wo er auf dem Rücken eines wirklichen Pferdes gesessen, sein Steckenpferd bei Seite wirft und keine Ahnung mehr von der Lust nachbehält, mit der er dieses getummelt, so mag das Volk, zu einem bessern Leben endlich erwacht, seine alten Gebräuche, seine alten Mythen und Gesänge nicht mehr. Schreiber dieses fand z. B. bei seinem, freilich bereits vor mehr als einem Menschenalter stattgehabten Amtsantritte noch allerlei Mummenschanz, namentlich zu Weihnacht, zu Anfang der Fasten, zu Ostern,

vor. Er hat nie dagegen geeifert, es nie als „Teufelswerk" angefaßt, wenn er auch gegen die bei demselben stattfindende Völlerei und andere Unsittlichkeit ankämpfte; derselbe aber ist allgemach spurlos verschwunden, nach Maßgabe der freiern Entwickelung unseres Volkslebens; und seitdem der Hohenheimer Pflug hier selbst bei jedem Bauern Kleestoppeln umstürzt und die Sparcasse jede kleine Ersparniß in Empfang nimmt, ist der pukis, Gelddrache, der der Gönner einzelner Reicheren sein sollte, (von einem mahjas-kungs habe ich hier nie etwas gehört) nur noch etwa als Bezeichnung einer tüchtigen sorgsamen Wirthin geblieben. Eben so wenig höre ich hier seit Jahren mehr etwas davon, Blitzfeuer sei nur mit Milch zu löschen, wenngleich ich sonst wohl Gelegenheit gehabt, die Leute auf die Intensivität einer Zündung durch den Blitz, so wie darauf aufmerksam zu machen, der Mensch verspreche sich von Mitteln, die er nicht zur Hand hat, immer mehr Erfolg, als von denen, die ihm gerade zu Gebote stehn. Die Beibehaltung der alten Volksgebräuche hätte übrigens unser Volk wahrscheinlich eben so wenig vor den Verheerungen des Kartenspiels und des Branntweins geschützt, als etwa die Nichtbekämpfung der Blattern es vor der Cholera geschützt hätte. Beide Uebel mit einander vereint wären aber um so schlimmer gewesen. Doch die Resultate, die das tägliche Leben unter und mit dem Volke bringt, mögen oft genug von denjenigen divergiren, die ein Berliner Privatdocent aus seinen Combinationen und Deutungen gewinnt.

Damit sei aber das bildende Moment der Volkssage, des Mährchens, der reiche poetische Werth so vieler Volkslieder, damit sei endlich keineswegs bestritten, daß Vieles aus dem bloßen Traumleben mit vollem Rechte hinüberwuchs in das wache Leben, „denn auch der Traum stammt aus Gott"; und ehren wollen wir die Männer, die die Blumen des entschwundenen Lenzes sammeln und zu lieblichen Kränzen winden; — aber zugeben wird jeder, der das Volk aus eigener Anschauung kennt, daß diese Bildungsmittel, diese poetischen Schönheiten, gleich den Kapern und Oliven, nur eben für feinere Gaumen genießbar sind. Jahrhunderte lang blieb das Nibelungenlied unter Staub begraben, bis Simrock es auf die Tafel doch nur der Reichen brachte, von der herab es schwerlich jemals in das Volk zurückkehren wird; und wenn, als Schreiber dieses seinen, übrigens sehr netten Dienstleuten eine lettische Uebersetzung der Lorelei und des Erlkönigs vorlas, das erstere Lied mit dem kurzen Urtheil abgefertigt wurde „Wezzu laiku neeki" (dummes Zeug aus alter Zeit), das letztere aber an

der Stelle, wo Erlkönigs Töchter den Knaben locken, den weiblichen Theil der Zuhörerschaft zu dem nicht ganz ästhetischen Ausruf veranlaßte: „Ahrè, maitas, kà tahs mahk krahpt!“ (seht die Ae . . r, wie die locken verstehn), so muß man das schon in der Ordnung finden. Auch finden wir, nebenbei bemerkt, in dem einfachen Factum, das dem Götheschen Liede zum Grunde lag und sich wohl oft genug auch in unserm Volksleben wiederholen mag, daß nämlich ein Bauer sein todtkrankes Kind vor sich auf dem Pferde vom Arzte nach Hause bringt und dem armen Vater weh ums Herz wird, da er das Auge seines Kindes brechen sieht und er es gleichwohl scheinbar gleichgültig der ihn erwartenden Mutter mit den Worten hinreicht: Weine nicht, Mutter, Gott hat es gegeben, Gott hat es genommen, — wir finden, aufrichtig gesagt, in diesem einfachen Factum mehr Wahrheit und selbst mehr Poesie, als wenn Vater und Mutter ihr sterbendes Kind von Erlkönigs Töchtern umtanzet sehn. Eben so wird man zugeben müssen, daß das Volk z. B. das schöne Kirchenlied: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ dadurch weder mehr liebgewinnen noch besser verstehn lernen wird, daß man ihm das Factum mittheilt, es sei nach Melodie und Textform dem alten Volksliede „Wie schön leuchtet mir Liebchens Aug'“ nachgebildet.

Wo Zeit, Kraft und Bedürfniß einer geförderten, mehr oder weniger an der Reife ihrer Nation participirenden Jugend es erheischen und ermöglichen, — wo Kunst, Wissenschaft, Industrie Allem, was das junge Auge sieht, das junge Ohr höret, den Stempel der Menschenherrlichkeit, der Nüchternheit aufgedrückt und Alles gleichsam entweiht hat, — da mag immerhin nebenbei die Jugend auch an „das grüne Holz, das frische Wasser, den reinen Laut der Sage“ geführt werden und einigen Mythenschauer als Mitgift für das Leben erhalten, damit nicht alle Poesie aus derselben, man möchte sagen, verdampfe. Wo aber, wie bei uns, ein junges Volksleben eben erst, und möglicher Weise nur zu kurzem Dasein erwacht, wegen Mangels an künstlichen Arbeitserleichterungen seine Zeit noch durch eigene physische Anstrengung verkürzt, die Natur noch nicht bewältigt und geknechtet sieht, da überlasse man die Mythe *vor dem Volke* ihrem Schicksal; da werden die Helden der biblischen Geschichte, und, wo thunlich, eine Gallerie der Männer, durch die die Weltgeschichte vollzog ihr göttlich Weltgerichte, nicht bloß genügen, sonder einzig vermögen, dem Volke einen festen Halt im Ungestüm des jungen Lebens zu gewähren.

Die Behauptung ferner, nur der kenne ein Volk, der speciell die Mythologie dieses Volkes kennt, bedarf, auch angenommen, es sei der Geist-

lichkeit möglich gewesen, im täglichen Verkehre mit dem Volke gleichwohl mit dessen Sagen, Liedern u. s. w. unbekannt zu bleiben, der Einschränkung. Mit irgend einer Mythologie wird doch wohl jeder Geistliche sich beschäftigt haben. Wer aber eine Mythologie kennt, kennt, so viel nöthig ist, um auf das Gemüth des Volkes zu wirken, so ziemlich diejenigen aller Völker. Wie der Grundtypus des Menschen überall gleich ist, so sind auch die Productionen seines Traumlebens überall gleich, wo gleiche Donner rollen, gleiche Stürme wehen, gleiche Wälder rauschen u. s. w., und der Geograph wird eben keiner großen ethnographischen Kenntnisse bedürfen, um zu bestimmen, wo eine Mythologie ihre Gottheiten in Weinlaub und Blumen, wo sie dieselben in Schneeflocken und Bärenzotten hüllt.

Vollends aber dürfte man im Irrthum sein, wenn man behauptet, es könne dem Aberglauben am besten entgegengewirkt werden, wenn man dem Volke die Wurzel desselben in seiner Mythologie, in seiner Sagenwelt nachweiset. Mangel an Religiosität, Mangel an Kenntniß der Natur, Unlust zu eigener Kraftanstrengung, Leichtgläubigkeit und jene schwer zu erklärenden Einbildungen, die sich oft durch etwas ganz zufällig und zusammenhanglos Gehörtes oder Gesehenes in unserm Denken und Fühlen unvertilgbar festsetzen, werden, gleichviel ob beim Volke, das seine Mythen vergessen hat, oder im mythendurchschauerten Salon ein immer fruchtbares Feld für immer neu erstehenden Aberglauben, für immer neue Betrügereien bleiben. Man denke nur an die Tischrückerei, die Geisterseherei, die wunderthätigen Haare der Pariser Somnambule, die verpönte Zahl der dreizehn bei Tische u. s. w. für die Salons; man vergleiche damit jenes Bauerweib, das einem jüdischen Hausirer ihren ganzen Reichthum, zehn Rubel, hingab, weil dieser versprach, mit diesem Gelde einen gewissen Wilnaschen Rabbiner willig zu machen, am nächsten Charfreitage ihrem taubstummen Manne Gehör und Sprache wieder zu geben, oder an den Zauberer, der von einem trägen und einfältigen Wirthe zum Segnen seiner Felder herbeigeholt, dieselben mit einer alten Meßkette umzog (Facta aus neuerer Zeit und meiner nächsten Umgebung), und man wird zugeben müssen, daß dieser Aberglaube weit eher mit den oben angeführten Mängeln, als mit dem „grünen Holz, dem frischen Wasser, dem reinen Laut" der Sage in Verbindung zu bringen ist; — so wie auch, daß bei diesen letztern beiden Fällen namentlich „eine tüchtige Züchtigung, die man ein gemüthliches Zureden nennt," nicht so übel angebracht wäre. Daß Bonifacius besser gethan hätte, wenn er, statt die Donnereiche umzuhauen und so den Heiden die Ohnmacht ihrer Götter

zu zeigen, den Baum allmälig durch Zucht und Schnitt in einen christlichen Dom umgewandelt hätte, — oder der Slavenbekehrer, wenn er, statt Perunus Götzenbild ins Wasser zu stürzen, dasselbe allmälig in ein christliches Heiligenbild umgeschnitzt hätte, muß man bezweifeln; so wie es andrerseits unbillig gewesen wäre zu erwarten, daß durch dieses Umhauen der Donnereiche dem Heidenthum gleich ein vollkommenes Ende gemacht wurde. Gut, daß es zum Tode verwundet war. Das Brechen mit der Vergangenheit hat auf manchem Gebiete auch seine Berechtigung.

Es dürfte nach alle dem also wohl unbillig sein, der Geistlichkeit einen Vorwurf daraus zu machen, wenn sie von der Mythenpflege für die Gesittung unseres Volkes eben noch nicht viel hält und das Aussterben der alten Sagen und Mährchen im Volke nicht gerade bedauert, ja sogar für die gebildeten Schichten nicht zu viel auf die Sage als Bildungsmittel giebt. Unsere Zeit neigt ohnehin dazu, die Mythe in Geschichte und die Geschichte in Mythe umzuwandeln; und es liegt eine traurige Wahrheit in den Worten des Verfassers: „Große geschichtliche Helden werden im Munde des Volkes bald Herren mit übermenschlicher Macht, während die Götter der uralten Religion allmälig ihrer Gewalt entkleidet, zu den Zwergen, den Riesen, den Dämonen oder den Menschen herabsinken"; wenn wir auch den Schauplatz dieses Werdens und Herabsinkens jetzt mehr nicht sowohl im Munde des Volkes, als anderswo zu suchen geneigt sind.

Beim Volke im engeren Sinne dürfte durch Mythenpflege der Aberglaube eher genährt als bekämpft werden. In der Nähe des Schreibers dieses liegt im Walde ein Moor. Von diesem erzählte mir in meiner Jugend ein alter Buschwächter, derselbe sei in alter grauer Zeit ein See gewesen. Der See aber sei, seines einsamen Aufenthalts im Walde überdrüssig, in Gestalt einer Wolke aufgeflogen und habe sich bei Durben niedergelassen. Doch kehre jährlich einmal die Nixe dieses Sees zu ihrem alten Wohnorte zurück und schwebe in weißen Gewändern auf dem Moore umher. Es mag eine ähnliche Sage sich so ziemlich an jeden Moor knüpfen. Jetzt ist sie hier vergessen. Wollte man sie auffrischen — schwerlich würden unsere Bauerbuben mehr eben so sorglos über den Moor gehen wie jetzt. Für die übrigen Schichten der Gesellschaft aber kann übertriebene Mythenpflege nur zu leicht statt Kräftigung Verweichlichung bringen und namentlich beim weiblichen Geschlecht leicht jene Sentimentalität wecken, die Heine in dem bekannten „Das Fräulein stand am Meere" geißelte, oder aber statt hausmütterliche Frauen zu erziehen, neue Belege für die originelle Behaup-

tung eines neuern deutschen Literaturhistorikers liefern, sämmtliche Schriftstellerinnen seien füglich in die beiden Rubriken zu theilen, die unverheiratheten und die verheiratheten; die erstern suchten ihre männlichen Ideale im Monde, die letztern — in jedem andern Manne, nur nicht in dem eignen.

Welche theologische Streitigkeiten, welche Kämpfe übrigens mit den Männern, die das Vertrauen des Volkes besitzen, geführt werden, und wer diese Männer sind, wissen wir zur Zeit noch nicht; erlauben uns aber zum Schlusse die Bemerkung: Ist das Vertrauen, das das Volk bisher wenigstens zu seiner Geistlichkeit bei uns gehabt hat, historische Wahrheit, so wollen wir uns derselben freuen, ohne zu hoffen oder zu wünschen, es werde „wie zarter feiner Staub um Obst und Blumen, wie glänzende Krystalle um den in eine Mineralquelle getauchten Zweig", so wiederum ein mittelalterlicher Respect um dieselbe sich lagern; ist es aber eine Mythe, so bitten wir, freilich etwas inconsequent, für *diese* um Schonung; es fehlt ihr nicht an Schönheit und Wahrheit, am wenigstens aber an Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes.

G. Brasche.

Ein Bodencredit-Project für Rußland.

Unter dem Titel „Du crédit foncier et son avenir en Russie, par Felix Miaskowski.“ liegt uns als Sonderabdruck aus dem Journal de St. Petersbourg eine Broschüre vor, welche sich als eine Panacee für alle finanziellen Uebel der Gegenwart und Zukunft empfiehlt. Vermittelst eines gehörig organisirten Bodencredits, sagt der Verfasser dieser Broschüre, würde man im Stande sein die meisten Schwierigkeiten der Gegenwart zu lösen, jede Wiederkehr von Geldkrisen unmöglich machen, die Emancipationsangelegenheit ordnen und das System der Staatsbanken, des Credits und des Geldumlaufs reorganisiren.

Zu diesem Zwecke projectirt der Verfasser die Gründung einer einzigen, einer Central-Bodencreditanstalt für das ganze russische Reich, welche unter dem Patronate des Staats stehn und deren Oberverwaltung unter Vorsitz eines Staatsbeamten in Moskau ihren Sitz haben solle. Die Gutsbesitzer, welche dem Creditverbande beitreten, sollen unter solidarischer Verhaftung hypothekarische Darlehen bis zum halben Taxwerthe ihres Grundbesitzes erhalten; dieser Taxwerth soll aber nicht durch Sachverständige ermittelt, sondern nach der Höhe der öffentlichen Abgaben bemessen werden, indem letztere einen bestimmten Bruchtheil des Revenuenwerthes repräsentiren. Für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten hätten die Creditverbundenen jährlich etwas über 4½ Procent zu zahlen. Die Obligationen oder Billete der Creditanstalt sollen 4 Procent Zinsen tragen, in Abschnitten von

15 Rubeln bis 5000 Rubeln emittirt und von den Reichscreditanstalten und öffentlichen Cassen al pari und der klingenden Münze gleich in Zahlung genommen werden. Auf dieser Grundlage und kraft der den Billeten beiwohnenden Sicherheit im Grund und Boden des Landes würden dieselben die Stelle des baaren Geldes einnehmen und nicht nur im ganzen russischen Reiche als allgemeines Zahlungsmittel in Gebrauch kommen, sondern gelegentlich auch zu diesem Zwecke über die Grenze gehen. Es solle endlich der Staat gegen Verpfändung des vierten Theiles seiner Domainen aus der Anstalt ein Darlehn von 500 Millionen Silberrubeln entnehmen, eine Summe, welche mehr als genügend sein würde, um die Reichscreditbillete einzuziehen, deren Einwechselung gegen klingende Münze obligatorisch ist, was zum Theil als Ursache der Seltenheit der klingenden Münze und der Theurung der Lebensbedürfnisse zu betrachten sei.

Von einem solcherweise organisirten Bodencredit erwartet der Verfasser, daß die productiven Kräfte und der Reichthum Rußlands sich mit der Zeit verdoppeln, verdreifachen, ja verzehnfachen werden und verspricht als nächste Folge der Verwirklichung seines Projects die Befreiung des Grundeigenthums von der Herrschaft des Capitals und demnächst die Befreiung des Capitals selbst von der usurpirten Herrschaft der edlen Metalle.

Wir wollen nur beiläufig bemerken, daß eine Bodencreditanstalt in den vorgeschlagenen gewaltigen Dimensionen und bei der zwiefachen Betheiligung des Staats als Patron und einflußreichster Gesellschafter keineswegs den Anforderungen entspricht, welche man an die Uebersichtlichkeit und Unabhängigkeit solcher Institute zu stellen pflegt. Der Schwerpunkt des Projects liegt in der beabsichtigten Erhebung der Bodencreditbillete zu Vertretern des baaren Geldes. Diese Idee ist nicht neu. Sie ist namentlich und zwar aus naheliegenden Gründen von den Socialisten wiederholt und mit großer Vorliebe zur Sprache gebracht. Ihr Stichwort: monétisation des valeurs, démonétisation des métaux précieux! ist auch das der vorliegenden Broschüre. Die erste praktische Anwendung dieser Lehre findet sich in den französischen Assignaten, welche bekanntlich auf die Nationalgüter fundirt wurden. Der Verfasser bemüht sich zwar die Verwandtschaft seiner Bodencreditbillete mit den anrüchigen Revolutionsvettern zurückzuweisen; der Unterschied ist aber in der That nur ein äußerlicher und nicht in dem innersten Wesen der Sache begründet. Wir wollen hiermit die wohlmeinenden Absichten des Verfassers um so weniger in Zweifel ziehen, als er ersichtlich auch im Irrthum gewesen ist, wenn er zur Rechtfertigung

seiner Theorien auf Namen wie Ricardo, Michel Chevalier und Wolowski hinweist. Diesen ausgezeichneten Oekonomisten ist es nämlich nie in den Sinn gekommen, ein Circulationsmittel auf den Grund und Boden zu fundiren. Ricardo hält zwar ein rationelles Papiergeld für das vollkommenste Umlaufsmittel, aber er meint damit doch nur ein Papiergeld mit metallischer Basis. In seiner Schrift: „Proposals for an economical and secure currency." (London 1819) heißt es: „Das Publicum gegen alle andern Veränderungen in dem Tauschwerthe des Umlaufsmittels, als diejenigen, denen ihr Maßstab selbst unterworfen ist, sicher stellen und gleichzeitig den Güterumlauf mit dem am wenigsten kostspieligen Umlaufsmittel besorgen, heißt den vollkommensten Zustand erreichen, in den ein Umlaufsmittel gebracht werden kann, und wir werden alle diese Vortheile erlangen, wenn wir die Bank zur Einlösung ihrer Noten mit ungemünztem Golde oder Silber nach dem Gewichte und Preise im Münzhofe anstatt mit Guineen verpflichteten." Man vergleiche auch Baumstark: „Volkswirthschaftliche Erläuterungen vorzüglich über David Ricardo's System. Leipzig 1838." Mich. Chevalier hat in seinem Buche „La Monnaie, Paris 1850." in der gründlichsten Weise den Beweis geführt, daß Gold und Silber oder an ihrer Stelle Werthzeichen, welche jederzeit zum angegebenen Betrage gegen diese Edelmetalle umgesetzt werden können, ganz allein die Eigenschaft und die Befähigung haben, als Geld zu fungiren. Wolowski endlich, den man in Frankreich für den competentesten Beurtheiler aller auf den Bodencredit bezüglichen Fragen hält, bezeichnet in seiner Schrift „De l'organisation du crédit foncier. Paris 1848." die kurz vorher in der Deputirtenkammer eingebrachten Projecte zur Ausgabe eines hypothekarischen Papiergeldes als zerbrechliche finanzielle Kartenhäuser, welche bei dem ersten Windstoße zusammenstürzen müssen. Er dankt Thiers und Léon Faucher, weil sie die wahren Principien der Staatsökonomie zur Geltung gebracht, indem sie jene verlockenden und trügerischen Projecte bekämpft und zurückgewiesen haben.

Daß Bodencreditanstalten für Rußland ein großes und dringendes Bedürfniß sind, ist uns vollkommen einleuchtend; ebenso einleuchtend aber auch, daß das vorliegende Project, weit entfernt die obschwebenden Schwierigkeiten unserer Finanzlage zu lösen, derselben nur noch ein neues Element der Verwirrung und der Gefahren hinzufügen würde. Was sollte z. B. der Staat mit allen den Bodencreditbilleten machen, welche seinen Cassen und Creditanstalten zuströmen würden, wenn diese Papiere sich nicht

auf dem pari zu halten vermöchten, wohl gar bei ungünstigen Conjuncturen und Zeitverhältnissen viele Procente niedriger gingen? Soll die Regierung Coursverlust auf Coursverlust häufen, um die immer wieder zu ihr zurückkehrenden Papiere immer wieder an den Mann zu bringen? Oder soll sie sich derselben mit Hilfe eines Zwangscourses entledigen und dadurch den bleibenden Mißcredit derselben proclamiren? Oder will man endlich etwa der Regierung zumuthen, daß sie die Billete in Erwartung besserer Zeiten, und vielleicht im Betrage von mehreren hundert Millionen, bei sich aufbewahren und inzwischen zur Bestreitung des Staatshaushalts Anleihen machen und Papiergeld emittiren solle? Es bedarf keines Eingehens auf die Einzelnheiten eines Projects, das solche Eventualitäten in Aussicht stellt. Wir wollen nur noch durch ein einfaches Rechenexempel darthun, wie der Verfasser bei Motivirung seines Finanzplanes sich mit viel größeren Ansprüchen an die Phantasie als an den Verstand seiner Leser wendet. Wie bereits erwähnt soll der Staat gegen Verpfändung eines Viertels seiner Domainen 500 Millionen Rubel aus der Bodencreditanstalt entleihen, um damit zur Einlösung der Reichscreditbillete in den Stand gesetzt zu werden. Dieser Darlehnsbetrag ergiebt sich nach Angabe des Verfassers daraus, daß Miksziewicz in seiner interessanten Darstellung: „Der Verkauf der Reichsdomainen als Finanzmaßregel" (siehe Baltische Monatsschrift März 1860), den Gesammtwerth der Domainen auf 4 Milliarden berechnet. Derselbe gelehrte Forscher hat aber gleichzeitig nachgewiesen, daß der Staat aus allen diesen Domainen einen jährlichen Nettoertrag von nur 28½ Millionen zieht. Wenn nun nach dem Wortlaute des Projects Darlehen auf den Grund und Boden nur bis zur Hälfte seines Revenuenwerthes ertheilt werden sollen, was auch ganz verständig ist, so folgt, daß wenn der Staat mit allen seinen Domainen der Anstalt beitreten wollte, er darauf ein Capital würde aufnehmen können, welches durch die Hälfte des erwähnten Nettoertrages, also durch eine jährliche Rente von 14¼ Millionen repräsentirt wird, d. h. bei 4 Procent Zinsfuß ein Capital von 356 Millionen Rubeln. Gegen Verpfändung nur eines vierten Theils der Domainen könnte die Creditanstalt mithin auch nur 89 Millionen vorstrecken und nicht, wie uns versichert wird, 500 Millionen.

Es kann möglicherweise eine Zeit kommen, wo die volkswirthschaftlichen Functionen der edlen Metalle als Werthmesser und Werthausgleichungsmittel auf ein anderes Medium übertragen werden; diese Zeit liegt aber von der unsrigen jedenfalls noch sehr entfernt und setzt eine Entwickelungs-

ſtufe des Menſchengeſchlechts und der menſchlichen Oekonomie voraus, von der wir uns noch keinen klaren Begriff machen können. Es wäre alſo gewagt, jetzt ſchon dieſes Medium im voraus beſtimmen zu wollen und es wäre unbeſonnen, wollte man auf eine ſolche ſpeculative Idee hin ein Experiment verſuchen, das nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft und Erfahrung für ein gefährliches Spiel mit der Wohlfahrt ganzer Generationen erklärt werden muß.

Redacteure:

Theodor Böttticher,
Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin,
Rigaſcher Rathsherr.

An unsere Leser.

Die Baltische Monatsschrift wird in bisheriger Weise im nächsten Jahre zu erscheinen fortfahren. An der Redaction wird fortan auch der Rigasche Herr Stadtbibliothekar G. Berkholz betheiligt sein.

Die nächsten Hefte der Monatsschrift werden unter Anderem folgende Aufsätze bringen:

Eine allgemeine Uebersicht der politischen Weltlage. (Die periodische Wiederkehr solcher Rundschauen, nach je 3 bis 4 Monaten, ist von jetzt an gesichert).

Ueber die neue livländische Bauernverordnung.

Ueber bäuerliches Paßwesen in den Ostseeprovinzen.

Ueber Rutenberg's Geschichte der Ostseeprovinzen.

Eine Biographie Jochmanns aus neuen handschriftlichen Quellen.

F. K. Gadebusch auf dem Reichstag zu Moskau.

Eine Wolgafahrt von Twer bis zum kaspischen Meere.

Zurückblickend auf den hiemit beendeten zweiten Jahrgang der Baltischen Monatsschrift, glauben wir uns zu der Ansicht berechtigt, daß sie als ein wirkliches Zeitbedürfniß unseres fortschreitenden oder zum Fortschritt gedrängten Lebens sich bewährt hat und — nach Umständen — vielleicht noch mehr sich bewähren wird. Wir haben keinen Grund an dem ursprünglichen Programm oder der allgemeinen Tendenz unseres Unternehmens etwas zu ändern, werden aber, wie bisher, auch abweichenden und entgegengesetzten Ansichten — innerhalb billiger Grenzen — Raum geben. Als einziges Organ ihrer Art darf die Baltische Monatsschrift in provinziellen Fragen nicht exclusiv sein; worauf es ankommt, ist vor allem, daß nur überhaupt, was Bedeutung für unsere Gegenwart hat, der öffentlichen Erörterung unterzogen werde, daß nicht die Geschicke uns überraschen, sondern Gedanke und Wort den Geschicken vorauseilen und, soviel möglich, sie gestalten helfe.

Die Redaction.

Inhalt
des vierten Bandes.

Erstes Heft.

Die russischen Sternwarten I., von Mädler . . . . . Seite 1.
Erwiederung auf die von dem Herrn Dr. Fr. G. von Bunge in der 29. Zuerkennung der Demidowschen Preise gelieferte Recension des „Kurländischen Notherbenrechts von F. Seraphim" . . . . . „ 37.
Noch einige Worte zum Domainenverkauf, von C. von der Recke „ 50.
Die „neue Welt" des Ostens . . . . . „ 61.
Ein ministerielles Mémoire aus dem Jahre 1816 . . . „ 68.
Römische Gradualordnung oder Parentelsystem des deutschen Rechts, von Dr. E. Baron Tiesenhausen . . . . „ 75.

Zweites Heft.

Die Entstehung und Ausbildung der mittelalterlichen Universitäten nach ihren Hauptmomenten, von J. H. Kurtz . „ 81.
Ueber die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben, von C. Rußwurm . . . . . „ 135.
Politische Bildung und die Staatswissenschaften, von A. Bulmerincq . . . . . „ 152.
Russische Zustände der Gegenwart . . . . . „ 173.

Drittes Heft.

Die Naturforschung der Gegenwart und ihr Einfluß auf die herrschenden geistigen Bewegungen, von Dr. C. Hempel „ 188.
Ueber die Freiheit der Arbeit . . . . . „ 201.
Fürst Menschikow und Graf Moritz von Sachsen . . . „ 228.
Zur Physiologie russischer Provinzialzustände . . . . . „ 273.

Viertes Heft.

Ueber die Sicherungstheorien, von B. Ziegler . . . . „ 289.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte Polens im 18. Jahrhundert . . Seite 311.
Das Mètre, ein Universalmaß für die cultivirte Welt, von Dr. C. v. Neumann . . . . . „ 335.
Einige Worte zur „Populären Anleitung zur Pflege und Behandlung der unter der ländlichen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen, insbesondere Livland, am häufigsten vorkommenden Augenkrankheiten, von Prof. Dr. G. v. Oettingen und Prof. Dr. G. Samson v. Himmelstiern", von C. Waldhauer . . . . . „ 347.
Zur Geschichte des Postwesens in Rußland . . . . . „ 357.
Correspondenz . . . . . „ 366.

Fünftes Heft.

Das Leben des Grafen Speransky, I. von Baron M. von Korff, „ 373.
In Finnland, von W. v. Lenz . . . . . „ 407.
Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der letztern Zeit, besonders die Journalistik, von G. Brasche . . . . „ 454.

Sechstes Heft.

Das Leben des Grafen Speransky, II. von Baron M. von Korff, „ 497.
Die russischen Sternwarten, II., von Mädler . . . . . „ 517.
Noch Etwas über die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben, von G. Brasche . . . . . „ 540.
Ein Bodencredit-Project für Rußland . . . . . „ 549.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 064478306

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 064478306

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google